

Mittheilungen des Vereins
für
Geschichte der Deutschen
in
B ö h m e n.

XVII. Jahrgang.

Handwritten note: 7-12, liter. F.V.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1879.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei Friedrich Tempst
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Veröffentlichungen des Vereins

Zeitschrift der Deutschen

1868

XVII. Jahrgang

Verlag von

Literarische Anstalt



11423

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereines während des 16. Vereinsjahres	1
Ältere Geschichte von Elbogen. Von Dr. Ludwig Schlesinger	10
Kulturhistorisches aus Eger. I, II. Von Eduard Rittel	17, 284
Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige. Von Adolf Kaufmann	29, 225
Zur Abwehr gehässiger und ungerechter Angriffe. Von Ernst Martin	52
Die Wallenstein-Literatur. (1626—1878). Von Georg Schmid. (Als Beilage z. 1. Heft).	65
Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632. Von Dr. Hallwich	145
Herzog Rudolf III. von Oesterreich Einsetzung zum Könige von Böhmen im Jahre 1306. Von Adalbert Horčička	186
Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung. Nachträgliche Bemerkungen zu dem Magister Adalbertus Rankonis de Ericinio. Von Prof. F. Loserth	198
Franz Alexander Heber. Von Fr. Bernau	214
Die Freirichter der Grafschaft Glaz. Von Hugo von Wiese	259, 321
Ueber die Nationalität Karls IV. Von Prof. Dr. Joh. Loserth	291
Dr. Matthias Pangerl. Necrolog von Dr. Biermann	306
David Kuh. Necrolog von Heinrich Teweles	309
Die Bevölkerung Böhmens in ihrer Entwicklung seit hundert Jahren. Von Dr. Vinc. Goehlert	353
Zur Geschichte der Einwanderung Evangelischer aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrh. Von Superintendent Haffe	374
Die ersten Herren von Schwanberg. Von Bruno Bischoff	379
Zur Geschichte der Freisassen. Von Stocklöw	385

Miscellen.

Ein weiterer Beitrag zum Bauernaufstand im Jahre 1775. Von S.	54
Zur Geschichte des Kartoffelkrieges. Von S.	58
Ein Gedebuch von Bärnwald. Von d. Red.	61
Ein Necrolog des Augustinerklosters in Wittingau. Von Prof. Dr. F. Loserth	220
Ueber Schauerfeste im westlichen Böhmen. Von A. Benedikt	315
Die gehörnte Frau von Rosenberg. Von Jos. Walfried	388
Sagen aus dem südlichen Böhmen. 22, 23—25. Von Franz Hübler	318, 389

Mittheilungen der Geschäftsleitung 63, 223, 318, 392

Literarische Beilage.

Abhandlungen: Historische, in den 1877 und 1878 herausgegebenen Programmen der deutsch-böhmischen Mittelschulen. Von Dr. G. Biermann	25
Bernau F.: Album der Burgen und Schlösser im Königreiche Böhmen. 1. u. 2. Hef. Von L. S.	7

	Seite
Vom Büchertisch der schönen Literatur. Von Otto Lohr	29
Burkhardt Dr.: Correspondenzblatt der deutschen Archive. 1. Jahrg. Von A. Mörath	53
Chevalier L. Dr.: Die Einfälle der Gallier in Griechenland. Von G. B.	53
Dudík B. Dr.: Schweden in Böhmen und Mähren von	45
Ebert Carl Egon: Poetische Werke. Von X.	41
Frind Anton: Die Kirchengeschichte Böhmens. IV. Band. Die Administratorenzeit. Von A. B.	5
Führich Jos. Mit. von: Original-Compositionen aus den Jahren 1815—1825. Von —r.	22
Geschichtsforschung, Unbefangene. Von F. Loserth	31, 55
Gindely Anton: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Dritter Band. Von Ch.	17
Harlachner A. R.: Hydrographische Karte des Königreiches Böhmen. Von —be.	24
Helmhacker R. Prof. und Krejčí J. Prof.: Geologische Karte der Umgebung von Prag. 1868—1877. Von S—tz.	23
Herbert Lucian: Die böhmischen Väter. Von L. Ch.	12
Herbert Lucian: Schwarzgelb. Von L. Ch.	13
Historische Abhandlungen (siehe Abhandlungen)	25
Knothe Herm. Dr.: Urfundl. Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz Von F.	13
Kluttschal Franz: Der Führer durch Prag. 12. Aufl. Von Otto Lohr	16
Krejčí J. Prof. und Helmhacker R. Prof.: Geologische Karte der Umgebung von Prag. Von S—tz.	23
Krones J.: Zur Geschichte des deutschen Volksthum im Karpathenlande. Von A. B.	21
Krones J. Dr.: Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit I.—IV. Band. Von G. B.	33
Löher Franz von, Dr.: Archivalische Zeitschrift. 2. und 3. Band. Von Anton Mörath	53
Mares Frant.: Popravci kniha pánův z Rožmberka. Von A. Horčička	6
Ott Emil Dr.: Beiträge zur Rezeptionsgeschichte des röm.-kanonischen Processes in den böhm. Ländern. Von D. J. U.	49
Rezek A. Dr.: Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen. Von Dr. Gluth	1
Rezek Anton Dr.: Paměti Mikuláše Dačického z Heslova. Von Dr. J. U.	50
Riezler Sigmund: Geschichte Baierns. 1. Band. Von J. L.	38
Ruß Victor Wilh. Dr.: Der böhmische Landtag von 1872 bis 1877. Von S.	20
Ržička Franz: Der Einfluß der Naturwissenschaften auf die Ingenieur-Vaukunst. Von L. Ch.	15
Schebek Edmund Dr.: Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Von S.	8
Schembera Alois Ab. Prof.: Libuschas Gericht, angeblich das älteste tschische Sprach- denkmal, und das Bruchstück des Johannesevangeliums — ein unterschobenes Mach- werk. Von L.	46
Schneider Franz Dr.: Kritische Umschau auf dem Gebiete der Bergrechtsreform. Von X. Y.	6
Stoeklów Josef: Geschichte der Stadt Tachau mit theilweiser Berücksichtigung der Herr- schaft Tachau. Von L. S.	52
Svatek Josef: Kulturhistorische Bilder aus Böhmen. Von S.	19
Tomek W. W.: Dějepis města Prahy. Díl IV. Von —h.	44
Weißel Ludwig Dr.: Hanns Freiherr von Schwarzenberg. Von Joh. Neubauer	14
Werunsky Emil Dr.: Der erste Römerzug Kaiser Karl IV. Von Dr. G. Biermann	18
Wilkomn Moriz Dr.: Der Böhmerwald und seine Umgebung. Von L.	50
Zingerle Oswald: Friedrich von Sonnenburg. Von Dr. W. Toischer	24

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang.

Erstes Heft. 1878/9.

Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereines während des 16. Vereinsjahres.*)

(Vom 16. Mai 1877 bis 15. Mai 1878. Erstattet in der Generalversammlung am 28. Juni 1878.)

Hochgeehrte Versammlung!

Es gereicht dem Ausschusse nicht wenig zum Vergnügen, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse für das Vereinsleben dennoch die Thatsache konstatiren zu können, daß der Verein in thatkräftigster Weise fortgeschritten und an der Lösung jener Aufgabe rüstig fortgearbeitet, die er sich bei seinem Entstehen gesetzt.

Was zunächst den Stand der Mitglieder anbelangt, so hat der unterzeichnete Ausschuss darüber folgendes zu berichten. Die Zahl der Mitglieder belief sich am 26. Mai 1877 auf 1649. Hiezu kamen im Laufe des 16. Vereinsjahres allerdings 91 neue Mitglieder, wogegen der Verein durch den Tod 26, durch freiwilligen Austritt aber und durch Löschung (wegen nicht eingezahlter Jahresbeiträge) 118 Mitglieder verloren hat. Die Anzahl der Mitglieder belief sich darnach am 30. Mai 1878 auf 1596, hat sich demnach gegen das Vorjahr um 53 vermindert. Von jenen 1596 Mitgliedern aber, welche unser Verein gegenwärtig zählt, gehören 43 der Zahl der stiftenden und 1553 der Zahl der ordentlichen Mitglieder an. Die Namen einiger

*) Das vergangene Vereinsjahr 1876—77 ist (siehe 1. Heft XVI. Jahrg. 1877—78 1. Seite unten Anmerkung) irriger Weise als das XVI. bezeichnet worden, während es in Wirklichkeit das XV. war, da die Statuten des Vereines erst den 16. April 1862 bestätigt wurden und die feierliche Eröffnung des Vereines am 27. Mai 1862 stattfand.

verstorbenen Mitglieder verdienen hier besonders hervorgehoben zu werden. Zunächst der Name des Herrn Alois Haase, Herrschafts- und Fabriksbesizers in Trautenau († 2. Mai 1878), welcher der Reihe der stiftenden Mitglieder unseres Vereines angehört hat. Weiters haben wir zu beklagen den Verlust des Herrn Michael Ahtner, k. k. Landes-Schulinspectors in Böhmen († 25. August 1877), welcher sich um die deutschen Mittelschulen des Landes hervorragende Verdienste erworben hat. Wir haben ferner zu nennen die Herren Wenzel Emer, Kaufmann in Eger († 7. Jänner 1878) und Josef Grohmann sen., Kaufmann zu Haida († im December 1877), welche als langjährige und sehr sorgsame Vertreter dem Vereine viel genützt haben. Durch den Tod ist uns auch entriszen worden Herr Georg Kardasch, k. k. Notar in Krumau und Reichsrathsabgeordneter († 20. October 1877), welcher der erste Vertreter unseres Vereines in Krumau gewesen, dann aber wegen seiner mannhaften deutschen Gesinnung sowie wegen seines humanen und freisinnigen Wesens mit Recht gerühmt worden ist. Es mag aber hier auch gleich noch eines anderen wackeren Mitgliedes aus Krumau gedacht werden, welches erst vor ganz kurzer Zeit in der Blüthe seiner Jahre ein Opfer des unerbittlichen Todes geworden ist. Es ist das Herr Med. Dr. Johann Schmall, praktischer Arzt und Stadtrath († 3. Juni 1878), welcher ebenso ausgezeichnet durch Freisinn wie durch Humanität sich auch stets als wahrhaft deutscher Mann gezeigt hat. Wenn die VII. Wanderversammlung unseres Vereines in Krumau so glänzend ausgefallen ist, so ist das zu keinem geringen Theile das Verdienst Schmall's gewesen. Ebenso müssen wir eines hochachtbaren, durch sein patriotisches Wirken verdienten Mitgliedes gedenken, dessen Tod die deutsche Partei Böhmens schmerzlich berührte, des (18. October 1877) verstorbenen Landtagsabg. Dr. Anton Weber in Leitmeritz, wie nicht minder des im Vorjahre verstorbenen k. k. Ministerialrathes Fried. Leeder (2. April 1878), eines um Volk und Staat hochverdienten Deutschböhmen. In dem abgelaufenen Vereinsjahre starb ferner Herr Franz Krause, Professor an der Ober-Realschule in Leitmeritz und vormaliger Antiquar unseres Vereines († 18. März 1878), dessen Wirken schon von Dr. Ludwig Schlesinger in den „Mittheilungen“ (S. 311 ff. XVI. Jgg.) gebührend gewürdigt worden ist. Endlich haben wir noch hervorzuheben den Namen des Herrn Robert Wöhl, k. k. Rechnungsrathes i. P. in Klostergrab († 18. November 1877), welcher als Rechnungsrevisor dem Vereine seiner Zeit besondere Dienste geleistet hat.

Im Stande der Vertreter haben wir diesmal nur eine einzige Veränderung zu verzeichnen. An Stelle des Herrn Dr. Victor Langhans, k. k. Gymnasial-Professors, welcher durch einige Jahre unseren Verein in Iglau ausgezeichnet vertreten hat, nun aber nach Wien versetzt worden ist, wurde Herr Wilhelm Komarek, k. k. Finanz-Commissär, zu unserem Vertreter in Iglau erwählt. Wir erfüllen dann nur eine schuldige Pflicht, wenn wir hier sämmtlichen Herren Vertretern unseres Vereines für die zum weit größten Theile ausgezeichnete Mühewaltung, welche sie im Interesse des Vereines auch in diesem Jahre an den Tag gelegt haben, den wärmsten und verbindlichsten Dank aussprechen.

Haben wir bereits in dem vorigen Jahresberichte erfreuliche Mittheilungen über die Sammlungen unseres Vereines machen können, so sind wir auch diesmal in der angenehmen Lage, recht erfreuliche Thatfachen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Daß wir nicht, wie vor Kurzem noch zu hoffen war, die vollständige Ordnung u. Katalogisirung der Bibliothek melden können, wurde durch den Umstand verursacht, daß der fleißige und mit fachmännischem Verständniß wirkende

Ordner der Bibliothek Herr Phil. Cand. Aug. Katsch dem Abschlusse seiner Arbeit nahe plötzlich als k. k. Lieutenant in der Reserve nach Agram einberufen und so an der Vollendung seiner Arbeit gehindert wurde. Doch wird Sorge getragen werden, den verhältnismäßig geringen Ueberrest noch im Verlaufe der Ferienmonate in Ordnung zu bringen. Weil die Ordnung der Bibliothek ohnehin größere Kosten verursachte, so wurde auch im abgelaufenen Vereinsjahre der Ankauf von Büchern auf das äußerste beschränkt. Es wurden nämlich käuflich bloß 33 Werke in 42 Bänden erworben, durch Geschenke aber und im Wege des Schriftentausches unsere Bibliothek um 592 Nummern in 633 Bänden und Brochuren bereichert. Ferner sind 3 Manuscripte hinzugekommen, beziehungsweise geschenkt worden. Als Geschenkgeber im verwichenen Vereinsjahre sind zu nennen die Herren: Se. Excellenz Dr. Anton Banhans, Minister a. D., in Wien, Adolf Benda in Gablonz, Karl Binder, Weinhändler in Prag, Bruno Bischoff, Privatier, P. Benedict Braumüller, Capitular des löbl. Benedictinerstiftes Metten in Baiern, Franz Cervenka in Teplitz, Franz Czech von Czechenherz, Jur. Stud., Richard F. Ritter von Dopauer, Großhändler, und Anton Eberl, Buchbindermeister in Prag, Karl Feistmantel, Hüttenverwalter in Neujochimsthal, Anton Frind, Canonicus des Metropolitancapitels, und Dr. Rudolf Haase, Fabrikant in Prag, Dr. Hermann Hallwich, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, Dr. Eduard Hlawacek in Karlsbad, Adalbert Horčička, Phil. Stud., und August Katsch, Phil. Cand. in Prag, Eduard Kittel, Director des Pädagogiums in Eger, Franz Klutschak, kais. Rath, Herausgeber der Bohemia, Johann Kriesche, Phil. Cand., Anton Mörath, fürstl. Schwarzenb. Archiv-Assessor in Schwarzenberg, Ant. Aug. Naaff, Redacteur in Komotau, Dr. Matthias Pangerl, k. k. Universitäts-Professor, Moriz Pfeiffer, General-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn in Prag, Ignaz Pokorný, k. k. Gymnasial-Director in Landskron, Dr. Victor Wilhelm Ruß, Großgrundbesitzer in Schön-Priesen, Dr. Karl Schenk, k. k. Regierungsrath u. Univ.-Professor in Wien, Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchen-Gyceums in Prag, Georg Schmid, Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz, Karl G. Schmidl, Mühlenbesitzer in Weipert, Rudolf Schmidt, Pfarrer, und Karl Schüller, Gemeindevorsteher in Altbuch, Eduard Senft, Archivar in Plan, Eduard Tobisch, Secretär des niederösterreichischen Gewerbevereines in Wien, Dr. Wendelin Toischer in Prag, S. Tuscani, k. k. Ober-Bergcommissär in Komotau, Franz Adolf Wickenhauser in Czernowitz in der Bukowina und Dr. Alfred Woltmann, k. k. Universitäts-Professor in Prag. Der Ausschuß hat nicht nur diesen Herren den aufrichtigsten Dank für deren theilweise recht werthvolle Geschenke auszudrücken, sondern auch dem löblichen Deutschen Casino in Prag, sowie dem hohen Landesauschusse für das Königreich Böhmen und dem löblichen steiermärkischen Landes-Archiv in Graz, von welchen drei Seiten unsere Bibliothek gleichfalls mit Geschenken bedacht worden ist.

Viel bescheidener sind die Bereicherungen, welche dem Archive zu Theile geworden sind. Wir haben nämlich bei dieser Rubrik nur einen Zuwachs von 2 Original-Urkunden auf Pergament, sowie von 22 anderen Archivalien zu verzeichnen, welche wir der Freigebigkeit der Herren Karl Binder, Weinhändler, Adalbert Horčička, Phil. Stud., und Dr. Emanuel Zaufal, k. k. Regimentsarzt und Universitäts-Professor, sämmtlich in Prag, zu verdanken haben.

Um so bedeutender erscheint die Vermehrung, welche das Antiquarium

in dem abgelaufenen Vereinsjahre vornehmlich durch die Herren Karl Binder, Weinhändler, und Adalbert Horčíčka, Phil. Stud., in Prag erfahren hat, von welchen der Erstere insbesondere die Bildersammlung, der Zweite die Münzsammlung bereichert hat. Der Zuwachs des Antiquariums besteht aus 91 Silber- und 125 Kupfermünzen, aus 25 Papiergeldzeichen, 316 Siegelabdrücken, und aus 187 Stahl- und Kupferstichen, Photographien und Lithographien, Aquarellen und Federzeichnungen, wozu noch 2 große Portefeuilles, welche ebenfalls mit Bildern gefüllt sind, kommen. Alle diese Bilder sind erst einer Sichtung zu unterziehen; sie werden aber voraussichtlich unsere Bildersammlung ebenso bereichern als werthvoll machen. Als Geschenkgeber haben wir jedoch außer den schon genannten Herren hier noch hervorzuheben die Herren: Anton Aust, Arzt in Gaal in Steiermark, Wenzel Becking, Kaufmann, Franz Czech von Czehenherz, Jur. Stud., und Richard J. Ritter von Dopauer, Großhändler in Prag, Eduard Zannota, Apotheker in Falkenau, August Kaksch, Phil. Cand., und Wilhelm Kössler, Ober-Inspector der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Prag, endlich Karl G. Schmidl, Mühlenbesitzer in Weipert. Indem der Ausschuß allen diesen Herren auf das wärmste dankt, kann er auch nicht umhin die Hoffnung auszusprechen, daß das Antiquarium wie auch die übrigen Sammlungen unseres Vereines auch in Zukunft gleich großmüthige Freunde und Gönner finden mögen.

Wir haben nunmehr über das wissenschaftliche Leben innerhalb unseres Vereines zu berichten. Sitzungen sind nur von der 1. und 3. Section gehalten und dieselben mit der Neuwahl der Bureaus eröffnet worden. In der 1. Section wurden gewählt die Herren Gymnasial-Director Dr. Gottlieb Biermann als Obmann, Professor M. Pangerl als Obmann-Stellvertreter und Professor H. Kotter als Schriftführer; in der 3. Section die Herren: Landes-Schulinspector Dr. Maurus Pfannerer als Obmann, Dir. Dr. Wiechowsky als Obmann-Stellvertreter und Dr. Wendelin Toischer als Schriftführer. Auch hat der Verein in diesem Jahre den 2. Band der von Herrn Professor Dr. Ernst Martin herausgegebenen „Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen“ veröffentlicht; dieser Band enthält den „Aclermann aus Böhmen“, herausgegeben und mit dem tschechischen Gegenstück *Kadleček* verglichen von Johann Kniešek. Diese neue Ausgabe des „Aclermanns“ ist bisher von der Kritik allseitig auf das Anerkennendste aufgenommen worden, was wohl als Fingerzeig betrachtet werden darf, daß der Verein mit der Veröffentlichung dieser Bibliothek fortfahren solle. Uebrigens hat der Verein mit der neuen Ausgabe eines der wertvollsten literarischen Denkmäler der mittelhochdeutschen Literatur wiederum einem jungen Manne Gelegenheit geboten, die gelehrte Laufbahn mit Erfolg zu betreten. Es mag dann bemerkt werden, daß auch schon für einen 3. Band der Martin'schen Bibliothek bedeutende Vorarbeiten gemacht worden sind. — Auf Grundlage der Vorberathungen und Beschlüsse der 1. Section beabsichtigt der Ausschuß eine neue Serie größerer Publicationen durch die Herausgabe „deutschböhmischer Chroniken“ zu eröffnen, und soll im nächsten Vereinsjahre die „Elbogner Chronik“ bearbeitet von Dr. L. Schlefinger erscheinen.

Die „Mittheilungen“, ferner die „Literarische Beilage“ zu denselben sind wie im Vorjahre von den Herren Dr. Ludwig Schlefinger und Dr. Matthias Pangerl redigirt worden. Als neue Mitarbeiter haben wir für das abgelaufene Vereinsjahr zu verzeichnen die Herren Friedrich Bernau, Wilhelm Feistner, Adalbert Horčíčka, August Kaksch, Dr. Johann Riemann,

Johann Kniešchel, Un. Prof. Dr. Ernst Martin und Oberingenieur Franz Ržihá.

Der glänzende Verlauf, welchen die VII. Wanderversammlung unseres Vereines in Krumau genommen, ermunterte zur Abhaltung einer Wanderversammlung auch im Jahre 1878. Dieselbe wird in der altherrwürdigen Stadt Eger, deren verehrlich. Bürgermeister und Stadtrath die freundlichste Aufnahme in Aussicht gestellt, und zwar am 28. und 29. September dieses Jahres abgehalten werden. Hoffentlich wird die günstige Lage dieser Stadt, die bequeme Verbindung nach allen Seiten hin und der bekannte gastfreundliche Sinn ihrer Bewohner die VIII. Wanderversammlung zu einer nicht minder erfreulichen gestalten. In der 1. Section aber ist durch Herrn Dr. L. Schlesinger noch eine andere Art Wanderversammlungen angeregt und nach Billigung durch den Ausschuß auch schon ins Leben getreten. Es sollen nämlich alljährlich während der schönen Jahreszeit Ausflüge der Prager Mitglieder unseres Vereines nach historisch denkwürdigen Punkten in der Umgebung der Landeshauptstadt stattfinden, an welchen sich auch die Familienangehörigen der Mitglieder betheiligen können und wobei irgend eine Persönlichkeit, welche mit der geschichtlichen Vergangenheit des zu besuchenden Punktes besonders vertraut ist, die wissenschaftliche Führung zu übernehmen hätte. Ein solcher Ausflug hat nun schon am 1. Juni nach Karlstein und zwar unter lebhafter Theilnahme von Vereinsmitgliedern und Gästen stattgefunden. Die wissenschaftliche Führung war diesmal dem Herrn Universitäts-Professor Dr. Alfred Wolkmann zugefallen, welcher es denn auch vortrefflich verstanden hat, den Theilnehmern an dem Ausfluge nach dem Karlstein die Bedeutung dieser Burg für die böhmische Kunstgeschichte zum klaren Verständnis zu bringen. Ein zweiter Ausflug wird dem Schlachtfelde auf dem weißen Berge gelten.

Unentgeltliche Betheiligung mit Vereinschriften hat in diesem Jahre nur eine stattgefunden, und zwar ist es das k. k. Real-Gymnasium in Reichenberg gewesen, welches mit solchen Schriften theilt wurde. Zu den Studenten-Vereinen, welche Gratisexemplare unserer „Mittheilungen“ empfangen, hat sich im verflossenen Vereinsjahre der Deutschösterreichische Leseverein der Wiener Hochschulen in Wien gesellt. Im Schriftentausche stehen wir mit 93 Vereinen und Gesellschaften; neu unter denselben ist die Anthropologische Gesellschaft in Wien. Um einen besseren Absatz der Vereinschriften zu erzielen, wurde dem Herrn Verlagsbuchhändler Friedrich Tempsky in Prag der Vertrieb unserer Druckwerke innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie übertragen.

Die Constituirung des Ausschusses im 16. Vereinsjahre fand am 11. Juli 1877 statt und zwar in der in den „Mittheilungen“ (XVI. Jgg. S. 8—9) bekannt gegebenen Weise. Der Ausschuß verlor im Laufe des 16. Vereinsjahres eines seiner thätigsten Mitglieder; nämlich Herrn Professor Dr. Ernst Martin, welcher als Professor an die Universität in Straßburg berufen worden ist. Nicht nur die Universität, an welcher Martin den Grund zu einer Schule tüchtiger deutscher Philologen zu legen begonnen, sondern auch unser Verein, an dessen Gedeihen und Wirken Professor Martin den regsten Antheil genommen, haben an ihm einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten. Wir müssen dann insbesondere darauf hinweisen, daß Martin die für unseren Verein so ehrenvolle Publication der „Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen“ begründet hat und mit dem Versprechen geschieden ist, daß er auch in der Ferne ein treuer Freund unseres Vereines bleiben und die Leitung der Herausgabe der von ihm begrün-

deten Bibliothek besorgen werde. Ein zweites sehr thätiges Mitglied des Ausschusses wurde demselben zeitweilig in der Person des Herrn Oberlandesgerichtsrathes F. Theumer entrißen, der als Referent an den obersten Gerichts- und Cassationshof in Wien berufen wurde. Der Ausschuß ist sich bewußt, alles versucht und gethan zu haben, unsern Verein nicht nur lebenskräftig zu erhalten, sondern noch mehr vorwärts zu bringen. Er mußte insbesondere der finanziellen Gebahrung alle Aufmerksamkeit schenken; wir haben nun folgendes über den finanziellen Stand unseres Vereines zu berichten.

Rechnungslegung für das 16. Vereinsjahr.

Einnahmen.

Jahresbeiträge der Mitglieder	5473 fl. 45	fr.
Zinsen von den Activcapitalen	810 fl. 60	fr.
Erlös aus dem Verkaufe von Vereinschriften	269 fl. 53	fr.
Geschenk des unterzeichneten Geschäftsleiters	303 fl. 37	fr.
Sonstige Einnahmen	15 fl. —	fr.
Hiezu die mit Schluß der 15. Vereinsjahres verbliebene disponible Baarschaft	411 fl. 44 $\frac{1}{2}$	fr.
Zusammen	7283 fl. 39 $\frac{1}{2}$	fr.

Ausgaben.

Herstellung der „Mittheilungen“	2046 fl. 53	fr.
Herausgabe des „Ackermann aus Böhmen“	310 fl. 60	fr.
Bibliothek, Katalogisirung und Anschaffungen	599 fl. 41	fr.
Antiquarium	— fl. 45	fr.
Remuneration des Geschäftsleiters	916 fl. 63	fr.
Gehalt und Pauschale des Kanzellisten	900 fl. —	fr.
Miethzins	1075 fl. —	fr.
Möbel	48 fl. 30	fr.
Beheizung, Beleuchtung und Reinigung	229 fl. 75	fr.
Kanzlei-, Porto- und sonstige Auslagen	689 fl. 79	fr.
Zusammen	6816 fl. 46	fr.

Demnach stellt sich ein Ueberschuß von 466 fl. 93 $\frac{1}{2}$ fr. heraus.

Hiezu das Stammvermögen des Vereines mit 16373 fl. 44 fr.

Demnach beziffert sich das Vermögen des Vereines in Geld und Wertpapieren am Schluß des 16. Vereinsjahres auf

Zusammen . 16840 fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr.

Hiezu der Wert des Vereins-Inventars nebst den Vorräten an verschiedenen Verlagsartikeln des Vereines.

Das Stammvermögen aber besteht aus Pfandbriefen der böhmischen Hypothekenbank im Nominalbetrag von 16000 fl. — fr.

In drei Kassaanzweisungen der böhmischen Escomptebank			
à 100 fl.	300 fl.	—	fr.
Endlich im Baaren	73 fl.	44	fr.
Das Currentvermögen findet die Bedeckung in der Baarschaft von	466 fl.	93 ¹ / ₂	fr.

Wir haben also auch in dem 16. Vereinsjahre trotz der größeren Auslagen für die Bibliothek und trotz den Kosten für eine außerordentliche Publikation wieder einen Ueberschuß zu verzeichnen. Der Rechnungslegung für das abgelaufene Vereinsjahr möge aber gleich auch die Uebersicht der im 17. Vereinsjahre nothwendigen Ausgaben und mutmaßlichen Einnahmen folgen.

Voranschlag für das 17. Vereinsjahr.

Erforderniß.

Herstellung der „Mittheilungen“	3000 fl.	—	fr.
Deutschböhmische Chroniken	400 fl.	—	fr.
Anthropologische Section	100 fl.	—	fr.
Bibliothek	220 fl.	—	fr.
Antiquarium	10 fl.	—	fr.
Archiv	20 fl.	—	fr.
Remuneration des Geschäftsleiters	1000 fl.	—	fr.
Gehalt des Kanzellisten	720 fl.	—	fr.
Pauschale für denselben	180 fl.	—	fr.
Miethzins	1075 fl.	—	fr.
Einrichtungsfüße	30 fl.	—	fr.
Beheizung und Beleuchtung	200 fl.	—	fr.
Allgemeine jährliche Reinigung der Vereinslocalitäten	30 fl.	—	fr.
Kanzlei- und Verwaltungsauslagen	700 fl.	—	fr.
Zusammen	7685 fl.	—	fr.

Bedeckung.

Verbliebene Baarschaft vom 16. Vereinsjahre	466 fl.	—	fr.
Interessen von den Vereins-Capitalien	800 fl.	—	fr.
Jahresbeiträge der Mitglieder	6000 fl.	—	fr.
Erlös aus dem Verkaufe von Vereinschriften	200 fl.	—	fr.
Außerordentliche Einnahmen	410 fl.	—	fr.
Zusammen	7876 fl.	—	fr.

Wieder haben in dem 16. Vereinsjahre die Herren Anton Bretschneider, Adolf Vogl und Leopold Wolf die Revision und Censur unserer Vereinsrechnung besorgt. Indem wir denselben den gebührenden Dank für ihre Bemühungen abstatten, haben wir auch der löbl. Direction des Deutschen Casinò unseren Dank zu sagen für die unentgeltliche Ueberlassung des Saales zur Abhaltung der Generalversammlung.

Außerdem sind wir zum wärmsten Danke verpflichtet dem Herrn Rechnungsrate Gust. K u l f, der durch seine bekannte musterhafte Verwaltung unserer Kassengeschäfte ein großes Verdienst um den Verein sich erworben wie schon seit einer Reihe von Jahren.

Die Geschäftsleitung des Vereines ist in dem abgelaufenen Vereinsjahre bis zum 3. April durch Professor Pangerl besorgt worden. In Folge seiner Erkrankung hat dann derselbe einen einmonatlichen Urlaub erhalten, während dessen der Herr Vice-Präsident des Vereines, Dr. Ludwig Schlesinger, die Besorgung der Geschäfte übernommen hat. Nachdem jedoch Professor Pangerl wegen andauernder Krankheit um neuerliche Beurlaubung ansuchen mußte und zwar bis zum nächsten 1. October, hat wieder der Herr Vice-Präsident die laufenden Geschäfte bis zum 30. Mai besorgt. Seit diesem Tage ist aber nach Beschluß des Ausschusses vom 27. Mai die Geschäftsleitung bis zum 1. October dem Herrn Professor Hans B a ß l e r in Vertretung des erkrankten Geschäftsleiters anvertraut. Die Zahl der Einläufe betrug 545 Stücke (im Vorjahre 518), die der Ausläufe und Versendungen 3206 (im Vorjahre 2727).

Hat der Ausschuß mit dem Vorstehenden den ausführlichen und nach seiner Meinung zufriedenstellenden Bericht über den Stand und die Thätigkeit unseres Vereines im 16. Vereinsjahre erstattet, so legt er nunmehr in der Hoffnung, seine Thätigkeit im Interesse des Vereines vollkommen gewürdigt und gebilligt zu sehen, sein Mandat in die Hände der hochgeehrten Versammlung zurück.

Für den Ausschuss des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen:

Dr. Ludwig Schlesinger,
Vice-Präsident.

Dr. Matthias Pangerl,
Geschäftsleiter.

Die General-Versammlung des Vereines wurde am 28. Juni im Deutschen Casino abgehalten und wurden die weiter unten namentlich angeführten Herren in den Ausschuß gewählt. Am 4. Juli fand die Constituirung des neugewählten Ausschusses statt und wurden die Ehrenämter in der nachstehend ersichtlich gemachten Weise vertheilt.

Verzeichnis der Mitglieder des Ausschusses im 17. Vereinsjahre.

Präsident:

Se. Excellenz Herr Graf Edmund Hartig, k. k. wirklicher geheimer Rat und Kämmerer, Mitglied des hohen Herrenhauses des Reichsrates, ic.

Vice-Präsident:

Herr Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchen-Gymerums und Landtagsabgeordneter, Redacteur der „Mittheilungen“ des Vereines.

-
- Herr Dr. Gottlieb Biermann, Director des k. k. deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite.
- „ Dr. Johann Riemann, Advocat.
 - „ Dr. Gustav Laube, Professor an der k. k. Universität.
 - „ Friedrich Laufeker, k. k. Ober-Landesgerichtsrat.
 - „ Dr. Matthias Pangerl, Professor an der k. k. Universität, Geschäftsleiter, Redacteur der literarischen Beilage zu den „Mittheilungen“.
 - „ P. Maurus Pfannerer, Phil. Dr. k. k. Landes-Schulinspector und Landtagsabgeordneter.
 - „ Moriz Pfeiffer, General-Inspector der Buschliehrader Bahn.
 - „ Gustav Rulf, k. k. Rechnungsrat i. P., Cassier des Vereines.
 - „ Dr. Edmund Schebek, kais. Rat und Secretär der Handels- und Gewerbekammer.
 - „ Franz Theumer, k. k. Ober-Landesgerichtsrat.
 - „ Dr. Albert Werunsky, Advocat.
 - „ Dr. Alexander Wichowsky, Director der k. k. deutschen Lehrer-Bildungs-Anstalt.
 - „ Dr. Friedrich Ritter von Wiener, Präsident der Advocatenkammer, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Landesauschusses, sowie des k. k. Landeschulrates.
-

Ältere Geschichte von Elbogen^{*)}

von Dr. Ludwig Schlesinger.

I.

Die erste urkundliche Nachricht von Elbogen verdanken wir den Prämonstratenser-Nonnen von Dozan. Diese hatten nicht bloß im Gaue der Leitmeritzer und Saazer, sondern auch in der entfernten Grenzlandschaft der Zettlitzer ansehnliche Länderstrecken im Besitz.¹⁾ Königin Gertrud, die zweite Gemahlin Wladislaus, hatte i. J. 1144 das Nonnenkloster am Unterlaufe der Eger gegründet, und der Huld der königlichen Familie muß daselbe offenbar seine Gebietserweiterung stromaufwärts bis an die Grenzen des Königreiches anrechnen, zu welchem bekanntlich damals das Egerländchen noch nicht gehörte. König Wenzel I. erimirte im Jahre 1234 die Klostergüter im Zettlitzer Gau von der königlichen Gewalt und gestattete den eifrig kolonisierenden Nonnen die Neubegründung von Dörfern nach deutschem Rechte. Die betreffende Urkunde, die sich erhalten hat,²⁾ gibt uns die ersten dokumentarischen Nachrichten über Elbogen. Der Name erscheint in der slawischen Form Loket mit dem Prädikate castrum. Zulislaus wird als castellanus castris und als purchravius de Loket, Wolfhartus und Rohan werden als castrenses erwähnt. Wir können daraus für unsere Zwecke Mancherlei mit Sicherheit folgern. Die slawische Bezeichnung läßt wohl auf den slawischen Ursprung der ersten Ansiedelung schließen, wie ja viele andere im alten Zettlitzer Gau und in der unmittelbaren Nähe von Elbogen vorkommende tschechische Ortsnamen die Thätigkeit des Zettlitzer Stammes bekräftigen. Ist uns ja doch übrigens bekannt, daß die ersten Ansiedelungen der Slawen bis an den Ursprung der Eger und noch über diesen hinaus bis ins Maingebiet reichten. Aber gerade unsere Urkunde verrät uns andererseits, daß bereits i. J. 1234 der Germanisierungsprozeß des Elbogner Bezirkes im vollen Zuge ist. Die Dozauer Nonnen kolonisieren im Bezirke nach deutschem Rechte und ziehen sicherlich zur Ausföhrung neuer Dörfer deutsche Bauern herbei. Treten ja auch um diese Zeit bereits rein deutsche Namen von den Dozauern gehörigen Ortschaften, wie z. B. zum Jahre 1226 Sconewalde³⁾ und zum Jahre 1232 Cuningberch⁴⁾ auf, welche letzteres durch die strebsamen Nonnen zur Stadt organisiert wird. In der Urkunde von 1234 aber wird geradezu ein deutscher Ansiedler namhaft gemacht „Teutonicus Otto“, der den Dozauern drei Lahn im Bezirke streitig machte, und der eine als Zeuge angeführte Burgmann in Elbogen trägt in seinem Namen „Wolfhartus“ den untrüglichen

*) Die vorbereitenden Arbeiten zur Herausgabe der „Elbogner Chronik“ aus dem Ende des XV. Jahrh. führten mich zum Studium der älteren Geschichte Elbogens überhaupt. Da die bis jetzt bekannten Untersuchungen über diesen Gegenstand (Heber, Böhmens Burgen, Westen oc. V. Bd. S. 3 fg., Schmitt, Geschichte der priv. Schützenkompagnie zu Elbogen, Bernau, Burg und Stadt Elbogen von d. ältesten Zeit bis z. J. 1547 — Commotovia IV. Jahrg. S. 13 fg.) nicht genügt, so sah ich mich genöthigt, vom Grund aufzubauen, wobei mich das mit der Arbeit wachsende Interesse an dem in der That anziehenden Stoffe tiefer einzudringen verleitete, als mit der ursprünglich in Aussicht genommenen allgemeinen Orientierung geplant war.

1) Frind, Kirchengeschichte I. S. 229 fg.

2) Erben, Regest. Nr. 831. Vergl. Emler, Regest. Nr. 1511 (ad 1290).

3) Erben, Reg. I. Nr. 705. S. 326.

4) Ibidem Nr. 786.

Beweis seiner deutschen Abkunft. ¹⁾ Kurze Zeit darauf i. J. 1239 erscheint endlich in einem von einem Böhmen geschriebenen Briefe die deutsche Form „Elnbogen“, ²⁾ und derselbe Brieffschreiber kann in einem i. J. 1240 an den Papst gerichteten Schreiben, in welchem er das lateinische „Cubitum“ gebraucht, nicht umhin, in der Parantese hinzuzufügen, daß für dieses insgemein „Elnpogen“ in Anwendung kömmt. ³⁾

Wenn aus dem Gefagten mit Sicherheit hervorgeht, daß im Elbogner Bezirke in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts bereits deutsche Ansiedelungen stattgefunden haben, daß Elbogen selbst deutsche Einwohner birgt und allgemein mit seinem deutschen Namen bezeichnet wird, so haben wir es 1234 doch noch nicht mit der deutschen Stadt Elbogen zu thun. Elbogen ist dormalen nur eine königliche Burg (castrum), in welcher der vom König eingesetzte Castellan oder Burggraf residirt und über den weiten ausgedehnten königlichen Besitz gebietet. Elbogen reiht zugleich vermöge seiner Lage in die Kategorie der Gränzburgen ein, beherrscht ein wichtiges Landesthor und bildet den militärischen Schlüssel des oberen Egerlaufes im damaligen Böhmen. Noch näher an der Gränze liegend als das alte Zettlitz und ein natürliches für jene Zeiten fast uneinnehmbares Bollwerk überflügelt es Zettlitz rasch an Bedeutung und wird bald nicht bloß strategischer, sondern auch politischer Mittelpunkt des Gränzbezirkes. Der alte slawische Zettlitzer Gau wandelt sich allmählich um in einen deutschen Elbogner Kreis. An eine förmliche Übertragung des Regierungssitzes von Zettlitz nach Elbogen darf allerdings nicht gedacht werden, noch weniger an eine Übersiedelung der Einwohner, wie Bernau will, der auch irriger Weise aus Zettlitz, vielleicht durch das Wort civitas oder durch Palach, der sogar von einer Hauptstadt spricht, verleitet, ⁴⁾ schon eine Stadt macht.

Die Bedeutung der festen Gränzburg noch unter der Regierung König Wenzels I. wird uns aus zwei weiteren Nachrichten noch anschaulicher. Im Jahre 1239 nimmt sie den König und den Herzog Otto von Baiern mit einem Gefolge von 4000 Mann auf, und zwischen hier und Eger, wohin König Konrad mit mehreren deutschen Reichsfürsten und einem Gefolge von 1000 Mann gekommen war, entspinnen sich allerdings fruchtlose Unterhandlungen über die Angelegenheiten des kurz vorher in den Bann gelegten deutschen Kaisers Friedrich II. ⁵⁾ König Wenzel, eben auf der Höhe seiner Macht angelangt und als bedeutend genug von der römischen Curie erachtet, das Haupt eines welfischen Fürstenbundes gegen den gewaltigen Staufenkaiser zu bilden, ahnte gewiß nicht, daß dasselbe Elbogen, in das er jetzt mit so vielem Glanz eingezogen, neun Jahre später zu den wenigen festen Punkten des Landes gehören werde, auf das er sich in dem unglücklichen Kampfe gegen seinen eigenen Sohn stützen konnte. ⁶⁾

Unter der Regierung Ottokars II. tritt für den Elbogner Kreis und für Elbogen selbst ein bedeutamer Wendepunkt ein. Der Kreis geht nämlich seiner

1) Ad 1239 Junii 28. wird nochmals als Zeuge „Wolfhartus de Cubito“ erwähnt. Ibidem Nr. 971.

2) Ibidem Nr. 970.

3) Ibidem Nr. 1000 S. 462 „Cubitum, quod vulgo Elnpogen dicitur.“

4) Gesch. Böhms. II. 1. S. 21.

5) Erben, Reg. I. Nr. 970.

6) Nur so etwa darf die Nachricht Pulkawas ad 1248 „Wenzel hätte seine Krone niederlegen und sich mit dem Besitze der Burgen Brüx, Klingenberg und Elbogen begnügen müssen“ aufgefaßt werden. Vergl. Lorenz, Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrh. I. S. 84 — gegen Palachy Böhms. Gesch. II. 1. S. 131.

vollständigen Germanisierung entgegen, in Elbogen aber werden die Grundsteine zur Entwicklung eines städtischen Gemeinwesens gelegt. — Zu den Dozanern hatten sich als Großgrundbesitzer im Bezirke die Cisterzienser von Osseg und die Prämonstratenser von Tepl gesellt, und noch eifriger als die Dozaner Nonnen kolonisierten die deutschen Mönche in ihren Gebieten mit Hilfe deutscher Bauern durch Aussetzung einer Reihe von Ortschaften nach deutschem Rechte.¹⁾ Der reichste Grundbesitzer im Kreise aber war der König selbst; die königlichen Güter fanden ihre Administration durch den auf dem Elbogner Schlosse residierenden Burggrafen, der zu den angesehensten Beamten des Landes gerechnet wurde, wie unter Andern aus seiner häufigen Heranziehung als Zeuge in königlichen Urkunden und aus dem ihm angewiesenen Platze in der Reihe der Zeugen hervorgeht.²⁾

Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß Ottokar II. unter allen Přemysliden die hohe Bedeutung der deutschen Colonisation im Lande am meisten würdigte und sich in ihrer warmen und energischen Förderung auch nicht durch die hämischen Anfeindungen der Nationalen beirren ließ. Und wohl kaum würde es erst der ausdrücklichen Versicherung eines Chronisten bedürfen, um glaubhaft zu machen, daß dieser königliche Germanisator im edelsten Sinne des Wortes zunächst die Krongüter selbst als die geeignetsten Objekte einer fruchtbaren Colonisation nicht unbeachtet lassen würde. Und gerade die an der Grenze gelegenen, dünn oder gar nicht bevölkerten, meist mit Wald bedeckten, dem Könige gehörigen Distrikte mußten zuerst seine Aufmerksamkeit auf sich lenken. Die formelle chronikalische Bestätigung hiefür überliefert uns der Spatowitzer Abt Neplach, der mit großem Unmuth über die Deutschenfreundlichkeit des Königs unter Andern berichtet, daß derselbe in den Grenzbezirken von Elbogen, Trautenau und Glaz „mit Hintansetzung der Seinigen“ Massensiedelungen der Deutschen organisierte.³⁾ Wir wollen uns hier nicht über die Art und Weise der Anlage solcher Bauerncolonien verbreiten, wir erinnern nur daran, daß die auf königlichem Boden nach deutschem Rechte ausgesetzten Landwirth in einem verhältnißmäßig noch freieren und unabhängigeren Verhältnisse zum Grundherrschaften standen als die Colonisten der Klöster oder des Adels.⁴⁾ Daß jetzt schon im Elbogner Kreise das Lehenrecht als Grundlage der Beziehungen der königlichen Güter zur Krone genommen wurde, ist mehr als wahrscheinlich. Hatte man doch in der allernächsten Nähe, im Egerlande, das König Ottokar II. im J. 1266 in Besitz genommen, eine Analogie hiefür. Und fällt der Umstand gewiß auch ins Gewicht, daß wir im Jahre 1268 das Burggrafenamt von Elbogen und Eger in Einer Hand vereinigt finden.⁵⁾

Die Entstehung einer königlichen Stadt des Landes setzt in der Regel als Vorbedingung den Bestand einer landesfürstlichen Burg voraus. In der Nähe des schützenden Castelles siedeln sich Burgmannen aller Art an. Zu den Dienstmännern des Fürsten gesellen sich freie Hofbesitzer mit ihren Leuten; Kaufleute, Gewerbsleute und Handwerker betreiben am Fuße der Burg mit größerer Sicherheit ihre Geschäfte, deren einen Theil sie ja mit den Burgbewohnern selbst abwickeln. Es bildet sich so neben oder unter der Burg ein Burgflecken, ein

1) Erben, N. 831, 971, 1344.

2) Emler, Reg. Nr. 342, 343, 601, 635 n. a.

3) Dobner Mon. IV. 115, Bez. II. 1034. Vergleiche meine Abhandlung „Die Deutschböhmen und die Regierung“ I. im Jahrg. VI. dieser Blätter.

4) Vergl. meine Abhandlung „Deutschböhmisches Weisthümer“ im vorigen Jahrg. dieser Blätter.

5) Emler, Reg. Nr. 601. „Gerossius purcravius de Egra et de Cubito“.

Burgvorort (suburbium), der bald das Markt- und andere Rechte erhält und aus welchem allmählich die freie Stadt hervorstößt. Nicht mit Einem Schlage, sondern nach und nach erlangt der Burgvorort die autonome Verwaltung und selbständige Gerichtsbarkeit, die wesentlichen Merkmale der freien Stadt, die mit eigenen Mauern und Thürmen umgürtet und direkt unter des Königs Gewalt gestellt wird. Anders dürfen wir uns auch die Entstehung der Stadt Elbogen nicht vorstellen. Daß bei der Bedeutung der Burg Elbogen frühzeitig ein Burgvorort daselbst sich bilden mochte, liegt nahe. Vielleicht sind die zu 1234 erwähnten castrenses Wolfhartus und Cojata Bewohner des suburbiums, wenn nicht anders Burgbeamte darunter zu verstehen sind. Ausdrücklich erwähnt wird der städtischen Entwicklung von Elbogen noch unter Ottokar II. in einer Urkunde, welche man in das Jahr 1268 verlegt.¹⁾ Wir haben allerdings Ursache an der Echtheit dieser Urkunde, in welcher neben dem castrum von Elbogen noch civitas und preurbium in Cubito angeführt wird, zu zweifeln, aber aus den gewiß echten Confirmationen dieser Urkunde durch Karl IV. von 1333 und 1353 leuchtet hervor, daß man zur Zeit dieses Herrschers es für eine zweifellose Thatsache hielt, daß unter Ottokar II. unter der Burg von Elbogen sich bereits ein städtisches Gemeinwesen gebildet hatte. Auch uns erscheint diese Annahme wahrscheinlich und glaubhaft, wenn wir der Thätigkeit des stadtgründenden Ottokars im Allgemeinen uns bewusst werden. Nur möchten wir mit Rücksicht auf die Verhältnisse, wie wir sie unter Karl IV. in Elbogen finden, das erwähnte preurbium nicht etwa als eine Vorstadt, sondern als den Burgbezirk, die „Vorburg“ aufgefaßt wissen; andernfalls könnte es nur identisch mit suburbium sein, bei welcher Auffassung freilich auch civitas nur das nicht ungewöhnliche Synonym von castrum wäre.

Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts werden die Verhältnisse schon klarer. Es tritt uns da schon eine geschlossene Bürgerschaft (cives) entgegen, von deren Gerichtsbarkeit im J. 1292 das Kloster von Postelberg sein Dorf Wotsch durch einen königlichen Brief zu eximieren für ebenso zweckmäßig erachtet, wie von der Abhängigkeit vom Burggrafen selbst.²⁾ Das Bürgerthum erstarkt immer mehr, einzelne Bürger erwerben ansehnlichen Wohlstand und besitzen Höfe und Güter außerhalb der Stadt. Aus einer Ossegger Urkunde von 1318 Januar 9. ersehen wir, daß der Elbogner Bürger Heinrich Zeidler dem Kloster Ossegg seinen Hof in Rodisfurt verkauft.³⁾ Die Urkunde ist besiegelt von der Gesamtheit der Elbogner Bürger, unter den Zeugen erscheinen ein „Medicus Henricus“ und ein „Notarius Balwinus.“ Wiewohl keine diesbezüglichen Urkunden vorhanden sind, so läßt sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß unsere Stadt in der Ausbildung ihrer autonomen Gerechtsame unter den letzten Přemysliden einen ähnlichen Entwicklungsprozeß vollzogen hat, wie die Städte Prag (Kleinseite), Schlau, Laun, Melnik, Leitmeritz, Ruffig, Pirna, Brüx, Saaz, Raaden und Schlackenwerth. Denn mit allen diesen Städten wird Elbogen unter Johann von Luxemburg in eine Kategorie gereiht und erhält mit denselben das gemeinsame Privilegium ddo. Prag 1337 Juli 5.⁴⁾ Dieser königliche Freiheitsbrief, welcher

1) Emler, Reg. Nr. 619 „ad reparacionem castri sive civitatis aut preurbii in Cubito.“

2) Emler, Reg. II. Nr. 1573. Ob der genannte Juder der Stadtrichter ist oder der königliche auf der Burg ist wohl aus der Urkunde schwer zu errathen. Im ersteren Falle müßte der Beistrich (judicis, civium) hinter judicis entfallen und es später wohl auch statt „judicem, cives“ — judicem civium heißen.

3) Codex Damascus fol. 39. Die Urkunde erscheint mir allerdings verdächtig.

4) Schlesinger, Stadtbuch von Brüx Nr. 71.

den bereits längeren Bestand einer weitgehenden Selbstherrschaft der genannten Städte in der Administration und Justiz voraussetzen läßt, trifft Bestimmungen über das Verhältniß des Unterkämmerers zu den Städten, über die Wahl des Rathes der Geschworenen und deren Gerichtsbarkeit und endlich über die Steuerpflichtigkeit der zu den Städten gehörigen Güter. Er ordnet im Besondern an:

1. Hält sich der Unterkämmerer in der Stadt in was immer für Amtsangelegenheiten auf, so hat er seinen Unterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten und keinen Beitrag von der Stadt zu fordern.

2. Wird ein neuer Unterkämmerer bestellt, so sind die Städte keineswegs verpflichtet, denselben mit Tüchern oder Geschenken anderer Art zu begrüßen, wie es bisher Gepflogenheit war.

3. Der aus 12 Geschworenen bestehende Rath wird auf 3 Jahre gewählt. Doch scheiden jährlich 6 Geschworene aus, für welche 6 neue gewählt werden.

4. Die Gerichtsbarkeit der Geschworenen erstreckt sich auch auf Mord und andere schwere Fälle, ausgenommen die seit Alters dem Könige vorbehaltenen — und findet vom Stadtgerichte an den König oder den Unterkämmerer keine Appellation statt.

5. Alle, welche Güter, die seit Alters der Stadt zugemessen sind, besitzen, haben mit den Bürgern der Stadt dieselben Lasten zu tragen und nach den Beschlüssen des Rathes zu contribuieren. Dem entgegenstehende Exemptionen werden hiemit revociert.

Der genannte Freiheitsbrief war nicht der einzige, den König Johann den Elbognern verliehen hat; wenn auch die andern durch eine Feuersbrunst wahrscheinlich bald nach des Königs Tod verloren gingen, ¹⁾ so läßt sich das Bild der städtischen Gerechtsame in der Johanneischen Zeit immerhin ergänzen durch den Inhalt des Privilegiums Karls IV. vom 1352 November 24., welches nach der ausdrücklichen Versicherung des Kaisers nur eine Erneuerung der Freiheiten sein sollte, die sein Vater Johann einst der Stadt verliehen. Durch diesen kaiserlichen Brief werden folgende Artikel als bereits unter König Johann zu Recht bestanden anerkannt und neuerdings bestätigt:

1. Die Bürger von Elbogen seien für alle Zeiten befreit von der Zahlung aller Steuern, Zosungen, Collekten und allen Abgaben, welchen Namen sie immer tragen, ja sogar der allgemeinen Landessteuer. Sie haben nur ganz allein dem Landesfürsten, so oft er in eigener Person nach Elbogen kommt, und zwar nur Einmal im Jahre, fünf Pfund schwäbischer Heller in einem neuen hölzernen Becher zu überreichen. ²⁾

2. So oft sie in zweifelhaften Fällen Rechtsbelehrung, Urtheil und Entscheidung suchen sollten, so haben sie dies nach ihrem alten Brauche nur bei der Stadt Eger zu thun.

1) Dieses Brandes wird im Privilegium Karls IV. v. 1352 Nov. 24. gedacht (Belzel Karl IV. Urk. Nr. CXVII). Wohl dieselbe Feuersbrunst wird erwähnt bei Tingl liber I. confirm. S. 92: Der Vikar von Rodisfort, Namens Geswynus, nämlich behauptet vor dem erzbischöflichen Gerichte mit Aufführung von Zeugen und unter eidlicher Befräftigung seiner Aussagen, daß er die Einsetzungs- und Befräftigungsdiplome, betreffend sein Vikariat, einem Elbogner Bürger zur Aufbewahrung übergeben, daß dieselben aber durch einen Brand in der Stadt vernichtet worden seien. Der Erzbischof befräftigt in Folge dessen den Geswynus von Neuem in seinem Amte 1358 Nov. 14. — Die Zeit des Brandes liegt innerhalb der Jahre 1346—1356.

2) Ein solcher Becher wird noch gegenwärtig auf dem Elbogner Rathhause aufbewahrt. Eine Beschreibung und Abbildung desselben bringt die Commotovia (II. B.).

3. Keinem Menschen ist gestattet, innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt Schänken, Malz- oder Bräuhäuser und Schmiedewerkstätten zu errichten. Nur die seit Alters bestehenden erblichen sollen auch fürderhin bleiben.

4. Alle Vasallen, Wladiken, Landsassen oder andere Leute, die in der Stadt wohnen, haben wie die Bürger an den städtischen Abgaben, Lasten, Wachen und dgl. zu participieren.

5. Wird ein Bürger als Verbrecher geächtet oder zum Tode verurtheilt, so soll sein Eigenthum den Erben nicht vorenthalten werden, außer es wolle sich der Betreffende durch sein Hab und Gut von der Acht oder dem Tode lösen.

Von der größten Wichtigkeit für die gedeihliche Entwicklung einer Stadt war schon im Mittelalter die Lage an einer befahrenen Handelsstrasse, da ja der Handel und Wandel als die vornehmste Quelle des bürgerlichen Wohlstandes galt. Elbogen lag keineswegs, wie man manchmal anzunehmen beliebte, abseits von den großen Verkehrsadern im Lande. Im Gegentheil! Es bildete seit Alters die wichtigste Einbruchstation vom Egerlande her, vermittelte zwischen diesem und Böhmen und also auch zwischen Baiern und Böhmen den Verkehr. Die alte Mainstrasse führte von Frankfurt-Würzburg nach Eger, ein anderer äußerst lebhafter Handelszug mündete in diese Stadt von Nürnberg her und eine dritte nach Norden weisende Linie verband das Voigtland mit dem Egerthale. Die, äußerst wichtige Handelsstrasse aber, welche das reiche Eger mit der Hauptstadt Böhmens verknüpfte, berührte zunächst als Gränzstation Elbogen, und lief von hier über Schlackenwerth nach Raaden, Saaz und Laun, verließ daselbst das Egerthal und bog südöstlich über Schlan nach Prag. In Laun vereinigte sich dieser lebhaft befahrene Handelsweg mit der aus Meißen über das Erzgebirge nach Brüx ziehenden, nicht minder belebten alten Verkehrslinie.¹⁾ Noch vorher in Saaz aber mündete ein anderer Meißner Weg von Prefsnitz-Kommutau, später Prefsnitz-Raaden ein.²⁾ Es wäre interessant zu untersuchen, in wie weit unsere Eisenbahnlilien die mittelalterlichen Straßenzüge benutzten oder diesen auswichen, würde uns aber diesmal zu sehr von unserem Gegenstande ablenken. So viel müssen wir aber hervorheben, daß fast alle genannten Punkte, Eger oben an, im modernen Eisenbahnnetze eine der mittelalterlichen Lage ebenbürtige Stellung erlangt haben, nur unser Elbogen mußte gewiß mit Wehmuth zusehen, wie man weitab von der Stadt die Eisenschienen legte, die nunmehr aus der Metropole über Eger nach Baiern führen. Da rafften sich freilich die Elbogner in unseren Tagen zu opferwilliger Thatkraft auf und eröffneten sich aus eigenen Mitteln durch den Bau der ersten Vicinalbahn des Landes den Zugang zum Hauptstrange.

Die hochwichtige Funktion einer Gränz- und Einbruchstation aber hat Elbogen seit der Incorporierung des Egerlandes an Eger selbst abtreten müssen, und es hat durch diesen Verlust wie natürlich einen großen Theil seines alten Wohlstandes und Glanzes eingebüßt. Das wird erst recht augenscheinlich, wenn wir zur Betrachtung der Luxemburgischen Zeit zurückkehren. Kaiser Karl IV. bot Alles auf, um die Handelslinie Eger-Elbogen-Prag nach jedweder Richtung zu heben und zu beleben. Der Burggraf von Elbogen hatte die Pflicht, für die Sicherheit der Waarenzüge im Gränzbezirke zu sorgen und die Strasse von Raabgesindel und Wegelagerern zu säubern. Im Jahre 1351 Mai 30. erhielt er vom Kaiser von Budweis aus den Auftrag, die Egerer Kaufherren nicht durch Ein-

1) Pelzel, Wenzel, Urkundenb. I. Nr. LXXVII.

2) Raabner Copialbuch S. 42—44.

hebung von Abgaben zu behelligen, sondern ihre Waaren nach Böhmen zollfrei einzulassen.¹⁾ Im Jahre darauf (1352 Oktober 31. Prag) gibt Karl für die Sicherung der Handelsverbindung von Elbogen-Schlackenwerth-Kaaden neue Bestimmungen, damit die einheimischen und fremden Kaufleute unbelästigt ihres Weges ziehen können.²⁾ Den adeligen Herren Wegelagerern geht der Kaiser, wie er nur kann, zu Leibe. Die Elbogner erhalten im Jahre 1355 Dezember 16. von Nürnberg aus den Befehl, im Vereine mit den Egerern und Voigtländern, den Aufbau der zerstörten Raubfesten Pöffel, Neumark und Gattendorf nicht zuzulassen.³⁾ Und ganz im Sinne mittelalterlicher Handelspolitik privilegiert der Kaiser die Route Eger, Elbogen, Schlackenwerth, Kaaden, Saaz, Laun, Schlan, Prag mit dem Straßenzwang, verbietet ausdrücklich die Abweichung nach Ruditz, Ribochowitz, Budin oder Kommotau und ermächtigt die Richter und Schöppen der an der Zwangsstrasse gelegenen Städte, den ihnen ausweichenden Handelsleuten Wagen, Pferde und Waaren zu confiscieren (1366 November 27. Nürnberg).⁴⁾

König Wenzel war unserer Stadt mit gleichem Wohlwollen geneigt, wie sein Vater Karl. Im Jahre 1382 März 15. Prag bestätigte er dessen wichtigen Freiheitsbrief von 1352 November 24. vollinhaltlich⁵⁾ und erweiterte denselben noch durch andere Privilegien, wie das von 1406 November 22. Battlern.⁶⁾ In demselben gibt er dem Stadtrathe von Elbogen die Berechtigung, schädliche Leute und Missethäter einzufangen und abzustrafen, widerspänstige Bürger aber aus der Stadt zu verweisen. In demselben Briefe werden die Elbogner aufgefordert, ihre Stadtmauern, Thürme, Strassen und Wege in gutem Zustande zu erhalten; der königliche Burggraf aber wird angewiesen, die städtischen Gerechtsame nicht zu beirren, dieselben vielmehr zu schützen und zu schirmen.

So hat sich denn im XIV. Jahrhunderte das städtische Leben Elbogens in ähnlicher autonomer Weise entwickelt wie das der königlichen Städte des Landes überhaupt, und die Elbogner Stadtrechte erscheinen bald den kleineren Nachbarstädten als die begehrenswerthesten Statute für ihre eigene innere Ordnung und gedeihliche Entfaltung. So wenden sich die Einwohner der Stadt Karlsbad an Kaiser Karl IV. mit der Bitte, ihnen die Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame, wie sie Elbogen genießt, zu verleihen, und im Jahre 1370 August 14. kommt der Kaiser ihren Bitten nach und begnadet sie mit dem gewünschten Freiheitsbrief.⁷⁾ Am Tage darauf August 15. (Frauentag = Verscheidung) gewährt der Kaiser der Bergstadt Grasslitz die gleiche Vergünstigung, und noch im Jahre 1638 bitten die Grasslitzer den Rath von Elbogen unter Vorlage der Originalurkunde Karls um eine beglaubigte Abschrift der Elbogner Privilegien.⁸⁾ Die Stadt

1) Pelzel, Karl X. Urk. Nr. CXXIII. Die Egerer genossen schon lange allgemeine Zollfreiheit in Böhmen.

2) Huber, Regest. Karls IV. Nr. 1521.

3) Ibidem Nr. 6164.

4) Saazer Urkundenbuch Fol. 18 a. Kaadner Copialbuch S. 48—49.

5) Elbogner Copiale.

6) Elbogner Copiale. Die Datierung daselbst 1406 Dienstag nach Elisabeth stimmt mit der bei Pelzel (K. Wenzel II. S. 520) Oktober 16. nicht überein. — Ein von Heber (Böhmens Burgen V, 21) zu 1398 Aug. 13. angeführtes Privileg Wenzels ist nur in Elbogen ausgestellt, bezieht sich aber auf Friedberg, wie bei Linnig zu ersehen ist. Heber wurde durch Pelzels (Wenzel II. 376) unklare Stilförmung zu dieser Verwechslung verführt. Auch Drivok (Ältere Gesch. Egers S. 179) ließ sich täuschen.

7) Huber, Reg. Nr. 4868.

8) Elbogner Copiale.

Schlackenwerth aber erhält die Bewidmung mit den Rechten und Freiheiten von Elbogen von König Wenzel im Jahre 1387 Dezember 21. Prag.¹⁾ Und da derselbe König mit Urkunde von 1397 den Falkenauern gestattet, das Stadtrecht von Schlackenwerth zu genießen,²⁾ so wird hiedurch auch die Stadt Falkenau in den Sprengel der Ortschaften einbezogen, die das Elbogner Stadtrecht als das ihrige acceptierten.

Kulturhistorisches aus Eger.

Von Eduard Kittel.

I. (1608—1648).

In seinem Berichte über das Egerer Stadtarchiv bemerkt Dr. Franz Kürschner bezüglich der daselbst aufbewahrten Proclama-Bücher, daß sich aus ihnen allein eine Reihe von Sittenbildern entwerfen ließe.¹⁾ Diese Notiz regte mich an, diesen Büchern meine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und ich fand bald jene Bemerkung vollkommen gerechtfertigt.

Diese Proclama-Bücher bergen in der That eine Fülle interessanten Stoffes für die Culturgeschichte, freilich zunächst nur des Egerlandes, das aber früher in seiner eigenartigen Stellung gradezu eine Individualität repräsentirt, die wohl trotz aller nivellirenden Einflüsse noch heute nicht ganz verwischt ist.

Berechtigt schon dieser Umstand, den ehemaligen Culturverhältnissen des Egerlandes eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, gewinnen sie wohl auch noch dadurch ein allgemeineres Interesse, daß sie in Folge des früheren, engen Zusammenhanges mit Sitte und Gewohnheit der angrenzenden deutschen Gaue auch auf die bezüglichen Verhältnisse dieser, besonders was die Pfalz betrifft, einen Schluß gestatten.

Ich will nun im Folgenden auf Grund der Proclama-Bücher Nr. 2 und 3, welche die Zeit von 1608 bis 1648 umfassen, ein Culturbild zu geben versuchen, wobei ich dem äußerst reichen Stoffe vorzüglich das entnehme, was zumeist geeignet ist, den Verhältnissen jener bewegten, rauhen und rohen Zeit die Signatur zu geben.

Daß man von solcher Zeit im Allgemeinen keine milde Sitte, keine edle Humanität erwarten kann, ist selbstverständlich; Roheit und zügellose Genußsucht, Auflösung der öffentlichen Ordnung charakterisiren selbe mehr oder weniger.

Was aus dem Nachfolgenden ersichtlich wird, war wohl in der Hauptsache anderwärts auch nicht viel anders. Dieselben Klagen, die der ehrenfeste Rath von Eger von Jahr zu Jahr erhebt, ähnliche Verordnungen und Befehle, wie er sie mit ernster Strenge immer wieder erläßt, werden auch anderwärts mit gleich geringem Erfolge erhoben und erlassen worden sein.

Vor Allem macht sich das Unwesen der herumlungierenden Landsknechte und Stürzer²⁾ bemerklich, die das Landvolk in maßlos brutaler Weise brandschätzen. Die diesbezüglichen Verordnungen des Rathes wiederholen sich in rascher Folge, von Fall zu Fall verschärft, woraus eben zu ersehen ist, daß man nicht im Stande war, diesem Unwesen, durch welches der Bauer der Willkür roher Soldknechte

1) Pelzel, Wenzel I. S. 193.

2) Pelzel, Wenzel.

1) Das Archiv der Stadt Eger p. 37.

2) Landstreicher. Neben der Bezeichnung „Stürzer“ kommt auch regelmäßig das Wort „Gartbrüder“ vor, jedenfalls unserem „Fechtbrüder“ gleich zu setzen.

gradezu preisgegeben war, zu steuern; es wurde vielmehr, wie aus den betreffenden Proclamen ersichtlich, je länger, je ärger damit.

Das erste dieser Proclamen, vom 28. Juli 1608, charakterisirt die Sache verhältnismäßig noch ziemlich harmlos; es heißt da, daß die Soldaten und Kriegsknechte gemeiner Stadt Unterthanen auf den Dörfern „in viel weg“ belästigen, übermäßige Gaben fordern und, wenn sie nicht nach Gefallen bekommen, allerlei Hochmuth an den Leuten verüben, ihnen das Ihre gewaltthätig oder heimlich abnehmen und sonst „allerley freuel und mutwillen treiben.“ —

In einem Proclama vom 4. Juli 1611 heißt es schon, daß die Soldaten „haufenweiß“ in die Stadt und in den Kreis Eger kommen, sich daselbst „viel Tag und Zeit“ herumtreiben, das arme Bauernvolk sehr beschweren, übermäßige Gaben erzwingen, die Hühner abfangen und allerhand Unfug treiben.

Welchen Umfang diese Freibeuterei bereits gewonnen hatte, erhellt fattsam aus dem Umstande, daß sich der Rath veranlaßt sah, einen förmlichen Landsturm dagegen aufzubieten, indem er verordnete, daß im Falle der Bedrängnis mit den Glocken, in Dörfern, wo man solche nicht besitze, durch Blasen eines Horns den benachbarten Ortschaften das Allarmsignal gegeben und überall, wo es gehört würde, wiederholt werden solle, worauf sich Jeder zu bewaffnen und nach dem bedrohten Orte zu eilen habe, wo die Soldaten „zusammen zu fangen“ und in die Stadt abzuliefern seien.

Sedenfalls wohlgemeint; aber den verwegenen, wohl bewaffneten Haufen gegenüber eine schwere Aufgabe für den armen Bauer.

Es wurde auch gar nicht anders; das böse Beispiel fand vielmehr Nachahmung auch in andern Kreisen; denn in der kurze Zeit später erlassenen Proclamation vom 16. März 1612 heißt es, daß Soldaten mit andern arbeitsscheuen Burschen, „selbst Burgerskindern“ rottenweise im Lande umherstreichen, die Bauern „heftig beschwehren,“ Geld und Geldeswert von ihnen mit Gewalt erpressen, dasselbe dann verspielen und verkaufen, „auch wohl darüber einander gar ermorden und toth stechen.“ —

Die Verordnung wegen der Allarmsignale wird wiederholt und überdie werden zum Schutze des bedrängten Landvolkes eigene „Reiter und Schützen“ bestellt.

Alles umsonst; es reicht nicht zu, dem üppigen Humor des blühenden Landsknechtswesens Schranken zu setzen; denn zwei Jahre später steht man noch ganz auf demselben Standpunkte.

Die Proclamation vom 12. Mai 1614 constatirt neuerlich, daß die Stürzer und Soldaten das Land fast alle vierzehn Tage, also förmlich systematisch, durchstreichen, das arme Bauernvolk, „sonderlich wenn die Männer zu Felde sind“, arg bedrängen und nötigen, ihnen zu geben, „so viel sie nur begehren“, auch zugreifen und nehmen, „was nicht will mitgehn.“ —

Dieser freche Uebermut, zu dessen Bewältigung die Mittel fehlten, wuchs von Jahr zu Jahr, und die böhmischen Wirren, der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges trugen reichlich das Ihre dazu bei, das Contingent der heimatslosen Landsknechte und Stürzer zu vermehren.

Ein Proclama vom 25. Mai 1622 sagt, daß die sächsischen und die erworbenen Stadtsoldaten von den Bauern allerlei Gaben an Geld und Proviant „herausnöten“, dieselben schlagen, stoßen, „sonderlich dabei die Weibsbilder auch mit Schlägen ubel traktiren, mit brennender Luntten und uffgerichteten Musqueten sehr und heftig geschrecket, in Summa also hausen, daß E. E. solches durchaus nimmer nach sehen und ertragen kann.“ —

Nun, es mußte doch ertragen werden; die nachfolgenden schweren Bedrängnisse, die Eger trafen, schufen diesem Unwesen nur noch freiere Bahn. Im Zusammenhange mit den vorerwähnten fruchtlosen Maßregeln stehen wiederholte Verbote, von den Soldaten Vieh und andere Sachen zu kaufen. Die Soldaten scheinen mit den Ergebnissen ihrer Brandschätzungen einen förmlichen Handel getrieben und, da sie begreiflicherweise sehr annehmbare Preise machten, auch Nachfrage gefunden zu haben, worauf wenigstens der Umstand schließen läßt, daß sich der Rath genöthigt sah, jenes Verbot unter Androhung scharfer Strafen wiederholt zu erlassen.

Während des dreißigjährigen Krieges hat dieser Handel mit geplünderten und geraubten Habseligkeiten jedenfalls einen bedeutenden Aufschwung genommen.

In einer Proclamation vom April 1627 heißt es, daß die Bürger den Soldaten alle geplünderten Sachen abzukaufen pflegen u. z: Getreide, allerhand Vieh— insbesondere Pferde, Kleider, Eswaren u.

Eine Proclamation vom 28. Feber 1639 constatirt, daß die in Garnison herumliegenden Reiter sich unterstehen in den Egerer Kreis herein zu streifen, Pferde, Ochsen und anderes Vieh hinweg zu führen, und republicirt das Verbot, von den Soldaten zu kaufen.

Ebenso die Proclamationen vom Feber und März 1646.

Solche Verhältnisse mußten nun freilich auch ihren Rückschlag auf die Gesittung der Bevölkerung üben. Die nächste Folge war eine entschiedene Verwilderung der Jugend, Schwinden aller Pietät und eine rohe Genußsucht, die vom Augenblicke nahm, was die nächste Zukunft zu versagen drohte.

Diese Verwilderung trat in der Stadt Eger selbst in arger nächtlicher Ruhestörung und groben Excessen zu Tage, die den Rath wiederholt veranlassen, mit den schärfsten Maßregeln dagegen einzuschreiten. So sagt ein Proclama vom 22. Dezember 1608: „Nach dem ein Ehrnuhvester hoch und wolweiser Rath der Stadt Eger befindet, daß etliche mutwillige gesellen eine Zeither mit einwerffung der Burgerfenster, Vermachung der Haußthüren und in ander weg viel freuel bey nächtlicher Weil auf offener gassen verübt u.“

Dasselbe Proclama gebietet, daß sich Niemand, „weilen man die bierglocken zu leuthen aufgehört, ohne Licht auf der gaß finden lasse.“ Gegen Ruhestörer soll mit Gefängnis, oder auch „nach gestalt der sachen in anderweg mit ernster straff“ vorgegangen werden. Uiberdies wird bemerkt, wer sich der Wache widersetzt und „darüber zu Foden geschmissen“ wird, oder im ein anderer Unrath darauß entstehen, der soll Im solches haben.“ —

Keinesfalls handelte es sich da etwa um einzelne angeheitzerte Ruhestörer; denn im Proclama wird ausdrücklich betont, die Wache solle derart verstärkt werden, daß sie „diesen mutwilligen gesind starkh genug ist.“ —

Gegen denselben Anflug wendet sich ein Proclama vom 11. Jänner 1619; da heißt es unter anderen: „Wann ingleichen uber beschehenes verboth aller muthwill zu nachts, mit schreien, Zuchzen, hadern, fluchen, schweren und Gotteslestern und vielfeltigen gassathengehen³⁾ und dergleichen üppigkeit es kein auffhören haben will, wie auch die Jungen gesellen, da sie von den Hochzeitten heimgen, allerhandt dergleichen freuel verüben“ u. Auch in dieser Proclamation wird den Ruhestörern in Aussicht gestellt, daß sie „nicht allein von der Wacht wohl und recht zerbleuet“, sondern auch noch anderweitig gestraft werden sollen.

3) Herumtreiben in den Gassen, besonders mit Weibsbildern.

Es half wohl wenig, ja später wurde das Uebel noch ärger, wie ein Mandat vom 22. Dezember 1625 beweist, in dem es heißt: daß „die Handwerkporch und ander Jung gesündlich alle nacht, sonderlich zu Sonn- und Feiertag mit singen, Buchzen, schreyen, Steinwerffen u. d. m. allen freuel und muthwillen verüben, dazu ublich in gassen den Leuthen vor den thüren und häußern großen schabernack beweiffen, ja daß gar um Markt mit ein werfung der Schrägen kein scheu tragen—“ der Rath „aber ein solch gottloß liederlich und üppiges leben durchaus nimmer ansehen kann.“ —

In gleicher Weise klagt die Proclamation vom 12. Jänner 1629, daß „die handwerkporch und ander jung gesündlich ja gahr die leütt anfallen, schlagen und mit steinen werffen und sich so frech und ruchlos erweisen, daß es vor Gott und menschen sünd und schand ist.“ —

Desgleichen noch ein Mandat von 1643.

Auch in andern Richtungen war es, was Sitte und Zucht betrifft, nicht zum besten bestellt. Eine unbändige, rohe Genußsucht hatte das Volk ergriffen, trotz aller Noth der Zeit, vielmehr wohl in Folge derselben. In ernster sittlicher Entrüstung kämpft der ehrenfeste Rath vergebens dagegen an, stellt umsonst das Strafgericht Gottes in Aussicht.

Das erste Mandat in dieser Richtung ist vom Juli 1615 „gegen überhandnehmende Unzucht, sowol auf dem Land, als in der Stadt.“

In demselben heißt es: „daß vielmals ledige Weibspersonen mit Jungen gesellen verbotene Lieb pflegen, und wenn sie geschwengeret werden, mit grosser betenerung furgeben, Sie wären durch dieselbe durch versprechung der ehe zu den Beyschlaf beschwägt worden, Hernacher aber, wenns zum beweis kombt, damit weit dahinter bleiben.“

Solche Weibspersonen sind mit einer Strafe von 30 fl. zu belegen, oder aus Stadt und Land zu schaffen, auch nach Gestalt der Umstände „auf den Bloch am Rathhaus zu stellen, inen die Flasche⁴⁾ an den Hals zu henken und sie dann mit dem Nachrichter zum tohr hinaus zu weisen.“

Der Verführer hat 30 fl. Strafe zu zahlen und wird ausgewiesen. Die Dirne hat von ihm, Alles in Allem, die Alimentation eingerechnet, nicht mehr als 10 fl. zu beanspruchen.

Selbst wenn einer ledigen schwangern Weibsperson „die Ehe zuerkannt“ wird, hat sie 30 fl. Strafe zu zahlen und wird aus der Büttelei unter Begleitung zweier Stadtknechte an einem Donnerstag zur Kirche zur Copulation geführt. Kann sie diese Geldstrafe nicht erlegen, hat sie Stadt und Land ein Jahr lang zu meiden.

Ein drastisches Bild entwirft das Proclama vom 18. Dezember 1620, das an die Landbevölkerung gerichtet ist.

„Demnach die Underthane in denen Kirchspielen und derselben gemeiner Stadt zugehörigen Dorffschafften sich genugsam zu erinnern wissen wie nach vor diesen in deme nuhmehr zu enteulenden 1620 Jahr im Monat May ein Ehren- Hoch- und Wohlw. Rath alle Schwelgerey üppiges Leben und in schwankh gehendes Fressen und Saufen, neben allerhandt unchristlichen Beginnen Sünde schandt und laster mit welchen denn der liebe Gott nicht wenig erzürnet und selbiger vielerley Landtstraffen dannenher ergehen zu lassen verursachet wirdt, höchlichen und bey ernster Straff ansehung verbieten lassen, und ob wohlten etlichen Underthanen die

4) Die sogenannte „Schandflasche.“ Selbe ist aus Stein, massiv und sehr schwer, so daß kaum zu begreifen ist, wie sie am Halse getragen werden konnte. Sie ist im jetzigen Stadthause aufbewahrt.

gefahr sichtbarliche noth uff den Hals ligen thut, dennoch keinerley Besserung oder änderung des bißher geführten ruchlosen lebens und wesens erfolgen will, sondern fast Jedermann in tag in sauß und prauß hienein leben und sich wenig bekümmern thut, wie es etwann der liebe gerechte Gott, so dergleichen Unleben und laster nicht ungestraffet lesset, möchte seiner gerechtigkeit nach ferners schaffen und verhängen, So thuen ehrngedachter Rath abermahlen hiemitt solche Zusammenkunfften, als alle und Jede Kirchweyh und Croleshaltung⁵⁾ bey denen Kindeuffen und gastereyen hiemitt verbieten Wie auch dem bißher nicht mit weniger ergernis des gemeinen Manns und zuförderst der Obrigkeit und Ihres Seelsorgers widerwillen gehaltenen Lobdanz⁶⁾ zu Treuniz⁷⁾ vor der Kirchen, mit welchen der liebe Gott vielmehr geschändet und böses unordentliches wesen dabey öftters vollzogen wirdt, gänzlichen abschaffen und also eins und das ander, was dem Fressen und sauffen (wie dann bey denen Hochzeit und andern dergleichen zulässigen Ehre frölichkeiten, die Underthane auch Ziel und mass darin halten, Gott fur augen haben und sich nicht sträfflich befinden lassen sollen) und allen andern üppigkeiten anhengig, benandtlichen auch hierunder das schändtliche rochen- und Zusammengehn zu nachts der knecht und mägd, das doppelu spielen und bossen⁸⁾ so öffenttlich so heimlich verstanden, wie nicht weniger das abscheuliche fluchen, schwere gotteslestern und sacramentiren, daß nicht wunder, die erde ein so lech gesellen verschlingen thete und was dergleichen in keinerley Dorffschafften hinforth solle getrieben werden &c.“ —

In einem Mandate vom 7. Feber 1624, das wegen „gottloßen geführten ärgerlichen lebens“ an die Gemeinde Albenreuth gerichtet ist, heißt es, daß der Rath in Erfahrung bringt, daß die Unterthanen daselbst „ein Gottloß ergerlich leben führen und täglich Im Luder liegen, fürnehmlich die Sonn- und Festtäg unter der Kirchen spielen und sauffen, wie auch sonnst etliche ihre Seelsorger und pfarrer schimpfflich halten u. s. w.“ —

So verbietet weiter ein Mandat vom 22. Dezember 1625 „die Dänz und andere Schwälgeren, wie sie gemeinlich umb Wehnachten und das neue Jahr gehalten werden.“

Schon mit 30. Dezember desselben Jahres wird dieses Verbot erneuert, weil die Unterthanen jetzt „hintter frembte Herrschafft lauffen und dort in den Würthsheüßern mit Dantz, freßen und sauffen allen wollust treiben.“ —

Ebenso so stark spricht sich ein Dekret vom 17. Dezember 1626 aus, das an alle Kirchspiele gerichtet ist; es heißt da: „Demnach E. E. mit großen schmerzen vernehmen müssen, welcher gestalt das greulich Gotteslestern sauffen unter der Predigt, uberteuffelte Hurerey und andere dergleichen sündte neben den heimblichen winckel ehen und verlobtnußen heuffig eingerissen, wodurch Gottes Zorn uff Landt und leütt zu besorgen.“ —

Besonders in den Kirchweihfesten, den Tauffschmäusen und bei Hochzeiten tritt die derbe, in rohe Schwelgerei ausartende Genußsucht zu Tage.

Besonders viel des Guten wurde bei den „Crolessen“, den Gastereien, die bei Gelegenheit der Einsegnung der Wöchnerinnen stattfanden, gethan.

5) Croles, Crolas, Krolas, Festmahl bei Einsegnung der Wöchnerin, das mit großem Aufwande gehalten zu werden pfligte.

6) Ein vor der Kirche „zur Ehre Gottes“ aufgeführter Tanz.

7) Treuniz, ein Dorf in der Nähe von Eger.

8) Ein Spiel mit Thonkugeln, das von der Jugend hierorts noch heute gespielt wird, aber gegenwärtig „werbelu“ genannt wird. Damals wurde es offenbar als Hazardspiel getrieben.

Die Mandate gegen dieselben wiederholen sich häufig. Daß bei diesen Gelegenheiten tüchtig getrunken zu werden pflegte, beweist ein Mandat vom 15. Mai 1609, durch das ein schon früher erlassenes Verbot republicirt wird, dahin gehend, daß Kindsbetherinnen und deren Ehemänner „ehe wann sie genesen“ kein Bier in Fässern einlegen sollen, da jede Kindsbetherin während des Kindsbettes nicht mehr als vier Eimer und zwar zu zwei oder mehrmalen einlegen und nichts davon „ausgeben“ soll.

In dem gegen die Erolaffen gerichteten Proclama aus dem Jahre 1619 heißt es, daß „vor dem Kindelbett Zech angestellt, allerley Hader, Underdruck und andere Uppigkeit verhandelt werden.“ Dieses Proclama verordnet, auf einmal nie mehr als einen, zum höchsten zwei Eimer Bier für die Kindsbetherin einzulegen, und verbietet, davon außer Haus zu geben.

Die Hochzeiten scheinen mit verschwenderischem Aufwande, in der übermüdigsten Weise begangen worden zu sein, da sich der Rath veranlaßt sieht, auch in dieser Beziehung regelnde Verordnungen zu erlassen.

So sagt ein Mandat vom 25. October 1630, daß „nun etliche Jahr her allenthalben uffm landt in vorgehenden hochzeiten eine solche unordnung eingerißen, das manchemahl selbe bald in 4 oder 5 Tagen kein aufhören seyn will.“ Weiter heißt es daselbst „Gott im Himmel (werde) durch solche Schwelcherey in mißbrauchung seiner lieben gaben, nebens fluchen und Gotteslestern und andern üppigen leben, hefftig erzürnet.“

Schließlich wird verordnet, daß keine Hochzeit länger als zwei Tage dauern dürfe und „das übermäßige Essen und Trinken“ hiebei ganz aufzuhören habe.

Ein ziemlich deutliches Bild dessen, was bei Hochzeiten vorzugehen pflegte, gibt ein Dekret vom 10. Jänner 1642, womit eine vollständige Hochzeitsordnung erlassen wird.

Eingangs heißt es: „Demnach E. E. . . mit höchsten mießfallen vernehmen mißen, waß gestalten bey den Hochzeiten nicht allein erschreckliche Gotteslestern fluchen und schweren, sondern auch über fließiges trüncken, hadern und zanken und dergleichen viel neue unthaden fürlauffen, dadurch die göttliche Mayestät höchlich erzürnet, sein Zohrn und Straff vermehret und der negfte in vielweg geärgert wird.“

Es wird daher verordnet, daß 1. „ehe dan es zehen Uhr schlegt, soll daß Braudt Volkh mit sambt ihren leutten in der Kirche sein, bey Straff fünff Gulden, zum andern alle Gotteslestern, Schwehren und fluchen, nach verbrechen, bey leib und guts straff ernstlich verboten sein, worüber ernstlich soll exequirt werden.

3. Soll kein Handwerksmann über drey tüsch Hochzeit gäst, und zu jeglichen Disch zwene Disch Diener setzen, bey straff zehen Reichstaller.

4. Die vermögligste aber auß ihnen, über vier Disch, und gleichfalß zu jegleichen Disch über zwene Disch Diener nicht setzen, bei obiger Straff.

5. soll alles hier hollen, den Seelweibern⁹⁾, Thoden Gräbern, Calcanten, Thorhüttern, Schrödern, Kürchnern, Thurnern und andern, wer die sein, so sich desen biß hero eigenwillig underfangen, hiemit gänzlich abgeschafft und vergeben sein.

6. soll weder Reich noch Arm über Zwen tag nicht Hochzeit halten und der drite tag bey obiger Straff ganz eingestellt bleiben.

9) Weiber, welche die Verstorbenen waschen und ankleiden.

7. sollen die hochzeit gäst keine bschaid Eßen von Disch weckh Schücken,¹⁰⁾ do Jemandt betreten wird, haben die Stadt Knecht macht solches weg zu nehmen, und ferneres nit über zehen Uhr In die Nacht Pandetirn und sitzen, und wan über zehen Uhr der Gast sitzt, oder der Breutigamb ferners zu trüncken giebt, soll jeglicher Gast ein Reichstaller und der Breutigamb vor jeglichen Gast auch ein Reichstaller Straff erlegen.

8. Demnach die Stadt Pfeifer und Spileut bishero Ein ubles Gebrauch gehabt, mit der Jungen Porsch ganze über gehende nacht bis gegen dem Tag gassatten zu gehen,¹¹⁾ dadurch Raufen, Schlagen und dergleichen unheil manchmahl entstanden, als sollen weder Spileut noch Junge gesellen hinfüro bey der Nacht gar nicht auf der Gasse gehen, Sauchzen oder Anders geschrey und unwillen hören und vernehmen lassen, würden sie sich aber lassen betreten, sollen Spileut und Burgeres Söhne oder andere Handwerk Porsch mit Ein ander In fünstern Keller durch die sonderbahre dazu bestellte¹²⁾ geführt und ohne Gelt Straff nicht herauß gelassen werden ;

Ferners und Berendens soll alles ubersfließiges Trinkhen eingestellt und Kein größerer Willkomm, als daß aller meist Ein halb Nößl darin gehet, herum truncken, bey Straff vier Reichstaller, wer darwieder thun wird.

Endlich und leglich sollen die Procuratores¹³⁾ hiemit in Crafft dieses Decrets alles Ernstes ermahnet sein, bis zehen uhr schlegt, von den Hochzeiten nicht zu gehen und auff daß, Einen und den andern Punct fleissig nach gelebet werde: Achtung zu geben, die Gäst derer aller glümpflich Erinnern, und zur partition adhordiren, werden sie solches nit thun, sollen sie neben den verbrechenden zu gebührender gleicher Gelt und leibstraff gezogen und angehalten werden, do Man aber auf ihr wolmeinendes erinnern nichts geben wolte, sollen sie solches als balden den löblich. Burgermeister Ambt anzeigen.“ —

Die Unbändigkeit und Roheit des Benchmens bringt selbst bis in die geheiligten Räume der Kirchen. Aus den bezüglichen Proclamen seien nur zwei hervorgehoben, die an die Pfarrgemeinden von Frauenreut und Treunitz gerichtet sind.

In dem ersten, d. d. 16. Juli 1610 heißt es: „Nachdem ein ehrenhester und hochweiser Rath der Stadt Eger in erfahrung bringt, daß etliche grobe ungeschliffene gesellen sich auf die neue Bohrkirche¹⁴⁾ zu Frauenreut, welche allein für die Zehnige, so dem Schulmeister und den knaben sängen helfen, erbauet ist, mit gewalt tringen, und die so daruff gehören verdringen, nachmahls allerhand mutwillen mit unnützen geschrey, getös und tumult darauf treiben, dergleichen auch von etlichen auch auf der anderen Bohrkirche beschicht, dadurch bedes der Herr Pfarrer an der Predigt und die Zuhörer am gehör Göttliches worts verhindert und von Irer andacht abgehalten werden“ ꝛ. —

Aehnlich äußert sich das zweite Proclama vom 4. Feber 1615: „Nachdem Ein . . . berichtet wird, das etliche grobe ungehobelte gesellen unter den Jungen porsch und bauernknechten in der Kirchen zu Treunitz, und absonderlich auf der Bohrkirchen sowol unter der predig als zu singens Zeit mit grosser ergernus und Verhin-

10) Die Gäste sollen vom Hochzeitstische nichts nach Hause schicken.

11) In den Gassen mit Lärm herumziehen.

12) Durch die eigens dazu Bestellten.

13) Hochzeitsbitter und Leichenbesorger.

14) Emporkirche, Chor.

derung der Zuhörer Göttliches worts ein grosses geräusch und geschöll erheben und andere uppigkeit treiben“ ꝛ. —

In der Stadt selbst scheint derartiges nicht vorgekommen zu sein, da sich keine diesbezügliche Verordnung findet. Dagegen ist hier wieder ein arger Unfug bei den Copulationen eingerissen, der dem Rathe viel zu schaffen macht.

Nachfolgende zwei Citate kennzeichnen denselben hinlänglich.

Eine Proclamation vom 13. Jänner 1617 sagte hinüber: „Demnach Ein . . . befindet, das die Mägt und ander gefindlich, welche sich bey ehgaben und hochzeitlichen kirchgängen hauffenweiß zum hohen Altar und die Stül in der Kirch zu bringen, und ein solches geschöll und geschrey anzurichten pflegen, das die ehrwürdige Priesterschaft an Verrichtung Irer Predigten und Gottesdienst, auch die Zuhörer am gehör Göttlichs worts dadurch verhindert werden, zu geschweigen, das man sich dieser grossen unordnung für frembden ehrlichen leutten schemen muß“ ꝛ. —

Ebenso das Proclama vom 13. Jänner 1627.

„Obwohlen Ein hochweiser Rath nichts lieberes wunschen noch sehen wolte, als daß wie in allen, zusehender in der christlichen Kirchen nach des Apostels geboht und anbefohlener maßen, alles ordentlich vorrichtet und sonderlich bey denen ehelichen Copulationibus eine zuhmliche erbarkeit und Gottselige pietet gespürt werden mögen, So hatt er jedoch hingegen mit nicht wenig Verdrus und sträflichen Veracht deßwegen ergangener Verordnung und gebohten vernehmen müßen, daß sich nicht allein das gemeine gefind und Kinder, sondern auch alte und Weibspersonen bey den Hochzeiten unter der Predigt mit großem getümmel und dergleichen christlichen copulationen und trauungen vor dem Altar in solcher mäng finden lassen, das fast der Herr Diacomus neben dem Breutigam und Braut daselbsten sich nicht regen noch solch hohes werkh unperturbiret verrichten könne.“ —

Hierauf folgt strenges Verbot und die Drohung, daß Jeder zuwider Handelnde, wer es auch sei, durch die Stadt- und Gerichtsknechte sofort aus der Kirche in Verhaft genommen und zu weiterer Strafe gezogen werden solle.

Was die Verwaltung und Führung des städtischen Wesens im übrigen betrifft, tritt allseitig die weitgehendste Umsicht und Fürsorge zu Tage, die freilich gegenüber den trüben Zeiten eine immer schwierigere Aufgabe fand. Vor Allem berühren angenehm, die stete Sorge für die Reinlichkeit, die der engen, zusammengedrängten Stadt doppelt noth that, die strenge, umsichtige Sanitätspflege, die bis ins Kleinste gehende Marktordnung, die Maßregeln zum Schutze der Feldfrüchte, der Gärten, der Bäume, des Wildes, der Fische und insbesondere des Waldes. In letzterer Beziehung erließen sehr strenge Verordnungen an das Publikum und die Förster, Verordnungen, die man sich zum Theile auch wohl heute noch zum Muster nehmen könnte. So wird insbesondere aufs nachdrücklichste und strengste verboten, den Wäldern Streu und Moos zu entnehmen, die jungen Pflanzungen zu betreten, Vieh in den Wald zu treiben, von den Förstern Holz zu kaufen u. d. m.

Uiberraschend wirkt in dieser rauhen Zeit eine Verordnung vom 26. September 1608, durch welche das Abschlagen der Wachholderbeeren untersagt wird, „weil den Vögeln ir nahrung dadurch entzogen wird und dieselben sich in den Craiß nicht mehr aufhalten können.“

Es wird mit dieser scheinbar geringfügigen Sache sehr ernst genommen, denn es heißt in dem Proclama, daß unter den Thoren und auch sonnst „Bestallung“ auf solche Leute gemacht werden solle, die dergleichen Beeren tragen. Für den Betretungsfall wird strenge Ahndung angedroht.

Die Fremden- und Bettelpolizei wird auch energisch gehandhabt, wie es wohl die wachsende Menge herumstreichenden, arbeitscheuen und verkommenen Volkes aller Art dringend erheischte. So wird alles „herrenlose gesündtlich und gemeine unehrliche Weibspersohnen, so den Soldaten anhangen“ ausgewiesen und Jedermann strenge untersagt, ihnen Unterstand zu geben.¹⁵⁾ Uiberhaupt wird Niemand für die Dauer in der Stadt geduldet, der nicht das Bürgerrecht erworben. Wiederholte Proclamationen fordern Alle, die noch nicht Bürger sind, auf, das Bürgerrecht binnen 14 Tagen zu erwerben, oder die Stadt zu verlassen. Keinem Bürger ist es gestattet, Nichtbürgern dauernd Unterstand zu geben.¹⁶⁾

Wer also nicht der dienenden Klasse oder dem Gesellenstande angehörte, mußte das Bürgerrecht erwerben, wenn er sich in Eger ansässig machen wollte. In dieser Beziehung gab es auch mit den Juden, deren damals eben nicht viele in Eger wohnten, mancherlei Anstände. So sagt z. B. ein Proclama vom April 1615: „Demnach Ein ic. gründliche nachrichtung hat, das etliche Juden von Königspurg und anderen orten allerhandt Controbant alhie treiben, auch bey etlichen Burgern eigene Zimmer und losament bestanden, darin Sie Ire sachen verwahren, und man Inen solches zugestatten keines wegs gemeint ist, So lest derwegen wolgedachter Rath der burgerschafft hiemit ernstlich und bey straff 10 fl. gebieten, das hinfürder keiner weder kleider noch anderes von den Juden in seine verwahrung nehmen, viel minder Inen eigene Zimmer dazu verlassen soll.“ —

Bis zum Jahre 1627 mußte übrigens die Zahl derselben bedeutend zugenommen haben, wie ein Proclama aus diesem Jahre gleich eingangs beweist. Da dasselbe in culturhistorischer Beziehung besonders charakteristisch ist, lasse ich es vollinhaltlich folgen.

„Es ist menniglich bewußt, wie ein Jahr etlich her die Juden bey dieser Stadt so sehr ein geschlichen daß Sie nun öffentlich und ohne Scheue in ziemlicher An Zahl ihre Wucherliche Contract wezel und sonnst ander Finanzerey und partita treiben und dadurch Burgern und Bauern In Stadt und Landt uffs höchste aussaugen und verderben, Ja noch dazu die Burger verführen, daß Sie Ihnen Nachschlagen, ihre gelder durch der Juden Hand uff wucher auslauffen lassen und sonnst uff ein andere weis sich unterstehen, unter dem Schein einer Handlung armen Unterthanen zu erholung ihrer brodting und getraidts aus Beheimb gelbt für zu strecken, Sie aber also sattlen und an getraidt so ein unerhörten Uffschlag machen, das es ein Juden Wucher weit ubertrifft, wann denn eines und das Andere wieder die Christliche Lieb und guete Policeordnung laufft, So E. E. Rath keinswegs lenger nach sehn und verstaten kan, Auß sollen erstlich die Juden mit ihren wucherlichen handeln in der Stadt und usm landt nimmer gedult, sondern ganz und gar abgeschafft: auch allen Burgern und Innwohnern in der Stadt und vorstädten bemelte Juden weiter zu hauffen, zu herbrigen oder ihr Pfannnd und Sachen uff zu heben, oder dazu Stuben, Cämmere zu verleihen, oder durch Sie wucherliche contract zu treiben, hiemit ernstlich und bey Straff 10 Reichsthaler verbothen sein.

In sonderheit aber, daß kein Burger mehr den Unterthanen usm Landt umb getraidt sondern nach dem gewöhnlichen zuläßlichen Interesse und Zinuß sein gelbt hinleihen soll.

15) Proclama vom 21. März 1622.

16) Proclama vom 30. Jänner 1609, vom 21. März 1622 u. a.

Da aber dawieder gethan und einer oder der ander in solchen verbotenen Stücken betroffen und ergrieffen wird, der oder die sollen, so oft es beschicht, un- nachlässlich obbemelte Straf erlegen, auch die Juden do Sie wieder diß Verboth alhie werden erdapt, mit einer starcken geldtbusß absonderlich gestrafft und den uf- sehern die man hiezu bestelt, oder andern die dergleichen angeben der dritte Pfen- ning davon gereicht werden. Darnach sich Jedermann ꝛc.“ —

Später wurde wieder mehreren Juden freier Verkehr in Eger gestattet, jedoch mit der Verpflichtung, „zu beförderung Ihr: Kay: Königl. Mayst. Kriegsdienst“ drei Postpferde zu stellen und in steter Bereitschaft zu halten, „weil man Ihnen bißher nit allein alhier ab- und zuzureisen, sondern auch Ihre Handlung und Wandlung zu treiben aus Gueten willen nachgesehn.“¹⁷⁾

Vom Jahre 1630 ab geben die Proclamata ein sehr tristes Bild der Ver- hältnisse; nichts als Contributionen, Umlagen, Klagen über herrschendes Elend und zunehmende Verarmung und in Folge dessen dringende Aufforderungen, sich einzuschränken.

Wie weit es in dieser Beziehung gekommen sein mußte, beweist der an sich unbedeutende, leicht übersehene Umstand, daß sich der Rath veranlaßt fand, „wegen des betrübten jämmerlichen Zustandes“ die „gewöhnliche Fröhlichkeit“ der Zünfte, das ist, das hergebrachte Mahl und Gelage bei Ubergabe der Zunftladen einzu- stellen, wobei er ausdrücklich bemerkt, obwol er den Handwerkern ihre Ergöglich- keit gerne gönne, „so will doch die betrübte Mühselige Zeit und erbärmlicher elender Zustand, in welchen ganze Gemeine Burgerschaft derzeit ganz kümmerlich lebet und schwebet, ein solches Keineswegs nicht zulassen.“¹⁸⁾ —

Derartige, zur Einschränkung mahnende Verordnungen erscheinen in dieser Periode häufig und erstrecken sich bis aufs Kleinste, z. B. auf die Zahl der Dienst- boten, der zu ladenden Gäste u. d. g.

In einem Mandate vom 21. November 1633, das verbietet „uber 6 Manns und 6 Weibs Person zur Würthschafft oder Hochzeit zu laden und zu haben,“ heißt es: „daß bey diesen betriebten Elenden Kriegs- und Sterbs Zeitten billich ein jedweder haußvatter mit den seinigen sich Aller Gottes Furcht und Nüch- terkeit und mesigen Leben befeißigen und Gott mit einen Inbrünstigen Gebett in die Rutten fallen und umb Abwendung dieser nun lang uber unß schwebenden Allge- gemeinen Landstrafen und Plag seuffzen und bitten solle“ ꝛc. —

Dabei nehmen in Folge der Not und eingeschleppt durch das fortwährend wechselnde Kriegsvolk ansteckende Krankheiten überhand, auch die Pest stellt sich wiederholt ein¹⁹⁾ und fordert zahlreiche Opfer.

Die Zahl der erwerbslosen Leute, der Bettler und allerhand lungernden Volkes wächst von Jahr zu Jahr, die ehemalige Wohlhabenheit der Stadt sinkt um so rascher, als durch die gleichzeitig ins Werk gesetzte Gegenreformation die wohlhabendsten Familien und Patriciergeschlechter zur Auswanderung genöthigt wurden.

Es wirkte eben Alles zusammen, die Gemüther zu verbittern und eine stumpfe Resignation zu erzeugen, die keineswegs zur Milderung der Sitten beiträgt, viel-

17) Proclama von 1633.

18) Proclama vom 4. März und 23. Feber 1632.

19) Proclama vom 5. Oktober 1612, 16. August 1613, 22. September 1625, 11. Oktober 1626. Mit Proclama vom 25. August 1634 wird verboten, den Pilsner Markt wegen der daselbst „grassirenten infection“ zu besuchen.

mehr einen rücksichtslosen, auf Genuß der kargen Gaben des Augenblicks gerichteten Egoismus erzeugen muß, der kein höheres Gut mehr kennt, als die Befriedigung des sinnlichen Bedürfnisses.

Nur daraus läßt sich, um noch Eines zu erwähnen, die brutale Manier erklären, mit der man die Fremden behandelte, die sich zum Gebrauche des Schataer Säuerlings²⁰⁾ in Eger aufhielten.

Da es an Lebensmitteln fehlte, dieselben nur zu hohen Preisen zu haben waren, sah man in den Fremden, die jedenfalls durchaus wohlhabende Leute waren, nur unwillkommene Mitzehrer, ohne zu erkennen, daß sie ja grade eine willkommene Gelegenheit des Erwerbes boten.

Die bezüglichlichen Daten sind in culturhistorischer Beziehung viel zu charakteristisch, als daß ich sie hätte übergehen können; ich will also damit das Bild abschließen.

Schon ein Proclama vom April 1616 rügt die Unarten und Rohheiten, mit denen man den Gurgästen begegnete. Es wird ernstlich geboten: „sich aller schimpflicher und verdrießlicher reden gänzlich zu enthalten, gegen den frembden leutten ehrerbietig zu erzeigen, sie unbeschwerth und deß brunnen geruhig genießsen zu lassen, auch wenn frembde gest oder Ire dazu bestellte Diener und Dienerinnen usm march was sie zu Irer notturff bedörfften, einkauffen, Inen dasselbe, wie von etlichen soll beschehen sein, nicht aus den handten reißen, Inen lose wortt geben, oder ubel wünschen, viel weniger unsaubere sachen in den Sauerbrunn werffen und denselben beschädigen oder verlegen sollen“ — u. s. w.

Viel drastischer zeichnet diese Verhältnisse eine etwas spätere Verordnung²¹⁾, die leider nicht vollständig erhalten ist. Sie erscheint als lose Inlage des Proclamabuches Nr. 2; der Schluß fehlt, ist also wahrscheinlich verworfen worden.

Sie lautet: „Wir Burgermeister und Rath der Stadt Eger thuen kundt und zu wissen allen unsern Burgern, Inwohnern und Unterthanen, Wie auch derselben Weibern, Söhne, Töchtern, Knechten, Mägden, Handwerksgeßellen und andern Dienstbotten und Zugehörigen, mitt diesen öffentlichen Edict, demnach uns glaubwürdiger bericht und hochelagende beschwernus vorkommet, wie das die Irigen Herren Adell und andern Ehrn-Mann und Weibs Personen, welche Ihrer leibsgesundtheit halber zu der Sauerbrunnen Chur aus weit und nachgelegenen frembden ortten hieher gelangen und in unser Stadt ein Zeitlang sich auffhalten, von theils „unsern Burgern“ gemeinen Stadt- und Bauersvolkh und derselben Zugethanen inner und aufferhalb der Stadt übell mit schimpf- und unglimpflichen wortten, bösen reden, schädlichen fluchen und wünschen und dergleichen grober ungebühr angefahren, verkleinert, despectirt und gleichsam vermaledehet werden wöllen, Inmassen dann auch vor diesen dergleichen unbescheidenheit gegen den frembden leütten vorgangen sein soll, daß dannenher Burgermeister und Rath nicht allein allhier sondern in frembden ortten bißher widerwerttliche Judicia, Urtheill und reden, Ja auch von furnehmen Personen zumlichen Verweiß der nicht habenden Obacht zur Straff auffklauben, und desswegen censirt werden müssen.

Ob nun wohlten an solchen ortten und andern bey vieller Leüth Zusammenkunfft den gemeinen pößell zu regiren und Ihrn mundt in Zaum zu haltten, wie

20) Die gegenwärtige „Franzensquelle“ in Franzensbad, zu deren Gebrauch sich, wie aus den bezüglichlichen Proclamen ersichtlich, schon damals ein distinguirtes Publicum einfand, jedoch in Eger wohnen mußte, da bei dem „Säuerling“ selbst keine Unterkunft zu finden war.

21) Wahrscheinlich von 1620—21.

Jeder verständiger zuerachten hat, das allerschwerste ist, So will doch die erbar und billigkeit auch die gegen frembte gebührende hospitalität erfordern, nicht allein wie vor diesen, Sondern auch an jetzt ein hohes und grosses mißfallen zu tragen und die in schwangk gehende obenangedeütete Unfreuntlichkeit und vermessene Unbescheidenheit gegen alle und Jeden verbrechenden Weibs und Mannes Person mit gebührender Straff zu animadvertiren und zu belegen.

Wollen derhalben Erstlichen, daß allermännighlichen dieser Stadt Burger und Inwohner und derselben Zugehörigen allhie alle Sauerbronnengäst was würdend Standes und ordens dieselben auch sein mögen, Reiche und arme, aufferhalb und Inner der Stadt, vor den thüren uff den gassen, wann solche zu kirchen, zum brunnen oder anderswo hinwollen ohn verspottet, unturbiret und gänzlichen unmolestirt hin und wider Ihrer gelegenheit nach gehen, den Sauerbronnen brauchen und Ihrer Chur ohnverhinderlich abwartten lassen sollen.

Für das ander, obwohl bey diesen schweren Zeiten ein grosser mangell an Fleisch und andern victualien vor augen, daß dennoch alle und Jede Fleischer in Ihren Schlachtbenckhen do sie was zu verkauffen haben so viel als müglichen auch den frembden leütten oder deren gesindt und dienern, weil derselben etliche aus weitten fernen Landen herkommen und den benachtbarten gleich, die victualien nicht mit führen lassen können, umb Ihr Zahlung etwas an welcherley Fleisch es auch sey, underkommen lassen, und do nichts vorhanden oder Ihnen gleich gevolgt werden mag, viel mehr mit glimpf und guten wortten zur geduldt weisen, als mit dergleichen bißher gepflogenen schandtlichen wortten anschauzen und fluchen sie anfahren, welches wir in gleichen allen Victualisten und Speishändlern hiemitt aufferlegt, gebotten und von denselben verstanden haben wollen.

Wann auch für das Dritte nicht wenige und geringe sondern vielfältige grosse Clag und beschwerung in diesen uns mit höchster verwunderung und mißfallen furkommen thut, das auffer und In den Wochenmark die Burger- und Handwergksleütte, Sonderlichen aber vor allen dieselben Weiber, Kinder und dienstmägdte sich gegen mehrerwehrtten frembden leütten, oder derselben Einkaufern auch zum höchsten unbescheiden und ungebührlich verhalten, die sie schon umb was kauffen aus den händen Ihre reissen, das gefaufft und bezahlte mitt abscheülichen vermaledeyungen gesegnen, Ja den frembden alles unheil und ubels uf den Hals wünschen, dieselbe verspotten verachten und schmähen, und also dabey aller Zucht Ehr und Erbarkeit verossen, Welches wie es bey einer Burgerlichen Gemein und löblichen Stadt Policcy nicht rühmlich, Sondern sehr sträfflich und unbillich, als werden wir desto mehr verursachet werden ins künfftig gegen alle und Jede Mann und Weibs Personen wer die auch sein mögen, die sich uffn Markt und gassen in dergleichen ungebühr werden betretten Oder Jemandts dieselben beclagen lassen, desto ernsteres Einsehn, schärffere Straff und abschaffung vorzunehmen und andern zur abscheü an etlichen ein Exempell zu statuiren.

Zum Vierdten wann nichts weniger auch draussen bey den Sauerbronnen eine ziemliche unordnung, üppigkeit und abscheüliche turbirung vorgehen soll, also daß der Handwergksleütt und armen gesindt und andere Seüerlingsträgerinnen, wann die frembden Leütt hinzu und trinckhen wollen, ganz vorsezlich und muthwilliger weiß denselben unrein machen, unsaubere Sachen hienein werffen und also betrüben, daß dieselben nachlassen und davon gehen müssen, uber das auch in selbigen ortt solches gesindt nichts weniger als in der Stadt mitt unschambaren vergeblichen wortten fluchen und schweren und allerhandt übermuth wider die Fremden sich vergriffen, welchen eüffersten muthwillen und böses beginnen, Je

schändlicher es ist, mit desto mehreren ernst, gefängtnis und Leibsstraff auch wir solches gegen denen verwegenen gefindt und Verbrechern zu anten und zu straffen von Obrigkeit wegen gänzlichen entschlossen findt.“ —

Im Weitern wendet sich das Proclam gegen das Gesinde der Kurgäste; leider liegen diesbezüglich nur wenige Zeilen vor, das Ubrige fehlt.

Indeß reicht das vorstehend Mitgetheilte wohl vollständig aus, ein deutliches Bild jener primitiven Kurverhältnisse zu geben, die den Kurgast nötigten, sich des Leibes Notdurst förmlich zu erkämpfen.

Unter allen Umständen bleibt dieses Proclam eine interessante Kurordnung, die wohl kaum anderswo ihres Gleichen finden dürfte.

Hiermit sei das wechselvolle, farbenreiche Bild abgeschlossen. Sollte es mir gelungen sein, mit diesem bescheidenen Beitrage zur Kulturgeschichte einer vielbesprochenen Zeit Interesse erregt zu haben, wäre die mühsame Arbeit nicht verloren und würde sich wohl auch Lust und Muße zu weitem Publikationen dieser Art finden; an Stoff hiezu fehlt es nicht.

Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige.

Von Adolf Kaufmann.

Literatur und Quellen.

Die Reihe der Untersuchungen über die Geschichte der Wahl König Sigmund's von Ungarn zum römischen Könige wird eröffnet durch die *dissertatio sistens vindicias electionis dubiae Jodoci contra Sigismundum Imperatorem*, Altdorf 1726 von J. D. Koeler. So verdienstvoll die Arbeit an sich ist, so konnten doch ihre Resultate nicht mehr genügen, sobald das Quellenmaterial, das ihr zu Grunde gelegen hatte, vermehrt worden war. Zuerst geschah das in umfangreicher Weise durch J. D. v. Olenzlager, *Neue Erleuterungen der Guldenen Bulle*, Frankfurt 1766, und durch M. Pelzel, *Gesch. des Röm. u. Böhm. Königs Wenzeslaus*, Prag 1790, *Urkundenbuch*. Auf ihnen und anderen z. Th. noch älteren Quellensammlungen, wie Guden's *codex diplom. Mogunt 1758* und Wenter's *apparatus et instructus archivorum 1713*, beruhen im Wesentlichen die neueren Darstellungen der Wahl in Aschbach's *Gesch. Kaiser Sigmunds I 1838*, Palacky's *Gesch. von Böhmen III 1845*, J. G. Droysen's *Gesch. der Preuß. Politik I 1855 u. 1868*, Riedel's *Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherren des Preuß. Königshauses 1850* und *Gesch. des Preuß. Königshauses II 1861*.

Während Palacky die Wahl nur im Vorübergehen berührt, Aschbach zwar eine ausführliche und übersichtliche, aber doch mehr pragmatische Zusammenstellung der Thatfachen gibt, zeichnet die beiden zuletzt Genannten, namentlich Droysen, eine gewisse großartige, politische Auffassung ihres Gegenstandes aus. Daß diese zwar nicht immer eine berechnete ist, daß Droysen die Bedeutung der Wahl Sigmund's für das Reich und die Reichsreform überschätzt und insbesondere für die Stellung des Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg zu der Wahl, wie zu

der Reform mindestens zu viel aus den Quellen gelesen hat, darüber hat sich F. Jaussen im ersten Bande von „Frankfurts Reichskorrespondenz“ p. 175 in einer seiner längeren Noten treffend ausgesprochen, und es genügt vorläufig darauf verwiesen zu haben. Die neuen Aufschlüsse, welche Jaussen in dem genannten Werke über viele die Wahl betreffende Punkte brachte (1863), suchte im Uebrigen, wie mir scheint, an Nibel sich anschließend F. Schroller zu verwerthen in seiner Dissertation „Die Wahl Sigmund's zum römischen Könige, Breslau 1875, und über die Stellung Papst Johann's XXIII. zu der Wahl handelte noch besonders K. Hunger, Zur Geschichte Papst Johann's XXIII, Bonn 1876. Was für diese beiden Arbeiten das Werk Jaussens war, das war für den vorliegenden Versuch der in diesem Jahre erschienene siebente Band der Deutschen Reichstagsakten [RTA.] bearbeitet von Herrn Prof. Dr. D. Kerler, Oberbibliothekar zu Würzburg.

Kerler hat zum ersten Male das zerstreut vorhandene Material übersichtlich geordnet, eine stattliche Anzahl bisher unbekannter Urkunden und Briefe — ich verweise auf die wichtige Korrespondenz des Burggrafen Friedrich mit Nürnberg — hinzugefügt und das Ganze ¹⁾ mit zwei trefflichen kurzen Einleitungen versehen, welche über die Sachlage sofort orientiren. Was überhaupt noch in deutschen Archiven über unseren Gegenstand an urkundlichem Materiale vorhanden sein mag, dürfte jetzt wohl so ziemlich alles herbeigeschafft, und Kerler's Sammlung jedenfalls als eine abschließende zu betrachten sein. Damit ist eine neue Bearbeitung der Wahl von selbst gerechtfertigt. Möchte sie Kerler's tüchtiger Leistung, auf der sie durchweg beruht, einigermaßen werth sein.

Was über die Urkunden und Briefe, welche in erster Linie die Quellen bei unserer Untersuchung bilden, im Einzelnen zu sagen ist, kann aus dem Zusammenhange der Darstellung nicht gelöst werden, nur einige, besonders wichtige und immer wieder zu nennende Aktenstücke sind der Deutlichkeit wegen gleich hier zu erwähnen.

Ueber die beiden Wahlen d. J. 1410 — die K. Sigmund's am 20. Sept. und die des Markgrafen Jost von Mähren u. Brandenburg am 1. Okt. — liegen uns officiële Parteiberichte vor, die in Form von Proklamationen unmittelbar nach dem Vollzuge der Wahlen und von dem Orte ihres Vollzuges aus vor dem versammelten Volke verlesen wurden und bestimmt waren, die Handlungsweise der jedes Mal wählenden Partei zu rechtfertigen, und die der Gegner zu verurtheilen.²⁾

¹⁾ Ich spreche selbstverständlich immer nur von den beiden Wahltagen von 1410 u. 1411, während der ganze VII. Bd. der RTA. die Regierung Sigmund's bis 1410 umfaßt.

²⁾ Ueberschrift des Berichtes über Jost's Wahl, die in der Kirche vollzogen wurde, RTA. 69, 6 Nr. 50, Nota feria quarta post Michaelis [Okt. 1.] anno 1410 hat man zu sant Bartholomei zu Franckenfurd über die cancellen virkunt. Sigmund's Wahl konnte nicht über die cancellen verkündet werden, weil sie nicht in der Kirche, sondern auf dem Kirchhofe vorgenommen wurde, daher heißt es am Schluß von Sigmund's Wahlbericht RTA. p. 46, 30 Nr. 30, Also hiessen die herren dri [Sigmund's Wähler] daselbis [Kirchhof] uffinlich erzelen, wie sie zu der wale kommen weren und die getan hetten, als da vorher geschriben steet.

Trotz ihrer durchweg tendenziösen Färbung sind sie doch immer noch maßvoll gehalten und stimmen in der Erzählung des äußeren Verlaufs der Ereignisse ziemlich mit einander überein.

Die Erzbischöfe von Mainz und Köln als Wähler des Markgrafen Sost machten dann einen anderen Versuch, um die Rechtmäßigkeit der von ihnen getroffenen Wahl zu erweisen, in einem Briefe an ungarische Räte K. Sigmund's, der uns in einem anderen Zusammenhange noch näher beschäftigen wird.³⁾ Die darin angeführten Gründe zu widerlegen und vielmehr für Sigmund's eigene Wahl jene Rechtmäßigkeit darzuthun, ist Zweck und Inhalt einer gelehrten, staatsrechtlichen Denkschrift jener Zeit, der sogenannten *refutatio anonymi*.⁴⁾

Da von den in ihr erwähnten Fürsten nur der Pfalzgraf bei Rhein und der Erzbischof von Trier als *domini nostri* bezeichnet werden, und da ferner die Adressaten, denen die Schrift bestimmt war, mit dem Verfasser einer Partei angehören und, wie er selbst, an den Frankfurter Wahlverhandlungen theilgenommen hatten, so muß die Schrift entweder vom pfälzischen Hofe ausgegangen sein und war an den trierischen Hof gerichtet, oder umgekehrt.^{5a)} Zu entscheiden ist das ebenso wenig, wie sich etwas Sicheres über die Person des Verfassers angeben läßt. Die schon von Kerler⁵⁾ zurückgewiesene Vermuthung Koeler's, Ulrich Meyler, ein damals bekannter Jurist und *baccalaureus decretorum* der Diocese Konstanz, möchte sich hinter dem Anonymus verstecken, ist völlig unhaltbar, da aus Andreas von Regensburg und einer Stelle der *refutatio* selbst zu schließen ist, daß U. Meyler zur Zeit der Abfassung der *refutatio* in kurmainzischen oder kurfölnischen Diensten gestanden haben muß,⁶⁾ mithin nicht Verfasser einer Schrift gewesen sein kann, welche die Politik seines eigenen Herrn angreift. Eher ließe sich an einen der bekannten pfälzischen Räte Job Vener, „*lerer in geistlichen und werntlichen sachen*“ oder Johannes Winheim, „*oberster schriber*“, als den Verfasser der *refutatio* denken, doch ist darüber nichts festzustellen.

Sachlich bietet die *refutatio* außer einigen Nachrichten von geringerem Werth nicht eben viel Neues, und den, wie wir sehen werden, überhaupt nicht zu erbringenden Beweis von der Rechtmäßigkeit der Wahl Sigmund's hat auch der Anonymus nicht zu bringen vermocht, dagegen ist er durch den Versuch ihn zu führen zu allerlei Willkürlichkeit gezwungen worden. Die von der Gegenpartei begangenen Verstöße gegen die Goldene Bulle übertreibt er in's Maßlose,⁷⁾ während er die viel größeren Schwächen und Blößen der eigenen Partei gewaltsam hinweg zu disputiren sucht.⁸⁾ Was sich aber überhaupt für seine Sache anführen ließ, das hat er in gewandter Form, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit gethan. Aus dem römischen und kanonischen Recht und der staatsrechtlichen Literatur seiner Zeit hat er Belege für seine Ausführungen gesucht und meist in den Text begleitenden Glossen niedergelegt, und endlich sind seine Interpretationen zur Goldenen Bulle schon als die ersten ihrer Art interessant und beachtenswerth. Jedoch den hohen literarischen Werth der *refutatio* voll zu würdigen, ist hier nicht der Ort.

³⁾ RTA. Nr. 52.

⁴⁾ Ebend. Nr. 53. RTA. p. 76, 15—20.

⁵⁾ RTA. p. 12, 5.

⁶⁾ S. unten S. 40.

⁷⁾ S. unten S. 36 ff.

⁸⁾ J. B. behauptet er, daß Sigmund brandenburgischer Kurfürst sei, RTA. p. 77, 1 u. öfter, vergl. dagegen unten S. 41 Note. 53.

Von gleichzeitigen oder wenig späteren Chroniken kommt hauptsächlich nur das *chronicon generale* des Andreas von Regensburg⁹⁾ in Betracht, worüber unten ausführlich zu handeln ist.

I.

Die Doppelwahl vom 20. Sept. und 1. Okt. 1410.

1. Einleitung.

Durch den Tod des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz am 18. Mai 1410 war der zehn Jahre zuvor durch die Absetzung König Wenzels entstandene Zwiespalt im deutschen Reiche keineswegs beseitigt, sondern nach wie vor standen die Parteien schroff einander gegenüber, und zu den alten Gegensätzen waren neue hinzugesetzt, welche die Lösung der ohnehin so verwickelten Thronfrage noch schwieriger machten.

R. Wenzel mochte Ruprechts Tod als einen neuen Erfolg über seine Gegner begrüßen, und die nie ganz aufgegebene Hoffnung, noch einmal die allgemeine Anerkennung zu gewinnen, ihrer Erfüllung bedeutend näher gerückt glauben. Seit dem Marbacher Bunde, 1405 Sept. 14., und mehr noch seit seiner Beschickung des Pisaner Concils, 1409 März 25., hatte sich sein Anhang in und außerhalb Deutschlands bedeutend vermehrt. Sein Vetter Markgraf Jost von Mähren und Brandenburg, Herzog Rudolf III von Sachsen-Wittenberg, die Herzöge von Oestreich, Herzog Ernst von Baiern-München, Herzog Anton von Brabant und Limburg und manche andere Reichsfürsten und Städte, ferner die Könige von Frankreich und Polen erkannten ihn immer noch als den allein rechtmäßigen römischen König an.¹⁰⁾ Aber da er diese Erfolge weit mehr der Schwäche des Gegenkönigs und der Gunst der Verhältnisse, als seiner eigenen Thatkraft verdankte, so trugen sie keine Bürgschaft in sich, mußten vielmehr von der leisesten Veränderung der politischen Lage abhängig bleiben. Eine solche war aber der Tod R. Ruprechts. Denn damit hörte der für Wenzel immer noch günstige Gegensatz zu dem zugleich schwachen und revolutionären Gegenkönige auf, und die Thronfrage trat vor eine neue Entscheidung, bei der es ganz auf Wenzel selbst ankommen mußte, ob sie günstig oder ungünstig für ihn ausfallen sollte.

Doch jetzt so wenig wie früher ließ er es zu energischen Maßregeln kommen. Er beschränkte sich auf ein bloßes Ignoriren seiner Absetzung, nannte sich einen römischen König und versuchte seine Rechte als solcher da, wo man Lust hatte sie anzuerkennen, geltend zu machen. Von einer Theilnahme an der Neuwahl konnte natürlich bei ihm und den Kurfürsten seiner Partei, dem Markgrafen Jost, seinem Vetter, und Hz. Rudolf von Sachsen keine Rede sein.

Ihnen gegenüber stand die Oppositionspartei der vier rheinischen Kurfürsten. Gemäß ihrer Handlungsweise vom Aug. 1400 betrachteten sie das Reich als erledigt und einer Neuwahl bedürftig. Das war aber auch der einzige Punkt, in dem sie noch einig waren. Es ist bekannt, daß der herrschsüchtige Erzbischof

⁹⁾ Bei Pez thesaur. anecd. IV, 622 u. Eccard corp. hist. med. aevii I 2143—2145.

¹⁰⁾ Im Allgemeinen vgl. Uchbach 1, 270 u. ff.

Johann II von Mainz, Graf von Nassau, zu R. Ruprecht, der doch hauptsächlich durch seinen Einfluß auf den Thron gekommen war, sehr bald in dasselbe feindselige Verhältnis trat, wie ehemals zu R. Wenzel.

Der heftigste Kampf war zwischen beiden entbrannt, und das Schisma der Kirche diente jeder Partei als willkommenes Waffe gegen die andere. Nach des Königs Tode übernahm sein dritter Sohn, Pfalzgraf Ludwig,¹¹⁾ mit der bitteren Feindschaft des Vaters gegen Johann von Mainz auch die ihr entsprechende Politik; er und Erzbischof Werner von Trier waren Anhänger Papst Gregor XII, Johann dagegen und Erzbischof Friedrich III von Köln standen auf der Seite des Pisaner Concils.¹²⁾

Obgleich unter diesen Umständen beide Parteien der rheinischen Kurfürsten genöthigt waren, sich jede für sich nach einem eigenen Kandidaten für den Thron umzusehen, so war es andererseits doch nur natürlich, daß sie dabei trotz ihres Gegensatzes beide die Augen auf denselben Mann richteten, auf König Sigmund von Ungarn, den Bruder des abgesetzten R. Wenzel.

Der Gedanke, der bei der Absetzung Wenzels von Einfluß gewesen sein soll, den Schwerpunkt des Reiches an den Rhein zu verlegen, hatte sich als unausführbar erwiesen, und wohl oder übel mußte man dem Geschlechte, dem man vor 10 Jahren gewaltsam die Krone genommen hatte, sie jetzt freiwillig wieder anbieten. Denn über zwei von den sieben Kurstimmen verfügten die Luxemburger selbst, mit dem Inhaber der dritten, dem Herzog von Sachsen, waren sie eng verbündet und an Macht und Einfluß jeder anderen deutschen Dynastie weit überlegen. Daher konnte es für keine der beiden Parteien der rheinischen Kurfürsten zweifelhaft sein, daß sie nur im Bunde mit den Luxemburgern über die andere bei der Wahl werde triumphiren können. Innerhalb der Luxemburger aber sah man von einer Wiederwahl Wenzels aus erklärlichen Gründen von vornherein ab, nur Sigmund und sein Vetter Jost konnten in Betracht kommen.

Da nun aber Wenzel und Jost, der eine böhmischer, der andere brandenburgischer Kurfürst, mit Sigmund, der selbst keine Kurstimme hatte, seit Jahren verfeindet waren, so mußte, was das Verhältnis der Stimmenzahl betraf, Josts Wahl weit weniger Schwierigkeiten bieten, als diejenige Sigmunds. Denn nicht nur war Jost selbst Kurfürst, es ließ sich auch erwarten, daß Wenzel für die Wahl des befreundeten Veters immer noch leichter gewonnen werden könne, als für die des feindlichen Bruders. Hatte er doch selbst vor Jahren — 1388 — daran gedacht zu Josts Gunsten¹³⁾ auf das Reich zu verzichten; und daß endlich Jost selbst, sobald es seine eigene Erhebung galt, jeden principiellen Widerstand gegen die Wahl aufgeben würde, daran ließ sich bei der Vergangenheit des Mannes nicht zweifeln. Dennoch wandte sich ihm vorerst keine der beiden Parteien der rheinischen Kurfürsten zu. Denn im Reiche würde seine Wahl doch schwerlich Anklang gefunden haben. Jost war ein grenzenlos habgieriger, gewissenloser Fürst, und sein Ruf der aller schlechteste; jüngst noch hatte der große Lügner, wie Eberhard Windeck ihn nennt,¹⁴⁾ einige Kaufleute um geringen Gewinn wie ein gemeiner

¹¹⁾ Seine älteren Brüder Ruprecht Pipan und Friedrich waren todt, er selbst um 1378 geboren [Boigtel-Kohn, Stammtafeln z. Gesch. d. europ. Staaten, 50.] war etwa 32 Jahre alt, also nicht „fast noch ein Kind,“ wie Kiedel, Gesch. d. Pr. König. 2, 6, sagt.

¹²⁾ Der dritte Papst Benedict XIII wurde nur in Spanien und Savoyen anerkannt, cf. über das Schisma R. Z. Hefele, Conciliengeschichte VI 794 ff.

¹³⁾ RTA. 2 p. 23 u. 287—288.

¹⁴⁾ Menden Scriptores rer. Germ. I., 1090.

Kaubritter elend geprellt. Seine Hausmacht zwar war nicht unbedeutend, das gut verwaltete Mähren und die Lausitz gewährten ihm reiche Mittel, aber auch in dieser Hinsicht konnte der greisenhafte Markgraf mit dem jugendkräftigen Könige der Ungarn den Vergleich doch wohl nicht aushalten.

Sigmund zog damals die Augen der Welt auf sich, er erschien als das einzige frische grünende Reis am welken Stamme der Luxemburger. Trotz anfänglichen Misgeschicks hatte er sich schließlich dennoch in Ungarn behauptet, und als König dieses Landes nahm er ohne Frage eine mächtige Stellung unter den Fürsten seiner Zeit ein; eine Stellung, die vielleicht noch mächtiger erschien, als sie in der That war. Denn im Reiche hatte man schwerlich ein richtiges Verständnis für die fernem ungarischen Angelegenheiten, und den Schein für sich zu erwecken hat Sigmund sein Leben hindurch vortrefflich verstanden.

Dabei war er ein Mann¹⁵⁾ von einnehmender Persönlichkeit, glücklich beanlagt, kühn und ehrgeizig, ein glänzender, ritterlicher, leichtlebiger Fürst, der aus der Ferne gesehen sehr wohl imponiren mochte, und näher kannte man ihn noch nicht, sein Name war noch unverbraucht in Deutschland, eher noch umgaben ihn die, wenn auch unglücklichen, Türkenkriege mit einem gewissen Nimbus. Aber am wichtigsten war seine unabhängige Stellung zur Papstfrage. Denn weder hatte er das Pisaner Conzil beschiedt, noch konnte er für einen entschiedenen Anhänger Gregors XII gelten. Denn dessen Hauptstützen, die Könige Ladislaus von Neapel und Ladislaus von Polen, waren Sigmunds gefährlichste Gegner in seiner Herrschaft über Ungarn. So durfte jede Partei der rheinischen Kurfürsten hoffen ihn in dieser wichtigsten Frage der Zeit auf ihre Seite zu ziehen. Welcher er sich zuwenden, welcher es gelingen werde, ihn speciell als ihren Kandidaten gegen die andere durchzubringen, das mußte der Ausgang des Wahlkampfes lehren. Die andere Möglichkeit dagegen, daß Sigmunds Person der Vereinigungspunkt werde für beide Parteien, war bei der gegenseitigen Eifersucht und der Erbitterung der Gemüther zunächst ausgeschlossen.

Aber dem Vortheile, der Sigmund aus dieser Stellung erwuchs, kam die Schwierigkeit ihn auszubeuten gleich. Es galt, zwischen zwei gleich starken feindlichen Parteien zu labiren, der einen sich zu nähern, ohne die andere abzustößen, und beide seinem Interesse dienstbar zu machen. Wie Sigmund diese Aufgabe gelöst hat, soll im Folgenden zu zeigen versucht werden.

2. Verhandlungen von Kurpfalz und Kurtrier mit Sigmund. Wahlabschreiben.

Am 5. und 6. August wurden die Urkunden über die Bedingungen, welche der Pfalzgraf und Erzbischof Werner von Trier als Preis für ihre Stimmen gestellt hatten, von Sigmund und seinem vornehmsten Rathe, dem Burggrafen

¹⁵⁾ Von dem der kirchlichen Reformpartei angehörenden Verfasser des wohl Sommer 1410 entstandenen Tractats de difficultate reformationis in concilio universali (Kerler p. 28, Nte. 6) wird Sigmund zwar nicht für den passenden Kandidaten gehalten, besonders nicht wegen seiner unentschlossenen Stellung zum Schisma. Für die mit einander ringenden Parteien der Kurfürsten mußte aber gerade dies ein Grund sein ihn zu wählen, und dadurch auf ihre Seite zu ziehen.

Friedrich VI von Nürnberg¹⁶⁾ ausgefertigt und besiegelt.¹⁷⁾ Ihre beiden ersten Forderungen, Bestätigung ihrer sämtlichen Privilegien und Anerkennung aller Regierungsakte König Ruprechts,¹⁸⁾ gestand Sigmund den beiden Kurfürsten unbeschränkt zu, nicht so die Forderung,¹⁹⁾ Gregor XII als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Denn hätte er das gethan, hätte er sich offen und unzweideutig, wie es doch wahrscheinlich verlangt worden war, zu Gregor bekannt, so wäre das einem Verzicht gleich gekommen auf die Unterstützung durch den Gegenpapst Johann XXIII und dessen Anhänger. Das aber lag weder in Sigmunds Interesse, noch war es überhaupt noch möglich, denn damals am 5. August hatte er bereits mit Johann Beziehungen angeknüpft, die einen rückhaltlosen Anschluß an Gregor überhaupt nicht mehr zuließen.²⁰⁾ Er verspricht daher nur Papst Gregor und seine Anhänger nicht anzugreifen und, sobald er König sei, dafür sorgen zu wollen, „daz ein luter ganzee eintrectikeit und ein einmutiger babst werde in der heiligen kirchen und ein geharsame in allem christenlichem volcke“.²¹⁾ Aber das, worauf es allein ankam, daß Gregor dieser „einmutige babst“ werde, sagt er nicht.²²⁾ Wie sich freilich der Pfalzgraf und sein Verbündeter mit einer so zweideutigen Erklärung zufrieden geben konnten, ist auffallend genug, und fast möchte man annehmen, daß man es hier mit einem Kunstgriffe der ungarischen Kanzlei zu thun habe, daß erst nachträglich durch Sigmund, dem ja die Fassung jener Urkunde überlassen blieb, jene Unbestimmtheit hineingekommen ist. Denn daß sich Sigmunds Bevollmächtigte bei den der Urkunde vorausgehenden Verhandlungen wohl etwas weniger unbestimmt und zweideutig ausgedrückt haben werden, ist doch sehr zu vermuthen. Wie dem aber auch gewesen sein mag, seinen Zweck erreichte Sigmund vollkommen: der Stimmen von Kurpfalz und Kurtrier war er gewiß, ohne die Hoffnung auf Verständigung mit Kurmainz und Kurköln völlig aufgeben zu müssen.

Mit dem Pfalzgrafen hatte Sigmund zugleich eine starke Partei im Reiche gewonnen. Er verspricht ihm nämlich in zwei weiteren Urkunden vom 5. und 6. August, die Privilegien einer Anzahl Fürsten, Herren, Stiften und 21 Städten als König und Kaiser für den Fall bestätigen zu wollen, daß ihm der Pfalzgraf seine Stimme bei der Wahl gebe, und die Fürsten etc. ihn binnen bestimmter Frist als römischen König anerkennen würden.²³⁾ Der Pfalzgraf erscheint hierbei gleichsam als Beauftragter und Vertreter der Fürsten etc., und offenbar auf seine Veranlassung und Vermittlung hin hatten sie sich überhaupt zu dieser vorläufigen Parteinahme für Sigmund erst entschlossen, ohne damit freilich sich in ihren letzten Entscheidungen irgendwie gebunden zu haben, denn sowohl einer der Für-

¹⁶⁾ Seit Mitte 1409 befand sich dieser in Sigmunds Diensten, Nibel, Gesch. d. Fr. Königh. 2, 1.

¹⁷⁾ RTA. Nr. 7, 8, 9, 10, 11.

¹⁸⁾ Ebd. Nr. 7 u. 9.

¹⁹⁾ Ebd. Nr. 11. — Die Urkunden RTA. Nr. 7—11 sind aus Ofen datirt, ob aber Sigmund an den Rhein oder ob die Kurfürsten nach Ungarn geschickt hatten und dort, wo die Urkunden ausgestellt wurden, auch verhandelt wurde, wissen wir nicht; daher ist es falsch, wenn Schroller S. 30 von einer ersten Reise des Burggrafen an den Rhein wie von einer beglaubigten Thatfache spricht.

²⁰⁾ S. unten S. 37 ff.

²¹⁾ RTA. 24, 35. Nr. 11.

²²⁾ Falsch gibt Hundert Politik d. St. Mainz 1878 S. 82 den Inhalt der Urkunde wieder, indem er sagt, daß Sigmund Gregor XII anerkannt habe, das thut er gerade nicht.

²³⁾ RTA. Nr. 8 u. 10.

sten,²⁴⁾ wie mehrere der Städte²⁵⁾ haben sehr bald ihre Stellung zur Wahl geändert.

Wie sich in der Werbung einer Partei für seinen Kandidaten des Pfalzgrafen thätiger Sinn offenbarte, so war auch sonst sein erstes Auftreten ein ungemein energisches. Seine Anerkennung als Reichsvikar in den Landen fränkischen Rechts durchzusetzen, sandte er gleich nach des Vaters Tode am 25. Mai und später noch öfter Boten aus, in Brügge und Lübeck suchte er seinen Einfluß geltend zu machen. Nürnberg und der Schwäbische Bund erkannten auch seine Statthalter-schaft willig an,²⁶⁾ von anderen fehlt es wohl nur an Nachricht. Mit ängstlichem Mißtrauen aber beobachtete der Mainzer diese ersten rüstigen Schritte seines jungen Gegners, und er scheint ihnen Anfangs eine Bedeutung beigemessen zu haben, die sie in Wirklichkeit doch nicht hatten, wodurch er selbst aber zu einem eigenthümlichen Verstoße gegen die Goldene Bulle veranlaßt wurde.²⁷⁾

Die Einladungen zur Wahl auf den 1. September nach Frankfurt, welche Erzbischof Johann noch vor dem 1. Juni an die Kurfürsten erlassen haben muß,²⁸⁾ wurden nur von seinen rheinischen Kollegen günstig aufgenommen, Markgraf Jost und Hz. Rudolf lehnten rund ab mit den Worten: sie hätten noch einen lebendigen König.²⁹⁾ Wenzel selbst antwortete, wie es scheint, gar nicht.

In Bezug auf die Form der Wahlauschreiben wird dem Erzbischof Johann in der refut. anon. der Vorwurf gemacht, daß sie nicht dem in der G. B. vorgeschriebenen Formulare³⁰⁾ entsprochen, d. h. verschiedenen Inhalt gehabt hätten, „imperialibus constitutionibus . . . minime observatis immo cauteloſe alteratis substantialibusque omissis.“ Diese grobe Verletzung der Goldenen Bulle ziehe aber gemäß ihrer eigenen Bestimmung den Verlust der Stimme des Verlegers nach sich, und nur um des lieben Friedens willen hätte der Pfalzgraf und der Trierer Erzbischof nicht auf Ausschluß des Mainzers von der Wahl gedrungen, die aber von diesem abgegebene Stimme für Jost sei und bleibe darum dennoch rechtsgültig.³¹⁾

Das eigentlich Sachliche aber über den vorgehaltenen Verstoß bringt der Anonymus nicht im Texte, sondern in den Glossen.³²⁾ Er sagt, das Schreiben an den Pfalzgrafen sei um 7 Tage später datirt gewesen, als die an die übrigen

²⁴⁾ Unten S. 48.

²⁵⁾ Rotweil, Hall u. Nördlingen, die am 5. August auf Sigmunds Seite standen, und 11 andere Städte erneuerten am 29. Sept. ein den Habsburgern schon früher, 1394 Mai 5. gegebens Versprechen, eine etwaige Bewerbung derselben um das Reich, falls es innerhalb 9 Jahren erledigt würde, unterstützen zu wollen. cf. Stälin Wirtemberg. Gesch. 3, 394. Lichnowitz Gesch. d. Hauses Habsburg 5. Reg. Nr. 1163. Kerlers Erörterung p. 8, 1–16. — Seitens der Habsburger war das wohl mehr eine Maßregel für die Zukunft, von einer ernstlichen Thronbewerbung ihrerseits hören wir nichts.

²⁶⁾ RTA. Nr. 1–5 auch p. 16 Nte. 2.

²⁷⁾ S. im Folgenden.

²⁸⁾ Nicht am 3. Juni, wie Dropsen 1, 187 (2. Aufl.) u. Hunger 32 angeben, an diesem Tage forderte Erzb. Johann die Stadt Frankfurt auf, ihrer Verpflichtung als Wahlstadt nachzukommen cf. Janßen Nr. 364–366. Ueber den 1. Juni s. unten S. 37 Nte. 33. Die Wahlauschreiben selbst sind verloren.

²⁹⁾ Bekannt aus Bericht über Sigmunds Wahl, RTA. 43, 12, Nr. 30. Die Briefe, in denen sie das sagten, sind verloren.

³⁰⁾ Denschlager, Text der Goldenen Bulle [G. B.] c. 18.

³¹⁾ RTA. p. 77, 5 ff. Nr. 53.

³²⁾ Ebd. p. 77. Glosse † u. **.

Kurfürsten, und habe den gesetzlichen terminus a quo gar nicht gehabt.³³⁾ Sind wir nun auch, wie Kerler sich äußert, bei dem Verluste der Wahlausschreiben nicht im Stande die Sache selbst zu prüfen, so ist doch an den in den Glossen angegebenen Thatsachen durchaus nicht zu zweifeln, da ihre Unrichtigkeit ja sofort aus dem Schreiben selbst hätte bewiesen werden können. Wir werden den Sachverhalt uns so denken müssen, daß der im Text stehende Vorwurf einer groben Verletzung der Goldenen Bulle nichts ist als eine stark übertriebene Verallgemeinerung der in den Glossen angegebenen Thatsachen, die ihrerseits aber ganz auf Wahrheit beruhen. Um nämlich den Beweis von der Unrechtmäßigkeit der Wahl Josts führen zu können, kam es dem Anonymus darauf an, einige der für Jost abgegebenen Stimmen als ungiltige zu beseitigen. Da er sich aber offenbar genirte eine so ungeheuerere Folge, wie der Verlust seiner Stimme für den Mainzer doch war, aus jener nackten, einfachen Thatsache der fehlerhaften Datirung eines Wahlausschreibens zu ziehen, so stempelte er diese zu einer völligen Misachtung der Bestimmungen der Goldenen Bulle überhaupt, und fügte dann, um sich auf alle Fälle zu decken und seinen eigenen Worten „prout patentibus ejus literis edocetur“ gerecht zu werden, das wenige Wahre an der Sache als Anmerkung versteckt sei. So erklärt sich auch, weshalb der Pfalzgraf nicht gleich bei den Verhandlungen in Frankfurt die Sache zur Sprache brachte: sie schien ihm eben viel zu unbedeutend, um ein großes Wesen davon zu machen und gar eine Folgerung daraus zu ziehen wie nachher sein Schreiber.

Was war aber die Absicht des Mainzers bei jener späteren Datirung des Schreibens an den Pfalzgrafen? Denn zufällig ist sie offenbar nicht, wer fünf Wahlausschreiben an einem Tage erließ, der mußte sich auch des Sechsten erinnern, und gerade bei Königswahlen pflegte man stets mit der möglichsten Beobachtung aller Formen zu verfahren. Man kann nur annehmen, daß Erzbischof Johann beunruhigt durch die eifrigen Werbungen, die der Pfalzgraf bei Fürsten und Städten um Mehrung seines Anhangs betrieb, vorerst absichtlich mit der Anerkennung der pfälzischen Kurstimme zurückhielt. Denn wie konnte er in den ersten Wochen nach Ruprechts Tode wissen, ob dessen Sohn nicht selbst nach der Krone strebe? Und wenn er nachher, frei von solcher Besorgnis, diesen wirklich zweimal im Besitze des Kurrechtes bedroht und die Ansprüche eines bairischen Fürsten unterstützt hat, um wie viel mehr mußte er damals daran denken, als er die letzten Pläne seines Gegners noch gar nicht absehen konnte!

So geringfügig nun vielleicht auch die ganze Angelegenheit erscheinen mag, so zeigt sie uns doch, mit welchem Argwohn und welchem Mißtrauen sich die

³³⁾ Vgl. G. B. c. 18. In den Wahlausschreiben wurden angegeben: 1) das gewöhnliche Briefdatum, 2) der term. a quo, d. i. der Tag, an welchem der Absender die Schreiben in den Händen der Empfänger vermuthen konnte, 3) der term. ad quem, d. i. der Wahltag, der genau 3 Monate nach dem term. a quo sein mußte. In unserem Falle war Sept. 1. Wahltag (RTA. p. 41, 20), also muß Juni 1. term. a quo gewesen, und vor Juni 1. mußten die Schreiben abgeschickt worden sein (s. vorher S. 38 Nte. 28.). In dem Briefe an Kurpfalz war der term. a quo nicht angegeben, weil er eben 7 Tage später abgeschickt wurde als die übrigen Schreiben, und weil der in diesen angegebene term. a quo, Juni 1., entweder schon verstrichen war, oder doch der Brief bis Juni 1 nicht mehr in die Hände des Pfalzgrafen gelangen konnte. Wegen des nicht vorhandenen term. a quo war der term. ad quem insofern nicht ordnungsmäßig angegeben, als dieser immer einen term. a quo voraussetzt. Darauf bezieht sich der scheinbar neue Vorwurf in RTA. p. 77 Glosse ** „exprimendo“ etc., in Wirklichkeit ist es derselbe, nur umgekehrt. Uebrigens ist die ganze Angelegenheit bis auf die oben bemerkte Aeußerung Kerlers unbeachtet geblieben.

Parteien beobachteten, wie groß ihre Spannung und Erregung schon lange vor der Wahl war; Anzeichen ähnlicher Art werden wir später auf pfälzischer Seite begegnen.

3. Papst Johann XXIII und König Sigmund.

Am 17. Mai 1410 wurde Balthasar Cossa zum Papst des Pisaner Concils erwählt, und vom 31. Mai datirt die Beglaubigung seiner Gesandten für Deutschland, der Ritter Hugo von Hervorst und Nikolaus de Altronandis aus Bologna.³⁴⁾

Einer Frankfurter Archivnote zu Folge hatten sie den Auftrag, die Erhebung ihres Herrn auf den päpstlichen Stuhl zu verkünden, die Anhänger Gregors XII. seiner Obedienz zu unterwerfen und seine Hilfe in der Ordnung der deutschen Reichsangelegenheiten zuzusagen.³⁵⁾ Aber neben diesen officiellen Aufträgen hatten sie ohne Zweifel auch noch andere, auf die Wahl bezügliche. Johann selbst nämlich schreibt in einem spätern Briefe an Sigmund — 1415 Mai 27. —, er habe sich wiederholt bei den Kurfürsten für dessen Erhebung zum römischen König bemüht.³⁶⁾ Das kann aber nur bei der Wahl des Jahres 1410 gewesen sein. Denn abgesehen davon, daß von einem Einflusse Johanns auf die Wahl des Jahres 1411 nicht das Geringste bekannt ist, so hat Sigmund selbst dieser zweiten Wahl nur sehr widerstrebend nachgegeben, ja er würde, wie sich später ergeben wird, durch Kurmainz und Kurköln förmlich dazu gezwungen, sein Bundesgenosse aber, Johann XXIII, hat folglich doch nicht die beiden Erzbischöfe in etwas unterstützt, was Sigmund unangenehm war. Nun sind die Ritter Hervorst und Altronandis die einzige päpstliche Botschaft des Jahres 1410, von der wir wissen, und zur Zeit der Wahl waren sie in Frankfurt anwesend, sie müssen es daher auch gewesen sein, welche den Erzbischöfen von Mainz und Köln die Wünsche ihres Herrn in Betreff der Erhebung Sigmund's überbrachten. Dahin bezügliche Briefe oder Aufträge wurden ihnen aber schwerlich schon bei ihrer Abreise aus Bologna um den 31. Mai mitgegeben. Denn damals war kaum schon die Nachricht von dem erst am 18. Mai erfolgten Ableben Ruprechts und damit von der Möglichkeit einer Neuwahl in Bologna bekannt. Hunger³⁷⁾ wirft daher die Frage auf, wann die Bemühungen Johanns für Sigmund begannen, und wer von beiden zuerst sich dem anderen genähert habe.

Aber die Antwort, die er in den Quellen nicht fand, konnte ihm eine Betrachtung der politischen Verhältnisse noch viel weniger geben. Denn, wie er richtig sah, mußte Johann an einem Bündnisse mit Sigmund ebenso viel gelegen sein, wie umgekehrt, denn jener bedurfte der militärischen Hilfe dieses im Kampfe gegen König Ladislaus von Neapel und dieser der Unterstützung jenes bei der Wahl. Fragen wir daher nochmals die Quellen.

Was der gleichzeitige Autor des codex Patavinus in der vita Johannis XXIII berichtet: *creatus Papa ad electores misit imperii excitando, ut imperatorem eligerent Sigismundum*,³⁸⁾ bestätigt nur, was wir schon wissen, für die Zeit aber, wann Johann Boten oder Briefe zu dem genannten Zweck nach Deutschland geschickt habe, läßt sich daraus nichts entnehmen, und noch

³⁴⁾ Janßen Nr. 359 Glaubensbrief für Frankfurt.

³⁵⁾ Ebd. Nr. 360. „Daz riche und sine lande helfin zu widerbrennen.“

³⁶⁾ B. d. Hardt, concil. Constantiense IV, 260.

³⁷⁾ S. 41.

³⁸⁾ Muratori Script. rer. Italic. III. 2, 854.

weniger aus dem, was Platina³⁹⁾ und Trithemius⁴⁰⁾ erzählen, die den cod. Patav. einer durch den anderen ausgeschrieben haben.

Auch der folgende Passus eines überaus wichtigen Briefes des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Dfen 1410 Dec. 14., trägt zur Entscheidung unsrer Frage nicht unmittelbar bei, aber er ist für die Stellung Sigmunds, Johanns und der Erzbischöfe von Mainz und Köln zu einander und zu der Wahl vom größten Interesse, und ich glaubte um so mehr ihn hierher setzen zu sollen, als Schroller und Hunger ihn völlig übersehen haben. Es heißt dort:⁴¹⁾ auch ist er [Sigmund] sicher und gewis, als im sein erber botschaft eigenleichen gesagt hat die er bei im [Johann XXIII] gehabt hat, das der babst Johannes genzlich mit im ist. und wir haben auch, ee wir zu seinen gnaden komen, briefe gesehen die zu Rome geshriben sein, wie der babst gesprochen hat, er lasse den von Ungeren nicht umb sterbens willen, und sei im verdrisslich, das die zwen erzbischof von Colen und Mentze den werren gemacht haben, und er doch ir briefe habe das sie den von Ungeren welen wolten, und haben von eins unwillen wegen das gelassen etc.

Diese überaus wichtige Nachricht, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln ihre Absicht, Sigmund zu wählen, Johann XXIII angezeigt hätten, ist freilich für die Entscheidung unsrer Frage so lange ohne Werth, als wir nicht im Besitze ihrer Briefe selbst sind. Vielleicht liegen sie noch im Archive des Vatikans und werden später einmal edirt. Vermuthungen aber über ihre Datirung und die Art ihrer Entstehung — ob sie die Antwort auf eine vorangegangene Werbung Johanns für Sigmund waren, oder nicht — führen, wie ich mich überzeugt habe, zu keinem Resultat. Dagegen haben wir die andere Nachricht, daß Sigmund eine „erber botschaft“ bei Johann gehabt habe, urkundlich bestätigt.

Es sind eine Anzahl Briefe Johanns XXIII an Bischof Branda von Placentia und an Sigmund selbst vorhanden,⁴²⁾ aus denen hervorgeht, daß Sigmund durch den Grafen Bipo von Temesvar Johann seine Obedienz hatte erklären und um Unterstützung in der Ordnung der ungarischen Kirche hatte bitten lassen. Dem letzteren Verlangen entsprach Johann durch Ernennung des genannten Bischofs zum Legaten von Ungarn, der Obedienzerklärung gegenüber erkannte er seinerseits Sigmund in einem Schreiben an diesen vom 3. Aug. als König von Ungarn an⁴³⁾ und verspricht „ipsius Regis . . . serenitatem et honorem atque domus exaltationem“ mit allen Kräften fördern zu wollen. Da dies aber erst die Antwort ist auf die vorangegangene Obedienzerklärung Sigmunds, so war doch offenbar auch Sigmund derjenige, der sich zuerst an Johann gewandt hatte, und nicht umgekehrt, demnach wird dieser nicht vor dem officiellen Abschluß des Bündnisses mit Sigmund, d. i. Aug. 3., die Wahl desselben in Deutschland befürwortet haben, und so lange nicht positive Zeugnisse dagegen

³⁹⁾ Historia Platinae de vitis pontificum Romanorum, Coloniae 1593.

⁴⁰⁾ Anal. Hirsaug. II. 331. Ueber das Verhältnis des Platina u. Trithemius zu dem cod. Patav. vergl. Hunger 22 u. 34. — Ueber Schrollers S. 8 u. 13 falsche Auffassung der Stellung Johanns zu der Wahl vgl. ebenfalls Hunger 34 u. 37, Note 2.

⁴¹⁾ RTA. p. 52, 30 Nr. 36. Der Brief war schon vorher edirt von R. Hüster Fontes rerum Austr. I, 6, 2.

⁴²⁾ Theiner Monum. hist. Ung. II Nr. 343–349. (1860).

⁴³⁾ Theiner II Nr. 345 „datum Bononie III Non. Augusti“, also nicht der 5. Aug., wie Schroller 14 u. Hunger 41 angeben, sondern der 3. Aug.

sprechen, müssen wir dabei bleiben, daß es sich so verhielt und nicht anders, und um so mehr, als die politischen Verhältnisse es durchaus gestatten.

4. Verhandlungen der Erzbischöfe von Mainz und Köln mit Sigmund.

Andreas von Regensburg erzählt, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln Sigmund unter gewissen Bedingungen die Krone haben anbieten lassen,⁴⁴⁾ er aber nahm ihre Bedingungen nicht an, und die Verhandlungen zerschlugen sich. Stattgefunden hatten sie zu Wissegrad in Ungarn, und da Sigmund am 25. Juli dort urkundet,⁴⁵⁾ so hat man auch sie auf ungefähr diese Zeit angesetzt;⁴⁶⁾ eine bestimmtere Fixirung ist zur Zeit noch unmöglich, nur als terminus ad quem darf wohl der 5. August gelten, denn die an diesem Tage geschehene Uebertragung der von Sigmund angemachten brandenburgischen Kurstimme auf den Burggrafen Friedrich ist ein sicherer Beweis von dem Abbruch jener Wissegrader Verhandlungen.⁴⁷⁾

Nach dem Berichte des Andreas hat der erzbischöfliche Unterhändler Ulrich Meyler den ihm später auf einer Fürstenversammlung von seinen Auftraggebern gemachten Vorwurf, seine Vollmachten bei jenen Verhandlungen überschritten zu haben, durch Vorweisung der ihm schriftlich gegebenen Aufträge öffentlich widerlegt. Dieselbe Sache nur ohne Namensnennung erzählt auch der Anonymus.⁴⁸⁾ Nach ihm aber waren es „magnates de potioribus“, die jenen Vorwurf zurückwiesen, deren sich trotzdem aber die beiden Erzbischöfe bei Besorgung ihrer secretissima auch nachher noch bedient hätten. Daraus erhellt einmal, daß die Wissegrader Gesandtschaft eine große, glänzende gewesen sein muß, der Ulrich Meyler als Rechtsbeistand zugesellt war, und dann daß dieser sich zur Zeit der Abfassung der refutatio noch in mainzischen resp. kölnischen Diensten befand.⁴⁹⁾ Uebrigens erwähnt der Anonymus die ganze Sache nur deshalb, weil die Erzbischöfe von Mainz und Köln in dem Briefe an Sigmunds Räte, gegen den die refutatio gerichtet ist, erklärten hatten, daß, wenn gewisse Leute behaupteten, sie (die Erzbischöfe) hätten Sigmund in besonderer Beziehung und deutlich d. h. als ihren Kandidaten genannt,⁵⁰⁾ so sei das ohne ihre Kenntnis geschehen. Also muß ihnen doch wirklich von den Gegnern in Frankfurt der Vorwurf gemacht worden sein, einst selbst die Wahl Sigmunds betrieben zu haben, welchem Vorwurf sie dann in der von Andreas und dem Anonymus angegebenen Weise durch Désavouirung ihres Bevollmächtigten zu begegnen suchten. Zugleich folgt, daß die „Fürstenversammlung“ des Andreas eine der Frankfurter Wahlverhandlungen war, denn am Schluß derselben wurde der Brief an die Räte Sigmunds geschrieben (Okt. 1).

Dann man danach an der Glaubwürdigkeit des Berichtes des Andreas im Allgemeinen, d. i. an dem Faktum der Wissegrader Verhandlungen, nicht zweifeln,

⁴⁴⁾ Eccard. corp. hist. I 2143 ff.

⁴⁵⁾ Minutoli Friedrich I. von Brandenburg p. 58.

⁴⁶⁾ Hunger 38.

⁴⁷⁾ S. unten S. 42 Nte. 58.

⁴⁸⁾ RTA. p. 79, 10—20.

⁴⁹⁾ S. oben S. 31.

⁵⁰⁾ So übersezt Kerler treffend die Worte nominatio specifica et clara (S. 2, 35, Nr. 52 art. 2).

so sind doch die einzelnen Gründe, welche er für das Scheitern der Verhandlungen angibt, fast alle falsch.

Wenn er zuerst erzählt, Sigmund habe die von den beiden Erzbischöfen als Preis für ihre Stimmen geforderte Geldsumme nicht zahlen wollen, um nicht durch Simonie die höchste Würde des Reiches zu gewinnen; so ist das eben eine Phrase, die schon lange keinen Sinn mehr hatte, denn Geldzahlungen des Kandidaten an seine Wähler waren seit Richard von Cornwallis so gewöhnlich geworden, daß man es nur als Ausnahme bezeichnen kann, wenn ein König ohne das auf den Thron kann.⁵¹⁾ Bei einem Sigmund aber, der sich ganz andere Dinge erlaubt hat, darf man eine solche gar nicht zeitgemäße Prüderie erst recht nicht voraussetzen. So lange überhaupt die Angabe, daß Geld bei jenen Verhandlungen gefordert worden sei, bloß durch die Autorität des Andreas gestützt wird, so lange muß sie, so wenig unwahrscheinlich sie an sich auch ist, doch zurückgewiesen werden. Geld hätte Sigmund zur Noth schon geschafft, wenn er damit die Schwierigkeiten hätte aus dem Wege räumen können, diese aber waren ganz anderer Art.⁵²⁾

Ferner, erzählt Andreas, habe Sigmund die angebotene Krone ausgeschlagen, weil er Wenzel's Absetzung nicht habe anerkennen wollen. Des Bruders Schande und Ehre sei auch seine. Auch das ist natürlich eine Phrase. Bis jetzt hatte sich Sigmund immer nur als den schlimmsten Gegner Wenzel's gezeigt, noch immer bestand ja offene Feindschaft zwischen ihnen, am 5. Aug. aber erkannte er durch die Bestätigung der Regierungsakte R. Ruprecht's die Absetzung des Bruders wirklich an, und ein Grund, weshalb er das nicht schon am 25. Juli thun sollte, ist nicht erkennbar.

Ebensowenig kann der Streit um die brandenburgische Kurstimme eine Ursache für das Scheitern der Verhandlungen gewesen sein.⁵³⁾ Andreas nämlich läßt Sigmund auf den Einwand der Gesandten, Jost könne gewählt werden oder seine Stimme einem anderen geben, erwiedern, daß einmal er selbst im Besitze der brandenburgischen Stimme sei, und dann mit Jost verabredet habe, daß, wenn beide gewählt würden, Jost verzichten und ihn unterstützen solle. Ganz dieselbe Behauptung, nur umgekehrt, legt Andreas später dem Jost in den Mund, ohne aber zu entscheiden, wer Recht hatte. Hunger⁵⁴⁾ glaubt darin ein Zeichen sehen zu müssen, daß wenigstens Verabredungen zwischen Jost und Sigmund über ihre Stellung zur Wahl stattgefunden hätten, und führt als Beweis eine Stelle aus Sigmund's Wahlbericht an, in der es heißt, Jost habe den Wahltag nicht

⁵¹⁾ Günther von Schwarzburg, Ruprecht v. d. Pfalz und Sigmund selbst zahlten kein Geld, die anderen mehr oder weniger alle.

⁵²⁾ Hunger S. 39 erklärt die angeblichen Einwendungen Sigmunds gegen das Anerbieten der Erzbischöfe so, als habe derselbe überhaupt nicht darauf eingehen wollen, aber auf die Gründe, weshalb er das nicht wollte oder besser nicht konnte, läßt Hunger sich nicht ein. Noch einfacher macht sich Schroller, S. 24, die Sache, indem er die ganze naive Erzählung des Andreas auf Treu und Glauben annimmt.

⁵³⁾ Sigmund hatte 1388 Mai 22. die Mark Brandenburg an Jost verpfändet mit dem Vorbehalt, sie innerhalb 5 Jahren wieder auslösen zu können. Da er dies aber nicht that, so fiel die Mark als erblicher Besitz an Jost, und dieser ließ am 18. Dez. 1393 sich von Wenzel mit der Mark und dem Kämmereramt belehnen, was Sigmund selbst im Febr. 1400 zu Prag anerkannte, cf. das Nähere bei Kiedel, zehn Jahre S. 9 u. Monatsber. d. Berl. Akad. der Wissensch. 1865, p. 535—546, und Kerler's kurze und klare Auseinandersetzung RTA. p. 2, auch Schroller 25 ff. Der Anspruch Sigmund's auf die brandenburgische Stimme war demnach rechtlich völlig unbegründet.

⁵⁴⁾ S. 39.

beschiedt, wiewole er gewisst hat daz der konig von Ungarn also hersenden wolt.⁵⁵⁾ Aber Jost konnte sehr wohl über den Stand der Dinge unterrichtet sein, ohne darum mit Sigmund in Beziehung getreten zu sein. Vielmehr standen beide durchaus feindlich zu einander, auch tritt Jost's Kandidatur viel später auf, als die Sigmund's. Wenn aber wirklich einer der beiden Vettern von dem anderen irgend ein unterstützendes Versprechen erhalten hätte, so hätte doch sicherlich die betreffende Partei in ihren Rechtfertigungsberichten der Wahlen, in denen sie ja auch der geringsten Umstände gedenken, die zu ihren Gunsten sprechen könnten, das nicht unerwähnt gelassen, aber es findet sich keine Spur davon.

Wie konnte man überhaupt am 25. Juni schon etwas wissen von der Doppelwahl, die nachher stattfand!

Es ist ja ganz offenbar, das, was Andreas erzählt, ist nichts als eine Anticipation der späteren Vorgänge, die um so erklärlicher ist, als Andreas 10—12 Jahre nach 1410 seinen Bericht erst niederschrieb, der ihm selbst erst durch die zweite oder dritte Hand bekannt war.⁵⁶⁾ Ueberhaupt aber kann man ihm im Hinblick auf die Irthümer, die er selbst bei der Erzählung des rein äußeren Verlaufs der Wahlen nicht zu vermeiden weiß,⁵⁷⁾ den Ueberblick über eine Reihe der verwickeltesten und nach ihm sogar geheimer Verhandlungen durchaus nicht zutrauen.

Endlich aber konnte während der Wissegrader Verhandlungen von einem Streit um die brandenburgische Stimme noch gar keine Rede sein. Denn wenn es Sigmund gelang, zu den beiden in naher Aussicht stehenden Stimmen von Kurpfalz und Kurtrier auch die von Kurmainz und Kurköln zu gewinnen, dann hatte er ja die Majorität. Wie hätte er denn zwei Stimmen verscherzen sollen, um ein höchst zweifelhaftes Recht auf eine einzelne Stimme zu behaupten! Erst als keine Aussicht auf Gewinnung jener mehr vorhanden, und er allein auf zwei Stimmen angewiesen war, erst da war er genöthigt, sich auf irgend welche Weise Ersatz zu verschaffen.⁵⁸⁾

Nur einmal deutet Andreas den wahren Grund für das Scheitern der Verhandlungen an. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, die Sigmund von dem Pfalzgrafen und Erzbischof Werner zu gewärtigen habe, wenn er — und das ist unsererseits hinzuzusetzen — die Bedingungen annahm, unter denen ihm Kurmainz und Kurköln die Krone angeboten hatten.

Direkt freilich kennen wir diese Bedingungen nicht, aber wir kennen diejenigen, welche sie einige Wochen später an Jost und ein Jahr später an Sigmund bei dessen zweiter Wahl stellten.⁵⁹⁾ Da nun beide Wort für Wort — *mutatis mutandis* — mit einander übereinstimmen, und die politische Lage um Ende Juli und Mitte August, wo spätestens Jost die Krone angeboten wurde, für die Erzbischöfe von Mainz und Köln ziemlich dieselbe war, so hindert nichts anzunehmen, daß diese nachher zweimal unverändert gestellten Bedingungen bereits zum ersten Male Sigmund in Wissegrad proponirt worden waren. Daß wir nichts mehr davon wissen, erklärt sich zur Genüge ja daraus, daß sie nicht angenommen und darum

⁵⁵⁾ RTA. p. 42, 5 Nr. 30.

⁵⁶⁾ Lorenz, *Geschichtsquellen* 1, 158 u. Hunger, S. 25.

⁵⁷⁾ Z. B. erfolgt bei ihm Jost's Wahl vor derjenigen Sigmund's (Eccard I, 2144).

⁵⁸⁾ Daher ist der 5. Aug., an welchem Tage Sigmund den Burggrafen mit der brandenburgischen Stimme beauftragte (RTA. Nr. 27—27), als terminus ad quem für die Wissegrader Verhandlungen anzusehen, s. oben S. 40 Note 47.

⁵⁹⁾ RTA. Nr. 44 u. Nr. 64.

auch nicht urkundlich gemacht wurden, denn auch die beiden anderen Male kennen wir sie nur aus den Urkunden selbst.

Diese Bedingungen bestanden in folgenden 11 Artikeln:

Nach Art. 1 darf Sigmund die Confirmation und Bestätigung der Wahl allein vom Papst Johann XXIII fordern und annehmen.

Art. 2—7 u. 9 beziehen sich sämmtlich auf uneingeschränkte Bestätigung aller Lehnen, Privilegien, Rechte u. s. w. der beiden Erzbischöfe und ihrer Stifte.

Nach Art. 8 soll der König einen Reichsvikar nur mit Zustimmung der beiden Erzbischöfe ernennen. Zunächst war diese Bestimmung wohl gegen den Pfalzgrafen gerichtet, denn Niemand konnte dem Mainzer als Vikar ungelegener kommen als eben dieser. Vielleicht auch dachte man überhaupt daran, das königliche Recht, einen Vikar zu ernennen, einzuschränken und zu einem kurfürstlichen zu machen. Wir werden später noch hierauf zurückkommen, da sich ganz dieselbe Bestimmung in einem Separatvertrage zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Trier aus dem folgenden Jahre befindet.

Nach Art. 10 soll der König keine neuen Zölle auf dem Rheine aufrichten oder alte aufheben, solche Zölle aber, die zwar von seinen Vorgängern bestätigt, aber noch nicht angefangen und in Besitz genommen seien, aufheben.

Nach Art. 11 endlich soll der König die dem Reich entfremdeten Länder, insbesondere Mailand, zurückgewinnen. Daß dies Wenzel versäumt hatte, war bekanntlich einer der wichtigsten Rechtsvorwände bei seiner Absetzung gewesen. Wenn daher jetzt am Schluß von Sigmund's Wahlkapitulation dieselbe Bestimmung wiederkehrt, so kann darin nur eine Drohung gegen Sigmund gesehen werden, um ihn zur Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen zu zwingen, und für künftige Verwicklungen gleich ein Rechtsmittel an der Hand zu haben, um unter Umständen ein ähnliches Verfahren gegen ihn einzuleiten, wie gegen seinen Bruder. Denn daß es den Erzbischöfen nicht auf die Gewinnung jener Länder selbst ankam, dafür ist ja die Geschichte K. Ruprecht's Beweis genug, den sie schmählich im Stiche ließen, als er zur Erfüllung jener auch ihm gestellten Bedingung nach Italien zog.

Sigmund ging auf diese Forderungen nicht ein, aber offenbar nicht etwa deshalb, weil sie an und für sich ihm zu groß und schwer erschienen wären, sondern weil er sich nicht ganz und unbedingt der mainzisch-kölnischen Partei hingeben konnte, ohne damit auf die Unterstützung der pfälzisch-trierischen Partei zu verzichten. Diese aber war nicht nur weit billiger zu erlangen — denn ihre Bedingungen waren ja viel leichter — sondern für ihn auch viel werthvoller. Denn wie auch sein Verhältnis zu Kurmainz und Kurköln sich gestalten mochte, immer behielt er in ihrem Lager einen mächtigen Bundesgenossen an Johann XXIII, mit dem er ja zur Zeit der Wiffegrader Verhandlungen — vor Aug. 5. — bereits in Beziehung getreten war.

Beide Parteien der rheinischen Kurfürsten zugleich für sich zu gewinnen war nicht möglich, nur einer derselben konnte er sich vorläufig anschließen, und auch dies nur so weit, als ihm der Weg, um auch die andere zu gewinnen, nicht völlig verschlossen blieb. Deswegen gab er in der Kirchenfrage den beiden Erzbischöfen ganz nach, während er Kurpfalz und Kurtrier mit halben Versprechungen abspießte, sich mit ihnen hingegen in rein politischer Hinsicht auf's engste verbündete.

Im folgenden Jahre war die Lage der Dinge eine ganz andere. Damals hatten ihn Pfalz und Trier bereits gewählt, und er brauchte bei der Annahme der erzbischöflichen Bedingungen auf sie keine Rücksicht mehr zu nehmen.

5. Verhandlungen der Erzbischöfe von Mainz und Köln mit Markgraf Jost.

Mit besserem Erfolge ließen die Erzbischöfe von Mainz und Köln dem Markgrafen Jost das gleiche Anerbieten stellen wie Sigmund.⁶⁰⁾ Die Rolle des Unterhändlers spielte wohl, wie zuerst Kerler⁶¹⁾ bemerkt hat, ein Verwandter des Mainzers, Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken, dem Jost in einer Urkunde vom 20. Sept. im Falle, daß er gewählt würde, 8000 fl. für geleistete Dienste zahlen zu wollen verspricht.⁶²⁾ Daraus jedoch, daß Graf Philipp am 2. Sept. in Frankfurt nachweisbar ist, folgt noch nicht, daß er nur zwischen dem 2. und 20. Sept. und nicht auch schon vor dem 2. Sept. bei Jost war. Aber wenn er auch nach diesem Tage zum ersten Male zu Jost reiste, so müssen doch die Verhandlungen mit diesem schon vorher begonnen haben, und Graf Philipp war nicht der erste Unterhändler.

Einmal liegt es ja doch durchaus in der Natur der Sache, daß die beiden Erzbischöfe nach Abbruch der Wissegrader Verhandlungen sich sofort nach einem anderen Kandidaten umsahen und damit nicht erst bis nach dem Beginne der Frankfurter Wahlverhandlungen warteten.

Ferner. — Der oben erwähnten ablehnenden Antwort auf die Wahlauschreiben ließen Jost und Hz. Rudolf später andere, ebenfalls verlorene Briefe folgen, die in Frankfurt von den beiden Parteien in verschiedener Weise ausgelegt wurden.⁶³⁾ Nach der Behauptung der beiden Erzbischöfe hätten Jost und Rudolf wegen des polnisch-preussischen Krieges um Verlegung der Wahl auf eine andere Zeit gebeten, damit auch sie sich daran betheiligen könnten. Pfalz und Trier dagegen behaupteten, jene hätten nicht geschrieben, zu einer Wahl kommen zu wollen, sondern „sie wullen sust des richs sache helfen handeln zu dem besten.“⁶⁴⁾ Und ganz mit Recht fragten Pfalz und Trier, wenn jene wirklich die Absicht gehabt hätten sich an der Wahl zu betheiligen, weshalb schickten sie dann keine Machtboten? Daran hinderte der Krieg sie doch nicht! Aber andererseits kann doch auch die Behauptung der beiden Erzbischöfe nicht geradezu aus der Luft gegriffen sein, man hatte die Briefe ja selbst vor sich, einer derselben wenigstens muß ihnen doch eine gewisse Berechtigung zu ihrer Auslegung gegeben haben. Und so scheint es in der That. Denn Hz. Rudolf, wie es in dem pfälzisch-trierischen Bericht weiter heißt, hatte Wenzel in seinem Briefe sogar noch als römischen König bezeichnet, Jost also hatte das nicht mehr gethan und damit stillschweigend die Absetzung Wenzels anerkannt. Demnach kann er zur Zeit des Schreibens nicht mehr die frühere Stellung zur Wahl innegehabt, er mußte bereits die Anerbietungen der Erzbischöfe von Mainz und Köln empfangen und angenommen haben. Dies bleibt auch dann richtig, wenn Jost in seinem Briefe Wenzels Namen überhaupt nicht

⁶⁰⁾ Andreas von Regensburg bei Eccard I, 2144 ff.

⁶¹⁾ S. 9, 26.

⁶²⁾ Die Urkunde, die kein Jahresdatum hat, wurde von Wend, Hess. Landesgesch. 1, 244 zu 1400 gesetzt und galt seitdem als Beweis einer Thronbewerbung Josts nach der Absetzung Wenzels, cf. Drohjen, 1, 229, Schrollner S. 19, Hunger S. 32 Nte. 4, ohne daß dabei bedacht wurde, daß am 20. Sept. 1400 der Thron bereits durch R. Ruprecht besetzt war. Der Fehler ist verbessert durch J. Weizsäcker RTA. 3, 147 Nte. 4. vgl. Kerlers Erörterung RTA 7, 9 u. 10. Nte. und von diesen wurde daher die Urkunde in unser Jahr, 1410, gesetzt.

⁶³⁾ S. die Wahlberichte RTA p. 42, 15 ff. Nr. 30 p. 69, 24 ff. Nr. 50.

⁶⁴⁾ RTA p. 43, 16.

genannt hatte. Denn Wenzel war das Haupt seiner Partei, der Ausgangspunkt aller der Verhältnisse, um die es sich handelte; wollte Jost den Kurfürsten seine alte ablehnende Stellung zur Wahl kundgeben, so konnte er das nicht wohl, ohne den Namen dessen zu nennen, auf den er dieselbe gründete. Und dann — Jost und Rudolf hatten ja bereits auf die Wahlauschreiben geantwortet, welchen anderen Zweck können sie mit diesen zweiten Briefen verfolgt haben als den, ihre erste schroff ablehnende Antwort in etwas zu milderen und wieder Fühlung zu gewinnen mit den rheinischen Kurfürsten? Daß also eine Veränderung in ihrer Stellung zur Wahl eingetreten war, ist ganz klar; das Nähere freilich, in wie fern die Briefe etwa als erste Früchte der Bemühungen Josts, um Wenzels und Rudolfs Mitwirkung bei seiner Wahl zu gewinnen, zu betrachten sind, und ferner das Verhältnis Wenzels zu ihrer Abfassung, das entzieht sich unserer Kenntnis. Was nun den Brief Josts betrifft, so hatte er vermuthlich eine solche Fassung, daß zwar dessen veränderte Haltung zur Thronfrage durchblickte, aber ohne daß die Partei Wenzels offen und gänzlich aufgegeben war. Und hierfür, wie für die Thatfache, daß Jost den Wahltag nicht beschickte, gibt es nur die eine Erklärung, daß er zwar auf die erzbischöflichen Anerbietungen eingegangen war, aber nicht eher öffentlich als Kandidat auftreten wollte, als bis er der Zustimmung Wenzels und Rudolfs gewiß war und dem größeren Einflusse Sigmunds mit der Majorität der Kurstimmen begegnen konnte. Mit anderen Worten: er wollte nicht den Standpunkt seiner Partei aufgeben, sondern er wollte, daß die Partei ihren Standpunkt aufgab und auf den der rheinischen Kurfürsten übertrat. Um das zu erreichen, um persönlich auf Wenzel zu wirken, offenbar deshalb begab er sich selbst nach Prag; vom 9. Aug. bis 20. Sept., dem Tage, an welchem er seine Absichten erfüllt sah, ist er dort nachweisbar.⁶⁵⁾ War das nun von vornherein der Zweck seiner Prager Reise, dann muß ihm schon vor dem 9. Aug. die Krone angeboten gewesen sein, und möglich ist das immerhin. Nach dem Bericht des Andreas von Regensburg⁶⁶⁾ kehrte die Wissegrader Gesandtschaft nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Sigmund nicht erst wieder an den Rhein zurück, und ging dann eine neue Gesandtschaft zu Jost, sondern eben dieselbe verhandelte mit beiden, und reiste von Sigmund gleich zu Jost. Dies ist nun auch wirklich im hohen Grade wahrscheinlich. Reisen waren damals ungemein kostspielig und zeitraubend und gern machte man auf einem Wege ab, was sich nur irgend abmachen ließ, Mähren aber grenzt an Ungarn, und mit der Möglichkeit, daß Sigmund ihre Bedingungen nicht annahm, mußten die Erzbischöfe doch auch rechnen; was lag da also näher, als daß sie für diesen Fall ihre Gesandten bereits instruiert hatten, sich von Ungarn direkt nach Mähren zu begeben? Wenn wir nun vorläufig dabei bleiben, daß um den 25. Juli oder noch vorher die Wissegrader Verhandlungen stattfanden, so konnte Jost doch am 9. Aug. in Prag sein und in der Zwischenzeit die erzbischöflichen Voten empfangen haben. Indessen sicher ist das freilich nicht, sicher ist nur, was wir oben sahen, daß Jost zur Zeit der Abfassung seiner zweiten Antwort auf das Wahlauschreiben die Anträge der beiden Erzbischöfe schon angenommen haben muß. Diese Antwort nun mußte ihrem Inhalt gemäß jedenfalls vor Beginn des Wahltags — Sept. 1. — an ihre Adresse — vielleicht Frankfurt oder Erzbischof Johann — gelangen, sie mußte also etwa 8 Tage vorher geschrieben

⁶⁵⁾ Aug. 4, Sept. 4, 15, 20 urkundet Jost in Prag cf. Niedel, cod. dipl. Brandenb. Chron. Reg. I, 486, Kerler p. 9 Nte. 1, 45.

⁶⁶⁾ Eccard, corp. hist. I, 2144 ff.

worden sein, und spätestens ist dann um Mitte Juni der erste Unterhändler von den beiden Erzbischöfen zu Sost abgegangen. Er nahm, wie schon bemerkt, ihre Bedingungen an und war seitdem ihr Kandidat.

6. Der Renser Versöhnungsversuch.

Bevor es jedoch zu der eigentlichen Wahlversammlung in Frankfurt kam, wurde ein Versuch gemacht, die beiden Parteien mit einander zu versöhnen. „Dazuschen“ [Juni 1. und Sept. 1.], so heißt es im mainz-kölnischen Wahlbericht, „habe der bischof von Colne den kurfürsten uf dem Rine gein Rense bescheiden, umb zu virsuchen zuschen in ein einmudekeit an den einen babst zu halden, uf das die kure deste einmudeklicher und bass zuginge“ etc. Erzbischof Friedrich wollte demnach durch eine Verständigung der Parteien in der Papstfrage — und natürlich im Sinne der Partei, der er selbst angehörte — eine befriedigende Lösung der Wahlfrage vorbereiten, oder mit anderen Worten: der Pfalzgraf und Werner von Trier sollten in Rense den Papst der Erzbischöfe von Mainz und Köln, Johann XXIII, anerkennen, während dafür diese dem Kandidaten jener, Sigmund, ihre Stimmen bei der Wahl in Frankfurt geben würden.

Ohne Zweifel handelte der Kölner hierbei ganz unter dem Einflusse der ihm und dem Mainzer durch die Ritter Hervorst und Altronandis zugegangenen Weisung Johanns XXIII, Sigmund zu wählen. Denn natürlich hatte Johann den größten Vortheil bei der geplanten Versöhnung: die Wahl seines Verbündeten wäre so gut wie sicher gewesen, die beiden schismatischen Kurfürsten wären zu ihm übergetreten, und mit dem neuen Könige hätte das ganze Reich ihn als den allein rechtmäßigen Papst anerkannt.

Daß ganz besonders Erzbischof Friedrich sich der Interessen Johanns XXIII annahm, dürfte auch aus dem gewiß nicht zufälligen Umstande folgen, daß die päpstlichen Boten unter dem Geleite des Kölner Erzbischofs, nicht aber unter dem des an Einfluß und Energie jenem weit überlegenen Mainzers in Frankfurt erschienen.⁶⁷⁾ Friedrich von Köln war durch seine ganze Stellung zum Vermittler unter den Parteien wie berufen, ihn trennten wesentlich nur kirchliche Rücksichten von der Gegenpartei; hingegen ein politischer Gegner des Pfalzgrafen war er nur soweit, als er unter dem Einflusse seines Mainzer Kollegen stand, und gerne mögen wir glauben, daß es ihm vor Allem auf die Beilegung der Zwietracht in Kirche und Reich selbst ankam.

Daraus nun, daß der Mainzer, der doch sonst bei allen Wahlgeschäften im Vordergrunde stand, die Renser Versammlung nicht berufen hatte, folgt übrigens noch nicht, daß er sie auch nicht gewünscht habe. Denn wir werden sehen, daß er selbst noch während der ersten Frankfurter Tage den Gedanken an eine etwaige Wahl Sigmunds nicht völlig aufgegeben hatte, daß also auch ihm die schon mit Sost begonnenen Verhandlungen nur für den Fall Geltung haben konnten, daß es zu einer Verständigung mit den Gegnern nicht kam. So viel aber zeigt die Berufung der Renser Versammlung durch den Kölner Erzbischof, daß dieser sich um die Beilegung des Zwiespaltes weit eifriger bemüht hat als der Mainzer.

Die Versammlung selbst, von der wir übrigens nicht einmal wissen, ob sie nur zu Stande kam,⁶⁸⁾ hatte jedenfalls keinen Erfolg, der Pfalzgraf und sein Verbündeter lehnten jede Regelung der kirchlichen Streitfragen vor der Wahl ab.⁶⁹⁾

⁶⁷⁾ S. unten.

⁶⁸⁾ Kerler in der Einleitung p. 2, 31. cf. Nr. 50 Art. 2 u. 3.

⁶⁹⁾ RTA. Nr. 50, Art. 2 u. 3, Nr. 52 Art. 2.

Ueber die Zeit der Rensei Versammlung ist nichts überliefert, aber man kann nicht zweifeln, daß sie in die zweite Hälfte des August fiel, also später als die Verhandlungen mit Post. Denn, wie wir sahen, kam das Bündnis zwischen Johann XXIII und Sigmund erst am 3. August zum Abschluß; die Bemühungen Johanns für Sigmunds Wahl, als deren Resultat eben die Berufung der Rensei Versammlung zu denken ist, können erst nach dem 3. August begonnen haben, und dahin bezügliche Briefe nicht vor Mitte August in Deutschland eingetroffen sein. Auch liegt es ja in der Natur der Sache, daß eine Berathung, die gewissermaßen nur ein Theil der Hauptberathung sein sollte, auch zeitlich nicht sehr von dieser verschieden war. Bei der Wahl Wenzeis begaben sich die Kurfürsten von Rensei unmittelbar nach Frankfurt, ähnlich war es bei Sigmunds zweiter Wahl, und ähnlich sollte es auch wohl in unserem Falle gehalten werden.

7. Die Wahl Sigmunds am 20. Sept. 1410.

Inzwischen kam der Wahltag (Sept. 1.) heran, und die rheinischen Kurfürsten begaben sich auf den Weg nach Frankfurt, die Erzbischöfe zu Schiffe, der Pfalzgraf zu Roß. Aus Besorgnis jedoch, daß jene in ihren Fahrzeugen eine größere Anzahl Leute, als in der Goldenen Bulle gestattet war, — 200 Reiter und darunter, höchstens 50 Bewaffnete — in die Stadt schmuggeln möchten, war er mit einer stärkeren Truppe, mit 300 Mann, erschienen. Aber der Rath ließ ihn nur mit der vorgeschriebenen Zahl ein,⁷⁰⁾ und das mit vollem Recht. Denn seine Aufgabe, Ruhe und Ordnung während der Wahl aufrecht zu erhalten, konnte er nur in strengster Unparteilichkeit und möglichst engem Anschluß an die Goldene Bulle erfüllen, und gerade damals war diese Aufgabe um so schwieriger, weil sich eine große Menge von Kaufleuten und allerhand fahrendes Volk — es war Meßzeit — in der Stadt eingefunden hatten. Freilich durften diese eigentlich gar nicht aufgenommen werden. Denn in der G. B. c. 1 war den Frankfurterern bei schwerem Bann anbefohlen, keinen Fremden, der nicht zu den Kurfürsten und ihrem Gesolge gehöre, während der Wahl in der Stadt zu dulden. Praktisch freilich war diese Bestimmung wohl nur sehr schwer durchzuführen, und man ließ es bei dem Versprechen, alle den Kurfürsten etwa misliebige Personen sofort ausweisen zu wollen,⁷¹⁾ denn waren die Kurfürsten mit der Anwesenheit der Fremden einverstanden, so konnte voraussichtlich nachher auch kein Ankläger wider den Rath auftreten. Außerdem wurden die Angeseheneren unter den fremden Kaufleuten verpflichtet, bei Unterdrückung von Unruhen den städtischen Behörden mit ihrer Dienerschaft Hilfe zu leisten, dasselbe versprachen auch die Kurfürsten und der einige Tage später als diese eingelassene Burggraf Friedrich.⁷²⁾

Daneben ließ der Rath selbst die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln treffen. Von den Thoren der Stadt wurden nur vier geöffnet, und diese militärisch besetzt. Die gesammte waffenfähige Mannschaft hatte Befehl, sich beim ersten Lärmzeichen auf ihren Sammelplätzen einzufinden, während Nachts stets ein Drittel der Handwerker unter Waffen auf den Zunftstuben blieb, und zahlreiche Posten und Patrouillen auf den Gassen wachten.⁷³⁾

⁷⁰⁾ RTA. Nr. 16, 17, 18, p. 34, 3. Nr. 20, p. 40, 28. Nr. 49. cf. Versner Frankf. Chronik II. 39.

⁷¹⁾ RTA. Nr. 21 u. 23 p. 36, 20.

⁷²⁾ Ebend. Nr. 23.

⁷³⁾ RTA. Nr. 24 u. 25.

Am 2. Sept., dem auf ihre Ankunft folgenden Tage, schickten die Kurfürsten Bevollmächtigte auf das Rathhaus zur Erledigung einiger Vorfragen, wobei sie sich ab und zu auch selbst theilnahmen. Zunächst hatte der Rath den dem Erzbischof Johann schon geleisteten Sicherheitseid auch den übrigen Kurfürsten zu leisten und machte ihnen verschiedene Mittheilungen über die Ausweisung von Fremden *cc.*⁷⁴⁾ Wichtiger war, welche Stellung man zu dem Ansprüche Sigmunds auf Führung der brandenburgischen und dem Ansprüche des Herzogs Stephan II von Baiern-Ingolstadt auf Führung der pfälzischen Stimme einnehmen würde. Denn Beider Abgeordnete lagen vor der Stadt und verlangten als kurfürstliche Vertreter Einlaß.⁷⁵⁾

Herzog Stephan gehörte zu den Fürsten,⁷⁶⁾ die sich am 5. August durch Vermittlung des Pfalzgrafen von Sigmund gegen eventuelle Anerkennung als römischen König ihre Privilegien bestätigen ließen und zugleich den Pfalzgrafen als Inhaber der pfälzischen Kurstimme anerkannt hatten.^{76a)} Stephan dachte damals also noch nicht entfernt an den Anspruch, den er drei Wochen später erhob, und auch früher, bei der Wahl Ruprechts, hatte er durch sein Verhalten auf die pfälzische Stimme verzichtet. Was ihn aber jetzt so plötzlich zur Aufnahme des alten Streites bewog,⁷⁷⁾ kann man nur vermuthen. Wir wissen, daß er im folgenden Jahre, als er persönlich mit demselben Ansprüche vor Frankfurt erschien, aufs eifrigste unterstützt wurde durch Erzbischof Johann, bei dem er sich auch über seine spätere Ausweisung aus der Wahlstadt beklagt hat.⁷⁸⁾ Wahrscheinlich ist er daher überhaupt wohl erst auf Johanns Veranlassung hin mit dem veralteten Ansprüche hervorgetreten. Denn dieser kam dem Mainzer gerade gelegen, um den Streich zu pariren, den Sigmund durch die Uebertragung der brandenburgischen Stimme auf den Burggrafen gegen ihn geführt hatte, und seine Schärfe zurückzuwenden gegen seinen Feind, den Pfalzgrafen.

Da nun der Burggraf auf der pfälzisch-trierischen Seite, die bairischen Boten aber auf der mainzisch-kölnischen standen, so blieb den Parteien selbst, da sie an Stimmen gleich stark waren, nur der Ausweg, sich gegen die Ansprüche beider Prätendenten zu erklären, doch mit dem Unterschiede, daß man dem Burggrafen erlaubte, zwar nicht als kurbrandenburgischer, aber doch als ungarischer Abgesandter und wenn auch nicht mit einem kurfürstlichen, so doch mit einem beliebigen⁷⁹⁾ Gefolge in die Stadt einzureiten.⁸⁰⁾ Aber auch das war für Sigmunds Partei ein großer Gewinn. Denn davon auch abgesehen, daß der Burggraf als Vermittler zwischen den Parteien, als der natürliche Vertraute der beiden schismatischen Kurfürsten und der Boten Johanns XXIII auf den Gang der Verhandlungen bedeutenden Einfluß gewinnen konnte, — so blieb er ja doch im Besitze der Vollmacht, durch die ihn Sigmund mit der brandenburgischen Stimme

⁷⁴⁾ RTA. p. 36, 20 u. 40, 30.

⁷⁵⁾ Ebend. Nr. 19 Art. 3 u. Nr. 29.

⁷⁶⁾ Ebend. p. 22, 42. ^{76a)} S. oben S. 35.

⁷⁷⁾ Der Anspruch gründete sich auf den Vertrag von Pavia, 1329 Aug. 4., wonach die Kur zwischen der pfälzischen und bairischen Linie der Wittelsbacher wechseln sollte. Später, 1338, wurde hinzugefügt, daß immer der Älteste — und das war gegenwärtig Hz. Stephan — aus dem betreffenden Hause die Stimme führen sollte. Die G. B. gab dann aber den Pfälzern allein das Kurrecht (vgl. Muffat Gesch. d. bair. und pfälz. Kur. Abh. der k. bairischen Akad. hist. Kl. XI S. 241 ff.).

⁷⁸⁾ RTA. Nr. 103, 106, 107.

⁷⁹⁾ RTA. p. 37, 13.

⁸⁰⁾ RTA. p. 37, 5 ff.

beauftragt hatte! Wenn es nun zu keiner Einigung zwischen den Parteien kam, was lag dann näher, als daß die Kurfürsten, die ein Interesse dabei hatten, ihn plötzlich wieder zur Führung jener Stimme berechtigt erklärten, und Sigmund als brandenburgischen Kurfürsten anerkannten? Wir werden sehen, daß dies wirklich geschah, der Mainzer aber, mußte er das nicht im Voraus wissen? Konnte er, der Schlaue, Vielerfahrene, sich darüber täuschen, wie Pfalz und Trier zu dem doch nur gezwungen aufgegebenen Anspruche des Burggrafen im Nothfalle sich stellen würden? Ja, hätte er in ihrer Lage anders gehandelt? Gewiß nicht. Nun aber kann man daran gar nicht zweifeln, daß er den Eintritt des Burggrafen hätte hindern können, wenn er gewollt hätte. Gestützt auf die Goldene Bulle hätte es ihm nur ein Wort beim Rathe gekostet, und nimmermehr hätte dieser den ungarischen Abgesandten eingelassen. Denn wie ängstlich der Rath in Betreff der verbotenen Aufnahme nichtkurfürstlicher Personen war, sobald einer der Kurfürsten dagegen protestirte, das hat er genugsam im folgenden Jahre bewiesen bei der Aufnahme und Ausweisung des Hz. Stephan. Zumal aber dem mächtigen und gefürchteten Mainzer hätte der Rath niemals in einer Sache entgegen zu sein gewagt, in der das Recht so ausschließlich auf der Seite jenes war wie in diesem Falle.

Daß nun Erzbischof Johann der Partei Sigmunds freiwillig diesen Vortheil zugestand, über dessen Bedeutung er sich keinen Augenblick täuschen konnte, das, glaube ich, ist ein deutlicher Beweis, daß er ebenso wie Erzbischof Friedrich den Gedanken an eine Verständigung mit der Gegenpartei und die Möglichkeit einer Wahl Sigmunds immer noch nicht aufgegeben hatte, zumal Sigmund selbst sich fortwährend die größte Mühe gab, ihn und den Kölner für sich zu gewinnen. Denn, wie wir in dem mainzisch-kölnischen Briefe an Sigmunds Rätthe lesen,⁸¹⁾ hatte der Burggraf im Geheimen auch Aufträge zu entrichten, die speciell die beiden Erzbischöfe angingen, und die ohne Zweifel Zugeständnisse und Versprechungen auf die Wissegrader Forderungen enthalten haben. Zwar eine Entscheidung wurde dadurch nicht hervorgebracht, und das war auch nicht möglich, denn die Dinge lagen der Art, daß nicht irgend welche geheime Versprechungen Sigmunds an die eine oder andere Partei, sondern allein eine wirkliche Versöhnung dieser selbst die Einmüthigkeit der Wahl sichern konnte.

Jedenfalls aber lehrt uns wie vorher die Renser Versammlung so jetzt die Aufnahme des Burggrafen in die Wahlstadt, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln immer noch an eine etwaige Wahl Sigmunds dachten.

Trotzdem aber versäumte der Mainzer nichts, was — für den Fall, daß es zu keiner Verständigung mit den Gegnern kam — den rechtsgiltigen Vollzug von Josts Wahl sichern konnte.

Hierfür war vor allen Dingen nöthig, Zeit gewinnen.

Nach der G. B. c. II 1—3 sollten die Kurfürsten in der Dämmerung des auf ihre Ankunft folgenden Tages in der Bartholomäikirche eine Messe vom hl. Geiste singen lassen und unter Vorantritt des Erzbischofs von Mainz den Eid leisten, aus bester Ueberzeugung und ohne bestochen zu sein wählen zu wollen. Nach dieser officiellen Einleitung der Wahl mußte sie selbst innerhalb der nächsten 30 Tage, in unserem Falle also bis zum 2. Okt. vollzogen sein. Weitere Verhandlungen waren allerdings noch bei Wasser und Brod gestattet, die konnten aber selbstverständlich nur wenige Tage dauern. Diese Beschränkung der Wahl-

⁸¹⁾ RTA. p. 73, 19 ff.

verhandlungen mußte aber dem Mainzer höchst unbequem sein. Denn ob bis Anfang Oktober die Machtboten der drei östlichen Kurfürsten in Frankfurt eintreffen würden, und Josts Wahl noch innerhalb der gesetzlichen Frist vollzogen werden könne, das war noch sehr ungewiß. Denn war Jost persönlich auch zur Annahme der Krone bereit, so war jedenfalls Wenzel noch keineswegs überredet, seine Absetzung anzuerkennen und an der Wahl des Betters mitzuwirken. Wie wenig er dazu geneigt war, sieht man am besten an der Reue, die ihn unmittelbar nach der erteilten Zustimmung zu Josts Wahl ergriff, und die so groß war, daß er selbst Schritte that, um die Wirkung seiner Zustimmung im Reiche abzuschwächen.⁸²⁾ Jedensfalls war bei der Hartnäckigkeit, mit der er bisher seine Stellung zur Thronfrage vertheidigt hatte, ein Ende der Verhandlungen zwischen ihm und Jost noch gar nicht abzusehen, und Erzbischof Johann hatte alle Ursache, die gesetzliche Beschränkung der Wahlzeit auf 30 Tage zu umgehen. Er suchte dies dadurch zu erreichen, daß er den Anfangspunkt jener Frist, die Vornahme von Messe und Eid, hinausshob. Er ließ auf einer der ersten Versammlungen durch seine Räte erklären, daß man zwar eigentlich am Morgen des 2. Sept. eine Messe vom hl. Geiste habe singen lassen sollen, das sei aber „in dem besten“ d. i. in der besten Absicht unterlassen worden, wofür jedoch die Gegenpartei jede Verantwortung ablehnte,⁸³⁾ und die Schuld kann auch allein den Mainzer treffen, der als „Dekan unter den Kurfürsten“, wie er einmal in der Goldenen Bulle genannt wird, wie das ganze Wahlgeschäft, so auch Messe und Eid anzuordnen und zu leiten hatte. Um aber auch die Gegenpartei dieser Verantwortung theilhaftig zu machen, und zugleich seine Absicht, Zeit zu gewinnen, noch vollständiger zu erreichen, ließ er den Antrag stellen, die Wahl überhaupt noch zu vertagen, und offenbarte in der Motivirung des Antrags auch die „beste Absicht“, von der seine Räte gesprochen hatten, und die keine andere war, als: man müsse erst das Eintreffen der noch fehlenden Kurfürsten abwarten, die ihre Ankunft für einen späteren Wahltag zugesagt hätten. Hier also sieht man deutlich, daß er nur, um Zeit für Verhandlungen mit den drei östlichen Kurfürsten zu gewinnen, sowohl die Wahlleitungsfeierlichkeiten nicht vorgenommen, als auch den Vertagungsantrag gestellt hatte.

Was nun die Absicht der fehlenden Kurfürsten zu einer späteren Wahl zu kommen betrifft, so bestritten das Pfalz und Trier in der uns schon bekannten Weise. Ueberdies, sagten sie ganz mit Recht, habe man gar nicht nöthig, fehlende Kurfürsten zu erwarten, wer auf die Einladung zur Wahl nicht Folge leiste, verzichte damit von selbst auf die Ausübung seines Kurrechts, und der Mainzer selbst habe ja diesen Satz der Goldenen Bulle in seine Ausschreiben aufnehmen müssen. Doch lehnten sie diesen formell gänzlich ungerichtfertigten Vertagungsantrag auch nicht gerade ab, sie meinten, der Verlauf der Verhandlungen werde schon ergeben, ob die Wahl vorzunehmen sei oder nicht.⁸⁴⁾

Die Antwort zeigt, daß sie vorläufig von einem einseitigen Vorgehen ihrerseits mit Zuhilfenahme der brandenburgischen Stämme Abstand nehmen und wenigstens dem Versuche nachgeben wollten, sich mit den Gegnern zu verständigen.

Wir haben eben gesehen, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln trotz der mit Jost angeknüpften Verhandlungen dennoch einer Wahl Sigmunds im Grunde nicht

⁸²⁾ S. unten.

⁸³⁾ RTA. p. 42, 7—14 Nr. 30 art. 3, p. 77, 23 u. Glosse *†.

⁸⁴⁾ RTA. p. 43, 24 Nr. 30 art. 3, G. B. c. I Schluß.

abgeneigt waren, zuvor aber wollten sie eine Regelung der Papstfrage und natürlich in ihrem Sinne. Mit anderen Worten: sie beharrten auf der Durchführung des Programms der Renser Versammlung: Pfalz und Trier sollten Johann XXIII anerkennen. Davon aber wollten diese nichts wissen; sie seien nicht der Papstfrage wegen zusammengekommen, sondern um eine Wahl zu thun.⁸⁵⁾ Debatten hierüber füllten die ersten Tage der Frankfurter Verhandlungen aus, da aber eine friedliche Lösung der Frage unmöglich scheinen mochte, so ward in noch unaufgeklärter Weise ein Ereignis herbeigeführt, welches anscheinend die gewaltsame Lösung derselben zum Zweck hatte.

Man fand am 5. Sept. an den Thüren der Pfarrkirche Bullen Johannis XXIII angeschlagen,⁸⁶⁾ deren Inhalt zwar nach der Aussage von Kurmainz und Kurköln dem Pfälzer und Trierer nur Gutes verhieß, denn falls sie sich innerhalb 6 Monaten Johann XXIII unterwürfen, sei ihnen Absolution versprochen, wodurch aber diese selbst sich im höchsten Grade beleidigt fühlten und sofort vom Rathe der Wahlstadt eine Untersuchung der Sache verlangten.

Was die Bullen betrifft, so waren es aller Wahrscheinlichkeit nach zwei, in der einen wurden die Schismatiker als Ausgeburten der Hölle verflucht, in der anderen war ihnen, falls sie sich unterwürfen, Absolution versprochen. Die Veröffentlichung solcher Bullen aber, und noch dazu in einer dem Reformpapst anhängenden Stadt⁸⁷⁾ konnte nur den Zweck haben, die Kurfürsten von der Pfalz und Trier offen und vor aller Welt als Schismatiker zu brandmarken und in den Augen des Publikums herabzusetzen. Es war eine absichtliche, grobe Beleidigung, die in Rücksicht darauf, daß die Kurfürsten bei der Wahl d. i. „im Dienst“ waren, um so schwerer wog.

Der erste Verdacht in Betreff des Urhebers richtete sich naturgemäß gegen die anwesenden Boten Johannis XXIII, Hervorst und Altronandis, welche die Bullen jedenfalls mitgebracht haben mußten. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, als deren natürlichste Beschützer, deswegen befragt — und zwar jeder besonders — erklärten beide die Boten für unschuldig. Der Mainzer in längerer Rede: Die Ritter seien bei ihm und anderen rheinischen Fürsten gewesen, auch den Erzbischof von Trier hätten sie — aber vergeblich — aufgesucht, und so seien sie nach Frankfurt gekommen, um dem Trierer hier Bullen Johannis XXIII zu überreichen, die er indessen, weil er Johann nicht als Papst anerkenne, zurückgewiesen habe. In den Bullen selbst stehe übrigens nur Gutes und den Rittern dürfe kein Leid geschehen u. c. Mit anderen Worten: da der Trier die Annahme der ihm ja nur Gutes verheißenden Bullen verweigert habe, so sei kein anderes Mittel, um ihn mit dem Inhalt derselben bekannt zu machen, übrig geblieben, als sie zu veröffentlichen, das offenbar ist der Sinn der Worte des Mainzers. Er wollte den Anschlag rechtfertigen, er billigte ihn also, und schon deshalb dürfte man in ihm den eigentlichen Anstifter der Sache vermuthen, was innere Gründe noch wahrscheinlicher machen werden. In der Antwort des Kölners dagegen läßt sich nichts Auffallendes entdecken. Auch er nahm die päpstlichen Boten, die in seinem Geleit erschienen waren,⁸⁸⁾ geziemend in Schutz, erklärte den Inhalt der

⁸⁵⁾ RTA. Nr. 50 art. 3.

⁸⁶⁾ Ueber die ganze Angelegenheit stud wir durch ein Protokoll des Rathes von Frankfurt unterrichtet, RTA. Nr. 12, die Wahlberichte dagegen verschweigen die Sache gänzlich.

⁸⁷⁾ Janssen Nr. 350.

⁸⁸⁾ Johann von Mainz erklärte den Rathsboten ausdrücklich, Hervorst und Altronandis seien nicht mit ihm nach Frankfurt gekommen (RTA. p. 26, 16), diese selbst sagten, daß sie im

Bullen mit Rücksicht auf die Absolution für unverfänglich und meinte zuletzt nur, er müsse sich mit dem Mainzer erst über die Sache berathen. Er war also augenscheinlich überrascht und erhielt durch die Rathsboten die erste Kenntniss von dem, was geschehen war. Hervorst und Altronandis erklärten sich ebenfalls für unschuldig, und die pfälzisch trierischen Bevollmächtigten, vielleicht da sie einsehen mochten, daß dem eigentlichen Anstifter der Sache vermöge seiner hohen Stellung doch nicht beizukommen sei, begnügten sich mit einem Reinigungsseide der beiden Ritter.
(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Zur Abwehr gehässiger und ungerechter Angriffe.

Jetzt erst erhalte ich Einsicht in „das Buch der Prager Malerzexe, herausgegeben von Ad. Patara und Ferd. Tadra, Prag 1878.“ Ich kann nicht umhin zu dieser Publikation, welche unter den in deutscher Sprache gedruckten ihres Gleichen nicht leicht finden dürste, auch einige Worte zu sagen.

An sich gilt es doch wol unter Gelehrten nicht für besonders anständig einer Textbearbeitung, welche auf wissenschaftlicher Arbeit beruht, sofort eine andere entgegen zu stellen, die etwas Neues von Wichtigkeit nicht bietet. Dergleichen Concurrrenz, welche mit leichter Mühe den Fleiß eines andern benutzt, sollte von Rechtswegen als Nachdruck gelten, ist auch schon als solcher verurtheilt worden.

Wenn nun aber mit dieser Concurrrenz sich das offenbare Bestreben verbindet die Vorarbeit, die man doch benutzt, herunterzureißen und den redlichen Arbeiter nicht nur auszubeuten, sondern obendrein auch noch zu verhöhnen, seine etwaigen Mängel übertreibend hervorzuheben und ihm nicht vorhandene anzudichten, dann ist ein offener Protest Ehrensache.

Ich für mein Theil kann nur von dem reden, was den deutschen Text anbetrifft. Auch diese Seite der Arbeit von Prof. Pangerl wollen die Herren Patara und Tadra nicht anerkennen und ihm mangelhafte Kenntniss des Mittelhochdeutschen nachweisen.

Wenn ihre eigene doch nur eine bessere wäre! Zwar sie sind klug genug wenig davon zu verraten. Aber unter diesen Proben findet sich doch ein recht klägliches testimonium paupertatis. S. 43 wird in dem Satze das furbasmere die egenanten geistlichen maler kein schiltwerk und mit namen alles das werntlich sachen angehoret nicht arbeiten sollen das Wort werntlich = „zur Wehr (Waffe) gehörig“ übersezt. Hätten die Herren Patara und Tadra doch auch hier die mittelhochdeutschen Wörterbücher aufgeschlagen, auf die sie sich so gern berufen! Dann hätten sie gefunden, daß werntlich das niemals bedeutet, wol aber und besonders mitteldeutsch so viel ist als werltlich. Darauf hätte der Gegensatz zu geistlich doch wol auch jeden einigermaßen aufmerktsamen Leser führen müssen.

Geleite des von Köln erschienen seien (RTA. p. 27, 44), der Kölner freilich sagte, sie wären mit ihm und dem Mainzer gekommen, aber das that er wohl nur deshalb, weil er durch die Autorität des Mainzers die Ritter um so besser geschützt glaubte; die Rathsboten jedenfalls kehrten sich an seine Antwort gar nicht, sondern baten die Beleidigten auf die Befrafung der Ritter auch deshalb verzichten zu wollen, weil sie im Schutze des von Köln ständen, von dem Mainzer aber sagten sie nichts. (RTA. p. 27, 12).

Und noch eine Vorbemerkung. Die mittelhochdeutschen Wörterbücher reichen zum Urteil über Denkmäler wie das Malerbuch nicht aus. In Schriftstücken, welche ähnlichen praktischen Zwecken dienen, wird man immer Provinzialismen und Idiotismen finden, die der gewöhnlichen Sprache fremd nur durch Sammeln von Belegstellen und durch Nachdenken erklärt werden können. In einer einzigen Urkunde des Prager Stadtbuchs fand ich mehrere Ausdrücke, die weder bei Müller-Zarncke noch bei Lexer uff. verzeichnet stehen. Wenn irgend wo, so ist hier dem Erklärer Vorsicht und Bescheidenheit geboten; aber auch ein Irrtum sollte hier um so eher auf Nachsicht rechnen dürfen.

Die Urteile der Herren Patara und Tadra über Irrtümer des Prof. Pangerl sind durchaus gehässig und meist ebenso falsch als zuversichtlich.

1) S. 5 fg. ereifern sie sich darüber, daß Professor Pangerl die Worte *czu jar an des herbstys anevank ich gienk ein verstanden habe*: „Voriges Jahr. . ging ich (das Malerbuch) ein d. h. wurde ich angeschafft“. *czu jar heiße „in diesem, dem laufenden Jahre“*, da die gewöhnliche mhd. Bedeutung „übers Jahr, nächstes Jahr“ selbstverständlich ausgeschlossen ist. Nun kommt aber für die deutsche Mundart in Böhmen das mitteldeutsche doch ganz besonders in Betracht, das so manches mit dem niederdeutschen gemein hat; und niederdeutsch heißt *to jare* „voriges Jahr.“ So kann ich die Deniung der Herren Patara und Tadra in diesem Punkte keineswegs als notwendig richtig und die von Prof. Pangerl als notwendig falsch ansehen. Und noch weniger ist dies der Fall bei den folgenden Worten: *ich gienk ein soll nach den Herren Patara und Tadra heißen „ich ging ans Werk.“* Bitte um Belege! Die Herren Patara und Tadra verwechseln offenbar die transitiv Bedeutung von „anfangen“ mit der absoluten. So wenig als heute gesagt werden kann „ich ging ein zu schreiben,“ so wenig in alter Zeit; eine Construction wie „das Jahr geht ein“, wegen deren man in Grimms Wb. nachsehen kann, ist doch etwas ganz anderes. Es wird daher wol vorläufig bei der Auffassung von Prof. Pangerl bleiben.

2) S. 7. *bruen in brüvin* zu ändern war nicht nöthig. Aber schwerlich wird Jemand sonst als die Herren Patara und Tadra das Wort mit mhd. *brüezen*, unserem „brühen“ zusammen werfen, das von einer Kerze gebraucht „brennen“ heißen soll. Es ist eben nichts als ein mundartlich corrumptes *brinnen*; *ü* für *i*, und Apokope des *en* in der Infinitivendung, worauf das *nn* des Stammes auslautend vereinfacht wurde.

3) S. 8 *mess vruemen* soll nach den Herren Patara und Tadra nicht heißen dürfen „Messe lesen lassen, bestellen.“ Mögen Sie doch gefälligst die mittelhochdeutschen Wörterbücher aufschlagen und z. B. folgende Stelle bei Berthold auch ruhig überlegen. 25, 33 *Ir sult an goteshuser, an spitale geben, messe frumen. 'Owê, bruoder Berhtolt, jâ gæbe etelichez vil gerne: sô enhât ez sîn niht. Hâst dû sîn niht, sich, sô bist dû vor gote ledic.* Nach den Herren Patara und Tadra spräche Berthold die Armen frei von der Pflicht „Messe zu vollbringen d. h. zu Ende zu hören.“

4) S. 8 und *treit ir keiner uff.* hat Prof. Pangerl allerdings falsch „übersetzt. Mögen die Herren Patara und Tadra triumphieren! Es ist dies ja das einzige Mal, daß sie unbedingt Recht haben. Aber leider fallen sie selbst gleich wieder in die Grube mit dem nächsten Beispiel, das sie bringen.

5) S. 10 übersetzen sie die Worte der Handschrift p. 14 *wen man si haben muss, so man die pfening werslyesin sol* „obchon diese benöthigt werden“. *wen* heißt nicht „obchon“, sondern entweder „außer“ oder „weil“. Die letztere Bedeutung ist hier zutreffend.

6) S. 10 ezureden soll nicht „nach einem recht barocken philologischen Einfall des Prof. Pangerl“ so viel als zerreden sein, sondern zureden, das durch eine Begriffsentwicklung der scherzhaftesten Art aus der Bedeutung „eindringlich zu jemand reden“ in die von „mit jemand zanken“ übergeführt wird. Bitte wieder um Belegstellen, ohne die die Herren Patera und Tadra mit ihren mhd. Deutungen wol keinen Glauben finden werden. Prof. Pangerls Auffassung ist lautlich ganz unanfechtbar. czu ist mhd. ze, und dies steht für zer vor r, wie jedes Wörterbuch die Herren Patera und Tadra belehren kann.

7) S. 12 wird der „arge Schnitzer“ Prof. Pangerls wenigstens durch das, was die Herren Patera und Tadra an die Stelle setzen, nicht verbessert. „Die geben zu (einem) Groschen zu Buße,“ wie diese Herren übersetzen, ist doch gewiß zu allen Zeiten undeutsch gewesen. Die Stelle scheint verderbt. Vermutlich sollte es heißen geben ein grossin czu puss.

Damit genug. Denn auf den Vorwurf S. 11 einzugehen daß Prof. Pangerl manche seltene und schwierige Wendungen und Wortformen unerklärt gelassen hat, wäre lächerlich. Unmöglich konnte er erraten, was für die Herren Patera und Tadra selten und schwierig ist: die Beispiele, die sie bringen, zeigen, daß Prof. Pangerl, hätte er ihrem Wunsche entsprochen, gleich die Anfangsgründe des Mittelhochdeutschen hätte beifügen müssen. Prof. Pangerl hat zur Erklärung des Malerbuchs mehr gethan, als seine Tadler und Nachfolger auch nur angestrebt haben. Dahin gehört vor allem die Uebersetzung des tschechischen Textes. Mag sie auch nicht vollkommen sein, — auf die Autorität der Herren Patera und Tadra nehme ich diese Fehlerliste nicht ohne weiteres an, — so ist dadurch doch überhaupt erst dieser Theil für weitere Kreise zugänglich geworden. Die Herren Patera und Tadra sind freilich auf den bequemen Weg zurückgekehrt, den seit Jahren alles nimmt, was Tschechen über tschechische Litteratur schreiben. Ja nur keine Silbe deutsch! Das hat ja seine unleugbaren Vorteile. Man behält seine wissenschaftlichen Besitztümer für sich, — auch seine Irrtümer. Daß es daran nicht fehlt, das zu erkennen genügt zuweilen ein kurzer Blick hinter den Schleier.

Wissenschaftlich brauchbar wird auch künftig einzig die Ausgabe von Prof. Pangerl bleiben, trotz der Herren Patera und Tadra und — trotz ihrer Patrone. Einer dieser Herren hat sich in dem als Schlußwort S. 50 beigegebenen Gutachten eines Unparteiischen (!!) zur Genüge zu erkennen gegeben. Auch er gehört zu denen, welche „Mücken seigen und Kameele verschlucken.“

Strasburg, Ende Juli 1878.

Ernst Martin.

M i s c e l l e n.

Ein weiterer Beitrag zum Bauernaufstand i. J. 1775. ¹⁾

Im Monate März 1775 hatte sich in Böhmen gegen Nachod anfangend ein mißverständener Aufruhr unter dem gemeinen Land- und Bauernvolke erhoben, als ob Se. k. k. Majestät von Wien aus ein k. k. Patent erlassen hätte, vermöge

¹⁾ Wortgetreu nach den Aufzeichnungen des „Anton Hermann,“ welcher von 1764 1797 als Schulmeister in Kriesdorf (zwischen Reichenberg und Gabel) wirkte.

welchem der Land- und Bauersmann aller geistlichen und weltlichen, aller obrigkeitlichen Schuldigkeiten losgezählt worden wäre. Den 26. März dieses Jahres 1775 Abends bei stockfinsterner Nacht um 8 Uhr überfiel urplötzlich und unversehens dieses zusammengetretene Landvolk (worunter benachbarte Swëttleher aus dorten umliegenden Orten hier gute Bekannte waren) unser Dorf, wie Heuschrecken, lärmt ganz wüthend und unmenslich. Eine Schaar fiel in Oberkretscham ein, die andere ins Nieder-Wirthshaus; da mußte diesen ungesitteten Gästen gewaltthätiger Weise Bier, Branntwein, Brod, Butter, auch vorfindige Häringe gegeben werden. Sie haben da in jedem Kretscham gegen 1 $\frac{1}{2}$ Faß Bier aus-gesoffen.

Die dritte größte Schaar (zu der alsdann vorige zwei Haufen sich versammelten) fiel auf die Pfarrei wie grimmige Löwen ein. Ihre trogige Aureden an Herrn Pfarrer Pater Ignaz Weber war diese: „Gebt sich die Patente raus, die sich der Herr Kaiser geschickt hat, dörf mer sich nicht ein gahn!“ u. Hierauf sagte der Herr Pfarrer mit ganz gelassener Redensart: „Ihr meine lieben Freunde! Ich weiß nicht, was für Patente ihr begehrt; oder was meineth und begehret ihr von mir?“ „Nu, nu, os sich schuna gut, kumma sich noch viel Hundert a nach!“ Diese Zahl folgte auch sogleich nach, und war der Erste wie der Letzte mit einem Stock und starkem Prügel versehen. Der erste, so heut zu Tage persönlich und namentlich noch wohl bekannt ist, schlug mit seinem Prügel des Herrn Pfarrers (der in der Gefindestube beim Tischel saß) sein leeres Trinkglasel aufm Tisch zusammen. Solchen Deutzeichen folgten Alle sogleich nach, schlugen das Topfbrett, die Fenster und den Ofen zusammen, nahmen des Herr Pfarrers Art und Beil, schlugen damit alle Thüren, Schlösser, Laden und Kasten sammt den Gläserchranken auf. Es wurden die Bücher und Schriften im oberen Zimmer hin und her geworfen und größtentheils vernichtet. Allein das Altärel mit dem Prager schönen Jesukindl blieb ganz unverlezt. Ein Wunder! An diesem Allem nicht genug: dieses sinnlose Volk legte seine Hände an den gottgeweihten Priester, stieß und schleppte ihn oben im Zimmer hin und her, durchsuchte am Leibe seine Taschen, nahm ihm sein — nach schon vielfältig gereichter Diskretion noch bei sich habendes Geld heraus; und um die Sackuhr, die der Herr Pfarrer fest hielt, zu gewinnen, zogen sie ihn zur Stiege hinunter. Durch dieses barbarische Verfahren hat der Herr Pfarrer an Mund und Händen sehr geblutet. Nun gieng das Rauben an. — Dieses zusammen gerottete Räubergesindel durchsuchte die ganze Pfarrei vom untersten Keller bis zum obersten Boden mit ganzen Gebündeln angezündeter Spanlichter; da schien es, als ob die ganze Pfarrei innerlich in puren Flamen wäre. Da der Herr Pfarrer wie ein Lamm unter den Wölfen dastand und beinahe in Lebensgefahr war, nahm ihn endlich der nahe wohnende Kirchvater Anton Hennig Nr. 237 in die Arme und führte ihn mit sich in sein Haus, da zu übernachten. Dieser Tumult dauerte von 8 Uhr Abends bis nach Mitternacht. Dieses widrige Schicksal läßt sich mehr erachten, als beschreiben.

Auf solche Weise ist mit dem Liebenauer, Böhmischaicher, Dschizer, Seifersdorfer, Wartenberger und andern Herrn Pfarrern verfahren worden. Der Dschizer ist hierüber erkrankt und gestorben. Hiesiges Schulhaus wurde eben auch umrungen, da bald 5 junge Kerle zur Thüre einbrachen. Der Erste aber ließ sich durch zweimaliges Geldgeben besänftigen und schaffte die Andern alle heraus.

Nun gaben die Aelteren und Stärksten dieser Versammlung vor und ertheilten Befehle, daß beide Richter und jeder Hauswirth in Person, und wen sie anträfen, mit ihnen gehen müßte, mit der Drohung und schärfstem Nachdrucke: Welcher Wirth morgen Montags zu Wartenberg (dahin eine Schar über Dschitz hinunter gegangen war, bei der ihr Herr Commandant) („ö8 sich großer Herr zu Pfahre und hot sich Starn ofn Harze“) nicht erscheinen würde, so thäten sie rückwegs dessen Haus aufn Hals anzünden. Demnach wurden diese Befehle mit Furcht und gegen Willen angenommen, und es lief gezwungen viel Volk nach. Beide Richter und viele andere sind unterwegs bald ausgetreten und zurück gegangen, die übrigen aber sind mitgelaufen. Der Marsch gieng nach Seifersdorf, allda sie nicht besser als hier gehaust haben. Von dort gieng ein Theil auf Wartenberg zu, ein anderer auf Lämberg, allda sie den Herrn Amtsverwalter Johann Friedrich Elger und den Herrn Rentmeister Mauritius Mittel (wie man hörte) unmenschlich mitgefahren, und was sie sowohl im Amte und Renthause als auch im Bräuhaus angetroffen, theils mitgenommen, theils vernichtet, auch über 400 fl. Rentgelde geraubt haben. — Von da gieng der Zug nach Gabel, allda sie auf dem Marktplatze 10 Mann k. k. Raundhufaren umringten, die besten 19 Mann in Arrest führten. Die Uebrigen entwischten. Im Wartenberger Schlosse hausten diese Unmenschen barbarisch, schlugen und nahmen Alles zusammen. Beim Zuden sofften sie den Branntwein aus Kannen und Hüten, den übrigen aber ließen sie ablaufen. Der Wartenberger Herrschaft Schaden soll auf 5000 fl. gerechnet worden sein. Wie sie beim Wartenberger Herrn Pfarrer gehaust, ist aus obiger hiesiger Kriesdorfer Begebenheit abzunehmen. Von da gieng der Zug nach Reichstadt, wo er aber von der kaiserl. Infanterie übel empfangen wurde. Viele flüchteten sich, andere wurden eingefangen und nach Jungbunzlau in die dortige Sc. Wenzelskirche eingesperrt, dann examinirt, nach Befund einige mit dem Tode, andere aber auf das Empfindlichste gestraft.

Weil nun diese falsche Wahnsucht (wo der Raub den Meister spielte) das ganze Land angesteckt hatte, auch sogar derlei Volk vor Prag gerückt und mit Gewalt von da vertrieben wurde, so ist dieser Bericht an den k. k. Hof erstattet worden, von wo der Befehl kam, die Rädelsführer mit dem Tode oder mit empfindlichen Leibesstrafen zu züchtigen.

Im Jahre 1775 den 24. Juni am Montage Abends hatten die hiesigen Bauern und sämmtliche Einwohner unter einander, wie anderwärts der Zeit auch geschah, sich verabredet wegen hier nachfolgender Ursachen nach Grafenstein insgesamt zu gehen; welches sie aber auf Zureden des Michael Estmers, Richters und des hiesigen k. k. Wurmser-Hufaren-Oberlieutenants Karl von Mayer dann unterließen.

Den 26. Juli am Festtage St. Anna traten die hiesigen gesammten Wirthhe wieder zusammen, und wer nicht gutwillig kam, der wurde von Andern ins Wirthshaus abgeholt, wozu auch der Richter berufen wurde. Sie giengen in Begleitung des Hufaren-Korporals und 2 Mann Gemeinen nach Grafenstein zum hochgräfl. Amte, dahin auch andere Gemeinden sich verfügt hatten. Bei deren Ankunft stand von der k. k. Infanterie ein Hauptmann, ein Oberlieutenant und 40 Mann in Gewehr, welche den Zugang des Volkes hinderten. Sobald erschienen der Herr Oberamts-Inspektor, der Herr Amtsverwalter und die Beamten mit 2 Mann Soldaten Bedeckung auf offenem Platze vor dem Amtshause. Der Herr Inspektor

redete die Bauern mit freundseltigen Worten an: „Ihr meine lieben Kinder! wo seid Ihr her?“ „Von N. N.“ — „Und was ist euer Besuch allhier?“ „Wir können die große Last der Robott und derlei Geldgaben fast unmöglich mehr ertragen. Es ist vor 3 Jahren bei der kaiserl. Commission durch den Herrn Commissär Christl uns viel Gutes gesprochen, aber nichts gehalten worden. Wir wollen die kaiserlichen Patente wissen, welche von Minderung der Robott melden.“ Sodann wurden einige Bauern und Häusler herausgerufen, die an sie gestellten Fragen und Antworten aufgeschrieben, und ihre Namen beigesezt. Weil es aber diesen Abend nicht zum Ende kam, so gieng das ganze Volk zurück und lagerte sich nicht auf obrigkeitlichen Grund, sonderu auf dortigen Dorfsfeldern und Brachen; allda sie mit Beten und Singen übernachteten. Es sind aber viele von den Bauern ruhig nach Hause gegangen. In der Frühe giengen sie wieder vor das Amtshaus. Der Herr Amtsverwalter redete sie wieder an: „Es ist wahrhaft kein Dekret wie ihr begehrt herausgekommen! Wird etwas derlei kommen, so wird man es sogleich einem Jedem öffentlich kundgeben.“ Der Bauern Antwort war hierauf: „Wir robotten, thun und zahlen nichts mehr.“ Und giengen die meisten ohne mindesten Exceß ruhig nach Hause.

Den 30. Juli Sonntags darauf haben diese unseren Wirthe sich eines Andern besonnen; sie erklärten, daß ein jeder 3 pferdiger Bauer jährlich 15 Zugtage, ein 2 pferdiger 10 Tage und ein 1 pferdiger 5 Tage, dann die Häusler ohne Ausnahme jeder 1 Tag Handrobott selbstwillig verrichten wollten; und so mußte es dem hochgräflichen Amte eingereicht werden. Mittwochs darauf am Feste Portiuncula wurden durch die kaiserl. Infanterie einige von hier geschlossen nach Grafenstein abgeholt, dahin ein k. k. Patent gekommen war des Inhalts: „Es soll ein Jeder seine Robott wie vorhin verrichten.“ Von diesen Geschlossenen wurden einige nach Jungbunzlau ins k. k. Kreisamt geschickt, dahin auch der Herr Amtsverwalter der Schönbacher-, Pankrazer- und hiesige Richter berufen wurden, um der Sache halber vollständigen Bericht abzustatten; auch wurden sie in Eid genommen. Die in Arrest befindlichen Bauern wurden abgestraft und dann nach Grafenstein zurück geschickt, wo sie zur Bestrafung wegen Vergehen wider hohe Obrigkeit dem hochgräfl. Amte überlassen wurden.

Zu Folge eines herausgekommenen k. k. Robott-Patentes wurde verordnet, daß die Bauern entweder bei der vorigen alten und bisherigen Robottschuldigkeit verbleiben oder aber nach dieser Patentverordnung, so nach der k. Contribution gerichtet war, sich wählen konnten. Bei solchem Vortrage war die Antwort: „Wir wählen weder das Neue noch das Alte!“ In der zweiten Wahl wurde es nicht besser. Bei der dritten Wahl (während welcher Zeit die wenigsten eine Robott verrichteten) und da die Sache zum Ende kommen sollte, wurde die ganze Gemeinde berufen. Der Herr Amtsverwalter erklärte einem Jedem seine alte und neue Schuldigkeit und rieth recht väterlich Jedem das Beste und Leichteste. Da aber zur selbigen Zeit bei den Menschen der Eigensinn die Oberhand hatte, so wählte Jeder wider das gut Einrathen nach seinem eigenen Willen, da doch Jenen, welche übler beim Alten als beim Neuen oder besser beim Alten als beim Neuen waren, die gründliche Anzeige gemacht wurde! Nun hatte manchen der Eigensinn betrogen, so heut zu Tage bedauert wird. Unter andern traf es hier Nr. 40, welcher statt der alten 2 fl. 20 kr. das Neue mit 10 fl. 12 kr. wählte, ungeachtet es ihm recht deutlich und wie oben gesagt väterlich erklärt ward! — Beim Eigen-

sinn ist kein Gewinn! Auf diese Weise wurde aller Orten in Böhmen der Bauernaufstand geschlossen. Welche auf den wohlgemeinten Rath der obrigkeitlichen Beamten hörten, waren besser daran, als jene, welche ihrem Eigensinn folgten. Wem nicht zu rathen ist, dem ist auch nicht zu helfen. — S.

Zur Geschichte des Kartoffelkrieges.*)

Da 1778 der Kurfürst von Zweibrücken in Baiern starb, daher das Haus Oesterreich und zugleich der König von Preußen an Kurbaiern Antheil nehmen wollten, da aber die Sache nicht anders, als durch das Schwert zu entscheiden war, so besetzten die Kaiserlichen die böhmisch-sächsischen- und schlesischen Gränzen mit Schanzen, Verhauen und vielem Volke. Den 1. August, Tags vor Portiuncula brach die feindliche preußische Armee übern Tolttschneeberg bei Rumburg in Böhmen ein. Da rückte die Gränzbesatzung zurück, und lagerte sich die kaiserliche Armee über dem Iserfluß bei Münchengrätz; die feindliche preußische Armee unter Commando Sr. königl. Hoheit Prinzen Heinrichs von Preußen (der sein Hauptquartier zu Niemes hatte) lagerte sich vom Sastaler Berge herunter zwischen Drausendorf und Dschitz, Merzdorf, Niemes und so hinauf gegen Leitmeritz. Dieses feindliche Lager hat, um weder weiter herauf zu kommen, noch die Oesterreicher heranrücken zu lassen, ganze 6 Wochen unbeweglich gestanden. Unsere damalige große Angst, Furcht und Drangsal läßt sich leichter errathen als beschreiben. Bald in der Nacht kamen die preußischen Husaren auf Execution, begehrten beim Richter und so bei andern Leuten bald Geld, bald Zugvieh, bald Schlachtvieh und mehr derlei Erpressungen, allemal unter Drohung: Feuer und Schwert. Nach wenig Tagen kamen die Regimenter ihre Fourage zu fassen, fuhren zu jedem Bauer auf einmal 3, 6, 10 bis 20 und noch mehrere vierspännige Wagen, brachen Thüren und Schlösser auf und packten auf, so viel sie immer konnten. In kurzem kam wieder ein Regiment, und so eins nach dem andern. Bald kam eine andere Execution, um 4—5—6 und noch mehr Fuhrwagen unter Feuer und Schwert zu verschaffen. Dieses dauerte so lange, bis im ganzen Dorfe kein einziges Pferd mehr anzutreffen, weder ein Wagen zu finden war. Es war an so großen Getraidelieferungen und Fouragierung, womit sie die gesammten Scheuern mit abgeschlagenen Dächern und Brettern wie Laternen ausleerten, nicht genug, sondern sie nahmen auch Siedebänke, Drischel, Siebe, Sensen und derlei Geräthschaften, was ihnen zur Hand kam, mit sich. An einem Abende giengen etliche Mann von Haus zu Haus, um Waldsägen, Aexte und Beile zu holen, welche ein Jeder zu Hammer beim Richter sich wieder abholen sollte. Einige Leute giengen hin und bekamen etwas zurück, das meiste hievon war verloren.

An Brennholz wurde ungemein viel genommen, und am jungen Gebüsch wurde alles, wo der Feind stand, darnieder gemacht. Es kam fast täglich eine Compagnie mit einem Offizier und einem Tambour auf die Erdäpfelfelder wie Heuschrecken. Jeder Mann hatte ein langes hölzernes Messer; damit gruben sie, füllten sich ihre Säcke

*) Wörtlich aus den Aufzeichnungen des Kriesdorfer Schulmeisters „Anton Herman“.

an und giengen wieder zurück ins Lager. Von den sächsischen Soldaten und auch vom zugelaufenen sächsischen Landvolke, das haufenweise da war, haben wir mehr, als von den Preußen erliden müssen. Es wurde unser ganzes Dorf so ausgeleert und übel zugerichtet, daß es nicht zu beschreiben ist, und dabei wurde Jedermann so hart gekränkt, daß man vor Furcht und Leid hätte des Todes sein mögen. Es konnte weder etwas bearbeitet, noch ein Kreuzer verdient werden. Zudem war Alles so eingeschränkt, daß man nicht aus dem Dorfe, ja fast nicht von der Stelle konnte. Damals war, wie man sonst im Sprichworte sagt, nuu in Wahrheit die Welt mit Brettern verschlagen. Man hatte Tag und Nacht keine Ruhe; obschon die Nächte etwas ruhiger und sorgloser sein sollten, so war das nächtliche Feldgeschrei um so fürchterlicher, daß es ein Graus war, zuhören zu müssen.

Unser Herr Pfarrer mußte in der Sakristei verborgen wohnen; sehr oft wurde nach ihm gefragt. Die h. Messe wurde zuweilen im Nothfall unterbrochen und ohne Geläute, welches möglichst unterlassen wurde, gehalten. Die Taufen, Begräbnisse, die Einsegnungen der Sechswöchnerinnen geschahen im Geheimen. Dem Herrn Pfarrer wurde die Pfarrei mit der Scheuer völlig ausgeräumt, auch wurde ihm am Ende eine Kuh, früher auch ein Kalb abgenommen. Endlich kam der Prinz von Anhalt-Bärenburg-Schaumburg hieher ins Wirthshaus Nr. 228 einlogiert. Da andere Regimentskommandanten hieher auf Rapport kamen, da gieng es freilich etwas besser und gnädiger, aber es war zu spät, und das ganze Dorf war wie ein Brunnen ausgeschöpft, welches man nicht genug, obzwar vergeblich, bejammern konnte. Da nun der Prinz nach 5 Tagen mit seinen Leuten zurückmarschirte, so wurde es klar, daß der Feind sich wieder zurück ziehen würde. Den 2. Tag in aller Stille nahmen hiesige Truppen den Abzug. Den 2. Tag eben kamen die vom Saffaler Berg gelegenen Freipartien, und wurden in einem Zug 24 große Feldstücke mit 4 und 6 Pferden nebst andern vielen Munitions- und Bagagewägen im Dorfe hinunter geführt. Alles nahm gegen Gabel den Abzug. Und noch waren dieses angstvolle Tage, da man in Sorgen war und nicht wußte, ob die feindlichen Preußen die männlichen Leute und Kinder, wie sie es 1745 gethan, mitnehmen würden. Ein solches Geschrei kam derzeit etliche Male, wenn es hieß: „In Niederdorf nimmt er die jungen Kerlen und Männer zusammen“ &c., so hat jeder betrübt und geängstigte Vater sein Söhnel an die Hand genommen und ist den Büschen und Bergen zugeeilt. Beim Abmarsche konnte der Feind wegen sehr regnerischem Wetter und kothigem Wege auf der Strasse nicht schnell fortkommen, da sie doch ziemlich reisefertig waren und die Oesterreicher gerochen hatten. An Anton Neuhäuser's Bauers Nr. 27 jähren Hügeln blieben sie halten, da auch Einer unter dem Stückrade den Tod hatte; es schien also, als wollten sie sich dort lagern; sie richteten ein Feuer an, auch kam einige Mannschaft zurück und holte des Anton Hennig's Nr. 40 Vieh zum Schlachten hinunter; dadurch wurde die Angst größer. Die heraufwärts wohnenden Wirthe, da sie hörten, daß in Nr. 41 schon die Stallthüren mit Gewalt eröffnet wurden, trieben jeder seine letzte Kuh theils auf Neuland, theils auf Beschen in die dichtesten Sträucher. Da aber bald der Oesterreicher Gegenwart auskundschaft wurde, so war Abends um 10 Uhr fogleich das ganze Lager abmarschirt. Gott sei Dank.

Den andern Tag, Freitags Nachmittag den 13. September kam von Drausendorf her ein Major und ein Oberlieutenant mit 40 Mann Wasasdinern zu Pferd, mit ihren Fahneln, mit 12 Mann Croaten oder Scharfschützen, aus

deren besonderem Gewehr sie zweimal zugleich hätten losfeuern können. Diese giengen dem Feinde nach. Den 1. August am Samstag ist der feindliche Preuß nach Böhmen hereingebrochen, und dann ist er nach 6 Wochen am 14. September an einem Samstag ohne Hinderniß selbige Strasse hinausgezogen.

Der König von Preußen, welcher damals mit der großen Armee bei Königgrätz stand und auch einen großen Schaden that, zog auch wieder zurück. Es mußten auch zum Abmarsch feindlichen Fuhrwesens 4 Mann (deren 5 sein sollten) von hier mitgegeben werden; dieses betraf den Franz Wohlmann Wagner Nr. 220, Anton Niederle Nr. 246, Anton Gattermann Nr. 78 und Hans Christoph Arlt N. 266, alle freiledig; die ersten zwei sind nach 4 Wochen zurückgekommen, die andern zwei aber erst nach $\frac{3}{4}$ Jahren, da sich ihnen bei Torgau die Gelegenheit darbot zu entweichen. Vieh hat der Preuß mit Gewalt und geliefert genommen:

Grafensteiner Seits:	Pferde	35 Stück,	Lämberger Seits:	8 Stück
	Ochsen	15		1
	Kühe	34		43

zusammen 136 Stück, nebst anderen vielen Kleinvieh und Geflügelwerk. Nachgehendes wurde zu folge k. k. Verordnung der Schaden jedes beschädigten Wirthes nach mündlicher Anzeige beschrieben; nämlich:

Grafensteiner Seits:	Kriegschaden	38232 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr.	} 39627 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr.
	Brandsteuer	1350 fl.	
	Exekutionsgeld	45 fl.	
Lämberger Seits:	Kriegschaden	18659 fl. 58 $\frac{1}{4}$ kr.	} 20818 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr.
	Brandsteuer	1959 fl. 45 $\frac{1}{4}$ kr.	
	Exekutionsgeld	199 fl.	

Herrn Pfarrers Beschädigung 265 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr. Summa: Preußische Beschädigung in Kriesdorf: 60712 fl. $\frac{1}{2}$ kr

Der Geißeln nicht zu vergessen! Es hatte der Feind hier im Lande fast aus jeder Gemeinde einen Vorsteher, auch geistliche Personen mitgenommen. Dieses betraf auch den hochw. Herrn P. Karl Topicowsky, Reichenberger Dechant, der auch übel behandelt wurde, ebenso den Pfarrer von Wartenberg und andere, auch den Herrn P. Methud, Benediktiner auf Berg-Bösig (wohin der Feind sich retirirt und von den Oesterreichern mit großem Schaden beschossen wurde). Von den Schlössern wurden die Beamten abgeholt und blieben bis zur Abzahlung der aufgelegten Brand- oder Kriegssteuer in Verhaft. Unter diesen waren von Grafenstein: der Herr Joseph Neumann, Rentenschreiber, und Franz Knobloch, Steuerschreiber; von Lämberg Herr Amtsverwalter Johann Friedrich Elger; von Kriesdorf Anton Neuhäuser, obere Richter Nr. 190, welcher durch 7 Mann sächsische Dragoner eingefangen und vom Hause abgeholt, bis Lämberg und später mit Anderen nach Dresden geführt wurde. Diese als Geißeln Mitgenommenen haben zu Dresden 19 Wochen im Arreste und mit schlechtem Gehalte sitzen müssen, bis das ausgeschriebene Geldquantum der Kriegssteuer gegen Quittung richtig bezahlt sei. P. Methud von Bösig ist zu Dresden in der Gefangenschaft gestorben.

Wornach ich die hiesige Quittung von Wort zu Wort anrücke:

„Die zur „böhmischen Herrschaft Lämberg gehörige Dorfschaft Kriesdorf „hat das von der auf der ganzen Herrschaft ausgeschriebene Kriegscontribution auf ihr „repartirte Quantum der 1959 fl. 45 $\frac{1}{4}$ kr. nach denen producirtten Cassenquittungen

„richtig abgetragen, daher resolvieret worden, den aus dem Dorf Kriesdorf als
„Geißel hier sitzenden Anton Neuhäuser des Arrests zu entlassen, wovon das könig-
„liche Feldkriegs-Commissariat des königl. preussischen Obristen Herrn von Gaudi
„Hochwohl. zum weiteren Verfügen hiemit ergebenst zu benachrichtigen nicht er-
„mangeln wollen. Dresden den 23. September 1778. Königl. Preussisch Feld-
„kriegs-Commissariat der 2. Armee Ihr. Excell. Fleisch.

„Daß der Kriesdorfer Richter Heut Dato zur königl. Preuß. Kriegskassa
„auf die Gemeinde anrepartirte Kriegsteuer das Totale mit 862 Reichsth. 13
„Grosch. 4 Pfen. (worüber mir die Quittung behändiget worden) baar abgeführt
„hat, thun hiemit bestätigen. Dresden d. 23. Sept. 1778.“

Johann Friedrich Elger, Lämberger Amtsverwalter.

Ungeachtet der untere Richter Michael Elstner Nr. 228 den feindlichen Händen zur Wegführung entgangen ist, so ist er doch während dieser Kriegsbegebenheit übermenschlich gärgert und gepeinigt worden, daß er hernach beständig gekränkelt, bis er nach 2 $\frac{1}{2}$ Jahr den 16. März 1781 in seinem 59jährigen Alter im Herrn verschied.

Aus dieser hinterlassenen Beschreibung werdet Ihr liebe Nachkommen erfahren, was wir Euere Vorfahren diese wenige Zeit von 1740 angefangen ertragen, und wie üble Zeiten wir gehabt haben. Ob Ihr bessere oder noch schlimmere Tage, als wir haben werdet, steht in der allmächtigen Hand Gottes, der uns und Euch jeder Zeit vor allem Uebel gnädigst behüten wolle. S.

Ein Gedenkbuch von Bärnwald.

Herr Eduard Alliger, Grundbesitzer aus Bärnwald bei Rokitniß, hat eine von ihm selbst verfaßte Chronik seines Heimathsdorfes Bärnwald an die Redaktion eingefendet, die wegen ihres reichen Inhaltes eine besondere Beachtung verdient. Der Herr Verfasser führt die Gründung dieses Dorfes auf einen zu Anfang des 16. Jahrhunderts stattgefundenen Grenzstreit zwischen den Herren von Dubna auf Senftenberg, den Herren von Zampach und etlichen andern böhmischen Herren einerseits und der Verwaltung der kaiserlichen Kammerdörfer im Habelschwerdter Kreise andererseits zurück. Dieser Streit, der nahezu 40 Jahre dauerte, wurde endlich dahin entschieden, „daß bis nach dem rothen Flössel hin, also bis an die sogenannte Buschmühle bei Freivalde, die Mitte des Erlitzbaches die Grenze zwischen Böhmen und der Graffschaft Glatz bilden solle.“ Nach Beendigung des Grenzstreites habe man das strittige Waldterrain gelichtet und kolonisirt. Ferner habe man, wie das Urbarium der k. Kammerdörfer vom Jahre 1631 sagt, „zu besserer Versicherung und daß alle dormalen noch besorgte Eingriffe der böhmischen Unterthanen beförderist in die Wildbahn ganz abgewendet werden sollen, vor guet und rathsam befunden, dieses und ander mehr Dörfer an dem Wasser hinauf zu erbauen, zumal weil die böhmischen Herrn auf ihrer Seite solches auch gethan und egliche Dörfer ausgefeket.“ Unter diesen Dörfern sei auch Bärnwald gewesen, das von nun an zur Herrschaft Rokitniß gehörte, deren Besizer 1560 Ernst Joachim Mauschwitz, Ritter von Armenruh war. Er starb 1585 in einem Alter von 95 Jahren, und sein Grabmal, das ihn in Mannesgröße mit voller Rüstung augethan darstellt, befindet sich jetzt noch in der Schloß- und Begräbniskirche zu Rokitniß. In seinem Testamente vom 1. September 1578 bestimmte er der Kirche zu Rokitniß „einen

schönen Acker“ und ließ auch die Pfarrei daselbst neu erbauen, „daß in alda eyn jeder Pfarrer seynen guten enthalt haben kann, so nit eyn geizhalß, wie wir dan izziger Zeit solcher gefellen viel finden, die mehr auf ihren nuz, denn auf der Armen schäfflin gedehen sehen.“ Während der Reformationsperiode schloß sich ein großer Theil der Bevölkerung jener Gegend dem neuen Glauben an, und als das Gesetz Ferdinands II. die Protestanten zum Religionswechsel zwingen wollte, verließen der Schulze von Bärnwald und andere Bauern lieber ihre Wirthschaften, als daß sie ihren Glauben abschwuren. Ja die Erbitterung gegen die Katholiken war so groß, daß die protestantischen Unterthanen der Herrschaft Rokitnitz sich gegen ihren katholischen Gutsherrn Christoph Mauschwitz von Armenruh erhoben und denselben 1619 in Rokitnitz erschlugen, als er von einem Besuche der Herrschaft Kunwalde heimkehrte.

1621 finden wir als Besitzer der Herrschaft Rokitnitz Joachim Ziegler von Kliphausen, welcher 1627 diese Herrschaft für Kunwalde von Johann Niklas Freiherr von Nostitz umtauschte. Des Letzteren Nachfolger Otto von Nostitz, der Landeshauptmann von Breslau, legte 1663 Herrnsfeld und Ottendorf an, während sein Sohn Christoph Wenzel der Begründer des Dorfes Wenzelhau wurde (1674). Er wurde 1680 in den Grafenstand erhoben und starb 1709. Die nachfolgenden Besitzer der Herrschaft Rokitnitz waren Johann Karl von Nostitz bis 1740, Josef Wilhelm († 10. Jänner 1787), Josef, geheimer Rath und Kämmerer, Maltheferordensritter, von 1808—11 Landwehrbataillonscommandant († 1849) und gegenwärtig Josef Graf von Nostitz-Rhineck.

Außer zahlreichen, mehr oder minder wichtigen Notizen über die Herrschaft Rokitnitz enthält die Chronik im Anhange die aus 39. Artikeln bestehende Dreidings-Ordnung für die Unterthanen obiger Herrschaft 1572, eine vollständige Gerichtsverhandlung (1665), ein Kirchenordnung (1572), ferner die Besitzveränderung der Bauerngüter der Rokitnitzer Herrschaft mit besonderer Berücksichtigung von Bärnwald. Dem Memorabilienbuche der Pfarrei zu Kronstadt hat der. H. Verf. folgende interessante Erzählung über die Reise Kaiser Josef II. in Böhmen (1779) entnommen: Nachdem nämlich der Kaiser am 4. September in Kronstadt eingetroffen war und daselbst übernachtet hatte, setzte er am folgenden Tage nach Anhörung des Gottesdienstes seine Reise nach Gießhübel fort und mächte an diesem Tage auf dem Felde des Ignaz Nuz daselbst Hafer. Hafer und Sense sollen vor noch nicht gar langer Zeit noch vorhanden gewesen sein; das Feld aber heißt heute noch das Kaisersfeld und der Besitzer desselben der Kaiserbauer. — Mit seltenem und anerkennungswerthem Fleiße hat der Hr. Verf. selbst die unscheinbarsten Nachrichten über seine Heimathsgegend aus den ihm zugänglichen Quellen zusammengetragen, und es wäre im Interesse der Ortsgeschichte nur dringend zu wünschen, daß bei dem verwahrlosten Zustande, in welchem sich die meisten Gemeindefrchive befinden, das Beispiel des Herrn Alliger überall Nachahmung finden möge.

Die Red.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der Sitzung des Ausschusses am 14. Juni 1878 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt:

- für **Karolinenthal**: Herr Milan August, k. k. Realschul-Professor.
" **Reichenberg**: Herr Zahnel Anton, Magistratsrath, Reichsrathsabgeordneter.
" **Smichow**: Herr Dr. Chevalier Ludwig, k. k. Gymn.-Direktor.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 22. August 1878.

Stiftende Mitglieder:

Herrn **Schoeller & Cie.**, Großhändler oc. in Prag.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Achaz** Heinrich, Fabrikant in Prag.
" **Arlt** Anton, Excell. gräf. Ledeburscher Berg-Direktor in Bohontsch.
" **Bamberger** Anton, Generalrepräsentant der Versicherungsgesellschaft „Donau“ in Prag.
" **Bamberger** Karl, Generalrepräsentant der Versicherungsgesellschaft „Donau“ in Prag.
" **Basler** Karl, Apotheker in Georgswalde.
" **Basler** Wilhelm, Oberförster in Adersbach.
" **Bayer** Georg, Phil. Cand. in Prag.
" **Biermann** Otto, Phil. Stud. in Prag.
" **Bittner** Hans, Telegrafbeamter in Brütz.
" **Distelbarth** Paul, Glaserporteur in Morchenstern.
" **Elbogen** Seligmann, Großhändler in Prag.
" **Fischel** Jakob, Geschäftsleiter in Prag.
" **Freyer** Josef, Professor am deutschen Mädchen-Lyceum in Prag.
" **Friedhelm** Raimund, k. k. Professor in Prag.
" **Gerl** Wenzel, Lehrer in Marienbad.
" **Glaser** Jakob, Bürgereschullehrer in Budweis.
" **Goldschmid** Ludwig B., Fabrikant in Prag.
" **Haehnel** Karl, Phil. Stud. in Prag.
" **Hammer Schlag** Moriz, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
" **Hering** Ewald, Med. U. Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag.
" **Kwanzner** Anton, Bräuereibesitzer in Prag.
" **P. Ladenbauer** Wilhelm, Chorherr des Stiftes Hohenfurt in Prag.
" **Rahmer** Robert, Kaufmann in Georgswalde.
" **Lederer** Ad., Hausbesitzer in Prag.
" **Löffler** A., Phil. Cand. in Prag.
" **Lohr** Otto, Prof. Cand. in Prag.
" **Lorenz** Wilhelm, Phil. Cand. in Prag.
" **Mary** Anton Maria, Gymn.-Professor in Landstron.
" **Mehlschmid** Franz, Lederfabrikant in Prag.
" **Mehlschmid** Ludwig, Lederfabrikant in Prag.
" **Meißel** Franz, J. U. Dr., Beamte der k. k. Finanz-Prokuratur in Prag.
" **Meißler** Anton, k. k. Hauptmann a. D., Reichsrathsabg. oc. in Mitkojed.
" **Meißner** Josef, Phil. Cand. in Prag.
" **Neumann** Anton, Revierjäger in Engelsberg.

- Herr **Bestner** Josef, Hörer der Rechte in Prag.
" **Wohl** Ad., Tanzlehrer in Prag.
" **Vortheim** Gustav von, Privatier in Smichow.
" **Prefer** Karl, Excell. gräf. Rostitz'scher Central-Direktor in Prag.
" **Nadolph** Hermann, Baumeister in Teplitz.
" **Ruß** Josef, Großhändler in Prag.
" **Schmeißer** Wenzel, Prof. Cand. in Prag.
" **Schobloch** A., Kaufmann in Prag.
" **Schoeller** Philipp Ritter von, Fabriksbesitzer oc. in Prag.
" **Schwab** Felix, Kaufmann in Prag.
Löbl. **Stadtgemeinde Budweis.**
Herr **Waldek** Franz, Großhändler in Prag.
" **P. Wenzel** Franz, k. k. Gymn.-Professor in Prag.
" **Weschna** Hans, Phil. Stud. in Prag.
" **Willkomm** Moriz, Phil. Dr., k. k. Univ.-Professor, russ. Staatsrath oc. in Smichow.
" **Winter** Karl, k. k. Bezirks-Hauptmann in Joachimsthal.
" **Wisfocil** Arthur, Phil. Cand. in Prag.
" **Zemánek** Adolf, Med. U. Dr. oc. in Prag.
" **Zunterer** Franz, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.

Vom 2. Mai bis 22. August 1878 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Stiftende Mitglieder:

Herr **Konrad** Edmund, J. U. Dr. Landes-Advokat, oc. in Prag. († 28. Juni 1878).

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Kohlshütter** Friedrich, Secretär der Domaine Libowitz. († 31. Mai 1878).
" **Hiebel** Josef, Kaufmann in Reichenberg.
" **Paaff** Anton, jub. k. k. Bezirksrichter in Willomitz († 21. Mai 1878.)
" **Schmall** Johann, Med. U. Dr. oc. in Krummhou. († 3. Juni 1878).
" **Stefan** Hermann, Kaufmann in Bodenbach.
" **Faschek** Franz Ritter von, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag. († Juni 1878).
" **Wolf** Leopold L., Kaufmann, Rechnungs-Revisor des Vereines in Prag (gest. 14. August 1878).

Berichtigungen und Druckfehler:

- Seite 282, Zeile 13 von unten soll es heißen **statt** (c. 1150), als zu Königs
lies (c. 1150), als **vor** Königs
Seite 280, Zeile 2 von oben soll es heißen **statt** des Heiligenkreuzer Stiftsherrn
lies des **Zwettler** Stiftsherrn.

Prag, 1878.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Beilage zum I. Hefte, Jahrgang XVII.

Die Wallenstein-Literatur.

(1626—1878).

Bibliographische Studie

von

Georg Schmid,

Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz.

„Des Stoffes ist gar zu viel; es
ist ein Meer auszutrinken!“
Schiller über Wallenstein.

Die Literatur über Herzog Albrecht von Waldstein (geboren zu Nachod am 14. September 1583), den König Ludwig I. von Bayern „einen der außerordentlichsten Menschen“ nennt, hat so große Dimensionen angenommen, daß bei dem stets regen Interesse an der Geschichte „Wallensteins“ und seiner Zeit eine umfassende Bibliographie derselben nicht mehr völlig überflüssig erscheinen dürfte, zumal eine solche berufen erscheint, den unentbehrlichen Apparat der Geschichtschreibung, wie der Literaturgeschichte dieses Stoffes zu bilden.

Fast kein Jahr seit dem Tode des gewaltigen Friedländers im Stadthause zu Eger am 25. Februar 1634 ist vergangen, in welchem nicht wenigstens eine literarische Erscheinung in die Öffentlichkeit gedrungen wäre.

Der noch immer nicht gelöste Streit um „Schuld oder Unschuld“ hat sich vorwiegend in der geschichtlichen Literatur bis zum heutigen Tage erhalten und Schriften für und gegen hervorgehoben, die der getreue Bibliograph sine ira zu verzeichnen hat. Wie in den Archiven die handschriftlichen Quellen, deren Ausnützung in erfreulicher Weise mit dem Ordnen und der Zugänglichkeit der ersteren fortschreitet, sind auch die Druckwerke in zwei große Lager getheilt, zwischen welchen der Bibliograph unparteiisch stehen muß.

„Der rastlos behandelte Gegenstand erhielt außer dem stofflichen Interesse noch eine besondere literarische Bedeutung, wie sie kaum einer anderen historischen Frage in gleichem Maße zukommt. Denn wenn Neigung und Abneigung, politische Grundstimmung und sittliches Urtheil auf die Berathung jedes historischen Stoffes ihre Schatten oder ihre Lichter werfen, so mag ähnliches auch für die Wallenstein-Untersuchung sehr maßgebend gewesen sein.“

Oft sind Aufsätze und Artikel in unzugängliche Vereins- und Sammel-Werke begraben worden, die erst wieder an das Tageslicht gezogen werden müssen, um sie der Aufmerksamkeit und Benützung der Forscher zuzuführen. —

Entschiedener in der Beurtheilung sind durchgängig die dramatischen Bearbeitungen, welche die Person und That Wallensteins zum Vorwurfe genommen haben. Dester, als bisher gewöhnlich angenommen wird, ist der „Generalissimus der kaiserlichen Heere im dreißigjährigen Kriege“ von Dichtern und zwar in deutscher, lateinischer und spanischer Sprache auf die Bühne gebracht worden, ehe Friedrich von Schillers größtes Meisterwerk sich desselben Stoffes bemächtigte.

Bei keinem Werke ist die begeisterte Bewunderung eine so allgemeine gewesen, als bei der „Wallenstein“-Trilogie. Von da an erscheint aber auch der Name „Wallenstein“ außerhalb der historischen Literatur allgemeiner. War er vordem nur in gleichzeitigen Gedichten und Liedern besungen, gefeiert und beschimpft, in satirischen Grabinschriften fast aller Sprachen Europa's in den Roth gezogen worden, so erscheint er vom Ende des XVIII. Jahrhundertses mehrfach als Träger im Romane, im Gedichte, in Novellen, Erzählungen und Sagen; ja die Popularität des Namens pflanzt sich in Anekdoten, Charaden und in der Volks- und Jugendliteratur fort. Compositenre wendeten sich diesem Stoffe zu, setzten Lieder und Arien (nach Schiller) in Musik, und in allerjüngster Zeit ist Wallenstein der Held einer Oper geworden.

Mittheil. XVII. Jahrg. I. Hefte.

Daß auch die bildende Kunst, die gleichzeitige und die neuere, nicht zurückblieb, ist selbstverständlich. Sie bemächtigte sich des Mannes in ihren vielfältigen Formen nicht allein nach seiner Persönlichkeit selbst, sie stellte mit Vorliebe Scenen aus seinem Leben und insbesondere seiner und seiner Anhänger Ermordung dar. Neben den Malern, Holzschneyern, Stahl- und Kupferstechern, Litho- und Photographen lieferten Bildhauer Büsten, Statuetten und größere Standbilder, Graveure Medaillen und Münzen, kurz — Wallenstein ist in einer ungeahnten Weise in Schrift und Bild verewigt worden. Soweit die Objekte der bildenden Kunst auch durch den Druck besprochen wurden, sind sie in den Bereich dieser Studie gezogen worden. Ein vollständigeres Verzeichnis derselben, namentlich der äußerst zahlreich vorhandenen Porträte Wallensteins, soll an einem anderen Orte folgen.

„Jeder, der über Wallenstein schrieb, hat wohl gefühlt, er dürfe sich mit dem Manne, der die Sterne um seine Zukunft befragt und doch das jammervollste Geschick nicht abwenden konnte, nur dann beschäftigen, wenn er mehr als seine Vorgänger zu bringen im Stande sei. Das Nachsprechen des einmal Vorgebrachten sei hier vollends widrig und unzulässig.“

Diesem Vorwurfe wird die vorliegende bibliographische Studie aus dem Grunde entgehen, als sie mit Bezug auf ihren Umfang den Vorrang der Erstunternommenen in Anspruch nehmen darf.

Wer da weiß, welche mühselige und, wie im vorliegenden Falle, mehrjährige Vorbereitungen und Spezialuntersuchungen, welchen Aufwand von Geduld und Beharrlichkeit eine bibliographische Arbeit erfordert, wird billigerweise auch nicht umhin können, eine etwaige unbedeutende Lücke zu entschuldigen.

Wol kann der Gefertigte, der durch seine frühere Stellung als Archivar der Stadt Eger zur vorliegenden Arbeit angeregt wurde, mit gutem Gewissen gestehen, daß er alle ihm zugänglichen und erreichbaren Mittel getreulich und gewissenhaft benützt habe, aber immerhin kann er einzelnes übersehen haben. Wenn er bei seiner „Studie“ auch einige, sonst in Bibliographien nicht immer beobachtete Neuerungen — als kurze Angaben über die Lebensdaten der Verfasser, Nachweise über Anzeigen und kritische Besprechungen der Werke — einzuführen sucht, so glaubt er damit nur Anforderungen an neuere bibliographische Arbeiten entgegen zukommen.

Als ausgiebige bibliographische Fundgrube für den dramatischen Theil lag neben Trömel's bibliographischer Arbeit „das Schülerbuch“ von Dr. Constant Wurzbach von Lannenberg (Wien, 1859 4^o) vor, wofür dem dermaligen ersten Bio- und Bibliographen Oesterreichs die stete Anerkennung zu zollen ist.

Diesem Werke, sowie den Herren: A. Zeidler, Bibliothekar der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag; Dr. Edmund Schebek, kais. Rath und Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Prag; Dr. Herrmann Hallwich, Reichstags-Abgeordneter und Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg; H. F. Wagner, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg; Dr. Richard Maria Werner und Dr. Anton Schlossar in Graz und insbesondere dem Herrn Dr. J. Kiemann, Advokaten in Prag, verdankt der Gefertigte mehrfache Nachweise, Auskünfte und Aufmerksamkeiten, wofür er an dieser Stelle den gebührenden Dank abzustatten sich erlaubt.

In gleicher Weise hält er sich dem verehrten Ausschusse des „Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, der die Drucklegung dieser Studie ermöglichte, zu vollstem Danke verpflichtet.

Prag, am 6. März 1878.

Georg Schmid.

I n h a l t.

I. Geschichte und Biographie:		
A. Selbständige Werke:		
a) Größere und Hauptwerke	1643—1879	Nro. 1— 18a.
b) Kleinere Schriften:		
1. gleichzeitige (Flugschriften etc.)	1626—(1694)	" 19— 51.
2. sonstige	1661—1877	" 52— 90.
B. Beiträge:		
a) in geschichtlichen Werken	1626—1878	" 91—203a.
b) in Akademie-, Vereins- und Zeit-Schriften, Schulprogrammen etc.	1780—1878	" 204—311a.
c) in sonstigen Sammelwerken	1629—1878	" 312—357.
II. Verhältnis zur Astrologie	1828—1872	" 358—369.
III. Münzwesen und Münzstätten	1731—1868	" 370—380.
IV. Bestigungen und Todesstätte	1756—1878	" 381—419a.
V. Dramatische Bearbeitungen:		
a) vor Schiller	1631—(1876)	" 420—432.
b) von Schiller:		
1. Trilogie sammt Erläuterungen	1798—1878	" 433—538.
2. Uebersetzungen und Uebertragungen:		
Englische	1800—1862	" 539—545.
Französische	1808—1875	" 546—555.
Italienische	1838—1844	" 556—558.
Polnische	1832—1875	" 559—560.
Cechische	1866	" 561.
Lateinische	1830	" 562.
Stenographische	1875	" 563.
3. Parodien	(1840—1859)	" 564—568k.
4. Compositionen:		
Lieder und Arien	1797—	" 569—582.
Longemälde	" 582a.
Ober (italienische)	1877	" 583.
5. Illustrationen und Costumbilder	1802—1878	" 584—607.
6. Theater-Miscellen	1842—1867	" 607a—607d.
c) nach Schiller	1802—1872	" 608—613.
VI. Volks- und Kriegslieder des XVII. Jahrhunderts	1626—1634	" 614—623.
VII. Gedichte:		
a) gleichzeitige	1626—(1878)	" 624—635.
b) neuere	1831—1878	" 636—644a.
VIII. Grabinschriften und Epigramme, satirische	1634—1858	" 645—652.
IX. Charaden	1839—1861	" 653—657.
X. Romane	1794—1876	" 658—666.
XI. Novellen und Erzählungen	1790—1877	" 667—673.
XII. Sagen, Anekdoten und Curiosa	1700—1875	" 674—692.
XIII. Volks- und Jugendschriften	1858—1878	" 693—699.
XIV. Bibliographisches:		
a) zur Geschichte und Biographie	1790—1878	" 700—704.
b) zum Drama	1792—1878	" 705—710.
XV. Facsimiles	1790—1864	" 711—721.
XVI. Ueber Porträte	1790—1876	" 722—731.
XVII. Ueber bildliche Darstellungen:		
a) von Scenen aus dem Leben	1844—1877	" 732—742.
b) der Ermordung Wallensteins und seiner Anhänger	1639—1876	" 743—750.
XVIII. Ueber Statuen, Statuetten und Büsten	1839—1876	" 751—755.
XIX. Pläne von Schlachten und Belagerungen	1633—1865	" 756—767.
XX. Ueber Wappen, Insignien und Medaillen	1657—1866	" 768—773.
Register.		

I. Geschichte und Biographie.

A. Selbständige Werke:

a) Größere und Haupt-Werke:

1. **Gualdo Priorato Galeazzo Conte**; kais. Historiograph, geb. 1606 zu Vicenza; gest. ebend. 1678.
Historia della vita d'Alberto Valstain, duca di Fritland. Alla Maestà Christianissima di Luigi Terzo decimo, Rè di Francia, di Navara etc. Il Giusto il Trionfante. — A Lion, chez Jean-Ayme Candy. Avec Permiss. 1643. 4° (V, 65 Bl.) Mit Porträt nach Heinrich Hondius gestochen und mit folgender Umschrift: „Albertus † Walstain † Dux † Fridlandiae † Sacrae. Cesrae. Maiestatis Militiae Supremus Generalis.“
2. **Arnd Josua**; geb. 9. September 1626 zu Güstrow; gest. 5. April 1687 zu Rostok.
Vita Alberti Walsteinii, Ducis Friedlandiae etc. Ex Italico Galeacii Gualdi in latinum sermonem translata. — Rostochii, 1668. 8° (135) — Editio nova ibidem 1725. 8° sub tit.: Historia Wallensteinii, ducis Friedlandiae, in Arndii „Trutinae statuum Europae.“
3. **Liné Dr. Wilhelm Friedrich**; geb. 25. Juli 1725 zu Altdorf; gest. 24. Oktober 1788 zu Nürnberg.
Lebensgeschichte Albrechts von Waldstein, Herzogs zu Friedland, Kaiserlichen Generalissimi. Aus dem italienischen des Grafen Priorato in das deutsche übersezt und mit Münzen erläutert. — Nürnberg, G. P. Monath 1769. 8° (272 S. u 2 Münztafeln.) Allgemeine deutsche Bibliothek. Bd. XIII. St. 1. S. 283; — Betrachtung über die neuesten historischen Schriften. Bd. I. S. 70—76. — Halle. Gel. Zeit. 1769. S. 671.
4. **Serchenhahn Joh. Christ.**; herz. Sachsen-Meiningischer und hochfürstl. Schwarzburg-Rudolstädtscher Legationsrath in Wien, (später kais. Reichshofrath); geb. 31. Mai 1754 zu Coburg; gest. ebend. 23. April 1795.
Geschichte Albrechts von Wallenstein, des Friedländers. Ein Bruchstück vom 30jähr. Kriege. 3 Theile (mit Porträt). — Altenburg, Richter. 1790—91. 8° (336, 240, 290 S.) Götting. G. A. 1790. S. 1551; — Gotha. G. Z. 1791. S. 239; — Jena. N. L. Z. 1792. IV. B. S. 321—324.
5. **Murr Christ. Gottlieb von**; Waag- u. Zollamtmann zu Nürnberg; geb. 6. Aug. 1733 u. gest. ebend. 8. April 1811.
Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, insonderheit des Zustandes der Reichsstadt Nürnberg während desselben. Nebst Urkunden und vielen Erläuterungen zur Geschichte des berühmten kaiserlichen Generalissimus Albrecht Wallenstein, Herzogs zu Friedland. Mit einer Kupfertafel. — Nürnberg, Bauer u. Mann. 1790. 8° (398). Jena. Lit. Zeit. 1790; 505; — Götting. gel. Zeit. 1790. III. 1630; — Nürnberg gel. Zeit. 1790, 603; — Oberdeutsche Literat. Zeit., (Salzburg) 1791. I. 902. — Tübing. gel. Zeit. 1791, 192. — Allg. deutsch. Bibl. Bd. 114; 196. — Journal v. und f. Franken I. 359.
6. **Murr Ch. G. von**;
Die Ermordung Albrechts Herzogs von Friedland. Mit einer Urkunde und 2 Kupfertafeln. — Halle, Hendel's Verlag. 1806. gr. 8° (X. 96). Aretin's neuer liter. Anzeiger 1806. 90. — Die beiden Tafeln zeigen: 1. Profil des Speisezimmers auf dem alten Schlosse in Eger, worin 1634 den 25. Feber die vier Anhänger Wallenstein's ermordet wurden. — 2. Prospekt der verfallenen königl. Burg, oder des itzt so genannten alten Schlosses zu Eger, 1788 von Norden, von der gegenüber liegenden Winfelburg anzusehen. (Ohne Angabe des Zeichners und Stechers.)
7. **Sörster Friedrich**; geb. 24. September 1791 zu Münchengofferstädt; gest. 8. Novemb. 1868 zu Berlin.
Albrechts von Wallenstein, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg, ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren 1627 bis 1634 an Arnheim (v. Arnim), Aldringer, Gallas, Piccolomini und andere Fürsten und Feldherrn seiner Zeit. Mit einer Charakteristik des Lebens und der Feldzüge Wallenstein's. I. Theil. Mit zwei lithograph. Briefen. — Berlin, G. Reimer 1828. gr. 8° (XVI. 416)

II. Theil: Briefe von 1629—1633 u. Critik der verfälschten Quellen sammt Anhang über Gustav Adolphs Tod. Hierbei ein Plan der Aufstellung des kaiserl. Heeres in der Schlacht von Lützen von Wallensteins Hand. Ebendort 1829. (XX, 360.)

III. Theil: Briefe und Aktenstücke aus den Jahren 1633 u. 1634, die Unterhandlungen Wallensteins mit dem französischen Hofe, die Prozeßakten der Mitverschworenen und einen Abriß der Lebensgeschichte Arnimbs enthaltend. Hierbei acht Blätter mit Facsimiles. — Ebendort 1829. (XII, 468 und Anhang 1—160.)

8. Förster Friedrich.

Wallenstein, Herzog von Mecklenburg, Friedland und Sagan, als Feldherr und Landesfürst in seinem öffentlichen und Privatleben. Eine Biographie. Nach des Herzogs eigenhändigen Briefen und aus den Akten und Urkunden der geheimen Staatsarchive zu Wien, Berlin, München und der vornehmsten Landesarchive des Königreiches Böhmen. — Mit 1 Tabelle. — Potsdam, Kiegel, 1834. gr. 8°. (468.)

9. Förster Dr. Friedrich; königl. preuß. Hofrath.

Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiskus zu Prag. Mit einem Urkundenbuche bisher noch ungebrucker Urkunden. Mit dem in Stahl gestochenen Bildnisse und der genau facsimilirten Unterschrift Wallensteins. — Leipzig, Teubner, 1844. gr. 8° (416.)

10. Arerin, Carl Maria Freiherr von; geb. zu Weßlar (München.) 4. Juli 1796; gest. 29. April 1868 zu Berlin.

Wallenstein. Beiträge zur näheren Kenntniß seines Charakters, seiner Pläne, seines Verhältnisses zu Bayern. Aus urkundlichen Quellen. — Regensburg, Manz, 1846. 8° (IV, 159 S. und 50 Urkunden in 159 S.)

Auszug hievon: München, 1845. 4°; siehe Nr. 79 unter den kleineren Schriften.

11. Selbig Dr. Karl Gustav; geb. 20. Juli 1808 zu Dresden; gest. ebenda 19. März 1875.

Wallenstein und Arnim 1632—1634. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges nach handschriftlichen Quellen des königl. sächsischen Haupt-Staats-Archives. — Dresden, Adler und Dieze. 1850. gr. 8° (37.)

12. Selbig K. G. — Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden.

Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—1634. Nach handschriftlichen Quellen des k. sächs. Haupt-Staats-Archives und mit kritischer Berücksichtigung der gedruckten Berichte dargestellt. Mit Wallensteins Horoscop von Kepler. — Dresden, Adler und Dieze. 1852. gr. 8° (VII, 72.)

13. Hurter Friedrich Emanuel von; k. k. Hofrath und Reichshistoriograph; geb. 19. März 1787 zu Schaffhausen; gest. 27. August 1865 zu Graz.

Zur Geschichte Wallensteins (—1629). — Schaffhausen, Hurter, 1855. gr. 8° (XVI, 398.)

Selbig K. G. — „Hofrath von Hurter als Historiker“ in Sybels historischer Zeitschrift. München. 8° IV. B. 174 u. ff. — Militär-Zeitung von S. Hirtenfeld. (Wien. 1855. 4°) VIII. Nr. 93.

14. Dudik Dr. Veda Franz. O. S. B.; geb. zu Rojetin in Mähren 29. Jänner 1815.

Wallenstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armees-Obercommando's, vom 15. August 1630 bis 15. April 1632. Nach den Akten des k. k. Kriegs-Archives in Wien. — Wien, Gerold's Sohn. 1858. gr. 8° (XXXII, 496.)

(Selbig K. G.) in Sybels hist. Zeitsch. 1859. I. B. 259—260.

15. Hurter F.

Wallenstein's vier letzte Lebensjahre. (Mit Anhang: Wallenstein's Revolte und Tod. Extract aus der bei der königl. Stadt Eger verwahrlich aufbehaltenen Kronica [Mathskronik von C. W. Marck]). — Wien, Braumüller, 1862. gr. 8° (VIII, 514.)

(Selbig K. G.) in Sybels hist. Zeitsch. 1863. IX. B. 453—456.

16. Dudik Dr. V. O. S. B.

Wallenstein's Correspondenz. Eine Nachlese aus dem k. k. Kriegsarchive in Wien zu dem Werke: Wallenstein von seiner Enthebung bis zur . . . Uebernahme des . . . Commandos . . . (Wien 1858. 8°).

Separatabdruck aus dem XXXII. B. pag. 337—416 und XXXVI. B. pag. 187—237 des „Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.“ Herausg. von der kais. Akademie der Wissenschaften. — Wien. In Comiss. bei Gerold's Sohn. 1865—66. gr. 8°.

17. Janke Wilhelm Edler von; geb. 5. Dezember 1835 zu Mantua.

Wallenstein. Ein Charakterbild im Sinne neuerer Geschichtsforschung auf Grundlage der angegebenen Quellen. — Wien, Braumüller, 1867. 8° (XVIII, 238.)

- Sybel's hist. Zeitsch. 1868. XIX. 393—394; — Zarncke's literar. Centralblatt. Leipzig. 4^o 1867. p. 1242; — Thaler Karl in „Neue Freie Presse.“ Nr. 1066, Wien, 20. August 1867. Morgenblatt.
18. **Kanke Leopold von**; geb. zu Wiehe in Thüringen am 21. Dezember 1795. Geschichte Wallenstein's. — I. Aufl. Leipzig, Duncker und Humblot. 1869. gr. 8^o (XII, 532). II. (unveränderte) Auflage ebendort 1870; III. Auflage in dessen „Sämmtlichen Werken.“ 23. Bd. Ebendort 1872. 8^o (X, 371.)
- Selbig R. G. in Sybel's hist. Zeitsch. 1869. XXII. 195—202; — Dr. L. Schlessinger in der literarischen Beilage zu den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.“ Prag 1870. VIII. Jhrg. p. 9—10 u. 17—18; — Dr. A. St. im „Literaturblatte“ der „Neuen Freien Presse,“ Wien 14. August 1869. Abendblatt; — Zarncke's literar. Centralblatt; 1869. p. 1113.
- 18a. **Sallwich Dr. Serrmann.** Wallensteins Urbe. Ungebrachte Briefe und Acten. — Leipzig. Duncker und Humblot, 1879. Lex. 8^o. 2 Bände.
(Wird, wie der Verfasser in freundlicher Weise mittheilte, im Monat Oktober 1878 erscheinen und 1500 bisher ungedruckte Briefe aus der Zeit vom 1. Januar 1633 bis 25. Februar 1634 umfassen).

b) Kleinere Schriften:

1. gleichzeitige (Flugschriften etc.):

19. **Dennemarcische Acta.** Das ist ausführliche Beschreibung . . . aller und jeder Sachen . . . auch gewechselter Schriften, welche sich von anfang des noch schwebenden Niedersächsischen Kriegswesens zwischen Graff Thilli und Hertzog von Friedlandt, sodann der Königl. Mayest. in Dennemarc, Hispanien und des Niedersächs. Kreyses Fürsten vnnnd Ständt bis auff Dato verlauffen. Sampt Thillischer Regiments-Ordnung vnnnd Articulbrieff u. s. w. 2 Theile. — D. D. 1626. 4^o (139 + 128.)
20. **Recit veritable de la sanglante rencontre advenue les 25 et 26 d'Avril 1626 en la basse Saxe.** — Escrit de l'armée dudit Vvalstein le 26 d'Avril 1626. — A Paris. Chez Jean Bessin 162.
21. **Conditiones Vnd Friedensmittel,** in namen Römischer Kayserlicher Mayt. dem König in Dennemarc vorgeschlagen, welche, wann er anders einen beharrlichen vnd beständigen Friden zu haben begert, eingehen vnd vnderscheiden solle. — D. D. 1627. 4^o (4 Bl.) (Von Wallenstein und Tilly vorgeschlagen.)
Drohsen G. — Gustav Adolph. I. 294.
22. **Vulturnus Liborius.**
Kurze Erzählung aller fürnehmsten Händel, So zwischen der Bayer-Thyllischen und Kayserl.-Wallensteinischen gegen der Königl. Dennemarc. Armada von 1625—1627 begeben hat. — D. D. 1628. 4^o (69.) — Eine bis auf 1629 fortgesetzte Ausgabe auch 1631.
23. **Relation, Warhafft und eygentliche,** von der Blutigen Schlacht, zwischen Königl. Mayest. zu Schweden zc. vnnnd der Kayserl. Armee den 5. vnd 6. Novemb. des Jahrs 1632. bey Lützen 2 Meilwegs von Leipzig vorgangen vnd geschehen. — D. D. und F. 4^o 2 Bl.
Drohsen G. in Forschungen zur deutschen Geschichte. V. 152 u. 154 u. ff.
24. **Relation, Warhafft und Eigentliche,** Von der blutigen Schlacht, Zwischen Ihr Königl. Mayest. zu Schweden, und der Kayserl. Armee den 5. vnd 6. November 1632 bey Lützen, 2 Meilweges von Leipzig vorgangen und geschehen. D. D. Gedruckt im Jahr 1632. 4^o (4 Bl.)
Drohsen a. a. D.
25. **Relation, Vnd Warhafftiger Bericht,** Von der großen blutigen Schlacht, so zwischen Ihrer Königl. Mayest. zu Schweden zc. vnd der Kayserl. Armee den 5. vnd 6. November des 1632. Jahrs bey Lützen, zwey Meilwegs von Leipzig vorgangen vnd geschehen. Darinnen eigentlich beschrieben, wie es von Anfang bis zum Ende daher gangen, Auch was Ihre Königl. Mayest. drey Tag vor der Schlacht Denckwürdiges geredet, Vnd wie treuherzig Sie ihr Volk vor die Ehre Gottes vnd der deutschen Freyheit zu sechten ermahnet, Vnd wie Ritterlich Ihre Königl. Mayest. vor Gottes Wort gestritten, daß Sie auch ihr Königl. Blut darüber vergossen, vnd Leib und Leben zugefeket. — Von einer glaubwürdigen Person, so selbst von Anfang bis zum Ende bey dieser Schlacht gewesen, vnd alles mit angesehen, beschrieben.
Erslich gedruckt zu Leipzig, bei Gregor Mitsch. Im Jahr MDCXXXII. 4^o (4 Bl.)
Drohsen a. a. D.

26. **Andere Leipziger Schlacht**, Welcher massen von der Kayserl. vnd Rigitischen Armeem, Das Churfürstenthumb Sachsen, vnd benahmentlich die Stadt Leipzig zum andermal attackiret vnd eingenommen. Vnd von Königl. Mayst. zu Schweden, durch eine blutige Schlacht bey Lützen, von solcher Tyranny wieder erlöset. In welcher höchstermelte Ihre Königl. May. mit dero vnsterblichen Lob, Ruhm in der großen Victori. andern Christlichen Evangelischen Potentaten zu Glorwürdigen Exempel, ihr Heroisch Leben Christlich und selig beschloffen, vnd desselben Lauff vollendet. Erstlich gedruckt zu Leipzig MDC . . . 4° (8 Bl.) (Mit Bild einer Schlacht.)
Droysen, a. a. D.
27. **Abdruck Vnd Verzeichniß** deren Puncten vnd Articuli, auff welche Ihr. Fürstl. Gnaden Herzog Albrecht zu Friedland . . . Röm. Kayf. Mayest. Generale, das Generalat vber die Kayf. Armada vernewert vnd versichert. D. D. 1632. 4°
Bibliotheca Haeblerliniana. 2. Abtheilung: hist. Flugschriften. — Frankfurt a. M., Ludolph St. Goar, 1877. 8° p. 176. Nr. 3437.
28. **Relation oder Nürnbergische Kriegs-Cronica** und historische Beschreibung der . . . Scharmützel und Treffen . . . , so sich zwischen der Königl. Schwedischen Armeem eines Theils, dann auch der Wallensteinischen- und Bayerischen Armeem andern Theils bey Nürnberg vom 4. Juni bis auf den 13. September 1632 verlossen hat. (Zweiter Druck.) — D. D. Gedruckt im Jahre Christi 1632. 4°
29. **Vulturinus Liborius v. Tenneberg.**
Schwedischer und teutscher Krieg d. i.: Continuation der kurzen Erzählung aller fürnehmsten Händel, so sich zwischen der Röm. Kayserl. Mayest. beider fürstl. Friedländischen und Palz-Bayer.-Thürischen gegen der Königl. Schwedischen Armada hin und wider, fürnehmlich aber im Ober- und Niedersächsischen Creyse des abgelauffenen 1630 und 1631 Jahrs begeben und zugetragen. — D. D. 1632. 4° (68 Bl.)
30. **Relation**, Von erhaltener Victori dero Königl. May. zu Schweden, wider die Keyf. und Rigitischen Armeen bey Lützen, den 6. Nov. Anno 1632. Gedruckt im Jahr 1633. 4° (8 Bl.)
Droysen G. in Forschungen V. S. 153 u. 166 ff.
31. **Declaration**, Oder Warhafftige Beschreibung der Victorie, Welche der vnüberwindlichste, glorwürdigste Heldt vnd Septentrionalische Monarcha Gustavus Adolphus, Victor, der Schweden, Gothen vnd Vandalen König zc. abermahlig in Meissen, bei dem Städtlein Lützen, gegen die Wallensteinische Armeem durch Göttliche Hülffe erhalten, auch die Evangelische Religion vnd deutsche libertet mit freudigster Darlegung ihres höchst Edlen Königlichlichen Leibes vnd Lebens, Heroisch geschützet vnd conserviret. So geschehen den 6. Novemb. styl. vet. Anno 1632. Gedruckt im Jahr 1633. 4° (6 Bl.)
Droysen a. a. D. S. 153 u. 176 u. ff.
32. **Discours** vber des Fridlands Actiones vnd gegebene ungleiche Ordonanzen Anno 1632 et 1633. — D. D. (München?) 1633.
Aretin, auswärtige Angeleg. Bayerns I. Urkunden. 337—357.
33. **Extract** eines Particular-Schreiben aus Prag, oder kurzer und glaubwürdiger Bericht, was gestalt Ihre fürstl. Gn. von Wallstein, Kayf. Mayest. General-Feld-Obrister, den 14. Februarii dieses 1633. Jahrs nach Kriegs-Proceß in 18 hohe und fürnehme Officirer, darunter ein Welscher Graf und Freyherr von Hofkirchen gewesen, durch den Nachrichten in der alten Stadt Prag, vor dem Rathhauß auf einer Bühne enthaupten lassen, der vrsachen halben, weil sie in Jüngster Schlacht vor Lützen nicht dapfer gefochten. — D. D. 1633 4° (4.)
34. **Wallstein'sche Nord- und Blutpractick**, d. i. Kurze Erzählung, was gestalt der Wallsteiner eine betrüglische Friedens-Tractation zwischen den Schwedischen, Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen zu Strälen anstellen wollen zc. — Gedruckt im Jahr Christi 1633. 4° (1 Bog.)
35. **Apologia vnd Verantwortungsschrift**, auß was hohen, wichtigen vnd fürbringenden vrsachen etliche zu Eger in Böhmen anwesende Ihr. Kayf. Mayst. Getreweste Kriegsofficiri an den gewesten Kayf. Generalissimum Albrechten Hertzogen zu Friedland, vnd andere seine bey sich gehabte Abhaerenten, den 15. (25.) Februarii Anno 1634 Gewaltthätige Hand anzulegen, vnd zu Verhütung höchstes Vnheils, denselben vom Leben abzuhelffen, bewogen vnd getrungen worden, neben angehängten vmbständlichen Verlauffe, wie solches beschehen vnd firtgangen. (Signatum, Eger den 6. Martii 1634.)
Dabei angehängt, wie Herzog Franz Albrecht von Sachsen, so dieses Werk mit dem Generalissimo die Zeithero practicirt, unterwegs aufgefangen, vnd was für Schreiben der-

selbe an den entleibten Feldmarschall Nlo ablauffen lassen. Gedruckt im Jahr Christi 1634. D. D. (Eger?) 4° (8 S.)

Wahrscheinlicher Verfasser: Gordon.

Auch unter dem zweiten Titel bekannt: Apologia. Kurze, doch gründliche Ausführung, wie uns auß was Ursachen von etlichen redlichen und getrewen Kayf. Kriegs-Obristen und Cavaliren der gewesene Meineidige und Eydrückige Kayf. General und Hauptmann Abrecht von Friedland, sonsten Wallsteiner genannt, mit seinen Pflichtvergeßenen von Kay. May. abtrünnigen Rebblischen adhaerenten, als seine unerhörte Practiken offenbar, er Landraumig, und nach Eger sich den 24. Febr. salvirt, folgendes Tages den 25. diß zu Nachts zwischen 9 und 10 Uhr aus dem Mittel geräumet, dadurch dann die Röm. Kay. auch zu Hungarn und Böhmeib. Königl. Mayest. sampt dem ganzen hochlöblichen Hauß Oesterreich, sowol das ganze heilige Römische Reich eines großen Feindes versichert, Ihr. Kayf. May. unterschiedliche Grenzposten mit allem darin gelegenen Kriegsvolk erhalten, die interessirte Cavalier aberßbey ihrer Pflicht, Ehr und Leben conservirt worden.

Abgedruckt im „Morgenblatt“ 1816. Nr. 175—178; — Aretin, Wallenstein. München, 1845. 4° (Regensburg, 1846); — Pröfl, Waldstein. Falkenau a. d. Eger. 1876. 8° p. 80—86. — Weber, Litteratur Nr. 1030.

36. **Vertheidigung** des Wallenstein. — D. D. u. J. (Nürnberg, 1634?)

Murr, Beiträge. Nürnberg, 1790. 8° p. 374—375.

37. **Relation aus dem Parnasso** über die einkommende Abreisen der mörderischen Gewaltthat und Mordmords, verübt an Kayf. Generalissimo Herzogen von Friedlandt, General Feldmarschalln Christian von Nlo, Graf Wilhelm Rinzky Obristen Land-Jägermeistern des Königreichs Böhmeib, Obristen Tertzky, Rittmeister Neumann durch Obristen Buttler, Johann Gordoun Tertzkyischen Obrist-Leutenant, Waltern Lesle Tertzkyischen Major, und Adam Gordoun Tertzkyischen Capitain und deroßelben ausgesprengte vermeinte Apologiam. — O. O. Anno Domini 1634 4°.

Vogel, Notitia script. rerum austriacarum. — Viennae 1785. 8° II. 707 cit. — Schluß bei Pröfl, Waldstein p. 87—88 abgedruckt.

38. **Kurze aber doch wahrhaftige Relation** dessen, was von dem 12. Januarij dieses laufenden 1634 Jars an, biß auff den letzten Februarij, mit Abrecht von Wallenstein, gewestem Hertzog von Medhelburg, Fridland, Sagan und Großglogau etc. sampt 4 anderen fürnehmen Personen, der Röm. Kayf. May. Ferdinandi II. vnßers Allergnädigsten Herrn, gewester vollmächtiger Generalissimus und Obrister, erstlich zu Pilsen in dem General-Hauptquartier, dann leßlich zu Eger in dem Königreich Böhmen, wegen ihrer gegen Ihr höchstgedachte Röm. Kayf. May. und das hochlöbliche Haus von Oesterreich, sampt dem ganzen Römischen Reich hochnachthailige trewlose und meineidige verübte Practiken sich zugetragen hat. Männiglich zum Exempel vnd Nachricht an Tag gegeben. (Mit dem Motto: Justus es Domine et rectum judicium tuum). — D. D. Gedruckt im Jahr 1634. 4° (8 Fol.).

Weber Litteratur N. 1032 schreibt, „was sich vom 1. Jan. 1634 bis auf den letzten Feb. . . . S. I. 1634 4°.“ — Siehe auch: Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst am unten ang. Orte S. 32.

39. **Ausführlicher und gründlicher Bericht**, der vorgewesten Fridländischen und seiner Adhaerenten abschewliche Prodition, was es damit für eine eigentliche Beschaffenheit gehabt, vnd was für boshaftige Anschlag allberait gemacht worden. — D. D. 1634 (24 Bl.) Mit dem Porträt Wallensteins.

Sub N. 1975 im Katalog der Bibliothek weil. Herrn Jos. Feil's — Wien, Prandel, 1863 8°.

Bei Murr, Beiträge (Nürnberg, 1790), der p. 201—296 diesen Bericht abdruckt, geht die lateinische Aufschrift: „Alberti Friedlandi Perduellionis chaos, sive ingrati animi abyssus d. i.“ voraus, worauf nach dem Worte „allberait“ folgender Text kömmt: „obhanden gewesen: Alles aus denen einkommenen glaubwürdigen Relationen, Original-Schreiben vnd andern Briefflichen Urkunden, sowol auch deren diesfalls Verhassten gethanen güttlichen Aussagen, iedermänniglich zur Nachricht verfaßt, zusammen gezogen, vnd Auff sonderbaren der Röm. Kayf. Mayest. Allergnädigsten Befehl in offenen Truck gegeben von Albert Curtius.“ (44 S.)

Soll nach diesem Wien (Ende Oktober) 1634 und Prag 1635 erschienen sein.

Ranke, der p. 485 den vollen Titel nach einem ihm vorgeleg. Exemplar bringt, kennt die latein. Aufschrift nicht und schreibt nach dem Worte „Aufsagen“: „Mit Röm. Kayf. Mayt Freyheit zu Wien gegeben, vnd nach selben Original p. Hs. Jb. Kleinhanfen, Kayserl. Post verwaltern in Hamburg, Verlegt MDCXXXV.“

Vogel, Notitia sept. rer. aust. (Viennae, 1785. 8°) II. 708 cit. eine Ausgabe. Wien, 1635. 4°. — Weber, Litteratur N. 1028 verzeichnet eine Ausgabe „aus sonderbarem Kayf. Befehl Wien 1634 4° (10 Bog.) u. kennt auch eine lat. Uebersetzung unter dem Titel: Coniuratio Alberti Friedl. ducis.

Eine von Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst in dessen „Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts I. (Separatabdruck aus dem XXII. Jahresberichte der st. l. Ober-Realschule zu Graz. — Graz, 1873. 8°) S. 32 citirte und von mir in der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz eingesehene Ausgabe führt folgenden Titel:

Aufführlicher vnd Gründtlicher Bericht der vorgewestten Fridländischen, vnd seiner Adhaerenten abschewlichen Prodition, was es damit für ein eigentliche Beschaffenheit gehabt vnd was für böshafftige Anschläg albereit gemacht worden. Alles auß denen einkommenen Glaubwürdigen Relationibus, Original Schreiben, vnd anderen Briefflichen Vrunden, wie auch der dißfalls Verhafften gethanen gültlichen Aufsagen, Jedermänniglich zur Nachrichtung. verfaßt, zusammen gezogen, vnd in offenen Druck gegeben. Auff sonderbaren der Röm. Kayf. Mayestät Allergnädigsten Befehl. Gedruckt zu Wienn Michael Riches am Lubeckh. 1634. 4° (46 Bl.)

40. **Alberti Fridlandi perduellionis chaos**, in grati animi abyssus, cum licentia superiorum, anno MDCXXXIV. (mense Martio). — D. D. (Prag?) 4°.

Abgedruckt bei Murr, Beiträge, p. 131—202 nach einer Abschrift der Stadtbibliothek in Nürnberg. — Siehe Ranke 491—505. — Weber, Litteratur N. 1029 schreibt: „s. l. 1634. 8° lateinisch und deutsch.“

41. **Gründtlicher Bericht**, Von dem Egerischen Verlauff, Welcher Gestalt Albertus Hertzog zu Friedlandt seiner vnerhörter Conspiration vnd Mordsichtigen Ehreungeißes etc. halben den lang verdienten Lohn sampt seinen adhaerenten in Eger empfangen. — D. D. 1634. 4° (4 Bl.)

Katalog der Biblioth. des Herrn Franz Haydinger. Wien, (Prandel) 1876. II. Abth. N. 1297. — Antiquar. Katalog der Wallishausers. Buchhandlung N. 1. Wien 1864. 8°.

42. **Eigentliche Beschreibung**, Wasßsich mit dem General Wallenstein, beneben etlichen andern Officirern vnd Obristen den 15. Febr. zu Eger und anderen Orten begeben. — D. D. 1634. 8° (10 Bl.)

Kat. d. Bibl. d. F. Haydinger. II. N. 1298; — Antiqu. Kat. d. Wallishausers. Buchh. N. 100. Wien, 6. Mai 1877; — Weber Litteratur N. 1033 bemerkt 4° (2 Bog.)

43. **Eigentliche Vorbildung und Bericht**, welcher gestalt der Keyserl. General, Hertzog zu Friedland, beneben etlich anderen Obristen vnd Officireren zu Eger hingerichtet worden den 15. (25.) Feb. 1634. Mit Kupferstich von M. Merian. qu. Fol. 1634.

Im Theatrum Europ. III. Bd. Frankfurt a. M. 1639 Fol. 182. — Darnach Helvicus, Theatrum. Franckf. 1644. II. 297; — Lotichius, Theat. Europ. germ. Franckf. 1650. II. 158; — Khevenhiller, Annales (Leipzig 1726) XII. 1160.

44. **Manasser Daniel**; Kupferstecher von Augsburg.

Wahre Abcontersey des weilandt Alberti von Wallenstein gewestten Rhayf. Feltz-Generalissimi. Sowohl auch, weß gestalt er, Sambt 4 andern Rebellen vmb vorgehabter Maynahdiger Conspiration zu Eger im Jahr 1634 den 25. Februarij vmbgebracht worden. Mit Kupferstich. qu. Fol. 1634.

Text bei Murr, Beiträge, p. 392—394 abgedruckt.

45. **Eigentliche Abbildung und Beschreibung des Egerischen Pankfers**, Was von denen zu halten, welche ihre Mörderische Hand an ihren General Herzog Abrecht von Friedland, General Feldmarschaln Christian von Flo, Obristen Graf Wilhelm Rinkki, Obristen Land-Jägermeistern des Königreichs Böhheim, Obristen Tervski, Rittmeister Niemann etc gelegt, vnd wie erbärmlich sie mit ihnen vmbgegangen. Geschehen den 15/25. Februarij in der Nacht, zwischen 10 vnd 11 Uhr, als sie ihnen ein Gasterey hielten. 1634. c. l. qu. Fol. (Kupferstich mit 3 Zeilen Text).

Abgedruckt bei Murr, Ermordung, Halle, 1806 p. 87—96. — Theilweise auch V. Pröhl im „Egerer Jahrbuch“. III. Jhrg. Eger, Kobrtsch u. Gschihag. 1873. 8°. p. 154.

46. **Ribellione e morte del Volestain.** — Venezia 1634. 4^o.*)
Oettinger, Bibliographie biographique. (Leipzig, Engelmann 1850 8°).
N. 22772.
47. **Lebensbeschreibung Sr. Excellenz Herrn Johann Ulrichs, des hl. Römischen Reichs Grafen von Schafgotsch, Herrn auf Rynast etc., welcher den 23. Juli 1635 zu Regensburg unglücklichsterweise enthauptet worden.** — D. D. 1635.
Abgedruckt in Karl Simrocks „Deutsche Volksbücher“. — Frankfurt a. M., Winter, 1867. XIII. B. p. 507—524.
48. **Beschreibung des Ablebens Herrn Schaffgutschens zu Regensburg 1635.** Regensburg 1635.
Abged. p. 6—8 in „Austria, österr. Universal-Kalender“ XIX. Jhrg. Wien, 1858. gr. 8^o.
49. **Loredano Gio. Franc.;** geb. zu Venedig 28. Februar 1606; gest. 13. August 1661 zu Peschiera bei Mantua.
Morte del Volestain, descritta (nel mese di Marzo 1634). — Opere vol. III. 89—118.
— Venezia 1653. 16^o. Auch in dessen „Bizzarrie academice, parte I. — Venezia 1662, 12^o. 239—277.
50. **Loredanus Fr**
Lebens-Aufgang des Wallensteiners, Herzogen zu Friedland und Sagan, Kayserlichen Majestät General-Feldmarschaln. Geschrieben von dem Edlen Venetianer Franciscus Loredanus. Gedruckt von Samuel Sturm Im Jahr 1664. (72 S.)
51. **Sarasin Mr.**
La conspiration de Valstein. — Oeuvres 1656. 8^o 89. — à Paris, Sebastien Marbre-Cramoisy, 1694. 12^o 71—109.
Von Kambach übersezt und abgedruckt in der Vorrede zu Bougeant W. H. S. I. Historie des 30jähr. Krieges etc. Aus dem Französischen übersezt. Mit Anmerkungen u. einer Vorrede begleitet von Friedrich Eberhard Kambach. I. Theil. Halle, 1758. gr. 8^o.

2. sonstige:

52. **Amphitheatrum Gloriam, spectaculis Leonum Waldsteinicorum adornatum.** Honori illustrissimi Domini, Domini Joannis Friderici S. R. J. Comitis de Waldstein, Domini in Duchezow, Leitensdorf et Münchengratz etc. etc., dum absoluto Triennalis Philosophiae stadio eandem Philosophiam publice in Magna Aula Academiae Pragensis propugnaret, dicatum. — Praegae, Anno MDCLXI. Mense Augusto. Typis Universitatis Carlo-Ferdinandae, in Collegio Societ. Jesu ad S. Clementem. Fol. (20 unpag. Bl.)
Mit 2 großen Kupferstichen.
Unterhalb der Vorrede steht gefertigt: Daniel, Ignatius, Constantinus, Paschasius.“ Balbin's Bohemia docta nennt auch diesen ausdrücklich und bestimmt als Verfasser, während Murr, Beiträge, p. 371 und d'Elvert histor. Literatur von Mähren (Brünn, 1850. 8^o) p. 174 übereinstimmend als Verfasser „Johann Tanner“ anführen. Ebenso das „Stammbuch“ siehe die XX. Abtheilung. No. 773.
53. **Czerwenka de Wiesznow Wences. Adalb., AA. LL. et Philos. Mag., Dec. Giezinensis;**
Splendor et Gloria domus Waldsteinianae seu viri pietate, literis et dignitatibus illustres. nati Liberi Barones de Waldstein. Quibus cum illustrissima et pervetusta stirpe Wartembergicorum in Bohemia. Procerum eandem originem esse summâ diligentia et fide probatur. Cum superiorum approbatione. — Praegae, typis Universitatis Carlo-Ferdinandae in Collegio Societatis Jesu ad S. Clementem per Guilielmum Knauff, Typographiae Factorem Anno MDCLXXIII. 4^o (84 p.)
54. **Wagenfeil Joh. Christ.;** geb. 26. Nov. 1633 zu Nürnberg; gest. 9. Octob. 1708 zu Altdorf.
Exercitatio quinta ostendens Albertum Fridlandiae Ducem, fuisse omnino quondam Academiae Altorfinae civem.

*) Ranke cit. S. 461 noch drei — wahrscheinlich gleichzeitige und in der Bibliothek Corsini befindliche — Schriften n. z. 1. Difesa sopra la morte di Waldstain. 2. Il lamento di Alberto Waldstain con S. Mâ. Cesarea. — 3. Causa e morte di Waldstain.

- In dessen: *Exercitationes sex varii argumenti*. — Altdorf et Norimbergae. 1687. 4° p. 204—210.
- Vergleiche: *Histor. diplom. Magazin für das Vaterland*. Nürnberg 1781. Thl. I. S. 221—232. — Weber, *Litt. N.* 1026.
55. **Epitome** brevissima universae historiae Waldsteiniae. — Pragae. 1717. 4°.
56. **Dissertazione** dell' origine delle nobilissime famiglie di Waldstein e di Wartenberg. — Gorizia. 1765. 4°.
- d'Elvert, *hist. Lit. v. Mähren*. 175.
57. **Stief Karl Benj.**; geb. 22. Octob. 1722 zu Breslau; gest. — Jan. 1793.
Programma paucula ad Alb. Waldsteinii historiam spectantia continens. — Vratislaviae 1766. Fol.
- Dettinger, *N.* 22775; — Meusel, *gelehr. Deutschl.* IV. Aufl. III. B. 631.
58. (**Bucquoi Erdmann Fried.**; geb. 1. Septemb. 1750 zu Sorau in der Lausitz; gest. 1821 in Bunzlau.)
Leben und Thaten des Generals Wallenstein, aus den besten Quellen zusammengetragen. — Bunzlau 1782. 8°; — Breslau. 1783. 8°.
- Vergleiche: *Göttinger Gel. Anz.* 1782. S. 325.
- Zu Ende der Vorrede nennt sich der Verfasser bloß mit seinem Anfangsbuchstaben B. — Siehe jedoch *Allgemeine deutsche Biographie*. III. B. 495. (Leipzig, 1876, gr. 8°). — Dettinger, *N.* 22776. — Weber, *Litteratur N.* 1020. — Thomas J. G. *Handbuch d. Literaturgeschichte von Schlesien*. (Hirschberg 1824. 8°) p. 290. — *Biog. nouv. gen.* 46. Bd. p. 520.
59. (**Zeller W. F.**); geb. 1756 in Stuttgart; gest. vor 1805.
Leben, Thaten und Schicksale des Grafen Alb. von Wallenstein, Herzogs von Friedland. — Frankenthal, 1793. 8°; Ebendorf 1807. 8°; — Mannheim 1814, 8°; — 1816. 8° (40).
- Dettinger, *N.* 22780; — Calbe's *antiquar. Catalog.* N. 28. Prag 1877; — *Katalog d. Bibl. d. F. Haydinger*. Wien, Prandel. 1876. 8° II. Abth.; — *Biog. nouv. gen.* 46. B. p. 520. citirt auch eine Ausgabe: „München 1814. 8°.“
60. (**Grevenitz Fried. Aug. von**); geb. 1730 zu Wesel; gest. 6. Juni 1809 als Generalleutnant.
Wahre, bisher immer verfälschte Lebensgeschichte Alb. v. Wallensteins, Herzog von Friedland. Von einem k. preuß. General. — Berlin, Friedrich Maurer. 1797. 8° (120). Mit Porträt.
- Vergleiche: *N. A. D. Bibl.* — Bd. 43. S. 425.
- Dettinger, *N.* 22778; — Meusel, VII. *Nachtrag z. IV. Aufl.* vom „gelehr. Deutschl.“ p. 457; — Weber, *Litteratur N.* 1023^b; — Thomas, *Literaturgesch. v. Schlesien* S. 291.
61. **Woltmann K. A. von**; geb. zu Oldenburg 9. Februar 1770; gest. zu Prag 19. Juni 1817.
Leben Wallensteins. — Zofingen. 1804. 8°.
- Gräffer J. *Bibliotheca austriaca*. — Wien 1830. 8° N. 1. S. 16. — Wahrscheinlicher Separatabdruck aus dem „Kalender auf das Gemeinjahr 1803“ (Berlin 1803. 16°), siehe N. 209.
62. **Historische Merkwürdigkeiten** und literarische Erholungen. (Ueber Wallenstein u. A.) — Neustadt an d. Orla. 1822. 8° 2 Theile.
63. **Beschreibung** der Befreiung Stralsunds. — Stralsund. 1828. 8°.
64. **Düwell K. L.** geb. zu Neuenkirchen auf Rügen den 22. Decemb. ?; gest. ?
Des Königs Geburts- und Stralsunds 200jähriges Gedächtnißfest an die Befreiung von der Wallensteinischen Belagerung, gefeiert durch zwei Reden. — Stralsund, Trinius. 1828. 8°
65. **Kirchner Konrad Mar.**; geb. 18. Mai 1787 zu Detmold; gest. ?
Festrede zur andern Säcularfeier der Befreiung Stralsunds von der Wallensteinischen Belagerung. — Stralsund, Köppler. 1828. gr. 4°.
66. **Kiez C. Fr. A.**
Zur Erinnerung an Stralsunds heldenmüthige Vertheidigung gegen Wallenstein im Jahre 1628. — Stralsund, Köppler. 1828. gr. 8°.
67. **Sporischil Johann**; geb. 1800 zu Brünn; gest. 16. Decemb. 1863 zu Wien.
Wallenstein. Historischer Versuch. Mit Wallensteins Porträt. — Leipzig, Mittler. 1828. 8° Ebendorf, Fischer. 1832. 8°.

68. **Zober Dr. Er. Ser.**
Geschichte der Belagerung Straßsunds durch Wallenstein im Jahre 1628. Mit 1 Pläne.
— Straßsund, Trinius, 1828. 8° (236.)
69. **(Thomas.)**
Hans Ulrich Schaff-Gotsche. — Hirschberg. 1829.
70. **Zober Dr. E. S.**
Ungedruckte Briefe Abrechts von Wallenstein und Gustav Adolphs des Großen, nebst einem Anhang, enthaltend Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Krieges. — Straßsund, Köppler. 1830. gr. 8° (118.)
71. **Schottky Julius Maximilian;** geb. 1794 zu Rupp bei Dppeln in Preuß. Schlesi-
en; gest. zu Trier 9. April 1849.
Ueber Wallensteins Privatleben. Vorlesungen, gehalten im Museum zu München. Mit
2 Tafeln Münz- und Siegelabbildungen und 2 Taf. Facsimiles von Briefen und Unter-
schriften. — München, Franz. 1832. 12° (212.)
72. **Die Zerstörung Nimburgs und grausame Ermordung der Einwohner.** Aus der Epoche
Wallensteins. Nebst einem Anhang von den Privilegien der Stadt. Mit 1 Kupfer. —
Prag 1833. 8°.
73. **Koepell Richard;** geb. zu Danzig 4. November 1808.
De Alberto Waldsteinio Fridlandiae duce proditore. Commentatio quam amplissimi
philosophorum ordinis auctoritate ad obtinendum docendi facultatem . . publice de-
fendit. — Halae, 1834. 8°.
Deutsche Uebersetzung siehe Nr. 234.
74. **Nebold C. A.;** geb. zu Lössenau (Württemberg) 12. Feb. 1798; gest. zu Stutt-
gart 20. Aug. 1854.
Der dreißigjährige Krieg und die Helden desselben: Gustav Adolph und Wallenstein.
Nach den besten Quellen für Leser aller Stände historisch biographisch geschildert. 2 Bde.
Mit 6 Stahlstichen. — Leipzig und Stuttgart, Scheible. 1835—40. gr. 8°.
75. **Mitchell John;** geb. zu Paisley (Schottland) 1785; gest. ebend. 12. August
1856.
Life of (Alb.) Wallenstein, duke of Friedland. — London, 1837. 8° — 1840, 8° (Mit
Porträt). — Frankfort 1841, 8°; — London 1842, 8°.
Oettinger, Bibliog. Nr. 22784, — Biog. nouv. gen. 46. B. 520.
76. **Steinmann.**
Wallstein's Prozeß. 1843.
d'Elvert, hist. Literatur v. Mähren. — Brünn. 1850. 8°
77. **Watterich F. E. von.**
Kriegsgeschichtsphilosophische Ehrengelöhr dem Helden-Charakter und Feldherrnstabe Abrecht
Wallsteins. Mit Porträt. — Prag. C. W. Medau & Comp. 1843. 12° (83.)
78. **Krönlein J. S.**
Wallenstein und seine neuesten historischen Ankläger und Bertheidiger. — Leipzig, 1845 8°
79. **Uretin Carl Maria Freih. von.**
Wallenstein. Beiträge zur näheren Kenntniß seines Charakters, seiner Pläne, seines Ver-
hältnisses zu Bayern. Zur Feier des Ludwigtages auszugsweise gelesen am 25. August
1845 in der öffentlichen Sitzung der k. bay. Akademie der Wissenschaften zu München. —
München, Franz. 1845. gr. 4° (14 Bl.)
Gedruckt bei Math. Pessenbacher. — Auszug aus Nr. 10.
80. **Rudhart Dr. Georg Thomas;** geb. 1792 zu Weißmain; gest. 10. Nov. 1860 zu
München.
Einige Worte über Wallensteins Schuld. Fest-Rede, gelesen in der öffentlichen Sitzung
der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München zur Feier ihres 91. Stiftungstages
am 28. März 1850. — München, Franz. 1850. gr. 4° (45.)
81. **Rahlenbeck Ch.**
Wallenstein dans ses rapports avec la cour de Bruxelles. — Gand, 1852. 8°
82. **Richter Otto Viktor.**
Wallenstein und sein letzter Tag in Eger. Mit 3 artist. Beilagen und einem Grund-
riße des Wallensteinhauses in Eger. — Wunsiedel, Baumann. 1857. fl. 8° (143.)

83. **Daader J.**; fgl. bay. Archivrath.
Wallenstein als Student an der Universität Altdorf. Ein Beitrag zu seiner Jugendgeschichte. — Nürnberg, Bauer und Raspe. 1860. 8° (32.)
84. **Fronmüller G. Th. Ch.**
Geschichte Altenberg's und der alten Feste bei Fürth, sowie der zwischen Gustav Adolf Wallenstein im 30jähr. Kriege bei der alten Feste vorgefallenen Schlacht. Nach den urkundlichen Quellen bearbeitet. — Nürnberg, Schmid. 1860. gr. 8° (V, 89 S. u. 2 Taf. in 8° u. Fol.)
85. **Krabbe O.**
Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Klostofs. Zur Geschichte Wallensteins und des 30jähr. Krieges. — Berlin, 1863. 8°.
86. **Opel Julius Otto.**
Wallenstein im Stifte Halberstadt 1625—1626. — Halle, Buchh. d. Waisenh. 1866. gr. 8° (99.)
Siehe A . . . z . . . r in der „literar. Beilage“ zu den Mittheil. des Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen.“ Prag. 1867. V. Jhrg. p. 28 u. ff.
87. **Dvorsky Fr.**
Historické doklady k záměrům Albrechta z Valdštiny a jeho spojenců. — V Praze, 1867. 8° (75.)
88. **Sunziker O.**; Prof. an der Kantonschule in Zürich.
Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog von Mecklenburg. — Zürich, Schmidt. 1875. 8° (100.)
Zarncke's liter. Centralbl. 1875. p. 1446—47; — Sybel's hist. Zeitsch. 1876. XXXVI. 549. — Liter. Beil. zu den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen. Prag. 1876. XIV. 44. — Mittheilungen aus der historischen Literatur. Herausg. v. d. hist. Ges. in Berlin. 1877. V. Jahrg. 1. Heft. — Uvaha v Časop. musea českého. 1876. III. 580. (V Praze 1876. 8°.)
89. **Pröfl Vinzenz**; Insp. u. emerit. Archivar in Eger; geb. 23. Oktober 1804 zu Hartenberg.
Wallstein, Herzogs von Friedland letzte Lebensjahre und Tod in Eger. Nach Urkunden und den neuesten Forschungen. Mit 5 lithog. Beilagen. — Eigentum, Druck und Verlag von Müller und Weiser in Falkenau a. d. Eger. (Commission bei F. W. Brockhaus in Leipzig.) 1876. gr. 8° (115 S. u. 1 Bl. Nachträge u. Ergänzungen.)
Erweiterter Separatabdruck aus des Verfassers „Eger und das Egerland.“ — Eger, Selbstv. II. Auflage 1876. gr. 8° I. B. p. 176—269.
Dr. Riemann in der „liter. Beilage“ zu den „Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen.“ Prag. 1877. XV. Jhrg. p. 21. — Siehe auch Beilage zur Wiener Abendpost. 1877. Nr. 42—43. — Zarncke's literar. Centralblatt Leipzig 1877. 4° Nr. 30. — Sybel's histor. Zeitsch. XXXIX. (N. F. III. Bd.) (1878) 334.
90. **Opel Julius Otto.**
Wallenstein und die Stadt Halle 1625—1627. — Halle in Comm. bei C. E. M. Pfeffer. 1877. 8° (35.)
Auch u. d. T.: Neujahrsblätter. Herausgegeben v. d. histor. Commiss. der Provinz Sachsen I.

B. Beiträge:

a) in geschichtlichen Werken:

91. **Bellus Nikolaus.**
Kaiserlicher Vorberkranz oder Kayf. Viktori d. i. Wahrhaftige und ausführliche Beschreibung Aller gedienwürdigen Sachen und Handel etc. — Frankfurt a. M. Schönwetter. 1626—1628. Fol. I.—II. Theil.
92. **Londorpius C. M. (Lundorp.)**
Acta publica d. i. der röm. Kayf. May. Weilandt Kayf. Math. . . . u. jeho Regierend. May. Ferdinand II. . . . Handlung. — Frankfurt a. M., Schönwetter. 1627—1629. Fol. I. Theil.

93. **Arlanibaenus Ph.** (= Abelin J. Ph.)
Arma suecia d. i. Beschreibung des Kriegs, welchen Gustavus Adolphus wider die Röm. kays. Majest. Ferdinand II. geführt. Mit guten Porträts. — Frankfurt. 1631. 4°. Auch 1632 und 1633. 4°.
94. **Burgus Nic.**
De bello suecico Gustavi Adolphi in Germania. — Leodii 1633; 1639; 1643.
95. **Thuillerio Casparo.**
Historia della guerra trà Ferdinando II. Imperadore e Gustavo Adolfo, Rè di Suecia. — Venezia. 1634.
96. **Abelin J. Ph.**; geb. um 1590 zu Straßburg; gestorb. 1646 ebendort.
Theatrum Europaeum oder Beschreibung aller denkwürdigen Geschichten etc. Mit Kupfern — Francfurt a. M. M. Merian. I—III. Theil. 1635—1639. Fol.
Zweite Ausgabe. Ebendort 1643—1646. — Besonders III. 182—185.
97. **Carafa C.**
Comentarii de Germania sacra restaurata. — Colon. 1639. 8°.
98. **Carve Thomas**, Tipperariensis; Sacellanus maj. in legione Colonelli D. Walt. Deveroux.
Itinerarium in fortissima juxta et nobilissima legione Domini Colonelli Deveroux sub S. C. Majest. stipendia merentis cum historia facti Buttleri, Gordoni, Lesly et aliorum. — Moguntiae 1639. 12°.
Editio tertia auctior et correctior. Ibidem I. et II. 1640—1641; Spirae III. 1646. 12°. (328, 370, 304.)
99. **Wassenberg E.**; geb. zu Emmerich (Herzogth. Cleve) um 1610; gest. um 1684.
Commentarii de bello inter imperatores Ferdinandos II et III et eorum hostes... gesto. — Francofurti. 1639. 16°; III edit. ibidem 1640. 8°.
100. **Carve Thomae**, Irländers, des Edlen Gestrengen Walteri Deveroux, Kays. May. wohlbestellten Obristen, Feldt Caplans.
Keyßbüchlein. Darinnen allerley glaub- und denkwürdige Historien und Kriegsverlauff vom Jahr 1630 bis 1638 verfaßt: Sonderlich aber die Ritterliche Thatten Butleri, Gordon, Lesly, und anderer: Wie auch die harte, ernsthafte Belägerung und Eroberung der festen Stadt Brehlach. — Aus dem Latein ins Teutsch vbersezt durch P. K. — Jezo aber bis auffs Jahr 1640. continuirt und fortgesetzt: Darbey auch die herrlichste Schlacht vor der Haupt Vestung Diederhoffen weilläuffig beschrieben studio Wolfgangi Sigismundi à Vorburg, Dec. Aschaff. Consil. Mog. Com. Pal. Prot. Apost. — Mit Röm. Kays. May. Gnadt und Freyheit. Gedruckt zu Mayntz Bey Nicolao Heyll. In Verlegung Joan. Balthasar Kunzen. Im Jahr Christi 1640. 12° (XX, 347).
101. **Bellus Nicol.**
De statu imp. rom. perturbato Caesareo-Sueco d. i. Wehland Gustavi Adolphi, Königs in Schweden, wie auch Ludouici XIII., Königs in Frankreich, wider die in Gott ruhende und jezto regierende Kays. Majest. Ferdinandum II. et III., sodann auch andere des Reichs Catholische und Evangelische Churfürsten und Stände, vorgenommene Kriegs Expedition, und deren Ursachen, Kriegs- und Friedenshandlungen. — Frankfurt. 1640—1641. Fol. I—II. Tom.
II. Tom. = Londorp's Actis publicis II.
102. **Pomo Pietro.**
de' Saggi d'istoria overo Guerre di Germania dall' Invasione del Rè di Suetia fino alla morte di Wolestaino. Venezia. 1640. 4°.
Dettinger E. M. Historisches Archiv. (Carlsruhe. 1841.) N. 4388.
103. **Gualdo Priorato Galeazzo Conte.**
Historia delle guerre di Ferdinando II. e III. e di Filippo IV. di Spagna contro Gustavo Adolfo Rè di Suetia, e Luigi XIII. Rè di Francia 1630—1640. 2 vol. — Venezia 1640. 4°.
Auch 1642. 8°; Fortgesetzt bis 1649. Venezia. 1653. 4°.
104. **Rhevenhiller Graf Franz Christof**; geb. 21. Feb. 1588; gest. 13. Juni 1650 zu Baden bei Wien.
Annales Ferdinandei. Oder wahrhaffte Beschreibung Kaisers Ferdinandi des Andern mitbesten Gedächtniß, Geburt, Aufferziehung und bishero in Krieg- und Friedens Zeiten

vollbrachten Thaten, geführten Kriegen und vollzogenen hochwichtigen Geschäften... von 1578—1637. Mit vielen Abbildungen. 12 Theile. — Regensburg und Wien. 1640—1646. Fol.
Nur IX—XII. Theil hieher gehörig. — 2. Ausgabe in 7 Bden. Leipzig 1716—1726; deutscher Auszug von Just. F. Runde. — Leipzig 1778—81. 8° 4 Theile.

105. **Wassenberg L.**
Florus Germanicus de bello inter Imperatores Ferdinandos II et III et eorum hostes gesto ab anno 1617 ad annum 1640. — Francofurti 1640. 12°; — Dantisci 1642. 8°.
106. **Burgus Pet. Bapt.,** Genuensis.
Mars sueco-germanicus sive rerum a Gustavo Adolpho Sueciae Rege gestarum. Libri tres. — Coloniae Agrippinae. Ex officina Andreae Binghy. 1641. 12°. (XVIII., 334); 1645. 4°.
107. **Helvicius Nic.**
Theatrum historiae universalis Cathol. Protest. — Francofurti. Schönwetter, 1644. Fol. I. p. 451 u. ff.; II. p. 526 u. ff. Mit Porträt u. Abbildung.
108. (**Wassenberg L.**)
Der Teutsche FLORUS. Aus dem Lateinischen Uebers. Wassenbergs übergetragen und bis aufs 1645 Jahr fortgesetzt. — Dantzig Bey Andreas Hunsfeld 1645. (608 S.) Mit Porträt Herzogs von Friedland (Kupferstich) bei S. 235.
Mit Anmerkungen von L. v. Fürstenberg, Frankfurt. 1647. 12°; von J. A. Pastorio ebend. 1659. 8°.
Dahlmann-Waiz, Quellenkunde (IV. Aufl.) kennt auch eine deutsche Ausgabe von 1643.
109. **Lotichius J. P.;** geb. 8. März 1598 zu Naunheim; gest. 1669 als Kais. Rath und Historiograph zu Frankfurt.
Theatrum Europäo-germanicum. — Francofurti ad M. Merian, 1646—1650. Fol. I—II. Mit Abbildung.
110. **Chemnitz Bogislav Philipp a;** geb. 9. Mai 1605 zu Stettin; gest. im Feber 1678 zu Hallstädt in Schweden.
Bellum sueco-germanicum d. i. Königl. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg (worin dessen völliger Verlauf von Anfang bis auf jetziger R. M. Reichs-Canzlers Abreise nach Schweden (1636) beschrieben wird.) I—IV. Theil.
I. Stettin 1648; II—IV. Stockholm 1653—59. Fol.
111. **Riccus J.**
De bellis germanicis ... ab anno 1618 ad annum 1648 lib. X. — Venetiae. 1649 4°
112. **Brachelius A.;** geb. zu Köln; gest. im September 1652.
Historia sui temporis rerum bello et pace per Europam et imperium Romanum gestarum ab a. 1618 usque 1652. — Coloniae. 1652. 8°.
113. (**Carve Th.**)
Rerum germanicarum ab anno 1617 ad annum 1648 gestarum epitome. Editio altera et cum priore continuata. — s. l. 1654. 12° (390). Mit 1 Kupfer.
114. **Gualdo Priorato Galeazzo.**
Historia di Ferdinando Terzo Imperatore. — Vienna. 1672. Fol.
(Mit Porträt Wallensteins bei S. 442 und der Schlacht bei Lützen).
115. **Pufendorf Samuel;** geb. 8. Januar 1632 zu Föhle im sächs. Erzgeb.; gest. 27. Oktober 1694 zu Berlin.
Commentariorum de rebus suecis libri XXVI ab expeditione Gustavi Adolphi Regis in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. — Ultrajecti 1686. Fol.
Secunda editio auctior. Francofurti. 1705. Fol.
116. **Pufendorf S.**
26 Bücher der schwedisch- und deutschen Kriegsgeschichte. Von König Gustav Adolphi Feldzuge in Deutschland an bis zur Abdankung der Königin Christina. Aus dem Lateinischen übersezt von J. J. M. v. S. — Frankfurt a. M. 1688. Fol.
II.—VI. Buch.
117. **Adlzreiter Joh. & Brunner And.**
Annales Boicae Gentis. Tom. III. — Francofurti ad M. Gleditsch 1710. Fol.
118. **Lünig J. Ch.;** geb. zu Schwalenberg 14. Okt. 1662; gest. zu Leipzig 14. Aug. 1740.

- Des teutschen Reichs-Archivs partis specialis continuatio II. — Leipzig, Landische Erben, 1712. Fol.
p. 532—536 mecklenburg. Urkunden aus d. J. 1628. —
119. **Lünig J. Ch.**
Spicilegium seculare des teutschen Reichs-Archivs — Leipzig. Landische Erben. 1719. Fol. II. Theil.
p. 1454—1465 „Von den Grafen zu Waldstein, insgemein genant Wallenstein.“
9 Urkunden aus d. Zeit von 1622—1630, darunter der Lehenbrief über die Herrschaft Friedland
dto. 5. Juni 1622.
120. **Lünig J. Ch.**
Codex Germaniae diplomaticus. — Frankfurt & Leipzig, Fried. Landische Erben. 1732. Fol.
Tom. I. Fol. 683—687. Pilsener Rezej vom 12. Jänner 1634; Patente vom 24. Jänner
und 18. Feb. 1634.
121. **Gottfried J. L.**
Fortgesetzte historische Chronik oder Beschreibung der merkwürdigsten Geschichten von 1618
bis 1659. — Frankfurt an M. 1745; 1751; Fol.
122. (**Buder Ch. Gottl. Hofrath**); geb. zu Kittlitz 29. October 1693; gest. zu Vena
als Prof. 9. Dez. 1763.
Geschichte des dreißigjährigen Krieges. — Frankfurt und Leipzig. 1748. 4°.
Neue Titelausgabe 1750.
123. (**Feuquières Marquis de**); geb. zu Saumur 1. Juni 1590; gest. 13. Mai 1640
zu Thionville.
Lettres et negociations du Marquis de Feuquières, ambassadeur extraordinaire
du Roi en Allemagne en 1633 et 1634. — Amsterdam 1753. 3 vol.
Vorzüglich I. 258. 290. u. II. 1 u. ff. 210 u. ff.
124. **Bougeant Wilhelm Syacinth. S. J.**; geb. zu Quimper 4. Nov. 1690; gest. zu
Paris (?) 7. Jan. 1743.
Histoire des 30jährig. Krieges. Aus dem Franzöf. übersetzt. Mit Anmerkungen und einer
Vorrede begleitet von Fried. Eberh. Rambach. I. Theil. — Halle, 1758. gr. 8°.
125. **Dobner P. Gelasius a S. Catharina**; geb. zu Prag 30. Mai 1719; gest. da-
selbst 24. Mai 1790.
Monumenta historica Boemiae . . . Tom. I. quo comprehenduntur . . . Max Baron.
de Schleinitz. Fragmentum de Waldsteinia-Wartenbergensi stirpe. pag. 222; Cen-
turia diplomatum Waldsteinio-Wartenbergicorum. — Pragae, 1764.
126. **Francheville, Abbé de**; geb. zu Dourlens 1704; gest. zu Berlin 9. Mai 1781.
Histoire des dernières campagnes et négociations de Gustave Adolphe en Allemagne.
Ouvrage traduit de l'italien (du Comte Galeazzo Gualdo Priorato). Augmenté 1. d'un
tableau militaire des Imperiaux et des Suédois; 2. de remarque sur les principaux
evènements de cette histoire; 3. d'un discours sur les batailles de Breitenfeld et de
Lützen. Avec Plans. — Berlin, Rottmann 1772. gr. 4°.
127. **Neubur Georg Philipp Anton.**
Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. — Schwerin und Güstrow, Buchen-
röder. 1774. 8°.
IV. fortgef. Aufl. — Prag, Zeitungscomptoir 1817. 8° II. Th. 767 u. ff.
128. **Pelzel Franz Martin**; geb. 11. Nov. 1735 zu Reichenau in Böhmen; gest.
21. Feb. 1801 zu Prag.
Geschichte der Böhmen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. — Prag, 1774. 8°.
Mehrere Auflagen.
129. **Nachricht** von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben. —
Hassel. 1784.
130. **Grimoard Comte de Philippe Henri**; geb. zu Verdun um 1750; gest. zu
Paris 1815.
Histoire des conquêtes de Gustave Adolphe, Roy de Suède, en Allemagne etc.
Avec les plans des principales batailles. — Neuchâtel 1789. 8° 3 vol.
131. **Galleri J. G. A.**; geb. 19. Aug. 1750 zu Altenburg; gest. 16. Mär; 1828
zu Gotha.
Geschichte des 30jährigen Kriegs und des westphälischen Friedens in 3 Bänden. — Halle,
Gebauer 1791. 4°.
I. 84 u. ff.; 132; 253. II. 1—347.

132. **Schiller Friedrich**; geb. 11. Nov. 1759 zu Marbach; gest. 9. Mai 1805 zu Weimar.
Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Erstes bis viertes Buch im „Historischen Kalender für Damen“ für die Jahre 1791—1793. — Leipzig, G. J. Göschen 1790—1792. I—III. S. 1—860. 16° Mit Kupfern von Benzell nach Zeichnungen von Chodowiecki. (Im III. Porträt Wallensteins, Stich v. Lips.)
I. Ausgabe: Frankenthal, Giegel 1791—92. 8°. — Leipzig, Göschen, I—III. 1793. 16°. (860 S.) Mit 48 Kupfern. — Frankenthal 1801. 8°. — Leipzig, 1802 I—II. 8°. (411, 476 S.) Mit 8 Porträten. — Ebenda 1802 I—II. (411, 476 S.) 8° mit 8 Porträten u. 12° mit 5 Kupfern u. 1 Karte. — Leipzig o. Z. (wahrscheinlich Wiener Nachdruck von Moys Doll 1804. I—II. 8°. Mit 2 Porträten und 2 Bignetten, gestochen von J. List. (328, 384 S.) — Sämmtliche Werke, Stuttgart und Tübingen, Cotta 1812—15. I—XII. 8° (VI. B. 1813. 654 S.) — Carlsruhe 1814. I—IV. 8°. — Wien, 1816. I—IV. 8°. u. f. f.
Erömel, Schillerbibliothek S. 45. 47. 51 u. Nr. 170—172.
133. **Schmidr Michael Ignaz**; geb. zu Urstein 30. Jänner 1736; gest. 1. Nov. 1794 zu Wien.
Geschichte der Deutschen. — Ulm, Stettinsche Buchh. 1781—1791. 8° (1784) IX. Th. 272—332; (1791) X. Th. 16—178.
134. **Histoire de la guerre de trente ans par Ms. Schiller**, traduit de l'allemand par Campefeux. — à Berne 1794. I—II. 8°.
135. **Straneky Paul**; geb. 1582 zu Zapa in Böhmen; gest. 1657 in Thorn.
Staat von Böhmen. Uebersetzt, berichtigt und ergänzt von Ignaz Cornova. VI. B. Prag, Calve, 1795. 8° p. 461—492.
136. **Blaquiere, Captain**; (geb. 27. Jan. 1778; gest. zu Norwood 12. Nov. 1851.)
The history of the thirty years war in Germany. Transl. from the original german (Schiller.) — London, 1799. 8° Frankfurt 1842. 18°.
137. **Coxe W.**; (geb. zu London 7. März 1747; gest. zu Bemerton 8. Juni (Juli) 1828.)
Histori of the house of Austria. — London 1807. 4° Vol. I. pars. II. 802—897.
138. **Gustav Adolph** in Deutschland. Kritische Geschichte seiner Feldzüge. Vom Verfasser des Geistes des neuen Kriegssystems. 2 Theile. — Berlin, 1808. 8°.
139. **Breyer C. W.**; geb. 29. Sept. 1771 in Heutingshaim; gest. 28. April 1818 zu München.
Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. — München, 1812. 8° (244.)
140. **Genersch Johann**; geb. zu Räsmark 15. August 1761; gest. 18. Mai 1823 zu Wien.
Geschichte der österr. Monarchie von ihrem Ursprunge bis zum Ende des Wiener Friedens-Congresses. V. B. 300—329. — Wien, Bauer. 1815. gr. 8°.
141. **Schels Joh. Bapt.**; geb. 9. Novemb. (Dezemb.) 1780 zu Brünau; gest. 8. Oktober 1847 zu Wien.
Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates. — Wien, Heubner. 1827 gr. 8° IX. Bd. 46—89.
142. **Menzel Wolfgang**; geb. zu Waldenburg in Schlesien 21. Juni 1798; gest. 23. April 1873 zu Stuttgart.
Geschichte der Deutschen. 3 Bde. — Zürich, Gefner, 1824—25. 8° — V. umg. Ausgabe in 5 B. — Stuttgart u. Augsburg, Cotta. 1855. 8° III. B. 242 u. ff.; 288. ff.
143. **Menzel Carl Adolf**; geb. 7. December 1784 zu Grünberg in Schlesien; gest. 19. August 1855 zu Breslau.
Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. — Breslau. 1826—37. 7 Bände. 8°.
Siehe „Jahrbuch der Literatur.“ (Wien 1838.) 81. Bd. 190.
144. **Schneller Dr. Jul. Franz**; geb. 1777 zu Strassburg; gest. 15. Mai 1833 zu Freiburg in B.
Geschichte von Böhmen. 2. Bändchen p. 72—82. — Dresden, Hülscher. 1827. 8°.
145. **Köfe B.**; geb. im J. 1794; gest. zu Weimar 24. October 1857.
Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. 2 Bände mit Porträt und zwei Münztafeln. — Weimar, 1828. 8°.

146. **Gustav Adolph**, König von Schweden, der Retter Deutschlands, der Märtyrer protestantischer Glaubensfreiheit. Eine biographische Skizze entworfen und niedergeschrieben im Jahre 1832 bei der zweiten Säcularfeier der Lützen Schlacht am 6. November 1632. Nebst Gustav Adolph's Bildniß und dem Plane der Schlacht. — Meissen, J. W. Goedsche. 1832. (110.)
- 146a. **Schels J. B.**
Beiträge zur Kriegsgeschichte und Kriegswissenschaft. II. Sammlung, fünftes Bändchen. — Wien, Heubner. 1832. 16° S. 171—239: Die Feldzüge 1630 und 1631 in Deutschland von der Ankunft des Königs Gustav Adolph von Schweden bis zur Erstürmung Magdeburgs durch Tilly.
147. **Vincke Carl Freih. von**; geb. ? gest. 11. März 1846.
Die Schlacht bei Lützen. — Berlin, 1832. gr. 8° (4½ B. und 1. lithog. Plan).
148. **Decken, Friedrich von der**; geb. 25. Mai 1769; gest. 24. Mai 1840.
Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges nach Originalquellen des kgl. Archives zu Hannover. I. Theil. — Hannover 1833. 8°.
149. **Pfister Dr. J. C. v.**; Gen. Superintend. v. Tübingen, geb. 11. März 1772 zu Pleidelsheim; gest. 1835 am 30. September zu Stuttgart.
Geschichte der Deutschen. Nach den Quellen. IV. Bd. 464—572. — Hamburg, Perthes. 1833. 8°.
In „Heeren und Ukert's Geschichte der europ. Staaten.“
150. **Menzel Carl Adolf.**
Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Deutschland. — Berlin, 1835—39. 8° 3 Bde.
151. **Göröer A. F.**; geb. 5. März 1803 zu Calw; gest. 10. Juli 1861 zu Karlsbad.
Geschichte Gustav Adolphs, König von Schweden, und seiner Zeit für Leser aus allen Ständen. Mit Kupfern und Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Dr. Fellner u. A. — Stuttgart, Ringer u. Comp. 1835—37. gr. 8°. — II. umg. Aufl. Stuttgart, Krabbe, 1845. gr. 8° p. 492—1017.
152. **Gejer Erik Gustav**; geb. 12. Jänner 1783 zu Ransäter in Vermeland; gest. 23. April 1847 zu Stockholm.
Geschichte Schwedens. Aus der schwedischen Handschrift überf. v. S. P. Veffler. III. B. 136—300; — Hamburg, Perthes. 1836. 8°.
In „Heeren u. Ukert's Gesch. d. europ. Staaten.“
153. **Arctin C. M. Freih. v.**
Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des 16. Jahrhundert. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. — Passau, 1839. gr. 8°.
(Besonders IV. Abschnitt. S. 205—339 §§. 11. 15. 21. 24—29; In den Urkunden-Beilagen 21 Briefe Wallensteins an den Churfürsten 1626—1633, 8 Briefe u. sonstige Aktenstücke des Churfürsten Maximilian an Wallenstein, endlich der: Discours über Friedlands Actiones . . . 1633, siehe Nr. 32.)
154. **Duller Eduard**; geb. am 8. Nov. 1809 zu Wien; gest. 24. Juli 1853 zu Wiesbaden.
Die Geschichte des deutschen Volkes. — Leipzig, Wiegand. 1840. 8°.
3. Aufl. 3. Abd. in 2 Bänden. Berlin 1846. 8° II. 142—176.
155. **Sötl Dr. J. M.**; geb. 19. April 1797 in Neunburg vorm Wald.
Der Religionskrieg in Deutschland. III. B. 3. Capitel (Wallensteins Umtriebe u. Ermordung 1633—1634). — Hamburg. 1840. 8°
156. **Müller Karl August.**
Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. 3. Lief. Die Geschichte des dreißigjährigen Krieges I. Theil. Auch u. d. T.: Fünf Bücher vom Böhmischem Kriege in den Jahren 1618 bis 1621, nach handschriftlichen Quellen des königl. sächs. Haupt-Staats-Archives herausgegeben. Ein Beitrag zur Geschichte des XVII. Jahrhunderts. — Dresden und Leipzig, Weichhardt. 1841. 8°.
157. **Barthold F. W.**; geb. 4. Septemb. 1799 zu Berlin; gest. 14. Jänner 1858 zu Greifswald.
Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs, mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. — Stuttgart, Liesching. 1842—43. 8° 2 Bde.
158. **Mailath Johann Graf**; geb. 5. Oktob. 1786 zu Pest; ertrunken 3. Jänner 1855 im Starnbergersee.

- Geschichte des österr. Kaiserstaates. III. Bd. 46—53. Capitel. — Hamburg, Perthes 1842. 8°.
- In „Heeren und Ufert's Gesch. d. europ. Staaten.“
159. **Gejer E. G.**
Des Königs Gustav III. nachgelassene und fünfzig Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. 4 Theile. — Hamburg, Perthes, 1843—1846. 8°.
160. **Sporischil Joh.**
Der dreißigjährige Krieg. Illustriert von J. W. Pfeiffer. — Braunschweig. 1843. gr. 8°.
161. **Schels J. B.**
Kriegsgeschichte der Oesterreicher. — Wien, Heubner, 1844—1845. gr. 8°, II. B. 2. Th. S. 30—97.
162. **Prökl Vinzenz.**
Eger und das Egerland. Historisch-statist.-topograph. dargestellt. I. B. p. 126—147. — Prag und Eger, Selbstv. 1845. gr. 8°.
Umgearbeitet in der II. Auflage, (Eger, Selbstv. 1876—1877 8°) und daraus separat erschienen. Siehe No. 89.
163. **Meynert Dr. Hermann;** geb. 20. Dez. 1808 zu Dresden.
Geschichte Oesterreichs, seiner Völker und Länder. V. B. 1. Abth. 348—518. — Pesth. 1846. 8°.
164. **La Roche K. Freiherr du Jarry von;** bad. Hauptmann.
Der dreißigjährige Krieg, vom militärischen Standpunkte aus beleuchtet. Nach größtentheils archivalischen und sonstigen noch ungedruckten Quellen bearbeitet. Mit 8 Schlachtplänen. — Schaffhausen 1848—1852. 8° 3 Bde.
165. **Heilmann J.**
Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, mit besonderer Rücksichtnahme auf Aufbringung, Ergänzung, Unterhaltung und Kriegszucht der Truppen, nebst den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen. Mit 2 Plänen und 1 Abbildung damaliger Krieger. — Leipzig u. Meissen. 1850. 8°.
166. **Sporischil Joh.**
Die Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. III. B. 339 bis 419. — Regensburg. Manz, 1851. gr. 8°. (Mit 2 Holzschnitten.)
167. **Dudik B.**
Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Im Auftrage des hohen Mährischen Landesauschusses im J. 1851 unternommen und veröffentlicht.
— Brünn, Winkler. 1852. gr. 8° (XVI, 478.)
168. **Geisler Dr. Adolf.**
Geschichte der neueren Zeit 1500—1815. In biographischer Form. — Leipzig, Vord. 1853. 8° Nr. 27. 31. 32.
169. **Selbig K. G.**
Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1630—1632. Nach handschriftlichen Quellen des k. sächs. Haupt-Staatsarchives dargestellt. — Leipzig. 1854. gr. 8° (VIII, 120.)
170. **Secht S. A.**
Der dreißigjährige Krieg und der westphälische Friede mit Hinzufügung der besonderen Schicksale vieler Orte. Mit Wallensteins Porträt. — Plauen 1855. 8°.
171. **Chlumecky Peter Ritter von;** mähr. ständ. Archivar; — geb. zu Triest 30. März 1825; gest. 28. März 1863.
Die Regesten oder die chronologischen Verzeichnisse der Urkunden in den Archiven zu Jglau, Trebisch, Triesch, Groß-Bitesch, Groß-Meseritsch und Pinitz sammt den noch ungedruckten Briefen Kaiser Ferdinand's II., Albrechts von Waldstein u. Komboald's Grafen von Collalto. I. B. 1. Abth. Mit einem Schriftfacsimile. — Brünn, Commiss. bei Mitsch u. Grosse. 1856. 8°.
I. B. a. u. d. T.: Die Regesten der Archive im Markgrafenthum Mähren u. Anton Boczek's Berichte über die Forschungen in diesem Lande. — (329 Briefe Wallensteins u. a. m.)
172. **Surter F. v.**
Geschichte Kaiser Ferdinand's II. 1—4 Bd. — Auch u. d. T.: Gesch. Kais. Ferdinand's II. und seiner Eltern. 8—11 Bd. — Schaffhausen, Hurter. 1857—64. 8°.

- Süßl: „Kais. Ferd. II. u. s. Geschichtschreiber Surter“ in Sybel's hist. Zeitsch. IV, 366 u. V. 1 u. ff.
173. **Villermont Comte de.**
Tilly ou la guerre de trente ans de 1618—1632. I—II — Tournay 1857. 8° — Paris 1860. 8°.
174. **Lorenz Ottofar;** geb. 17. September 1832 zu Iglau.
Oesterreichs Stellung in Deutschland während der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. Ein Vortrag. — Wien. Gerold. 1858. gr. 8° (32.)
175. **Surter f. v.**
Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich zur Zeit Ferdinands des Zweiten. — Wien, Braumüller. 1859 8° (VII, 111.)
176. **Surter f. v.**
Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II. — Wien, Braumüller. 1860. 8° (XII, 280.)
177. **Kirchner E. D. M.**
Das Schloß Bohgenburg und seine Besitzer, insonderheit aus dem von Arnim'schen Geschlechte. Mit 10 lith. Landschaft. 1 genealog. u. 2 lith. heraldischen Beilagen. (Nach dem Arnim'schen Familienarchive bearbeitet.) — Berlin, Duncker, 1860. 8° (XVI, 419.)
178. **Villermont Graf.**
Tilly oder der 30jähr. Krieg von 1618—1632. Aus dem Französischen. — Schaffhausen 1860. 8°.
179. **Droysen Joh. Gust.;** geb. zu Treptow in Pommern 6. Juli 1808.
Geschichte der Preussischen Politik. III. Theil. Erste Abtheil. — Leipzig, Veit & Comp. 1861. 8°. S. 55—127.
180. **Sanser B. f.**
Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege. Dargestellt in politischer, materieller und socialer Beziehung. — Leipzig u. Heidelberg, Winter. — 1862. 8°.
S. 34 u. ff. 36, 46 u. 133 (Söldnersystem)
181. **Klopp Onno Dr.;** geb. 9. Oktober 1822 zu Leer in Ostfriesland.
Tilly im 30jährigen Kriege. 2 Bde. — Stuttgart, Cotta; 1861. 8°.
Siehe: Schertlin Karl Ed. von; Recension von Dr. D. Klopp's „Tilly... im 4. B. (1862) der „öfterr. milit. Zeitsch.“ Auch Separatabb. Wien. 1863. 8°.
- 181a. **Mörner Theodor;** f. geh. Staats-Archivar.
Märkische Kriegs-Oberste des siebzehnten Jahrhunderts (Graf Ernst Georg von Sparr (1634—1643) und Otto Christof Sparr (seit 1626 unter Wallenstein im Dienste). — Berlin, Herz. 1861. 8°.
182. **Reym Franz.**
Geschichte des 30jähr. Krieges. Nach den Resultaten der neueren Forschungen dargestellt. I. 306—424. II. 367—489. — Freiburg i. B., Herder. 1863. 8°.
183. **Paruzzi Alexander;** geb. zu Wien 1813; gest. ebenda. April 1869.
Illustrirte Geschichte Oesterreichs. II. B. — Wien, Benedikt. 1864. 4°.
184. **Pichler Georg Abdon;** geb. 9. März 1806 zur Salzburg; gest. ebend. 24. Oktober 1864.
Salzburg's Landes-Geschichte. — Salzburg, Oberer. 1865. gr. 8°. p. 458—460.
185. **Skala Pavel z Zhore.**
Historie česká. K vydání upravil Karel Tieftrunk. Pět díly. — V Praze, nákladem kněhkupectví J. L. Kober. 1865—1870. 8°.
In „Monumenta historiae Bohemiae edita... ab Antonio Gindely.“
(Enthält mehrere Notizen eines gleichzeitigen Geschichtschreibers über Wallenstein.)
186. **Soden Franz Freih. von.**
Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland von 1631 bis 1635. 3 Bände. — Erlangen, Th. Bläulings Univ. Buchh. (N. Deichert) 1865, 1867, 1869. 8°.
187. **Seyne Otto.**
Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630. — Berlin, Guttenberg. 1866. 8° (IX, 202 S.)
Sybel's hist. Zeitsch. 1866. XVI. 184—185.

188. **Reichard Konrad.**
Die maritime Politik der Habsburger im XVII. Jahrhunderte. — Berlin, Herz 1867. gr. 8° (VII, 191).
189. **Uetzerodt Ludwig Graf zu Scharffenberg.**
Ernest Graf zu Mansfeld (1580—1626). Mit einem Anhang: Originalbriefe Mansfeld's und Tilly's enthaltend. — Gotha, F. A. Perthes. 1867. (750).
190. **Schreiber Dr. F. Ant. Wilhelm;** k. b. Hofcaplan.
Maximilian I., der katholische, Kurfürst von Bayern und der dreißigjährige Krieg, nach den Akten und Urkunden des kgl. b. allg. Reichs-Staats- und Provincial-Archivs politisch und militärisch dargestellt. — München, 1868. (XIV, 961).
191. **Säusser Ludwig;** geb. 26. Oktob. 1818 zu Kleeburg in Elsaß; gest. 1867.
Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Herausgegeben von Wilhelm Duden. — Berlin, Weidmann 1868. (XXIV, 867).
Schubel's hist. Zeitsch. 1869. XXII. B. 406.
192. **Leslie K. H. of Balquhain,** Colonel.
Historical Records of the Family of Leslie. — Edingburgh, Edmonton and Douglas. — 1869. 8°. I—III.; Vol. III. p. 241: „Walter Leslie.“
193. **Droysen Gustav.**
Gustav Adolf. I—II. — Leipzig, Zeit u. Comp. 1869—70. gr. 8°. Besonders I. B. S. 287 bis 288; 293—309 und II. B. 234—239; 411—422; 613—618; 658—666.
Helbig R. G. in Schubel's hist. Zeitsch. 1869. XXI. 203—209 und 1871. XXVI. 242—248.
194. **Schlesinger Dr. Ludwig;** geb. zu Oberlentensdorf in Böhmen.
Geschichte Böhmens. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Prag, Selbstv. d. Vereines. 1869. gr. 8°. — Zweite Auflage, ebend. 1870. S. 549; 553—558.
195. **Grosfmann Julius.**
Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten. — Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1870. 8° (IV, 154).
196. **Weyhe-Eimke, Freiherr von.**
Octavio Piccolomini als Herzog von Amalfi, Ritter des goldenen Vlieses, deutscher Reichsfürst. — Quellen-Studie aus dem Schloß-Archive zu Nachod. — Pilsen, Steinhäuser u. Korb. 1871. gr. 8° (51).
(Darin Urkunde über Erhebung in den Reichsfürstenstand dd. Wien, 8. October 1650 mit marantem Passus auf Wallenstein.)
Siehe Literarische Beilage zu den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag. 1871. 8°. IX. Jhrg. S. 54 u. ff.
197. **Soch Otto.**
Mügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. — Leipzig, Zeit u. Comp. 1872. gr. 8°.
VI. Bd. Aus den letzten Zeiten Pommerscher Selbständigkeit: Wallenstein und der große Kurfürst vor Stralsund.
198. **Weiß Dr. Joh. Bapt.,** k. k. Univ. Prof. in Graz; geb. 17. Juli 1820 zu Ettenheim in Baden.
Lehrbuch der Weltgeschichte. V. B. 271—288; 408—417; 428—438. — Wien, Braumüller, 1872. gr. 8°.
199. **Mayer Dr. Franz,** Privatdozent an d. k. k. Univ. zu Graz; geb. zu Plan in Böhmen am 20. Februar 1844.
Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf Culturgeschichte. II. B. 59—66. — Wien, Braumüller, 1874. gr. 8°.
200. **Wittich Karl.**
Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. I. Bd. Kritische Untersuchungen zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges mit Benützung meistens ungedruckter Quellen. — Berlin, Dunder. 1874. 8°.
S. 213 u. ff. Die militärische Lage bei und nach Wallensteins Entlassung.
201. **Cronholm Abr.** geb. zu Landskrona (Schonen) 22. October 1809.
Gustav II. Adolf in Deutschland. Aus dem Schwedischen von Dr. H. Helms. I. B. — Leipzig, Fues's Verlag (H. Reiland) 1875. gr. 8°. (VIII. 378).
Jarnde's lit. Centralblatt. 1875. N. 37.

202. **Weber Dr. Georg**; geb. 10. Feb. 1808 zu Bergzabern.
Allgemeine Weltgeschichte. XI. B. 908—969. — Leipzig, Engelmann, 1875. 8°. —
A. u. d. L.: Geschichte der Gegenreformation u. d. Religionskrieg.
203. **Krones Dr. Franz**, k. k. Univers. Professor in Graz; geb. 19. Nov. 1835 zu
Ungarisch-Osterau in Mähren.
Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit mit besonderer
Rücksicht auf Länder- und Culturgeschichte bearbeitet. III. Bd. XV. Buch. S. 460—502. —
Berlin, Th. Grieben 1878. 8°. — A. u. d. L.: Bibliothek für Wissenschaft und Kunst
7. Band (historische Abtheilung 4. Band.) — (Reiche bibliographische Nachweise.)
- 203a. **Gindely Anton**.
Geschichte des dreißigjährigen Krieges. II.—III. Band. — Prag, Tempsky. 1878. 8°. —
II. S. 42—46; 92—95; 277; 281. — III. 336—337 (Anmktg.) und 339 (Anmerkung.)

b) in Academie-, Vereins- und Zeit-Schriften,
Schulprogrammen u.:

204. **Will Georg Andreas**; geb. 30. Aug. 1727 zu Obermichelbach b. Nürnberg;
gest. 18. Sept. 1798 zu Altdorf.
Anekdoten von dem berühmten Herzog von Friedland, General Abrecht von Waldstein.
(Altdorfer Urkunden).
Historisches diplomatisches Magazin. I. B. 2. Stück p. 221—232. — Nürnberg, 1780 bis
1781. gr. 8°. —
Abgedruckt: Kaltenbäck, Austria X. Jhrq. Wien 1849. gr. 8°. p. 79—81. —
Dr. Legis-Glückselig, illust. Chronik von Böhmen. Prag 1852—3. I. 535 ff.
205. **Sammlung ungedruckten Briefwechsels und Staatschriften des um deutsche Freiheit und
Vaterland unsterblich verdienten König Gustav Adolphs in Schweden und seines großen
Ministers, des Reichskanzlers Axel Oxenstiern's. Von den Jahren 1623—1628. Aus den
Originalien und Schwedischen Reichs-Canzley-Abschriften.**
In „Freih. F. K. von Moser's, Patriotisch. Archiv f. Deutschland.“ — Frankfurt, Leipzig
und Mannheim, Schwan. 1786—1787. 8°. V. 1—234 u. VI. 1—240. Namentlich LI.
206. Schreiben des Jesuiten **Qualterus Paulus** an den Ordens-Provincial Joh. Lobbotius
d. d. Wien den 21. April 1632. Als ein Muster der Jesuiten-Berichte an ihre Obern.
Nebst Anhang eines anderen Schreibens d. d. Brünn 6. Mai 1639. Nach den Originalen
aus den Oxenstiernischen Correspondenz-Acten.
In Freih. von Moser's, patriot. Archiv f. Deutschland. VI. B. 527 u. ff. — Mann-
heim und Leipzig. C. F. Schwan u. G. C. Götz 1787. 8°.
207. Schreiben Arnheims (Arnim's) aus Bosphwiz an Kurfürst Georg Wilhelm von Branden-
burg vom 31. Oktober 1633.
Berlinerische Monatschrift. 1790. Februarheft. 113 u. ff.
208. **Wallenstein's Reliquien.**
Intelligenzblatt vom Jahre 1803. Redig. von Michl. Bierthaler. IV. Jahrg. — Salz-
burg, 4° S. 133—136.
209. **Woltmann Karl Ludwig von**; geb. 9. Feb. 1770 zu Oldenburg; gest. 19. Juni
1817 zu Prag.
Wallenstein.
Im „Historischen Kalender auf das Gemein Jahr 1803.“ Mit Kupfern von Daniel Cho-
domiecki und 7 Bildnissen. — Berlin bei Joh. Fried. Unger. 1803. 16°. p. 1—132.
210. **Wallenstein**, oder über die Vereinigung der deutschen Nation.
Europäische Staats-Relationen von N. Vogt. — Frankfurt a. M. 1805. S. 231.
211. **Papiere aus Wallensteins Nachlasse** und sonstige Originalien aus dem dreißigjährigen
Kriege. Aus dem k. k. Kriegsarchive in Wien.
In der Neuen (österreichischen) militärischen Zeitschrift. Wien. 8° u. z. Jhrq. 1808. S.
353; Jhrq. 1811—13 (Neue Auflage, Wien 1834—35.); Jhrq. 1819. 2. Heft. 4. Artikel.
Jhrq. 1811. III. Heft, 91—97. Bestallungsbrief, in welchem dem Herzog zu Mecklen-
burg-Friedland das Generalcommando über die kaiserlichen Armaden zu Wasser und zu
Land gegeben wird. Prag den 21. April 1828.

III. Heft. 111—115. Verzeichniß, wie der Stab des löblichen Mohrwaldischen Regiments wöchentlich von der alten Stadt Prag ohne der Servitien tractirt wird (1634.)

IV. Heft. 108—110. Miscellen B. Zwei Briefe Wallenstein betreffend: 1. J. M. Slavata an Friedland. Amsterdam (Prag) den 14. Juni 1629; 2. Antwort Wallensteins hierauf. Gifstrow, 20. Juli 1629.

V. Heft. 100—120. Originalberichte des Grafen Gallas an den Kaiser, Wallensteins Tod betreffend und die darauf erfolgte Resolution.

VII. Heft. 49—68. Briefe und Berichte aus Wallensteins Nachlasse, die zweite Uebernahme des Oberbefehles über die Armee betreffend.

VIII. Heft 102—111. und IX. Heft 42—62. Nachträge hiezu.

Jhrgang 1812. I. Heft. 116—126. Bemerkungen über eine Stelle der Ferdinandeischen Annalen von Hevenhiller, die Wallensteinische Conspiration betreffend. Darin: Brief Trautmansdorf an den Kaiser, Pilsen 27. November 1633 und Antwort des Kaisers vom 3. Dezember 1633.

VI. Heft. S. 3—67. Wallensteins Feinde. (Mit 7 Berichten Caretto's an den Kaiser. Brief Piccolominis an Caretto. Brief Buttlers an Gallas. Drei Briefe des Kaisers Ferdinand II. an de Grana.)

VIII. Heft. 54—65. Bericht des Generallieut. Grafen Gallas an Kaiser Ferdinand über die nach Wallensteins Tode getroffenen Verfügungen. Nebst dessen Nachlassspezifikation.

X. Heft 111 u. ff. u. XII. Heft 74 u. ff. Miscellen historischen Inhaltes aus dem dreißigjährigen Kriege. Darunter:

1. Ueber des Herzogs wahren Familiennamen.
2. Friedensverhandlung mit Schweden nach dem Treffen bei Nürnberg. (Bericht Wallensteins an den Kaiser.)
3. Des Herzogs von Friedland Freigebigkeit und Strafen.
4. Brief des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg an Waldstein.
5. Brief des Abtes von Fulda an Waldstein.
6. Waldstein und Pappenheim.
7. Gustav Adolfs Tod in der Schlacht bei Lützen.
8. Vier Briefe.

Jahrgang 1813. IV. Heft. 101—109. Originalien aus dem dreißigjährigen Kriege. 1. Des Herzogs von Friedland Relation über die Niederlage des Grafen Thurn in Schlessien dd. Stainau 12. Oktober 1633.

212. Auszug aus einem merkwürdigen ungedruckten Schreiben an den Kurfürsten Anselm Kasimir zu Mainz über den Tod Wallensteins.

Rheinisches Archiv für Geschichte und Litteratur. Herausgegeben von Vogt und Weigel. — Mainz, 1810. B. II. 345.

213. Wallensteins Revolte und Tod.

„Minerva.“ Journal historisch-politischen Inhalts. Herausgegeben von A. Archenholz. — Berlin und Hamburg, 1811. IV. 100.

214. Schreiben Lyllh's an Wallenstein vom Jahre 1631.

Hormayr's Archiv für Geographie, Historie u. s. w. — Wien, 4^o Jahrgang 1811. Nr. 39—40.

215. Wallensteins Testament und Haus-Fideicommiss als Regierer des Hauses Waldstein, dato Prag 21. Juni 1625.

Hormayr's Archiv für Geographie, Historie, Staats- u. Kriegskunst. II. Jhrg. Wien 1811. 4^o Nr. 88—97.

Siehe: (Wiener) Jahrbücher d. Lit. XXI. (1823) 27 u. XXVII. (1824) 194.

216. Gleichzeitige, bisher unbekannte Nachrichten von Wallenstein's Ermordung.

Curiositäten der phys.-lit.-artist.-hist. Vor- u. Mitwelt. — Weimar. B. V. p. 424.

217. (Schels J. B.)

Karattere aus dem dreißigjährigen Kriege. I. Albrecht Wallenstein.

Österr. milit. Zeitschrift. Wien 1818. 8^o III. Heft. 2. Art.

218. Wallensteins Armeebefehl.

Hormayr's Archiv. — Wien 1818. 4^o Nr. 14.

219. Briefe aus dem dreißigjährigen Kriege: Briefe Arnims und Verdenberg an Waldstein und Antwort auf Ersteren.

Hormayr's Archiv. XVII. — Wien 1826. 4^o S. 457—58.

220. Brückner.

Die gewaltsame Vertreibung der Evangelischen aus Friedland.

Neues Lausitzisches Magazin. VI. Görlitz 1827. S. 477.

221. **Sch.**
Wallenstein. Einige wenig bekannte Züge zu Wallensteins, des Herzogs von Friedland, Charakteristik.
„Flora.“ Unterhaltungsblatt. — München, 1827. 4^o Nr. 60. S. 249.
222. **Wazek Franz Aloysius**; Dechant in Kopidlno.
Abrecht von Waldstein, Herzog von Friedland als XIV. Dynast von Belisch.
Hormahr's Archiv. XVIII. — Wien 1827. 4^o.
223. Das 200jährige Gedächtnißfest an die Befreiung Stralsunds von der Wallensteinischen Belagerung.
„Sundine.“ Wochenschrift für Neu-Vorpommern. Redig. von C. F. A. Kieß und F. v. Suchow. I. Jhrg. — Stralsund, Köppler. 1828. gr. 4^o.
224. **Goernig Karl Josef** (Freih. v. Czernhausen); geb. 5. Mai 1804 zu Czernhausen in Böhmen.
Abrecht von Waldsteins urkundlich erwiesener Versuch, sein Herzogthum Friedland als ein selbständiges Gebiet zu organisiren und von der Krone Böhmens abzureißen.
Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums. — Prag. 1829. 8^o III. B. Dezemberheft S. 447—461.
225. **Hormayr Jos. Freih. von**; geb. 20. Januar 1781 zu Innsbruck; gest. 5. Nov. 1848 zu München.
Versuch Abrechts von Waldstein eine ständische Verfassung in seinem Herzogthum Friedland einzuführen.
In dessen: „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge I. Jahrgang. — Stuttgart, Geb. Franch. 1830. 8^o S. 29—45.
226. **Palacky Franz**; geb. 14. Juni 1798 zu Hohenendorf in Mähren; gest. 26. Mai 1876 zu Prag.
Jugendgeschichte Abrechts von Waldstein, Herzogs von Friedland. Zum erstenmal nach acht Quellen geschildert.
Jahrbücher des böhmischen Museums für Natur und Länderkunde, Geschichte, Kunst und Literatur. II. Band. — Prag, Calve. 1831. 8^o S. 78—89.
227. (Legis-Glücklich **Dr. Gust. Thormund**); geb. 19. Juni 1806 zu Prag; gest. 28. Jän. 1867 daselbst.
Wallenstein als regierender Herzog und Landesherr.
In F. v. Rammers histor. Taschenbuch. — Leipzig 1834. 8^o V. Jhrg. p. 1. u. ff.
Von Hofrath F. Förster publizirt, siehe „Illust. Chronik v. Böhmen.“ Prag. 1854. 8^o II. B. 609.
228. **Wilhelm August**
Wallstein.
Oesterreichischer Beobachter. Jahrgang 1840. — Wien. Nr. 133.
229. **Freyberg M. Freiherr von**; Vorstand d. kgl. Archivs in München; geb. ebd. 3. Januar 1789; gest. ebend. 2. Januar 1851.
(Ueber die Katastrophe Wallensteins.) Aus bayerischen Quellen.
In der „Zeitschrift von Buchner und Zierl.“ Jhrgang 184.;
Aretin, Wallenstein (1846) im Vorworte S. V cit; desgleichen Höfler in der Bohemia. 1866. Nr. 135. (Siehe Nr. 272.)
230. **Kaltenbaeck J. P.**; geb. zu Hofkirchen 11. Jan. 1804; gest. zu Wien 22. Juni 1861.
Zur Charakteristik berühmter Feldhern: I. Wallenstein.
„Austria.“ österreichischer Universal-Kalender für 1844. — Wien, Klang, 1844. gr. 8^o V. Jahrg. 130—131.
231. **Kozian Joseph L.**
Wallensteins Abdankung.
Oberösterreichisches Jahrbuch für Literatur und Landeskunde. Herausg. von Karl Adam Kaltenbrunner. — Linz, Fink, 1844. gr. 8^o I. Jhrg. p. 28 u. ff.
232. **Kaumer G. W. v.**; geb. zu Berlin 19. Sept. 1800; erschöß sich daselbst 11. März 1856.
Wallensteins Auftreten in der Mark Brandenburg.
Berliner Kalender. — Berlin, 1844. p. 263 u. ff.

233. **Wallensteins Tod.**
In „Historisch-politisch. Blättern für das katholische Deutschland.“ Herausgegeben von
Philipp und Görres. — München 1844. 8° XIV. B. p. 703—710.
234. **Röpell Ach.**
Der Verrath Wallensteins an Kaiser Ferdinand II.
Historisches Taschenbuch. Herausgeb. von F. v. Raumer. — Leipzig, Brockhaus, 1845.
8°. Neue Folge VI. Jahrg. 239 u. ff.
Deutsche Bearbeitung von Nr. 73.
235. **Petersen.**
Skrivelse fra Oberst Frantz Ulfeldt til Kong Christian IV. om Wallensteins Doed.
Danske Magaz. 1845. 3. R. II. p. 284.
236. **Schiern.**
Brev fra Wallenstein til Regentinden i de spanske Nederlande, Infantinde Isabella,
tilli gemed dennes Svar angaaende Erobringen af Jylland 1627.
Danske Magazin 1845. 3. R. II. 294.
237. **(Ueber Wallenstein.)**
In Wigand's Vierteljahrsschrift. Jahrgang. 1845 od. 1846.
Aretin, Wallenstein (1846) im Vorworte S. V. cit.
238. **Kaltenbaeck J. P.**
Wallenstein und sein Commsfar zu Altenburg. (Aus der C. G. Förster'schen handschrift-
lichen Chronik im Rathesarchive zu Altenburg.)
„Austria,“ österr. österr. Universal-Kalender. — Wien 1846. 8° VII. Jahrg. 76. u. ff.
239. **Kaltenbäck J. P.**
Berichte über Wallensteins Tod. Nr. 1.
(Aus: Verschiedene Kriegs- u. Friedenspost oder Neuvermehrte und fortgesetzte Historie
Teutscher und allerley Kriegs-Händel . . . von Anno 1617 an Kürzlich beschrieiben
durch Hermann Teutschlieb. — Frankfurt 1669. 12°.)
„Austria,“ österr. Univ.-Kalender. — Wien 1846. 8° VII. 76.
240. **Chmel Joseph Ch.;** geb. 18. März 1798 zu Olmütz; gest. 28. Nov. 1858 zu
Wien.
Beitrag zur Geschichte Wallensteins.
Jahrbücher der Literatur. — Wien 1847. 8° 118. B. Anzeige-Blatt p. 54 u. ff. und
119 B. Anz. Bl. 1—18.
241. **Gfrörer.**
Ueber Wallenstein's Verrath.
In den „Monatsblättern zur Ergänzung der „Allgemeinen Zeitung.“ — Augsburg 1847.
242. **Lützow K. v.**
Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin u. s. w.
entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern im großherzogl.
Archive zu Schwerin.
In den „Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“ XII. Jhrg.
— Schwerin 1847. 8°.
243. **Wagner, General.**
Des Herzogs von Friedland Unterhandlungen mit Frankreich und Schweden 1633 und
1634.
Aus Hormayr's Taschenbuch für die vaterländische Geschichte für 1847. — Berlin 1846.
8° p. 57 u. ff.
244. **Stranz Karl Ferd. von;** geb. zu Pfortz (Pommern) 1772; gest. zu Breslau
3. Aug uft 1865.
Albrecht von Waldstein auf der Schule zu Goldberg in Fürstenthum Liegnitz 1598.
In der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. — Berlin, 1848. p.
192 u. ff.
245. **Moshammer J. A.**
Albrecht Graf von Wallenstein, Herzog von Friedland etc. in dessen Aufsatz: „Die Ver-
dienste der k. k. österr. Armen und ihrer vorzüglichsten Heerführer um das Vaterland und
die Menschheit“.
„Austria“ österr. Univerf. Kalender. — Wien 1850. 8°. XI. Jhrg. 181 u. ff.

246. **Lisch Dr. G. C. F.**
Die Stadt Pau während des dreißigjährigen Krieges. (Erste Belagerung durch Wallenstein 1627.)
In den „Jahrbüchern des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“ herausgeg. von demselb. XVII. Bd. — Schwerin 1852. 8° S. 196—208.*
247. **Selbig K. G.**
Die Resultate der neuesten Forschungen über Wallensteins Verrath. (Aus Dokumenten des sächf. Archives zu Dresden.)
Allgemeine Monatschrift für Wissenschaft und Literatur. — Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. 1853. Januar- und Septemberheft.
248. **Höfler Constantin Ritter von;** geb. 26. März 1811 zu Memmingen.
Des Herzogs von Friedland Pläne und Verfahren. März bis November 1633.
In dessen „Fränkische Studien IV.“ p. 24—28 des „Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen“, herausg. v. d. kais. Academie der Wissenschaften. — Wien. 1853. 8° XI. Bd.
Auch Separatabb. Wien, Commiss. bei Gerold 1853. 8°.
249. **Památky archaeologické a místopisné.** Vydávané od archaeologického sboru Musea království Českého. Deset díly 1855—1877. — V Praze, 1855—1877.
Enthalten zahlreiche Wallenstein betreffende Notizen.
250. **Wahner Dr.**
Die letzten Tage des am 23. Juli 1635 zu Regensburg hingerichteten Grafen Hans Ulrich von Schaffgotsch.
In der „Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, hgben. von Dr. Joh. Müller und Joh. Falke.“ I. Jhrg. — Nürnberg. 1856. Septemberheft. 492—501.
Siehe Dr. L. A. Cohn in der „Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens.“ I. B. II. Heft. S. 310—313. — Breslau. 1856. 8°.
251. **Wattenbach Dr.** geb. zu Ranzau in Holstein am 22. September 1819.
Die letzten Lebenstage des Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch. (Bericht des Kammerdieners des Grafen Schaffgotsch, des nachherigen Hauptmanns Konstantin von Wegrer.)
Zeitschrift des Vereines f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens.**) I. B. II. Heft S. 155—178.
— Breslau 1856. 8°.
252. **Oberleitner Karl;** geb. 2. Mai 1821 zu Wien.
Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Finanz- und Kriegswesens. Nach den Quellen des k. k. Finanz-Ministerial-Archives. Vom Jahre 1618 bis 1634.
Wien, Commiss. bei Gerold. 1857. 8°.
Separatabdruck aus dem XIV. Bde. des Archives für Kunde österr. Geschichtsquellen.
Herausgeg. von der kais. Academie der Wissenschaften.
Siehe: A. D. in Hirtensfeld's Militär-Zeitung XI. (Wien 1858. 4°) S. 171—173.
253. **Památky na vévodu Friedlandského v Heřmanicích.**
In der böhmischen Zeitschrift: Lumír. Ročník 1858. I. díl. str. 139. — V Praze 1858.
254. **Dudík Dr. B. O. S. B.**
Des kaiserlichen Obersten Mohr von Waldt Hochverrath's Prozeß. Ein Beitrag zur Waldstein-Katastrophe. Nach Originalien. — Wien, Commiss. bei Gerold 1860. 8°.
Separatabb. aus dem Archive f. Kunde österr. Geschichtsquellen. XXV. Bd. p. 313—406.
— Herausgeg. von der kais. Academie der Wissenschaften.
Siehe: Selbig in Sybel's histor. Zeitschrift. V. (1861). S. 272.
255. **Mikowec Ferdinand Bogislaw;** geb. 23. Dec. 1826 zu Bürgstein in Böhmen; gest. 22. September 1862 zu Prag.
Wallstein's Tod. Mit Illustration.

*) Kleinere Notizen über Wallenstein auch in den Bänden: V. (1840) 46; VII. (1842) 64. 66. 117; VIII. (1843) 189; IX. (1844) 62. 108; XII. (1847) 84; XIII. (1848) 202 u. XXVII. (1862) 88.

**) Notizen auch in den Bänden: III. (1861) 230. 244 (nennt auch einen Aufsatz von Budisch über Wallenstein) 382; V. (1863) 263. 305.

- „Von Haus zu Haus.“ Illust. Blätter für geistige Erholung und Anregung. Herausg. und redigirt von F. L. Kober. — Prag und Wien, Kober und Markgraf. 1860. 4^o N. 22. p. 272—275.
256. **Rybička A.**
Něco z mladosti vévody Friedlandského.
In der böhm. Zeitschrift: Lumír. Ročník 1860. II. díl. st. 1025. — V Praze 1860.
257. **Siedler Josef;** geb. 17. März 1819 zu Wittingau.
Zur Geschichte Wallensteins. (Erläuterung eines im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien aufgefundenen Schreibens des Grafen Thurn an Gustav Adolf). — Wien, Gerold. 1861. 8^o. (17).
Abdruck aus dem I. Jahrgange des „Jahrbuches für vaterländische Geschichte.“ — Wien, Gerold. 1860. 8^o. p. 189—205.
Helbig R. G. in Sybel's hist. Zeitsch. 1861. V. 271.
258. **Surter-Ammann Dr. Friedrich.**
Wallensteins angebliche Gegner.
Österreichische Milit. Zeitschrift. Redig. und herausgeg. von B. Streffleur, k. k. Gen. Kriegs-Commissär. II. Jahrg. IV. B. — Wien, Commiss. bei Karl Gerold. 1861. gr. 8^o.
259. (**Surter?**)
Wallensteins Obforge um seine Wildbänne.
Jagdzeitung. Red. von Ab. Hugo. — Wien, Wallishausner. 1861. Lex 8^o.
260. **Tscheppe.**
Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland. —
Programm des Gymnasiums zu Pissa in Preußen für 1861 (24).
261. **Gindely Anton Dr.**
(Ausschlüsse über Wallensteins Tod.)
Schreiben aus Simantas bei Valladolid an Palachy.
Abged. aus „Narodní listy“ (V Praze 1861) in Dr. F. Hirtenfeld's Milit. Zeitung. XIV. (Wien, 1861 4^o) Nr. 41. S. 325 und in der Wiener Zeitung. 1861. N. 98.
262. **Siegert Carl;** fgl. Advokat in Traunstein.
Hilpoltstein und Umgebung zur Zeit Wallensteins. —
S. 334—343 in dessen „Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein.“
In „Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg“. XX. B. (Neue Folge XII. B.) — Regensburg. 1861. 8^o.
U. u. d. T.: Die Städte der Oberpfalz auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben von dem genannten Vereine. Zweite Lieferung.
- 262a. **W. von J.**
Wallenstein und die That seiner Gegner. Eine geschichtliche Studie im Geiste der Kriegs-Moral aller Zeiten und Heere. Von keinem Reichshistoriographen.
In Dr. F. Hirtenfeld's Militär-Zeitung. XIV. Jahrg. (Wien, 1861. 4^o) Nr. 103. S. 817—819.
263. **Gindely Anton Dr.**
Meine Forschungen in fremden und einheimischen Archiven.
Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kais. Academie der Wissenschaften. Wien. 1862. 8^o. XXXIX. B. p. 1—17.
Siehe: Sybel's histor. Zeitschr. VII. (1862.) S. 449.
264. **Surter-Ammann Dr. Friedrich von.**
Hat Kaiser Ferdinand befohlen, Wallenstein todt einzuliefern?
Österreichische milit. Zeitschrift. Redig. u. herausg. von B. Streffleur. — Wien, Commiss. b. Gerolds Sohn 1862. gr. 8^o. II. Jahrg. 2. Band 93—103.
265. (**Surter?**)
Wallenstein als Bildner eines Heeres.
Österr. mil. Zeitschrift. Redig. u. herausg. von B. Streffleur. — Wien, Commiss. b. Gerolds Sohn 1862. gr. 8^o. III. Jhrg. I. Bd.
266. **Ernst Wenzel;** geb. zu Röhrsdorf in Böhmen 1830.
Böhmisch-Leipa vor und unter Wallenstein. Culturhistorische Skizze.
Jahresberichte der Ober-Realschule in Böhmisch-Leipa für die Jahre 1863—1865. — Böhmisch-Leipa. Gerjabek. 1863—65. 4^o. (Zusamm. 76 S.)

267. **Glubich Ab. Sim.**; geb. zu Citta-vecchia 1822.
 Gli ultimi successi di Alberto di Waldstein narrati dagli ambasciatori Veneti.
 Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Herausgeg. von der kais. Academie der Wissenschaften in Wien. XXVIII. B. — Wien, Commiss. b. Gerold's Sohn 1863. 8°.
268. **Schmidr-Weisensfels Eduard**; geb. zu Weisensfels bei Raumburg a. d. S. am 1. Sept. 1826.
 Die Verschwörung gegen Wallenstein und sein Ende.
 Deutsches Magazin. — Berlin. 1863. III. Jhrg. 11. Lief. p. 418.
269. **Fiedler J.**, k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivar in Wien.
 Diobati's Bericht über die Schlacht bei Lützen.
 In „Forschungen zur deutschen Geschichte.“ Herausgegeben von der historischen Commission bei der königl. bay. Akademie der Wissenschaften. — Göttingen, Dietrich. 1864. 8°. IV. Bd. S. 553—572.
270. **Mehler Ludwig.**
 Tirschenreuth in den Jahren 1633—34.
 S. 170—177 in dessen „Geschichte der Stadt Tirschenreuth im XXII. B. (Neue Folge XIV. B.) der Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. — Regensburg. 1864. 8°.
 U. u. d. T.: Die Städte der Oberpfalz, auf Veranlassung Sr. Majest. d. Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben von d. gen. Vereine. Dritte Lieferung.
271. **Droysen G.**
 Die Schlacht bei Lützen 1632. — (Mit 5 Plänen).
 In „Forschungen zur deutschen Geschichte.“ Herausgegeben von der historischen Commission bei der königl. bay. Akademie der Wissenschaften. — Göttingen, Dietrich 1865. 8°. V. B. S. 69—236.
272. (**Schmid Georg.**)
 Bericht über den Werth und Inhalt der von Prof. Höfler in dem gräfl. Clam-Gallas'schen Palais in Prag aufgefundenen Originalcorrespondenzen kais. Generale aus dem 30jährig. Kriege) über die Sitzung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag am 7. Juni 1866.
 „Bohemia“. — Prag, 8. Juni 1866. 4° N. 135.
- 272a. **Kopecky Fr.**
 Ein Beitrag zur Geschichte der Ermordung Wallensteins. (Anonymer Bericht ddo. Wien den 3. Martij 1634 an einen unbekanntem geistlichen Würdenträger, wahrscheinlich an den Bischof von Olmütz oder Breslau.) Aus dem Troppauer Landesarchive.
 Im II. Hefte (von der Troppauer Zeitung herausgegeb.) „Beiträge zur Geschichte Schlesiens. — Troppau, A. Traßler. 1866. 8° Miscellen S. 1—2.
273. **d'Elvert Christian**; geb. zu Brünn 11. April 1803.
 Beiträge zur Geschichte der (Rebellion, Reformation, 30jährigen Kriegs und der Neugestaltung Mährens) der böhmischen Länder, insbesondere Mährens im 17. Jahrh. I—III. Bd. Schriften der hist. stat. Section der k. k. mährisch-schlesisch. Gesellsch. zur Beförderung des Ackerbaues, der Naturkunde und Landeskunde. — XVI., XVII. u. XXII. B. — Brünn. 1867—1868—1875. gr. 8°.
 Siehe Dr. F. Kürschner in d. „Literar. Beilage“ zu den „Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen.“ — Prag 1877. 8° XV. 11.
274. **Saffel Joh. Paul.**
 Die Absetzung der Herzoge von Mecklenburg und die Einsetzung Wallensteins. Ein Beitrag zur Politik des Hauses Habsburg im 30jährigen Kriege.
 Kummer's, histor. Taschenbuch. — Leipzig. 1867. 8° IV. Folge. 8. Jahrg.
275. **Höfler Constantin Dr.**
 Beiträge zur Katastrophe des Herzogs von Friedland. Aus Correspondenzen des Grafen Mathias Gallas.
 „Oesterreichische Revue.“ — Wien, Gerold, 1867. 8° V. Jahrgang. I. Heft. p. 77—100.
- 275a. **Lobsdorf Heinrich von**; geb. 12. Juli 1846 zu Schlan; gest. zu Prag.
 Das Clam-Gallas'sche Archiv. (Ueber die Funde Prof. Dr. C. Höfler's von Gallas'schen Original-Correspondenzen im Palais zu Prag und über die Forschung Dr. C. Höfler's und Dr. L. Schlesinger's nach solchen im Friedländer-Archive.)
 In der Beilage zu Nr. 49 der „Oesterreichischen Gartenlaube“ II. Jahrgang. — Graz. (1867.) 4°.

276. **Prager J. Moriz**; geb. 1824 zu Nepin in Böhmen.
Silsicho und Wallenstein. (Analogie.) Anhang zu „Flavins Silsicho und seine Zeit.“
Separatabb. aus dem Programme der Ober-Realschule Kofbau in Wien. — Wien. 1867.
gr. 8° (68).
277. **Saeghen v. d.**
Correspondance de Wallenstein. (Aus dem Brüsseler Archiv.)
Cabinet historique XIV, XV. — Paris 1868–69. 8°.
278. **Söfler Dr. Const.**
Bericht des Directors der Kriegskanzlei Albrechts von Waldstein, Herzogs von Mecklenburg, über dasjenige, was ihm von den Plänen desselben bekannt worden sei. — Aus dem Friedländer Archiv.
Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Prag. 1868. gr. 8° VI. Jhrg. VII. Hest. 222–228.
279. **Schebef Dr. Edmund.**
Aus den Memoiren des Freih. Heinrich Michael Hieslerle von Chodau. (Ueber eine im Winter 1604 auf 1605 mit dem Obersten von Waldstein aus Ungarn durch Polen nach Böhmen unternommenen Reise.)
— „Presse“. — Wien 1868, 1. Februar Fol.
280. **Wittich E.**
Wallenstein und die Spanier.
Preussische Jahrbücher. 1868–69. XXII; 2–3 Hest u. XXIII; 1 Hest.
281. **Kürschner Dr. Franz**; geb. 1840 zu Ober-Babran in Mähren.
Wallenstein in Eger 1625. — Aus dem Archive der Stadt Eger.
Zeitschrift für die östereich. Gymnasien. — Wien 1869. 8° p. 519–529.
282. **Wallensteins letzte Lebensperiode.**
„Der Sammler.“ Beilage zur „Augsburger Abendzeitung.“ — Augsburg 1869. 4° 12. August.
N. 92–93.
283. **Sallwich Dr. Hermann.**
Hans Georg von Arnim in den Jahren 1627–1629.
Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgeg. von Dr. Carl von Weber. — Leipzig, Bernhard Tauchnitz. 1870. 8°; VIII. B. 4. Hest. p. 380–412.
Siehe „Literar. Beilage“ zu den Mittheil. des Vereines f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Prag 1870. 8°; VIII. 18.
284. **Lisch Dr. G. C. f.**
Wallensteins Abzug aus Mecklenburg im Jahre 1629. (Mit 18 Beilagen aus dem Geh. u. Hauptarchive zu Schwerin.)
In den „Jahrbüchern des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.“
Herausgeg. von dems. XXXV. Jhrg. — Schwerin. 1870. 8° S. 45–79.
285. **Lisch Dr. G. C. f.**
Wallensteins Armenversorgung = Ordnung für Mecklenburg. (Mit 3 Beilagen aus dem zuvor gen. Archive.) —
Ebendort. S. 80–87.
286. **Lisch Dr. G. C. f.**
Wallensteins Gesandtschaft an den König Christian IV. von Dänemark 1629.
(Aus dem kgl. dänischen geh. Archive zu Kopenhagen.) —
Ebend. S. 88–89.
287. **Lisch Dr. G. C. f.**
Rückkehr des Herzogs Johann Albrecht II. und seiner Familie in Güstrow nach der Wallensteinischen Verbannung. (Aus dem Archive zu Schwerin.) —
Ebend. S. 90–92.
288. **Schmid Georg**; Stadtharchivar, geb. 23. September 1844 zu Eger.
Eine „Ordinanz Waldsteins.“ Aus dem Archive der Stadt Eger.
„Egerer Zeitung.“ — Eger, Kobritz und Gschihay. 1870. Fol. XXIV. Jhrg. Nr. 34.
289. **Lisch Dr. G. C. f.**
Ueber Wallensteins Regierungsform in Mecklenburg. (Mit 6 Beilagen aus dem geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.)
In den „Jahrbüchern des Vereines für mecklenburgische Gesch. und Alterthumskunde.“
Hgben. von demselb. XXXVI. Jhrg. — Schwerin. 1871. 8° S. 3–48.

290. **Lisch Dr. G. C. F.**
Wallensteins letzte Kammer- und Hof-Verordnung bei seinem Abzuge aus Mecklenburg.
— Ebend. S. 49—54.
291. **Nedem Freiherr von; Archivrat h.**
Ueber Wallensteins Ankunft in Mecklenburg. (Brief Wallensteins ddo. Friedland 6. Juni 1628 an Ph. v. Mansfeld.) Aus dem fürstl. Anhaltischen Archive zu Wallenstädt. —
Ebend. S. 128.
292. **Lisch Dr. G. C. F.**
Wallensteins Kirchen- und Schul-Regierung in Mecklenburg. (Mit 18 Beilagen aus dem geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.)
Ebendort. XXXVII. Jhrg. — Schwerin 1872. 8° S. 3—39.
293. **Lisch Dr. G. C. F.**
Georg Kustos, Wallensteinischer Hauptmann in Mecklenburg. (Nachtrag zu dem Jahrbuche XXXVI. S. 19 u. 25). —
Ebend. XXXVII. S. 40—41.
- 293a. **Droysen G.**
Beiträge zur Geschichte des Militärwesens in Deutschland während der Epoche des dreißigjährigen Krieges.
In Dr. J. S. Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge IV. Jahrgang. (Hannover, 1875. 8°) S. 385 ff. 449 ff. und 570 ff.
294. **Gindely Dr. Anton.**
Jakým spůsobem nabyl Albrecht z Valdšteina svých statkův a jaké úmysly jej při tom vedly.
Časopis musea českého. XLIX. ročník. — V Praze 1875. 8° svazek třetí. str. 304 do 320.
Čechische Publication von dem folgenden Vortrage :
295. **Gindely Dr. Anton.**
Neues über Wallenstein.
Beilage zur „Allgemeinen Zeitung.“ — Augsburg. 1875. gr. 4° Nr. 147—148.
Abgedruckt „Bohemia.“ Prag. 1875. gr. 4° Beilage zu Nr. 148 vom 30. Mai.
(Vortrag „über Waldsteins Gütererwerbungen und die Absicht, die ihn dabei leitete,“ gehalten in der Generalversammlung der Gesellschaft des böhm. Museums in Prag am 20. Mai 1875.)
296. **Neue Aufklärungen über Wallenstein.**
Wissenschaftliche Beilage der „Leipziger Zeitung“ 1875. Nr. 49.
297. **Lorenz Otto Kar.**
Briefe Wallensteins, meistens über Mecklenburg aus der Zeit von 1627 bis 1630.
Jahrbuch des Vereines für mecklenburgische Geschichte etc. — Schwerin. 1875. 8° 40. Jhrg.
Siehe: Sybels hist. Zeitschrift. — München. 1876. 8° 36. Bd. 549—550.
298. **Nimigean Elias; geb. 1842 zu Treblestie.**
Ist Wallenstein ein Verräther gewesen?
Jahresbericht der gr. or. Ober-Realschule in Czernowitz. — Czernowitz. 1875. 8° p. 1—40.
Siehe hierüber: Poserth J. in der Zeitschrift für österr. Gymnasien.
Wien. 1876. 8° XVII. S. 64 u. ff.
299. **Schebek Dr. Edmund.**
Wallensteiniana in Memoiren, Briefen und Urkunden.
Separatabdruck aus den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.“ (1875) XIII. Jhrg. p. 250—385; (1876) XIV. Jhrg. p. 9—35. — Prag, Selbstv. (Commiff. bei H. Merck.) (1876) Lex. 8° (64.)
Siehe: Dr. F. Kürschner im „Local-Anzeiger“ der „Presse.“ Beilage zu Nr. 265. Wien 24. September 1875. — Auch: Sybels histor. Zeitschrift. München, 1876. 8° XXXVI. 549.
300. **Dudík Dr. B. O. S. B.**
Correspondenz Kaiser's Ferdinand II. und seiner Erlauchten Familie mit P. Martinus Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, kais. Reichswätern J. S.
Im Archiv für österreichische Geschichte. — Wien 1876. 8° LIV. Bd. p. 219—350.
Auch Sonderabdruck: Wien. Commiff. bei Gerold's Sohn. 1876. 8° (132) (Insbesondere N. XIII, XXV, XXXI, XXXII, XXXVII, XXXVIII.)

301. **Mamroth Dr. F.**
Wallenstein und Arnim. Ein Rückblick.
„Deutsche Zeitung.“ Nr. 1592. Morgenblatt. — Wien 9. Juni 1876. Fol.
302. **Schmid Georg.**
Wallenstein und Eger. (Mit einem Berichte über die Ermordung aus einer Handschrift des k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchives in Wien vom Jahre 1639.)
„Egerer Zeitung.“ — Eger, Kobertsch und Gschihah. 1876. Fol. XXX. Jahrg. Nr. 17 vom 26. Februar.
Auch theilweise abgedruckt in dessen „Eger und seine Sehenswürdigkeiten.“ — Eger 1876. 16° pag. 155—163. — Neue Ausgabe ebendort 1877.
303. **Weyhe-Limke Arnold Freiherr von.**
Der Geburtsort des kaiserl. Generalissimus Albrecht von Waldstein, Herzogs von Friedland und Sagan.
„Das Vaterland“ Nr. 280. — Wien, 10. Oktober 1876. Fol.
304. **Katt Friedrich.**
Ueber den Zeitpunkt der Ernennung Wallensteins zum Herzoge.
In „Forschungen zur deutschen Geschichte.“ — Göttingen, Dietrich. 1876. 8° XVI. B. S. 59 u. ff.
305. **Walderdorff S. Graf.**
Nachbemerkung zu Wallensteins Erhebung zum Herzoge.
Ebendort. XVII. B. S. 333—336. — Göttingen. 1877. 8°.
306. **Hallwich Dr. Hermann.**
Zur Geschichte Wallensteins im Jahre 1833. —
Im „Archiv für die Sächsische Geschichte. Herausg. von Karl von Weber.“ Neue Folge, III. B. 4. Heft. — Leipzig, 1877. 8° S. 289—368.
Siehe: „Literar. Beilage“ zu den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.“ XVI. Jhrg. Prag 1877—78. 8° p. 9 und D. Lorenz in Sybel's historischer Zeitschrift. 39 B. München. 1878. 8° S. 22—45.
- 306a. **T—F.**
Zur Kritik der Geschichte Waldsteins.
In Nr. 354. der politischen Prager Zeitung „Politik.“ — Prag den 25. Dezember 1877. Fol.
307. **Gindely Dr. Anton.**
Berichte über die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag.
Archiv für österreichische Geschichte. Herausgeg. v. d. hist. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 56. Band. S. 1—181. — Wien 1878. 8° (Waldsteinsches Reiterregiment.)
308. **Tadra Ferdinand; Scriptor an der k. k. Univ. Bibliothek in Prag.**
Beiträge zur Geschichte des Feldzuges Bethlen Gabor's gegen Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1623. Nebst Original-Briefen Albrecht's von Waldstein. — Wien, Commiss. bei Gerold's Sohn 1877. 8° (64.)
Separatabdruck aus dem 55. Bande, zweite Hälfte S. 401—464 des „Archives für österreichische Geschichte“, hgben. von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
309. **Lorenz Ortofer.**
Zur Wallenstein-Literatur.
In S. v. Sybel's „historischer Zeitschrift.“ 39. Band. — München. 1878. 8° S. 22—45.
310. **Tadra Ferdinand.**
Briefe Albrechts von Waldstein an Karl von Harrach.
In der Sitzung vom 8. Mai 1878 der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien (philos. hist. Classe) zur Aufnahme in das „Archiv für österreichische Geschichte“ vorgelegt.
311. **Mayer Dr. Franz Martin; Privatdozent an der k. k. Universität in Graz.**
Albringen und Wallenstein vom Oktober 1633 bis März 1634. Nach einem Manuscripte des k. und k. geh. Haus- Hof- und Staats-Archives in Wien.
In der Sitzung vom 19. Juni 1878 der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien (philos. hist. Classe) zur Aufnahme in das „Archiv für österreichische Geschichte“ vorgelegt. (Mit 78 urkundlichen Beilagen).
- 311a. **N.**
Der Wallensteinstag in Stralsund am 24. Juli. (Zum zweihundertfünfzigjähr. Jubiläum.) Mit Abbildung: Das Stralsund des dreißigjährigen Krieges. Nach dem alten Kupferstich der Merian'schen Topographien auf Holz übertragen.
In Nr. 31 der „Gartenlaube“. — Leipzig, Reil. 1878. 4°.

c) in sonstigen Sammelwerken:

312. **Bellus Nikolaus.**
Heldenbuch oder Beschreibung aller Potentaten, Kaysern, Könige, Fürsten, Grafen und Kriegs-Obersten, so in noch wehrendem Teutschen Kriege auff beyden Seiten sich haben gebrauchen lassen etc. — Frankfurt, 1629. 4°.
313. **Mercken Johann;** Ing. u. Proviand-Bau- u. Kriegs-Zahl-Ampt-Schreiber.
Trauer-Schau-Bühne der durchleuchtigen Männer unserer Zeit. Aus der Niederländischen in die Hochteutsche Sprach gebracht. Zum andernmal gedruckt. — Ulm, Joh. Görllins Wittib. 1669. 8°.
(Traurige Geschichte von Alb. Wallenstein, Herzog von Friedland . . . und von vielen Andern seines Anhangs. p. 563—588.)
314. **Gualdo Priorato Galeazzo.**
Vita et azzioni di Alberto Valstain, Duca di Fridland, Generalissimo dell' Armi dell' Imperatore Ferdinando Secondo.
In dessen: Vite et azzioni di personaggi militari e politici. — In Vienna, Michele apresso 1674 gr. 4° (Mit Porträt.)
315. **Siri V.**
Memoirie recondite dall' anno 1601 al 1640. Tom. VIII. p. 46. — Paris 1679 4°
Französische Ausgabe. — Amsterdam. 1768. 12°. Darin: Italienische Uebersetzung des „Pilsener Schlußes.“
316. **Crasso Lorenzo, Bar. di Pianura Napolit.**
Elogii di capitani illustri. — Venezia, presso Combi e là Nouè. 1683. 4° p. 117—120.
317. **Ziegler Heinrich Anselm.** (Kliephaufen), geb. 6. Jan. 1663 zu Radmeritz in d. Ob. Lausitz; gest. 8. Sept. 1697 zu Liebert-Woldwitz.
Täglicher Schauplatz der Zeit. — Leipzig, Gleditsch. 1700. Fol.
(Ermordung Wallensteins p. 134—136; Schlacht bei Pützen p. 1240—1244.)
318. **Leben Wallensteins.**
Im „Curienens Bithercabinet.“ 1711. Th. I. S. 480—531.
Weber, Pitteratur. Nr. 1016.
319. **Gauche Joh Fried.;** geb. zu Lucca (Lausitz) 12. März 1681; gest. zu Helbigsdorf 29. Dez. 1755.
Historischer Helden und Heldinen Lexicon. — Leipzig, Gleditsch und Sohn. 1716. 8° S. 1724—1742.
320. **Rhevenhiller f. Ch.**
Contrefet-Kupferstück derjenigen vornehmen Ministern und Hohen Officiere, So von Keyfers Ferdinand des Andern Geburt an bis zu desselben seligsten Hintritt continue und successive Ihr Keyserl. Majestät gedient. II. Theil. — Leipzig, Weidmann, 1722. Fol. 219—224. (mit Kupferstück.)
321. **Sübner Joh;** geb. 1668 zu Türrschau bei Zittau, gest. 1731 in Hamburg als Rector.
Genealogische Tabellen. — Leipzig 1728. qu. 4°. III. Theil. 679—682 Tafel.
322. **Allgemeines historisches Lexikon.** — Leipzig, Th. Fritschens Erben. 1732. Fol. IV. Theil: Artikel Waldstein.
323. **Zedler Joh. Heinrich;** geb. 7. Januar 1706 zu Breslau; gest. c. 1760 zu Leipzig; Buchhändler.
Großes Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. — Leipzig und Halle. 1747. Fol.; 52. Bd. S. 1516—1558.
324. **Duport du Tertre;** geb. zu Paris 6. Mai 1754; guillotiniert das. 28. November 1793.
Histoire générale des Conjurations, conspirations et révolutions célèbres tant anciennes que modernes. Paris 1754—61 12° X. vol.
Deutsche Ausgabe: Breslau 1764—71. 8° 10 Bände. (Bd. II. Nr. 3. Wallensteins Verschwörung gegen Ferdinand II.)
325. **Ladvoat Jean B.;** geb. zu Baucouleurs bei Loul 3. Jan. 1709; gest. zu Paris 29. Dezembr. 1765.
Historisches Wörterbuch. Aus dem Französischen übersezt und verbessert. — Ulm, Gaum. 1763. 8° IV. Theil. Sp. 936—939.

326. **Schirach Gottl. Benedikt von**; geb. zu Tiefenbach (Sausitz) 13. Juni 1743; gest. zu Altona 7. Dez. 1804.
Biographie der Deutschen. — Halle, 1773. gr. 8° V. Theil. S. 21—195. (Leben Abrechts Waldsteins.)
327. **Morgenstern Rapp.**, Regimentscaplan.
Oesterreich's Helden des 17. und 18. Jahrhunderts. — St. Pölten, Franz Lorenz, 1783. 8° p. 26—56.
328. **Klein Anton**; geb. zu Molsheim um 1748; gest. zu Mannheim 1794.
Leben und Bildnisse großer Deutscher. — Mannheim, 1787. Fol. II. B. Mit 2 Porträts.
In der Oktavausgabe: p. 51—195.
329. **Woltmann Karl Ludwig und Karoline**. Letztere geb. zu Berlin 6. März 1782; gest. zu Berlin 18. Nov. 1847.
Lebensbeschreibungen I. Bd. (V. B. der „Schriften.“) — Berlin, Realschulbuchh. 1806. 8°.
330. (**Bülow D. S. v.**); (geb. zu Falkenberg 1757; gest. zu Riga 25. Febr. 1816.)
Milit. Biographien der berühmten Helden neuerer Zeit. — Berlin, 1806. 8° V. B. Mit Kupfer.
331. **Hormayr Jos. Freiherr von**.
Oesterreichischer Plutarch oder Leben und Bildnisse aller Regenten und der berühmtesten Feldherrn . . . des österreichischen Kaiserstaates. — Wien, Anton Doll, 1807. 8° I. Bändchen p. 85—157. Mit Porträt.
Wörtlich nachgedruckt in „Austria,“ österr. Univers. Kalender. — Wien 1853. gr. 8° XIV. Jahrg. p. 90—110. — Porträt im Jhrg. XV. 1854.
332. **Thaten und Charakterzüge berühmter österreichischer Feldherrn**. — Wien, Degen. 1808. 8° I. Bd. 1. Abth. p. 164—177.
333. **Keilly Franz Joh. Jos. von**, Kunst- u. Musikalienhändler in Wien.
Skizzirte Biographien der berühmtesten Feldherrn Oesterreichs von Maximilian I. bis auf Franz II. In Verbindung mit der Geschichte ihrer Zeit und mit ihren Abbildungen auf 60 Kupfertafeln. — Wien, 1813. 4° p. 146—162. — Mit Porträt.
334. **Leidenfrost Dr. K. Florent**; geb. zu Cölleda (Thüringen) 11. Mai 1783; gest. zu Weimar 24. März 1834.
Historisch-biographisches Handwörterbuch. V. B. — Ilmenau, Voigt. 1827. 8° S. 490—491.
335. **Ferrer Dr. Georg Ludwig**.
Deutschlands berühmte Männer in einer Reihe historischer Gemälde. — Leipzig, Cnobloch. 1835. 8° — II. Auflage. I. Theil. p. 134—144.
336. **Schweikhard**.
Oesterreichisches Museum. Reihensole der österreichischen Regenten. 1837. I. Abtheilung. III. B. IV. Lief. S. 66—80 und V. Lieferung S. 1—14.
337. **Gräffer F. u. J. J. S. Ezikann**. Letzterer geb. zu Brünn 10. (19.) Juli 1789; gest. daselbst 10. Juni 1855.
Oesterreichische National-Encyclopädie. — Wien, Beck. 1837. 8° VI. B. p. 18—24.
338. (**Pönig K. E.**); geb. 24. Januar 1795 zu Döbeln; gest. 27. Sept. 1858 zu Hofsternitz bei Pillnitz.
Wallenstein.
Im „Militair-Conversations-Lexicon,“ bearbeitet von mehreren deutschen Officieren. Redig. und herausgeg. von Hanns Eggert Willibald von der Lütke. — Adorf, Verlagsbureau. 1841. 8° VIII. Bd. p. 610—622.
339. **Gräffer F.**; geb. zu Wien 6. Jan. 1785; gest. daselbst 8. Oktober 1852.
Die Urkunde der letzten Absetzung Wallensteins, Wien 18. Feb. 1634 und einiges Andere. (1. Vollständiger Abdruck der Urkunde. 2. Wallensteins Titel. 3. Namensschreibung.) In dessen „Wiener Dosenstücke.“ — I. Wien 1846. 8° p. 94—97.
340. **Gräffer F.**
Harrach, Comtesse, Wallensteins Gemahlin.
In dessen „Neue Wiener Lokalfresken.“ — Linz 1847. 8° p. 3 u. 144.
341. **Wolff Dr. O. L. B.**; geb. zu Altona 26. Juli 1799; gest. zu Vena 17. September 1851.
Germania. Historisches Lesebuch. — Leipzig, Wiegand, 1847. 8° p. 387—394.

342. **Cahill O.**
Geschichte der größten Heerführer unserer Zeiten.
343. **Legis-Glückselig Dr.**
Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland. Mit Abbildungen und einem xylographirten Porträte.
In dessen „Illustrirt. Chronik von Böhmen.“ — Prag, 1852–53. gr. 8° I. B. p. 523–552; 590–608 und 648–654.
344. **Schweigerd C. A.**
Oesterreichs Helden und Heerführer von Maximilian I. bis auf die neueste Zeit in Biographien und Charaktereskizzen. — Wien (Kaulfuß Wittve), Prandel & Comp. 1852. gr. 8° II. Auflage. I. B. p. 730–773. — Mit Porträt.
345. **Bechstein Ludwig**; geb. 1801 im Weiningenschen.
Zweihundert deutsche Männer in Bildnissen und Lebensbeschreibungen. — Leipzig, Wigand. 1854. gr. 8°. — Mit Porträt.
346. **Legis-Glückselig Dr.**
Wallensteins Privatleben, geschildert nach 255 eigenhändigen ungedruckten Briefen Wallensteins.
In dessen „Illustrirt. Chronik.“ — Prag 1854. gr. 8° II. B. p. 195–216.
347. **Bülow Friedrich**; geb. 8. Oktober 1805 zu Freiberg; gest. 26. Oktober 1859 in Leipzig als Prof.
Wallenstein und seine Katastrophe.
In dessen „Geheim. Geschichten und räthselhaft. Menschen. Sammlung verborgener und vergessener Merkwürdigkeiten.“ — Leipzig, Brockhaus. 1855. gr. 12°. VI. B. (V, 496) und im VIII. B. S. 1–25 (ebend. 1857.): Anton von Schlieffen und Adam von Schlieben.
348. **Bergmann Josef**; Akademienmitglied; geb. zu Hüttenau (Vorarberg) am 13. Novemb. 1796, gest. zu Wien 29. Juli 1872.
Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom 16–19. Jahrhundert. — Wien, Tendler u. Comp. 1857. 4°. II. Band. S. 268. 273–74. 280. 284 u. ff. 312. 319 u. ff. 337. 347. 349.
349. **Sopf Dr. F.**
Historisch-genealogischer Atlas. I. Abtheilung. Deutschland. — Gotha, Perthes. 1858. Fol. 426–27. Nr. 678 „Die Grafen von Waldstein.“
350. **Schöppner Dr. A.**
Charakterbilder der allgemeinen Geschichte. Nach den Meisterwerken der Geschichtschreibung alter und neuerer Zeit. III. Theil: Die neuere Geschichte. — Schaffhausen, Hurter. 1858. 8° p. 204–212.
351. **Wenzig Josef**; geb. 17. Jänner 1807 zu Prag, gest. 1876.
Illustrirtes vaterländisches Geschichtsbuch. I. Bd. — Leipzig, Otto Spamer, 1860. 8° u. p. 185–215. — Mit Porträt und Abbildungen.
352. **Weisser Ludwig.**
Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. Nach Kunstwerken alter und neuer Zeit gezeichnet und herausgegeben. II. Bd. Dreißigjähriger Krieg, II. Tafel, Nr. II. V. VI. — Stuttgart, Nitzsche 1868. Fol.
Erläuternder Text von Dr. Heinrich Merz u. d. L.: Geschichtliche und künstlerische Erläuterungen zu L. Weisser's Bilderatlas Ebendort. 1868. 8° II. B. p. 175–176.
353. **Raschke Manuel**; geb. zu Ellgoth 1824.
Wallenstein. Mit Porträt.
In „Deutsche Männer. Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes.“ 317 Porträts in Orig. Holzschnitten aus F. F. Webers xylog. Anstalt in Leipzig. — Leipzig und Teschen, Karl Prochaska. 1869. gr. 8° p. 55.
354. **Allgemeine Militair-Encyclopädie.** Herausgegeben und bearbeitet von einem Vereine deutscher Offiziere und Anderen. II. umg. Auflage.
Leipzig, Weber. 1873. gr. 8° X. B. 150–155.
355. **Räß Dr. Andreas**, Bischof v. Straßburg; geb. 17. April 1794 zu Sigolsheim im Elsaß.
Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. XII. Bd. Zweiter Nachtrag. Von 1566–1800. — Freiburg i. B. Herder. 1875. 8° p. 137–148.

356. **Andreas Dr. G.**

Stralsund und Wallensteins Plan. Mit Abbildung.

In dessen „das Bürgerthum in Leid und Freud.“ Bilder aus der Geschichte den deutschen Städtelebens. — Darmstadt, Koehler. 1876. 8°.

357. **Teuffenbach, Albin Reichsfreih von. — zu Tiefenbach u. Masfweg;** geb. 14. Feb. 1835 zu St. Leonhard in Kärnten.

Vaterländisches Ehrenbuch. Geschichtliche Denkwürdigkeiten aus allen Ländern der österr.-ungar. Monarchie. — Wien u. Teschen, Karl Prochaska, 1877. gr. 8°. — pag. 225. 233; 235—238; 248; 407; 749—751 (Anmerkung); 751—752; 864; 865; 867. (Briefe) — 3. Aufl. Ebenb. 1878. gr. 8°.

II. Verhältnis zur Astrologie.

358. **Förster F.**

Ab. v. Wallenstein . . . ungedruckte . . . Briefe. — Berlin, Reimer 1828—29. 8°.

I. S. 11 u. ff.; II. S. 1 u. ff. (Zwei Briefe Keplers an Wallenstein aus d. Jahre 1629.)

359. **Breitschwert J. L. C. Freih. von;** geb. ? gest. zu Stuttgart 7. August 1841.

Keplers Leben und Wirken nach neuerlich aufgefundenen Manuskripten bearbeitet. — Stuttgart, Böf. 1831. 8°. (15¼ Bg.)

S. 167 u. ff.

360. **Schleiden.**

Wallenstein und die Astrologie. Ein Vortrag.

Abgedruckt im 70. Bande von Meyers Volksbibliothek für Länder-, Völker- und Naturkunde. — Hildburghausen, Druck des bibliographischen Instituts. S. 5—37.

361. **Selbig K. G.**

Wallensteins Horoscop von J. Kepler (1609.) Mit Figur und Bemerkungen.

In dessen: Der Kaiser Ferdinand II. und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—1634. — Dresden, Adler und Diebe. 1852. gr. 8°. S. 60—72.

362. **Ueber Wallensteins astrologisches Instrument.**

Allgemeine Zeitung. — Augsburg, 10. Juli 1852. 4o.

363. **Michael Dr.;** Gymnasiallehrer in Sagan.

(Schreiben an Humboldt über ein in Sagan aufgefundenes Altentstück, wonach Kepler eigentlich nie in Diensten Wallensteins gestanden haben soll.)

Durch Dr. Bruhns in Berlin veröffentlicht im 50. B. der „Astronomischen Nachrichten“ begründet v. H. C. Schumacher. — Altona, Sch. 1854. 4°. N. 1178.

364. **Kepler Joh.;** geb. 27. Dec. 1571 zu Magstatt in Württemberg; gest. 15. Nov. 1630 zu Regensburg.

Opera omnia. Edidit Dr. Ch. Frisch. — Francofurti a. M. et Erlangae, Heyder et Zimmer. 1858—1870. 8°. I—VIII. vol.

I. 293. 386 s. 390 s.; VI. 69. 70. (Epistola Kepleri ad Wallensteinium dat. Sagani 24. Feb. 1629.) 624; VII. 567. (Epistola Kepleri ad Wallensteinium dat. Sagani 1630 — dedic. Ephemerid.) 582. 670 s. s. (Keplerus inscribit Wallensteinio „Responsonem ad. Epist. Terrentii“); VIII. 343—358 Wallensteinii nativitas (cum 5 epist. Gerardii de Taxis); 909 s. s. (Wallensteinium vocat Keplerum Saganum.)

365. **Struve Otto,** Academiemitglied, geb. 7. Mai 1819 zu Dorpat.

Beitrag zur Feststellung des Verhältnisses von Kepler zu Wallenstein. — Gelesen am 8. April 1869 in der Sitzung der Kais. Academie in St. Petersburg.

Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII. Serie, II. Tom. N. 4. — St. Petersburg, Eggers et Comp.; Riga, Samuel Schmidt; Leipzig, Leopold Vof. 1860. 4°. (36) (Mit 3 Briefen Wallensteins an Kepler aus d. Jahre 1629.)

366. **Teschner Karl.**

Das ist wider Sternenlauf. Wallensteins Tod. Mit Holzschnitt.

In „Illustrirt. Welt“. XIV. Jhrg. — Stuttgart. 1866. 4°. p. 220, 222—224.

367. **Sildt Georg.**

Wallenstein und die Astrologen.

In „Daheim“. 1867. N. 49. p. 774 u. ff.

368. **Sankel S.**
Die Astrologie um 1600 mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis Keplers und Wallenstein.
In G. Westermann's „Illust. Deutschen Monatsheften“ — Braunschweig, Westermann. 1868—69. XXV. (IX.) B. p. 281 u. ff.
369. **Königsberg Alfred.**
Wallenstein ein Geschöpf Keplers. (Zur dritten Säcularfeier Keplers.) I. Vorleben. II. Erstes Generalat. III. Zweites Generalat.
„Neue freie Presse.“ — Wien, Morgenblätter N. 2634, 2638 u. 2646 vom 23. u. 28. Dezember 1871 und 5. Jänner 1872. Fol.

III. Münzwesen und Münzstätten.

370. **Köhler J. David;** geb. zu Colditz (in Sachsen) 18. Februar 1684; gest. zu Göttingen 10. März 1755.
Historische Münzbelustigungen. III. Theil. — Nürnberg, Schneider und Weigel. 1731. S. 17. (Beschreibung Wallenstein'scher Ducaten).
371. **Remarques** (Hamburgische) über die neuesten Sachen in Europa. — IV. Theil. S. 241—255.
372. **Link Dr. W. S.**
Lebensgeschichte A. v. Waldsteins. Aus dem italienischen des Grafen Priorato. — Nürnberg, Monath u. R. 1769. 8°. Mit 2 Münztafeln.
373. **Murr Ch. S.**
Verzeichniß aller Münzen Albrechts Herzogs von Friedland, Sagan und Mecklenburg. p. 378—387 in dessen „Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges etc.“ — Nürnberg, 1790. 8°.
374. **Némethy S.**
Das Schloß Friedland . . . Prag, Haase. 1818. 8°. Mit 5 Kupfern und 30. Facsimilen.
375. **Wallensteins Münzwesen in Mecklenburg.**
Betreffende Notizen in den „Jahrbüchern des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.“ Herausgegeben von Dr. G. E. F. Lisch. — Schwerin. 8°. VIII. B. (1843) S. 189; XII (1847). 84. und XVII. (1852) 204. 207. — Auch im II. Jahresberichte desf. Vereines S. 96.
376. **Schottky J. M.**
Ueber Wallenstein's Privatleben . . . München, Franz. 1852. 12°. Mit 4 Steindrucktafeln.
377. **Sanka Wenceslaus;** geb. 10. Juni 1791 zu Horoniewes; gest. 12. Jan. 1861 in Prag als Bibliothekar.
Münzen und Medaillen Albert Herzogs von Friedland. (Instruction für das Münzhaus zu Gitschin.)
Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen. — Prag. 1840 und 41. 8°. XVIII. 47—64; 80; XIX. 89 u. ff. Mit 9 Tafeln.
378. **Kretschmer.**
Nachrichten über Wallensteins Münzstätten zu Gitschin und Sagan.
Zeitschrift für Münzfunde. Herausgeg. von Köhne. — Berlin. 1845. V. p. 201 u. ff.
379. **Miltner Heinrich Otokar.**
Die Herren und Grafen von Waldstein: Albrecht Wenzel Euseb Herzog von Friedland. Genealogie; Beschreibung und Abbildung der Münzen u. Medaillen p. 658—685 und Tafel 69—74 u. 82—83 in „Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen.“ Herausgeg. von dem Vereine für Numismatik zu Prag. — Prag. I. Abtheilung 1852—1868. 4°.
380. **Legis-Glückselig Dr.**
Illustrierte Chronik von Böhmen. — Prag 1852—53. 8°. I. B. p. 533 u. ff. Mit Abbildungen von Münzen.
Siehe auch Gindely Nr. 294 und 295.

IV. Besitzungen und Todesstätte.

381. **Franck David.**
Des Alt und Neuen Mecklenburgs Dreyzehntes Buch: Von Mecklenburgs Verwüstung durch Feinde und Freunde. — Güstrow und Leipzig 1756.
382. **Kohn P. Karl.**
Chronik vormal's böhmischer Cron-Lehen, nunmehr in's Allodium gezogener zweyer Städten Friedland und Reichenberg, in welcher deren allda gewesenen hohen Herrschasten Succession: als deren Verken von Druha, . . . des von Wallenstein . . . ihre Helden-Thaten und Würden, Aufkommen der Städten, Veränderungen der Religion . . . und was sonst etwann merkwürdiges allda vorgangen . . . zusammen getragen sind. Mit Kupfer. — Prag, 1763. 4°.
383. **Meißner A. G.**
Historisch-malerische Darstellungen aus Böhmen. — Prag, Calve. 1798. qu. 4°.
p. 192—214 „Friedland.“ Mit illum. Kupfertafel.
384. **Keuß Dr. J. A.;** geb. zu Prag 3. Octob. 1761; gest. zu Bilin 9. Sept. 1830 als Arzt. u. Naturforsch.
Die Mineralquellen zu Liebwerda in Böhmen. — Prag, Haase. 1811. 8°.
p. 1—19. „Schloß Friedland und Bruchstücke aus seiner Geschichte.“ Mit Kupferstich.
385. **Auersperg Josef Graf von;** geboren in Prag 26. Feb. 1767; gest. in Brünn 29. Mai 1829.
Balbin's liber curialis. (CVI. Von den verschiedenen Gerichtshöfen des Königreiches Böhmen.) Uebersetzt und mit einem Commentar versehen. II. B. — Prag 1812. S. 346 bis 372 von den Friedländer Lehen.
386. **Sagen van der.**
Wallenstein's Andenken in Eger.
In „Erneuerte vaterl. Blätter für den österr. Kaiser Staat.“ Jahrg. 1818. — Wien, Strauß 1818 4°. p. 413—414.
387. **Némeczy Franz,** Oberamtmann der Herrschaft Friedland.
Das Schloß Friedland in Böhmen und die Monumente in der Friedländer Stadtkirche; nebst einigen alten Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Waldstein.
Aus älteren Handschriften und anderen verlässlichen Urkunden zusammengetragen. Mit 5 Kupfern und 30 Facsimilen. — Prag, Haase. 1818. 8°. (183).
Siehe „Jahrbücher der Literatur. Wien 1818. IV. 191.“ und „Erneuerte vaterl. Blätter für den österr. Kaiserstaat. (Wien, Strauß. 1819 4°.) I. B. p. 1—3 u. 9—11 in Nr. 1 und 13 der „Chronik der österr. Lit.“ —
388. **Normayr J. J. v.**
Die Burgvesten und Ritterschlösser der österr. Monarchie. — Brünn, Traxler. 1819. gr. 8°. I. Th. p. 88—104 Das ehemals Waldstein'sche Schloß Friedland in Böhmen. Mit Kupferstich.
389. **Wacek J.;** Dechant in Kopidlno.
Geschichte der Stadt Gitschin und der um sie zunächst liegenden Güter im Schwedenkriege, vom Jahre 1631 bis 1648.
In der Zeitschrift: „Hesperus“ XXX. Bd. Beilage Nr. 16. S. 106 u. ff. — Prag, Calve. 1821.
390. **Die Burg Friedland.**
Normayr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte. — Wien, 1824. 8°. S. 132 u. ff.
391. **Schön Josef.**
Gitsjn.
In den „Jahrbüchern des böhmischen Museum's“. I. B. Viertes Heft. Prag. 1830. 8°. S. 420—440.
392. **Laube Heinrich;** geb. zu Sprottau am 18. September 1806.
Reisenovellen. I. B. — Leipzig. 1834. 8°. S. 438 u. ff. (Besuch in Eger.)
393. **Lützow K. Chr. J. v.**
Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg. III. Theil. Erste Unterabtheilung: Von dem Anfange der Kirchenreformation bis zur Befreiung von der Wallenstein-Friedländischen Occupation 1520—1632. — Berlin, Reimer. 1835. 8°.

394. **Petry Friedrich**; Schloßverwalter.
Das Schloß Dux in Böhmen nach seiner neuesten Umgestaltung. Mit einer kurzen Beschreibung der daselbst befindlichen bemerkenswerthen Gegenstände. III. Auflage. Mit der Ansicht des Schloßes u. der treuen Abbildung des Deckengemäldes im Familiensaale. — Teplitz, Medau. 1839. 8°. (26) Ebendort IV. Auflage.
395. **Gerle Wolfg. Adolf**; geb. 9. Juli 1781 zu Prag; gest. am 29. Juli 1846 ebend.
Bilder aus Böhmens Vorzeit. Burgen und Ritterschlösser in Original-Ansichten dargestellt. — Prag, Haase. 1842. 8°. p. 1—26. Friedland. Mit Stahlstich.
396. **Zeber F. A.**; geb. 1815 in Böhmen; gest. 29. Juli 1849 zu Nachod.
Böhmens Burgen, Festen und Bergschlösser. — Prag, 1845—49. qu. 4°.
397. **Zeller (von Sellwald) F. M. L.**; geb. zu Stuttgart 3. Feb. 1798.
Wallensteins Erziehungsanstalten zu Gitschin und besonders die dortige Ritterakademie. Oesterreich. milit. Zeitschrift. Redig. v. J. B. Schels. — Wien, 1846. 8°. III. B. 7. Heft. p. 35—53.
398. **Wirkner Georg.**
Schloß Friedland in Böhmen. — Reichenberg, 1849. 8°.
399. **Grüner Joseph Sebastian**; geb. zu Eger 16. Feb. 1780, † ebenda 16. Jänner 1864.
Briefwechsel und mündlicher Verkehr zwischen Göthe und dem Rathe Grüner. — Leipzig, Mayer, 1853. kl. 8°. p. 28—35: Göthes Besuch in der Egerer Burg im J. 1821 und der Bericht vom 26. Februar 1634 aus dem „Stadtbuche“ des Egerer Stadtarchives. — Siehe auch S. 118.
400. **Legis-Glückselig Dr.**
Chronik von Friedland. Mit Abbildung u. Porträt.
In dessen „Illustriert. Chronik von Böhmen.“ — Prag, 1854. gr. 8°. p. 91 im II. Bb.
- 400a. **Waldsteina Friedlandského hrob.**
In der Prager Zeitschrift „Lumir.“ Ročnik 1853. II. díl. str. 117. — V Praze 1853.
401. **Legis-Glückselig Dr.**
Das Friedländerhaus, Wallensteinhalle und andere Bauten in und außer Prag. Mit 2 Abbildungen.
In dessen „Illust. Chronik von Böhmen.“ Prag, 1854. gr. 8°. II. B. p. 654—660.
402. **Selbig Julius.**
„Friedlandia“. Wohlthätigkeitsalbum für 1854. 3. Jhrg. Mit 1 lithog. Porträt. — Wien, Hügel. 1854. 8°. (VIII., 176).
403. **Ludvik J. M.**; farář na Bohušině.
Památky hradu, města a panství Nachoda i vlastníkův jeho. Díl I. (S vyobrazením Nachoda.) — V Hradci Králové, J. Pospíšil 1857 8°. (343).
404. **Mende E. F. W.**
Chronik der Standesherrschaft, Stadt- und Kirchengemeinde Seidenberg mit Bezugnahme auf die Herrschaft Friedland. Auf Veranlassung des Magistrates bearbeitet und herausgegeben. — Görlitz, Druck v. G. Heinze u. Comp. 1857 8°. (209 und XCVI.)
405. (**Ebner-Eschenbach M. Baronin**); geb. 13. Sept. 1830 zu Zieslawez in Mähren.
Aus Franzensbad. Sechs Episteln von keinem Propheten. — Leipzig, Vorck. 1858. 12°. p. 130—138; Besuch im Wallensteinhaus zu Eger.
406. **Mikowec Ferd. B.**
Malerisch-historische Skizzen aus Böhmen. — Wien und Olmütz, Hölzel. 1864. 4°. p. 1—7.: Schloß Friedland, mit Abbildung.
407. **Rasch Gustav.**
Ein Besuch im Friedländerhause in Prag.
Beilage zum „Bazar,“ illustrierte Damen-Zeitung. XIV. Jhrg. Nr. 20 vom 15. Oktober 1868. — Berlin, Fol.
408. **Schmid Georg.**
Ein Besuch im Egerer Stadthause (Wallensteinhaus).
Egerer Zeitung. — Eger, Kobrtsch u. Gschihay. 1870. Fol. XXIV. Jhrg. Nr. 41.
409. **Sallwich Dr. S.**
Reichenberg und Umgebung. Eine Ortsgeschichte mit specieller Rücksicht auf gewerbliche Entwicklung. 2 Bände. — Reichenberg, Jannasch. 1872—1874. 8° (548 S. und 112 S. Beilagen.)
Siehe: Selbig) in Sybels hist. Zeits. XXIX. (1873). S. 196—198.

410. **Leeder Dr. Karl.**
Beiträge zur Geschichte von Arnau. — Prag, Selbstv. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. 1873 und 1874. gr. 8°.
Seperatabdruck aus den „Mittheilungen“ dieses Vereines. Jhrg. XI—XII. (III. Periode: Dynastie Wartenberg-Waldstein. XI. Jhrg. S. 242—267; IV. Periode: Zeit des großen Krieges 1620—1634. XII. Jhrg. 41—53.)
411. **Kolisch Sigmund**; geb. 1816 in Mähren.
Aus den österr. Bädern: Franzensbad. — Feuilleton der „Neuen Freien Presse.“ Nr. 2814. Wien, 25. Juni 1872. Fol. (Ueber den Besuch im Wallensteinhaufe zu Eger.)
412. **Lübke Wilhelm.**
Der Palast Waldstein in Prag. Mit Holzschnitt: Waldsteinhalle in Prag.
Geschichte der deutschen Renaissance. — Stuttgart. 1873. gr. 8° II. Hälfte p. 637—642
413. **Prökl Vinzenz.**
Das Wallensteinhaus in Eger und die Frage nach dem richtigen Mordzimmer.
„Egerer Jahrbuch.“ — Eger, Kobrtsch und Gschihay. 1872, 1873. 8°. II. Jahrgang. p. 179—182 u. III. Jhrg. p. 148—169.
414. **Vielitz Konrad.**
Die Bergschlösser Friedland und Nachod in Böhmen. Mit Ansichten beider Schlösser.
Neue illust. Frauenzeitung. — Berlin 1876. Fol. Nr. 2.
415. **Braun Karl.** (Wiesbaden).
Eine böhmische Woche (Besuch in Eger) p. 672—679 des XXXIX. B. von „Westermann's illust. deutschen Monatsheften.“ — Braunschweig. 1876. 8°.
Auch Anhang zu des Verfassers „Eine türkische Reise.“ 1876. 8°.
416. **Prökl Vinzenz.**
Das Zunder-Pachhelbelsche= jetzige Stadthaus in Eger (Wallsteins Todeshaus.) Mit lith. Abbildung.
In dessen „Eger und das Egerland.“ — Eger, Selbstv. 1876. 8° II. umg. Auflage. I. B. p. 498—502.
417. **Schmid Georg.**
Das Stadthaus (Wallensteinhaus in Eger) p. 143—182 in dessen „Eger und seine Sehenswürdigkeiten.“ — Eger, Kobrtsch u. Gschihay. 1876. 16° (223.) — Neue Ausgabe ebendort 1877.
418. **Wolf Adam Dr.**; Prof. an d. k. k. Univerf. zu Graz, geboren 12. Juli 1822 zu Eger.
Das Wallensteinhaus in Eger.
„Neue Freie Presse.“ Nr. 4095. — Wien, 20. Jänner 1876.
419. **Sedláček Aug.**
Meze knížectví Frydlantského.
Časopis musea království českého. Ročník (1877). LI. Svazek první, str. 41—54 . . . V Praze, nákladem mus. král. česk. 1877. 8°.
- 419a. **Schloß Nachod und Schloß Friedland.**
Mit Holzschnitten in „Illustrirt. Führer in das Riesengebirge.“ Mit Beiträgen von Siegfried Kapper, Otto Müller, Franz Weller und 20 Holzschnitten. Nach Zeichnungen von Julius Maraf, ausgef. v. R. v. Waldheim in Wien. — Wien, (1878) 8°.

V. Dramatische Bearbeitungen.

a) vor Schiller.

420. **Anhorn Barthol.** (pseud. Philalethes Parrhasiastes.)
Pomeris. Comödien-Spiel. (1631.)
(Lateinisch, mit deutschen Inhaltsangaben, worin die Befreiung Pommerns von Kasfen (Wallenstein) dargestellt wird.)
Servinus 5. Aufl. III. 534; — Menzel Deutsche Dichtung. (Stuttgart 1859.) II. B. 143—144.

421. **Micrälius Johann**; geb. 1597 in Rößlin; gest. als Dr. theol. u. Prof. am Gymnas. zu Stettin 1658.
Agathander pro Sebasta vincens et cum virtutibus triumphans, Pomeridos et Partheniae continuatio. — Ein new Poetisch Spiel von dem Siegreichen Helden Agathander (Gustav Adolph), welcher um der bedrängten Sebasta und andrer Alemannischen Nymphen willen, wider die beyden Wütriche den Contill (Tilly) und den Lastewen (Wallenstein) herrlich sieget, und mit der himmlischen Eusebia und andern Tugend-Frauen im Lande der Lebendigen triumphiret, angestellt im Wintermond des dritten Jahres nach der Befreyung Pomeris.
Gedruckt im Jahre 1633. 4°.
Gottsched's nöthiger Vorrath zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst. (Leipzig 1757. 8°) p. 192. — Goedeke, Grundriß II. 481 u. 1030. — Koberstein, 5. Aufl. II. 235. — Gerbinus, 5. Aufl. III. 534.
422. **Rist Johann**; geb. 8. März 1607 zu Ottenen, gest. 31. Aug. 1667; Pastor. Stifter des Schwanenordens an der Eider.
Wallenstein. Ein Trauerspiel. 1647. 8° (Verloren.)
Möller. Cimbr. lit. 546. — Vibra, Journal von und für Deutschland. (Fulda 1792.) IX. 557. — Menzel, Deutsche Dichtung. II. 145, 325. — Goedeke II. 454 u. 1030.
423. **Vernulaeus Nicolaus** (eigentlich de Vernule); geb. zu Kobelmont im Herzogthume Luxemburg am 10. April 1583; gest. zu Löwen am 6. Januar 1649.
Historiographus reg. et caes.; publicus eloquentiae professor Lovanii.
Fritlandus. Tragoedia.
Abgedruckt in dessen: Tragoediae; tom. sec. Editio II. — Lovanii ty. P. Sasseni et H. Nempaei 1656. 8° (79 S.)
Föcher, allg. Gelehrten-Lexicon. IV. p. 1541; — Zeidler Agathon in der „Bohemia“ 1876 und darnach im „Local-Anzeiger der Presse.“ Beilage zu Nr. 219. Wien 10. August 1876, sowie auch bei Präfl B. „Waldstein“ . . . (Falkenau a. d. Eger. 1876. 8°) im Nachtrage.
424. **Welsch Hieronymus**.
„Von des General Friedländers Comödi“ (aufgeführt in Madrid 1634.)
In dessen „Wahrhaftigen Reiß-Beschreibung.“ — Stuttgart, Enders, 1658. 4° p. 251 bis 253. — Auch ebend. 1664.
Siehe übrigens: Zeidler A. sub. 432.
425. **Steinsberg J. Guolfinger Ritter von**, Theaterdirektor zu Prag 1781—1899.
Albrecht Waldstein. Ein Schauspiel. — Prag, 1781. 8°.
Auch in dessen: „Schauspielen“ — Prag, Mangold. 1781. 8° 2 Theile.
Vibra, Journal von und für Deutschland. (Fulda 1792.) IX. 564. — Gödeke, II. 1074. — Menzel, gelehrt. Teutschland. — D. Tenber. Die Prager Schaubühne seit den ältesten Zeiten XIV. In der Beilage zur „Bohemia“ Nr. 442. Prag am 1. September 1877. — Der „Theaterkalender auf das Schaltjahr 1784“ (Gotha, Ettinger 1784) citirt S. 166 das Schauspiel als Manuscript.
426. **Der Baron von Wallenstein** Ein militärisches Trauerspiel in 5 Aufzügen.
Gotha, Ettinger, 1783. 8° (78 S.)
Vibra, Journal v. u. f. Deutschland. (Fulda 1792.) IX. 557. — Katalog der Bibliothek v. Franz Haydinger. — Wien, Prandel, 1876. 8° Kaiser, Bücherlexicon, — Heinsius, Bücherlexicon. (Wallenstein tritt als Geist auf.)
427. **Halem Gerhard Anton von**; geb. 2. März 1752 zu Oldenburg, gest. 5. Jän. 1819 zu Cutin, Reg. Rath.
Wallenstein. Ein Schauspiel. — Göttingen, Dietrich, 1786. 8° (127 S.)
(Die vier ersten Scenen bereits 1785 in Boie's „Deutschen Museum.“ I. B. p. 396—417.)
Auch in dessen „Dramatischen Werken.“ — Berlin, Kofst, 1794 8° und 1796, Rostod, Stibler 8°.
Menzel, Gelehrtes Deutschland. II. Nachtrag p. 120. — Vibra, Journal v. u. f. Deutschland. IX. 566 u. 907. — Heinsius, Bücherlexicon I. B. und I. Suppl. — Katalog d. Bibl. d. Franz Haydinger. — Weimar. Jahrbuch. 1856. V. 67—76. — Kaiser-Bücherlexicon I. 2. Theil. — Koberstein IV. 420. 75 Anm. — Kurz, III. 378. a. — Goedeke II. 1030, 1132.

428. Komarek Joh. Nepomuk, Buchhändler in Prag.
Albrecht Waldstein, Herzog von Friedland. Trauerspiel in 5 Aufzügen. — Leipzig, Köhler
1792. 8°.
Auch in dessen „Schauspielen.“ I. B. Ebend. 1793. 8.
Kaiser — Heinsius — Goedeke. — Meusel.
429. Ein Wallenstein vor Schiller.
Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und
Alterthumskunde. — Stettin 1834. 8° III. Bd. 2. Th. S. 254—257.
Siehe: Waltherr Dr. Ph. A. F. Systematisches Repertorium über die
Schriften sämtlicher histor. Gesellschaften Deutschlands. — Darmstadt.
1845. S. 552.
430. (Ueber ein Theaterstück „Wallenstein“ vor Schiller.) „Die weltbekannte Hystorie von
dem tyrantischen General Wallenstein.“
Nr. 42 „der wöchentlichen Unterhaltung.“ Beilage zur Regensburger
Zeitung. 1836. 4°.
Auch in der Zeitschrift „Ost u. West“ Prag, 1846 p. 487—488 abgedruckt
— Sonntagsblätter Wien. 1846. — Siehe auch Wurzbachs Schillerbuch
Marg. 1481.
431. Wer f. f.
Ueber eine dramatische Behandlung des Wallenstein vor Schiller (von G. A. v. Halem
1796.)
Im „Weimarischen Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur und Kunst.“ Herausgeg.
von Hoffmann von Fallersleben und Oskar Schade. V. B. — Hannover, 1856. gr. 8° p.
67 u. ff.
Wurzbach, Schillerbuch; M. 1480.
- 431a. Der verrathene Verräther oder der durch Hochmuth gestürzte Wallenstein, Herzog
von Friedland. Komödie.
(Gleich nach dem dreißigjährigen Kriege von sächsischen hochdeutschen
Komödianten in Bremen aufgeführt.)
Bremer Courier 1865. Nr. 99. (Das Theater in Bremen). — Dunke, Gesch.
d. freien Stadt Bremen. Bd. IV. (1851.) S. 582 ff. — Engel C. Deutsche Pupp-
pantomödien. I. Faust (Oldenburg. 1874.) Einleitung: S. 27.
432. Feidler Agathon, k. k. Univers. Bibliothekar in Prag.
Eine Dramatisirung Wallensteins bei dessen Lebzeiten.
In der „Bohemia“ Prag, 1876. 4°.
Nachgedruckt im „Lokal-Anzeiger der Presse.“ Beilage zu Nr. 219. Wien, — 10. August
1876. Fol. und Bröckl v. „Waldstein“ . . . (Falkenau a. d. E. 1876. 8°) im Nachtrage. —
Vergleiche sub. Nr. 424.

b) von Schiller.

1. Trilogie sammt Erläuterungen.

433. (Goethe J. W. von); geb. 28. August 1749 zu Frankfurt a. M.; gest. 21. März
1832 zu Weimar.
Weimarischer, neu decorirter Theater-Saal. Dramatische Bearbeitung der Wallenstei-
nischen Geschichte durch Schiller. Auszug eines Briefes aus Weimar vom 29. September
1798.
Allgemeine Zeitung, Mittwoch am 12. Oktober 1798. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel, Schiller-Bibliothek. Nr. 125.
434. Prolog zu Wallensteins Lager. Gesprochen bei Wieder-Eröffnung der Schaubühne in
Weimar im Oktober 1798. (Mitgetheilt von Goethe.)
Allg. Zeitg. Mittwoch am 24. Oktober 1798. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel a. a. D. Nr. 125.
435. (Goethe J. W. v.)
Eröffnung des weimar'schen Theaters (am 12. Oktober mit der ersten Aufführung von
Wallensteins Lager von Schiller.) Aus einem Briefe, Weimar 15. Oktober 1798.
Beilage zur „Allg. Zeitg.“ vom 7. November 1798. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel a. a. D. Nr. 125.; — Schiller's Briefwechsel mit Körner. IV. 93.

436. (Schiller f.)
Reiterlied. Aus dem Wallenstein. Mit Musik von J... (Zahn?) Im „Musen-Almanach“ für das Jahr 1798. Herausgeg. von Schiller. — Tübingen, Cotta. 1798. 12° p. 137 bis 140.
437. Goethe J. W. v. — (Schluß von Schiller f.)
Die Piccolomini, Wallensteins Erster Theil. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Schiller. Aufgeführt zum Erstenmal, Weimar am 30. Januar 1799, als am Geburtstage der regierenden Herzogin.
Allgemeine Zeitg. Nr. 84—90 vom 25. bis 31. März 1799. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel a. a. D. Nr. 136.
438. (Schiller f.)
Prolog zu Wallensteins Lager, gesprochen bei Wiedereröffnung der Schaubühne in Weimar im Oktober 1798.
Im „Musen-Almanach“ für das Jahr 1799, herausgegeben von Schiller. — Tübingen, Cotta. 1799. 12° p. 241—247.
439. (Woltmann Prof. und Meyer f. L. W.) Letzterer geb. zu Harburg 28. Jan. 1759; gest. auf sein. Gute Groß-Bramstett (Holstein) am 1. September 1840.
Ueber das Schauspiel: Die Piccolomini und die Vorstellung desselben auf dem National-Theater in Berlin.
Wallensteins Tod. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Schiller. (Fortsetzung der Piccolomini.) Auf dem Berlinischen Nationaltheater zum erstenmale aufgeführt den 17. Mai 1799.
In „Jahrbücher der preussischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III.“ Jahrgang 1799. — Berlin, Unger. I. B. 278—313 u. II. B. 135—166.
Trömel a. a. D. Nr. 137.
440. Scenen aus Wallenstein, von Schiller.
In „Janus. Eine Zeitschrift für Ereignisse und Thatsachen gegründet 1800.“ Herausgegeben von Ch. A. Vulpinus. — Weimar. Gebrüder Gädike 1800. I. B. Nr. II; 163—169.
Trömel a. a. D. Nr. 145.
441. Schiller Friedrich.
Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht.
Einzelausgaben: I. Auflage: Tübingen, J. G. Cotta; (Juni) 1800. 8° I—II. Th. (238, 250 S.). Drei verschiedene Ausgaben: auf Schreib- und Druckpapier). — II. Auflage. Ebend. 1800. 8° I—II (162, 171 S.) (Zwei verschiedene Ausgaben); — III. Aufl. Ebend. 1801. ff. 8° I—II. (198, 212); — Ebend. 1802, I—II. 8°; 1803; 1804; 1805; I bis II. 8° (198, 212); 1816 I—II. (198, 212); Miniaturausgabe, Stuttgart u. Tübingen, — Cotta, 1843, I—II. Mit 2 Stahlstichen; Ebend. 1843, 8°; 1846, 8°; 1852 8° (403); 1853, 8° (403); 1855; 1856; 1858 sämmtlich 8° (403 S.); Nach den Handschriften und Veränderungen des Verf. vom J. 1799 herausgeg. v. Wendelin von Malzahn. Stuttgart, Cotta 1861. 8° (X, 89); Ebend. 1866. 8° (378); Ebnd. 1867, I—II. 16° (306); Leipzig, Reclam. 1—II. (1868) 16° 246); Stuttgart, Cotta I—II. 1870. gr. 16° (164 S.) Teschen, R. Prochaska 1871. 8° (310).
Trömel a. a. D. Nr. 146—147. 207.
Nachdrucke: Ohne D. 1800. 8° 3 Theile (64, 150, 228 S.); Tübingen, 1800, 8° 2 Theile. (162, 171); Bamberg 1800 8°; Mannheim 1800, 8° (240, 248); Wien, Mojs Doll, 1800. 8° 2 Bde. (Mit Kupfer); Frankfurt und Leipzig 1800, 8° 2 Theile; Mannheim, 1808, 8° 2 Theile (184, 196); Wien, Anton Bichler 1810, 8° I—II. (184, 195.) Mit 2 Kupfertafeln; Aachen, 1813—14. I—II 16° u. a. m.
In der Ausgabe der „Theater“ von Schiller: Tübingen, Cotta, 1806,* 8° III. B. p. 3—452. Mit Wallensteins Porträt, gezeichnet v. Jagemann, gest. v. Autenrieth; — Stuttgart, Cotta (in 8 Bänden) 1871. gr. 16° IV. Band.
In den Gesammtausgaben von Schillers Werken: I. Auflage. Sämmtliche Werke in 12 Bänden. Mit königl. sächs. und königl. westphäl. allergnädigsten Privilegien gegen den Nachdruck und Verkauf der Nachdrücke. Stuttgart und Tübingen, 1812—15, in der J. G.

* Ueber einen hierin und dadurch auch in vielen andern Ausgaben der Werke ausgefallenen Vers vergl. Joachim Meyer's „Beiträge.“ S. 3.

Cotta'schen Buchhandlung. 8°. (Herausgegeben von C. G. Körner) IX. B. (1814) 2. Abth. Wallenst. 1. u. 2. Th. (464.) (Vergleiche über Wallenstein auch die Einleitung von Körner) in I. B. (1812) p. XLIII—LV; — II. Auflage (herausg. v. Körner) in 12 Bd. Ebend. 1818—19. gr. 8° und in 20 Bd. 16°; — Wien, 26 Bände. 1816. 8°; Wiener Ausgabe, 18 Bände. Stuttgart, Cotta, 1818—19. 8°; Taschenausgabe, 18 Bändchen, Ebend. 1818—20; Originalausgabe 18 Bände. Wien, F. G. Cotta 1819 bis 20 geb. und verl. bei Karl Gerold. kl. 8°. Mit 18 Titelbignetten; Taschenausgabe 18 Bändchen. Stuttgart, Cotta 1822—24. 16°; Karlsruhe, 18 Bände, 1822 u. ff. 8°; Grätz, 18 Bändchen, 1824. kl. 8°; Augsburg, 12 Bände, 1826, 8°; Taschenausgabe. Neue Auflage in 18 Bdchen, Stuttgart, Cotta, 1827—29. 16° (VI. Wallenstein, 1—2); Vollständige Ausgabe in einem Bande. München, Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1829—30, gr. 4° p. 325—414. — II. Auflage in einem Bande, Stuttgart, Ebend. 1833—34. 4°; in zwei Bänden Paris, 1835, lex. 8°; Die von II. Auflage, Paris, 1837; Stuttgart, in 12 Bänden, mit Stahlstichen, 1835—36, 8° (IV. B. Wallenstein); desgleichen, 1836, 16°; Neue Aufl. 18 Bände, Stuttgart, 1837. Gedruckt bei Heune, 12° (Nachdruck); In einem Bande III. Aufl. Stuttgart und Tübingen, Cotta 1839—40, lex. 8°; Prachtausgabe in einem Bande. Mit 13 Stahlstichen, nach Zeichnungen von W. Kaulbach. Ebend. 1840. lex. 8°; In 12 Bänden. Mit Stahlstichen; Stuttgart u. Tübingen, Cotta, 1838. 16° (IV. B. Wallenstein.) — In 10 Bänden. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1844. gr. 8° IV. Band. Wallenstein; — In 12 Bänden, Ebend. 1847. Mit Privilegien gegen Nachdruck; desgleichen, Ebend. 1852—57. 16°; In 2 Bänden, Ebend. 1858. lex. 8°; In 4 Bänden, Ebend. 1860, 8°; In 12 Bänden, Ebend. 1860—61. 8°; desgl. 1862. 8°; Sämmtliche Werke. (Mit Einleitungen v. K. Goedeke.) 12 Bände. Ebd. 1865—67. gr. 8°; Ausgewählte Werke, 6 Bände. Ebend. 1865. gr. 8°; desgl. Taschenausgabe in 30 Lief. Ebend. 1867. gr. 16°; Taschenausgabe in 15 Lief. Ebend. 1867; Sämmtliche Werke. 12 Bände. Ebend. 1867. 16°; Taschenausgabe (mit Einleitungen von Goedeke) 12 Bände. Ebend. 1867. 16°; Ausgewählte Werke. 12 Bände. Ebend. 1867. gr. 8°; Sämmtliche Werke. 12 Bände. Brunn, Winifer. 1868. 16°; Vollständig neu durchgesehene Ausgabe in 1 Bande. Stuttgart, Cotta 1868. 8°; Vollständige Ausgabe. Teschen, Prochaska. 1868. lex. 8°; Amerikanische Stereot. Ausgabe. Philadelphia, Schäfer und Koradi. 1868. gr. 8°; Sämmtliche Werke. Kritische Ausgabe von Heinrich Kurz, 9 Bde. Hildburghausen, bibliog. Institut. 1868—69; Vollständig neu durchgesehene Ausgabe in 1 Bande mit 32 Stahlstichen. Stuttgart, Göpel. 1869. lex. 8° (1124 S.); In 6 Bänden. Leipzig, Payne. 1869. gr. 16°; Vollständige Ausgabe in 2 Bänden mit 12 Stahlstichen. Stuttgart, Cotta. 1869. lex. 8°; Herausg. v. Heinrich Kurz, 6 Bände mit 32 Stahlstichen. Stuttgart, Göpel, 1869—70. 16°; Sämmtliche Werke. 12 Bände mit 32 Stahlstichen. Ebend. 1869 bis 70. 16°; Sämmtliche Werke vollständig in 2 Bänden. Teschen, Prochaska. 1870, 8°; Vollständige Ausgabe in 1 Bande. Mit Porträt nach Kaulbach gez. von Jul. Schnorr und 13 Illustrationen v. Häberlin u. A. (Kaiserausgabe). Ebd. 1871. lex. 8°; In 10 Bänden. Ebend. 1841. 8°; Neue Ausgabe. Vollständig in 4 Bänden. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. Stuttgart, Cotta. 1871. gr. 16°; Sämmtliche Werke. Vollständige Ausgabe. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. 6 Bände. Ebend. 1872. 8°; Schillers Werke. Erste illustrierte Ausgabe mit erläuternden Einleitungen. 12 Bände. Dritte verb. Auflage. Berlin, Grote. 1873—74. 8°; (V. Band); Vollständige Ausgabe in 2 Bänden, mit 12 Stahlstichen. Stuttgart, Cotta. 1874. lex. 8°; Vollständige neu durchgesehene Ausgabe in 1 Bande. Ebend. 1874. lex. 8° (IV, 1147 S.); Miniaturausgabe. 12 Bände. Ebend. 1874. 16°; Ausgabe in 12 Bänden. Mit Einleitung von Karl Goedeke. Ebend. 1874. 16°; Neue Ausgabe in 4 Bänden. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. Ebend. 1874. gr. 16°; Sämmtliche Werke in 4 Bänden. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. Ebend. 1877. gr. 16°; Neue illustrierte Ausgabe von Schillers sämtlichen Werken. Herausgegeben v. Robert Boyberger. Berlin, Grote. 1877. kl. 8° I bis VIII; Schillers Werke. Herausgegeben von Dr. F. G. Fischer. Illustriert von den ersten deutschen Künstlern. Stuttgart, Hallberger. 1877—78. gr. 8° 1878 II. B. (Lieferung 23—26 Wallenstein).

In anderen Sammlungen: Deutsche Classiker Ausgabe. Stuttgart, Cotta, Leipzig, Göschen. 1853—58. 16°; Universalbibliothek, Leipzig, Reclam. 41. u. 42. Band. 1867. 16°; Theaterbibliothek, Stuttgart, Hoffmann, 40. u. 41. Band. (1868). 16°; Nationalbibliothek sämtlicher deutscher Classiker, Berlin, Gustav Hempel (4. Theil von Schillers Werken, herausgegeben v. Wend. v. Malzahn). kl. 8° — Hausbibliothek deutscher Classiker. Berlin, Grote. 1869. 8° (B. 16. 17. Mit Zeichnungen von Engelbert Seitz. XX, 350 S.) — Bibliothek der deutschen Nationalliteratur. Hildburghausen, bibl. Institut. 1868—69. 8°.

- Kritiken: (Jenaer) Allg. lit. Zeitung. 1801. I. B. Nr. 34. p. 265—271; Nr. 35. p. 273—279; — Oberdeutsche literat. Zeitg. 1800. II. B. p. 201—206; — Gothaer gel. Zeit. 1800. p. 337—341, 345—349. — Götting. gel. Anzeiger. 1800. II. B. p. 1273—1279. — Leipzig. Jahrbücher der neuesten Literatur. 1800. II. B. p. 169—179; — Nürnberg. gel. Zeitg. 1800. p. 577—584; — Würzburg. gel. Anzeig. 1801. p. 41—45. — Merfels Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Produkte der schönen Literatur. Heft 5. p. 333—348; Heft 6. p. 381—396; — Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften 71. Bd. Stück 2. p. 261. — Leipziger Literaturzeitung, 1805. Nr. 92. (von Doustermed); — Schlegel A. W. Ueber dramatische Kunst und Literatur. Theil II. Abth. 2. p. 409. — Neue allg. deutsche Bibliothek. 60. B. 1. Stk. p. 113. — Jean Paul in dessen „sämtlichen Werken“ 60. Theil. p. 5 u. ff. im Briefe an Jacobi. — (Wiener) Jahrbücher der Literatur. B. VII. (1819) p. 151; B. XXVII. (1824) p. 206; B. XXXIV. (1826) p. 188 u. ff. — Trömel, Schillerbibliothek Nr. 146 und 147.
442. **Süvern Jh. Wilhelm**; geb. zu Lemgo (Lippe=Detmold) 3. Jan. 1775; gest. zu Berlin 2. Oktob. 1829.
Ueber Schillers Wallenstein in Hinsicht auf griechische Tragödie. — Berlin, (Reimer). In der Buchhandlung der königl. Realschule. 1800. 8° (VI, 350 S.)
Vergl. „Leipziger Jahrbücher der neuesten Literatur,“ 1800. II. B. 179. Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1442.
443. **Kritische Bemerkungen über Schillers Wallenstein.**
In „Eunomia.“ Eine Zeitschrift des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Fessler und Rhode. — Berlin, Maurer. 1801. I. B. Januar Nr. 3.
444. **Schwaldopfer J.**; geb. 23. Mai 1777 in Wien; gest. 12. Februar 1808 als Kriegsbeamter ebend.
Ueber Friedrich von Schiller und seine poetischen Werke. Leipzig. (Wien, Doll.) 1806. 4° Mit 1 Kupfer. (p. 67—89 über Schillers Wallenstein) — Wien, Mayer u. Comp. 1844. gr. 16°.
445. **Wallenstein und Seni.** — Austritt aus Wallensteins Tod. (Act. V. Scene 3.)
Im Morgenblatt für gebildete Stände.“ Erster Jahrgang. Nr. 81. — Tübingen, Cotta. 4° Vom 4. April 1807. p. 321—322.
Abgedruckt in der Hempel'schen (Malkahn'schen) Ausgabe von Schillers Werken. (Berlin.) — Auch im „Taschenbuch der Liebe und Freundschaft.“ Hgben. v. Dr. St. Schütze. — Frankfurt, Witmans 1815. S. 7—12.
Trömel a. a. D. Nr. 129.
446. **Vier Scenen aus Wallenstein (Neue) Strophe zum Reiterliede in Wallensteins Lager.**
Mit Kupfern.
p. XII. u. XIV.: „Brief aus Jena vom 1. März 1791 (1799) über Wallenstein“ in „Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1808.“ Herausgeg. von Huber, Lafontaine, Pfeffel u. A. — Tübingen, Cotta. 1808. 16°.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1433. — Trömel a. a. D. Nr. 148.
447. **Vorstellung von Wallsteins Lager auf dem Weimarer Hoftheater.**
In „Bibliothek der redenden und bildenden Künste.“ — Leipzig, Dyck 1808. gr. 8° III. B. 2. Stück. p. 416—418.
448. **(Schiller J.)**
Das Reiterlied. — Tübingen, 1808. Steindruck, Folio.
449. **(Schiller J.)**
Reiterlied aus „Wallsteins Lager.“ — Kreuznach bei L. Ch. Rehr. 1808. II. 8° (6.)
450. **Jördens Karl Heinrich**; geb. 24. April 1757 zu Fienstadt; gest. 6. Dezember 1835 als Rector des Gymnas. zu Lauben. (Ober-Laufitz.)
Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten. — Leipzig, Weidemann. 1809. 8° IV. Band p. 459, 477—478.
451. **S. J. K.**
Schiller-Bibliothek. Biographie und Beurtheilung seiner Werke. — Wien, 1810. gr. 8° — Zweite Auflage, Ebend. Schmidt. 1812.
Unslad, Schiller=Literatur S. 38.

452. **Schillers Leben und Beurtheilung seiner vorzüglichsten Schriften.** — Heidelberg, 1810. 12° — Dritte Auflage. Ebend. Schwab. 1817.
Unflad a. a. D. S. 41.
453. **Sornthal J. P.**
Vorwort zu der Aufführung von Schiller's: „Wallensteins Tod“ zu Bamberg am 17. October 1815.
Im „Morgenblatt für gebildete Stände“ X. Jhrg. Nr. 215. S. 857—858. — Tübingen. Cotta. 1816. 4°.
454. **Bouterweck Fr.;** geb. 15. April 1766 zu Oker bei Goslar; gest. 9. Sept. 1828 zu Göttingen als Professor.
Recension über „Schillers Wallenstein.“ In dessen „Kleinen Schriften.“ — Göttingen. 1818. I. p. 225.
455. **Böttiger K. A.;** geb. 8. Juni 1760 zu Reichenbach im Voigtland; gest. 17. Nov. 1835 in Dresden.
Schiller's Wallenstein.
In „Abendzeitung.“ Redig. v. Theod. Hell. 1819. Nr. 38.
456. **Aufführung des „Lagers“ und „Wallensteins 1798.“**
Morgenblatt für gebildete Leser. — Tübingen. 1822. Nr. 223—225.
457. **Lami Pierre Remi Crusolle;** geb. zu Paris 1. Aug. 1768; gest. zu Saint Mandé (Seine) 17. Juli 1832.
Observations sur la tragédie romantique. — Paris 1824. 8°.
(Auch Bemerkungen über „Wallenstein.“)
Auszüge im „literarischen Conversationsblatt.“ 1824. Nr. 195 u. 196.
Wurzbach, Schillerbuch; Marg. 753 u. 1474.
458. **Sellen Gustav.**
Einige Worte über die Rolle des Buttler in Schillers Wallenstein.
In „Hebe,“ Zeitung für heitere und ernste Unterhaltung. — Leipzig, Magazin f. Ind. u. Lit. 1825. 4° p. 974.
459. **Tieck Ludwig;** geb. 31. Mai 1773 in Berlin; gest. 28. April 1853 ebendort.
Dramaturgische Blätter. — Breslau. 1826. I. 52—83. (Recension über Schillers, Wallenstein.)
460. **Koberstein August;** geb. 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern; gest. 8. März 1870 zu Schulpforte.
Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — Leipzig, Vogel. 1827. 8°.
Fünfte umgearb. Aufl. von K. Bartsch. Ebendort. 1873. gr. 8° IV. B. 477 u. ff.
461. **Schiff Fr.;** geb. zu Magdeburg 29. April 1755; gest. zu Sagan 10. Februar 1835.
Schillers Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans, die Braut von Messina und Wilhelm Tell ästhetisch-kritisch und psychologisch entwickelt. — Dresden, Arnold 1827. gr. 8° (135.)
Allg. Literaturzeitung 1828. I. 814; — Blätter f. literarische Unterhaltung 1829. Nr. 4; — Wurzbach, Schillerbuch Marg. 748.
462. **Schillers Wallenstein bereichert.**
Im „Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz,“ Herausgegeben von F. W. Gubitz. XI. Jahrg. — Berlin, Maurer. 1827. Nr. 198. Mittwoch den 12. Dezember.
Trömel. Nr. 141.
463. **Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe in den Jahren 1794—1805.** — Stuttgart, Cotta. 1828—29. 8° Vierter Theil vom J. 1798. S. 328—329. (Einige Veränderungen zu Wallensteins Lager in einem Briefe an Goethe vom 6. October 1798.) — Zweite verm. Ausgabe. Ebend. 1856. 8° (Veränderungen zu Wallensteins Lager: II. Nr. 528 p. 141.) — Dritte Ausgabe. Ebend. 1870. 8° I—II. (Wallenstein: Erste Erwähnung; Aufführung in Berlin; Abfaß; Nachdruck; Prolog; Lager; Piccolomini: Vollendung; Vorstellung in Weimar; Wallensteins Tod: Vollendung; Bedeutendere Aeußerungen Goethe's über Wallenstein.)
464. **Schütt Fr.**
Geschichtliche Darstellungen zu Friedrich von Schillers dramatischen Werken. — Carlsruhe, Müller. 1830. 8° p. 1—139: Wallenstein.
Allgemeine Literaturzeitung 1833. IV. B. (Ergänzungsblatt.) Sp. 211.

465. Das Reiterlied aus „Wallensteins Lager“ von Fr. Schiller (mit der weniger bekannten vorletzten Strophe.) Zur zweiten Säcularfeier der Schlacht bei Nürnberg abgedruckt. — Nürnberg am 24. August 1832. 8°.
466. Monolog Hurlers am Schluß des dritten Actes von Wallensteins Tod.
In Dr. Heinrich Dörings „Nachlese zu Fr. v. Schiller's sämmtl. Werken.“ — Greitz, Henning. 1834. gr. 8°. Ebendort 1834. 16°.
Auch Zeit, Webel. 1835. 16°.
467. Eckermann Joh. Peter; geb. 1792 zu Winsen in Hannover; gest. 3. Dezember 1854 als Hofrath in Weimar.
Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823—1832. — Leipzig, Brockhaus. 1836. 8°. — Zweite mit Regist. vers. Ausgabe. Ebend. 1837. I. p. 88—90, 123, 251, 303, 381 u. II. 346.
468. Eckermann J. P.
Erste Aufführung des Wallenstein (20. April 1799).
In „Morgenblatt für gebildete Stände.“ Jhrg. 1837. — Tübingen, Cotta. 1837. 4° Nr. 37.
Vergl. Allgem. Zeitg. 1799. Nr. 84—90. — Wallenstein von Schiller, hgben. von Wendelin von Maltzahn. (Stuttgart 1861. 8°) S. 69—86; — Trömel, Schillerbibliothek Nr. 136.
469. Sagen F. S. von der; geb. 19. Februar 1780 zu Schmiedeberg in d. Uckermark; gest. zu Berlin 11. Juni 1856.
Ungedruckte Stellen des Wallenstein, welche nur bei den ersten Darstellungen gehört wurden.
In „Schiller's Album.“ Eigenthum des Denkmals Schillers in Stuttgart. — (Stuttgart), Cotta. 1837. gr. 8° p. 91 u. ff.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1439.
470. Hoffmeister Dr. Karl; geb. im J. 1796. gest. zu Köln 14. Juli 1844.
Schiller's Leben, Geistesentwicklung und Werke im Zusammenhang. I—V. — Stuttgart, Balz. 1837—1842. 8°.
471. Jacob, Professor in Schulpforta.
Eine Strophe des Reiterliedes in Wallensteins Lager.
„Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“ von Seebode, Zahn u. Klotz. 1838. XXIV. B. p. 328.
472. Hinrichs H. F. W.; geb. 22. April 1794 zu Karlseck in Severland; gest. zu Friedrichsrode bei Gotha 17. August 1861.
Schillers Dichtungen nach ihren historischen Beziehungen und nach ihrem innern Zusammenhange. — Leipzig, Hinrichs 1838—39. 8° II. (1. Abth. Einleitung.)
Blätter für literarische Unterhaltung 1840. Nr. 253—254. — Wurzbach, Schillerbuch. Wien 1859. 4° Marg. 750.
473. Hoas Ed.; geb. 18. Jan. 1815 zu Landsberg a. d. Warthe; gest. 29. Juni 1853 daselbst.
Das Soldatenlied von Göthe (gesprochen bei der ersten Aufführung von Wallensteins Lager.)
In dessen „Nachträgen zu Schillers Werken.“ — Stuttgart 1839. 16° I. B. p. 537—539.
Neue Titelausgabe 1853.
474. Erste Aufführung von „Wallensteins Lager“ und der „Piccolomini“ in Weimar, 12. October 1798 und 30. Januar 1799. Aus den Erinnerungen eines Augenzeugen.
In „Weimar's Album“: Zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst am 24. Juni 1840. — Weimar, Albrecht'sche Hofbuchdruckerei. 1840. 8° S. 135—145.
Auch in: Bibliothek der redenden und bildenden Künste. III. B. 2 St. S. 146. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1440.
475. Hoffmeister K.
Schillers Werke. Supplemente aus seinem Nachlaß im Einverständnisse und unter Mitwirkung der Familie Schillers herausgegeben. 5 Bde. — Stuttgart, Cotta 1840—41. 16°.
476. Schlegel Dr.
Schillers sämtliche Werke vollständig in allen Beziehungen erläutert. Mit Schillers Büste und Familie. Leipzig, Polet. 1840. 16°.
III. Aufl. Ebend. 1841; IV. Aufl. 1842. 16°; V. verb. Auflage (2 Abdr.) mit zwei Stahlstichen. Ebend. 1859. 16° (II. 184.)

477. **Winkler C. G. Th.**
Frustula zu Schiller.
„Abendzeitung“ 1840. Nr. 104. Sp. 828.
478. **Servinus G. G.**; geb. 20. Mai 1805 zu Darmstadt; gest.
Geschichte der deutschen Dichtung. — Leipzig, Engelmann. 1842—43. V. B. gr. 8°.
A. u. d. T.: Neuere Geschichte d. poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 2. Theil
Fünfte Aufl. Ebendort. 1874. 8° V. 529 u. ff.
479. **Vilmar A. F. C.**; geb. 28. Nov. 1800 zu Selz in Kurhessen; gest. 30. Juli
1860 zu Marburg.
Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — Marburg, Ewert 1845.
8° Fünfte verm. Aufl. Ebend. 1852. 8° II. 261—263. Achtzehnte verm. Aufl.; herausgeg.
v. K. Goedeke. Ebend. 1877. 8°.
480. **Wolzogen Caroline von**; geb. in Rudolstadt 3. Februar 1763; gest. 14. Ja-
nuar gest. 1847 zu Jena.
Schillers Leben. Verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den
Nachrichten seines Freundes Körner. — Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1845. p. 259 u. ff.
Ueber Wallenstein u. erste Vorstellung desselben.
481. **Textverbesserung von Schillers Wallenstein.**
In Pappes „Lesefrüchten.“ — Hamburg. 1846. Stück 6 u. 7.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2844.
482. **Schillers Briefwechsel mit Körner.** Von 1784 bis zum Tode Schillers. — Berlin, Veit
u. Comp. 1847. 8° I—IV.
Zweite verm. Aufl., herausg. v. K. Goedeke. — Ebend. 1874. I—II. gr. 8°.
483. **Schiller's „Wallenstein“.** Ein Beitrag zur Kritik desselben.
„Blätter für literarische Unterhaltung.“ 1849. Nr. 186. S. 743.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1465.
484. **Köpfe Ernst**; Professor.
Einige Lesarten zu Schillers Piccolomini und Wallensteins Tod.
Im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen.“ Herausgegeben
von L. Herrig. — Braunschweig, Westermann. 1850. 8° Fünfter Jahrgang. VII. B. 395—404.
485. **Schwenk Konrad.**
Schillers Werke. Erklärungen. — Frankfurt, Sauerländer. 1850. 8°.
486. **Schwenk Konrad.**
Schiller's Wallenstein.
In „Pappes Lesefrüchte“. — Hamburg 1850. 8°. II. B. 25. Stück S. 393 u. 26. Stück
S. 404.
487. **Scholl Dr. Traugott Ferd.**
Die letzten hundert Jahre der vaterländischen Literatur in ihren Meistern dargestellt und
auf den Geist der Gegenwart bezogen.
Schwäbisch Hall, — Ritzschke. 1851. 8°. p. 254—259: Schiller's Wallenstein.
488. **Selbig K. G.**
Ueber das Historische in „Schillers Wallenstein“.
„Morgenblatt für gebildete Leser“ 1852. Nr. 30. S. 697—701. Nr. 31. S. 726.
489. **Köpfe Ernst.**
Beitrag zur Kenntniß der ältesten Gestalt von Schillers Piccolomini und Wallensteins Tod.
Im „Archiv für d. Studium d. neu. Sprach. u. Lit.“ Herausgeg. von L. Herrig. —
Braunschweig, Westermann 1853. 8°. XII. 396—418; XIII. 20—48.
490. **Guhrauer G. L.**; geb. zu Dojanowo am 12. Mai 1809 im Posen'schen; gest.
6. Jan. 1854 in Breslau.
Briefe aus Warmbrunn I. Zu Schillers Piccolomini.
Im „Deutschen Museum“. Herausg. v. K. Prutz. II. Jhrg. 2 Bd. — Leipzig 1852.
8°. p. 590—592.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1460.
491. **Selbig K. G.**
Zu Schiller's Piccolomini. Erwiderung an G. E. Guhrauer.
Im „Deutschen Museum“. Herausg. v. K. Prutz. II. Jhrg. 2 Bd. — Leipzig. 1852. 8°.
p. 939.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1461.

492. **Carriere M.**; geb. 5. März 1817 zu Grindel in Hessen.
Zur Würdigung Fr. Schillers.
„Morgenblatt“ 1853. Nr. 12. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1467.
493. **Gortschall Rud.**; geb. 30. Septemb. 1823 in Breslau.
Die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. —
Breslau, Trewendt und Granier. 1855. 8°. I. 52—56.
494. **Schmidt Julian**; geb. 7. März 1818 zu Marienwerder.
Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrhundert. — Leipzig, Herbig 1853.
8° I. B.; II. Aufl. Ebd. 1855; III. Aufl. 1856. I. 122—132; IV. Aufl. 1858; V. Aufl.
1866—67. 8°.
495. **Rönnefahrt J. G.**
Schillers dramatisches Gedicht Wallenstein aus seinem Inhalt erklärt. — Leipzig, Dyk 1855.
gr. 8°. (IV, 412 S.)
496. **Herbig K. G.**
Schiller's Wallenstein, für Schule und Haus herausgegeben. Stuttgart, Cotta. 1856.
8°. (IX, 492).
Deutsches Museum, herausgeg. v. R. Prutz. VI. Jhrg. 1856. II. Semester
159; Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1462; Zeitschrift f. österr. Gymnasien.
IX. Jhrg. Wien 1858. 8°.
497. **Weber E. W.**
Der Oberconsistorialrath Böttiger der Veruntreuung von „Wallensteins Lager“ beschuldigt.
„Weimarer Sonntagsblatt.“ 1856. Nr. 37.
498. **Kurz Heinrich**; geb. 28. April 1805 in Paris.
Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vor-
züglichsten Schriftsteller. — Leipzig, Teubner. 1858—59. 8°. III. Band. Ebdort. II.
(Titel-) Ausgabe. 1858—59; III. Aufl. 1860—61. III. B. p. 433 u. ff., IV. Aufl. 1863—64.
499. **Tomaschek Karl**; Hofrath und Professor an d. k. k. Univers. in Wien, geb.
28. Septemb. 1828 zu Iglau.
Ueber Schillers Wallenstein. Ein Vortrag (gehalten am 31. März 1858.) 8° (42).
In „Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, gehalten während der Monate Februar und
März 1858 im großen ständischen Saale zu Wien.“ — Wien, Gerolds Sohn. 1858. 8°.
Siehe: Prof. Wilh. Volkmann in „Kritische Blätter für Literatur und
Kunst“, herausgeg. v. J. J. Hanus. — Prag 1858. 8°. III. B., Nr. 33. S. 149;
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1473.
500. Ein astronomischer Fehler in Schillers „Wallenstein.“
„Agrarier Zeitung.“ 1859. Nr. 121. S. 497.
501. **Goedeke Carl**; geb. 15. April 1814 zu Celle.
Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. — Hannover, Hiler-
mann 1859. 8°. II. B. 950 u. ff. u. p. 1030.
(Reiche bibliographische Angaben.)
502. **Röscher H. Th.**; geb. 20. September 1803 zu Mittenwalde.
Ein Wink für die Darsteller des schwedischen Hauptmanns in Schiller's Tragödie
„Wallensteins Tod.“
In dessen „Kritiken und dramaturgische Abhandlungen.“ — Leipzig, Engelmann. 1859. 8°.
503. **Sefz Joh. Ed.**
Biographien und Autographien zu Schillers Wallenstein. Nach geschichtlichen Quellen.
bearbeitet und mit Abbildungen der Unterschriften versehen. — Jena, Nauke. 1859. Hoch 4°.
(XV, 448). Mit Facsimile des Namenszuges. II. Aufl. (Titel-) Ebd. 1867.
504. **Menzel Wolfgang**; geb. zu Waldenburg (Schlesien) 21. Juni 1798.
Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. — Stuttgart, Krabbe. 1859.
8° III. B.
505. **Palleste Emil**; geb. 5. Jan. 1823 zu Tempelburg in Pommern.
Schillers Leben und Werke. — Berlin, Duncker. 1859. 8° II. Bd.
Fünfte Aufl. Ebd. 1872. 8° II. B. p. 412—438; — Neunte newerb. Aufl., — Stutt-
gart, Krabbe. 1877. II. 438—463.
506. **Wurzbach Dr. Constant von Tannenberg**; geb. 11. April 1818 zu Laibach.

Das Schillerbuch. Festgabe zur ersten Säkularfeier von Schillers Geburt. 1859. Mit 40 Tafeln Abbild. u. Photo-Autographen.

Wien. Aus der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. (1859) 4^o (XII, 324 S.)

507. **Schmidt Julian.**
Schiller und seine Zeitgenossen. Eine Gabe für den 10. November 1859. — Leipzig, Herbig 1859. 8^o S. 379—427.
508. **Freiligrath Ferdinand;** geb. 17. Juni 1810 zu Detmold; gest. 187.
(Nachricht über eine Handschrift von Schiller's Piccolomini und Wallenstein's Tod.)
The Athenäum. — London 1861. Nr. 1755 (15. Juni) u. 1766 (12. August).
Trömel. a. a. D. Nr. 140.
509. **Schillers f. v.**
Wallenstein. Nach den Handschriften und Veränderungen des Verfassers vom Jahre 1799.
Herausgeg. v. Wendelin von Maltzahn. — Stuttgart, Cotta. 1861. gr. 8^o. (X, 86, IV. S.)
Trömel a. a. D. Nr. 140.
510. **Bratranek f. Th.**
Göthe's „Egmont“ und Schiller's „Wallenstein“. Eine Parallele der Dichter. — Stuttgart, Cotta 1862. 8^o. (V, 279 S.)
Vergleiche: M. Th. in „Oesterreichische Wochenschrift f. Wissenschaft, Kunst u. öffentl. Leben“ Beilage zur k. Wiener Zeitung. Wien. 1863. gr. 8^o
I. B. p. 56—58.
511. **Genée Rud.;** geb. zu Berlin 12. Dezember 1824.
Frauentanz. Weibliche Charakterbilder aus deutschen dramatischen Dichtungen. — Berlin, 1862. 8^o. („Thekla“.)
512. **Tomaschek Karl.**
Schiller in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft. Von der kais. Academie der Wissenschaften zu Wien gekrönte Preisschrift. — Wien, 1862. gr. 8^o p. 116—117.
513. **Bayer Joseph;** geb. 1827 in Prag.
Von Gottsched bis Schiller. Vorträge über die classische Zeit des deutschen Drama's.
— Prag, Merck, 1863. 8^o. III. Theil.
Zweite, mit Zusätzen und Ergänzungen versehene Ausgabe. Ebdem. 1869. 8^o III. p. 181—222:
Die Wallenstein-Trilogie.
514. **Selbig K. G.**
Die geschichtlichen Helden deutscher Dichtung. II.: Wallenstein. Mit Porträt und Abbildung des alten Schlosses in Eger v. Herbert König.
Im „Gartenlaube“ — Leipzig, Reil. 1863. 4^o. Nr. 23 p. 358.
515. **Siecke Rob. Heinr.**
Gesammelte Aufsätze zur deutschen Literatur. Herausgeg. v. G. Wendt. — Hamm, Grote. 1864. gr. 8^o. (VI, 331 S.)
(Charaktere aus Wallenstein.)
516. **Feldmeyer E.**
Schillers Wallenstein u. Shakespeare's Macbeth. Eine Abhandlung.
Im 11. Programme d. k. Wilhelms-Gymnasiums zu Krotoschin zu Ostern 1865. — Ostrowo, Hoffmann 1865. 4^o (1—12 S.)
517. **Hülau Dr. Frz. Adf.**
Schillers Gräfin Terzky, ein merkwürdiges Doppelwesen. Ein historisch-kritischer Beitrag zu Schiller's Wallenstein. — Hamburg, Duden. 1867. 16^o (52 S.)
Unflad k. — Schiller-Literatur (München, 1878. 8^o) S. 21.
518. **Schillers**
Wallenstein. Herausgeg. von Wendelin von Maltzahn. Mit Vorbemerkungen. IV. Theil von Schiller's Werken. — Berlin, Hempel. 1868. 8^o (244).
519. **Soldatenchor zu Wallenstein's Lager. 1798.**
p. 49—50 in Goethe's Werken. III. Theil. Gedichte. Herausgeg. und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Fr. Strehlfke. 3. Theil. — Berlin, Gustav Hempel. (1869.) 8^o.
(113 Bändchen der Nationalbibliothek deutscher Classiker.)
520. **Rötscher Heinrich Theodor.**
Entwicklung dramatischer Charaktere aus Lessing's, Schiller's und Goethe's Werken mit steter Beziehung auf ihre Darstellung. — Hannover, Kunzler 1869. 8^o p. 167—170.
Mittheil. XVII. Jahrg. I. Heft.

521. **Rudolph Ludwig.**
Schiller-Lexicon. Erläuterndes Wörterbuch zu Schillers Dichterwerken. — Berlin, Nicolai 1869. 8o. II. 430—531.
522. **Nölting Dr. Theodor.**
Ueber den Charakter des Schicksals in Schillers Tragödien.
Im Programme der großen Stadtschule zu Wismar zur Michaeli-Prüfung. 1870. — Wismar, Hinstorff. 1870. 4o (33 S. — Wallenstein S. 1—11.)
523. **Schaefer Dr. J. W.;** geb. 17. Sept. 1809 zu Seehausen bei Bremen.
Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht von F. v. Schiller. Schulausgabe mit Anmerkungen. — Stuttgart, Cotta. 1873. gr. 16o 2 Bänden. (XII, 102, 164). — Ebend. 1874.
524. **Vorberger Robert.**
Ueber die Quellen Schiller's zu Wallenstein.
In R. Gosche's Archiv für Literaturgeschichte. — Leipzig, Teubner. 1870 gr. 8o II. 159.
— Vergleiche auch I. 321.
525. **Sertner Hermann;** geb. 12. März 1821 zu Leifersdorf in Schlesien.
Goethe und Schiller. (Separatabdruck aus der „Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts III. Theil.) 3. Buch, 2. Abtheilg. — Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1870. gr. 8o.
II. Aufl. Ebend. 1872. p. 243—264; Schiller's Wallenstein; III. verb. Aufl. Ebend. 1876. II. 243—264.
526. **Weyhe-Eimke Arnold Freiherr von.**
Die historische Persönlichkeit des Max Piccolomini im Schiller'schen Wallenstein und dessen Ende in der Schlacht bei Jankau am 6. März 1645. Eine geschichtliche Quellenstudie aus dem Schloßarchive zu Nachod. — Pilsen, Steinhauser u. Korb. 1870. gr. 8o (16).
Siehe „Literar. Beilage“ zu den Mittheilungen des Vereines f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. Prag 1871. 8o. IX. Jhrg. p. 5 u. 54.
527. **Dünzer Heinrich;** geb. 11. Juli 1813 zu Cöln.
Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. Nr. 46 und 47: Schiller's Wallenstein. — Leipzig, Gb. Wartig. 1870—71. gr. 16o (258).
(Bildet von den Erläuterungen zu Schiller's Werken die 2. 17. 18 Lieferung).
528. **Kocholz E. L.**
Deutsche Arbeitsentwürfe. Neue Ausgabe. — Mannheim 1863. II. p. 378: Vorläufer Schiller's.
529. **Piccolomini E.**
Sopra le ricerche e i giudici del Barone Arnaldo di Weyhe-Eimke intorno alla personalità storia del Max Piccolomini nel Wallenstein di Schiller. — Firenze 1871.
530. **Sarrung J. A.,** Gym. Director.
Themata zu deutschen Ausarbeitungen, zugleich als Anleitungen zum Eindringen in den Geist der besten deutschen Dichter. II. verm. u. verb. Auflage. Leipzig, Engelmann. — 1872. 8o. p. 24—26, 38—40, 43, 182—183, 212.
- 530a. **Sölscher Dr. B.**
Einige Bemerkungen zu Schiller's Wallenstein.
Programm des Gymnasiums zu Recklingshausen. 1872. 4o. (6 S.)
531. **Schiller's**
Wallenstein. Historisch-kritische Ausgabe. Herausgegeben von Hermann Desterley. (XII. Theil der kritischen Ausgabe Schiller's sämtlicher Werke von Karl Goedeke). — Stuttgart, Cotta, 1872. gr. 8o (396 S.)
532. **Schindhelm Friedrich.**
Ueber Schiller's Wallenstein.
Im Programme der herzoglichen Realschule zu Coburg. — Coburg, 1873. 4o. S. 1—13.
533. **Keuper Julius.**
Schiller's Dramen im Lichte der zeitgenössischen Kritik.
Im I. Programme der Oberrealschule zu Bielitz. — Bielitz 1874. Auch Separatabdruck.
534. **Venn J.**
Deutsche Aufsätze. Siebente Auflage. — Düsseldorf. 1874. 8o. S. 195—196. (Charakter-Bilder).
535. **Gottschall Rudolph.**
Neuer Plutarch. Biographien hervorragender Charaktere der Geschichte, Literatur und Kunst. III. Theil. Ueber Schiller's Wallenstein. — Leipzig, Brockhaus. 1876. 8o.

536. **Fielitz Wilhelm Dr.**; Gymnas.-Lehrer.
Studien zu Schillers Dramen. — Leipzig. Teubner. 1876. gr. 8° (121).
Vergl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Nr. 314. — Augsburg. 10. November 1877.
537. **Scheube F.**
Wallenstein und Piccolomini, Max u. Thekla. Porträt-Studien zu Schillers Wallenstein.
— Mit den Bildnissen der Genannten nach Delgemälden ihrer Zeit gezeichnet von Konrad Dießig.
„Illustrierte Frauen-Zeitung“. — Berlin. 1876. Fol. Nr. 1. (Unterhaltungsblatt.)
538. **Schmid Georg.**
Vorläufer von Schiller's Wallenstein. (Zum Drucke vorbereitet.)

2. Uebersetzungen und Uebertragungen.

Englische*):

539. **Coleridge S. L.**; geb. zu Ottery Saint-Mary (Devonshire) 22. Oktober 1772; gest. zu Highgate 25. Juli 1834.
The Piccolomini, or the first part of Wallenstein, a drama in five acts, translated from the german of Fr. Schiller.
London 1800. 8°.
Auch in dessen „Poetical and dramatic works.“ — London, 1837. 8°.
Vergl. „Allg. Lit. Zeitg. 1802. Intelligenzblatt p. 1342.“
540. **Coleridge S. L.**
The death of Wallenstein, a tragedy transl. from the german of Fr. Schiller. — London 1800. 8°.
Auch in dessen „Poetical and dramatic works.“ — London 1837. 8°.
Vergl. „Allg. Lit. Zeitg. 1802. Intelligenzblatt. p. 1342.“
541. **Wallenstein.**
A dramatic poem by F. Schiller. 2 vol. — London, Cadell. 1828.
Blätter für literar. Unterhaltung. 1828. Nr. 109 p. 436. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1486.
542. **Schiller F.**
Wallenstein, translated. — London, Simpkin. 1845. 8° 2 vol.
543. **Thornton Edw.**
Wallensteins camp. Translated. — Frankfort. o. M. Hermann, 1854. 16° (67).
544. **Schiller F.**
Piccolomini, translated by W. R. Walkington. — London, Smith & Elder. 1862. 8°.
545. **Schiller F.**
Wallenstein, with English Notes by Dr. Buchheim. — London, Whillaker, 1862. 8°.

Französische:

546. **Constant de (Rebecque). Benjamin**; geb. zu Lausanne 25. Oktob. 1767; gest. zu Paris 10. Dez. 1830.
Wallenstein. Tragédie par Frédéric Schiller, imitée en vers françois. — A Amsterdam 1808. 8°.
547. **Constant de Rebecque, Benjamin.**
Wallenstein, Tragédie en cinq actes en vers, imitée de l'allemand, précédée de quelques réflexions sur le théâtre allemand et suivie de notes historiques sur la guerre de trente ans. — Amsterdam 1809. — Genève, Paschoud 1809. 8°.

*) Auch Freih. von Prokesch-Osten übersezte während seines Aufenthaltes am Rhein (1815—1816) „Wallensteins Lager“ in gereimte englische Verse, die jedoch nicht veröffentlicht wurden. Siehe: Rehrein F. biogr. literar. Lexicon II B. — Zürich, Stuttgart u. Würzburg, 1871. 8°. S. 22.

548. **Lefrançois F.** Colonel, Commandeur de la Legion d'honneur.
Wallenstein, poème dramatique de Fr. Schiller, traduction nouvelle. II. parties (fran-
zösisch u. deutsch). — Paris et Strasbourg, Levrault. 1837. gr. 8°.
549. **Tassart J. F.**
Wallenstein, de Frédéric Schiller. Tragédie en cinq actes et en vers. — Paris 1837. 8°.
Literarische und kritische Blätter der Hamburger Börsehalle. 1837.
Nr. 1452.
550. **Barante M. de;** geb. zu Niom 10. Juni 1782; gest. zu Paris im Nov. 1866.
Oeuvres dramatiques de Schiller, traduites de l'allemand, et précédées d'une notice
biographique et littéraire sur Schiller. — Paris, Ladvocat. 1821. 8°.
(IV. Band: Wallenstein).
Auch Paris, Dufey. 1834, 1835. 8°. — Neue Ausgabe: Paris, Marchout. 1844. 8°.
551. **Marmier M.;** geb. zu Pontalier 24. Juni 1809.
Théâtre de Schiller, traduction nouvelle précédée d'une notice sur sa vie et ses
ouvrages par — 2 vol; Band I. Paris 1844; Band II. Paris, Charpentier 1840. 8°.
552. **Schiller F.**
Wallenstein, poème dramatique. Traduction de M. Oscar Falateuf. — Paris,
Amyot. 1853. 12°.
553. **Schiller F.**
Oeuvres. Traduction nouvelle par Ad Régnier. 10 vol. — Paris, Hachette et Cie.
1859. gr. 8°.
554. **Schiller F.**
Wallenstein, traduit par Théodore Braun. (Le camp de Wallenstein. Les Picco-
lomini. La mort de Wallenstein). — Strasbourg, Treuttel et Würtz. 1864. 8°.
555. **Schiller F.**
Wallenstein, poème dramatique en trois parties (Texte allemand). Nouvelle édition,
publiée avec une notice, des arguments analytiques et des notes en français par
G. Gottler. — Paris, Hachette et Cie. 1875. 16°.

Italienische :

556. **Vergani Francesco.**
La morte di Wallenstein di Federico Schiller. Versione de — Milano, Angelo Bon-
fanti, 1838. 18°. (XII, 226).
557. **Bazzani Alessandro, Abate.**
Morte di Wallenstein. Tragedia in 5 atti di Federico Schiller. Traduzione dell' —
Vienna, con tipi di L. Grund. 1843. 8°.
558. **Ceroni Rich.**
Lieferte zu dem in Mailand erschienenen Sammelwerke: „L'Allemagne letteraria 1844“
eine Uebersetzung von „Wallensteins Lager.“
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1496.

Polnische :

559. **Szyller Jan Krysztof Fryderyk.**
Wallensztain, poemat dramatyczny, przekładu J. N. Kamińskiego. 2 tomy. —
Lwów, Winiarz, druk Piotra Pillera. 1832—34 w 8ce.
K. Esterreicher, Bibliografia polzka. — Krakow 1874. w 8ce. IV. tom.
560. **Szyller J. K. F.**
Wallenstein, poemat dramatyczny (przekład Wl. Sabowskiego). — Warszawa,
nakład Lewentala. 1875 w 8ce. (str. 313.)
K. Esterreicher, Bibl. polzka IV.

Čechische :

561. **Kolár Jos. Jiří;** geb. zu Prag 9. Februar 1831.
Schiller Fr. v. Valdštýnův tábor. Dramatická báseň v jednom jednání; Pikolomini,
v pateru dějství. — V Praze, Kober 1866. gr. 16°.

Lateinische :

562. **Griesinger G. A.**
Wallensteinii castra. Latine reddidit. — Tübingen, Osiander 1830. 8°.

U. u. d. T.: Wallensteins Lager von F.-v. Schiller, in's Lateinische übersezt mit gegen-
überstehendem deutschen Text.

Blätter f. literar. Unterhaltung. 1830. Nr. 193. p. 771.

Stenographische :

563. **Wallensteins Lager.** Ein dramatisches Gedicht von Fr. v. Schiller. In Arends'scher
Schrift autographirt und herausgegeben von G. Wendtland. — Straßburg i. E. Aft-
mann. 1875. 12°. (38 S.)

3. Parodien.

564. **Salk.**
Parodie des Schiller'schen Reiterliedes.
In „Z. Funck's Buch deutscher Parodien und Travestien“. Erster Cyclus. (Erlangen,
Palm. 1840. 8°) S. 100.—101. und in „Dr. D. L. B. Wolff's poetischen Hausschatz“. —
Leipzig, Wiegand. 6. Aufl. 1844. 8°. p. 1113; Ebendort 17. Aufl. 1856. 8°. p. 1113.
565. **Weber C. Maria v.;** geb. 18. Dezember 1786 zu Cutin; gest. 5. Juni 1826 zu
London.
Parodie der Schiller'schen Kapuzinerpredigt. (auf Rosini und seine Nachahmer in der
Musik angewendet.)
In der Monatschrift „die Muse“ (I. B. 3. Heft), herausgeg. von Fr. Kind und zwar
in C. M. v. Weber's: „Bruchstücke aus Tonkünstlers Leben.“
Auch in H. J. Landau's „Neuer Hausschatz für Freunde der Künste und Wissenschaften“.
— Hamburg, Verensohn. 1859. 8°. II. verm. Auflage. Theil I. Musik. p. 157.
566. **Saphir M. G.;** geb. 8. Feb. 1795 zu Komar-Verény in Ungarn; gest. 5. Sept.
1858 in Baden b. Wien.
Recensenten, Journalisten, Musici u. s. w. (Parodie der Kapuzinerpredigt in Wallensteins
Lager.)
In „Der lustige Conducteur im Eilwagen.“ — Stuttgart, Köhler. D. 3. 8°. I. Station
p. 113; — Funck I. S. 127—131.
567. **Schüz;** Professor in Halle.
Sperlings Theaterpredigt. (Parodie der Kapuzinerpredigt.)
In „Der lustige Oberkellner im Gasthose“. — Stuttgart, Köhler. D. 3. 8°. III. Station.
p. 29; — Funck I. S. 127—131.
568. **Silarius.**
Parodie zu Wallenstein's Monolog: (Es gibt im Menschenleben Augenblicke (II. Auf.
III. Auftritt) unter der Ueberschrift: „Schneider Fips“ in „der lustige Oberkellner“. Ebend.
III. Stat. p. 41. *) — Funck I. 96—97.
- 568a. **Wezel J. G.**
Feuerlied. — Parodie des Reiterliedes.
Funck. I. S. 100—101.
- 568b. **Kuffner.**
Reinreiterlied. — Parodie des Reiterliedes.
Funck. I. S. 101—102.
- 568c. **Ludwig.**
Parodie des Reiterliedes.
Funck. I. S. 103—104.
- 568d. **Tuvora.**
Literarische Jeremiade. — Parodie der Kapuzinerpredigt.
Funck. I. S. 115—118.
- 568e. **Anton J. D.**
Des Recensenten Busspredigt wider manche schreibende und singende Operisten. — Parodie
der Kapuzinerpredigt.
Funck. I. S. 119—123.
- 568f. **Reiterlied.** Den Schillerverächtern. Gehalten zur Schillerfeier in Leipzig den 9. und
10. November 1840.
Funck. II. Cyclus (Erlangen, Palm. 1841. 8°). S. 1—2.

*) Auch in der „Bibliothek des Frohsinns“ (Stuttgart) V. Section sind zwei Parodien enthalten.

- 568g. **Druckbau J. W.**
Des Gastes Monolog. — Parodie des Monologes in Wallensteins Tod. (2. Akt. 2. Auftritt.)
Funct. II. S. 180—181.
- 568h. **Siebnacht.**
Einige Worte à la Santa Clara an die Mitglieder der Liedertafel zu N. — Parodie der
Kapuziner-Predigt.
Funct. II. S. 304—307.
- 568i. **Soltwedel Alexander.**
Zum Güttenberg-Jubiläum. Güttenberg an gewisse Literaten. — Parodie der Kapu-
zinerpredigt.
- 568k. **Saphir M. G.**
Nachfest der Nachdrucker zum Güttenbergfeste. — Parodie der Kapuzinerpredigt.
Funct. II. S. 313—316.

4. Compositionen.

Lieder u. Arien:

569. **Arnold C.**; geb. 6. Mai 1794 zu Neukirchen bei Mergentheim.
Lied von Schiller: „Der Eichwald braust“.
Op. 22 für eine Singstimme mit Pianoforte. — Hamburg, Steinmex.
570. **Ebell Heinrich Carl**; geb. 1775 zu Neu-Ruppin; gest. 1816 zu Dppeln als
Reg. Rath.
Monolog der Thekla aus „Wallensteins Tod“ von Fried. Schiller in Musik gesetzt und
der regierenden Königin von Preußen zugeeignet. — Berlin. 1801.
571. **Körner Ch. G.**; geb. 1756 in Leipzig; gest. 13. Mai 1831 in Berlin.
Composition des Reiterliedes im „Wallenstein“.
(Wurde Ende Mai 1797 fertig.)
572. **Kruft Mik. von**; geb. 1. Feb. 1779 in Wien; gest. 16. April 1818 daselbst.
Reiterlied aus Schillers Wallenstein. Für eine Singstimme mit Pianoforte. — Wien,
Mehetti.
573. **Schiller's**
Soldaten- und Reiterlied fürs Clavier und die Flöte. — Hamburg. 1806.
574. **Schubert Franz**; geb. 31. Jan. 1797 in Wien; gest. 19. Nov. 1828 ebend.
Abendlied für die Entfernte. Thekla, eine Geisterstimme, von Schiller. Um Mitternacht.
An die Musik. Für eine Singstimme mit Pianoforte. Op. 28. — Wien. Diabelli u. Comp.
575. **Seidel J. L.**
Thekla, eine Geisterstimme. Für eine Singstimme mit Pianoforte. — Hamburg, Cranz
und Stuttgart, Zumsteeg.
576. **Wagner C.**
Gesang aus „Piccolomini“ von Schiller. Mit Guitarebegleitung. — Mainz, Schott.
577. **(Zahn).**
Reiterlied. Aus dem Wallenstein. Mit Musik von Z...;
S. 137—140 im „Musen-Almanach für das Jahr 1798,“ herausgegeben von Schiller.
— Tübingen, Cotta. 1798. 12°.
578. **Zahn und Zumsteeg.**
Reiterlied von Schiller. Steindruck. Stuttgart — in der Steindruckerey und Tübingen
in der J. C. Cotta'schen Buchhandlung. Geschrieben und in Stein gegraben von J. Carl
Ausfeld. 1807. (Fol. 5 Bl.)
1. Blatt enthält eine Lager scene, gezeichnet von J. B. Seele; 2. Bl. obigen Titel;
3. und 4. Blatt den Text; 5. Bl. auf der Vorderseite die Composition von Zahn, auf der
Rückseite die von Zumsteeg. Gehört zu den Incunabeln der Lithographie und ist von Frei-
herrn Friedrich von Cotta und dessen Freund Heinrich Rapp veranstaltet worden.
Vergl.: Joachim Meyer's „Neue Beiträge“ S. 108; — Trömel, Schiller-
bibliothek. Nr. 148.
579. **Zumsteeg J. A.**; geb. 10. Jan. 1760 zu Sachsenflur im Odenwalde; gest. 27.
Jan. 1802 in Stuttgart als Hofkapellmeister.
Lied der Thekla aus Wallenstein: „der Eichwald braust.“ — Wien, Diabelli u. Comp.

580. — Dasselbe mit Guitarbegleitung. — Hamburg, Cranz. Auch Mainz, Schott u. Wien, Diabelli u. Comp.
581. — Thekla, eine Geisterstimme, von Schiller: „Wo ich sei und wo mich hingewendet.“ Mit Guitarre und Flöte. — Hamburg, Cranz.
582. — „Der Eichwald braust“ in den „Piccolomini“ III. Act, siebente Scene. Composition von —

Tongemälde.

- 582a. Rheinberger Joseph; Komponist; geb. 17. März 1839 zu Baduz im Fürstenthume Liechtenstein.
Wallenstein. Ein symphonisches Tongemälde.

Oper:

583. Wallenstein.

Oper, comp von Ruiz, mit Libretto von Panzachi und de Lauzières.
Wurde am 4. Dezember 1877 im Communal-Theater zu Bologna aufgeführt. (Die Librettisten hielten sich an Schillers Trilogie.
„Neue freie Presse“ — Wien, 3. Dezember 1877 unter Rubrik „Theater und Kunstnachrichten.“ —

5. Illustrationen und Costumbilder. *)

584. Costüme auf dem königl. Nationaltheater zu Berlin, unter der Direction des Herrn Aug. W. Jffland. 22 Hefte mit 175 color. Kupfern. — Berlin, Wittich. 1802—1812.
Enthalten: Costüme zu Schillers „Wallenstein.“
585. Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1808, herausgeg. von Huber, Lafontaine u. A. (Enthält 4 Scenen aus Wallenstein: p. 80 „der Recrut“, p. 96 „der muß baummeln“, p. 112 „Astrolog Seni“ und p. 128 „Thekla's erste Zusammenkunft mit Friedland.“
586. Minerva, Taschenbuch auf 1811. — Leipzig, Fleischer. 12°. Enthält 8 Kupfer zu Schillers Wallenstein. Zeichnung von Ramberg, Stich von Böhme und Bolt.
Auch u. d. T.: Neun Kupfer zu Schillers Wallenstein. Leipzig, Fleischer. gr. 8°. Desgleichen in den Taschenbüchern für 1829, 1831—33.
587. Neue Costüme auf den beiden königl. Theatern in Berlin unter dem Generalintendanten Herrn Grafen Brühl. Nach Zeichnungen des Malers Stürmer. — Berlin, Wittich, 1817 bis 20. 1—10. Lief.
Enthalten Costüme zu Schillers Wallenstein.
588. Kupferstiche. Achzehn Titeltupfer zur wolfeilen Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bänden. — Leipzig, Fleischer. 1822. 12°. Und sechs zu den sechs Supplementbänden. Ebend. 1823. 12°.
589. Stahlstiche zu Schillers sämtlichen Werken in 12 Bänden. — Stuttgart, Krieger. 4 Lief. à 3 Bl.
590. Lyser J. P.; geb. 1803 zu Flensburg.
Umriffe zu Schillers Werken. 11 lith. Bl. — Leipzig, Schred. 1835. Fol.
591. Gallerie zu Schillers sämtlichen Werken. Kupferstiche. — Stuttgart, Cotta. 1836. 4°. I. Lief. 5 Bl. Scenen aus Wallensteins Lager.
592. Stahlstiche zu Schillers sämtlichen Werken in 12 Bänden. 20 Blatt. — Stuttgart; Scheible, Krieger und Sattler. 1838—39. Lex. 8°.
593. Illustrationen zu Schillers sämtlichen Werken. 8 Hefte à 5 Holzschnitte. Stuttgart, ebend. 1838—39. 12°.
594. Holzschnitte zur Taschenausgabe von Schillers Werken in 12 Bänden. (24 Holzschnitte in 4 Lief.) — Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1840. 16°. I. Lief. 4. u. 5. Wallensteins Lager und Tod.
595. Coeillot H.
Begleitungen zu Schillers Wallenstein. Skizzen nach des Dichters Schilderungen entworfen und auf Stein gezeichnet. 17 Blätter. — Paris, Rittner und Goupil 1840. Fol; Leipzig, Weigel.

*) Siehe auch Nr. 441.

596. **Nisfle Julius**; geb. 1812 in Stuttgart.
Schiller-Gallerie. Illustrationen zu Schillers dramatischen Meisterwerken. In 4 Abtheilungen. — Stuttgart, Literatur-Comptoir. (1840) Royal 8°.
Neue Ausgabe u. d. T.: Illustrationen zu Sch. Werken. In 72 Blättern, mit Sch. Porträt. 8 Blätter Text. — Stuttgart, Becker und Müller. 1845. Lex. 8°.
Zuerst erscheinen diese Blätter in Lewalds „Europa.“ Jahrg. 1839 als Beilage zum „Album des Boudoirs.“ — Stuttgart, lit. Compt. 1839. gr. 8°.
597. **Dreizehn Stahlstiche** zur Prachtausgabe von Schillers Werken in 1 Bande. — Stuttgart, Cotta. 1840. Lex. 8°.
598. **Stahlstiche** zu Schillers sämtlichen Werken. Neue Auflage, 19 Blätter. — Stuttgart, Nieger u. Sattler. 1843. 16°. Dieselben: 20 Blätter in 6 Lieferungen. Lex. 8°.
599. **Stahlstiche**, zehn, zu Schillers Werken in 10 Bänden. — Stuttgart, Cotta, 1844. Lex. 8°.
600. **Schiller-Gallerie.**
Charaktere aus Schillers Werken. Gezeichnet von Friedrich Pecht und Arthur von Ramberg. 50 Blätter in Stahl gestochen von Fleischmann u. A. — Mit erläuterndem Texte von F. Pecht. In 10 Lieferungen. — Leipzig, Brockhaus 1859 u. ff. gr. 4°.
Neue Ausgabe in 10 Pief. — Leipzig. Ebenb. 1866, 8°; Zweite Aufl. in 20 Lieferungen. Ebenb. 1869. 12°.
(Wallenstein, Max Piccolomini, der Capuziner, Gustel von Blasewitz, Gräfin Terzky, Thetka, Octavio Piccolomini — sämtlich von Fried. Pecht.)
601. **Schiller-Gallerie.**
Photographirt von J. Eberhardt. 12 Blatt. — Nürnberg, Ebner, 1864. gr. 16°.
602. **Schiller-Gallerie.**
Nach Original-Cartons von W. v. Paulbach, C. Jäger u. A. Müller und A.; Photographische Album-Ausgabe mit erläuterndem Texte von Erwin Förster. — München, Bruckmann. 1867.
Verschiedene Ausgaben und Auflagen. Auch englisch 1872.
603. **Schiller-Gallerie neue.**
Nach Orig. Zeichnungen Frankfurter Künstler. Photographirt von J. Schäfer. — Frankfurt a. M., Kellner. 1867. Fol.
604. **Wallenstein.**
Ein dramatisches Gedicht. Mit Zeichnungen von Woldemar Friedrich, in Holz geschnitten von C. H. Schulze, H. Käseberg u. A. und einer Einleitung v. Gustav Wendt. 5. Band der ersten illustrierten Ausgabe von Schillers sämtlichen Werken. 3. verb. Auflage. Berlin, Grote. 1873. 8°.
605. **Schillers sämtliche Werke.** Herausgegeben von Robert Voxberger. Neue illustrierte Ausgabe. I—VIII. — Bd. Berlin, Grote. 1877. kl. 8°. Mit eingedruckten Holzschnitten und Holzschnitttaf.
606. **Schillers Werke.** Herausgeg. von J. G. Fischer. Illustriert von den ersten deutschen Künstlern. — Stuttgart, Hallberger. gr. 8° 1877 B. I. 1878. B. II. (Wallenstein.) Mit eingedruckten Holzschnitten.
607. **Ueber Land und Meer.**
Einige Scenen aus dem vorstehenden Werke. II. B. (Piccolomini). — Stuttgart, Hallberger 1878. Fol.

6. Theatermiscellen.

- 607a. **Wallenstein's rothe Federn.**
Im „Humoristen.“ Hgben. von M. G. Saphir. Jahrg. VI. (1842.) Nr. 154. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2938.
- 607b. **Wallenstein's Tod.**
Wiener allg. Theaterzeitung. 1852. Nr. 218. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2877.
- 607c. **Die Gustel von Blasewitz.**
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2872.
- 607d. **Wallensteins Lager in New-York.**
Im „Salon“. Beilage zu Nr. 20. der „Gartenlaube in Oesterreich.“ II. Jahrg. — Graz. (1867). 4°.

c) nach Schiller.

608. (Vogel.)
Wallenstein, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller. Zur Aufführung eines Abends für die Bühne bearbeitet. — Mannheim, Köppler 1802. kl. 8° (163.); Ebendort 1804; 1805.
609. Fleischer K. F. W.
Wallenstein. Historisches Schauspiel. Nach Schiller für die Bühne bearbeitet. — Glogau, Flemming. 1802. 8°.
610. Liadières P. Charles; geb. 1792; gest. 17. Aug. 1858.
Walstein, tragédie en cinq actes. — Paris 1829. 8°.
Vergl. Le Progresseur, Recueil de Philosophie. — Paris, 1828. tom. I.
611. Meinhold Wilhelm; geb. zu Netzelkow (Insel Usedom) 27. Feb. 1797; gest. 30. November 1851 zu Charlottenburg bei Berlin.
Wallenstein und Stralsund. Ein geschichtlich-heroisches Schauspiel in 5 Aufzügen. Im 2. Bande seiner „gesammelten Schriften.“ — Leipzig, Weber. 1846. 8°.
612. Wolzogen Alfred Freiherr von; geb. 1823 zu Frankfurt a. M.
Wallenstein. Trilogie von Fried. v. Schiller. Als fünfactiges Trauerspiel für die Bühne bearbeitet. (Als Manuscript gedruckt). — Schwerin, Stiller. 1869. 8° (XI, 57.)
613. Grillparzer Franz; geb. zu Wien 15. Januar 1791; gest. 21. Jänner 1872 in Wien;
läßt den Oberst Wallenstein in dem (nachgelassenen) Trauerspiele „Ein Bruderzwist in Habsburg“ auftreten.
(Grillparzer's sämtliche Werke, Stuttgart, Cotta. VII. Bd. 1872. 8°.)

VI. Volks- und Kriegslieder des XVII. Jahrhunderts.

614. (Marcus Liborius Vulturinus, Tannebergensis.)
Ein neu Lied, darinnen gemeldet wird, Welcher Gestalt den 5./15. Aprilis Anno 1626 der kaiserliche General, Herzog zu Friedland, die Mansfeldische Armee von der Elbbrücken zu Dessau abgetrieben, zertrennt und guten Theils erlegt. Verfasset durch M. L. B. L. — Ohne Ort. 1626. 4°.
11 sechszeitlige Strophen: 1. „Die Sonn scheint auff den harten Frost,
Von Dessau bringt man gute Post.
Frisch auff!
Man hört die Trommel schlan,
Es gehet bei der Brucken an,
Zu Rosla auff dem Land.“
11. „So sah man auch die Reuterei,
— — — — —
— — — — —
Machten der Schlacht ein End.“
Vorhanden in Ulm, Berlin, Göttingen und Wien. — Abgedruckt: Hoffmann's Gesellschaftskieder 2. Ausg. II. 45; Dpel F. und Cohn N. der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von histor. Gedichten und Prosadarstellungen; Halle. 1862. 8° p. 164—166 u. 460. — Citirt bei: Weller C. Annalen der poet. Nationallit. der Deutschen im XVI. u. XVII. Jahrh. Freiburg i. B. 1862, 8° I. Nr. 688; Katalog der Bibliothek des Franz Haydinger. Wien. 1876. 8° I. Abth. 1. Hälfte. Nr. 1915.
615. Noch ein ander Lied. — D. D. 1626. 4°.
22 achtzeitlige Strophen: 1. „Mit Lust vor zwehen Jahren
Dem Dähnen kam in Sinn.“
— — — — —
22. — — — — —
„Rann übers Jahr noch werden
Ein König ohne Kron.“ —
Vorhanden in Ulm, Berlin, Göttingen und Wien. — Abged. Hoffmann II. 45; Dpel u. Cohn p. 169—174. — Citirt: Weller, Annalen. I. Nr. 688; Haydinger Bibl. Katalog. Nr. 1915.

616. Stralsundisches Lied (zu den Zeiten Wallensteins.) 1627 (sic.) 4 Bl. 4°.

Cit.: Soltan, deutsche histor. Volkslieder I. 473. — Eines, angeblich eine histor. Parodie eines geistl. Liedes, abgedruckt in der Stralsunder Wochenchrift „Sundine.“ Jhrg. 1829. Nr. 29.

617. Ein schön Lied von der Stadt Magdeburg. — D. D. Gedruckt im Jahre Christi Anno 1629.

20 vierzeilige Strophen: 1. „O Magdeburg, halt dich feste,
Du wohlgebautes Haus,“

— — — — —
22. — — — — —
„welcher will dasselbe holen,
Muß sein ein Kriegsman werth.“

Abged. bei Schmidt Ferdinand; Gustav Adolf. Geschichtl. Erzählung aus der Zeit des 30jähr. Krieges. A. u. d. T.: Der 30jähr. Krieg in 4 Erzählungen. III. Theil. Berlin, Boettcher 1864. 8° p. 220—222.

618. Allerhand lustige Kriegslieder, der sehr starken Stralsundischen Belagerung betreffend. Geschehen im Jahr 1628. Monats Maij, Junij und Julij. — D. D. Gedruckt im Jahre MDCXXX. 4° (6 hochdeutsche und 1 plattdeutsches Lied.)

Daraus: Belagerung der Stadt Stralsund 1628. I. —

27 sechszeilige Strophen: 1. „Der hinkend Bott bringt neue Mehr,
Er kommp glaub ich vom Sunde her

— — — — —
27. — — — — —
Bald werffen in die Hellsche glut
Drumb wolle wir nicht verzagen.“

Belagerung der Stadt Stralsund. II. — 14 achtzeil. Strophen. Die Anfangsbuchstaben der Eingangs-Worte der Strophen ergeben den Namen: Franz Bernhard Gewiß von Thorn.

1. „Floriren thut mir das gelück,
Zum Fürsten bin ich erkohren;

— — — — —
14. — — — — —
Er seh sich für, daß er nicht hie
Werd seinen Hals zerbrehen.“

Diese beiden abgedruckt: Soltan I. 472—483. Siehe auch hierin II. 350 u. 364; Andere abged.: Zober, Belagerung der Stadt Stralsund. — Stralsund 1828. 8° p. 229; Zober, Ungedruckte Briefe Wallensteins. — Stralsund 1830. 8° p. 96; „Sundine.“ Stralsf. Wochenchrift. 1829. Nr. 29.

619. Werbung Herzogen Albertj von Friedland an Jungfrau Magdeburg zusambt der abschlägigen Antwort und zugestellten Korbe. Resolviret den 15. September 1629. — D. D. 1630. —

16 achtzeilige Strophen (Dialog zwischen „Friedländer“ u. „Magdeburg“):

1. „Herzog von Friedland
Magdeburg aller Damen Zierde
Prinzessin deiner Lande,“

— — — — —
16. Magdeburg.
— — — — —
So bistu deins Quartiers gewiß.
Hiermit wolln wir uns legen.“

Nach dem Manuscripte der großherz. Bibl. zu Weimar Nr. 832 abgedruckt bei Wolff Dr. D. L. B. — Sammlung histor. Volkslieder und Gedichte der Deutschen. — Stuttgart u. Tübingen, Cotta, 1830. 8° p. 442—447.

620. Duplex Victoria d. i. Zwiefacher Sieg und blutige Feldschlachten, welche Ihre Kön. Maytt. zu Schweden . . . gegen dem Fürsten von Wallenstein bey Pützen, sowol gegen den Grafen von Pappenheim, Meroden und Hulcken bey der Stadt Merseburg erhalten. . . . Gedruckt zu Hall in Sachsen, bei Melchior Delschlegel Anno MDCXXXII. 4° (2 Bl.) — 23 vierzeilige Strophen:

1. „Hört zu ihr Christen allzugleich,
Ihr seid jung, alt, arm oder reich,“

23. — — — — —

„Gott wolle noch lang nach seinem Wille,
Segnen sein Thun und Leben.“

Soltan I. 498—502; Kaltenbäck's österr. Zeitsch. f. Geschichts- und Staatskunde. Wien 1837. 4^o III. p. 164; Weller, Lieder des 30jähr. Krieges. p. 244. — Citirt bei Weller, Annalen I. p. 155. Nr. 788.

621. Waare Histori des Wallstein'schen Gelächters. Am Schluß MDCXXXIII. — D. D. Folioblatt mit Kupfer. In Ulm, Wien und German. Museum in Nürnberg:

„Es bleibt doch wol darbey: der Spott folgt uff den Schaden,
Man schenkt es keinem nicht, hieß er gleich ihr Genaden“,

Abged.: Weller, Lieder p. 223; Hormahr's Taschenbuch 35. Bd. p. 155.

Andere Ausgabe: Wahre Historie des Wallensteinischen Gelächters. D. D. u. J. (1632). Folioblatt mit Kupf. — In Meiningen u. im germanisch. Museum:

„Es bleibt doch wol darbey: der Spott folgt auff den Schaden“,

Cit. bei Weller, Annalen I. p. 161. Nr. 828.

622. Waldstainius Herodes, Judas exauctoratus, d. i. der Herodische Jschariodische, außgemusterte Waldstein. Gedruckt im J. 1634. — D. D. 4^o (14 Bl.) — In München.

Citirt: Dpel u. Cohn p. 471 (als im Besitze des Hofrathes Frehtag). — Weller, Annalen I. p. 174. Nr. 904.

623. Wallensteinische Begräbnus. — D. D. u. J. (1634). Quersfolioblatt mit Kupfer. — In Ulm.

„O Mensch schau an und nimm in Acht

dise Figur, liß und betracht:

Allhie ligt in der künlen Erdt

Fürst von Wallstein, geacht hochwert“ — — — —

Cit.: Weller Annalen I. p. 174. Nr. 903.

VII. Gedichte.

a) gleichzeitige.

624. Aller Neutralisten Spiegel, d. i. Sehr schwere und große Klage eines armen Salzfieders zu Hall in Sachsen über den Wallsteinischen Einzug. Gedruckt im J. 1626; — D. D. 4^o (4 Bl.) — 114 Zeilen: „Ach Gott, wollst dich erbarmen mein!

Muß dann die Welt voll Teufel sein?

Ich ziehe aus von Babylon
Sonst wird mir Theil an ihrem Lohn.“ —

In der Waisenhausbibliothek in Halle. Abgedruckt: Dpel und Cohn. Der dreißigjährige Krieg. — Halle, 1862. 8^o p. 179—182.

625. Poematium: Albertus dux Fridlandiae. 18 Zeilen.

In „Elegidia et poematia epidictica praecipuas praecipuorum et maxime clarorum virorum, qui hoc tempore in primis vixerunt et innotuerunt. Cum ad vivum expressis personarum iconibus. — Impressa Upsaliae 1631. 8^o fol. 17.

626. Wallensteinius. Lateinisches Gedicht in „Pictura Loquens“. 1633. 8^o.

626a. Czepko Daniel von. Schlesiischer Dichter. Geb. am 23. September 1605 zu Roschwitz in Schlesien; gest. am 8. September 1660 in Wohlau.

Bei des Herzogs von Friedland Untergange. Zeitgedicht. —

Aus dessen handschriftl. Nachlasse in einem Aufsatze über den Dichter veröffentlicht von Dr. August Kahlert in dem „Literarhistorischen Taschenbuch“ herausgegeben von H. E. Prutz. II. Jahrg. (Leipzig, Wigand. 1844. 8^o) S. 146—147.

Abgedruckt in Gebhar't's J. Die Geschichte Oesterreichs aus dem Munde deutscher Dichter. — Wien, Grefß. 1853. gr. 8^o. S. 329.

627. Der Katholischen Liga Herzensbekenntniß, Aller und Jeder insonderheit. Anhang zu „Regii Manes.“ Gedruckt im J. 1634. 4^o (12 Bl.) 15. Strophe: Friedland.

Abged.: Dpel u. Cohn, der 30jährige Krieg . . . Halle, 1862. 8^o p. 338—345.

628. **Fleming Paul**; geb. 5. Oktob. 1609 zu Hartenstein im Voigtlande; gest. als Arzt 1640 zu Hamburg.
„Neben dem Conterfeit der Stadt Stralsundt“ (in Christenjussens seinem Stammbuch). In dessen „Deutsche Poemata, Poetischer Wälder anderes Buch.“ — Lübeck, Jauch, 1642. 8°. — In der Ausgabe: Jena, 1666. 8° p. 56.
Abged.: Zober Dr. E. H. Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im J. 1628. Stralsund 1828. 8° als Motto.
629. **Greflinger Georg**, pseud. **Celadon von der Donau**; geb. zu Regensburg um 1600; gest. als gekrönter Poet u. Notar zu Hamburg 1677.
Der Deutschen dreißigjähriger Krieg. Poetisch erzählt. — D. D. 1657. 8°. Roberstein II. 172. Anm. 16; Hallerleben, zur Gesch. d. patriot. Liedes. p. 22; Goedeke p. 458.
630. **Walde Jacob**; geb. 1603 zu Enfisheim, Jesuit; gest. 9. Aug. 1668 zu Neuburg Obe XIII. und XXXVII. Lateinisch. — In dessen: Poemata — Coloniae 1660. 12° (Lyr. II. 37).
Mit Weglassungen übersezt von Neubig; letztere, ebenfalls mit Weglassungen übersezt von J. G. v. Herder in „Derpsichore“ I. Theil. Lübeck, 1795. 8°. (Hempel's Ausgabe von Herder's Werken, Berlin 8° 3. Theil. p. 112.
631. **Moricucci Girolamo**.
Italienisches Gedicht ohne Ueberschrift. — 20 zwölfzeilige Strophen.
In Crasso Lorenzo: „Elogii di capitani illustri.“ — Venezia, Combi. 1683. 4° pag. 121—126.
632. **Testi Fulvio Conte**, geb. 1593 zu Ferrara, gest. 1646 zu Modena im Gefängnisse.
(Brief und Sonett an Wallenstein nach seiner Wiedererhebung im J. 1632 in dessen Sammlung.)
Poesie Liriche. — Venezia 1691. p. 574—579.
633. **Mikovec F. B.**
Stará píseň o smrti Waldštejnově.
In der Prager Zeitschrift „Lumír“, Ročník 1851. II. díl. str. 975—978. — V Praze 1851.
634. **Thomas Geo. Mart. Dr.**
Wallensteins Ermordung. Ein gleichzeitiges italienisches Gedicht. (von Testi?) Herausgegeben, eingeführt und mit andern unbekanntem handschriftlichen Belegen ausgestattet. — München, Giel. 1858. gr. 4° (24 S.)
Im Anhang p. 23—24 ein „Dialogus de Morte Ducis Friedlandiae.“
635. **Wallenstein vor Nürnberg**. Ballade. 4 sechszeilige Strophen.
Abged. bei Ditzfurth F. W. Freih. von; Zwei und fünfzig ungedruckte Balladen des 16., 17. und 18. Jahrh. Aus fliegenden Blättern, handschriftlichen Quellen und mündlicher Ueberslieferung. Stuttgart, Götschen, 1874. 8°.
Siehe auch: „Gartenlaube.“ (Leipzig, Reil.) 1878. Nr. 31.

b) neuere.

636. **Goethe J. W. von**.
Wallenstein. Gedicht.
Abgedruckt in: Gehbart F. „Die Geschichte Oesterreichs aus dem Munde deutscher Dichter.“ — Wien, Grefz 1853. gr. 8°. S. 203.
- 636a. **Frankl Ludwig August**; geb. 3. Febr. 1810 zu Chraft in Böhmen.
Des Friedländers Ende.
Im „Oesterreich. Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur.“ Herausgeg. v. F. W. Kitzler. I. Jhrg. — Wien, Beck, 1831. 4° p. 558.
- 636b. **Frankl Ludwig August**.
Die Schlacht bei Litzen.
In dessen „Das Habsburgerlied.“ (Wien, Ghelen'sche Erben. 1832.) 8° S. 153—154 und Anmerkung S. 225. — Abgedruckt bei Gehbart a. a. D. Seite 200—201 mit erweiterten Anmerkungen.
- 636c. **Frankl L. A.**
Des Feldherrn Geist.
In dessen „Das Habsburgerlied.“ S. 155—156. Anmerkung S. 225.

637. **Duch Friedlandského.**
In der Prager Zeitschrift: „Lumír.“ Ročník 1854. I. díl. st. 213. — V Praze. 1854.
638. **Kedwig Oscar von;** geb. 18. (28.) Juni 1823 zu Lichtenau in Mittelfranken.
Im Schlosse zu Plan.
In „Marienbader Gedebuch von Esfriede von Wühlensfels.“ — Dresden. 1859.
639. **Fontane Theodor;** geb. 30. Dezember 1819 zu Neu-Ruppin.
Schloß Eger oder dreier böhmischer Grafen Tod. Ballade.
In dessen „Balladen.“ — Berlin, Herz. 1861. 8°.
Abgeb.: Egerer Anzeiger. XVIII. Jhrg. — Eger, Kobrtsch u. Gschihay. 1864. Fol. Nr. 8;
— Habermann Dr. Georg, Franzensbad und seine Umgebung. — Wien 1865. 8° p. 67 u. ff.
II. Aufl. Eger-Franzensbad. 1872. 8° p. 66. — Dichterbuch zur Pflege d. österr. Vaterlandsiebe. Hgben v. Eduard Wenisch. — Prag, Bellmann. 1878. 8° I. 222—225.
640. **Elze Karl.**
Deutsche Gräber: Das Grab zu Gitschin. Sonett.
In „Deutsche Dichtergaben. Album für Ferd. Freiligrath.“ Leipzig. 1868. 8°.
641. **Weilen Josef;** geb. 28. Dezember 1828 zu Tetin in Böhmen.
Litzgen. Gedicht.
In „Lieder der Heimath. Blüthenlese aus dem deutschböhmischen Dichtergarten von Heinrich von Lobsdorf.“ — Prag, Hunger, 1871. 8° p. 547—553. — II. Aufl. ebend.
642. **B Adolf.**
Das Banquett. Gedicht.
Egerer Zeitung. XXIX. Jhrg. — Eger. 1875. Fol. Nr. 35.
643. **Weilen Josef.**
Wallenstein. Gedicht.
Im V. Jahrg. der „Dioskuren“ literarisches Jahrbuch des I. allgem. Beamten-Vereines der österr. ungar. Monarchie. — Wien, Commiff. der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1876. gr. 8° p. 62.
Abgedruckt: Egerer Zeitung. XXX. Jhrg. — Eger, 26. Februar 1876. Nr. 17. — Dichterbuch zur Pflege d. österr. Vaterlandsiebe. Hgb. v. E. Wenisch. — Prag. 1878. I. 225—228.
644. **Naaff Anton August.**
Die gespenstige Tafelrunde. Ballade. (Leitmeritz 1877.)
In „Comotovia“ Musf. Jahr- und Familien-Buch. IV. Jahrgang. — Komotau, Butter 1878. 4°.
- 644a. **Günther Karl Fried.;** geb. 1807 zu Altenburg.
Wallenstein vor Stralsund. (1628.) Ballade.
Abgedruckt im „Dichterbuch zur Pflege der österreichischen Vaterlandsiebe.“ Ges. und zusammengestellt von Eduard Wenisch, Bürgerfchullehrer in Joachimsthal I. Epische Poesie. — Prag, Bellmann. 1878. II. 8° S. 217—222.

VIII. Grabinschriften und Epigramme, satirische.

645. **Carve Thomas.**
Itinerarium. — Moguntiae 1639. 12° P. I. p. 114 u. 115.
Deutsche Ausgabe: Mahng 1640. 12° p. 104—118. XII. Capitel: „Von vnterschiedlichen Grabschriften dem Wallenstein zu Ehn gestellt“ aus Teutschlandt, Spanien, Italia, Frankreich.
- 645a. **Czepko Daniel von.**
Wallensteinischer Aufruhr.
Aus dem handschriftlichen Nachlasse in einem Aufsatze über den Dichter veröffentlicht von Dr. Aug. Kahlert in dem „Literarhistorischen Taschenbuche.“ Herausgegeben von R. E. Prutz. II. Jahrg. (Leipzig, Wiegand. 1844. gr. 8°) S. 143.
646. **Epitaphium auf Wallenstein.** 14 Zeilen:
„Sie liegt und fault mit Haut und Bein
Der große Kriegsfürst Wallenstein.
— — — — —
Doch muß er gehen des Todes Strassen,
d'Hau krähn und d'Hund bellen lassen.“

- Theatrum Europaeum. — Francofurt. Merian 1639. Fol. III. Th. Fol. 183; — Ziegler S. A., Täglicher Schauplatz der Zeit. — Leipzig 1700. Fol. 136; — Murr, Beiträge. — Nürnberg, 1790. 8° pag. 361; — „Flora“. Unterhaltungsblatt. — München, 1827. 4° 25. März.
647. **Crasso Barth.**
Epitaphium. (2 Zeilen.)
p. 120 in „Elogii di capitani illustri, scritti da Lorenzo Crasso.“ — Venezia, Combi. 1683. 4°.
648. **Barlaeus Caspar;** geb. zu Antwerpen 1584 12. Feb., gest. 14. Jan. 1648 zu Leiden.
„In necem Ducis Friedlandiae.“
Miscell. II. lib. im 2. Theile von dessen „Poemata“ Editio VI. — Frankfurt und Leipzig, J. C. Füllginer 1689. 12° II. p. 454—455.
Abged.: Beer J. C. Neueröffnete Trauerbühne. — Nürnberg, Buggel. 1727. 8° p. 197.
649. **Ziegler Heinrich Anselm.**
Epitaphium. 4. Zeilen.
„Der Hoffart liebster Sohn, des Glückes Wechsel-Balg,
Der Hoffnung Mißgeburt bedeckt hier Stein u. Kalk,
Und bittet, ihm ja nicht die Ruhe zu verstören:
Weil er so Hund' als Hahn und Sporen nicht kann hören!“
In dessen: „Täglicher Schauplatz der Zeit.“ — Leipzig. 1700. Fol. 136.
Abged.: „Flora“. Unterhaltungsblatt. — München. 1827. 4° p. 249.
650. **Murr Ch. G.**
Epitaphia Wallensteiniana (Germanorum, Hispanorum, Italarum et Gallorum).
In dessen: Beiträge zur Gesch. des 30jähr. Krieges. — Nürnberg, Bauer u. Mann. 1790. 8° p. 361—367.
Darunter von Paul Macci, Lorezano u. A.
651. **Grabschrift Wallensteins.** 14 Zeilen.
„Ghe ligt der Fridtland ohne Frid,
Des Reichs ein Fürst und doch kein glid,
— — — — —
Leib, ehr vnd guet, fast d' Seel darzue,
Ch, siehet doch, was ehrsucht thue.“
Hormahr's (von Rudhart fortgesetztes) Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Jahrg. 1856—57. — „Destr. Volksfreund“, 1857. Wien 5. Juli. Nr. 151. — Oppl und Sohn, der 30jähr. Krieg. Halle 1862. 8° p. 346 u. d. L.: „Neue wallensteinische Grabschrift.“ Nach einer Handschrift in der Waisenhausebibliothek zu Halle.
652. **Thomas Dr. G. M.**
Zwei Epitaphien: „In obitum ducis Friedlandiae.“
Als Anhang zu „Wallensteins Ermordung.“ Ein gleichzeitiges Gedicht. — München, Giel. 1848. 4°.

IX. Charaden.

653. **Dreißilbige Charade.** (Wallenstein.) 3 sechszeitige Strophen.
„Wohin will der Pilger mit wanderndem Stab';
— — — — —
Und alle die Fäden der Ehrsucht zerreißen!“
Amts- und Intelligenzblatt zur k. k. priv. Salzburger Zeitung. 1839. 21. Oktober. — Salzburg. 1839. 4°.
654. **Dreißilbige Charade.** 6 Zeilen.
„Die ersten Beiden sind ein Werk der Hitze,
— — — — —
Ward schmachvoll einst der Tod durch Mörderhand.“
Erinnerungen. — Prag. 1841. S. 37.
655. **Dreißilbige Charade.** 6 Zeilen.
„Oft wird das Leben auf der Erde,
— — — — —
Es hat in Eger ausgerungen.“
Egerer Anzeiger. II. Jahrg. Nr. 11. — Eger. 1848. 4°.

656. Charade. 7 Zeilen.

„Wenn vom Winde bewegt Fahnen und Bänder,

Er fiel als Opfer durch rächende Hand!“

Egerer Anzeiger. IV. Jhrg. Nr. 27. — Eger 1850. 4°.

657. Zweifelhige Charade von C. . . . (Waldstein). 4 vierzeilige Strophen.

„Sollte wol dir etwas größern Nutzen bringen.

Durch dieselben Hände, die ihm früher fröhnten!“

Egerer Anzeiger. XV. Jhrg. Nr. 26. — Eger 1861. 4°.

X. Romane.

658. (Rebmann G. A. F. v.; geb. 1768 zu Sützenheim bei Erlangen; gest. 16. Sept. 1824 zu Wiesbaden.)

Albrecht der Friedländer, Hochverräther durch Cabale. Halb Geschichte einer mißlungenen Revolution des XVII. Jahrhunderts, halb Roman. Mit dem Motto:

Ecce spectaculum dignum, ad quod respiciat intentus operi suo Deas.

Ecce par Deo dignum, vir fortis, cum mala fortuna compositus

Senecae oper. philos. p. 233.

— Gera, Heinjns 1794. 8° (nach Kaiser, Bücherlexicon).

Nach der „Kritischen Bibliothek der schönen Wissenschaften“, B. I. p. 391 bis 397 und der „Oberdeutschen allg. Literaturzeitung.“ Salzburg 1794. 4° Sp. 957—960, auch Leipzig bei Wilhelm Heinjns d. jünger. 1794. 8° (215).

Siehe auch: Tübinger G. A. 1794. S. 39.

659. Willkomm Ernst; geb. 10. Feb. 1810 zu Herwigsdorf bei Zittau.

Wallenstein. Historischer Roman. 4 Theile. — Leipzig, Kollmann. 1844. 8° (358, 404, 331, 286 S.)

660. Zerlossohn Carl Georg; geb. 1. Sept. 1804 zu Prag; gest. 10. Dez. 1849 zu Leipzig.)

Wallensteins erste Liebe. Historisch-romantisches Gemälde. 3 Bände. — Hannover, Kius. 1844. gr. 12°.

661. Zerlossohn C. G.

Die Tochter des Piccolomini. Historisch-romantisches Gemälde 3 Bände. — Altenburg, Pierer 1846. 8° 3. Aufl. in der „ersten Gesamtausgabe“ der „historischen Romane“. Prag, Kober 1863—65. gr. 16° XII. B. 2 Theile. (193, 280.)

662. Zerlossohn C. G.

Die Mörder Wallensteins. Historischer Roman. 3 Bde. — Leipzig, Reichenbach. 1847. 8° (275, 255, 348).

II. Aufl. Ebend. 1849. 8°; III. Aufl. in der ersten Gesamtausgabe der „histor. Romane.“ — Prag, Kober. 1863—65. gr. 16° XIII. u. XIV. Bb. (284, 335).

663. Herloš K. (Zerlossohn).

Valdštejn. Historicko-romantické obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sešit 15, 16 i 17. (3 Abth. 2 Bde.) (219, 112 S.) — V Praze, Kober. 1862. 8°.

664. Herloše K.

veškery spisy. Vydání od Königa a J. Kostěnce illustrované. 10 dílů. — V Praze 1868—72. 8°.

V—VII. Valdštýn: 1. Valdštýnova první láska, 2 díly. 2. Dcera Piccolominiho, 2 díly. 3. Valdštýnovi vrazi.

665. Laube Heinrich; geb. 18. Septemb. 1806 zu Sprottau in Schlesien.

Waldstein. Historischer Roman in 3 Bänden. Erster Abdruck in der „Presse“? 2. Aufl. (969 S.) als zweites Buch (5—7. Bd.) von dessen „Deutscher Krieg“, Roman. — Leipzig, Haessel. 1865. 8°.

3. Aufl. Ebend. 1868. 3 Bde. (295, 282, 392 S.)

4. Abdruck in den „Gesammelten Schriften.“ — Wien, Braumüller. 1875—76. 8° (9—14. Band.)

666. **Wickede Julius von.**

Herzog Wallenstein in Mecklenburg. Historischer Roman. 3 Bände. — Jena und Leipzig. 1865. 8° (925).

Vergl.: Hieronymus Form in „Oesterreichische Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben.“ Beilage zu k. Wiener Zeitung. Jahrg. 1865. — Wien. gr. 8° VI. B. p. 526—530.

XI. Novellen und Erzählungen.

667. **Albrecht Wallenstein.** Eine Geschichte. Bruchstück vom 30jährigen Kriege. — Altenburg. 1790. 8°.

Bibra, Journal von u. für Deutschland. — Fulda 1792. IX. p. 567.

668. **Margelit Carl Freiherr von.**

Des Friedländers Vermächtniß; Erzählung.

p. 33—78 in „Ribussa“. Jahrbuch für 1850. Herausgegeben von P. A. Klar. IX. Jhrg. — Prag. 16°.

669. **Souwald Ernst von;** geb. 1778 zu Straupitz in Niederlausitz; gest. 1845 zu Neuhaus bei Lübben.

Der Gang um Mitternacht.

In dessen „Sämmtlichen Werken“, — Leipzig, 1859. 8° V. B. p. 323—342.

670. **Straube Em.**

Zwei Günstlinge. Episode aus dem Jahre 1634.

Oesterr. Volks- und Wirthschafts-Kalender für 1864. Herausgegeben vom Vereine zur Verbreitung von Druckchriften für Volksbildung. — Wien, Prandel. 1864. gr. 8° XIII. Jhrg. p. 83—110.

671. **Schmidt Ferdinand.**

Wallenstein. Geschichtliche Erzählung aus der Zeit des 30jährigen Krieges. (A. u. d. T. Der dreißigjäh. Krieg in 4 Erzählungen. Illustriert v. L. Burger u. G. Bartsch. II. Theil.) — Berlin, Voettcher. 1864. gr. 16° (2 Bl., 214 S.) Mit Porträt in Holzschnitt n. 3 Lithographien.

672. **Wolf Dr. Adam.**

In der Burg zu Eger.

Im „Neuen Prager-Kalender für 1872.“ — Prag, Haase. 1872. 4° p. 94—99.

673. **Frey W.**

Wallensteins Ermordung.

Eine Erzählung aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Mülheim a. d. Ruhr, Julius Bagel (1877). 8° (60).

XII. Sagen, Anekdoten und Curiosa.

674. **Wallenstein als gemeiner Soldat.**

Ziegler H. A. Täglicher Schauplatz der Zeit. — Leipzig 1700. Fol. 1700.

675. **Ob Herzog Albert von Friedland ehemals im Hundeloch gesteckt habe?**

In Paullini Anmüthiger Langerweile. 1703. Nr. 9.

676. **Sagen in**

Zedlers J. H. Großen Universal-Lexicon. — Leipzig u. Halle 1747. Fol. 52. Bd. p. 1516, 1517 u. 1526.

677. **Schmidl Joh. S. J.**

Wallenstein erscheint dem Jesuitenrector im Wallensteinhaufe zu Eger.

In dessen Historia societatis Jesu provinciae Bohemiae. Pars IV. n. 68 p. 105—106. — Pragae 1759. Fol.

678. **Die Erbschaft.** Anekdote aus Wallensteins Leben.

Im „Neuen Bademeccum für lustige Leute, enthaltend eine Sammlung angenehmer Schätze, witziger Einfälle und spaßhafter kurzer Historien. Aus den besten Schriftstellern zusammengetragen.“ — Frankfurt und Leipzig. 1777. 8° I. Theil. p. 41.

679. **Von General Wallensteins Würfelspiel.**
Literarische Beilage zu dem Schlesiſchen Provinzialblatt. 1803. S. 227.
Siehe Thomas J. G. Handbuch d. Literaturgeſchichte von Schlefien. —
Hirſchberg 1824. 8° S. 291.
680. **Wallensteins Stiefel.** Sage.
Intelligenzblatt von Salzburg. — Salzburg 1803. 4° p. 133.
681. **Wallenstein und der Kantor Fechner in Goldberg.**
Hormayr's Archiv für Geographie, Hiſtorie, Staats- und Kriegskunſt. II. Jhrg. — Wien,
Strauß. 1811. 4° S. 120.
682. **Braun J. M.**
Bibliothek des Frohſinnes oder Anekdoten, Wiß u. Wortſpiele . . . in Proſa und Verſen;
I. Section I. Bändchen. (A. u. d. T.: Anekdoten von Regenten, Staatsmännern, Feldherrn
und and. hiſtoriſchen Perſönlichkeiten. 1—4. Bändchen: 3. Bändchen.) Wallenstein. — Stutt-
gart, F. H. Köhler. 1836—39. 16°.
683. **Gräffer Franz.**
Ob er es war, der Friedländer?
In deſſen „Kleinen Wiener Memoiren.“ I. Theil. — Wien, Beck. 1845. 8° p. 185—188.
684. **Wallenstein krank in Wien.**
Amtsblatt zur k. k. priv. Salzburger Zeitung. — Salzburg 1845. 4° Nr. 14. p. 138.
Auch: Gräffer F. Wiener Doſenſtücke. — Wien, 1846. 8° I. p. 208.
685. **Seber F. A.**
Die Generale Wallensteins in der Egerer Burg.
In deſſen „Böhmens Burgen, Beſten und Bergſchlöſſer.“ IV. B. Prag. — 1846. gr. 4°
p. 86.
686. **Wallenstein und ſein Commiſſär zu Altenburg.**
„Austria.“ Deſterr. Univ. Kalender. VII. Jhrg. — Wien. 1846. gr. 8° p. 76.
687. **Zur Charakteriſtik Wallensteins.** (Anekdote aus Groß-Meſeritſch.)
Deſterr. milit. Zeiſchrift. Redig. u. herausg. v. B. Streffleur. III. Jhrg. 3. B. p. 33.
— Wien, Gerolds Sohn. 1862. gr. 8°.
688. **Schmidt-Weißenfels.**
Studiosus Wallenstein.
Beilage zum „Bazar,“ illuſt. Damen-Zeitung. XIII. Jhrg. Nr. 3. — Berlin, 1867. Fol.
689. **Oettinger Edouard Marie;** geb. 19. Nov. 1808 zu Breslau.
Die Zahl 7 im Leben Wallensteins.
In deſſen: Moniteur des Dates, contenant un million de renseignements biographi-
ques, generalogiques et hiſtoriques. tom. IV. 169. — Dresden, 1868. 4° (Leipzig, Ludwig
Denike. 1869.)
690. **Priem Joh.**
Der Studiosus (Wallenstein) von Altdorf.
In deſſen: „Nürnbergger Sagen und Geſchichten.“ — Nürnberg, Ebner. 1870. 8°.
Neue unveränd. Ausgabe: Nürnberg, Ballhorn. 1872. 8° p. 134—152.
691. **Lederer Jg.**
Die Jugendliebe Wallensteins.
In deſſen „Sagen und Geſchichten aus Böhmen.“ — Pilsen, 1869. 8° p. 23—34.
692. **Schmid Georg.**
Wallenstein in Wien.
Egerer Zeitung. XXIX. Jahrg. — Eger. 1875. Fol. Nr. 1.

XIII. Volks- und Jugendschriften.

693. **Solubar Wenzel.**
Wallenstein, Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, als Feldherr und Landesfürst.
Bearbeitet aus den beſten Quellen und nach des Herzogs eigenhändigen Briefen. Mit 13
Illuſtrationen. Nr. 22 u. 23 der „Volksbücher aus alter und neuer Zeit. Mit Illuſt.“ —
Wien, Benedikt. D. J. (1858) 12° (159 S.)
- Mittheil. XVII. Jahrg. I. Heft. 9

694. **Oym G. B.**
Wallenstein, Herzog von Friedland und Sagan. Historisches Sittengemälde, erzählt von —
Druck und Verlag von Ph. Kraußlich in Urfaß-Rinz. D. J. 8 (54 S.)
695. **K. F.**
Věk Albrechta z Valštiny.
Matice lidu, ročníku IV. číslo 1. — V Praze, nákladem spolku pro vydávání laicných
kněh českých 1870. str. 1—204.
696. **Rugler Dr. Bernhard**, Prof. in Tübingen.
Wallenstein.
Heft 180 (VIII. Serie) der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,“
herausgegeben von Rudolf Virchow und Fr. v. Holzkendorff. — Berlin, Lüderitz'scher Verlag.
1873. gr. 8° (39.)
697. **Philippson Dr. Martin**, Prof. an d. Univers. Bonn.
Wallenstein.
Heft 11 und 12 der II. Serie von der „Neuen Volks-Bibliothek.“ — Stuttgart, Levy
und Müller, 1876. 12° (48 S.) Mit Porträtvignette.
Siehe: Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine. Herausgeg. vom Ausschusse des
milit. wissenschaftl. Vereines in Wien. XIV. B. 3. Heft. p. LXXXII. — Wien, 1877. 8°.
698. **Ramdohr Ernst**, Gym. Dir. in Jever.
Wallenstein. Mit Porträt nach dem Originale in Schloß Friedland und 2 Illustrationen.
— Leipzig, Hirt u. Sohn. 1877. 8° (100 S.)
A. u. d. T.: Geschichtsbilder für Jugend und Volk. I. Bändchen.
699. **Zwiedineck-Südenhorst Hans von**, Dr. und Privatdozent an d. k. k. Univer-
sität zu Graz; geb. 14. April 1845 zu Frankfurt a. M.
Wallenstein. Mit einem Holzschnitte (nach einem Porträt in der kaiserl. Familien-Biblio-
thek.) — Wien, Hölder. 1878. 8° (104.)
Bildet Nr. 9 von Hölder's „historischer Bibliothek für die Jugend, herausgegeben von Dr.
A. Egger.“

XIV. Bibliographisches.

a) Geschichte und Biographie.

700. **Murr Ch. G.**
Schriften zur Geschichte des Herzogs von Friedland.
In dessen „Beiträge cc.“ — Nürnberg, 1790. 8° p. 368—377.
701. **Weber Dr. C. G.**
Literatur der deutschen Staatengeschichte. I. Theil. Allgemeine Literatur und insbeson-
dere von Oesterreich-Böhmen und den Ländern des bayerischen Kreises. — Leipzig, Crusius.
1800. 8° S. 212—213. (Wallenstein-Literatur.)
702. **Oettinger E. M.**
Historisches Archiv, enthaltend ein systematisch-chronologisch geordnetes Verzeichnis von
1700 der brauchbaren Quellen zum Studium . . . der Geschichte. — Carlsruhe, Groos.
1841. 8°. Nr. 4388—4396.
703. **Oettinger Edouard Marie.**
Bibliographie biographique ou dictionnaire de 26.000 ouvrages, tant anciens que mo-
dernes. — Leipzig, Engelmann, 1850. Lex. 8°.
p. 689 Nr. 22.772—22792.
704. **Krones Dr. F.**
Literatur über Wallenstein.
Im III. Bd. XV. Buch von dessen „Handbuch der Geschichte Oesterreichs.“ — Berlin,
Grieben. 1878. 8°.

b) Drama.

705. **Verzeichnis** der poetischen Werke in deutscher Sprache, die sich auf deutsche National-
geschichte und Sagen gründen, oder doch im Kostüme altdeutscher Sitten gedichtet sind.
Im „Journal von und für Deutschland.“ Herausgegeben von S. Freih. v. Vibra.
— Fulda und Nürnberg, Grattenauer, 1792. 4° IX. Jhrg. p. 533—571.

706. **Schiller-Literatur**, die, in Deutschland.
Vollständiger Catalog sämtlicher in Deutschland erschien. Werke F. v. Schillers, aller bezügl. Erläuterungs- und Ergänzungsschriften von 1781—1851. — Cassel, Walde. 1852. 8°.
707. **Wurzbach von Tannenberg Const.**
Zur Literatur der Wallenstein-Trilogie von Schiller. Ein bibliographischer Versuch. — Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 1859. kl. 8° (6 Bl. 35 S.)
Fegh oldt J. Bibliotheca bibliographica.
708. **Wurzbach Dr. Const. von Tannenberg.**
Das Schillerbuch. Festgabe zur ersten Säcularfeier von Schillers Geburt. 1859. Mit 40 Tafeln Abbildungen und Photo-Autographen. — Wien, Hof- u. Staatsdruckerei (1859). 4° (XII, 324.)
(Umfassende Bibliographie von Schiller's Wallenstein.)
709. **Trömel Paul**; geb. zu Leipzig 11. Juli 1832; gest. ebend. 1. Jänner 1863.
Schiller-Bibliothek. Verzeichniß derjenigen Drucke, welche die Grundlagen des Textes der Schiller'schen Werke bilden. Aus dem Nachlaß. — Leipzig, Brockhaus 1865. 8° (XIII, 97 S.)
710. **Unslad Ludwig.**
Die Schiller-Literatur in Deutschland. Bibliographische Zusammenstellung sämtlicher in Deutschland erschienenen Gesamt- und Einzel-Ausgaben der Werke Schiller's, aller biographischen, Ergänzungs- und Erläuterungsschriften, sowie der sonstigen auf ihn Bezug habenden literarischen Erscheinungen von 1781 bis 1877. — München, Unslad. 1878. 8° (49 S.)
Siehe auch Goedekes's Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II.

XV. Facsimiles.

711. **Murr Ch. G.**
Kupfertafel mit 2 Facsimiles aus den Jahren 1600 u. 1628.
In dessen: „Beiträgen“ u. s. w. — Nürnberg, 1790. 8°.
712. **Nemethy Fr.**
Facsimiles in dessen „Schloß Friedland.“ — Prag, Haase. 1818. 8°.
713. **Erneuerte vaterl. Blätter** f. d. österr. Kaiserstaat. — Wien, Strauß, 1819. 4° I. B. Nr. 1 u. 3 der Chronik.
714. **Förster Friedrich.**
Zwei facsimilirte Briefe aus den Jahren 1628 und 8 Blätter mit Unterschriften Wallensteins (aus d. J. 1628, 16. Juni bis 1634, 26. Jänner) und seiner Gegner, so wie aus des ersteren Tanzlei. Im I. u. III. Theile von dessen: Wallenstein's ungedruckte Briefen . . . Berlin, Reimer. 1828—29. 8°.
715. **Schottky J. M.**
Ueber Wallensteins Privatleben. Mit 4 Steindrucktafeln. — München, Franz. 1832. 12°.
716. **Förster Friedrich.**
Wallensteins genau facsimilirte Unterschrift.
In dessen „Wallensteins Proceß.“ — Berlin, Reimer, 1844. 8° (Am Stahlsche und S. 99.)
717. **Weigel Th. O.**
Wallsteins u. s. Gegner Unterschrift facsimilirt.
In dessen „Album von Autographen.“ — Leipzig. 1849. gr. 4°.
718. **Legis-Glückselig Dr.**
Facsimile der Unterschrift Wallsteins u. s. Gegner.
In dessen „Illustrirt. Chronik v. Böhmen.“ — Prag, 1853. gr. 8° I. p. 533.
719. **Astronomische Nachrichten** von H. C. Schumacher. — Altona, Esch. 1854. 4° 50. Band
720. **Mikowec F. B.**
Wallsteins Facsimile.
In „Von Haus zu Haus.“ — Prag, Kober 1860. VII. 4°. Heft. p. 291.
721. **Brief Waldsteins** an den Grafen Trautmannsdorf dd. Aschersleben den 26. Juni 1626; Brief Ferdinands II. an Wallenstein dd. Wien 29. Jan. 1633; Brief Isabella's an Wallenstein dd. Bruck 1. Juni 1633 und Brief Aldringens an Wallenstein dd. Weilheim 21. Dez. 1632. Sämmtlich nach Originalen des k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchives in Wien. Tafel 9 Nr. 14, Tafel 10 Nr. 15 u. 16 u. Tafel 26 Nr. 53 des „Autographen-Albums“ (Wien, 1864) kl. Fol.

XVI. Ueber Porträte.

722. **Murr Ch. G.**
Wallensteins Bildnisse.
In dessen „Beiträgen . . .“ — Nürnberg, 1790. 8° p. 388—395.
723. **Nemethy Fr.**
Ueber das Porträt im Schlosse Friedland.
In dessen „Das Schloß Friedland in Böhmen.“ Mit 5 Kupfern . . . Prag, Haase 1818.
8° (2 Porträte.)
724. **Nagler G. B.**; geb. 6. Jan. 1801 zu Obersiesbach in Oberbayern; gest. 20. Jan. 1866 zu München.
Neues allgemeines Künstler-Lexicon. — München, Fleischmann, 8°.
IV. B. p. 46 (1837.) Porträt Wallensteins von Ant. van Dyck (geb. 1599 zu Antwerpen; gest. zu London 1641) in der älteren k. Pinakothek in München. (Auf Holz, Halbfigur; Skizze: Siehe hierüber Marggraff Dr. N. Catalog der älteren königlichen Pinakothek zu München. 3. Aufl. — München 1872. 8° p. 191.)
VI. B. (1838) p. 460; von Peter Johde d. Jüng. (geb. 1606 zu Antwerpen) in Fol.
IX. B. (1840) p. 138; von Math. Merian d. Ält. (geb. zu Basel 1593 † 1650) Folio; 13 1/2 Zoll hoch; 11 Zoll breit; — Umschrift: Albertus D. G. Dux Fridlandus. (Wallenstein zu Pferd, im Grunde eine Belagerung.)
725. **Perry S.**
Ueber das Porträt Wallensteins im Duxer Schlosse (von Dyck?)
In dessen „Das Schloß Dux“ . . . 3. Aufl. — Teplitz. 1839. 8° p. 7.
726. **Weigel Th. O.**; geboren 1812.
Porträt Wallensteins.
In dessen „Album von Autographen zur 200jährigen Gedächtnißfeier (am 24. Oktober 1848) des westphälischen Friedensschlusses am 24. Oktober 1648.“ Mit 47 Tafeln Facimiles u. 24 Porträten. — Leipzig, Weigel. 1849. gr. 4°.
727. **Legis-Glückselig Dr.**
Die Porträte Wallensteins in Dux und in Friedland. Mit Xylographien.
In dessen „Illustrirt. Chronik von Böhmen.“ — Prag 1853—54. 8° I. 540; II. 195.
728. **Schiller-Feyer.** Eine Sammlung von Porträten und Ansichten zu Schillers Leben und Werken. — Leipzig, Baumgärtner. 1859. gr. 4° (11 S. Text und 20 Stahlstiche.)
Darin: Wallenstein nach dem Frescogemälde im Schlosse zu Weimar.
729. **Weißer Ludwig.**
Die Porträte Wallensteins nach van Dyck und Peter de Jode, sowie die Ermordungsscene nach M. Merian in dessen „Bilderatlas zur Weltgeschichte.“ II. B. II. Tafel (des 30jähr. Krieges) Nr. 5. 6. u. 2. — Stuttgart, Neßfche. 1868. Fol.
Erläuternder Text von H. Merz. Ebendort 1868 8° II. B. 175—176.
730. **Braun Karl. (Wiesbaden.)**
Ueber Porträte Wallensteins im Wallensteinhaus zu Eger u. A.
In „Eine böhmische Woche“ p. 672—679 des XXXIX. B. von Westermanns illust. deutschen Monatsheften. — Braunschweig, 1876. 8°.
Auch Anhang zu des Verf. „Eine türkische Reise.“
731. **Scheube S.**
Wallenstein und Piccolomini, Max u. Thella. Porträt-Studien . . . Mit den Bildnissen derselben nach Delgemälden ihrer Zeit gezeichnet von Konrad Dietz.
Illustrirt. Frauen-Zeitung. — Berlin 1876. Fol. Nr. 1. Unterhaltungsblatt.

XVII. Ueber bildliche Darstellungen.

a) von Scenen aus dem Leben Wallensteins.

732. **Ender Eduard, Maler;** geb. zu Wien um 1830.
Wallenstein und Seni. Delgemälde.
Ausgestellt auf der Ausstellung des neu. österr. Kunstvereines in Wien 1844.
Wurzbach C. v. — Biographisches Lexicon des Kaiserth. Oesterreich.
IV. B. Wien, Hof- u Staatsdruckerei 1858. 8° p. 38.
Auch Deljarbendruck.

733. **Leinweber.**
Capuzinerpredigt in Wallensteins Lager. Delgemälde.
Ausgestellt in der Prager Kunstausstellung 1870.
„Bohemia.“ — Prag 1870, den 18. Mai. 4°.
734. **Scholz Julius;** geb. zu Dresden.
Das letzte Gastmal der Wallenstein'schen Generale in Pilsen 1634. Delgemälde. (Düsseldorf 1861.)
Vom „Vereine für historische Kunst“ (wahrscheinlich) 1862 angekauft, ausgestellt und verlost.
Ueber die Versammlung dieses Vereines zu Prag im Mai 1863: „Bohemia.“ — Prag 1863. Nr. 126.
Jetzt in Karlsruhe befindlich.
735. **Kracker Johann,** in München.
Stahlsich des Jul. Scholz'schen Delgemäldes „Das letzte Gastmal der Wallenstein'schen Generale.“ Prospekt des Verlages Fried. Bruckmanns in München u. Berlin. 1873. 4°.
Prämie des Salzburger Kunstvereines für 1875, des Kunstvereines für Böhmen pro 1876. (Bohemia 1875. Nr. 160.)
736. **Pilory Karl;** geb. 1. Oktober 1826 zu München.
Der Zug Wallensteins nach Eger. Nach dem Gemälde von K. Pilory photographirt von Jos. Albert, auf Holz gezeichnet von Conrad Beckmann in „Ueber Land und Meer.“ XXIII. B. Nr. 7. — Stuttgart. 1869. Fol.
737. **Pilory Karl.**
Wallensteins Zug nach Eger in Böhmen. Nach dem Delgemälde von K. Pilory in Holz geschnitten in „Alte und neue Welt.“ Illust. kathol. Monatschrift. VIII. Jhrg. XII. Heft. p. 429. — Einsteleln, Benziger. 1874. 4°.
738. **Schilhagl Franz,** Maler in Eger; geb. 24. März 1824 zu Elbogen in Böhmen.
Wallensteins Einzug in Eger. Delgemälde. (Copie nach K. Pilory.)
Egerer Zeitung. XXVIII. Jhrg. — Eger. 1874. Fol. Nr. 60. u. 74.
739. Wallensteins Zug nach Eger (von K. Pilory.)
Photographie der photographischen Gesellschaft in Berlin nach dem im Besitze des Freiherrn von Rapp in Dresden befindlichen Original. Von Herrn Richard von Dokauer in Prag dem „Museum der Stadt Eger“ im J. 1875 geschenkt. —
Egerer Zeitung. XXIX. Jhrg. — Eger. 1875. Nr. 92.
740. **Chota Anton;** Maler, geb. zu Kuttenberg 1814.
Buttler zeigt Gordon und Leslie das kaiserliche Patent.
Delgemälde, ausgestellt auf der Kunstausstellung in Prag 1875. —
„Bohemia.“ Prag. 1875. 4° II. Quartal.
741. „Wallenstein 1630.“
Nr. 6. der „Bilder aus der Geschichte“ nach Angaben des k. k. Landeschulinspectors M. A. Becker, unter der Leitung des k. k. Prof. Peter J. N. Geiger, comp. v. A. Gerasch, gem. u. lith. v. J. Gerasch, chromolith. v. M. Streicher Druck, Eigenthum und Verlag der k. k. Hofchromolithographie und artist. Instit. von Anton Hartinger u. Sohn. — Wien. gr. Fol.
742. **Feldzugspläne** (Wallenstein'sche Generale berathen Angriffspläne.)
Holzschnitt nach dem Gemälde von Villegas p. 385 im XXV. Jahrgange (XV. Heft) der „illustrierten Welt.“ — Stuttgart, Hallberger. 1877. Fol.

b) der Ermordung Wallensteins und seiner Anhänger.

743. **Merian M. d. aelt;** geb. zu Basel 1593; gest. 1650 zu Schwalbach.
Das Gastmahl — der Ueberfall und der Tod Wallensteins im Schlosse zu Eger. — Beide auf einem Blatte gr. Fol. im Theatrum Europaeum III. Theil. — Frankfurt 1639. Fol. 182 — Stich.
Darnach die Stiche in Helvicius, Theat. II; — Lotichius Theat. II., — Hevenhiller, Annales XII. B. u. a.
Ragler G. R. Neues allg. Künstler-Lexicon. — München, Fleischmann 1840, 8° IX. B. p. 139. —

744. **Manaszer Daniel**, Kupferstecher von Augsburg.
Wahre Abcontersey weilandt A. v. Wallenstein weiß gestalt er sambt 4 andere
Rebellen zu Eger im J. 1634 den 25. Februarij umbgebracht worden. Kupfer-
stich gr. Fol. 1634.
745. **Jawurek Karl**.
Die Ermordung der Wallenstein'schen Officiere bei dem Gastmahle zu Eger. — Delge-
mälde. Ausgestellt bei der Kunstausstellung in Prag. 1863.
Katalog dieser Ausstellung. Nr. 140; — „Bohemia“ 1863. Beil. zu Nr. 103; —
Egerer Anzeiger XVI. Jhrg. — Eger. 1862. 4^o Nr. 3.
746. **Lhota Anton**.
Wallensteins letzte Nacht. Delgemälde.
Wurzbach C. v. Biograph. Lexikon des Kaiserth. Oesterreich. — Wien,
Hof- u. Staatsdruckerei, 1866, 8^o XV. B. p. 60.
747. **Giradet C.**
Wallensteins Tod. Holzschnitt p. 220 in „Illustrirte Welt.“ XIV. Jhrg. — Stuttgart,
1866. 4^o; Text p. 222—224.
748. **Piloty Karl**.
Der Astrolog Seni tritt am Morgen in das Schlafgemach Wallensteins und findet ihn
getödtet.
Delgemälde auf Leinwand in der neuen königl. Pinakothek zu München. 9' 6" hoch u.
11' 10" breit.
Verzeichnis der Gemälde in der neuen königl. Pinakothek zu München.
— München 1872. kl. 8^o Nr. 11.
749. Kunsthandlung **Wimmer & Comp.** in München.
Porzellangemälde. Seni vor Wallensteins Leiche nach C. v. Piloty cop. von Hohle.
Ausgestellt bei der Kunst- und Kunstindustrie-Ausstellung im Glaspalaste zu München
1876. (Cabinet 73. Nr. 2.)
Katalog dieser Ausstellung. — München, (gl. Hof- u. Universitäts-Buch-
druckerei 1876. 8^o p. 100.
750. **Seni bei Wallenstein**.
Holzschnitt nach K. Piloty's Gemälde. Mit Text p. 532—533 des XVII. Jhrg. der
„illustrirten Welt.“ — Stuttgart, Hallberger 1869. 4^o.

XVIII. Ueber Statuen, Statuetten und Büsten.

751. **Max Josef**, Bildhauer geb. 8. Jän. 1804 zu Bürgstein, gest. 18. Juni 1855
zu Prag.
Statuette Herzog Albrecht von Waldstein. Ausgestellt in der Kunstausstellung zu Prag
im Jahre 1839.
Katalog der Kunstausstellung. — Prag. 1839. 8^o.
752. **Ludwig I. König von Bayern**; geb. 25. Aug. 1786 zu Straßburg; gest. 29. Feb.
1868. zu Nizza.
Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland.
In „Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig den Ersten von Bayern, den
Gründer Walhalla's.“ — München, literarisch-artistische Anstalt. 1842. 8^o p. 164—165.
753. **Wallensteins Büste in der Walhalla**.
Fanghofer F. A., Walhalla und Stauf an der Donau. II. Aufl. — Regensburg, 1843. 8^o
p. 63. — IV. Aufl. Ebend. 1851.
754. **Wallensteins Standbild am „Heldenberge“ zu Wehdorf bei Wien**.
F. M. Graf Radeky's Ruhestätte auf dem Heldenberge im Schlossparke zu Wehdorf.
Von einem steierischen Grenadier. — Wien, 1858. gr. 8^o.
755. **Schimek Ludwig**, Bildhauer in Prag.
Wallenstein's Standbild im k. k. Arsenal (Ruhmeshalle) in Wien. — „Bohemia“, Prag
Dezember 1876; — „Neue freie Presse“, Wien 16. Dezember 1876.
Siehe auch „Bohemia“, Prag, 14. August 1870.
Photographie im „Gewerbemuseum“ zu Eger 1877.

XIX. Pläne von Schlachten und Belagerungen.

756. **Theatrum Europäum. II. Theil.** — Francfurt. M. Merian. 1633. Fol.
p. 88. Belagerung von Stralsund. Stich v. M. Merian. qu. Fol.
p. 603. Friedländisches Lager auf dem Altenberg bei Nürnberg. Stich. qu. Fol.
p. 694. Instructio aciei Caesareanorum et Suecorum prope Lutzenam (Lützen Schlacht-Ordnung). Stich. qu. Fol.
p. 694. Typus cruentissimi illius praelii, in quo exercitus regis Sueciae cum acie Caesarea sub Duce Fridlandiae, cum magna utriusque partis strage et plerorumque Ducum interitu, ad Lüzam conflixit a. d. VI. Novembris Anni MDCXXXII. — M. Merian fec. Stich. qu. Fol.
757. **Plan der Aufstellung des kais. Heeres in der Schlacht von Lützen.** Von Wallensteins Hand. —
Lithographie im II. Theile von Förster Frd., Albrechts von Waldsteins... ungedruckte... Briefe. — Berlin, Reimer 1829. 8°.
758. **Plan der Belagerung von Stralsund im Jahre 1628 vom 24. Feb. bis 4. August.** Stich von F. Biller. qu. 4°. Mit 1 Blatte (in 4°) Text. — D. D.
759. **Plan der Schlacht bei der alten Feste (Burgstall) den 24. August 1632.** — Stich von F. Biller. qu. 4°. Mit 1 Seite Text (in 4°).
760. **Plan der Schlacht bei Lützen den 6. November 1632.** Stich von F. Biller. qu. 4°. Mit 1 Bl. (in 4°) Text.
761. **Battaglia di Lutzen.** qu. Fol. Stich von Tobias Sadler.
In Gualdo Priorato Galeazzo: Historia di Ferdinando Terzo Imperatore. — Vienna, 1672. Fol.
762. **Plan der Schlacht bei Lützen.**
In: Gustav Adolph, König von Schweden, der Retter Deutschlands, der Märtyrer protestantischer Glaubensfreiheit. Eine biographische Skizze entworfen und niedergeschrieben im Jahre 1832 bei der zweiten Säcularfeier der Lützener Schlacht am 6. November 1632. — Meissen, F. W. Goedsche. 1832. (110 S.)
763. **La Roche du Jarry K. Freih.**
Der 30jähr. Krieg, vom milit. Standpunkte aus beleuchtet. Mit 8 Schlachtenplänen. — Schaffhausen 1848—52. 8°. 3 Bde.
764. **Seilmann J.**
Das Kriegswesen der Kaiserlichen zur Zeit des 30jähr. Krieges... nebst den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen. Mit 2 Plänen und 1 Abbildg. — Leipzig und Meissen 1850. 8°.
765. **Fronmüller G. Th. Ch.**
Geschichte Altenbergs und der alten Feste bei Fürth. Mit der Ansicht von Wallensteins Lager nach einer im J. 1634 veranstalteten Aufnahme. — Nürnberg, Schmid, 1860, gr. 8°.
766. **Plan der Schlacht bei Lützen.**
In: Droysen G. Die Schlacht bei Lützen 1632. — S. 69—236 im V. B. der „Forschungen zur deutschen Geschichte.“ Göttingen 1865. 8°.
767. **Detallirter Plan des Wallensteinischen Lagers bei Zirndorf A. 1632.**
Beilage zum I. Bande von: Soden's Franz Freih. von: Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland von 1631—1635. — Erlangen, Th. Bläsing'sche Universitäts-Buchhandlung (A. Deichert). 1865. 8°.

XX. Ueber Wappen, Insignel und Medaillen. *)

768. **Siebmacher J.;** gest. 23. März 1611.
Neues Wappenbuch. — Nürnberg, Fürst. qu. 4°. (1657) V. Theil 4. Tafel: Grafen von Wallenstein.
Neu herausgegeben v. Otto Titus von Hefner und Anderen. — Nürnberg. 1855 u. ff. gr. 4°.

*) Siehe auch Nro. 370. III. und VIII. Theil; Nro. 377 und 379.

769. **Imhof Jac. Wilh.**
Notitia sacri romani germanici imperii procerum... Edit. quinta. — Tübingae, Cottae. 1732. Fol.
Lib. VII. Cap. XVI. Fol. 685 ss. De Comitibus a Waldstein. — Auf Tab. XV. Nr. 5. das Wappen der Waldsteine.
770. **Lochner Joh. S.**
Sammlung merkwürdiger Medaillen. VIII. Jahrg. — Nürnberg. 1744. 48. und 49. Woche. (Ausführliche Beschreibung zweier Medaillen)
771. (**Linz Dr. W. S.**)
Lebensgeschichte Abrechts von Waldstein. Aus dem italienischen des Grafen Priorato in das deutsche überetzt und mit Münzen erläutert. — Nürnberg, 1769. 8°. (Auf einer der beiden beigegebenen Tafeln zwei Medaillen.)
- 771a. **Denkmünze** auf die Errichtung der Karthause in Walditz durch Wallenstein.
Appel J., Repertorium der Münzkunde des Mittelalters. III. B. II. Abth. (Wien, 1824. 8°) S. 934. Nr. 3301. — **Welzl von Wellenheim Leopold**; Verzeichniß der Münzen- und Medaillen-Sammlung. II. B. II. Abth. (Wien, 1845. 8°) S. 761. Nr. 15040.
772. **Schottky J. M.**
Ueber Wallensteins Privatleben. Mit 4 Steindrucktafeln (darunter Siegelabbildungen). — München, Franz. 1832. 12°.
- 772a. **Welzl von Wellenheim Leopold**; gest. am 19. Februar 1848.
Medaillen auf Wallenstein.
In dessen: „Verzeichniß der Münzen- und Medaillen-Sammlung.“ — Wien, 1844—45. 8°. II. Bd. 1. Abtheilung. S. 573. Nro. 11903. (Medaille von 1626); 2. Abtheilung. S. 761. Nro. 15038—15040. (Denkmünzen.)
773. **Stammbuch** des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. Herausgegeben von einigen deutschen Edelkenten. — Regensburg, Manz. 1866. 4°; IV. B. p. 151. (Reiche Quellenangaben über Genealogie u. Wappen.)

Nachtrag zu III. Münzwesen und Münzstätten.

774. **Madai D. S. von.**
Beschreibung der Thaler Wallensteins als Herzog von Friedland und Sagan und von Mecklenburg.
In dessen: Vollständig. Thaler-Cabinet. — Königsberg, 1765—67. 8°. I. S. 438. Nro. 1363; S. 521. Nr. 1593—4; II. S. 455. Nro. 3838; S. 538. Nro. 4088—90; III. S. 301. Nro. 5300; 3838; 1363 und S. 355. Nro. 1593—4; 4089—90.
775. **Hamburgische Remarques** (in wöchentlichen Bogen). — 1702.
776. **Dewerdeck Gottfried.**
Silesianum numismaticum. — Jauer. 1711. 4°. S. 577.
777. **Monnois** en argent, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'Empereur (Franz I.), depuis les plus grandes pieces, jusqu' au florin inclusivement. — Vienne. 1756. fol. 282. Mit Kupfern.
778. **Appel Joseph.**
Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neueren Zeit. III. Band. Münzen und Medaillen der weltlichen Fürsten und Herren. — Wien. 1824. 8°. I. Abth. S. 603—4. Nro. 2129—2133; II. Abth. S. 931—934. Nro. 3293—3301.
779. **Maretich de Riv-Alpon, Eduard Freiherr von.**
Verzeichniß der in Wien hinterlassenen Münz- und Medaillen-Sammlung. — Wien, Permann. 1863. 8°. I. Theil. S. 253. Nro. 7818—22.
780. **Welzl von Wellenheim Leopold.**
Verzeichniß der Münzen- und Medaillen-Sammlung. — Wien, Permann. 1844—45. 8°. II. Band. 1. Abtheilung. S. 573—4. Nro. 11904—11917; 2. Abtheilung S. 238. Nro. 5209—5217.

Register.

Die Ziffern beziehen sich auf die fortlaufenden Nummern; * zeigt an, daß bei den betreffenden Verfassern die Lebensdaten angegeben sind.

A.

Abbildungen — 6. 43. 44. 45. 82. 89.
 96. 104. 107. 109. 160. 209. 255.
 311a. 343. 351. 352. 356. 366.
 441. 446. 514. 621. 623. 693.
 708.
 *Abelin J. Ch. — 96.
 Abendzeitung — 455. 477.
 Adzreiter J. — 117.
 Adolf Friedrich, Herzog v. Mecklen-
 burg — 242.
 Akademie kaiserl., d. Wissenschaften
 zu Wien — 16. 248. 252. 254.
 308. 310. 311. 512.
 Akademie kaiserl., in St. Peters-
 burg — 365.
 Akademie, künigl. bahr., der Wiss.
 zu München — 79. 80. 269. 271.
 Albert J. — 736.
 Albrecht II. Joh., Herz. v. Mecklen-
 burg — 287.
 Album, Autographen — 721.
 Album des Douvoir — 596.
 Album für F. Freiligrath — 640.
 Album „Friedlandia“ — 402.
 Album Weimars — 474.
 Album, Schiller — 469.
 Alvingen — 7. 311. 314. 721.
 Almanach, Muses — 436. 438. 577.
 Altdorf — 54. 83. 204. 688. 690.
 Altenberg — 84. 756. 765.
 Altenburg — 238. 686.
 Andreae G. — 356.
 Anecdotes — 204. 674—692.
 Anhorn B. — 420.
 Anselm Kasimir, Churf. v. Mainz
 — 212.
 Ansichten — 382—416. 419a.
 Anton J. D. — 568a.
 Anzeiger, neuer von Aretin — 6.
 „ Egerer — 639. 655—657.
 745.
 Anzeigen Götting. gel. — 4. 58. 441.
 „ Eibing. gel. — 658.
 „ Würzburg. gel. — 441.
 Appel J. — 771a. 778.
 Apologia — 35.
 Archenhof, A. — 213.
 Archiv für österr. Gesch. — 16. 248.
 252. 254. 267. 300. 307. 308.
 310. 311.
 „ österr., für Geschichte, Erd-
 beschreibung etc. — 636a.
 „ patriotisches für Deutschland
 — 205. 206.
 „ rheinisches für Geschichte u.
 Literatur — 212.
 „ für sächsische Gesch. — 283.
 306.
 „ der Familie Arnim — 177.

Archiv fürstl. anhalt., zu Ballen-
 städt — 291.
 „ geh. Staats- zu Berlin — 8.
 „ Landes- von Böhmen — 8.
 „ in Brüssel — 81. 277.
 „ künigl. sächs. zu Dresden
 — 11. 12. 156. 169. 247.
 „ Stadt- zu Eger — 15. 281.
 288. 399.
 „ fremde u. einheimische — 263.
 „ in Friedland — 275a. 278.
 „ gräf. Clam-Gallas'sches in
 Prag — 272. 275a.
 „ zu Hannover — 148.
 „ gräf. Harrach'sches in Wien
 — 308. 310.
 „ künigl. dänisches zu Kopen-
 hagen — 286.
 „ in Mähren — 171.
 „ geh. Staats- in München —
 8. 190.
 „ im Schloße Nachod — 196.
 303. 526.
 „ der schwedischen Reichskanzlei
 — 205. 206.
 „ zu Schwertin, geh. Haupt-
 — 242. 284. 285. 287. 289. 290.
 292. 293.
 „ zu Simancas in Spanien —
 261.
 „ des F. I. Finanz-Ministeri-
 ums in Wien — 252.
 „ F. I. Kriegs- zu Wien — 14.
 16.
 „ F. u. I. geh. Haus-, Hof- und
 Staats- zu Wien — 8. 257.
 302. 311. 721.
 *Aretin C. M. Freih. v. — 10. 32.
 35. 79. 153.
 „ neuer literar. Anzeiger — 6.
 Arien — 569—582.
 *Arlanibäus Rh. — 93.
 Arnau — 410.
 *Arnold Jos. — 2.
 Arnim (Arnheim) — 7. 207. 219.
 283. 301.
 Arnim'sche Gesch. — 177.
 *Arnold C. — 569.
 Astrologie, Verhältnis zur — 358
 bis 369.
 Athenaeum — 508.
 *Auersperg, Jos. Graf von — 385.
 Ausfeld J. C. — 578.
 Ausstellung, Kunst- in Wien — 732.
 „ „ in Prag — 733.
 „ „ 734. 740. 745.
 751.
 „ „ in München —
 749.
 Austria, österr. Univerf. Kalender —
 48. 204. 230. 238. 239. 245. 686.

B.

B Adolf — 642.
 Baader J. — 83.
 Balbin — 52. 385.
 *Balde J. — 630.
 Ballante — 635. 639. 644. 644a.
 *Barante M. de — 550.
 *Barlaeus C. — 618.
 *Barthold F. W. — 157.
 Bartsch R. — 460.
 *Bayer J. — 513.
 Bayern — 79. 153.
 Bazar, illust. Damen-Zeitg. — 407.
 688.
 Bazzani A. — 557.
 Becanus M.; J. S. — 300.
 *Bechstein J. — 345.
 Beder M. A. — 741.
 *Bermann C. — 736.
 Beer J. C. — 648.
 Beilage literar. zum schles. Provin-
 zialblatt — 679.
 Bellus N. — 91. 101. 312.
 Beobachter, österreichischer — 228.
 *Bergmann J. — 348.
 Berlin — 614. 615.
 Bernhard, Herz. von Sachsen-Wei-
 mar — 145.
 Besitzungen und Todesstätte — 381
 bis 419a.
 Bibliographisches — 700—710.
 Bibliothek, allgemeine deutsche —
 3. 5.
 „ neue, allgem. deutsche —
 60. 441.
 „ des Frohsinns — 568 An-
 merkung.
 „ der deutschen National-
 literatur — 441.
 „ neue, der schönen Wissen-
 schaften — 441.
 „ neue, Volks- — 697.
 „ Corini — 48 Anmerkg.
 „ des Josef Feil in Wien
 — 39.
 „ der F. I. Universität in
 Graz — 38. 39.
 „ d. Waisenhauses in Halle
 — 624. 651.
 „ des Franz Haydinger in
 Wien — 41. 42. 59. 426.
 614. 615.
 „ Stadt- zu Nürnberg —
 40.
 „ großherzogliche zu Wei-
 mar — 619.
 Bibliotheca austriaca (Gräffer) — 61.
 „ Haerberliniana — 27.
 Bibra, Journal von u. für Deutsch-
 land — 422. 425. 426. 667. 705.

Biographie, allgem. deutsche — 58.
 Biographie nouv. general. — 58.
 59. 75.
 Biographie und Geschichte Wallenstein's — 1—357.
 *Blaquiere — 136.
 Blätter, dramaturgische — 459.
 " erneuerte, vaterländische für den österr. Kaiserstaat — 386. 387. 713.
 " historisch-politische für das katholische Deutschland — 233.
 " kritische für Literatur und Kunst — 499.
 " literarische und kritische der Hamburger Börsehalle — 549.
 " für literarische Unterhaltung — 461. 472. 483. 541. 562.
 *Boas C. — 473.
 Bohemia (Prager Zeitschrift) — 229.
 272. 295. 423. 425. 431. 733. 734. 735. 740. 745. 755.
 Böhme — 586.
 Böhmen — 224.
 Böhmisches Leipa — 266.
 Boie — 427.
 Bolt — 674.
 *Böttiger R. A. — 455. 497.
 *Bougeant W. H. — 51. 124.
 *Bouterweck F. — 441. 454.
 Borberger R. — 441. 524. 605.
 Bortzenburg, Schloß — 177.
 *Brachelius A. — 112.
 Brandenburg — 34. 232.
 Bratranek F. Th. — 510.
 Braun J. M. — 682.
 Braun R. (Wiesbaden) — 415. 730.
 Braun Theodore — 554.
 Breisach — 100.
 Breitenfeld — 126. 165. 764.
 *Breitschwert — 359.
 *Breyer C. W. — 139.
 Briefe — 7. 8. 10. 18a. 70. 71. 153. 171. 205—207. 211. 212. 214. 219. 275. 277. 291. 297. 299. 300. 308. 310. 311. 346. 357. 358. 364. 387. 721.
 Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe — 463.
 " Schillers mit Körner — 482.
 Bruckhau J. W. — 568g.
 Bruckmann Fried. — 735.
 Brückner — 220.
 Brühl, Graf — 587.
 Brühns Dr. — 363.
 Brunner A. — 117.
 Brüssel — 81.
 Büchercabinet, curieuses — 318.
 Buchheim Dr. — 545.
 *Bucquoi C. F. — 58.
 *Buder — 122.
 *Büllow F. A. — 347. 517.
 *Büllow D. H. v. — 330.
 Burgus R. — 94. 106.
 Burgstall — 759.
 Büste — 752. 753.
 Buttler — 37. 98. 100. 211. 458. 466. 740.

C.

Cahill D. — 464.
 Campeseur — 134.
 Carafa C. — 97.
 Caretto — 211.
 Carlstraße — 734.
 *Carriere M. — 492.
 Carve Th. — 98. 100. 113. 645.

Časopis musea českého — 88. 294. 419.
 Ceroni R. — 558.
 Charaden — 653—657.
 Charakteristiken, (Züge) — 211. 217. 221. 230. 256. 332. 344. 350. 534. 687.
 *Chemnitz B. Ph. — 110.
 *Chlumetz R. Ritter von — 171.
 *Chmel J. Ch. — 240.
 Chodowiedl — 132. 209.
 Christian IV. König von Dänemark — 235. 286.
 Christian Wilhelm von Brandenburg — 211.
 Chronik, Rath's von Eger — 15.
 " handschriftliche des C. G. Forster im Rath'sarchive zu Altenburg — 238.
 " illustrierte von Böhmen (Leig's-Glückselig) — 204. 343. 346. 380. 400. 401. 718. 727.
 Cohn Dr. L. A. — 250.
 *Coleridge — 539. 540.
 Collalto R. Graf von — 171.
 Coloredo — 314.
 Comotovia, illust. Jahrbuch — 644.
 Compositionen zu Schillers Wallenstein — 569. 583.
 Constant de Rebecque — 546. 547.
 Conversationsblatt literar. — 457.
 Cornova J. — 135.
 Costime — 584—607.
 Cotta Fried. von — 578.
 " J. G. — 441.
 Courier, Bremer- 431a.
 *Core W. — 137.
 Crasso B. — 647.
 " L. — 350. 631. 647.
 *Cronholm A. — 201.
 Curiosa — 674—692.
 Curiositäten der historischen . . . Vor- und Mittelalt. — 216.
 Curtius A. — 39.
 *Czehlo Dan. v. — 626a. 645a.
 Czerwenka de Wiesznow W. A. — 53.
 *Czoernig R. J. — 224.

D.

Dänemark — 19. 21.
 Dageim, Zeitschrift — 367.
 Dahlmann-Walt, Quellenkunde — 108.
 Darstellungen, bildliche — 732—750.
 *Decken F. v. — 148.
 Denkmünzen, siehe Medaillen.
 Dessau — 614.
 Deverour — 98. 100.
 Deverbed G. — 776.
 Diederhosen — 100.
 Dieltz K. — 414. 537. 731.
 Diobati — 269.
 Dioskuren, literar. Jahrbuch — 643.
 Discours — 153.
 Disfurth F. W. Freiherr v. — 635.
 Dobner P. Gelastus — 125.
 Döring — 466.
 Dogauer R. Ritter von — 739.
 Drama vor Schiller — 420—432.
 " von — 433—607d.
 " nach " — 608—613.
 Dresden — 739.
 *Drohfen G. — 21. 23. 24. 25. 26. 30. 31. 179. 193. 271. 293a. 766.
 *Dubif B. — 14. 16. 167. 254. 300.
 *Duller C. — 154.
 Dunke — 431a.
 *Dünker — 527.
 *Dupont du Tertre — 324.
 *Dümel R. L. — 64.

Dur — 394. 725. 727.
 Dvorsky F. — 87.
 Dyck A. van — 724. 725. 729.

E.

*Ebell H. C. — 570.
 Eberhardt J. — 601.
 *Ebnr-Eschenbach M. Baronin — 402.
 *Eckermann J. P. — 467. 468.
 Eger — 15. 35. 38. 41—45. 82. 162. 281. 302. 386. 392. 396. 399. 408. 411. 413. 415—418. 677. 730. 736—739. 744.
 " Anzeiger — 639. 655—657. 745.
 " Gastmal in — 743—745.
 " Gewerbmuseum — 755.
 " Jahrbuch — 45. 413.
 " Museum der Stadt — 739.
 " Rath'schronik (Marck) — 15.
 " Schloß und Burg — 6. 514. 639. 685. 743. 745.
 " Wallensteinhaus — 82. 405. 408. 411. 413. 416—418. 677. 730.
 " Zeitung — 288. 302. 408. 642. 643. 692. 738. 739.
 *Ebert Ch. — 52. 56. 76. 273.
 Ege K. — 640.
 Encyclopädie, allgemeine militärische — 354.
 " österreichische Rational — 337.
 *Ender Ed. — 732.
 Engel C. — 431a.
 Epitaphien — 645—652.
 Erinnerungen, Zeitschrift — 654.
 *Ernst Wenzl — 266.
 Erzählungen — 667—673.
 Erziehungsanstalten — 397.
 Esterreicher K. — 559. 560.
 Esterhazy — 314.
 Eunomia, Zeitschrift — 443.
 Europa, Zeitschrift — 596.

F.

Facsimiles — 5. 7. 71. 171. 387. 503. 711—721.
 Falaten D. — 552.
 Fall — 564.
 Familiennamen — 211. 339.
 Fehler, astronomischer — 500.
 Feil J. — 39.
 Feldtmeyer C. — 516.
 Ferdinand II. — 38. 92. 93. 95. 99. 101. 103. 104. 105. 171. 172. 175. 176. 211. 234. 264. 300. 308. 721.
 Ferdinand III. — 99. 101. 103. 105. 114. 761.
 *Feaquieres M. de — 123.
 *Fiedler Jos. — 257. 269.
 Fielitz W. — 536.
 Fischer Dr. J. G. — 441. 606.
 Fischer R. F. W. — 609.
 Fleischmann — 600.
 *Flemming P. — 628.
 Flora, Unterhaltungsblatt — 221. 646. 649.
 Florus — 105. 108.
 Flugschriften — 19—51.
 Foc D. — 197.
 Fontane Th. — 639.
 Forschungen zur deutschen Geschichte — 21. 23—26. 30. 31. 269. 271. 304. 305. 766.

*Förster Fr. — 7. 8. 9. 227. 358.
714. 716. 757.
*Francheville — 126.
*Franck David — 381.
*Frankl F. A. — 636a-c.
*Frankreich — 157. 175. 243.
*Franz I. — 777.
*Franz Albert, Herzog von Sachsen-
Coburg — 35.
*Frauenzeitung, neue illust. — 414.
*Freiligrath F. — 508.
*Frey W. — 673.
*Freyberg M. Freih. von — 229.
*Friedland, Schloß — 220. 224. 225.
275a. 382. 383. 384. 387.
388. 390. 395. 396. 398.
400. 402. 404. 405. 414.
419. 723. 727.
Leben — 385.
*Friedlandia, Album — 402.
*Friedrich W. — 604.
*Frisch C. S. — 364.
*Fronmüller G. Th. Ch. — 84. 765.
*Fulda, der Abt von — 211.
*Fund Z. — 564. 566. 567. 568a-k.
*Fürstberg L. von — 108.

G.

*Gallas M. Graf — 7. 211. 275.
*Galletti F. G. A. — 131.
*Gartenlaube (Zeitung) — 311a. 514.
635 Anmerkung.
österreichische — 275a.
*Gastmal in Eger — 743-745.
in Pilsen — 734.
*Gäule F. — 319.
*Gebhart F. — 626a. 636b.
*Geburtsort Wallensteins — 303.
*Gedichte, gleichzeitige — 624-635.
neuere — 636-644a.
*Geiger F. N. — 741.
*Geister A. — 168.
*Gejer C. G. — 152. 159.
*Genealogisches — 125. 321. 349. 379.
769. 773.
*Genève R. — 511.
*Generisch F. — 140.
*Georg Wilhelm, Kurf. von Bran-
denburg — 169. 207.
" Herzog von Braunschweig —
148.
*Gerlach A. — 741.
*Gerlach F. — 741.
*Gerle W. A. — 395.
*Gervinus G. G. — 420. 421. 478.
*Gesellschaft f. pommerische Geschichte
und Alterthumskunde — 429.
" des böhmischen Museums
in Prag — 295.
" photographische in Ber-
lin — 739.
*Gfrörer A. F. — 151. 241.
*Gindely A. — 185. 203a. 261. 263.
294. 295. 307. ad 380.
*Giradet C. — 747.
*Gitschin — 377. 378. 389. 391. 397.
640.
*Gläubich A. C. — 267.
*Glückselig Dr. Regis = Regis-Glück-
selig.
*Goedeke K. — 421. 422. 426. 427.
441. 482. 501. 531. 629. 710.
*Goldberg — 244. 681.
*Gordon Adam — 37.
" Johann — 35. 37. 98. 100.
740.
*Gosche's Archiv für Literatur und
Geschichte — 524.

*Goethe F. W. v. — 399. 432-434.
436. 463. 467. 473. 636.
" Aeußerung über (Schillers)
Wallenstein 463.
*Gottfried F. L. — 121.
*Göttingen — 614. 615.
*Gottler G. — 555.
*Gottschall R. — 493. 535.
*Grabin'schriften — 645-652.
*Gräffer F. — 61. 387. 339. 340.
683. 684.
*Greslinger G. — 629.
*Grevens F. A. v. — 60.
*Griesinger G. A. — 562.
*Grillparzer Franz — 613.
*Grimoard Comte de — 130.
*Großmann Jul. — 195.
*Grüner F. S. — 399.
*Gualdo Priorato G. — 1. 2. 3.
49. 103. 114. 126. 314. 372. 761.
771.
*Gubig's F. W. „Gesellschafter“ —
462.
*Gubrauer G. C. — 490. 491.
*Günther R. F. — 644a.
*Gustav Adolph — 7. 23-26. 30-31.
70. 74. 84. 94. 101. 103. 106.
115. 126. 130. 138. 146. 146a.
151. 159. 169. 186. 193. 200.
201. 205. 211. 257. 421. 620.
762. 767.
*Gustel von Blafowitz — 607c.
*Güterwerbungen Wallensteins —
295.

H.

*Habermann Georg — 639.
*Habshurg, Haus — 274.
" Politik maritime — 188.
*Haagen v. d. — 277.
*Hagen F. S. von der — 386. 469.
*Halberstadt — 86.
*Halem G. A. v. — 426. 430.
*Hall — 624.
*Halle — 90.
*Haller'sleben — 629.
*Hallwich H. — 18a. 283. 306. 409.
*Hantsch W. — 377.
*Hankel H. — 368.
*Hansler R. F. — 180.
*Harrach R. von — 308. 310.
Comtesse — 340.
" *Hartinger A. — 741.
*Hartung F. A. — 530.
*Hassel F. B. — 274.
*Hausbibliothek deutscher Classiker —
441.
*Hauschatz, neuer, für Freunde der
Künste und Wissenschaften — 565.
poetischer — 564.
*Häuffer L. — 191.
*Haydinger F. — 41. 42. 59. 426.
614. 615.
*Hebe, Zeitschrift — 458.
*Heber F. A. — 396. 685.
*Hecht H. A. — 170.
*Heren und Aker, Geschichte der
europ. Staaten — 149. 152. 158.
*Hesner D. L. von — 768.
*Heilmann F. — 165. 764.
*Heinrich, Bücherlexicon — 442. 443.
*Helbig R. G. — 11-15. 18. 169.
247. 254. 257. 361. 409. 488.
491. 496. 514.
Julius — 402.
*Heller von Hellwald — 397.
*Helm B. F. — 59.
*Helm's H. — 201.
*Helvic R. — 43. 107. 743.

*Hempel's Nationalbibliothek deut-
scher Classiker — 441. 445. 518.
519. 630.
*Herbertstein — 314.
*Herchenhahn F. Ch. — 4.
*Herder F. G. von — 630.
*Herlofsohn C. G. — 660-664.
*Hermanik — 253.
*Herrig's Archiv — 484. 489.
*Hesperus, Zeitschrift — 389.
*Hesl F. C. — 503.
*Hettner F. — 525.
*Heyne D. — 187.
*Hiecke R. S. — 515.
*Hiesler F. M. Freiherr von — 279.
*Hittl G. — 367.
*Hinrichs H. F. W. — 472.
*Hipoltstein — 262.
*Hirtensfeld's Militär-Zeitung — 13.
252. 261. 262a.
*Hoffmann — 614. 615.
*Hoffmeister R. — 470. 475.
*Hofkirchen Freih. von — 33.
*Höfler C. von — 248. 272. 275.
275a. 278.
*Hohle — 749.
*Hölder's histor. Bibliothek. — 699.
*Holt — 620.
*Hölscher L. — 530a.
*Holubar W. — 715.
*Hondius H. — 1.
*Hopf R. — 349.
*Hornmahr F. Freiherr von — 225.
331. 382.
" Archiv für Geographie,
Geschichte u. s. w. — 215.
218. 219. 222. 681.
" Taschenbuch für vater-
ländische Geschichte — 225.
243. 390. 621. 651.
*Hornthal F. P. — 453.
*Horroffop — 12. 361. 364.
*Houwald C. v. — 669.
*Hübner F. — 321.
*Hugo's A. Jagdzeitung — 259.
*Humboldt — 363.
*Humorist von M. G. Saphir —
607a.
*Hunzler D. — 88.
*Hurtler F. C. von — 13. 15. 172.
175. 176. 258. 259. 264. 265.

I.

*Jacob — 471.
*Jagdzeitung (Wiener) — 259.
*Jäger C. — 693.
*Jahrbuch (Jahrbücher), des böhmischen
Museums — 226.
391.
" Egerer — 45. 413.
" für mecklenburgische Ge-
schichte — 242. 246. 284
bis 287. 289-293. 297. 375.
" der neuesten Liter. (Leip-
zig) — 441. 442.
" der Literatur (Wien) —
143. 211. 215. 240. 387.
441.
" für Literatur und Landes-
kunde Oberösterreichs —
291.
" für Philologie und Pädag-
ogik — 471.
" preussische — 280.
" der preussischen Monarchie
— 488.
" für vaterländ. Geschichte
(Wien) — 257.
" Weimarisches — 426. 430.

Jahresbericht der Ober-Realschule zu Böhmischo-Leipa — 341.
 Jankan — 526.
 *Janus W. Eder von — 17.
 Janus — 440.
 Jawurek Karl — 745.
 Jerrer G. L. — 335.
 Jzland A. W. — 584.
 Jlow — 35. 37.
 Illustrationen zu Schillers Wallenstein — 441. 584—607.
 Imhof J. W. — 769.
 Incunabel der Lithographie — 578.
 Insektel — 71. 772.
 Intelligenzblatt (Salzburger) — 208. 653. 680.
 Jöcher, allgemeines Gelehrten-Lexicon — 423.
 Jöhde P. v. — 724. 729.
 *Jördens K. H. — 450.
 Journal von und für Deutschland — 5.

K.

Kahlert A. — 626a. 645a.
 Kalender, Berliner — 232.
 " historischer — 61. 209.
 " österreichischer Universal-
 " "Austria" — 47. 204. 230.
 238. 239. 245. 686.
 neuer Prager — 672.
 *Kaltenbäck J. P. — 204. 230. 238.
 239.
 Kaminsky J. N. — 559.
 Kapp Freih. von — 739.
 Kapuzinerpredigt — 565—567. 568d.
 e. h. i. k. 733.
 Karthause in Walbitz — 771a.
 Käseberg H. — 604.
 Katalog, antiquarischer, von Calve
 in Prag — 59.
 " antiquarischer von Wallis-
 hauer in Wien — 41. 42.
 der Ausstellung in Mün-
 chen — 749.
 " der Kunstausstellung in
 Prag — 745. 751.
 " der älteren Pinakothek in
 München — 724.
 " der neueren Pinakothek in
 München — 748.
 " siehe auch; Feil, Haydinger.
 Katt Friedrich — 394.
 Kaulbach W. — 441. 606.
 Kayser, Bücherlexicon — 426 427.
 Kehrein J. — 539 Anmerkung.
 *Kepler Joh. — 12. 358—359. 361.
 364. 365. 368. 369.
 Kehm J. — 182.
 *Khevenhüller F. Ch. Graf — 43.
 104. 211. 320. 743.
 *Klein A. — 328.
 Kiemann J. — 89.
 Kinsky Graf — 37.
 *Kirchner K. M. — 65.
 E. D. M. — 177.
 *Klopp Duno — 181.
 Kober's „Von Haus zu Haus (Prag)
 — 255.
 *Koberstein A. — 421. 426. 460. 629.
 *Köhler J. David — 370.
 *Kolár J. J. — 561.
 *Kollisch S. — 411.
 König — 664.
 König Herbert — 514.
 Königsberg Alf. — 369.
 Komarek J. N. — 427.
 Kopecký J. — 272a.
 Köpfe C. — 484. 489.

*Körner C. G. — 441. 480. 571.
 Kojian J. — 231.
 Krabbe D. — 85.
 Krader J. — 735.
 Kretschmer — 378.
 *Krones F. — 202. 704.
 Krönlein J. — 78.
 *Kruft N. v. — 572.
 Kuffner — 568b.
 Kugler E. — 696.
 Kunstverein für Böhmen — 735.
 " neuer österreich. — 732.
 " Salzburger — 735.
 *Kürschner F. — 273. 281. 298.
 *Kurz H. — 426. 441. 498.
 Kustos G. (Wallensteinischer Haupt-
 mann) — 293.

L.

*Ladvocat — 325.
 Lami P. — 457.
 Lamormaini W.; S. J. — 300.
 Landau H. J. — 565.
 *Laube H. — 392. 665.
 Lauzières — 583.
 Leeder Karl — 410.
 Leberer J. — 691.
 Lefrançois F. — 548.
 *Legis-Glückselig — 204. 227. 343.
 346. 380. 400. 401. 718. 727.
 *Leidenfrost K. F. — 334.
 Leinweber — 733.
 Leipzig — 26.
 Leslie K. H. of Balquhain 192.
 W. — 37. 98. 100. 192. 740.
 Lewald — 596.
 Lexicon allgemeines histor. — 322.
 " militärisches — 338.
 " großes Universal- (von Zed-
 ler) — 323.
 *Lhota A. — 740. 746.
 Libussa — 668.
 Lieder, Volks- und Kriegs- — 614
 bis 623.
 " und Arien (aus Schillers
 Wallenstein) — 569 u. ff.
 *Lint W. F. — 3. 372. 771.
 Lisch G. C. F. — 246. 284. 285.
 286. 287. 289. 290. 292. 293.
 List J. — 132.
 Listy národní — 261.
 Literaturzeitung, allgemeine — 461.
 464. 539. 540. 658.
 Leipziger — 441.
 *Lohsdorf Heinrich von — 275a. 641.
 Lochner J. P. — 170.
 Voellot K. — 595.
 Londerpius C. — 92.
 *Lorezano G. F. — 49. 50.
 *Lorenz D. — 174. 297. 306. 309.
 Lorn Hieronymus — 666.
 Loserth J. — 298.
 *Lotichius Th. — 43. 109. 743.
 Lübbe W. — 412.
 *Ludwig I. König v. Bayern — 752.
 Ludwig XIII. K. — 101. 103.
 Ludwig — 568c.
 Ludwif J. M. — 403.
 Lumir (Zeitschrift) — 253. 256. 400a.
 633. 637.
 *Lünig J. Ch. — 118—120.
 Lützen, Schlacht — 7. 23—26. 30.
 31. 33. 114. 126. 146. 147. 165.
 193. 211. 269. 271. 317. 641.
 756. 757. 759. 761. 762. 764. 766.
 Lütow K. von — 242. 393.
 *Lysér J. P. — 590.

M.

Mabai D. S. von — 774.
 Magazin Danske — 235. 236.
 " deutsches — 268.
 " historisch-diplomatisches —
 54.
 " neues, lausitzisches — 220.
 Magdeburg — 146a. 200. 617. 619.
 Mähren — 273.
 " Landesaussschuß — 167.
 *Mailath J. Graf — 158.
 Manasser W. von — 441. 445. 468.
 509. 518.
 Mamroth F. — 301.
 Manasser D. — 44. 744.
 Mansfeld E. Graf — 189. 195. 291.
 614.
 Marelich de Riv-Alpon, E. Frei-
 herr von — 779.
 Margelit E. Freih. von — 668.
 Marggraf N. — 724.
 *Marmier M. — 551.
 Matice lidu — 695.
 Mar (Piccolomini) — 526. 529. 537.
 731.
 Maximilian, Churfürst vor Bayern
 — 153. 190.
 *Max Josef — 751.
 *Mayer Franz Martin — 199. 311.
 *Mebold C. A. — 74.
 Medaillen — 770. 771. 771a. 772a
 Mehler Ludwig — 270.
 *Meinhold W. — 611.
 Meißner A. G. — 388.
 Meissenburg — 88. 274. 284—287.
 289—293. 297. 375. 381. 393.
 Memoiren — 279. 299. 364.
 Mendel E. F. W. — 404.
 *Menzel K. A. — 143. 150.
 *Menzel W. — 142. 420. 422. 504.
 *Mercken J. — 313.
 *Merian M. — 43. 311a. 724. 743.
 756.
 Merkel — 441.
 Merode — 620.
 Merseburg — 620.
 Mery H. — 352. 729.
 Mejerisch, Groß- — 687.
 Meusel J. G. — 57. 60. 426.
 Meyer's Volksbibliothek — 360.
 *Meyer F. L. W. — 439.
 Meyer Joachim — 441 Anmfg. 578.
 *Meynert H. — 163.
 Michael Dr. — 363.
 *Micrätius J. — 421.
 *Mikowez J. B. — 255. 406. 633.
 720.
 Mittner H. D. — 379.
 Minerva (Journal) — 213. 586.
 *Mitschell J. — 75.
 Mittheilungen der historischen Lite-
 ratur — 88.
 " des Vereines für Ge-
 schichte der Deutschen
 in Böhmen sammt
 literarischer Beilage
 — 18. 86. 88. 89.
 196. 273. 278. 283.
 299. 306. 410. 526.
 Mohr von Waldb — 211. 254.
 Moller — 422.
 Monatschrift, Berlinische — 207.
 " der Gesellschaft des
 vaterländischen Mu-
 seums in Prag — 224.
 " allgemeine, für Wissen-
 schaft u. Liter. — 247.
 Montecuccoli — 314.
 Monumenta hist. Boh. — 125. 185.
 Morgenblatt — 35. 445. 453. 456.
 468. 488.

Morgenblätter zur allgemeinen Zeitung — 241.
 Morgenstern N. — 327.
 Moricucci G. — 631.
 Morner Theodor — 181a.
 Moser F. K. von, Archiv — 205. 206.
 Moshammer J. A. — 245.
 Müller A. — 602.
 " K. A. — 156.
 München — 71.
 Münzen, Münzwesen, Münzstätten — 3. 70. 370—380. 774—780.
 *Murr Ch. G. von 5. 6. 36. 39. 40. 44. 45. 52. 373. 646. 650. 700. 711. 722.
 Mühlenfels E. von — 638.
 Muse, Monatschrift — 565.
 Museum, deutsches — 426.
 " vaterländisches (böhmischer) in Prag — 295.
 " der Stadt Eger — 739.
 " Gewerbe in Eger — 755.
 " österreichisches — 336.
 Museum (Kuhmeschalle) im k. k. Arsenal in Wien — 755.
 Musikcompositionen — 569—583.

N.

Naaff Ant. Aug. — 614.
 Nachod, Schloß — 403. 414.
 Nachrichten astronomische — 363. 719.
 Nagler G. K. — 724. 743.
 Nationalbibliothek deutscher Klassiker — 441. 445. 518. 519. 630.
 Nemethy J. — 374. 387. 712. 724.
 Neubig — 510.
 Neubur G. Ph. A. — 127.
 Neumann — 37.
 New-York — 607b.
 Nimburg — 72.
 *Nimigean E. — 298.
 *Nisse J. — 596.
 Novellen — 667—673.
 Nütting Th. — 522.
 Nürnberg — 28. 211. 465. 635. 756.

O.

*Oberleitner K. — 252.
 Oben — 630.
 Oelfarbenbrud — 732.
 Oelgemälde — 732—734. 736—739. 741. 745. 746. 748.
 Oden W. — 191.
 Opel J. D. — 86. 90.
 Opel J. und Sohn A. — 614. 615. 622. 627. 651.
 Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine (Wien) — 697.
 Österreich H. — 531.
 Österreich — 174. 175.
 Ost und West, (Zeitschrift) — 430.
 *Öttinger E. W. — 46. 57. 58. 59. 60. 75. 102. 689. 702. 703.
 Ovm G. W. — 694.
 Orenstern A. — 205. 206.

P.

*Palady J. — 226. 261.
 *Palleste E. — 505.
 Památky archaeolog. a mistopisné — 249.
 Panghofer J. A. — 753.
 Panzachi — 583.
 Pappe — 481. 486.

Pappenheim — 211. 620.
 Parodien — 564—568.
 Parthastafes Ph. — 420.
 Paschafus D. J. C. — 52.
 Pasorio J. A. — 108.
 *Patzzi A. — 183.
 Pau, Stadt — 246.
 Paul Jean (Dichter) — 441.
 Paullini — 675.
 Paulus Qualternus — 206.
 Pecht J. — 600.
 *Pelzel J. M. — 128.
 Penzel — 132.
 Peterfen — 235.
 Petry J. — 394. 725.
 Pexholdt J. — 707.
 *Pfister J. C. von — 149.
 Philipp IV. — 118.
 Philippsohn M. — 697.
 Photographien — 601—603. 736. 739. 755.
 Piccolomini — 7. 196. 211. 436. 438. 463. 484. 489—491. 539. 561. 576. 661. 664. 731.
 Piccolomini May — 526. 529. 537. C. — 648.
 Pichl J. B. — 663.
 *Pichler G. A. — 184.
 *Piloty K. — 736—739. 748. 749.
 Pilsen — 38. 120. 315. 734.
 Pinakothek, ältere, in München — 724.
 " neuere, in München — 748.
 Plan, Schloß — 638.
 Pläne von Schlachten und Belagerungen — 7. 68. 84. 126. 130. 146. 164. 165. 271. 756—767.
 Plutarch, österreichischer — 331. neuer — 535.
 Politik (Zeitschrift) — 306a.
 Pomern — 197. 420. 421.
 Pomo P. — 102.
 *Pönitz K. E. — 335.
 Porträte — 1. 4. 39. 60. 68. 74. 75. 77. 93. 107. 108. 114. 132. 160. 170. 209. 314. 320. 328. 331. 333. 343—345. 351. 352. 353. 387. 441. 514. 537. 625. 693. 697. 698. 722—731.
 Porzellangemälde — 749.
 Prag — 33. 211. 733. 734.
 *Prager J. M. — 276.
 Presse (Zeitung) — 279. 299. 423. 431. 665.
 " neue freie (Zeitung) — 16. 17. 369. 418. 583. 755.
 Priem J. — 690.
 Prochaska Karl — 441.
 Programm (Jahresbericht) d. Oberrealschule zu Bielitz — 533.
 " der Oberrealschule zu Böhmisch-Leipa — 266.
 " der herzoglichen Realschule zu Coburg — 532.
 " der gr. or. Oberrealschule zu Czernowitz — 298.
 " des k. Wilhelm's Gymnasium zu Krotoschin — 546.
 " des Gymnasiums zu Lissa — 260.
 " d. Oberrealschule Kossau in Wien — 276.
 " der großen Stadtschule zu Wismar — 522.
 Profesch=Osten A. Freiherr von — 539 — Anmerkung.
 *Pröhl Vinzenz — 35. 37. 45. 89. 162. 413. 416. 425. 431.

Prolog zu (Schiller's) Wallenstein — 433. 437. 463.
 Prutz Rob., Museum — 490. 491.
 Prutz H. E. literarhist. Taschenbuch — 626a. 645a.
 *Pufenorf C. — 115. 116.

R.

Rahlenbeck Ch. — 81.
 Rambach J. C. — 51. 124.
 Ramburg — 586. 600.
 Ramdohr C. — 698.
 *Ranke L. von — 18. 39. 46. Anmerkung.
 Rapp Heinrich — 578.
 Rasth Gustav — 407.
 *Rasth M. — 353.
 *Räß A. — 355.
 *Raumer G. W. von — 232.
 " historisches Taschenbuch — 227. 234. 274.
 *Rebmann G. A. F. von — 658.
 Recit veritable — 20.
 Reclam, Nationalbibliothek — 441.
 *Rebwig Décar von — 638.
 Regensburg — 47. 48. 187.
 Regnier Ad. — 553.
 Reichard — 188.
 Reichenberg — 382. 409.
 Reilly J. J. von — 333.
 Reiterlied — 435. 446. 448. 465. 471. 564. 568a—c. f. 571—573. 578.
 Relationen, siehe Flugschriften. europäische Staats- — 210.
 Remarques, Hamburgische — 371. 775.
 Renner J. — 533.
 *Reuß J. A. — 384.
 Reuve, österreichische — 275.
 *Reinberger J. — 582a.
 Riccius J. — 111.
 Richter D. B. — 82.
 Riek E. F. A. — 67. 223.
 *Ritt J. — 422.
 Ritteracademie — 397.
 *La Roche R. Freih. du Barry — 164. 763.
 Rocholz E. L. — 528.
 Romane — 658—666.
 Männerfahrt J. G. — 495.
 Röpell R. — 73. 234.
 Rohm K. — 382.
 *Röfe B. — 145.
 Rosini — 565.
 Rosiack — 85.
 *Röttcher H. Th. — 502. 520.
 Rudolph L. — 521.
 *Rudhart G. Th. — 80.
 Ruiz — 583.
 Rhyicka A. — 256.

S.

Sabowski W. — 560.
 Sachsen, Chur — 34.
 " Churfürst — 169.
 " Nieder- — 19. 20. 29.
 " Ober- — 29.
 Sagan — 363. 378.
 Sagen — 674—692.
 Salzburg — 184.
 Sammler, Beilage zur Augsburger Abendzeitung — 283.
 *Sapfir M. G. — 566. 568k. 607a.
 Sarasin. — 51.
 *Schaefer J. W. — 523.
 Schäfer J. — 603.
 Schafgotz Hans Ulrich, Graf von, — 47. 48. 69. 250. 251.

*Schebel C. — 279. 299.
 *Schele J. B. — 141. 146a. 161. 217.
 Schertlin K. Ehler von — 184.
 Scheube F. — 537. 731.
 Schienn — 236.
 *Schilhabl F. — 738.
 *Schiller F. von — 132. 134. 136. 433—607b. 709.
 " Album — 469.
 " Briefwechsel mit Körner — 435.
 " Gallerie — 591. 596. 599 bis 603.
 " Literatur — 706. 710.
 Schimel L. — 755.
 Schindhelm F. — 532.
 *Schint F. — 461.
 *Schirach G. B. von — 326.
 Schlegel A. W. — 441. 476.
 Schlieben — 360.
 Schleinitz Max Baron — 125.
 *Schlesinger Ludwig — 18. 194. 275a.
 Schlieb M. — 129. 347.
 Schlieff M. — 129. 347.
 *Schmid Georg — 272. 288. 302. 408. 417. 538. 692.
 Schmidl J. — 677.
 Schmidt F. — 617. 671.
 *Schmidt Jul. — 494. 507.
 *Schmidt M. J. — 133.
 *Schmidt-Weissenfels — 268. 688.
 *Schmeller J. F. — 144.
 Scholl L. F. — 487.
 *Scholz J. — 734. 735.
 Schön Jos. — 391.
 Schöppner A. — 350.
 *Schottky J. M. — 71. 376. 715. 772.
 Schreiber F. A. W. — 190.
 *Schubert F. — 574.
 Schulze C. F. — 604.
 Schütt F. — 464.
 Schütz — 567.
 Schütze St. — 445.
 *Schwalbopfer F. — 444.
 Schweden — 23—26. 28. 29. 30. 34. 152. 165. 167. 211. 243.
 Schweigerd C. A. — 344.
 Schweighard — 336.
 Schymk C. — 485. 486.
 Sedlacz Aug. — 419.
 Seele J. B. — 578.
 Seidel J. L. — 575.
 Seidenberg — 404.
 Seitz Engelbert — 441.
 Sellen G. — 458.
 Seni — 445. 585. 732. 748. 749. 750.
 Shakespeare — 516.
 *Siebmacher J. — 768.
 Siebnacht — 568h.
 Siegert C. — 262.
 Simrod K. — 47.
 Siri B. — 315.
 Skala Pavel — 185.
 Slawata — 211.
 Soden Franz Freiherr von — 186. 767.
 Soldatendor — 478. 519. 573.
 Soltan — 616. 618. 620.
 Sottwedel A. — 568i.
 *Söttl J. M. — 155. 172.
 Sonette — 632. 640.
 Sonntagsblatt, Weimarer — 497.
 Sonntagsblätter — 430.
 Spanien — 281.
 Sparr Otto Ch. — 181a.
 *Sporsgil J. — 67. 160. 166.
 Stahlische — 441. 476. 728. 735. 743. 744. 756. 757—760.
 Stambilder — 754. 755.
 Statuen, Statuetten — 751—755.

Steinmann — 76.
 Steinsberg G. Ritter von — 425.
 Stenographische Übertragung — 563.
 *Stief K. B. — 57.
 Stiffling Flavinus — 276.
 Strälen — 33.
 Stralfund — 63—66. 68. 197. 223. 311a. 356. 611. 616. 618. 628. 643. 644a. 645.
 *Stranitzky B. — 135.
 *Stranz K. F. von — 244.
 Straube C. — 670.
 Streffleur's B., österreichische militärische Zeitschrift — 258. 264. 266. 618.
 Streicher M. — 741.
 *Strube D. — 365.
 Studien baltische — 429.
 Sturm S. — 50.
 Stürmer — 587.
 Sudow J. von — 223.
 Sundine (Wochenschrift) — 223. 616. 618.
 Süvern J. H. W. — 442.
 Sphel's historische Zeitschrift — 13 bis 15. 17. 18. 88. 89. 172. 187. 191. 193. 254. 257. 263. 297. 299. 306. 309.

T.

Tadra Ferdinand — 308. 310.
 Tanner J. — 51.
 Taschenbuch für Damen — 446. 585.
 " der Liebe und Freundschaft — 445.
 Taffart — 549.
 Terda Graf — 37.
 " Gräfin — 517.
 Teschner K. — 366.
 *Testi F. — 632. 634.
 Teuber Oscar — 425.
 *Teuffenbach A., Reichsfreiherr von — 357.
 Teutschlieb F. — 239.
 Textverbesserung von Schiller's Wal-lenstein — 481.
 Thaler K. — 17.
 Theater in Bamberg — 453.
 " in Berlin — 428. 439. 463. 584. 587.
 " in Bologna — 583.
 " in Bremen — 431a.
 " in Madrid — 424.
 " in Weimar — 432—434. 436. 437. 447. 463. 474.
 Theaterbibliothek — 441.
 Theaterkalender — 425.
 Theatermiscellen — 607a—d.
 Theaterzeitung, allgemeine (Wien) — 607b.
 Theatrum europäum — 43. 98. 646. 743. 756.
 Thessa — 511. 537. 570. 574. 575. 579. 580. 581. 731.
 Thomas J. G. — 58. 60. 69. 679. G. M. 634. 652.
 Thornton — 543.
 Thuillierio C. — 95.
 Thurn Graf — 211. 257.
 *Tied L. — 459.
 Tieftrunk Karel — 185.
 Tilly — 19. 21. 22. 29. 173. 178. 181. 189. 200. 214. 421.
 Tirschenreuth — 270.
 *Tomajchel Karl — 499. 512.
 Tongemäde — 582a.
 Trautmannsdorf — 211. 721.
 *Trümel B. — 132. 433—435. 437. 439. 441. 445. 468. 508. 509. 578. 709.

Tscheppe — 260.
 Turbora — 568. d.

U.

über Land und Meer — 607. 736.
 Uebersetzungen von Schiller's Wal-lenstein:
 " englische — 539—545.
 " französische — 546 bis 555.
 " italienische — 556 bis 558.
 " polnische — 559—560.
 " böhmische — 561.
 " lateinische — 562.
 Uetterodt L. G. zu Scharffenberg — 189.
 Ulfeldt F. — 235.
 Ulm — 614. 615.
 Unflad L. — 451. 452. 710.
 Urkunden — 9. 10. 118—120. 125. 153. 211. 284. 285. 289. 292. 299. 339. 363. 387.

V.

Vademecum, neues — 678.
 Vaterland (Zeitung) — 303.
 Venedig — 267.
 Venn J. — 534.
 Verdenberg — 219.
 Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen — 194. 272.
 " für historische Kunst — 734.
 " für Numismatik in Prag — 379.
 Vergani F. — 556.
 Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Mu-seums zu Prag — 377.
 " des histor. Vereines für Oberpfalz und Regensburg — 262. 270.
 *Vernikows A. — 423.
 Villegas — 742.
 Villermont Graf — 173. 178.
 *Vilmar A. F. C. — 479.
 *Vinde von — 147.
 Vogel — 37. 39.
 Vogel — 608.
 Vogt N. — 210.
 Wolfmann W. — 498.
 Volks- und Jugendschriften — 693 bis 699.
 Volksfreund, österreichischer (Zeitg.) — 651.
 Von Haus zu Haus (Prag) — 720.
 Borburg W. S. v. — 100.
 Vulturinus Liborius von Tannen-berg — 22. 29. 614.

W.

Wacel F. — 222. 389.
 *Wagenheil J. Ch. — 54.
 Wagner, General — 243. C. — 576.
 Wagner — 250.
 Wats, Querskunde — 108.
 Walderdorff J. Graf — 305.
 Waldis — 771a.
 Waldstein Isabella, Gräfin von — 721.
 " Joh. Fried., Graf — 52.
 " Grab — 400a.
 " Haus in Eger — 82. 405. 408. 411. 413. 416—418. 677. 730.

Waldftein Palaß und Halle in Prag — 401. 408. 412.
Walhallta — 752. 753.
Walfington W. H. — 544.
Walther Ph. A. F. — Syftematisches Repertorium — 429.
Wappen — 768. 772. 773.
*Waffenberg E. — 99. 105. 108.
*Wattenbach Dr. — 251.
Watterich F. E. von — 77.
Weber C. G., Literatur der Gefch. — 35. 38. 39. 40. 42. 54. 58. 60. 318. 701.
*Weber C. M. von — 565.
*Weber C. W. — 497.
*Weber G. — 202.
Weger Constant von — 251.
*Weigel Th. D. — 717. 726.
*Weilen J. — 641. 643.
*Weißer L. — 352. 729.
*Weiß J. B. — 198.
Welfch — 222.
Weller C. — 614. 615. 620 — 623.
Welfch H. — 424. 431.
Welt, alte und neue (Monatfchrift) — 737.
" illuftrirte (Wochenfchrift) — 366. 742. 747. 750.
*Welfz von Wallenheim L. — 771a. 772a. 780.
Wendt G. — 604.
Wendland G. — 563.
Wenig E. — 639. 643. 644a.
*Wenzig J. — 351.
Weftermann's deutliche Monatshefte — 368. 415. 730.
Wefdorf — 754.
Wefel F. G. — 568a.
Wefche-Gimke A. Freiherr von — 196. 303. 526. 529.
Wer F. S. — 430.
Wiedebe J. v. — 666.
Wien — 614. 615. 683. 684. 692.
Wigand's Vierteljahrsfchrift — 237.

Wilhelm A. — 228.
*Will G. A. — 204.
*Willkomm E. — 659.
Wimmer & Comp. — 749.
Wincker C. G. Th. — 477.
Wirner G. — 398.
Wittich C. — 200. 280.
Wochenfchrift, öfterr. — 510. 666.
*Wolf Adam — 418. 672.
*Wolff D. L. B. — 341. 564. 619.
*Woltmann K. L. von — 61. 209. 329. 439.
*Woltmann Karoline — 329.
*Wolzogen A. Freiherr von — 612.
*Wolzogen Karoline von — 480.
Wörterbuch, hiftorifches — 325.
*Wurzbad Const. von Tannenberg — 707. 708.
" biographifches Lexicon — 732. 746.
" Schillerbuch — 435. 431. 442. 443. 446. 457. 461. 469. 472. 474. 481. 483. 499. 541. 558. 607a-c. 708.

Z.

Zahn — 577. 578.
Zarncke's literarifches Centralblatt — 17. 18. 88. 89. 201.
*Zedler J. S. — 323. 676.
Zedler Magathon — 423. 424. 431.
Zeitschrift von Buchner und Zierl — 229.
" Göttinger gelehrte — 5.
" öfterreich. für Gefchichte — 620.
" für öfterreichifche Gymnafien — 281. 298. 496.
" für deutliche Kulturgefchichte — 250. 293a.

Zeitschrift für Kunft, Wiffenfchaft und Gefchichte des Krieges — 244.
" (öfterreichifche) militäriſche — 178. 211. 217. 397.
" (öfterreichifche) militäriſche, redig. v. Streffleur. — 258. 264. 266. 618.
" für Münzkunde — 378.
" des Vereines f. Gefchichte und Alterthumskunde Schlefien — 250. 251.
Zeitschrift, Siehe auch Sybel F.
Zeitung Agramer — 500.
" Allgemeine (Augsburger) — 241. 295. 432 — 434. 436. 468. 536.
" Allgemeine Literatur- (Zeuener) — 4. 5. 441. 539. 540. 649.
" Deutliche (Wien) — 301.
" Egerer — 288. 302. 408. 642. 643. 692. 738. 739.
" Gothener gelehrte — 4. 441.
" Illuftrirte Frauen- — 537. 731.
" Leipziger (Wiffenfchaftliche Beilage) — 296.
" Nürnberger gelehrte — 5. 441.
" Regensburger — 428.
" Salzburger — 653. 680. 684.
" Tübingener gelehrte — 5.
" Troppauer — 272a.
" Wiener 261. Abendpoft 89.
" Siehe auch Literaturzeitg.; Hirtenfeld; Theaterzeitung. Abendzeitung.
*Ziegler F. A. — 317. 646. 649. 674.
Zirndorf — 767.
Zober C. S. — 68. 70. 618. 628.
*Zunftteeg J. R. — 578 — 582.
*Zwiedineck-Südenhorft Hans von — 38. 39. 699.

Faint, illegible text in the left column, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text in the middle column, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text in the right column, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVII. Jahrg.

I. & II.

1878/79.

Dr. **M. Rezek**: Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen. (1. Ferdinands I. Wahl und Regierungsantritt.) Prag, 1878.

Diese von Dr. Anton Rezek mit dem Versprechen, daß sie zu einer „Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen“ erweitert werden solle, veröffentlichte Monographie ist mit geringen Abweichungen eine Wiedergabe einiger von dem Verfasser in der Zeitschrift des böhm. Museums über diesen Gegenstand veröffentlichten Abhandlungen. An neuem Urkundenmaterial benützte der Verfasser zu beiden Publicationen die nunmehr in dem 1. Bande der „Landtagsacten seit dem J. 1526 bis auf die Neuzeit“ veröffentlichten Actenstücke, ferner 17 Urkunden, welche der besprochenen Abhandlung als Anhang beigegeben sind, von denen die drei letzten von größerem Interesse sind, ohne jedoch wesentlich Neues zu bieten: eine Erklärung der Königin Anna, wornach sie ihr Anrecht auf die Markgrafschaft Mähren auf ihren Gemal Ferdinand überträgt unter Vorbehalt des Rückfalls, wenn Ferdinand ohne Nachkommenschaft vor ihr sterben sollte; eine Erklärung Ferdinands, Mähren als gewählter König von Ungarn gegen alle Ansprüche von dieser Seite zu vertheidigen; endlich eine kurze Antwort Ferdinands auf die ihm von den mährischen Ständen im December 1526 in Wien vorgelegten Artikel. Eine sub Nr. XII. aufgenommene Instruction Ferdinands für die böhmische Kammer, an sich von Interesse, scheint nicht in den Rahmen der Abhandlung, der sie als Beilage dient, zu gehören.

Die eigentliche Grundlage der Darstellung, so weit sie Neues bietet, bildet sohin fast ausschließlich die Anfangs erwähnte Sammlung der „Landtagsacten.“ Da eine auf derselben Grundlage beruhende Monographie Gegenstand einer Veröffentlichung in den „Mittheilungen“ selbst gewesen ist, glaubt Ref. von einer auszugsweisen Wiedergabe des Inhaltes der besprochenen Abhandlung absehen zu können. ¹⁾

1) Hr. Dr. Rezek behauptet im Vorworte zu seiner Monographie, der Verf. der in den „Mittheilungen“ veröffentlichten Abhandlung „Die Wahl Ferdinands I. zum Könige von Böhmen“ hätte beide Theile seiner in der Zeitschrift des böhm. Museums erschienenen, denselben Stoff behandelnden Arbeit benützt, jedoch nur den ersten citirt. Er befindet sich diesfalls — vielleicht wissentlich — im Irrthum, was aus dem einfachen Umstande hervorgeht, daß meine Abh. zum Separatabdrucke übergeben wurde, ehe der 2te Theil der Monographie Rezek's erschienen war. Benützt wurde übrigens auch der erste Theil nicht, vielmehr wurde darauf nur soweit Bedacht genommen, als es ein flüchtiges Durchlesen kurz vor der Veröffentlichung meiner Abhandlung überhaupt noch möglich machte.

Auf Abweichungen im Einzelnen einzugehen gestattet der gebotene Raum nicht. Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so ist die Arbeit des Hrn. Rezek in den meisten Punkten eine gewissenhafte, objectivie Wiedergabe des vorgefundenen Materiales; ja es scheint, daß in dieser Art der Behandlung stellenweise — nicht immer — zu weit gegangen wurde, indem die Erzählung des Geschehenen mitunter in seitenlange Excerpierung einzelner, nach ihrem Datum an einander gereihter Urkunden verfällt, wodurch vielleicht die Pragmatik der Darstellung leidet. Auch daß Einzelnes, was nicht ohne Bedeutung ist, ganz mit Stillschweigen übergangen wurde, dürfte nicht zu billigen sein. Dies ist sowohl rückständig einzelner in den vorliegenden Quellen ausdrücklich documentirter Thatsachen (so der Versuch der anti-österreichischen Partei, die Intervention der Waffenmacht der baierischen Fürsten herbeizuführen) als auch rückständig wichtiger Ergebnisse der Interpretation des in den Urkunden zerstreuten rechtlichen Materiales geschehen. So hat Hr. Dr. Rezek kein Wort für den anzweifelhaft gemachten Versuch, das Erbrecht der Erzherzogin Anna, wie es später in Mähren geschah, auch in Böhmen zur Anerkennung zu bringen; ein Umstand, der ihm doch wohl beim Studium der Quellen nicht entgangen sein dürfte. In dieser Frage, welche immer den Kernpunkt einer Darstellung dieses Wahlactes bilden muß, scheint den Verf. überhaupt die Objectivität zu verlassen. Die Erörterungen, welche Hr. Dr. Rezek an die Frage nach dem Rechtsgrunde der Thronbesetzung in der besprochenen Abhandlung knüpft, sind theilweise neu, d. h. nicht genau aus der in der Zeitschrift des böhm. Museums abgedruckten Arbeit wiederholt.

Da sich an diese Frage unstreitig ein großes Interesse knüpft, so dürfte die Weise, wie sie in der besprochenen Abhandlung beantwortet wird, eine kurze Betrachtung verdienen. Der böhm. Landtag besaßte sich mit dieser Frage in seiner Sitzung vom 12. October 1526. Herr Dr. Rezek erzählt hierüber Folgendes (u. zw., wie in einer Anmerkung versichert wird, wörtlich aus dem Warmbrunner Manuscripte übersetzt): „Jetzt wurden vom Oberstburggrafen die Privilegien vorgelesen u. s. w. Nach Verlesung dieses Privilegiums beriethen sich die Stände und beschloffen dann Folgendes: Weil schon bei Lebzeiten des K. Wladislaw seine Tochter Anna, des österr. Erz. Gemalin, ausgestattet, dann verheiratet und so des Erbrechtes verlustig wurde, und dann Ludwig — nach Wladislaw's Tode auf Grund gewisser Verschreibungen in Böhmen zum König gekrönt — keinen weder männlichen noch weiblichen Sprossen hinterlassen hatte, jedes Erbrecht aber vor sich und nicht zurückgehe: deswegen erkenne man Niemandem ein Erbrecht auf dieses Königreich zu, und die Stände können frei nach ihren Privilegien und Freiheiten wählen.“ Hier macht Hr. Dr. Rezek einen Punkt und sagt einfach: „Dieser Beschluß wurde von dem versammelten Landtage einstimmig angenommen.“ Nicht so das Warmbrunner Manuscript. Dieses fährt vielmehr fort: „So haben denn aus den vorangeführten Gründen die drei Stände sich in den aus allen Kreisen erwählten Personen dahin geeinigt, daß sie, ohne Jemanden etwas ab- oder zuspochen zu wollen, wählen können, und um weder dem Könige noch den Privilegien nahezutreten, werde erkannt, daß den Ständen die freie Wahl des Königs zustehet.“ So erzählt die Warmbrunner Handschrift, wie erwähnt, in einem Athem. Die Beantwortung der Frage, warum die letzten Worte der allerdings wörtlich, aber nicht vollständig übersetzten Urkunde weggelassen wurden, kann gewiß keine für die Objectivität des Verf. günstige sein. Die von ihm als „Beschluß des versammelten Landtages“ angeführten Worte klingen so energisch und anscheinend so sehr für die von Herrn Rezek verfolgte An-

Wenn Herr Dr. Rezek meint, er halte es für überflüssig, die von mir gegen einzelne seiner Behauptungen gemachten Einwendungen zu widerlegen, so ist das seine Sache. Ich erinnere mich allerdings nicht, ihm Einwendungen gemacht zu haben, die irgendwie von größerer Tragweite gewesen wären, was bei der geringen Vertrautheit mit seiner Arbeit auch nicht möglich war. Vermuthlich hätte ich es aber gethan, wenn sie mir damals so wie jetzt bekannt gewesen wäre.

schamung, daß es eitel Schwäche gewesen wäre, den Effect durch den viel reservirteren Nachsatz zu verderben. Und doch entsteht die Frage, ob nicht gerade dieser Nachsatz den eigentlichen Beschluß des Landtages enthält. Es muß auffallen, daß das Manuscript unmittelbar nach einander zwei Motivirungen anführt, unter welchen das Erbrecht ausgeschlossen worden sein soll, welche jedoch nicht beide neben einander bestehen können. Nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle und mit Rücksicht auf die anderen überlieferten Vorgänge scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß jene Deductionen, welche gewöhnlich und so auch von Hrn. Dr. Rezek als der eigentliche Landtagsbeschluß betrachtet wurden, lediglich die, wenngleich gewiß von Vielen getheilte und mit Zustimmung angenommene Auseinandersetzung eines Redners ist. Denn wie könnte es sonst weiter heißen: Hieraus haben sich die drei Stände in den aus allen Kreisen erwählten Personen geeinigt, daß sie, ohne Jemanden etwas zu- oder abzusprechen zu wollen, wählen können? Der Beschluß über diese Frage ist eben nicht „von dem versammelten Landtage einstimmig angenommen“ worden, es war vielmehr lediglich eine Commission, die darüber absprach. Am 10. October war ein Ausschuß eingesetzt worden, in welchem u. A. vier Männer aus jedem Kreise gewählt wurden, und diesen wurde der ausdrückliche Auftrag zu Theil, die von einem anderen engeren Ausschusse aufgesuchten Privilegien „in Erwägung zu ziehen.“²⁾ Es ist nun klar, daß unter den „aus allen Kreisen erwählten Personen“, welche über die angeregte Frage Beschluß faßten, eben dieser Ausschuß zu verstehen ist, demzufolge aber auch dasjenige als der eigentliche Beschluß angesehen werden muß, was das Warmbrunner Manuscript in dem von Hrn. Dr. Rezek weggelassenen Schlusssatze besagt. Um jeden Zweifel darüber zu benehmen, daß der Beschluß nicht „von dem versammelten Landtage“ gefaßt wurde, fügt das citirte Manuscript bei:

„Und nachdem sie sich so über die Wahl unter einander geeinigt, und es ihnen so, wie voran steht, bekannt gegeben hatten, entließen sie die Versammlung.“ Es wurde somit der von dem bevollmächtigten Ausschusse gefaßte Beschluß dem Landtage einfach zur Kenntniß gebracht. Daß Herr Dr. Rezek dies nicht auseinander hielt, verleitete ihn wohl zu dem sonderbaren Ausspruche, daß ein „Beschluß“ auch erst noch „einstimmig angenommen“ wurde.

Die Sache steht somit wesentlich anders, als sie von dem Verf. dargestellt wird. Der Landtag des J. 1526 war keineswegs bereit die Rechtsansprüche Ferdinands so entschieden zu verwerfen, wie der Verf. es glauben machen wollte. Er erklärte vielmehr, daß er Niemandem ein Recht zu- oder abzusprechen wolle, doch solle, um weder den Rechten des Königs noch den Privilegien des Landes nahe zu treten, freigewählt werden. Es war dies offenbar ein Mittelweg, der den Kern der Frage umgehen sollte.

Auch die Deductionen, welche der Verf. an die Enuntiation des Landtags knüpft, können nicht glücklich genannt werden. Selbstverständlich legt er hiebei das Hauptgewicht auf jene Worte, welche er eben als den eigentlichen, „von dem versammelten Landtage einstimmig“ gefaßten Beschluß betrachtet, worin er Buchholz folgt. Doch wendet er sich in der weiteren Ausführung gegen Buchholz, welcher die Begründung, welche der Landtag der Ausschließung der Erzherzogin Anna vom Erbrechte gegeben haben soll, „gezwungen und willkürlich“ nennt, indem er sagt, daß „in Ländern, wo die weibliche directe Erbfolge nicht ausgeschlossen ist, die Tochter wohl nicht dadurch bloße Seitenverwandte wird, daß der Bruder zur Regierung gelangt, sondern dadurch, daß er Erben erhält;“ und daß „durch Verheirathung ohne Verzicht das Erbrecht schwerlich verloren gehen kann, — wenn man auch das Diplom Karls IV. von weiblichen Seiten-

2) Hr. Dr. Rezek ist der Meinung, daß diese Commissionen in einer Landtagsversammlung gewählt wurden. Diese Ansicht hat allerdings etwas für sich, obschon sie dem Wortlaute des Warmbrunner M. nicht entspricht, und auch den auffallenden Umstand nicht erklärt, daß Lew von Rosenthal, der mächtigste Parteiführer, in den engeren der beiden Ausschüsse, welcher doch von entscheidender Wichtigkeit war, nicht gewählt wurde.

verwandten sonst nicht verstehen will.“ Herr Dr. Rezek meint nun, „daß der Nachsatz anders zu interpretiren ist, als dies Buchholz thut,“ was wir nicht bestreiten wollen. Er setzt aber an Stelle dieser Interpretation eine Erklärung, die im Grunde keine Erklärung ist, indem er sagt, die „Stände“ (?) wollten lediglich sagen, „daß Anna, nachdem sie durch ihre Ausstattung und Verheirathung des väterlichen Erbrechtes verlustig geworden, durch den Tod ihres Bruders keinen neuen Erbanspruch gewonnen habe.“ Der Verf. fügt bei: „es ist dies ein Zusatz, der zwar überflüssig ist, doch wird gegen seine Nichtigkeit Niemand etwas einzuwenden haben.“ Hr. Rezek, welcher doch unmittelbar darauf die Aeußerung macht, nur „Rügler“ könnten meinen, „daß sich Bestimmungen des Privatrechtes nicht auf das Staatsrecht übertragen ließen“ (!), hätte am allerwenigsten übersehen sollen, daß man sehr wohl des Erbrechtes gegen den Vater verlustig sein und darum doch den Bruder beerben kann. Doch ganz abgesehen hievon sind durch die Interpretation des Verf. die im Landtage zur Motivirung der Ausschließung des Erbrechtes gebrauchten Worte, „daß jedes Erbrecht vor sich und nicht zurück gehe,“ nicht erklärt. Will man schon der ganzen Enuntiation eine Wichtigkeit beilegen, die sie nach unserer Ansicht mit Rücksicht auf ihren wahrscheinlichen Ursprung nicht verdient, so muß man sie eben auch mit Bedacht auf den ganzen Zusammenhang zu erklären suchen. Die Motivirung beginnt damit, daß gesagt wird, Anna sei schon bei Lebzeiten des K. Wladislaw ausgestattet und dann verheiratet worden. Hiernach dürfte anzunehmen sein, daß durch jene Worte auf den Abgang der Erbfähigkeit im Momente des Todes K. Wladislaw's hingewiesen werden wollte. Erzherzogin Anna hätte zum böhm. Throne nur als Erbin des K. Wladislaw gelangen können, das sollen die Worte, daß „das Erbrecht stets nur vor sich gehe“ besagen, dies hätte aber zur Voraussetzung gehabt, daß sie bei dessen Tode erbfähig gewesen wäre. Die Erbfähigkeit habe sie aber durch ihre Ausstattung und Verheirathung vor dem Tode K. Wladislaw's verloren (Krones, Handbuch der Gesch. Oesterreichs, scheint anzunehmen, daß die Stände zu der Voraussetzung, Anna sei vor dem Tode Wladislaw's ausgestattet worden, durch den Wiener Tractat vom Jahre 1515 berechtigt gewesen wären) und daher könne sie die Erbschaft jetzt auch nicht erwerben.

Es ist dies juristisch unrichtig, hat aber einige Aehnlichkeit mit den Grundsätzen des römischen Rechtes über die Erbfähigkeit und Delation der Erbschaft. Krones „Handb. der Gesch. Oesterreichs“ macht daher (vielleicht gestützt auf eine in der über die „Wahl Ferdinands I.“ in den Mitth. veröffentl. Abhandlung, welche Krones benützt hat, nebenbei gemachten Bemerkung) die Aeußerung, Anna sei „dem römischen Rechtsgrundsatz der Delation des Erbrechtes zufolge“ von demselben ausgeschloffen worden. Dieß ist es wohl, was Hr. Dr. Rezek zu der Aeußerung verführt, in der neuesten Zeit habe man sogar röm. Recht gegriffen, um das Erbrecht Ferdinands zu beweisen, während man von den zunächst liegenden Bestimmungen nichts wisse oder wissen wolle. Es ist dies offenbar ein Mißverständniß, indem sich jene Aeußerung gerade im Gegentheil auf die Ausschließung vom Erbrechte bezieht. Es wäre verlockend, schließlich auch noch auf die von Hr. Dr. Rezek vorgeführten „zunächst liegenden Bestimmungen“ einzugehen, allein hiedurch würde sowohl der Zweck dieser Besprechung als der dafür gebotene Raum zu sehr überschritten. Daß der Verf. bei der Interpretation dieser Bestimmungen nicht immer mit der bei Beurtheilung von Rechtszuständen nöthigen Schärfe und Objectivität vorgegangen ist, dürften folgende Aeußerungen zur Genüge beweisen: „Wie sollte Ferdinands Gemalin Anna nach dem Privilegium Karls IV. auf Böhmen ein Erbrecht haben, wenn ihr Vater Wladislaw II. nur dadurch König wurde, daß man gerade dieses Privilegium umging?“ Ferner: „Solche rein theoretische Argumente sind am wenigsten im Staatsrechte am Platze, wo man vor Allem die factischen Verhältnisse berücksichtigen muß, nach welchen sich das Staatsrecht immer mehr richtet als nach geschriebenen Gesetzen.“ (Dieser Aeußerung liegt doch wohl eine etwas vage Vorstellung vom Staatsrechte zu Grunde.) „Wer konnte die Stände hindern diese Bestimmung des Privaterbrechtes auch auf die Thronfolge auszubehnen?“ Ganz richtig. Wird aber auf solche Art die Rechtsfrage gelöst? Auf diesem Wege

müßte Hr. Kezel schließlich zu dem Resultate gelangen, daß der ganze Rechtszustand geändert worden wäre, wenn die Zahlungsmittel Ferdinands erlaubt hätten, Herrn Lew von Rosenthal und seine Genossen auch noch zur Anerkennung des Erbrechtes zu bewegen. Daß sich diese Partei klingenden Gründen gegenüber nicht taub gestellt hätte, kann keinem Zweifel unterliegen — und wer hätte sie daran hindern können?

Eine ausführlichere Erörterung dieser viel bestrittenen Frage kann an diesem Orte nicht angemessen erscheinen, doch dürfte der Wunsch nicht ungerathen sein, sie auf Grund rechtshistorischer Bearbeitung in ein Stadium gerückt zu sehen, in welchem sie der selten objectiven Tendenz entzogen wäre.

Dr. Gluth.

Anton Frind: Die Kirchengeschichte Böhmens, IV. Band: Die Administratorenzeit. Prag, 1878.

Eine umfassende Kirchengeschichte Böhmens in der 140 Jahre dauernden Administratorenzeit (1421—1561) zu schreiben, ist unstreitig ein sehr schwieriges Unternehmen. Ursache ist einmal die reiche Fülle wichtiger Ereignisse, welche die Profangeschichte jener Tage aufzuweisen hat, und das mächtig erregte innere Leben des böhmischen Volkes, das noch dazu in mehrfacher Richtung sich entwickelt, — dann aber auch der Mangel an gründlichen, auf handschriftliches und archivalisches Materiale gestützten Vorarbeiten. Der Herr Verfasser hat darum auch gleich zu Beginn seiner Arbeit deren Grenzen etwas enger gezogen: es gilt ihm, die Geschichte der katholischen Kirche Böhmens in jener Periode darzustellen. Ebenso zeigen Anlage und Durchführung des Werkes, daß es ihm nicht darum zu thun ist, die Schicksale der katholischen Kirche im großen Rahmen einer Culturgeschichte Böhmens als ein Ganzes darzustellen; er will als glücklicher Forscher und Finder vor Allem die kirchengeschichtlichen Quellen erschließen, ein kostbares handschriftliches und urkundliches Materiale zusammentragen, durch zahlreiche Detailaufgaben über kirchliche Persönlichkeiten und Institutionen jener Zeit den sicheren Grund legen für weitere Forschung. Es sei sofort mit Vergnügen constatirt, daß der Verfasser diese seine hochverdienstliche Aufgabe auch mit Geschick und Glück gelöst hat.

Der Verfasser knüpft eine allgemeinere Erörterung an die Geschichte der Administratoren selbst. Eine schwere Zeit voll Wirren und Kämpfe zieht an unserem Geiste vorüber. Während im staatlichen Leben Böhmens auf die kurze Herrschaft Albrecht II. und die Anarchie zur Zeit Ladislaw's die erst glänzende, dann stürmerfüllte Periode Georg Podiebrads, das schwache Königthum der beiden Jagellonen, endlich die ereignisvolle Regierung Ferdinands I. folgte, gebar im Innern der Gegensatz zwischen Utraquisten und Katholiken trotz der Basler Versöhnung stets neuen Streit und wachsende Zerklüftung. Nachdem alle Einigungsversuche mißlungen, freitich auch der Plan, dem Utraquismus eine Stütze zu finden in der griechischen Kirche, gescheitert war, folgt endlich zur Zeit Georgs von Podiebrad der zweite große Hussitenkrieg, der durch den Olmützer Frieden (1479) politisch, aber nicht kirchlich, beendet wird. Die innere Spaltung dauerte fort und mehrte sich, da mitten in den Kämpfen auch das Brüderthum sich selbständig constituirt hatte (1467). Die Hoffnungen, die man auf den Kuttenberger Religionsfrieden setzte (1485), erfüllten sich ebenso wenig; das Princip der Duldung war beiden Partheien fremd; es kam von katholischer Seite eben nur zu neuen Unionsversuchen. Waren ja beide, Katholiken und Utraquisten, einmal einander weniger feindlich, so vereinigten sie sich zu schwerer Verfolgung der Brüder, wie 1503, 1507, 1508 u. s. w. Daß mit der Lehre Luthers neue mächtige Erregung sich wie anders wo, so auch in Böhmen der Gemüther bemächtigte, neuer Abfall dadurch der katholischen Kirche erwuchs, ist bekannt und ergibt sich neuerdings aus des Verfassers Ausführungen (S. 16—136).

Eine besondere Sorgfalt widmet der Verfasser, selbst Mitglied des Prager Metropolitan-capitels, der Geschichte dieser Körperschaft, doch werden nicht minder auch das Böhsehrader,

Altbunzlauer und Leitmeritzer Collegiatcapitel, die Collegiatkirchen zu Karlstein, Melnik, bei St. Apollinar in Prag u. s. w. berücksichtigt (S. 136—202). Daran reiht sich die Geschichte der geistlichen Orden in jener Periode, die dem Verfasser Gelegenheit bietet, manchen bisher verhüllten Zusammenhang zu zeigen und den Reichthum des Capitelarchives an bisher unbenutztem Materiale zur Geltung zu bringen (S. 202—371), endlich die Betrachtung des auftretenden Lutherthums in Böhmen, dessen Verbreitung in den einzelnen Decanaten der Verfasser nachweist. Eine denkwürdige Beigabe urkundlicher Beiträge bildet den Schluß. Ueberflüssig ist nur etwa Urk. No. 5, die Theiner, Monum. diplom. sac. Hung. illust. II. S. 405, vollständiger und genauer herausgegeben hat, als dies der Verfasser nach seiner Vorlage Cod. Man. bibl. cap. Prag. R. 72 zu thun vermochte.

Wegen einzelner Versehen, die bei derartigen, ins Detail gehenden Arbeiten leicht unterlaufen, darf an dieser Stelle mit dem Verfasser nicht gerechnet werden; geringere Sorgfalt in den Citaten und inconsequente Schreibweise sind nur formale Mängel: im Ganzen genommen wird man die Arbeit des auch sonst viel beschäftigten Verfassers nur sehr willkommen heißen können. Möge es ihm gestattet sein, eine Aufgabe bald fortzusetzen und zu vollenden, für die ihm mehr als jedem anderen Forscher ein umfassendes handschriftliches Materiale und reiche Erfahrung zu Gebote stehen.

A. B.

Frant. Mareš: Popravčí kniha panův z Rožmberka. (Z pojednání kr. čes. společnosti Nauk řady 6. díl 9.) v Praze, 1878.

„Gerichtsbuch der Herrn von Rosenberg“ betitelt sich vorliegende Quellenpublication, deren Inhalt Verhöre über Criminalverbrechen im Böhmer Kreise aus den Jahren 1389—1409 und 1420—1429 bilden. Als Rechts-, vor allem aber als Geschichtsquelle und schließlich als českisches Sprachdenkmal erweckt sie unser besonderes Interesse. — Was zunächst die Herausgabe anbelangt, so erklärt sich Referent damit nicht einverstanden, daß Mareš durchgängig, sogar bei Orts- und Personennamen die gegenwärtige Orthographie anwendet. Auch wäre bei vielen Stellen eine sachliche Erläuterung des Textes in Anmerkungen wünschenswerth, ebenso ist zur Verwirklichung des Schauplatzes eine historische Karte unentbehrlich, die das Benützen der Quelle ungemein erleichtert. Trotz der wichtigen Stellung des Rechtsinstitutes der „poprava“ in Böhmen begnügt sich der Verfasser, im Vorwort auf die diesbezüglichen Stellen bei H. Fircíel (základy zemského zřízení) und Brandl (Glossarium) hinzuweisen. Darauf hätte der Verfasser doch mehr Rücksicht nehmen sollen. Der geschichtliche Werth vorliegender Quelle, die uns das Treiben der Taboriten in höchst drastischer Weise schildert, ist schon lange bekannt; auch Palachy ist das Rechtsbuch nicht unbekannt geblieben. Da hätte sich dem Herausgeber Gelegenheit geboten nachzusehen, ob und in wie ferne Palachy bei seiner Darstellung des Hussitenkrieges auf diese Quelle Rücksicht nimmt. — Von gleicher Wichtigkeit wie für den Historiker ist das Buch für den Sprachforscher; uns wird dadurch der Beweis geliefert, daß Germanismen, wie sie heute in der českischen Volkssprache ihre Herrschaft behaupten, sich bereits damals in dieselbe eingebürgert haben, wie aus der ständigen Anwendung folgender Worte hervorgeht: svagr (p. 13 u. 14), Hofhanzl (17), jarmark (18), purgmaistr (18, 47), hauptman (20, 18), hauf (19) u. a. m. Die Publication dieser nach so vielen Seiten hin wichtigen Quelle ist nur mit Freuden zu begrüßen, wenn sie auch nicht den Anforderungen, die Referent an eine solche Publication stellt, in allen Punkten entspricht. Die Ausstattung entspricht den übrigen Schriften der kr. česká společnost Nauk.

A. Horčíka.

Dr. **Franz Schneider:** Kritische Umschau auf dem Gebiete der Bergrechtsreform. Prag, 1878.

Der Verfasser dieser Schrift vertrat durch eine lange Reihe von Jahren (seit 1837) die Disciplin des Bergrechtes an der Prager Universität und hatte als Dozent und Professor eine große Reihe von Zuhörern, denen diese Schrift gewidmet ist. Entstanden durch die Aufforde-

Lucian Herbert: Schwarzgelb. Bilder aus Alt- und Neu-Oesterreich. Leipzig, 1878.

Dieses Buch ist ein wahrer Januskopf; nach rückwärts schauend mit dem Blick des alt-österreichischen Humors, der leider bei uns immer mehr und mehr erstickt wird, läßt uns L. Herbert in scharf auffallenden Lichtern die Zeit vor dem Jahr 1848 schauen, und wahrhaftig, was einem Briten sein mery old England, das ist uns die erste Hälfte dieses Jahrhunderts in seiner seligen Ruhe und erquicklichem Genuß, mit seinen kernigen Gestalten, aus denen freilich weniger der Geist als das Fleisch spricht. Nach vorwärts schauend in den Sturm und Drang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wird der Humor, der sonst mit herzlichem Lachen sich die Seiten hält, zur Satire, und es dürften die Geiselhiebe denjenigen jucken, der sie verdient. Wer diese Zeiten in ruhiger Beschaulichkeit mit erlebt und sie wirklich auch nicht bloß als Guckkastenbilder, sondern auch zeitweilig „von der Zinne des Denkens“ aus mit beschauet, der hat ein Recht sie als Zukunft darzustellen; vielleicht lernt das nächste Jahrhundert aus Herberts Buch mehr als aus einer dickbändigen Schwarte „Culturgeschichte“ oder aus dem hofmeisternden Leitartikeln der Geschichtsphilosophen. Herberts Eigenthümlichkeit ist das resolute Erzählen; er weiß viel und benützt die Anekdote, die den witzigen Kümmer zum kräftigen Hausbrot gibt. Die Charakterköpfe, die er zeichnet, die Straßen, die er durchwandert, die Schulen, die er besucht, stehen vor uns mit all ihrem d'rum und d'ran und geben volles Bild, fest untrüben und mit witzigem Humor beleuchtet. Vor allem empfehlen wir dem Publicum „Altösterreichisches Schulleben“ und „Aus dem Tagebuch eines Altösterreichers.“ Es dürfte übrigens das Empfehlen nutzlos sein; wer das Buch in die Hand bekommt, der liest es in einem Zuge durch. „Nicht sagen dürfen, was man meint, ist Sclavenloos“, sagt irgendwo Euripides, und so geniert sich Herbert nicht im Geringsten und reibt seinen Landsleuten gepfefferte Wahrheiten unter die Nase, ob sie diese oder jene Landessprache reden. Das ist das gute Recht des Humoristen und Satirikers zu allen Zeiten gewesen. Die Ausstattung ist eine vortreffliche. L. Ch.

Dr. Hermann Knothe: Urfundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts. Neues Lausitzisches Magazin. 53. Band, II. Heft. Görlitz, 1877.

Vorliegende Arbeit ist die Behandlung eines Preis-Thema's: „Ueber die Entstehung der eigenthümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Oberlausitz bis Mitte des 16. Jahrhunderts,“ welches die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gestellt hatte. Der Verfasser, welcher diese Aufgabe weniger von der juridischen, als vielmehr von der historischen Seite aufgefaßt hat, gibt uns in der auf reichlichem und sorgfältig benutzten Quellenmaterial beruhenden Arbeit ein recht anschauliches Bild von der Entwicklung der Rechtsverhältnisse der Oberlausitz. Der ganze Stoff ist in historische Abschnitte gegliedert, von denen der erste die Verhältnisse der Oberlausitz unter der Herrschaft von Meissen behandelt, nämlich von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1158, als Kaiser Friedrich I. dieses Gebiet an Wladislaw von Böhmen für die gegen Mailand zu leistenden Dienste als Lehen verlieh. Den Inhalt des zweiten Abschnitts bilden die Rechtsverhältnisse unter böhmischer Herrschaft von 1158 bis ungefähr 1253, von welcher Zeit bis 1319 die Oberlausitz unter den Markgrafen von Brandenburg stand. In diesem dritten Abschnitte wird in ausführlicher Weise das Land- und Erbgericht, die Privilegirungen durch die Brandenburger und das Münz- und Zollwesen besprochen. Nach dem im Jahre 1319 erfolgten Tode Waldemars von Brandenburg kam die Oberlausitz wieder an Böhmen mit Ausnahme von Görlitz, das Heinrich von Jauer in Besitz genommen hatte. Nach dessen Tode (1346) fiel auch dieses Gebiet auf Grund früher abgeschlossener Verträge an die böhmische Krone und die Oberlausitz blieb nun mit einer ganz kurzen Unterbrechung (1469—90) fast durch 300 Jahre ein Bestandtheil der Krone Böhmens. Durch engen Anschluß an dieselbe hob sich auch die Bedeutung der Sechsstädte, deren Bündnis, anfangs bloß zum gegenseitigen Schutze

bestimmt, später eine größere, politische Bedeutung erhielt. Aus den hussitischen Wirren gingen die Sechsstädte materiell zwar geschwächt, aber mit um so größerem Selbstvertrauen hervor und traten nun mit aller Entschiedenheit und Strenge dem wüsten und rohen Gebahren des Adels entgegen, über den sie durch ein regeres geistiges Interesse und gebildeteren Sinn bald das Übergewicht erlangten. Der unglückliche Pönsfall des Jahres 1547 übte auf diese Blüthe der Sechsstädte, auf welche die Reformation einen nicht geringen Einfluß hatte, einen sehr empfindlichen Rückschlag. Die Verhandlungen mit dem Kaiser wegen Rückerstattung der eingezogenen Privilegien und Freiheiten und die Darstellung der neuen Landesverfassung bilden den Schluß der gründlichen und gelehrten Arbeit, die einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Rechts- und Landesgeschichte der Oberlausitz und theilweise auch Böhmens bildet. F.

Dr. Ludwig Weisfel: Hanns Freiherr von Schwarzenberg. Ein Bild aus deutscher Rechts- und Culturgeschichte. Grünberg i. Schl., 1878.

Diese mit Benützung guter Quellen abgefaßte Schrift bietet in der That einen kleinen bemerkenswerten Beitrag zur deutschen Rechts- und Culturgeschichte. Der Verfasser schildert im Umriß den Lebensgang Hanns' von Schwarzenberg (1463—1528) und hebt dessen dichterische und publicistische Bedeutung in seiner Zeit und namentlich die civilisatorische Einwirkung auf die Entwicklung der damaligen Rechtsverhältnisse in Deutschland hervor. Das gesammte öffentliche Wirken des fränkischen Freiherrn war von den günstigsten Resultaten begleitet. Wir können an dieser Stelle auf den Inhalt der recht guten Monographie über diesen „populären Legislatoren“ und volksthümlichen Moralisten des 16. Jahrhunderts nicht näher eingehen, sondern begnügen uns hervorzuheben, daß der Schwerpunkt der erspriesslichen Thätigkeit Schwarzenbergs in der Schöpfung der „Bambergensis“ liegt, da unter seiner Regide und seiner Redaction die bambergische Halsgerichtsordnung entstand, die dem tendentiösen Inquisitionsverfahren ein Ende machte, an dessen Stelle ein gerechtes Untersuchungsverfahren setzte und später die Grundlage der „Carolina“ v. Jahre 1532 wurde. — Von größter Bedeutung war auch Hanns' von Schwarzenberg Wirksamkeit als Dichter und Publicist. Seine Schriften bildeten einen starken Pfeiler in dem literarischen Gebäude der damaligen Zeit, in der sich Dichter und Schriftsteller in erster Linie dem Volke gegenüber eine erziehende Mission gaben und durch ernste Warnungen und beißenden Spott eingerißene Mißbräuche und Laster zu heben suchten. Daß die Schriften Schwarzenbergs ins Volk drangen und dieselben ihre guten Wirkungen hatten, bestätigt Cervinus. „In den trüben Zeiten des 16. Jahrhunderts,“ sagt er, „schloß sich jeder einfache lutherische Geistliche an den Meister Hans Sachs und nannte seine und Hanns' von Schwarzenberg Gedichte als die sittlichen Wegweiser im Volke.“ Um die volle Bedeutung der civilisatorischen Wirksamkeit Schwarzenbergs erkennen zu lassen, hat der Verfasser der angezeigten Schrift in seiner Darstellung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Schilderung der damals im staatlichen und socialen Leben vorhandenen mißlichen Factoren und ungünstigen Verhältnisse, — so weit sie in Beziehung kommen, — verwendet, was ihm, ohne daß er weitschweifig geworden oder irgendwie über seine Aufgabe hinausgegangen wäre, in genügend klarer Weise gelungen ist. Von den dichterischen Producten Schwarzenbergs heben wir schließlich hier eines besonders hervor. Es gehört dieses nicht zu der satirisch-didaktischen Poesie Schwarzenbergs, die mit ihren moralischen Tendenzen es auf die Besserung der Gesellschaft abgesehen hatte, sondern ist ein „Trostspruch über abgestorbene Freunde“ — ein Büchlein, das der Dichter unter dem Namen „Kummertrost“ drucken ließ als einen „Spruch, der in rechter vernünftiger Betrachtung die erquicket, die um tödtlichen Abgang ihrer Geliebten trauern.“ Dieses Buch, dessen offenbar älteste Bearbeitung sich nach Weisfel's Ausgabe im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau befindet, hat dieselbe Veranlassung wie der „Ackermann aus Böhmen“ und zeigt auch in Bezug

auf den Inhalt manche Aehnlichkeit. Schwarzenberg fasste nämlich diese Dichtung nach dem im Jahre 1502 erfolgten Tode seiner Gattin Kunigunde ab und klagt als „Hanns Unmuth“:

„Ich schrei und klag groß Weh und Noth,
Mein Egefell, der ist mir todt,
Nun bin ich auf dem Jammerthal
Und in der armen Witwer Zahl.
Manch' Tröstung hatt' ich in der Eh',
Jetzt trag' ich Ach und ewig Weh.
Den Tod ich heimlich mehr beklag,
Denn ich sonst Jemand öffnen mag . . . zc.“

Johann Neubauer.

Franz Ntza: Der Einfluss der Naturwissenschaften auf die Ingenieur-Baukunst. Vortrag gehalten im Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. Wien, 1878.

Dieser treffliche Vortrag sucht mit Geschick ein klares Bild davon zu entrollen, wie die Ingenieurwissenschaften erst durch die Naturwissenschaften wurden, wie der planvolle tiefe Ausbau der letztern erst die Höhe der erstern möglich machte. Vorher herrschte überall im historischen Entwicklungsgang nur der Empirismus. „Der Effect konnte also nur im Wege des Probierens und nur hinterher erzielt werden, er hatte keine national-ökonomische berechnende Basis, ohne welche heute kein Ingenieurzweig arbeiten kann.“ So richtig im Ganzen der Grundgedanke dieses Vortrags ist, so scheint der Verfasser von den mathematischen Kenntnissen des ägyptischen Alterthums einen viel zu geringen Begriff zu haben; auch herrschte hier nicht der ganz rohe Empirismus. Nachdem er erzählt, wie die Ägypter dem Thales die Höhe einer Pyramide bestimmten durch Proportionalität des Schattens, sagt er weiter: Hieraus können wir entnehmen, wie zu jener Zeit der Stand der Geometrie ein so tiefer war, daß die Bauten vor dieser Zeit jeder wissenschaftlichen Richtung entbehrten, sich vielmehr ganz auf die Empirie stützten. Dieser Anschauung fehlt alle Begründung, und sie zeigt von einiger Unkenntniß ägyptischer Wissenschaft. Die neueren Forschungen von Lauth dürften den Verfasser vielleicht auf eine andere Meinung bringen. Uebrigens staunt er in den nachfolgenden Zeilen selbst, wie eine so immense Entfaltung der Technik zu einer Zeit stattgefunden, wo die technischen Wissenschaften, die technischen Realien noch völlig schlummerten, was ganz einfach nicht wahr ist. Ebenso falsch, ja frappierend ist die Behauptung, es verrathe sich in den alten Bauten (der Ägypter zc.) die gänzliche Abwesenheit der formbildenden Wissenschaft. Den Einfluss der astronomisch-mathematischen Arbeiten Pythagoras', Hippocrates' zc. überschätzt er; was sie wußten, haben sie gerade im Orient gelernt. Es wäre ein ebenso großer Fehlschluß zu behaupten, die Griechen haben wenig Algebra gekannt, weil sich nichts vorfindet; vgl. Neffelman, die Algebra der Griechen. Wenn Ahmäsä 1700 v. Ch. ein mathematisches Handbuch der alten Ägypter schreiben konnte (übersetzt von dem Ägyptologen Prof. Dr. Aug. Eisenlohr), so deutet dies auf kein völliges Schlummern der Realien. — Der Verfasser möge es entschuldigen, daß wir seiner sonst so belehrenden schönen Arbeit in diesem einen Punkt schärfer entgegentreten; die erstaunlichen Leistungen einer solchen Empirie, wie sie Ägypten und Babylon im Hoch- und Wasserbau zeigen, machen der „vorher berechnenden“ Ingenieurwissenschaft noch immer Kopfzerbrechen genug. Mit scharfem historischen Blick charakterisiert der Verfasser die Römer und das Mittelalter in ihren Leistungen und die große Zeit der Cinque Cento, um endlich in Galileo Galilei den Vater der Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften aufzuzeigen; er streifte die Schule des Empirismus ab, lehrte uns ein Ingenieurwerk vorher berechnen, also den Erfolg im voraus, nicht hinterher zu erringen, wodurch die technische Haltbarkeit und der Massenaufwand eines Bauwerks mathematisch genau vorher bestimmbar ist und damit auch der Kostenbetrag. Weigels

(1613) Erfindung des Gesteinsprengens machte jene großartigen Bauten möglich, die in 17. Jhdt. geleistet wurden. Die Erfindungen des 18. und 19. Jahrhunderts gaben der Ingenieurwissenschaft die gewaltigen Hebel, um die civilisatorischen Aufgaben des 19. Jahrhunderts zu erfüllen. Der Bau der gewaltigen Alpenstraßen war nun möglich und die Aufgaben des Eisenbahnbauens, so kühn sie sein mochten, fanden ihre Männer. In lichtvoller und präciser Weise charakterisiert der Verfasser nun in der zweiten Hälfte der Arbeit den Einfluß der einzelnen Realwissenschaften auf die Ausbildung der Ingenieurwissenschaften und gibt dabei eine kleine Encyclopädie der Geschichte des Wissens in diesen Gebieten überhaupt. Der Verfasser steckt aber nicht bloß in der einseitigen Auffassung der Bedeutung der Ingenieurwissenschaften für den Weltnutzen und Weltverkehr fest, er faßt mit philosophischem Blick auch die Cultur- und ökonomische Seite und das historische Gesetz der Entwicklung von der Sklavenarbeit zur freien Arbeit ins Auge, wodurch die Abhandlung erst den vollen Lichtstrahl echter Wissenschaftlichkeit erhält. L. Ch.

Der Führer durch Prag. Von Franz Klutschak. Prag, 1878.

Wie beliebt und verbreitet dieses äußerst praktische Handbuch ist und wie glänzend es sich bewährt, dafür spricht am deutlichsten der Umstand, daß eine neue und zwar die zwölfte Auflage, vermehrt und verbessert, notwendig wurde, die im Verlage der Actiengesellschaft Bohemia erschienen ist. Der Verfasser, wol einer der gründlichsten Kenner Prags, bringt in knapper Form die hochinteressante Geschichte der Landeshauptstadt von ihrer sagenhaften Gründung durch Krok's Tochter an bis auf die Gegenwart, in welcher „das goldene Prag“ sich zu dem traurigen Ruße verholten hat, daß es in dem Percentualverhältnis der Sterblichkeit eine gar hervorragende Rolle spielt. Daran schließt sich eine bis in die kleinsten Details genaue Angabe der Lage, des Klima und des Flächenraums von Prag, seiner Behörden und der Einwohner nach Zahl, Sprache und Religion. Die Immigration von Außen ist hier, andere Städte dagegen gehalten, auffallend bedeutend und wie riesig das Verhältnis der Fremden zu den Einheimischen steigt, ergeben folgende Verhältnisziffern: im J. 1818 betragen die Fremden nur 6.34%, 1837: 38.77, 1846: 46.67 und 1869 bereits 64.30 Percent, also fast 2 Drittel der Gesamtbevölkerung.

Ein Vorzug, der, im Vergleiche mit andern ähnlichen Schriften, diesem Buche eigen ist und allen Fremden unendlich willkommen sein muß, liegt in der Abtheilung „Wanderungspläne für Fremde.“ Darnach können diese, nach Zeit und Belieben, in anderthalb Stunden, in einem Tage oder in zweien Prag in allen Hauptpartien und seine vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten, Gebäude und Anstalten kennen lernen. Mit seltenem Fleiße sind diese in ein alphabetisches Verzeichnis gesammelt und nach ihrem historischen Werthe, ihrer Bedeutung u. s. w. gründlich erläutert. Dieser Abschnitt kann nicht allein Fremden, sondern auch so manchen Pragern empfohlen werden; denn — mag es auch sonderbar genug klingen — wie viele leben Jahrzehnte lang in Böhmens Metropole und erfahren erst aus ausländischen Journalen und ihren Illustrationen, daß ihr Wohnort an dem „alten Judenfriedhof“ ein Unicum, daß er ehrwürdige Bauwerke, unterschiedliche Kunstwerke u. dgl. besitzt! Ein Blick in Klutschak's Buch wird sie anregen, selbst eine kleine Rundreise durch die Stadt zu machen, und gerne werden sie dann der mühevollen Arbeit des als Veteran der Prager Schriftstellerwelt bekannten Verfassers ihre Anerkennung zollen.

Selbstverständlich gibt der „Führer durch Prag“ auch Auskunft über Gast- und Caffeehäuser, Fahrgelegenheiten, Unterhaltungen und was sonst Reisenden zu wissen von Interesse ist und zeichnet sich durch eine in jeder Hinsicht elegante Ausstattung aus; beigegeben sind die Pläne der Prager Theater und eine sorgfältig gearbeitete Situationskarte von Prag und der nächsten Umgebung.

Otto Lohr.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang.

Drittes Heft. 1878/9.

Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige.

Von Adolf Kaufmann.

(Schluß.)

Und in der That ist es höchst unwahrscheinlich, daß diese an der Veröffentlichung der Bullen theilhaftig waren. Denn wenn sie nur einigermaßen das Interesse ihres Herrn verstanden, so enthielten sie sich jedes vorzeitigen Angriffs auf die kirchliche Stellung der beiden schismatischen Kurfürsten. Waren sie in der Papstfrage deren Gegner, so waren sie in der augenblicklich viel wichtigeren Wahlfrage ihre Verbündeten. Durch die Veröffentlichung jener Bullen aber wurde die Spannung unter den Parteien noch verschärft, und dadurch die einmüthige Wahl Sigmunds verhindert, und eben deshalb kann niemand anders als Erzbischof Johann den Anschlag veranlaßt haben. Daß dagegen von der mainzisch-kölnischen Partei als solcher, also auch von Erzbischof Friedrich, die Sache ausging, ist mir nicht wahrscheinlich, denn es wäre nicht einzusehen, was sie mit der Beleidigung ihrer Gegner eigentlich erreichen wollte; sie dadurch zum Aufgeben ihrer kirchlichen Stellung zu zwingen, konnte sie doch wohl kaum hoffen. War dagegen vom Mainzer allein die Sache angeftiftet dann dürfte der Zusammenhang folgender gewesen sein. Es ist sehr denkbar, daß Erzbischof Friedrich unter dem vereinigten Einflusse des Pfalzgrafen, des Trierers, des Burggrafen und der päpstlichen Boten selbst dann noch zu der im Grunde ja auch ihm erwünschten Wahl Sigmunds sich bereit gezeigt hatte, nachdem Pfalz und Trier wiederholt und entschieden die Bedingung zu erfüllen abgelehnt hatten, welche ihnen der Mainzer und Kölner für ihre Zustimmung zu Sigmunds Wahl gestellt hatten,

nämlich in der Papstfrage nachzugeben. Um aber den Gegnern diesen Triumph nicht zu lassen, ohne vorangegangene Demüthigung in der Papstfrage ihren Kandidaten durchzubringen, wahrscheinlich deshalb drängte der Mainzer den noch vorhandenen kirchlichen Gegensatz der Parteien, den Sigmunds Freunde unbeachtet lassen wollten, gewaltsam wieder in den Vordergrund und verhinderte damit eine Annäherung des Kölners an die beiden, jetzt schwer beleidigten, schismatischen Kurfürsten.

Von nun ab nahmen die Verhandlungen, je öfter man zusammentam, einen um so lebhafteren und heftigeren Charakter an. Da es kam so weit, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln nach einer dieser stürmischen Sitzungen die Gegner gar keiner Antwort würdigten, ihr Gepäck einschiffen ließen und mit der Abreise drohten.⁸⁹⁾ Aber in der Erwägung, daß sie damit ihr Kurrecht aufgeben, die Zurückbleibenden aber erst recht wählen würden, kehrten sie wieder um; es war ein ziemlich plummes Manöver, das nur ihren Aerger und ihre Verlegenheit offenbarte.

Auf einer dieser Versammlungen muß ihnen auch jener Vorwurf gemacht worden sein, einst selbst Sigmunds Kandidatur gewünscht zu haben, dem sie dann in der uns bekannten Weise, durch Desavouirung des Ulrich Meyler, zu begnügen suchten.

Nach diesen lebhaften Debatten, die sich zumeist, wie es scheint, um die Papstfrage und den mainzischen Vertagungsantrag drehten, kam es am 19. Sept. endlich einmal zu einer ruhigen Besprechung über die Wahl selbst, „und wurden wole ezliche personen genant, die zu dem riche dogelich weren,“ so heißt es in dem pfälzisch-trierischen Wahlberichte.⁹⁰⁾ Nach dem Berichte der Gegenpartei wäre man sich auf dieser Sitzung sogar so nahe gekommen, daß für das nächste Mal eine völlige Uebereinstimmung in Aussicht gestanden habe.⁹¹⁾ Das ist aber eine offenbare Uebertreibung, um die gleich folgende Beschuldigung, daß dann trotzdem der Pfälzer und Trierer durch ihre Unversöhnlichkeit alles wieder verdorben hätten, mit dem nöthigen Nachdruck hinstellen zu können. Diese hatten nämlich, vielleicht ermutigt durch den ruhigen Anfang der Berathung, verlangt, man solle nun nicht länger mehr mit der Wahl zögern, und gleich am nächsten Tage die schon so lange unterlassenen Einleitungszeremonien, Messe und Eid, endlich vornehmen. Darauf aber wollten die Erzbischöfe von Mainz und Köln sich auf keinen Fall einlassen, und so ging man wieder in heller Zwietracht auseinander.⁹²⁾

Diesmal aber war es den Kurfürsten von der Pfalz und von Trier mit der Vornahme der Wahl wirklicher Ernst. Sie mochten einsehen, daß nach diesen neunzehntägigen, vergeblichen Verhandlungen auf eine Verständigung mit den Gegnern nicht mehr zu rechnen sei, und von deren Beziehungen zu den drei östlichen Kurfürsten, die ihnen wohl kaum ganz unbekannt geblieben sein konnten, mußten sie bei längerem Warten das Schlimmste befürchten. Daher schickten sie nach der Sitzung eine feierliche Botschaft an die beiden Erzbischöfe mit der Meldung, daß sie am anderen Morgen Messe und Eid vollziehen würden, wonach jene sich richten möchten.⁹³⁾ Die Antwort war wiederum ablehnend. Als sie nun trotzdem auf ihrem Entschluß beharrend in der Frühe des anderen Tages

⁸⁹⁾ RTA. Nr. 30 Art. 3 Ende u. Art. 4.

⁹⁰⁾ RTA. Nr. 30 Art. 5.

⁹¹⁾ RTA. Nr. 50 Art. 6.

⁹²⁾ RTA. Nr. 30 Art. 5.

⁹³⁾ Vgl. für das Folgende RTA. Nr. 30 Art. 6—9.

(20. Sept.) vor der Bartholomäikirche erschienen, fanden sie die Thüren derselben verschlossen: Erzbischof Johann hatte, um die Feier der Messe unmöglich zu machen, während der Nacht die Stadt mit dem Interdict belegt und damit das letzte Mittel angewandt, das ihm zur Verhinderung der Wahl zu Gebote stand. Da die wahlbereiten Fürsten sich scheuten, gewaltsam die Thüren zu öffnen, so sandten sie nochmals zu den beiden Erzbischöfen, um sie durch Bitten und Ermahnungen zum Nachgeben zu bewegen. Als dies vergeblich blieb, und auch der Dekan und der Pfarrer die Deffnung der Kirche verweigerten, da entschlossen sie sich endlich nach mehrstündigem Warten allein vorzugehen. Sie setzten sich auf dem Kirchhofe hinter dem Chor und Frohnaltar der Kirche unter einem Kreuze zur Berathung nieder. Zunächst wurde der Vollmachtsbrief⁹⁴⁾ des Burggrafen, in welchem ihm Sigmund die brandenburgische Stimme übertragen hatte, öffentlich verlesen und als im Einklang mit der Goldenen Bulle abgefaßt befunden, damit war natürlich Sigmund als Kurfürst anerkannt, und der Burggraf zur Theilnahme an der Wahl für berechtigt erklärt. Nach einer kurzen Entschuldigung wegen Bornahme der Wahl an einem ungewöhnlichen Orte ließ man die in der Goldenen Bulle vorgeschriebene Antiphone „veni sancte spiritus“ und die Collecte „deus qui corda fidelium“ singen, und der Erzbischof von Trier leistete nach der ausdrücklichen Bemerkung, daß eigentlich dem von Mainz der Vortritt gebühre, mit der Hand auf dem Herzen in deutscher Sprache den in der Goldenen Bulle vorgeschriebenen Eid, welchen der Pfalzgraf und der Burggraf unter Berührung des Evangeliums nachsprachen. Alsdann ließen sie das umstehende Volk und Gefolge etwas zurücktreten, um sich, formell wenigstens, über den zu Wählenden zu berathen.

Auch beim Abstimmen konnte wegen Fehlens der Mehrzahl der Kurfürsten der im Reichsgrundgesetz vorgeschriebene Modus nicht innegehalten werden, und anstatt daß der Erzbischof von Mainz die einzelnen Stimmen einsammelte und dann nach Hinzufügung seiner eigenen Stimme das Resultat verkündete, gab Erzbischof Werner ohne das seine Stimme für König Sigmund von Ungarn ab, dann an zweiter Stelle, die eigentlich dem Kölner zukam, der Pfalzgraf und zuletzt der Burggraf ebenso. Letzterer nahm dann sofort die auf Sigmund gefallene Wahl im Namen desselben an, wozu er ebenfalls einen Machtbrief mitgebracht hatte.⁹⁵⁾

Alsdann wurde Sigmund öffentlich vor dem versammelten Volke als römischer König proklamirt, die Wahl in der Weise, wie der Bericht es thut, gerechtfertigt, und die Reichsstände wurden brieflich zur Anerkennung und zum Gehorsam aufgefodert.⁹⁶⁾

Den Eindruck aber, welchen das Volk von dieser durch nur zwei berechnete Wähler und am unrichtigen Orte vollzogenen Wahl empfing, offenbarte es in dem Verschen:

Zu Frangkfurt hinderm Chor
haben gewelt ainen König ein Chind und ein Thor.⁹⁷⁾

Bevor jedoch der Pfälzer und Trierer die Wahlstadt verließen, vereinigten

⁹⁴⁾ RTA. Nr. 27.

⁹⁵⁾ RTA. Nr. 28 u. 31.

⁹⁶⁾ RTA. Nr. 32.

⁹⁷⁾ Andreas von Regensburg bei Eccard c. h. I 2144.

sie sich durch ein Bündnis gegen alle, welche sie der Wahl wegen angreifen würden.⁹⁸⁾

Der Burggraf theilte von Heidelberg aus Frankfurt und anderen Reichsstädten der Wetterau mit, daß der Pfalzgraf bis zur Ankunft des Königs ihren Schutz übernehmen würde,⁹⁹⁾ und kehrte dann über Ansbach, wo er mit Nürnberg wegen der Anerkennung Sigmunds verhandelte,¹⁰⁰⁾ nach Ungarn zurück.

8. Die Wahl Josts am 1. Okt. 1410.

Mittlerweile waren auch die Wünsche des Erzbischofs von Mainz in Erfüllung gegangen. Am 28. Sept. erschienen zwei Machtboten Wenzels, sein Protonotar Johann von Babenberg und sein Schenk Dietrich Kra, der zugleich auch den Markgrafen Jost mit vertrat, in Frankfurt und gaben die Erklärung ab, daß ihr Herr, um Friede und Einigkeit herzustellen, bereit sei auf das Reich zu verzichten, und sich an einer Neuwahl zu betheiligen.¹⁰¹⁾ Mit ihnen und einem speciell brandenburgischen Machtboten, Herrn Heinrich Ymmerirre Kanonikus zu Aachen, wählten die Erzbischöfe von Mainz und Köln am 1. Okt. den Markgrafen Jost unter den üblichen Ceremonien zum römischen König. Am Abend desselben Tages traf auch der Machtbrief des sächsischen Boten ein, der sich selbst bereits in der Stadt befand, und nachträglich gab auch er noch seine Stimme für Jost ab,¹⁰²⁾ — formell freilich war sie ungiltig, denn wer nach der Wahl kam, konnte nicht mehr wählen.¹⁰³⁾

Die Wahl wurde noch an demselben Tage verkündet, der uns vorliegende Bericht verlesen, und die Stände des Reichs wurden zum Gehorsam gegen den Gewählten aufgefordert.¹⁰⁴⁾

Die Bedingungen, auf welche Jost gegenüber den Erzbischöfen von Mainz und Köln eingegangen war, sind uns bereits bekannt;¹⁰⁵⁾ selbstverständlich waren sie schon vor dem 30. Sept. angenommen worden, wenngleich die darüber ausgestellte Urkunde erst von diesem Tage datirt. Schroller,¹⁰⁶⁾ dem diese Urkunde noch nicht vorlag, konnte daher glauben, daß die Anerkennung Johans XXIII vor der Wahl nicht besonders verlangt worden sei, sondern erst später. Aber, wie wir gesehen haben, beginnt die Urkunde ja gerade mit dieser Forderung.

Wie es nun Jost gelungen war, die Zustimmung Wenzels und Rudolfs von Sachsen zu seiner Wahl zu gewinnen, darüber herrscht zur Zeit noch völliges Dunkel. Zunächst erfährt man nicht, ob sich diese irgendwelche Gegenversprechen von Jost machen ließen. Denn was Pelzel¹⁰⁷⁾ und nach ihm Droysen¹⁰⁸⁾, Riedel¹⁰⁹⁾ und Schroller¹¹⁰⁾ aus Andreas von Regensburg ersehen

⁹⁸⁾ RTA. Nr. 33.

⁹⁹⁾ RTA. Nr. 34.

¹⁰⁰⁾ Ebd. Nr. 35.

¹⁰¹⁾ RTA. Nr. 50 Art. 8.

¹⁰²⁾ RTA. Nr. 50, Ende.

¹⁰³⁾ G. B. c. II, 3.

¹⁰⁴⁾ RTA. Nr. 51.

¹⁰⁵⁾ RTA. Nr. 44. In RTA. Nr. 45 verspricht Jost die Wahl auch anzunehmen und Sigmund gegenüber aufrecht zu erhalten, in RTA. Nr. 46 gibt er eine weitere detaillirte Bestätigung der Privilegien des Erzbischofs von Mainz.

¹⁰⁶⁾ S. 43.

¹⁰⁷⁾ 2, 573.

¹⁰⁸⁾ 1, 191, 2. Aufl.

¹⁰⁹⁾ Geschichte des Preuß. Königth. 2, 17.

¹¹⁰⁾ S. 44.

haben wollen, daß Wenzel sich die Rechte eines älteren römischen Königs und die Kaiserkrone vorbehalten habe, beruht auf einer zuerst von Kerler¹¹¹⁾ erkannten Verwechslung mit dem, was 1411 zwischen Sigmund und Wenzel ausgemacht wurde,¹¹²⁾ nur davon spricht Andreas.¹¹³⁾ Einem solchen Uebereinkommen würde ja auch schon die in Frankfurt abgegebene Verzichtleistung Wenzels auf das Reich widersprechen.

An diese Verzichtleistung selbst freilich hat sich Wenzel keinen Augenblick gebunden, sondern kurz vor oder zugleich mit derselben ließ er in Nürnberg eine gerade entgegengesetzte Erklärung abgeben.

Unter dem 4. Okt. schreibt Nürnberg an Ulm und Nördlingen, daß Herr Dietrich von der Weitenmül im Auftrage Wenzels die vorjährige und laufende Steuer eingefordert und ausdrücklich erklärt habe, sein Herr betrachte sich immer noch als römischen König und im Besitze des Reiches. Wenzel selbst forderte dann nochmals am 28. Okt. durch denselben Boten die rückständige und die auf den 11. Nov. d. J. fällige Steuer von Nürnberg und anderen fränkischen Reichsstädten ein,¹¹⁴⁾ er übte also wirkliche Regierungsakte als Reichsoberhaupt aus.

Der Brief der Nürnberger aber macht durchaus den Eindruck, als berichte er ganz neue, frische Nachrichten, als sei Weitenmül eben erst in Nürnberg gewesen und habe kurz vor oder nach dem 1. Okt. jene Erklärung abgegeben. Die Absicht aber, in der sie gegeben wurde, kann nur gewesen sein, die ungefähr gleichzeitige Verzichtleistung Wenzels in Frankfurt und überhaupt seine Zustimmung zu der Wahl Jost's zu entkräften und indirekt wenigstens zu widerrufen. Dann muß Wenzel aber auch gewußt haben, was zu Frankfurt geschah, d. h. seine Boten müssen in seinem Auftrage gehandelt und genügende Vollmachten haben. An eine Kompetenzüberschreitung seitens dieser ist daher schwerlich zu denken.¹¹⁵⁾ Selbst wenn Wenzel unmittelbar nachher von einer solchen benachrichtigt worden wäre, so konnte doch bis zum 4. Okt. kein Bote mehr aus Böhmen in Nürnberg eintreffen, um dies eigenmächtige Verfahren der Gesandten wirkungslos zu machen. Daß nun Wenzel überhaupt Gesandte zu der Wahl geschickt hatte, bestätigt uns ein eigener Brief von ihm, den er 1413 in dem Streite mit den Forstern auf Neuhaus bei Eger an Straßburg und andere Städte im Elsaß schrieb.¹¹⁶⁾ Er sagt dort selbst, daß die Gesandten, welche er zuletzt in seinen und des Reichs Sachen auf Verlangen des Erzbischofs von Mainz „als ime das zugeburet“ — nämlich als Leiter der Wahl — zu diesem und anderen rheinischen Kurfürsten geschickt habe, gegen die Bestimmung der Goldenen Bulle von den Forstern auf dem Heimwege gefangen worden seien. Damit ist das erste Kapitel der Bulle über das Geleit der Kurfürsten gemeint, worin alle Angriffe auf diese und ihre Vertreter während der Hinreise nach Frankfurt und der Rückkehr bei Lehensverlust verboten werden. Wenzel kann also in seinem

¹¹¹⁾ RTA. 13, 12. Ebenso verwirft Kerler, was Aschbach 1, 292 aus Dietrich v. Niemi (vita Joh. XXIII lib. 1, c. 34) ersehen haben will, und mit gleichem Recht die Kühszene bei Aeneas Sylvius comment. in lib. Ant. Panormitani lib. 3.

¹¹²⁾ RTA. Nr. 63.

¹¹³⁾ Eccard. 1, 2145.

¹¹⁴⁾ RTA. Nr. 56—58, die ganze Sache ist erst seit Kerler bekannt.

¹¹⁵⁾ Was Kerler 13, 20 ff. als wenigstens möglich hingestellt hat. Aschbach 1, 295 verdächtigt die Vollmachten der Gesandten ohne Grund.

¹¹⁶⁾ Jung, Uigendliche . . . Genealogie von denen Burggrafen zu Nürnberg 54—58. Wenker, app. et instr. archiv 310—312. Rürschner, Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, 1868, 188.

Briefe nur Gesandte gemeint haben, die er zu einer wirklichen Wahl geschickt hatte. Da ferner einer dieser Gesandten den Markgrafen Jost mitvertrat, so scheint doch auch schon deswegen, wie Kerler hervorhebt, völlige Uebereinstimmung unter den beiden Vettern geherrscht zu haben. Auch kann, was von der Betheiligung des Herzogs Rudolf berichtet wird, doch nicht einfach erfunden worden sein.

Die Verdächtigungen endlich, welche der Anonymus vorbringt, sind gänzlich zurückzuweisen. „Quibusdam pretensis procuratoribus satis modicae conditionis hominibus, de quorum mandato publice non constabat et hodie dubitatur,“¹¹⁷⁾ das sind seine Worte, aber eine greifbare Anklage ist nicht darin, den Hauptanstoß nimmt er eigentlich an der niederen Lebensstellung der Gesandten, diese benutzt er, um die Echtheit ihrer Vollmachten anzugreifen. Kurz, nach alledem glaube ich nicht, daß an dem Factum der Verzichtleistung Wenzels und seiner Mitwirkung an der Wahl Jost's auch nur der geringste Zweifel bestehen kann, und die beinahe gleichzeitige und der Frankfurter Verzichtleistung geradezu entgegengesetzte Nürnberger Erklärung wird man in der von Kerler¹¹⁸⁾ geschehenen Weise erklären müssen, daß, sobald die Einflüsse, unter deren Druck vielleicht Wenzel seine Zustimmung gab, aufhörten, er auch sofort sein Versprechen bereute und die aufgegebene Position rasch wieder zu gewinnen suchte.¹¹⁹⁾

Von beiden Wahlen kann diejenige Sigmund's gar keinen Anspruch auf Rechtsgiltigkeit machen. Denn nach G. V. c. II, 4 u. 6 ist nur eine von der Majorität aller, also von mindestens vier, Kurfürsten vollzogene Wahl als rechtmäßige anzusehen, Sigmund aber war nur durch zwei wirkliche Kurfürsten gewählt worden.

Jost's Wahl dagegen wurde von vier — und mit der sächsischen von fünf — unzweifelhaften Kurstimmen vollzogen, und sie allein kann als die rechtmäßige angesehen werden. Die Einwände, welche Aschbach¹²⁰⁾ und Droysen¹²¹⁾ dagegen erheben, bedeuten gar nichts. Denn daß die böhmischen und sächsischen Vollmachten vor der Wahl nicht geprüft worden seien, wissen wir gar nicht. Die Frage ferner über die märkische Kurstimme war bereits im Anfange der Wahlverhandlungen zu Sigmund's Ungunsten entschieden, und Pfalz und Trier zu der Wahl Jost's noch besonders einzuladen, war vollkommen unnöthig, da diese bereits gewählt und die Stadt verlassen hatten.

Was gegen die formelle Rechtsgiltigkeit der Wahl Jost's allein geltend gemacht werden kann, ist nur der Umstand, daß Messe und Eid nicht an dem auf die Ankunft der Kurfürsten folgenden Tage, Sept. 2., vollzogen wurden. Aber diesen strengen Maßstab darf man bei der Beurtheilung der Wahlen gar

¹¹⁷⁾ RTA. p. 86, 4 ff.

¹¹⁸⁾ RTA. p. 13, 1. Die Frage nach der Echtheit der Vollmachten, und ob die böhmischen Gesandten nicht ihre Competenzen überschritten haben, will Kerler nicht entscheiden.

¹¹⁹⁾ S. 13, 25 macht Kerler noch auf eine Stelle in Zorn's Wormser Chronik aufmerksam, in der gesagt wird, wegen des Schisma's sei unter den Prälaten und wegen der Doppelwahl unter den Kurfürsten eine große Uneinigkeit entstanden welche in 6 Monaten ausgetragen richtig und schlichtig gemacht werden sollt (Biblioth. des litter. Vereins 43, 177). Wahrscheinlich war das ein Gerücht, das in Folge des Vertagungsantrages und der den schismatischen Kurfürsten zugesagten Absolution, falls sie sich innerhalb 6 Monaten unterwürfen, entstanden sein mag, nirgends findet sich eine ähnliche Andeutung.

¹²⁰⁾ 1, 293.

¹²¹⁾ 1, 191.

nicht anlegen, denn danach wären auch die vorangehenden und folgenden Wahlen ungiltig gewesen. Bei Wenzel's Wahl waren fast alle Kurfürsten bestochen, was gegen den Eid lief, den die Goldene Bulle von den Wählern fordert, Ruprecht aber wurde nicht in Frankfurt, sondern in Rense gewählt, und die zweite Wahl Sigmund's fiel jenseits der dreißig Tage etc.

Die Doppelwahl ist das Resultat des Kampfes zwischen den Parteien der rheinischen Kurfürsten. Erzbischof Johann und Pfalzgraf Ludwig sind die Hauptpersonen, ihre Kandidaten aber und die Päpste sind zugleich die Waffen und die Bundesgenossen, deren sie sich gegen einander bedienen.

Gesiegt hatte bisher keine Partei.

Erzbischof Johann hatte seinen ursprünglichen Plan, sich mit Sigmund zu verbinden, aufgeben müssen: der Pfalzgraf hatte ihm bei diesem den Rang abgelaufen. Dagegen war es dem Mainzer gelungen die Gegenpartei in ihrer bisherigen Isolirung zu halten, sich selbst aber mit der dritten Partei, den drei östlichen Kurfürsten, zu verbinden. Aber von dem ersten Plane abgedrängt zu sein, hat doch er wie der Kölner schmerzlich genug empfunden. Deutlich klingt das durch in ihrem Briefe an Sigmund's Räthe, worin sie diese bitten, ihren Herrn zur Désavouirung seiner Wähler zu veranlassen.¹²²⁾ Daß sie im Ernst nicht glauben konnten, Sigmund werde die längst ersehnte, nun mühsam errungene Krone ohne jede äußere Nöthigung, bloß auf ihre schönen Redensarten hin einfach wieder aufgeben, liegt auf der Hand. Der Brief muß daher auch in anderer Absicht geschrieben gewesen sein, er macht von Anfang bis zum Ende durchaus den Eindruck einer persönlichen Rechtfertigung der beiden Erzbischöfe gegenüber Sigmund. In Art. 1 u. 2 weisen sie allerdings den Anspruch Sigmund's auf die brandenburgische Stimme fest zurück, aber einen Aufwand von Höflichkeits- und Respektsbezeugungen verschwenden sie, in dem doch mehr als die gewöhnliche Form zu erkennen ist.

In Art. 3 u. 4 aber wälzen sie alle Verantwortung für die zwiespältige Wahl von sich ab auf den Burggrafen. Zwei Gesichtspunkten seien sie bei der Wahl gefolgt, erstens nur einen Luxemburger zu wählen, und zweitens nur eine nach dem Herkommen geregelte Wahl zu thun. Um dies zu können, hätten sie auf Wunsch der mit Grund an der Theilnahme behinderten Kurfürsten die Wahl verschieben wollen. Da aber habe der Burggraf in ganz unzeitiger Hast und Ueberstürzung alles verdorben, und im Verein mit den schismatischen Kurfürsten Sigmund vorweg gewählt. Danach — das ist offenbar der Schluß, den sie aus dieser Darstellung gezogen wissen wollen — sei ihnen, den Freunden der *matura simul et morosa deliberatio*, die durchaus einen Luxemburger wählen wollten, nur Jost als einzig wählbarer Luxemburger übrig geblieben.

II.

Die zweite Wahl Sigmunds vom 21. Juli 1411.

Die Stände des Reichs verhielten sich zu der Doppelwahl theils gleichgiltig, theils auch geradezu ablehnend, wie jene schwäbischen Städte, die zu derselben Zeit, in der sie die Kurfürsten zur Wahl eines Luxemburgers versammelt wissen mußten, den Habsburgern das Versprechen gaben, eine etwaige Bewerbung derselben um

¹²²⁾ RTA Nr. 52.

das Reich, falls es innerhalb neun Jahren erledigt würde, unterstützen zu wollen.¹²³⁾ Man sah eben die Frankfurter Vorgänge lediglich als das an, was sie waren, als einen Streit der rheinischen Kurfürsten, und überließ ihnen auch den Austrag desselben.

Zudem war man ja überall mit den eigenen Angelegenheiten genugsam beschäftigt. Im Süden und Westen wurden eben damals — 1410 — verschiedene Einungen und Bündnisse geschlossen gegen das überhandnehmende Raubwesen.¹²⁴⁾ Der Norden aber und Osten waren durch die sich vorbereitende Hussitenbewegung und mehr noch durch den preußisch-polnischen Krieg und die soeben erfolgte gänzliche Niederlage des deutschen Ordens bei Tannenberg — 1410 Juli 15 — vollauf in Spannung gehalten.

Bei dieser traurigen Lage des Reichs durfte es immer noch für ein Glück gelten, daß keiner der beiden neuen römischen Könige ernstlich daran dachte, die Anerkennung seiner Wahl mit Waffengewalt von dem Gegner zu erzwingen. Zwar berichtet Eberhard Windeck, Sigmund habe seinen Vetter fragen lassen: „ob er gein Frankfurt zihen wolt das romisch reich zu behalten, do entpot er yme: Ja er wolt Romisch Konig werden und gein Frankfurt zihen; Do entpot Ime Konig Sigmund: er wolt gein Mehern zihen und beraite sich auch darzu mit lewten und mit gut, zu dem wolte Got das M. Jobst starb.“¹²⁵⁾ Aber wurden wirklich solche kriegerischen Botschaften zwischen den Vettern gewechselt, so müssen ihnen doch sehr bald andere, friedlicher klingende gefolgt sein. Burggraf Friedrich schreibt am 14. Dec. 1410 aus Nürnberg, daß auf Josts Verlangen eine Zusammenkunft beider Prätendenten auf den 8. Januar nach Ofen verabredet sei, um ihre Ansprüche in der Weise auszugleichen, daß das Reich bei Sigmund bleibe.¹²⁶⁾ Diese bestimmte, positive Angabe aber des vornehmsten königlichen Rathgebers verdient natürlich in jeder Weise den Vorzug vor der ganz allgemein gehaltenen und einem vagen Gerüchte sehr ähnlichen Nachricht des oft nicht gerade zum Besten unterrichteten Chronisten. Auch war Sigmund vorerst viel zu sehr anderweitig beschäftigt, als daß er an eine Wiederholung des mährischen Feldzuges von 1404—6 gedacht haben sollte. Denn den ganzen Rest des Jahres 1410 hatte er mit der Unterdrückung von Unruhen in Bosnien zu thun und Anfang 1411 riefen ihn seine Beziehungen zu Polen.¹²⁷⁾ Und daß endlich Jost, bevor er sich in einen Krieg mit dem ihm mindestens gewachsenen Sigmund einließ, den Weg friedlicher Unterhandlungen betrat, ist aus seinem Charakter ja vollkommen erklärlich, nur das Umgekehrte könnte auffallen. Aber auch zu dem Tage von Ofen kam es nicht; vielleicht war Jost schon durch Krankheit oder Schwäche an der Reise dorthin verhindert: am 18. Januar 1411 starb er zu Brünn.¹²⁸⁾ Außer der Ausfertigung einiger Urkunden, in denen er mit dem Königstitel prunkt, hat er nichts gethan, was ihm als König ein Andenken sichern könnte, daher denn auch schon zeitgenössische Chronisten, die der Wahl Sigmunds erwähnen, doch von Josts Wahl und Königsherrschaft nichts berichten.¹²⁹⁾

¹²³⁾ S. oben nte. 25.

¹²⁴⁾ Stälin, Württembergische Geschichte III, 396.

¹²⁵⁾ Historia Sig. Imp. bei Mendlen S. 1089.

¹²⁶⁾ RTA. nr. 36. Bisher galt Sigmund als zum Kriege mit Jost entschlossen, so auch bei Schrollner, obwohl dieser Brief schon von Höfler, Fontes rer. Austr. I, 6, 2 edirt war.

¹²⁷⁾ Fefler, Gesch. der Ungarn und ihrer Landsassen IV, 214 ff.

¹²⁸⁾ Jauffen 1, 191, note über das Datum.

¹²⁹⁾ Herm. Körner bei Eckard II, 1200. Joh. Postlge Sc. rer. Pruss. III, 327. Vergl. Schrollner S. 48.

Ebenso wenig wie Joſt hatte ſich Sigmund bisher um das Reich gekümmert. Erſt am 12. Januar¹³⁰⁾ fand er Zeit in einem äußerst ſchwülſtig und ſalbungsvoll gehaltenen Schreiben an den Erzbischof Werner nun auch perſönlich die Wahl anzunehmen. Doch nur auf Befehl der göttlichen Vorſehung und um dem allgemeinen nicht dem eigenen Vortheil zu dienen, ſei er bereit, ſich der ſchweren Bürde zu unterziehen, für die, wie er wohl fühle, ſeine ſchwachen Kräfte viel zu gering ſeien. Briefe von theilweis ähnlichem Inhalt richtete er am 21. Januar — doch noch ohne Kenntniß vom Tode Joſts — an Frankfurt, Nürnberg, Speier, Rotenburg, Straßburg, vielleicht auch Heilbronn und an ungenannte Fürſten.¹³¹⁾ Demnächſt werde er ins Reich kommen und perſönlich die Regierung übernehmen, bis dahin jedoch habe er ſeinen Wählern, ferner den Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg und dem Grafen Eberhard von Württemberg den Schutz und Schirm der Städte und Straßen übertragen. Inſonderheit lag ihm, wie erklärlich iſt, an der Gunſt des Rathes der Wahlſtadt. Obwohl dieſer, wie wir wiſſen, die ſtrengſte Neutralität beobachtet hatte, ſo erfährt er doch von Sigmund in einem beſonderen Briefe das höchſte Lob für die Treue, die er jenem bei der Wahl erwieſen haben ſollte.¹³²⁾ Zugleich kündigte er eine Geſandſchaft an, die der Pfalzgraf in ſeinem Auftrage ſchicken werde, und gab dann noch ſchließlich in einem dritten Briefe zu erkennen, daß er in Kürze das — bei Doppelwahlen übliche — Lager vor der Wahlſtadt beziehen werde, bis zu welcher Zeit der Rath die vorjährige Reichsſteuer einſtweilen zurückbehalten möge.¹³³⁾ Die inzwiſchen wohl in Oſen eingelaufene Nachricht vom Tode Joſts gab dann wohl Veranlaſſung zu dem nur wenige Tage ſpäteren Briefe des Burggrafen Friedrich vom 27. Januar an Frankfurt.¹³⁴⁾ In derſelben nicht mißzuverſtehenden Abſicht wie der König dankt auch er für die Treue, die der Rath Sigmund bei der Wahl nun einmal erwieſen haben ſollte, und der dieſer ſehr wohl eingedenk ſein werde. Er rühmt dann weiter die trefflichen Ausſichten ſeines Herrn ſeit dem Tode Joſts: daß nun aller Widerſtand ſchwinden und vor allem eine Verſöhnung mit Wenzel zu Stande kommen werde. Dieſe Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg. Durch bloße Verſprechungen ließen ſich die Städte nicht zum Aufgeben ihrer abwartenden Stellung beſtimmen, und ſo viel wir wiſſen, hat außer Rotweil¹³⁵⁾ keine derſelben ſich die Privilegien von Sigmund beſtätigen laſſen und ihn damit als König anerkannt.

Die Briefe zwiſchen Sigmund und ſeinen Wählern, in denen verabredet geſeſen ſein wird, was wir ſoeben über das Lager vor Frankfurt und die Uebertragung des Schutzes der Straßen und Städte hörten, wurden nicht mehr aufgefunden. Erhalten aber iſt die Urkunde,¹³⁶⁾ in welcher er dem Schutzbündniß beitrug, welches wir ſeine Wähler ſchon am 24. Sept. 1410 in Frankfurt mit einander abſchließen ſahen.¹³⁷⁾ Ob dieſes geſchah, weil ſie eben damals einen Angriff von ihren rheiniſchen Kollegen erwarteten, iſt unbekannt. Biſher hatten ſich dieſe ruhig verhalten, ja es ſchien ſogar eine Zeit lang zu einer Verſöhnung zwiſchen beiden Parteien kommen zu wollen. Auf eine Anfrage der Frankfurter an den

¹³⁰⁾ RTA. nr. 37.

¹³¹⁾ RTA. nr. 38 und 39. cf. p. 55, nte 2.

¹³²⁾ RTA. p. 60, 12 ff. nr. 42.

¹³³⁾ RTA. nr. 41.

¹³⁴⁾ RTA. nr. 43.

¹³⁵⁾ König Reichsarch. XIV. S. 375.

¹³⁶⁾ RTA. nr. 40.

¹³⁷⁾ Ebd. nr. 33.

pfälzischen Rath Hermann von Rodenstein, wie es um den in ihrer Stadt in Aussicht genommenen Tag bestellt sei, antwortete dieser am 4. Jan.,¹³⁸⁾ daß allerdings eine Zusammenkunft zwischen dem Erzbischof von Mainz, dem Pfalzgrafen und dem Landgrafen Hermann von Hessen — vermuthlich als Vermittler zwischen jenen — „umb yre zweyunge, die sie under einander hant“ — verabredet gewesen sei, aber er wisse nicht, „daz des dages noch uberkomen sy.“ Die Sache scheint sich also zerschlagen zu haben. Ob dieser beabsichtigte Vergleich im Zusammenhange stand mit dem zwischen Jost und Sigmund geplanten, läßt sich nicht beurtheilen.

Da Jost kinderlos war, so fielen die hinterlassenen Länder an seine Vettern, Mähren und die Lausitz an Wenzel, die Mark Brandenburg nebst der Kurwürde an Sigmund. Welche Veränderung Josts Tod aber in der Thronfrage hervorgerufen würde, war nicht sogleich ersichtlich. Eine Entscheidung stand jetzt bevor, aber wie sie ausfallen würde, das hing in erster Linie von der Haltung derer ab, die Jost als ihren König auf den Schild gehoben hatten.

1. Vorgeschichte der Wahl.

König Wenzel schreibt am 6. Juni 1411 an die Erzbischöfe von Mainz und Köln¹³⁹⁾: „ewere brive und botschaft, die ir uns zu diser zeit zu zweien malen uf einander von des heiligen reichs wegen gesant und getan habt, han wir wol verstanden und die williclichen ufgenommen, und ouch uss den nicht anders erkant dann das ir unser erhebunge und wirdigunge des heiligen Romischen reichs meinete und wollet, uns und unserm kuniglichen huse zu Beheim zu eren und zu werden. des wir euch nicht unbillichen zu danken haben. und uf solchen ewern guten willen, den ir zu unser kuniglichen wirdikeit und unserm kuniglichen huse zu Beheim habt und traget in den egenanten sachen, so wollen wir nach ewer begirde an unser stat und von unsern wegen zu der kure und wale des heiligen reichs die hochgebornen Ernsten pfalzgrafen bei Rein und herzogen in Beyern, Johansen burggraf zu Nuremberg und Bernharden marggraven zu Baden schicken und senden, sulche sachen des heiligen reichs und ouch sust alle andere sachen die dorzu not durftig sind von unsern wegen mit euch zu enden und zu volfuren etc.“

Zweimal hatten also die beiden Erzbischöfe an Wenzel geschrieben. Dadurch hat sich nun Pelzel verleiten lassen einen Unterschied zu machen zwischen beiden Briefen. Mit dem ersten hätten sie Wenzel selbst die Wiederwahl angeboten, die er aber abgelehnt habe. Darauf hätten sie ihm die Kaiserkrone angeboten und Sigmund zum römischen König zu wählen versprochen. Auf dies Anerbieten antwortete der vorliegende Brief.¹⁴⁰⁾

Dieser von Pelzel selbst nur als Vermuthung geäußerten Ansicht haben sich Alschbach,¹⁴¹⁾ Droysen¹⁴²⁾ und andere mit einer Bestimmtheit angeschlossen, als

¹³⁸⁾ Janssen nr. 389. Der Brief ist nur im Auszuge mitgetheilt, der Brief der Frankfurter ist wieder als Auszug in ihm.

¹³⁹⁾ RTA. nr. 61.

¹⁴⁰⁾ Im R. Wenzel II, S. 583.

¹⁴¹⁾ 1, 303.

¹⁴²⁾ 1, 197. Niedel Preuß. Rhans übergeht den Brief ganz, ebenso Palacký, Gesch. v. Böhmen III, 1, 260 ff. Ueber Schrollers Ansicht, der Hunger S. 46 folgt, siehe später, und ebenso über Kerler.

wenn sie die beiden Briefe der Erzbischöfe an Wenzel und dessen erste Antwort selbst vor sich gehabt hätten, während ihnen in der That doch nur der vorliegende Brief bekannt war. Dieser aber antwortet auf beide Briefe und Botschaften der Erzbischöfe zugleich, also müssen auch beide denselben oder können wenigstens nicht wesentlich verschiedenen Inhalt gehabt haben. Von einer ablehnenden Antwort Wenzels auf den ersten Brief ist aber vollends gar nichts zu merken. Es kommt jetzt lediglich auf die richtige Interpretation des vorliegenden Briefes an, denn damit haben wir zugleich den wesentlichen Inhalt der verlorenen Briefe der Erzbischöfe und das eigentliche Ziel ihrer Politik.

Was hat man zunächst unter den Worten „unser erhebung und wirdigung des heiligen Romischen reichs“ zu verstehen? Liegt darin etwa, daß die beiden Erzbischöfe Wenzel selbst die römische Königskrone angeboten, und er deshalb auch bereit war sich an der Wahl zu betheiligen? Nein. Denn dem Wunsche der Wiederwahl ging die Anerkennung der Absetzung unmittelbar voraus. Die Inscriptio des Briefes aber lautet: „Wenzlau von gotes gnaden Romischer kunig“ *ic.* So konnte sich Wenzel nicht nennen in einem Briefe, durch den er erst seine Zustimmung zu seiner Wahl gab. Das wäre eine Inconsequenz, die hier anzunehmen kein Grund vorliegt. In Beziehung auf Wenzel kann daher unter den Worten „erhebung“ *ic.* nur die Kaiserwürde verstanden werden. Denn einer anderen Erhöhung als zum Kaiser war ein römischer König bekanntlich nicht fähig. Nun haben bereits Pelzel¹⁴³⁾ und Kerler¹⁴⁴⁾ bemerkt, daß die Worte „uns und unserm kuniglichen huse zu Beheim“ und die unmittelbar folgende Wiederholung desselben Ausdrucks das ganze Haus der Luxemburger, also Wenzel und Sigmund, bezeichnen sollen, und das ist um so wahrscheinlicher, als nachher in dem Vertrage der Brüder vom 9. Juli ein ähnlicher, nur noch vollerer Ausdruck vorkommt: „bi der cron zu Beheim und dem huse zu Luczemburg.“¹⁴⁵⁾ Sollte hier mit der „cron zu Beheim“ nur ein Theil der luxemburgischen Gesamtmacht bezeichnet werden, so mußte dem, und besonders in einem officiellen Aktenstücke, der andere Theil, die Krone Ungarn, entgegengestellt und konnte nicht bloß in dem zusammenfassenden Ausdruck „huse zu Luczemburg“ mit genannt werden. Also sind die „cron zu Beheim“ und das „hus zu Luczemburg“ synonyme Bezeichnungen, und andererseits ist natürlich die cron zu B. daselbe wie das kunigliche hus zu B. in unserem Briefe. Ebenso war schon vorher „hus“ und „stamm“ synonym gebraucht.¹⁴⁶⁾ Bezieht sich also jenes „erhebung“ *ic.* auf Wenzel und Sigmund, hat es einen doppelten Sinn, so bedeutet es neben der Kaiserwürde auch die römische Königswürde. Sigmund war demnach der Kandidat für die Wahl, zu der Wenzel, gewonnen durch die Aussicht auf die Kaiserkrone, seine Gesandten schicken will. Hierfür finden wir eine Bestätigung in dem, worauf der Schluß des Briefes unverkennbar hindeutet. Wenzel bittet hier, die Wahl so lange aufschieben zu wollen, bis seine Gesandten in Frankfurt eintreffen würden. Weshalb sie nicht sofort abgehen konnten, sagt er nicht, aber eben in diesem Schweigen ist die Natur des Hindernisses schon angezeigt. Es war ein auf die Wahl bezügliches, aber noch im Werden begriffenes Ereignis, das man eben deshalb dem Papiere nicht anvertrauen wollte, zumal die mit der

¹⁴³⁾ II. S. 583 und 584.

¹⁴⁴⁾ RTA. p. 92, 44 ff.

¹⁴⁵⁾ Ebend. p. 104, 19.

¹⁴⁶⁾ RTA. p. 103, 16 und 17.

Sachlage ja wohl vertrauten Adressaten ohnehin schon verstanden, warum es sich handelte.

Bolmar Sak, der Bevollmächtigte des Herzogs Heinrich III. von Braunschweig und Lüneburg, schreibt seinem Herrn am 30. Juni 1411 aus Frankfurt, daß an dem gleichen Tage böhmische und ungarische Gesandte mit der noch geheimen Nachricht eingetroffen wären, daß die luxemburgischen Brüder sich versöhnt hätten, und Wenzel Kaiser, Sigmund aber römischer König werden sollte.¹⁴⁷⁾ Uebereinstimmend damit berichtet der Burggraf Friedrich am 3. Juli aus Ofen an Nürnberg, daß nach Meldungen von Bevollmächtigten Wenzels und derjenigen Sigmunds, die dieser zu jenem nach Böhmen geschickt habe, „der . . . von Beheim mit dem von Sachsen und andern die im anhangen den vorgeannten unsern herren [Sigmund] zu dem reich furwenden und einig mit im sein“ wollten „als das auf einem kurzlichen tag zu Tirnaw vollichlicher geleutert beslozzen und bevestigt wirdet.“¹⁴⁸⁾ An verschiedenen Orten tritt also dieselbe Nachricht fast gleichzeitig auf. Rechnet man nun auf den Weg von Prag¹⁴⁹⁾ sowohl bis Frankfurt wie bis Ofen je 8—10 Tage, dann wäre das Ende der vorläufigen Verhandlungen, von denen der Burggraf sprach, etwa um den 20.—22. Juni anzusetzen. Unmittelbar danach aber am 27. Juni beglaubigt Wenzel seine Gesandten für die Wahl, und zwar dieselben, welche er in dem Briefe vom 6. Juni bereits angemeldet hatte.¹⁵⁰⁾ Daher müssen die am 6. Juni entweder überhaupt noch bevorstehenden, jedenfalls aber noch nicht vollendeten Unterhandlungen offenbar auch die Ursache gewesen sein, daß die Gesandten nicht sofort schon am 6. Juni nach Frankfurt abreisen konnten, und die — auf den 11. Juni bereits vom Mainzer Erzbischof anberaumte — Wahl verschoben wurde. Ja sogar einer der Gesandten, Bischof Johann von Würzburg, sprach das selbst in Frankfurt aus, indem er seine und seiner Kollegen verspätete Ankunft mit der vorher nothwendigen Versöhnung Wenzels und Sigmunds entschuldigte.^{150a)}

Sene Verhandlungen nun führten am 9. Juli¹⁵¹⁾ zu einem Vertrage, dessen Hauptinhalt war, daß Wenzel Kaiser, Sigmund aber römischer König werden sollte. Da also der Brief Wenzels vom 6. Juni auf die Verhandlungen mit Sigmund bereits hinweist und in Bezug auf sie geschrieben worden ist, so kann er auch nur im Zusammenhang mit ihnen und der Vertragsurkunde vom 9. Juli

¹⁴⁷⁾ RTA. nr. 77, cedula.

¹⁴⁸⁾ RTA. p. 125, 28. nr. 78.

¹⁴⁹⁾ Denn Prag wird gemeint sein, wenn es einfach heißt, „zu im gen Beheim“ seien die ungarischen Gesandten geschickt worden. RTA. p. 125, 27.

¹⁵⁰⁾ Ausgenommen, daß Bischof Johann von Würzburg und Schenk Albrecht von Landsberg in dem Briefe vom 6. Juni noch nicht mitgenannt sind.

^{150a)} RTA. p. 147, 9—13, nr. 105.

¹⁵¹⁾ Burggraf Friedrich sagt am 3. Juli RTA. p. 126, 14, daß der Vertrag zwischen Wenzel und Sigmund auf einem Tage zu Tyrnau geschlossen werden sollte. Am 10. Juli RTA. p. 126, 40 sagt er, der Tag zu Tyrnau werde in nächstkünftiger Woche gehalten werden. Nun datirt aber die Vertragsurkunde, RTA. nr. 63, schon vom 9. Juli und ist ohne Ortsangabe. Pelzel konnte für seinen Abdruck, wie er angibt, das Original, Kerler aber nur eine Abschrift benutzen. Beide Drucke zeigen in der Schreibweise keine wesentlichen Unterschiede, und einen Grund zu der etwaigen Annahme, Pelzel möchte zu seinem Drucke nicht das Original, sondern auch nur eine Abschrift benutzt haben, sehe ich nicht. In dem Falle nämlich dürfte man in Betreff des Datums, des 9. Juli, vielleicht an einen Fehler des Abschreibers denken, zumal auch die Ortsangabe fehlt. Wenn aber Pelzel das Original benutzte, so muß man allerdings an einen Irrthum des Burggrafen bei seiner Aeußerung vom 10. Juli glauben.

erklärt und verstanden werden. Was hier aber urkundlich fixirt ist, eben das fanden wir in dem Briefe als politisches Geheimnis bereits angedeutet, eine Uebereinstimmung, die wohl der beste Beweis für die richtige Erklärung des Briefes selbst ist. In ihm aber als Wenzels zusagender Antwort auf die zweimaligen Schreiben der Erzbischöfe von Mainz und Köln haben wir zugleich auch den wesentlichen Inhalt dieser, und alle drei Schriftstücke, die verlorenen erzbischöflichen Briefe, Wenzels Antwort vom 6. Juni und die Vertragsurkunde vom 9. Juli behandeln alle dasselbe Thema: Wenzel soll Kaiser, Sigmund aber römischer König werden. Aus dieser ihrer inhaltlichen Uebereinstimmung aber zeitlichen Verschiedenheit ergibt sich nun, daß der Plan, Sigmund einer neuen Wahl zu unterwerfen, ausgegangen sein muß von den beiden Erzbischöfen, daß sie Wenzel dafür gewannen wahrscheinlich durch die in Aussicht gestellte Kaiserkrone, und daß dieser mit seinem Bruder Verhandlungen geführt hat, die mit dem Vertrage vom 9. Juli und dessen theilweiser Ausführung, der Wahl Sigmunds, endigten. Danach würde Wenzel der Vermittler gewesen sein zwischen den beiden Erzbischöfen und Sigmund, dieser aber würde von dem, was jene mit ihm vorhatten, nicht eher etwas erfahren haben, als bis Wenzel von ihnen gewonnen war und ihm ihre Vorschläge zur Annahme übermittelte, womit vortrefflich stimmen würde, was sich später zeigen wird, daß direkte Beziehungen zwischen Sigmund und den Erzbischöfen erst sehr spät, erste kurz vor dem 10. Juli, sichtbar werden.

Dennoch kann sich die Sache nicht ganz so verhalten haben. Wir wissen aus dem Briefe des Burggrafen vom 27. Januar an den Frankfurter Rath, daß Sigmund schon damals auf eine Versöhnung mit Wenzel hoffte. Diese Hoffnung war aber nicht etwa hervorgerufen durch eine entgegenkommende Haltung Wenzels, denn das hätte der Burggraf als ein noch sichtbarer Zeichen für die Abnahme des Widerstandes gegen seinen Herrn sicher nicht unerwähnt gelassen. In Sigmunds eignen Briefen vom 21. Januar war der Versöhnung mit Wenzel noch gar nicht erwähnt, ebenso auch noch nicht, wie schon oben bemerkt ist, der Nachricht vom Tode Josts, die erst zwischen dem 21. und 27. Januar nach Ofen gelangt sein kann. Und eben diese Nachricht war es auch, die in Sigmund den Wunsch hervorgerufen mußte, sich nun auch mit dem letzten noch übrigen Nebenbuhler friedlich zu vergleichen.

Die Absicht, mit Wenzel Verhandlungen anzuknüpfen, bestand also schon am 27. Januar, und daß sie auch ausgeführt wurde, beweist nicht blos der äußere Umstand, daß wir nur von solchen Gesandten hören, die Sigmund an Wenzel schickte, nicht aber von solchen, die Wenzel an Sigmund schickte, sondern auch die ganze Fassung der Urkunde vom 9. Juli, die deutlich auf Sigmund als den hinweist, der etwas von Wenzel verlangte, nicht aber umgekehrt.^{151a)} Kurz, es kann kein Zweifel sein, daß Sigmund, der einst die Feindschaft mit Wenzel begonnen hatte, zuerst auch wieder die Hand zur Versöhnung bot, und daß die freundschaftlichen Beziehungen, die wir Ende Juni zwischen beiden Brüdern finden, von Sigmund, nicht aber von Wenzel angeknüpft worden waren.

Demnach haben die Erzbischöfe von Mainz und Köln einerseits und Sigmund andererseits mit Wenzel Verhandlungen geführt, die in gleicher Weise mit dem Vertrage vom 9. Juli und der Wahl vom 21. Juli endeten. Ob man aber aus dieser Gleichheit der Resultate auch auf eine Uebereinstimmung in den Absichten schließen und annehmen darf, daß beide in der Verfolgung desselben Ziels auch

^{151a)} S. nte. 156.

im Einverständniß mit einander gewesen seien, das hängt ab von dem Urtheile über zwei Briefe des Burggrafen Friedrich an Nürnberg vom 3. und 10. Juli.¹⁵²⁾

Der erste derselben reproducirt in seinem wichtigsten Inhalte die Berichte der böhmischen und ungarischen Gesandten, welche diese über ihre Verhandlungen in Böhmen zwischen Juni 6. und 22. nach Ofen eingeschickt hatten.¹⁵³⁾ Angenommen nun Sigmund, und folglich auch der Burggraf und jene Gesandten, die an den Verhandlungen von seiner Seite Theil nahmen, hätten bis zu dieser Zeit noch nichts gewußt von den Absichten der Erzbischöfe von Mainz und Köln in Bezug auf die Wahl, so hätten die Gesandten doch jedenfalls während der Verhandlungen durch ihre böhmischen Kollegen davon erfahren müssen und würden natürlich nicht verfehlt haben diese hochwichtige Nachricht in die nach Ofen geschickten Berichte aufzunehmen. Der Burggraf mußte also am 3. Juli, als er seinen Brief nach Nürnberg schrieb, über die Stellung der beiden Erzbischöfe unterrichtet sein, trotzdem aber schweigt er in dem Briefe gänzlich darüber. Mit großem Nachdruck zählt er alle die Fürsten auf, die nur irgend für Sigmund waren, nur die Namen der beiden Erzbischöfe nennt er nicht, d. h. er deutet sie bloß an: „so wollen der . . . von Beheim mit dem von Sachsen und andern die im anhangen . . . unsern herren zu dem reich furwenden“ u. Mit den „andern die im [Wenzel] anhangen“ können nur Kurfürsten gemeint sein, mit denen sie zusammenstehen, während die Reichsfürsten, die Sigmund geneigt waren, in dem folgenden Satze noch besonders aufgezählt sind. Und „zu dem reich furwenden“ ist nur ein anderer Ausdruck für „wählen,“ den der Burggraf aus einem ganz bestimmten, noch später zu erwähnenden Grunde hier nicht gern brauchen wollte.

Wählen aber konnten nur Kurfürsten. Es wurden hier also die Namen derjenigen derselben, die allein gemeint sein könnten, der Kurfürsten von Mainz und Köln absichtlich unterdrückt.

Aber noch mehr. Der Anfang des Briefes lautet: „Ersamen besunderen lieben freunt. als ir uns bei disem gegenwertigen ewerm boten verschriben habet, das wir euch etwaz leuft wissen liessen etc., haben wir denselben ewern boten unzher und hetten in auch noch etwas lenger geren aufgehalden, umb das wir euch dester eigentlicher hetten verschreiben mügen. do er sich aber niht lenger wolt lassen halten, nach dem als wir iczund gemüget haben lassen wir euch wissen, das“ u. Danach scheint der Burggraf täglich auf das Eintreffen einer wichtigen Nachricht gewartet zu haben, die er den Nürnbergern ebenfalls noch gern mitgetheilt hätte. Wenige Tage später war ihm dies vergönnt. Denn am 10. Juli richtete er schon wieder einen Brief an Nürnberg, dessen Anfang gleich die Nachricht enthält, deren Eintreffen er schon am 3. Juli entgegesehen haben muß. Es heißt dort: „als wir euch nechst bei ewerem eigen boten verschriben haben, haben sich die sach unzher auf denselben sinn vast und fürbasser gezogen und geschicket, wanne der widerstand auf dem Rein, als wir uns gar genzlichen versehen, nū abe ist, als ir leicht an sülchen botschaften des von Meincz und Cöln die sie unserm hern künige hergegen thun wol gemerket habt, ee dieser brief euch geantwort wirdt“ u.; damit ist gemeint, daß die Gesandtschaft der Erzbischöfe auf ihrer Reise nach Ungarn früher nach Nürnberg kommen würde als der Brief des Burggrafen. Es mußte also zwischen dem 3. und 10. Juli ein

¹⁵²⁾ RTA. nr. 78 und 79.

¹⁵³⁾ RTA. p. 125, 26. nr. 78.

besonderer Bote in Ofen eingetroffen sein, der die bevorstehende Ankunft der Gesandten gemeldet hatte. Diese Nachricht ist nun offenbar das Wichtigste im ganzen Briefe. Denn der Uebertritt von Kurmainz und Kurköln zu Sigmund war doch wohl das beste Argument für den völligen Sieg desselben, und am meisten geeignet, die Nürnberger zu Gleichem zu veranlassen, was ja der eigentliche Zweck des Burggrafen bei beiden Briefen war.¹⁵⁴⁾ Von dem aber, was er über die Serben und Türken erzählt, konnte er unmöglich eine derartige Wirkung erwarten, und über die Reise Sigmunds nach Deutschland bringt er am 10. Juli nicht viel mehr als wie am 3. Kurz man darf geradezu sagen, daß wegen dieser nicht ohne Grund gleich am Anfange des Briefes stehenden Nachricht dieser selbst überhaupt geschrieben worden ist. Der Burggraf wußte also bereits am 3. Juli, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln eine Gesandtschaft an Sigmund schicken würden, er wartete aber mit der Veröffentlichung dieser Nachricht, bis, wie es scheint, ihre officielle Bestätigung seitens der beiden Erzbischöfe selbst in Ofen eingetroffen war.

Weil er nun aber aus der Bereitwilligkeit Wenzels und des Herzogs Rudolf Sigmund „zu dem reich“ zu „kurwenden“ kein Geheimnis macht, so kann die Ursache seines absichtlichen Schweigens über die ihm wohl bekannte gleiche Bereitwilligkeit von Kurmainz und Kurköln nur darin gesehen werden, daß bis zum 3. Juli zwischen diesen und Sigmund auch nicht einmal im Geheimen ein Einverständnis bestanden hatte. Dann aber können sie bei ihren beiderseitigen Verhandlungen mit Wenzel nicht die gleichen, sondern müssen ganz verschiedene, ja einander entgegengesetzte Ziele verfolgt haben. Wollten sich die Erzbischöfe nur unter der Bedingung einer Neuwahl Sigmund als römischen König gefallen lassen, so muß dieser selbst an der Gültigkeit der vorjährigen Wahl festgehalten und Wenzel zur Anerkennung derselben zu überreden versucht haben. Gelang es, diesen zu gewinnen, dann durfte er auch des sächsischen Kurfürsten gewiß sein, und die ursprünglich nur von 2 gültigen Kurstimmen vollzogene Wahl würde dann von 5 Kurfürsten anerkannt worden sein. Was hätte dem Mainzer und Kölner dann anderes übrig bleiben können, als nachzugeben und auf den Gedanken einer Neuwahl zu verzichten?

Daß es nun in der That Sigmunds Absicht bei seinen Verhandlungen mit Wenzel gewesen ist, diesen zur Anerkennung der Wahl des Vorjahres zu bestimmen, daß er dagegen einer Neuwahl, wie sie die Erzbischöfe von Mainz und Köln planten, aus allen Kräften widerstrebt hat, das erkennt man am besten, um geringere Beweise zu übergehen, aus der Vertragsurkunde vom 9. Juli.

Ihr wichtigster Inhalt ist dieser¹⁵⁵⁾:

Art. 1. Sigmund verspricht eine etwaige Bewerbung Wenzels um die Kaiserkrone mit allen Kräften zu unterstützen und auf Erwerbung derselben für sich selbst bei Wenzels Lebzeiten zu verzichten. Wenn Sigmund den Kurfürsten als ein römischer König schwört, d. h. ihnen nach seiner Wahl gemäß der Goldenen Bulle eidlich ihre Privilegien bestätigt, dann soll er ihre Einwilligung verlangen zu der Kaiserkrönung Wenzels, das heißt hier nichts anderes, als ihre indirekte Anerkennung Wenzels als römischen Königs. Als Gegenleistung hierfür soll Wenzel seinen Bruder für einen römischen König „halden“.

bleiben wir hier zunächst einmal stehen, so fällt sofort auf, daß von einer Wahl gar nicht die Rede ist, daß vielmehr der präzise Ausdruck dafür zweimal,

¹⁵⁴⁾ RTA. p. 126, 2. und 127, 11.

¹⁵⁵⁾ RTA. nr. 63.

wo er eigentlich stehen sollte, absichtlich umgangen ist. Anstatt zu sagen: „wenn Wir zum römischen König gewählt sind, wollen Wir die Zustimmung der Kurfürsten zu der Kaiserkrönung Wenzels fordern,“ greift Sigmund eine nothwendige Handlung des bereits gewählten Königs heraus und sagt: wenn Wir den Kurfürsten als ein römischer König schwören werden &c. Ferner hieß es nicht, daß Wenzel Sigmund seine Stimme bei der Wahl geben solle, sondern er solle ihn seine Lebtag „für einen Römischen kunig halden“, d. h. einfach anerkennen als solchen, und es wird damit für die Wahl des Vorjahres die volle Rechtskraft in Anspruch genommen, an eine Neuwahl wird gar nicht gedacht.

In den Art. 2—6 wird festgesetzt, daß Sigmund sich in Zukunft jedes Angriffs auf das Gebiet Wenzels enthalten, gegen fremde Angriffe Hilfe leisten, daß er von den Einkünften, die ihm von der Verwaltung des Reichs übrig bleiben, Wenzel die Hälfte geben solle, ferner daß beide Brüder alle etwa an das Reich fallende Länder gemeinsam besitzen sollen, daß sie gegen eine etwaige neue Erhebung der rheinischen Kurfürsten gegen das Haus Luxemburg gemeinsam Front machen und endlich beide mit anderen Kurfürsten den Papst — selbstverständlich Johann XXIII. — um Wenzels Krönung zum Kaiser bitten wollen.

Es folgt Art. 7: Sigmunds Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten, Herren, Städte, „die darzu benannt sint“, sollen beschwören, daß ihr Herr die vorgenannten Stücke erfüllen werde. Erfüllt er sie aber nicht, dann sollen sie mit ihren Länden und Leuten Wenzel so lange unterthänig und gehorsam sein, bis Sigmund seine Pflicht vollgethan habe.

In diesem Artikel wird also die eidliche Versicherung gegeben, daß die vorstehenden Bestimmungen gehalten werden, und es wird die Strafe bestimmt, die den Uebertreter treffen soll.¹⁵⁶⁾ Alles zum Schluß einer Urkunde, wie die vorliegende, Nothwendige ist demnach im 7. Art. enthalten. Eins freilich fehlt: die Namen der sich verbürgenden Erzbischöfe &c. In Wirklichkeit ist nun aber der Artikel 7 auch gar kein Schluß, weil ihm noch drei weitere Artikel und dann erst der wirkliche Schluß folgen, der fast wörtlich mit ihm selbst übereinstimmt, nur daß hier die Namen der Erzbischöfe &c. genannt sind. Dem folgt dann wieder ein Zusatz, worin die in Art. 7 und dem eigentlichen Schlußartikel stehende Bestimmung über die Erfüllung des Vertrages zu Sigmunds Gunsten dahin modificirt wird, daß von jeder Seite vier Rätthe mit einem Obmanne zusammentreten und entscheiden sollen, sobald Wenzel sich über Sigmund zu beklagen habe.

Doch das nur nebenbei. Fragen wir jetzt, weshalb jener schlufähnliche Art. 7 so ganz überflüssig und ohne Zusammenhang mit dem Uebrigen mitten in die Urkunde zu stehen kam und diese in zwei Theile zerlegt, so erinnern wir uns sofort, daß ja die Verhandlungen selbst, die zu dem Vertrage führten, in zwei Theile zerfielen, einmal in die bis etwa zum 20. oder 22. Juni, und dann in jene späteren, auf denen der Vertrag wirklich zum Abschluß kam, und unsere Urkunde ausgestellt wurde. Vergleichen wir diese Zweitheilung der Urkunde mit der Zweitheilung der Verhandlungen, so ist sofort klar, daß der erste Theil der Urkunde, Art. 1—7, eben das Resultat jener früheren Verhandlungen um den 20.—22. Juni gewesen sein wird. Weil eben diese damals noch nicht zu einem Abschlusse

¹⁵⁶⁾ Als Uebertreter wird aber immer nur gleichsam als selbstverständlich Sigmund gedacht. Das allein schon beweist alles für das Verhältnis der Brüder bei diesem Vertrage. Offenbar war Sigmund der Bittende, der etwas von dem Bruder verlangte, also müssen auch von ihm und nicht von Wenzel die ersten Verhandlungen angeknüpft worden sein; vergl. oben S. 237 Alinea 2.

gediehen, deshalb brauchte man auch die Namen der Erzbischöfe *cc.*, die sich für die Ausführung der vorläufig vereinbarten Punkte verbürgen sollten, noch nicht hinzuzusetzen, es genügte vollkommen, wenn Wenzel im Allgemeinen eine derartige Sicherheit, wie sie in Art. 7 ausgesprochen ist, zugesagt wurde. War nun der erste Theil der Urkunde, die Art. 1—7, schon während der Verhandlungen in Böhmen um den 20.—22. Juni als ein vorläufiger Entwurf des erst noch zu ratificirenden Vertrages aufgezeichnet worden, dann wird der zweite Theil, die Art. 8—10 mit dem Schlußartikel, am 9. Juli jenem ersten hinzugefügt und das Ganze durch die Namensunterschriften und Siegel der Erzbischöfe *cc.* zum Original erhoben worden sein.

Diese vorläufig nur auf die Zweitheilung sowohl der Urkunde wie der Verhandlungen gestützte Ansicht findet nun ihre vollste Bestätigung in der Beschaffenheit der späteren Art. 8—10 selbst. Es sind in ihnen nicht neue Bestimmungen enthalten, die mit den vorhergehenden in keinem Zusammenhang stehen, sondern sie dienen lediglich zur Ergänzung und Specificirung dieser. In Art. 1, erinnern wir uns, war von einer neuen Wahl Sigmunds noch gar keine Rede gewesen, sondern nur von der Anerkennung des bereits zum römischen König Gewählten. In Art. 8 dagegen, der als erster Artikel des zweiten Theils genau dem ersten Artikel des ersten Theils entspricht, wird jetzt zum ersten Male deutlich und bestimmt von einer Wahl gesprochen. Freilich geschieht auch dies in einer Weise, daß dadurch die rechtskräftige Bedeutung dieser neuen Wahl sofort in Frage gestellt wird. Es heißt nämlich: Wenzel und Sigmund sollen Gesandte auf den Tag nach Frankfurt schicken und die Kurfürsten bitten, daz si eins sin in der kure und unserm bruder [Wenzel] beholfen und geraten sin eintrechtlich, daz er zu keiser gecronet werde, und wir [Sigmund] Romischer kunig **beliben**.¹⁵⁷⁾ Aber wenn auch mit dieser einzigen, ich möchte sagen echt Sigmund'schen Wendung, die Giltigkeit der Wahl des Vorjahres voll aufrecht erhalten wird, so liegt doch in dem Zugeständnis Sigmunds, den Wahltag beschicken zu wollen, und in dem einen Ausdruck „kure“ ein großer Unterschied zu Art. 1, wo es sich lediglich um Sigmunds Anerkennung als römischer König handelte. In Wirklichkeit freilich muß sich Sigmund schon auf den Verhandlungen um den 20.—22. Juni zu der Vornahme einer förmlichen Wahl bereit erklärt haben, — das zeigt ja die Meldung des Volmar Sak, — aber über die Form, in der dies urkundlich fixirt werden sollte, war man sich um den 20.—22. Juni offenbar noch nicht einig geworden, und deshalb wurde wohl die Ratificirung des Vertrages auf später verschoben.

Ferner. Während in Art. 1 von einer direkten Unterstützung der Bestrebungen Wenzels um die Kaiserkrone durch die Kurfürsten nicht gesprochen worden war, sondern nur von einer Billigung seitens dieser, wird in Art. 8 ausdrücklich hinzugefügt, daß die Kurfürsten Wenzels Verlangen durch Briefe und Gesandte beim Papste unterstützen sollen.

Der 9. Art. enthält allerdings die an sich neue Bestimmung, daß die Reichsinsignien bei Wenzel bleiben sollen, aber schon der Platz, den der Artikel einnimmt, beweist, daß unsere Urkunde nicht in einem Guße gefertigt sein kann. Denn sonst würde man den Art. 9 schwerlich aus seinem natürlichen Zusammenhange mit den Art. 3 und 4, die das Verhältnis der beiden Brüder als römische Könige regeln, gelöst und hierher gestellt haben.

¹⁵⁷⁾ RTA. p. 104, 46.

Der 10. Art. setzt fest, daß Wenzel die Kurfürsten von Mainz und Köln mit Sigmund, dieser die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier mit Wenzel versöhnen solle. Auch das war vorher nur verschiedentlich angedeutet und mußte hier der Vollständigkeit halber im zweiten Theil der Urkunde nachgeholt werden.

Schließlich ist hier noch an die schon erwähnte Umschreibung „zu dem reich furwenden“ für „wählen“ in dem Briefe des Burggrafen vom 3. Juli, der die Berichte der die Verhandlungen in Böhmen um den 20.—22. Juni führenden Gesandten reproducirt, zu erinnern. Sie stimmt vollkommen mit der in Art. 1 unserer Urkunde enthaltenen Tendenz überein, an der Gültigkeit der früheren Wahl festzuhalten. Man wollte wenigstens auf dem Papier und für die Zukunft retten, worin man für den Augenblick nachgeben mußte. Und das ist nicht bloß durch jene diplomatischen Kunstgriffe erreicht worden, mit denen die Vertragsurkunde abgefaßt worden ist, sondern weit mehr noch durch die Thatsache, daß Sigmund in allen von ihm als römischen Könige ausgestellten Urkunden seine Regierungsjahre von der ersten Wahl gerechnet und damit an der vollen Rechtskraft derselben festgehalten hat, während die zweite Wahl als ein bloß formeller Akt völlig zurücktritt.

Werfen wir noch einen Blick auf den Vertrag als solchen. Beide Brüder stehen einander gleichberechtigt gegenüber, sie genießen die Vortheile des Reichs zu gleichen Theilen. In Art. 3 liegt allerdings, daß faktisch Sigmund die Regierung des Reichs führen werde, aber eine rechtliche Minderung der königlichen Stellung Wenzels ist nirgends ausgesprochen, ja insofern ihm die Kaiserkrone und die Reichsinsignien ausdrücklich reservirt waren, mochte er sich immerhin noch als den bevorzugteren und in diesem Sinne auch als den eigentlichen König ansehen. Er betrachtete, so erzählt Andreas von Regensburg, sein Verhältnis zu Sigmund ganz wie dasjenige, in dem er einst als römischer König zu seinem Vater Kaiser Karl IV. gestanden habe.¹⁵⁸⁾

Aber wie sehr auch Wenzel mit dem Wortlaut des Vertrages, der ihm die Anerkennung der Kurfürsten als Kaiser und König verhieß, zufrieden sein durfte, so unzufrieden mußte er über die Ausführung sein. Denn Sigmund hat nie daran gedacht den Vertrag nun auch wirklich zu halten. So viel man weiß, hat er sich weder bei den Kurfürsten noch beim Papst Johann XXIII. für die Kaiserkrönung des Bruders bemüht, geschweige denn seinem Versprechen gemäß sonst etwas dafür gethan, ja nicht einmal den Titel eines römischen Königs gönnte er ihm. Schon im folgenden Jahre mußte wegen erneuter Streitigkeiten der Brüder die Vermittlung des Königs Wladislaus von Polen angerufen werden. Da aber auch sie nichts half,¹⁵⁹⁾ so schlossen am 14. Juni 1416 der Erzbischof Johann und Burggraf Friedrich einen neuen Vertrag zwischen ihnen, nach welchem Wenzel das Recht haben sollte, sich römischer König zu schreiben, und Sigmund den Reichs-

¹⁵⁸⁾ Eccard c. h. m. ae. I. 2145. Kerler (RTA. p. 104, note) findet mit Rücksicht auf Art. 3 und 4 in dieser Auffassung Wenzels einen Widerspruch zu dem Vertrage. Aber, wie gesagt, eine rechtliche Minderung der königlichen Stellung Wenzels ist darin nicht ausgesprochen. Der Wortlaut des Vertrages gab ihm durchaus das Recht zu jener Auffassung und ohne Zweifel hatte er sie auch gehabt, denn sonst würde er gar nicht auf den Vertrag eingegangen sein. Weshalb in dem Vertrage nicht noch besonders bemerkt ist, daß Wenzel auch nach seiner Kaiserkrönung sich „römischer König“ nennen dürfe, was Kerler für auffallend zu halten scheint, liegt doch auf der Hand: ein römischer Kaiser war eben auch römischer König.

¹⁵⁹⁾ Pelzel II, 611. nro. 4. Urkbch. nr. 236.

ständen erlauben mußte, ihn so zu nennen.¹⁶⁰⁾ Die Bestimmungen dieses neuen Vertrags sind zumeist nur Wiederholungen der Abmachungen vom 9. Juli 1411, folglich kann Sigmund so gut wie keine derselben gehalten haben.

Mit der Stimme Wenzels hatte Sigmund auch die des Herzogs Rudolf von Sachsen gewonnen, der ja schon seit 10 Jahren der Reichspolitik jenes gefolgt war. Jetzt waren ihm aber vielleicht auch materielle Vortheile in Aussicht gestellt. Denn am 25. August 1411 erscheint Sigmund als Stifter einer Ehe zwischen Johann, dem Sohne des Burggrafen Friedrich, und Barbara, der Tochter des Herzogs Rudolf, und wies ihnen je 25.000 fl. als Heiratsgut auf die Mark Brandenburg an. Vermuthlich war dieser Ehevertrag schon Ende Juni verabredet worden, als sich Rudolf zugleich mit Wenzel bereit erklärte, an der Wahl Sigmunds mitzuwirken.¹⁶¹⁾

Fassen wir nun das Ergebnis über die Vorgeschichte der zweiten Wahl Sigmunds noch einmal zusammen.

Der Plan, Sigmund einer Neuwahl zu unterwerfen, ging aus von den Erzbischöfen von Mainz und Köln. Noch vor dem 6. Juni haben sie Wenzel durch die Aussicht auf die Kaiserkrone dafür zu gewinnen gesucht. Zugleich war Sigmund schon unmittelbar nach dem Tode Joßts am 27. Januar, wie Burggraf Friedrich schreibt, zur Versöhnung mit dem Bruder entschlossen. Ein Einvernehmen zwischen ihm und den beiden Erzbischöfen bei ihren beiderseitigen Verhandlungen bestand nicht. Die Fassung der Urkunde vom 9. Juli beweist, daß Sigmund einer Neuwahl widerstrebt und an der Giltigkeit der früheren Wahl festgehalten hat. Er willigte schließlich in den Wahlakt, weil er anders nicht hoffen konnte allgemeine Anerkennung als römischer König zu gewinnen.

Wenn wir vorher fanden, daß zwischen Sigmund und den Erzbischöfen von Mainz und Köln selbst nicht im Geheimen ein Einvernehmen bestanden haben könne, so ist darum doch wahrscheinlich, daß die Erzbischöfe sich direkt an Sigmund gewandt und ihm die Neuwahl angeboten hatten, die er dann aber zurückgewiesen haben muß. Wie leicht ließ sich nicht z. B. bei Uebersendung des Wahlausschreibens vom 11. März durch den Mainzer eine vertrauliche Anfrage der Art beim ungarischen Hofe stellen, sei es auch nur um zu erfahren, wie man dort eigentlich über die Sache denke, und welcher Widerstand zu erwarten sei. Das Nächste und Natürlichste war es jedenfalls, wenn die Erzbischöfe so handelten; und daß wir nichts mehr davon wissen, kann bei der Heimlichkeit, mit der man dergleichen Dinge zu behandeln pflegte, nicht auffallen.

Schrollers Ansicht, als diejenige des jüngsten Bearbeiters unseres Gegenstandes, über diese zweite Wahl Sigmunds ist kurz diese¹⁶²⁾: Johann von Mainz habe Wenzel zuerst die Wiederwahl angeboten und dann die Kaiserkrone. So weit folgt Schroller der oben angeführten, unrichtigen Vermuthung Pelzels, nur daß er — man sieht nicht aus welchem Grunde — das Richtige in jener Vermuthung, daß die Erzbischöfe in ihrer zweiten Botschaft an Wenzel diesen für Sigmunds Wahl gewinnen wollten, wegläßt. Er meint dagegen, Wenzel habe sowohl die Wiederwahl, wie die Kaiserkrone abgelehnt, sich dann aber aus Furcht, daß der Mainzer nun einen Nichtluxemburger wählen möchte, schleunigt mit Sigmund vertragen, um die gefährdete Ehre des Hauses zu wahren. Wie man das alles

¹⁶⁰⁾ Monum. Zollerana VII, nr. 533.

¹⁶¹⁾ Mon. Zoll. VII, nr. 11, cf. nr. 30 und 32. Vergl. Kerler p. 94, 13 ff.

¹⁶²⁾ S. 50.

aus dem Briefe vom 6. Juni und allenfalls noch der Urkunde vom 9. Juli — und andere Quellen hatte Schroller nicht — herauslesen oder ableiten kann, ist mir schier unverständlich. Jeder, der den oben stehenden Auszug aus dem Briefe vom 6. Juni auch nur mit halber Aufmerksamkeit liest, muß finden, daß auch nicht ein Wort von dem darin steht, was Schroller behauptet.

An welchen Nichtluxemburger als Kandidaten für die Wahl Johann von Mainz nun eigentlich gedacht habe, verräth uns Schroller leider nicht. Er weiß aber bestimmt, daß Johann in keinem Fall in der Absicht, Sigmund zu wählen, nach dem Frankfurter Wahltag gekommen sei. Hier habe er wahrscheinlich erst erfahren von der Versöhnung der königlichen Brüder, und das werde dann auch wohl der Grund gewesen sein, weshalb er nicht, wie er doch so gut gekonnt hätte, mit dem in Frankfurt befindlichen Machtboten des Kölner Erzbischofs und dem Herzog Stephan als Inhaber der pfälzischen Stimme eine Wahl nach eigenem Gutdünken vollzogen hätte. Er habe nachgegeben, sich auf unbekannte Weise wieder Sigmund genähert und schließlich mehr erreicht, als er zuerst hoffen konnte. Da keine dieser Behauptungen auch nur wahrscheinlich zu machen, geschweige denn zu beweisen versucht worden ist, so habe ich sie auch nicht einzelnen zu widerlegen und verweise auf das Vorstehende und Folgende.

Kerler hat über die Vorgeschichte der Wahl eine bestimmte Ansicht nicht ausgesprochen. Der Brief vom 6. Juni lasse keine zweifellose Antwort zu auf die Frage, ob Wenzel von den Erzbischöfen von Mainz und Köln eine Wiederwahl in Aussicht gestellt sei.¹⁶³⁾ An anderer Stelle aber kann auch er sich nicht der Vermuthung erwehren, daß Wenzel von den Erzbischöfen Eröffnungen gemacht zu sein scheinen, die wir in dem Hauptinhalte der Urkunde vom 9. Juli wiederfinden,¹⁶⁴⁾ daß also, wie oben zu zeigen versucht ist, die verlorenen Briefe der Erzbischöfe an Wenzel, dessen vorhandene Antwort vom 6. Juni und die Urkunde vom 9. Juli alle den Inhalt hatten resp. haben, daß Wenzel Kaiser und Sigmund König werden solle. Erkennt man aber diese Uebereinstimmung der drei Schriftstücke an, dann muß man auch zugeben, daß immer nur an Sigmunds, niemals aber an Wenzels eigene Wiederwahl gedacht worden ist, und zwar jetzt ebensowenig wie im Jahre vorher.

2. Der angesagte Wahltag vom 11. Juni und der Vertrag zwischen Kurmainz und Kurtrier vom 23. Juni.

Am 11. März hatte der Erzbischof Johann die Kurfürsten auf den 11. Juni zur Wahl nach Frankfurt entboten,¹⁶⁵⁾ nachdem er schon vorher, am 28. Februar, die Stadt aufgefordert hatte, die ihr nach der Goldenen Bulle obliegenden Pflichten zu erfüllen.¹⁶⁶⁾ Diesem Verlangen konnte der Rath, ohne aus seiner neutralen Stellung herauszutreten und offen für Sigmund Partei zu nehmen, sich nicht entziehen; andererseits war er aber auch nicht gewillt, dem Erzbischof durch Ge-

¹⁶³⁾ RTA. p. 92, 37 ff.

¹⁶⁴⁾ RTA. p. 92, 44 ff.

¹⁶⁵⁾ RTA. nr. 59.

¹⁶⁶⁾ Ebend. nr. 85. Aschbach I, 300 gibt mit Unrecht an, daß an diesem Tage, Febr. 28., bereits Erzbischof Johann die Wahl ausgeschrieben habe. Aschbach 302. Drohsen Politik, S. 285, Kiedel Gesch. d. Preuß. Königthaus. 2, 21 geben unrichtig den 8. Juni als Wahltag an.

währung seines Wunsches ein Recht zu der Ansicht zu geben, als stehe er nun überhaupt auf dessen Seite. Er sagte daher wohl den Schutz und Schirm der Kurfürsten zu, enthielt sich aber darüber, ob eine Wahl vorzunehmen sei oder nicht, jedes Urtheils, indem der Zweck der Versammlung gänzlich ignorirt und wie der Wahl so auch der Goldenen Bulle mit keinem Worte erwähnt wurde, „wie nahe es auch gelegen wäre sich auf diese zu beziehen.“¹⁶⁷⁾

Die Kunde von diesen Verhandlungen brachte sofort auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier in Harnisch. Durch Gesandte, von denen die des Pfalzgrafen des größeren Nachdrucks halber auch mit einem Kredenzbrief Sigmunds selbst versehen waren,¹⁶⁸⁾ ließen sie einen großen Warnungsbrief¹⁶⁹⁾ (März 11.) an Frankfurt überbringen, in welchem sie nochmals und zwar mit den Gründen der *refutatio anonymi* die Rechtmäßigkeit ihrer im Vorjahre getroffenen Wahl zu erweisen suchten und der Stadt mit schwerem Bann und Bußen drohten, falls sie das rechtswidrige Beginnen der Gegenpartei durch Geleitzzusagen unterstützen würde. Der Rath antwortete (März 15.) ausweichend, er werde sich so benehmen, „das wir zü gote getrüwen in des heiligen Romschen richs und uwerer und anderer unser gnedigen herren des richs korfürsten hulde und gnade zü bliben.“¹⁷⁰⁾ Doch war auch der Brief und wohl noch mehr die Aussicht auf ein bewaffnetes Erscheinen Sigmunds¹⁷¹⁾ im Reich nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Denn gleichzeitig mit dem abschlägigen Bescheid wandte er sich an Erzbischof Johann und fragte an, wie er sich den Zumuthungen des Pfalzgrafen gegenüber verhalten solle,¹⁷²⁾ worauf ihn Johann beschied bei dem früheren Beschlusse — die Wahl zu schützen — zu bleiben.¹⁷³⁾

Da also auf Frankfurts Unterstützung bei der Verhinderung der Wahl nicht zu rechnen war, so kamen der Pfalzgraf und Erzbischof Werner mit Sigmund überein, das schon zu Josfs Lebzeiten beschlossene Lager vor Frankfurt in die vom Mainzer Erzbischof angelegte Wahlzeit zu legen, und so nöthigenfalls gewaltsam die Wahl zu vereiteln. Die Briefe, in denen dies verabredet gewesen sein muß, sind nicht mehr erhalten, wohl aber andere, die das Erscheinen Sigmunds im Reiche besprechen. Daß er kommen würde, stand bei jedermann fest, nur ob er schon aufgebrochen sei, und wann er eintreffen würde, darüber mußte niemand sichere Auskunft zu geben. Am 28. Mai fragte der Pfalzgraf deswegen bei der Gemahlin des Burggrafen an,¹⁷⁴⁾ und während man in Straßburg¹⁷⁵⁾ glaubte, daß der König schon in Nürnberg angekommen sei, wurde (Juni 6.) von dort nach Ulm berichtet, daß er freien Durchzug durch Regensburg gefordert und die Fürsten in der Nachbarschaft zur Theilnahme an dem Lager auf den 11. Juni eingeladen habe.¹⁷⁶⁾ Der am meisten dabei interessirte Theil, der Frankfurter Rath, hatte schon am 20. April bei Breslau und später noch öfter bei den pfälzischen und

¹⁶⁷⁾ So die Erörterung Kerlers p. 90, 1—30. nr. 86.

¹⁶⁸⁾ Vermuthlich der i. RTA. nr. 42 erwähnte Kredenzbrief Sigmunds, cf. Kerler p. 133 nte 1 und Aschbach I, 299.

¹⁶⁹⁾ RTA. nr. 89.

¹⁷⁰⁾ RTA. nr. 91.

¹⁷¹⁾ Ebend. nr. 42.

¹⁷²⁾ Ebend. nr. 92.

¹⁷³⁾ Ebend. nr. 93.

¹⁷⁴⁾ RTA. nr. 71.

¹⁷⁵⁾ Ebend. p. 120, 40.

¹⁷⁶⁾ RTA. nr. 72.

trierischen Rätthen über die Reise und sonstigen Verhältnisse Sigmunds Erkundigungen eingezo-gen. Genaueres konnten aber auch sie ihm nicht angeben.¹⁷⁸⁾

Indessen kam der Wahltag heran, aber Sigmund kam nicht. Statt seiner erschienen 2 trierische Nachtboten, Friedrich von Sachsenhausen und Johann Romlian von Cobern, in seinem Auftrage mit den weitgehenden Forderungen an den Frankfurter Rath: das Wappen von Ungarn solle neben dem des Reichs aufgestellt, und die an den Römer stoßenden Häuser, in denen der König nebst Gemahlin ab-zusteigen gedente, der größeren Bequemlichkeit halber durch Thüren mit jenem ver-bunden werden. Beides schlug der Rath ab.¹⁷⁹⁾ Sigmund selbst entschuldigte in einem Briefe an den Pfalzgrafen vom 4. Juni — der nur im Auszug bekannt ist — die bisherige Verzögerung seiner Abreise mit Krankheit, nun diese aber gehoben sei, werde er unverzüglich aufbrechen.¹⁸⁰⁾ Aehnlich schrieb der Burggraf Friedrich noch in den Briefen vom 3. u. 10. Juli¹⁸¹⁾ an Nürnberg, doch nennt er die serbischen Wirren als Ursache der Verzögerung, während Johann Romlian von Cobern in einem Brief an Frankfurt, ebenfalls aus Ofen und vom 10. Juli, wieder Krankheit als Grund dafür angibt, übrigens aber den Ausbruch Sigmunds als unmittelbar bevorstehend schildert. Ein Marschall und einer von Sigmunds geheimen Kanzlern seien bereits vorausgeeilt, sine dink dorussen zu bestellen nach rate mins herren von Trier und mins herren herzog Ludwigs und wirt mein frow die kunigin mit im [Sigmund] hinüssziehen.¹⁸²⁾

Johann Romlian von Cobern ist derselbe trierische Bevollmächtigte, der am 11. Juni Sigmunds Forderungen an den Frankfurter Rath übermittelte und dann bis zum 14. Juni in der Wahlstadt nachweisbar ist;¹⁸³⁾ nach dieser Zeit muß er von seinem Herrn, dem Erzbischofe Werner, nach Ungarn geschickt worden sein, vermuthlich um die Abreise des Königs zu beschleunigen. Seine Parteistellung offenbart sich auch in der Art, wie er die sich vorbereitende Wahl auffaßt: „ouch lass ich üch wissen, daz uf gestern briefe komen sind von wegen mins herren des koniges von Beheim und mins herren von Sachsen, daz sie ir kure aüch an minen herren den konig gewant han, als ir daz wol vernemen mogt an iren frunden, die si darümb gein Franckfurt geschickt haben.“ Viel correfter sagte der Burggraf an demselben Tage und von derselben Sache, die genannten Fürsten hätten ihre Boten nach Frankfurt geschickt, um „ire kure uf unsern herrn konig zu wenden.“ Sollte das Persektum des trierischen Boten „gewant han“ vielleicht nicht unabsichtlich gebraucht sein? Etwa um die Bedeutung des Wahlaktes zu verringern, und auszudrücken, daß Sigmund von Wenzel und Rudolf bereits als römischer König anerkannt worden sei? Doch sehen wir davon auch ab, so ist jedenfalls sehr auffallend, daß Johann Romlian von der bis zum 10. Juli nach Ofen gelangten Nachricht von dem Ausbruche der erzbischöflichen Gesandtschaft an Sigmund gar nichts erwähnt. Dies Stillschweigen wird nicht ohne Absicht sein, denn die Nachricht war doch von zu großer Bedeu-tung, als daß er nichts davon gehört haben sollte. Vermuthlich war ihm an Sigmunds Hofe selbst eine möglichst geringe Meinung von der Bedeutung der

¹⁷⁷⁾ Janffen nr. 403.

¹⁷⁸⁾ RTA. nr. 70, 73, 75 u. 76. (cf. auch nr. 74. Brief Frankfurts an Dortmund, Juni 10.

¹⁷⁹⁾ RTA. nr. 99. Die Häuser: Löwenstein u. Laderam. Kerler p. 141 nte 1.

¹⁸⁰⁾ Ebd. nr. 76. p. 124, 3 ff.

¹⁸¹⁾ Ebd. nr. 78 und 79.

¹⁸²⁾ RTA. nr. 80, p. 127, 26 ff.

¹⁸³⁾ RTA. nr. 103, p. 146, 27. p. 127, 28 ff.

neuen Wahl beigebracht worden, um durch ihn wieder auf seinen Herrn den Erzbischof Werner und dessen Verbündeten zu wirken, und sie durch eine leichtere Auffassung des Schrittes, den Sigmund nun einmal nicht mehr vermeiden konnte, mit diesem Schritte selbst zu versöhnen.

Ob Sigmund nun wirklich auch die Absicht hatte, in das Reich zu kommen, ist kaum zu entscheiden. Der Pfalzgraf scheint ihm nicht ganz getraut zu haben, denn noch in der letzten Stunde gab er den schon beschlossenen Zug nach Frankfurt wieder auf, wobei freilich auch die Weigerung des Frankfurter Rathes, Lebensmittel in das Lager vor der Stadt zu liefern, einigen Antheil haben mochte.¹⁸⁴⁾ Genug, nicht er, sondern nur Erzbischof Werner erschien am 11. Juni mit einem Heere von 4000 Mann im Felde vor Frankfurt,¹⁸⁵⁾ und am Abend desselben Tages traf Erzbischof Johann zu Schiff ein mit einem Gefolge von 130 Personen.¹⁸⁶⁾

Noch vor seiner Ankunft hatte dieser „von seiner und aller anderer Kurfürsten wegen“ den Frankfurter Rath durch Gesandte zur Leistung des Sicherheitseides auffordern lassen.¹⁸⁷⁾ Nach der Goldenen Bulle war er zwar nicht befugt diesen Eid auch im Namen der andern Kurfürsten zu verlangen, aber er glaubte den Anspruch darauf aus seiner Stellung als Dekan unter den Kurfürsten herleiten zu können,¹⁸⁸⁾ und im vorigen Jahre war er auch ohne jede Schwierigkeit beim Rathe damit durchgedrungen. Jetzt aber erklärte dieser, weil damals jeder Kurfürst noch besonders denselben Eid von ihm verlangt habe, so wolle er auch jetzt dem Erzbischof Johann nicht wieder als Vertreter aller anderen Kurfürsten, sondern nur als schlichtem Kurfürsten jenen Eid leisten.¹⁸⁹⁾ Zwar gab er schließlich nach und schwur in der verlangten Form, fügte aber den Zusatz hinzu: er werde sich in Bezug auf die Ausweisung oder Aufnahme solcher Herren, Ritter, Knechte etc., die entweder schon in der Stadt seien, oder noch Einlaß in dieselbe begehren würden, ganz nach den Wünschen der Kurfürsten richten. Er fürchtete also, der Mainzer würde, einmal anerkannt als Vertreter aller Kurfürsten, auch das Recht in Anspruch nehmen, allein über Aufnahme und Ausweisung nichtkurfürstlicher Personen zu bestimmen. Nun hatte aber der Rath bereits offenbar unter dem Druck der trierischen Waffen einer Anzahl Herren, die auf trierischer Seite standen,¹⁹⁰⁾ Aufnahme gewährt, dagegen anderen und unter ihnen dem Herzog von Baiern, den als Prätendenten der pfälzischen Stimme der Trierer Erzbischof unter keinen Umständen in der Stadt dulden wollte, sie verweigert. Für diese und besonders den Herzog trat nun der Mainzer mit seiner ganzen Autorität ein.¹⁹¹⁾ Aber dem gegenüber stützte sich der Rath auf seinen Eid und jene Klausel, daß er nicht nach dem Willen eines, sondern der Kurfürsten, d. i. mehreren, bei der Aufnahme und Ausweisung verfahren wolle, und der Mainzer erreichte nur, daß auch die trierischen Herren nach mehrtägigen Verhandlungen und Verzögerungen — und zwar erst am Tage vor dem Abmarsche Werners am 14. Juni — die Stadt verlassen mußten.¹⁹²⁾

¹⁸⁴⁾ RTA. nr. 94—98. cf. nr. 73. 75.

¹⁸⁵⁾ RTA. p. 148, 7. nr. 112 p. 158, 18.

¹⁸⁶⁾ Ebd. 144, 23.

¹⁸⁷⁾ Ebd. nr. 101.

¹⁸⁸⁾ Ebd. p. 143, 14.

¹⁸⁹⁾ RTA. nr. 102.

¹⁹⁰⁾ RTA. p. 145, 13 ff. und 158, 20.

¹⁹¹⁾ RTA. p. 144 nr. 103.

¹⁹²⁾ RTA. p. 158, 20.

Der trierische Zug selbst nun hatte nichts erreicht, denn an die Vornahme einer Wahl war ja vorläufig noch gar kein Gedanke, und ganz unnütz hatte sich der Trierer in große Kosten gestürzt. Noch im Jahre 1414 Dec. 24. berechnete er den Schaden, der ihm aus der Weigerung der Frankfurter, Proviant in sein Lager zu liefern, erwachsen sei, auf 20.000 fl. Der ganze Zug mag so viel gekostet haben, aber schwerlich das viertägige Lager vor der Stadt. Denn was Werner's Truppen nicht freiwillig gegeben wurde, das nahmen sie mit Gewalt von den Aekern und aus den Kornspeichern, die außerhalb der Mauern standen.¹⁹³⁾

Nachdem sich der Rath von der Rücksicht auf das Heer vor der Stadt befreit sah, gab er dem Drängen des Mainzers nach und ließ den Herzog Stephan in derselben Weise wie im Vorjahre den Burggrafen Friedrich als „slechten fursten“ in die Stadt einreiten (Juni 15.).¹⁹⁴⁾ Ihn als Kurfürsten einzulassen hatten der Herzog und Erzbischof auch gar nicht verlangt, es sollte vielmehr später erst ein Kurfürstengericht darüber entscheiden, ob dem Herzog die pfälzische Kurstimme zukomme.¹⁹⁵⁾ Erzbischof Johann hatte bereits durch Uebersendung des Wahlauschreibens an den Pfalzgrafen diesen als rechtmäßigen Kurfürsten anerkannt, und ebenso thaten auch noch seine Machtboten, als sie die spätere Ausweisung des Herzogs aus der Wahlstadt verhindern wollten.¹⁹⁶⁾ Nichtsdestoweniger aber wünschte Erzbischof Johann die Anwesenheit Stephans in der Wahlstadt, um ein Schreckmittel zu haben gegen den Pfalzgrafen, um diesen zu zwingen sich selbst an der neuen Wahl zu betheiligen und so durch eine indirekte Nichtigkeitserklärung der ersten Wahl Sigmund zu demüthigen. Wir werden gleich sehen, daß er mit Pfalz und Trier über ihre Betheiligung an der Wahl verhandelt hat, und eben diesen Verhandlungen sollte die Anwesenheit des Prätendenten der pfälzischen Stimme in der Wahlstadt den nöthigen Nachdruck geben. Der Pfalzgraf sollte befürchten müssen, wenn er nicht selbst wählte, seine Stimme durch Herzog Stephan geführt¹⁹⁷⁾ zu sehen, und die große Anstrengung, die er nachher machte, um durch Entfernung des Herzogs aus Frankfurt dieser Alternative zu entgehen, beweist am besten, wie sehr er die Anwesenheit seines Nebenbuhlers in der Wahlstadt fürchtete.

Wenige Tage nach dem Eintritt des Herzogs Stephan, am 18. Juni, verließ Erzbischof Johann die Stadt, doch blieb zur Wahrung seiner Interessen Johann Kemphen, Propst zu Frankfurt, als Bevollmächtigter zurück.¹⁹⁸⁾ Bis zum 18. Juni war auch ein Machtbote des Kölner Erzbischofs eingetroffen, aber an welchem Tage ist unsicher.¹⁹⁹⁾ Doch wenn seine Ankunft auch einige Tage nach dem angeetzten Wahltermine [11. Juni] fiel, so wäre das doch von keiner Bedeutung, und würde ebenso zu erklären sein, wie die Thatsache, daß Erzbischof Friedrich nur einen einfachen Priester, also einen Mann von ziemlich niederer Lebensstellung, Namens Westenholz als seinen Vertreter geschickt hatte. Der Grund war, daß der Kölner wie der Mainzer bestimmt voraus wußten, daß am 11. Juni und den nächstfolgenden Tagen die Wahl noch gar nicht stattfinden könne. Denn ob sie überhaupt nur zu Stande kommen würde, war ja noch unsicher, das hing doch in erster

¹⁹³⁾ RTA. nr. 109 und die Antwort Frankfurts nr. 110. Ebenb. p. 145, 30 ff.

¹⁹⁴⁾ RTA. p. 145, 35.

¹⁹⁵⁾ RTA. p. 151, 28 und 144, 17.

¹⁹⁶⁾ RTA. p. 150, 5.

¹⁹⁷⁾ RTA. nr. 106.

¹⁹⁸⁾ RTA. p. 145, 25.

¹⁹⁹⁾ RTA. p. 145, 36 und Frankfurter Kostenliste RTA. nr. 112 p. 158, 17. Sicherer Anhaltspunkt über den Tag auch hier nicht.

Linie ab von der Entscheidung Wenzels. Diese erfolgte aber erst am 6. Juni,²⁰⁰⁾ und nicht vor dem 11. Juni werden sie seinen Brief in der Hand gehabt haben.²⁰¹⁾ Daß die Wahl daher einen Aufschub erleiden müsse, konnte für die beiden Erzbischöfe nicht mehr zweifelhaft sein. Ja wir haben auch für diese Ungewißheit, wann die Wahl stattfinden werde, positive Zeugnisse in zwei Briefen der Nürnberger. In dem einen wird der 14. Juni als Wahltag angegeben,²⁰²⁾ und in dem anderen heißt es²⁰³⁾: „so haben wir etwen an dem Reyn gehabt, der uns sagt, er hab von unsers herren von Meincz reten vernomen, daz der tag zü Frankfurt erlengt süll sein acht tag nach unsers herren leichnams tage“ [Juni 18.]. Diese beiden verschiedenen Datumsangaben sind nur prägnante Ausdrücke dafür, daß die Wahl überhaupt verzögert werden würde. Und eben wegen dieser vorausgesehenen Verzögerung der Wahl wird es der Kölner nicht für nöthig erachtet haben, persönlich am 11. Juni in Frankfurt zu erscheinen oder eine große, kostspielige Gesandtschaft zu schicken. Verfassungsmäßig genügte es, wenn er überhaupt vertreten war, und mit großer Genugthuung weist nachher, am 17. Juli, der mainzische Protonotar Johannes Benschheim in der Eröffnungsrede zu der Wahl darauf hin, daß sein Herr und der Kölner Erzbischof alles gethan hätten, um die Wahl noch innerhalb der gesetzmäßigen dreißig Tage zu ermöglichen.²⁰⁴⁾

Erzbischof Johann freilich, der die Wahl selbst berufen hatte, konnte auch trotz des vorausgesehenen Aufschubes nicht wohl am 11. Juni in Frankfurt fehlen. Denn je schlechter die Aussichten für das Gelingen seines Vorhabens zu sein schienen, um so zuversichtlicher mußte seine Miene sein, mit um so größerem Eifer mußte er alles thun, was zu thun möglich war. Und wie leicht konnte irgend ein unvorhergesehenes Ereignis eintreten, welches die Anwesenheit wenigstens eines der beiden Parteigenossen dringend nothwendig machte. Ohne Johann's mächtigen, persönlichen Einfluß würde Herzog Stephan niemals Einlaß in die Wahlstadt erhalten haben, und nachher bei seiner Ausweisung hat er diesen Einfluß schmerzlich genug entbehren müssen. Der Gedanke also, der sich in allen bisherigen Arbeiten findet, daß der Erzbischof Johann in der Hoffnung, eine Wahl gleich vornehmen zu können, am 11. Juni nach Frankfurt gekommen und dort durch die Abwesenheit fast aller Kurfürsten resp. ihrer Vertreter bitter enttäuscht worden sei, muß völlig aufgegeben werden, und ebenso darf man nicht mit Kerler das Resultat dieser Frankfurter Tage vom 11. bis 18. Juni als einen Misserfolg für diesen bezeichnen.²⁰⁵⁾ Denn damit wäre das Hegen einer Erwartung oder Absicht vorausgesetzt. Aber auch für das Resultat selbst ist jene Bezeichnung nicht zutreffend. Denn während der Tage vom 11.—18. Juni erhielt Erzbischof Johann doch wohl jedenfalls den Brief Wenzels vom 6. Juni und damit die Gewißheit, daß er schließlich dennoch siegen werde, daß die Wahl zwar aufgeschoben aber keineswegs aufgehoben sei. Und dieser Gewißheit gegenüber, was konnte es ihm da bedeuten, daß seine augenblickliche Lage in Frankfurt keine eben angenehme war, daß außer dem Kölner kein Kurfürst seiner Einladung zur Wahl Folge gegeben, daß ein feindliches Heer vor den Thoren der Wahlstadt lag, und dem Gerücht nach Sig-

²⁰⁰⁾ RTA. nr. 61.

²⁰¹⁾ Denn 6 Tage vom 6.—11. Juni brauchte doch wohl mindestens ein Brief von Prag bis an den Rhein.

²⁰²⁾ RTA. p. 143, nte. 3.

²⁰³⁾ RTA. p. 120, 31. nr. 72.

²⁰⁴⁾ RTA. nr. 67. p. 112, 40.

²⁰⁵⁾ RTA. p. 92, 13. cf. auch 92, 26.

mund selbst mit neuen Schaaren täglich im Lager desselben erscheinen konnte? Wußte er doch, daß dieser nicht zu dem Zweck kommen werde, den die Feinde voraussetzten, die Wahl zu verhindern. Der Schluß von Wenzels Brief wird ihn haben errathen lassen, daß Sigmund bereit sei sich einer neuen Wahl zu unterwerfen, und daß eben deswegen zwischen diesem und Wenzel Verhandlungen geführt wurden, die den sofortigen Aufbruch der böhmischen Gesandten verhindert hatten. Und endlich war die Aufnahme des Herzogs Stephan in Frankfurt doch auch immer ein Vortheil, wenn auch seine eigentliche Bedeutung sich erst später offenbaren konnte. Beim Verlassen der Stadt durfte daher Johann mit viel hellerem, sicherem Blick in die Zukunft schauen als zur Zeit seiner Ankunft.

War somit der Ausgang des Frankfurter Aufenthaltes kein Misserfolg für Johann, so kann auch der Schritt, den wir ihn unmittelbar nach seiner Abreise unternehmen sehen, nicht als unter dem Einfluß eines Misserfolges gethan gedacht werden.

Bereits am 3. Mai d. J. war zwischen Erzbischof Johann und dem Pfalzgrafen eine Annäherung erfolgt.²⁰⁶⁾ Um die Lage des Klerus der Mainzer und Wormser Diocese, soweit er unter dem Erzbischof als geistlichem und unter dem Pfalzgrafen als weltlichem Oberhaupte stand, während der Dauer des Schismas einigermaßen erträglich zu machen, war zwischen beiden Fürsten vereinbart worden, daß die Kleriker der ihnen selbst zusagenden kirchlichen Partei folgen dürften. Auch sollte in Zukunft der Pfalzgraf von seiner Feindschaft gegen Worms, der Erzbischof von der gegen Wimpfen und Weinsberg lassen. Dies Uebereinkommen berührte freilich nur eine rein innere dynastische Angelegenheit, während in der Reichspolitik beide Fürsten ihre frühere Stellung beibehalten hatten, aber immerhin mußte es einem Versuche, völlige Ausöhnung zwischen beiden herzustellen, zu Hilfe kommen.

Indessen trat Erzbischof Johann zunächst nicht mit dem Pfalzgrafen, sondern mit dem wohl leichter bestimmbaren Trierer Erzbischof in Verbindung. Am 23. Juni schloßen beide einen Vertrag, der die drei folgenden Bestimmungen enthält²⁰⁷⁾:

1. Welchen Fürsten beide Kontrahenten für einen römischen König halten werden, von dem sollen sie, bevor Erzbischof Johann ihm gehorsam sei, gemeinsam die Bestätigung ihrer Privilegien verlangen.

2. Wenn der betreffende König oder „iemand von seinen wegen“ ihnen ihre Privilegien verkürzen wollte, dann werden beide vereint dagegen auftreten.

3. Einen Reichsvikar darf der betreffende König nur mit ihrer beider Zustimmung ernennen.

Unter dem Könige kann, wie Kerler²⁰⁸⁾ ausführt, nur Sigmund verstanden sein. Da nun Erzbischof Werner längst Anhänger desselben war und die Bestätigung seiner Privilegien bereits von ihm empfangen hatte, so könnte es allerdings scheinen, als habe Erzbischof Johann durch Werners Vermittlung gleich günstige Bedingungen für sich erlangen und um diesen Preis Sigmund als römischen König anerkennen wollen, und dies ist auch Kerlers Ansicht.²⁰⁹⁾ Er bringt dann weiter die Gesandtschaft der Erzbischöfe von Mainz und Köln an Sigmund, von der der Burggraf am 10. Juli sprach, in Verbindung mit dem Vertrag und betrachtet

²⁰⁶⁾ Joannis ad Serarium 1, 727. Kerler p. 91, 38 ff.

²⁰⁷⁾ RTA. nr. 60.

²⁰⁸⁾ RTA. p. 92, 15 ff.

²⁰⁹⁾ RTA. p. 92, 10—15 und 91, 31—32.

beides als Zeichen einer Nachgiebigkeitspolitik Johann's, die wohl als Resultat des Frankfurter Misserfolges zu erklären sei. Indessen nach dem Briefe Wenzels vom 6. Juni, der doch allein über die Politik Johanns vor dem Frankfurter Aufenthalt Aufschluß geben kann, muß er die Wahl Sigmunds schon lange betrieben haben. Dann aber ist der Vertrag mit Kurtrier kein Abbiegen von dem eingeschlagenen Wege, sondern eine Fortsetzung desselben, und die Gesandtschaft an Sigmund ist ganz dasselbe. Es bedarf daher auch des vermeintlichen Frankfurter Misserfolges Johanns nicht, um ein Motiv zu haben zur Erklärung einer vorausgesetzten Nachgiebigkeit in seiner Politik.

Da Kurmainz und Kurköln einen neuen Gegenkönig gegen Sigmund nicht aufstellen wollten, so gipfelte der Gegensatz der beiden Parteien der rheinischen Kurfürsten jetzt nicht mehr in der Verschiedenheit ihrer Kandidaten, wenn dieser Ausdruck für die Partei Sigmunds noch zulässig ist, sondern in der Frage, ob überhaupt eine Wahl vorzunehmen sei oder nicht. Sollte es zu einer Ausöhnung zwischen ihnen kommen, dann mußte vor allen Dingen diese Frage beantwortet werden. Davon aber findet sich in dem Vertrage vom 23. Juni nichts, und darum ist er trotz der Versicherung der beiden Kontrahenten, unverbrüchlich an ihm und seinen Bestimmungen fest halten zu wollen, nicht eigentlich um der in ihm getroffenen Bestimmungen willen geschlossen worden, sondern er war nur ein vorläufiges Uebereinkommen, eine Grundlage für weitere Verhandlungen, die jene Hauptfrage erst lösen sollten.

Der Kern des ersten Artikels ist, daß beide Kontrahenten einen und denselben Fürsten als römischen König anerkennen wollen. Der Name desselben wird nicht genannt, weil dann zugleich über die Wahlfrage entschieden worden wäre. Wenn es geheißen hätte: Wir Johann... und Wir Werner... erklären Sigmund für einen römischen König halten zu wollen u. s. Dann würde ja Johann auf eine Neuwahl verzichtet und Sigmund einfach als schon gewählt anerkannt haben. Um aber an der Identität der Person des Königs, den beide meinen, nicht den geringsten Zweifel zu lassen, eben deshalb erklären sie, sich die Privilegien von ihm bestätigen lassen zu wollen; denn von welchem Fürsten sie sich diese ertheilen ließen, eben den erkannten sie damit als römischen König an.

In der Bereitwilligkeit des Erzbischofs Johann, sich Sigmund als römischen König gefallen zu lassen, mußte nun der Trierer eine Concession sehen, die ihm und seiner Partei von jenem gemacht werde. Dann ist umgekehrt die Bestimmung des dritten Artikels²¹⁰⁾ als Gegenversprechen aufzufassen, worin der Trierer dem Mainzer nachgab. Denn die Bestimmung über den Reichsvikar ist eine der Forderungen, welche Erzbischof Johann in der uns bereits bekannten Wahlkapitulation an Jost und zweimal an Sigmund gestellt hatte. Möglich ist, daß die Kurfürsten, und allen voran der Mainzer, überhaupt daran dachten, die Ernennung des Reichsvikars durch den König von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, schon vor der Absehung Wenzels tauchen ähnliche dahin gehende Bestrebungen auf.²¹¹⁾ Möglich ist auch, was jenes aber nicht ausschließt, daß Erzbischof Johann vor allem einen Vikariat des Pfalzgrafen verhindern wollte, denn kein Vikar konnte ihm unbequemer kommen, als eben dieser, der als Schirmer der Straßen die Stellung

²¹⁰⁾ Der 2te Artikel ist nur die unmittelbare Folge aus dem ersten und kommt nicht weiter in Betracht.

²¹¹⁾ Vergl. J. Weizsäcker im Vorwort des 3. Bd. d. RTA. p. 33 p. 121, 1 ff. und p. 138, 22 ff. nr. 93.

eines solchen halb und halb bereits inne hatte. War das zu hintertreiben Johannis Absicht, mußte dann der Trierer Erzbischof davon, kann er mit einer Abmachung einverstanden gewesen sein, die gegen seinen Parteigenossen gerichtet war? Und wenn er damit einverstanden war, ist dann daraus etwa auf ein gespanntes Verhältnis zwischen ihm und dem Pfälzer zu schließen? Schwerlich, da sie bei der Wahl in Frankfurt vollkommen im Einverständnis mit einander sind. Gleichwohl waren jene Fragen aufzuwerfen, denn man sieht wirklich nicht ganz klar, was der dritte Artikel in diesem Vertrage eigentlich bezweckt.

Kurmainz und Kurtrier hatten die Frage, ob eine Neuwahl vorzunehmen sei oder nicht, noch offen gelassen, weil natürlich die Entscheidung darüber nicht allein bei ihnen, sondern eben so sehr auch bei ihren beiderseitigen Parteigenossen war, besonders dem Pfalzgrafen. Und wirklich haben auch nach dem 23. Juni und vor dem 21. Juli Verhandlungen zwischen allen vier rheinischen Kurfürsten stattgefunden. Die Nürnberger berichten am 19. Juli nach Regensburg, daß die gen. Kurfürsten in Rense zusammengekommen wären „ieglichlicher auf seinen slossen“ und am 7. Juli ihre Rätthe „unter die nussbawm bei des kunigs stul“ geschickt hätten, „und kom der fursten selber keiner dar. da giengen die rete ze sammen biz leicht ein hor gen mittentag und schieden von einander, und fure ieglicher wider zu seinem herren, und komen do nicht wider zesamen, also daz man sich darnach nicht gerichtent kund.“ (c. 212) Daß hier über die Stellung von Kurpfalz und Kurtrier zu der Wahl verhandelt worden ist, ist im Hinblick auf den Vertrag vom 23. Juni und die ganze politische Lage außer allem Zweifel. Vielleicht war diese kurze Besprechung in Rense nicht die einzige Verhandlung der Art, jedenfalls aber führte sie keine Einigung der Parteien herbei, wie die Folge ergeben wird. Wäre sie gelungen, so hätte der Triumph des Mainzers nicht größer sein können. Denn die Betheiligung von Kurpfalz und Kurtrier an einer neuen Wahl Sigmunds wäre einer Nichtigkeitserklärung ihrer im Vorjahre getroffenen Wahl und einer Anerkennung der Wahl Fosts gleich gekommen. Dies zu erreichen muß demnach die Absicht Johannis gewesen sein, als er am 23. Juni jenen Vertrag mit seinem Trierer Kollegen abschloß.

3. Die am 17. Juli versuchte und am 21. Juli vollzogene Wahl.

Noch im Juni war die Versöhnung zwischen Wenzel und Sigmund gelungen, Herzog Rudolf von Sachsen für die Wahl gewonnen und unmittelbar danach begaben sich die Gesandten aller drei Kurfürsten auf die Reise nach Frankfurt. In dem Briefe vom 6. Juni²¹³⁾ hatte Wenzel nur den Herzog Ernst von Baiern-München seinen Schwager, den Burggrafen Johann von Nürnberg²¹⁴⁾ und den Markgrafen Bernhard von Baden als seine Bevollmächtigte den Erzbischöfen von

²¹²⁾ RTA. nr 82.

²¹³⁾ RTA. nr. 61.

²¹⁴⁾ Kerler RTA. 27, 20 sagt mit Recht, daß Burggraf Friedrich diesmal nicht wieder die brandenburgische Stimme führte, weil die Dinge eine Wendung genommen hatten, die zu einer indirekten Verurtheilung der Wahl des Vorjahres führten. Eine Spannung aber bestand zwischen Sigmund und Friedrich durchaus nicht, wie die Correspondenz dieses mit Nürnberg ausweist. Schroller. S. 56, der eine solche Spannung annimmt, ist darauf zu berichtigen, cf. Kerler p. 97.

Mainz und Köln angekündigt. Der Beglaubigungsbrief vom 27. Juni²¹⁵⁾ ist aber außer für die gen. Gesandten auch noch für den Bischof Johann von Bamberg und den Schenken von Landsberg, Albrecht Herr zu Sidau ausgestellt. Bei der Wahl fungirte Burggraf Johann als brandenburgischer und der Schenk von Landsberg als sächsischer Machtbote. Ob diese zwei noch speciell brandenburgische resp. sächsische Glaubensbriefe gehabt haben, oder ob, was wohl wahrscheinlich ist, die gesammte Gesandtschaft wie von Wenzel, so auch von Sigmund und Rudolf bevollmächtigt worden war, ist unsicher, nur die Beglaubigung Wenzels ist erhalten.

Herzog Ernst wurde dem Briefe des Bolmar Sak nach schon am 3. Juli in Frankfurt erwartet;²¹⁶⁾ Burggraf Johann, Bischof Johann und Schenk Albrecht trafen am 9. Juli dort ein;²¹⁷⁾ Markgraf Bernhard wird nicht vor dem 17. Juli genannt.²¹⁸⁾

Am 10. Juli tauschten die am Tage zuvor Angekommenen gegen das Versprechen der Hülfeleistung bei Unruhen das eidliche Versprechen des Schutzes vom Rathe ein. Hierbei entschuldigte der Würzburger Bischof sein und seiner Kollegen spätes Eintreffen mit der vorher nothwendigen Ausföhnung ihrer Auftraggeber; doch, meinte er, kämen sie immer noch früh genug, denn die Frist der 30 Tage, welche die G. B. von dem angesagten Wahltag (Juni 11. in diesem Falle) ab für die Berathungen zu Wahl gestattete, sei noch nicht abgelaufen^{218a)}. Für die Ankunft der Gesandten war das zwar richtig, für die Wahl selbst keineswegs. Denn vor der Ankunft der Erzbischöfe von Mainz und Köln dachte man doch nicht daran sie vorzunehmen, und sie fiel außerhalb der 30 Tage. Vom formalen Standpunkt aus ist daher auch die Rechtsgiltigkeit dieser zweiten Wahl Sigmunds sehr wohl anfechtbar.

Am demselben Tage (Juli 10.) langten auch pfälzische und trierische Boten in Frankfurt an. Ihre nächste Aufgabe war, die Ausweisung des Herzogs Stephan durchzusetzen. Der Rath sich sehr wohl des Verstoßes gegen die Goldene Bulle bewußt,²¹⁹⁾ dessen er sich durch die Aufnahme Stephans schuldig gemacht hatte, war nun ängstlich besorgt seine Folgen zu vermeiden, und kündigte unverzüglich dem Herzoge den längeren Aufenthalt in der Stadt auf. Als dieser sich indessen weigerte Folge zu leisten, rief er die Vermittlung der übrigen kurfürstlichen Vertreter an, denn „cum effectu“ einen der ersten Fürsten des Reichs aus der Stadt zu entfernen, — zu dieser buchstäblichen Erfüllung der Goldenen Bulle hatte der Rath noch weniger Muth, als die Folgen des Verstoßes gegen dieselbe zu tragen.²²⁰⁾ Als nach vergeblichem Hin- und Herverhandeln die Rathsfreunde am Abend des 11. Juli zum Würzburger Bischof kamen, erkannte dieser zwar das Gefekmäßige

²¹⁵⁾ RTA. nr. 62.

²¹⁶⁾ RTA. nr. 77, p. 125, 3.

²¹⁷⁾ Ebd. nr. 105.

²¹⁸⁾ Schroller S. 57 sagt entschieden mit Unrecht, daß auch Herzog Ernst und Markgraf Bernhard am 9. Juli nach Frankfurt gekommen seien. Wenn sie an dem gen. Tage gekommen wären, so würden sie auch in dem Berichte über den Empfang der Gesandten am 10. Juli genannt worden sein, was nicht der Fall ist. Schroller behauptet das auch nur bloß so ohne Quellenangabe, denn die Stelle aus Herolds Chron. der Erzbisch. von Mainz fol. 89 scheint sich nach der Art, wie er sie citirt, zu schließen, nur auf die Notiz beziehen zu sollen, daß der Bischof von Würzburg Johann von Eglostein „ein kluger und trefflicher Mann gewesen sei.“ Herold selbst konnte ich nicht einsehen.

^{218a)} S. oben nte. 150^a).

²¹⁹⁾ G. B. c. I Schluß.

²²⁰⁾ cf. über das Folgende RTA. nr. 106.

ihrer Handlungsweise an, wünschte aber in keiner Weise selbst in die Sache verwickelt zu werden. Burggraf Johann jedoch versprach den Herzog zum Nachgeben zu bewegen, selbst der Kölner Machtbote erkannte an „die sache were den von Frankfurt swere ufgesast in der bullen,“ und war bereit zu vermitteln. Nicht so die Machtboten Johannis von Mainz. Zwar erkannten auch sie den Pfalzgrafen als rechtmäßigen Kurfürsten an, behaupteten aber, daß weder der Rath befugt sei irgend eine Person der Wahl wegen aus der Stadt zu weisen, noch daß die Pfälzer ein Recht hätten, speciell die Ausweisung des Herzogs Stephan zu verlangen, da sie ja doch zur Theilnahme an der Wahl von ihrem Herrn vorausichtlich gar nicht bevollmächtigt seien. Die Frankfurter aber, wenn sie dennoch fortführen sich hochmüthig gegen Fürsten zu benehmen, möchten sich doch ja versehen, das die lobelich herlichkeit — d. i. die Stellung Frankfurts als Wahlstadt — bi in blibe, und Erzbischof Johann die Fürsten nicht nach einem anderen Orte, nach Rense oder Mainz, citire.²²¹⁾ Kurz sie drohten mit der völligen Ungnade ihres Herrn, und den Rathsboten ward dabei so unbehaglich zu Muth, daß sie sich schleunigst zu ihren Auftraggebern zurückverfügten und sie nun selbst zum Aufgeben ihrer Forderung zu bewegen suchten. Ja sie fragten sogar nach ihrer Berechtigung diese überhaupt zu stellen, indem sie sich ihre Vollmachten zeigen ließen, wie die Mainzer angerathen hatten. Nun fand sich allerdings, daß die Pfälzer und Trierer nicht der Wahl wegen, sondern zu allgemeinen Besprechungen über Reichsangelegenheiten gesandt waren,²²²⁾ aber, sagten sie ganz richtig, wenn ihre Herren auch diesmal auf die Ausübung ihres Kurrechtes verzichteten, so habe doch kein anderer Fürst das Recht ihre Stimmen zu führen, überdies bedürfe es für die Frankfurter gar keiner Mahnung von irgend welcher Seite unberufene Personen aus der Stadt zu entfernen, nach der Goldenen Bulle seien sie schuldig das schon von selbst zu thun. Das sahen die Rathsboten denn auch ein und begaben sich zum Burggrafen Johann, um nach dem Erfolge seiner Vermittlung zu forschen. Der aber vertröstete sie auf den folgenden Tag. An diesem, dem 13. Juli, erschienen sie und die anwesenden Fürsten und Herren im Spangenbergers Hofe, der Herberge des Herzogs; außer ihnen waren auf Stephans besondern Wunsch auch die jungen burgersgesellen, die mit im hie gehofet und gedanzet hetten, gekommen, vielleicht hoffte er durch diese seine Zechbrüder, die ohne Zweifel den vornehmsten Familien angehörten, einen Druck auf den Rath oder doch die öffentliche Meinung auszuüben. Er ließ nun zunächst, um seinen Anspruch auf die pfälzische Kur zu begründen, eine Bestätigungsurkunde Kaiser Ludwigs über den Paviaer Vertrag²²³⁾ und entsprechende kurfürstliche Willebriefe vor der Versammlung verlesen, und erklärte sich dann von Neuem bereit die Entscheidung über seinen Anspruch dem Gerichte der Kurfürsten anheimzustellen, d. h. er wollte so lange in der Stadt bleiben, bis der Mainzer und Kölner angekommen seien, und das Kurfürstengericht zusammentreten konnte; um den Ausgang war ihm dann wohl nicht sehr bange. Und vielleicht hätte er wirklich jetzt seinen Willen durchgesetzt, wenn nicht sein Vetter aus derselben Linie, Herzog Ernst von Baiern-München, sich gegen ihn erklärt und entschieden auf Seite des Raths gestellt hätte. So gab er denn nothgedrungen das Versprechen abzugeben: daz sich virzoge biss des andern tages. Als man ihm da bedeutete sich bis zum Vormittage des

²²¹⁾ RTA. p. 150, 5 ff. nr. 106.

²²²⁾ RTA. nr. 104 und p. 151, 9 und besonders vergl. Kerlers note p. 150, nte. 1.

²²³⁾ S. oben note 77.

folgenden Tages zu entfernen, weigerte er sich von Neuem: draußen würden ihn seine Feinde fangen, der Rath solle ihm Geleit geben, oder er werde bleiben. Auch der Würzburger Bischof und Burggraf Johann baten ihn noch in der Stadt zu lassen und sprachen damit ganz deutlich ihre schon vorher erkennbare Parteinahme für den Herzog aus. Denn jeder Tag mehr in der Stadt mußte bei der unmittelbar bevorstehenden Ankunft der Erzbischöfe von Mainz und Köln für Stephan von größtem Gewinn sein. Warum jene beiden eigentlich so handelten, sieht man nicht recht, insonderheit hatte der Burggraf als Vertreter des mit dem Pfalzgrafen verbündeten Sigmund doch eigentlich gar keine Ursache dazu. Wahrscheinlich folgten sie persönlichen Motiven und ärgerten sich wohl gar über die Polizeigewalt, die das Reichsgrundgesetz den Frankfurter Bürgern selbst über Personen fürstlichen Standes in die Hand gab.²²⁴⁾

Das Geleit nun gegen die Feinde draußen — offenbar pfälzische Truppen — das der Rath dem Herzog nicht gewähren wollte, sagten ihm die Pfälzer auf 8 Tage zu, und so zog denn Stephan wirklich am 15. Juli ab.²²⁵⁾ Von Mainz aus richtete er am 16. d. M. einen schriftlichen Protest wider die ihm widerfahrene Behandlung an die Erzbischöfe von Mainz und Köln, aber natürlich ohne Erfolg.²²⁶⁾

An demselben Tage waren diese in Frankfurt angekommen. Johanns Nerger, als er seinen Schützling nicht mehr vorfand, mag groß genug gewesen sein, das Mittel, den Pfalzgrafen eventuell zu zwingen, an der Wahl Theil zu nehmen, war ihm entrisen. Noch in einer Klageschrift vom Winter 1411/12 wirft er dem Rath vor, er sei bei der zweiten Wahl Sigmunds allein den Weisungen des Pfalzgrafen gefolgt,²²⁷⁾ womit nur die Ausweisung Stephans gemeint sein kann, da in allen übrigen Punkten der Rath doch gerade der Politik des Erzbischofs die wesentlichsten Dienste geleistet hatte.

In der Frühe des anderen Tages, des 17. Juli, nahmen die Kurfürsten und kurfürstlichen Abgesandten, nach der in der Goldenen Bulle vorgeschriebenen Ordnung, ihre Plätze in der Bartholomäikirche ein, nur die Stühle für Kurpfalz und Kurtrier blieben leer. Zwar waren auch deren Vertreter in der Wahlkirche erschienen, aber nur um, wie sie den gleichfalls anwesenden Rathsboten sagten, jede Beeinträchtigung der Ehre und Würde ihrer Herren an Ort und Stelle zurückzuweisen.²²⁸⁾

Der Rath hatte inzwischen auch diesmal in aller Stille seine Vorsichtsmaßregeln getroffen: die Kirche sowohl wie das benachbarte Weinwandhaus waren von ziemlich starken Abtheilungen städtischer Truppen besetzt.

Die Versammlung in der Kirche wurde eröffnet durch den mainzischen Prototypenmeister Johannes Bensheim. Er begann seine Rede mit dem Sündenfall und der Kreuzigung Christi und schloß damit, daß sein Herr und der Kölner Erzbischof alles gethan hätten, um die Vornahme der Wahl noch innerhalb der gesetzlichen dreißig Tage zu ermöglichen. Sie allein wären pünktlich auf die

²²⁴⁾ Vom Würzburger Bischof ist dies wegen seiner wiederholten Weigerung, Stephans Ausweisung mitzuveranlassen (RTA. p. 149, 17 und 19), an sich klar. Die versprochene Vermittlung des Burggrafen aber scheint nur ein Mittel gewesen zu sein, um die Ausweisung zu verzögern. (RTA. p. 151, 34 ff.)

²²⁵⁾ RTA. p. 151 und 152 ex nr. 106.

²²⁶⁾ RTA. nr. 107. Nur einer von ihnen kann der Adressat gewesen sein, obwohl der Name nicht direkt genannt ist.

²²⁷⁾ RTA. p. 150. nr. 3.

²²⁸⁾ Vergl. über dies und das Folgende den ausführlichen städtischen Wahlbericht. RTA. nr. 67.

Wahlausschreiben erschienen und hätten seitdem ihre Vertreter in Frankfurt gehabt, sie könne daher keine Schuld an der Verzögerung der Wahl treffen.

Nachdem die Messe ohne Störung beendet war, knieten die Anhänger der Wahlpartei am Altare nieder, den Eid aber, der jetzt hätte folgen müssen, leisteten sie nicht, sondern verließen ohne das die Kirche. Offenbar hoffte man immer noch die Vertreter der widerstrebenden Kurfürsten umzustimmen und zur Theilnahme an der Wahl zu bewegen. Verhandlungen hierüber werden die nächsten Tage ausgefüllt haben, denn erst am 21. Juli wurde die am 17. unterbrochene Wahlhandlung wieder aufgenommen. Im Unterschiede von damals ließ man aber nicht wieder die übliche Messe vom hl. Geiste, sondern eine Marienmesse singen, wahrscheinlich um, wie Kerler bemerkt,²²⁹⁾ den pfälzischen und trierischen Gesandten kein Präjudiz für den folgenden Akt zu geben. Diese selbst erschienen erst am Schluß des Gefanges, und während die langen Tonreihen des Hallelujah verhallten, erhob sich zwischen ihnen und dem Erzbischof von Mainz Rede und Widerrede. Das Resultat aber war ein günstiges, denn jene nahmen auf den Stühlen ihrer Herren Platz und dann am Mesopfer Theil. Nach Beendigung der Messe wurde das Volk zum Verlassen der Kirche aufgefordert, „doch blieben ezwi faste lude darinne bi uf drühundert menschen, ane geverde, und sunderlich die bürgermeistere und des rads fründe.“ Die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit den Vertretern der drei östlichen Kurfürsten traten dann vor den Altar, besprachen sich allda eine Weile und forderten die Pfälzer und Trierer zum Beitritt auf. „Dies war,“ sagt Kerler, „der entscheidende Moment: erschienen sie jetzt vor dem Altar, so gaben sie damit den Entschluß kund, mit den anderen) an dieser Stätte den Eid, welchen die Wähler zu schwören hatten, abzulegen.“²³⁰⁾ Aber sie weigerten sich, und an die andern trat damit die Frage heran, ob sie wieder unerrichteter Dinge auseinandergehen oder die Wahl auch ohne jene vornehmen sollten. Wohl zur Berathung hierüber zogen sie sich in die Sakristei zurück. Nach einiger Zeit kamen sie wieder, traten vor den Altar und leisteten den Eid, den die Goldene Bulle den Wählern vorschreibt. Unterdessen hatten die Pfälzer und Trierer die Kirche verlassen. Nach der Eidesleistung ließen die zur Wahl bereiten Fürsten die Antiphone „veni sancte spiritus“ singen und begaben sich in ihre Stühle zurück. Der Erzbischof von Mainz „mit ezwarz graven herren und andern reden und mit notarien“ ging alsdann von Stuhl zu Stuhl in der vorgeschriebenen Ordnung, sammelte die Stimmen ein, setzte sich wieder auf seinen Platz und wurde nun selbst von den anderen gefragt. Nach kurzem Besinnen antwortete er ihnen „allis in heimlichkeit,“ erhob sich dann und „lass uss ein zedel zu latin,“ daß König Sigmund von Ungarn von den gegenwärtigen Kurfürsten und kurfürstlichen Machtboten zum römischen Könige erwählt worden sei. Nach dem „te deum laudamus“ verkündete Johann Benschheim nochmals das Resultat der Wahl in deutscher Sprache. Er gab nicht, wie das sonst bei dergleichen Erklärungen üblich war, den Tod des letzten Königs, sondern allgemein die Vakanz des Thrones und die Wirren im Reiche als die Ursache der geschehenen Wahl an. Man wollte eben keine Partei durch die Erwähnung K. Ruprechts oder K. Joßts als des letzten römischen Königs verletzen, aller Streit und Hader der letzten elf Jahre sollte nun endlich einmal ruhen und begraben sein. Auch in den Schreiben, durch welche am Tage der Wahl die Stände des Reichs zum Gehorsam gegen den Neugewählten aufgefordert

²²⁹⁾ P. 113, 2.

²³⁰⁾ Kerler p. 196, 34.

wurden,²³¹⁾ wird weder eines letzten römischen Königs noch des Widerstandes von Kurpfalz und Kurtrier gegen die Wahl gedacht, während in den entsprechenden Proklamationen des Vorjahres der Zwiespalt im Kurfürstenkollegium offen zu Tage getreten war.

Die Bedingungen, welche Sigmund den beiden Erzbischöfen von Mainz und Köln als Preis ihrer Stimmen zugestehen mußte, sind uns bereits von den Wahlen des Vorjahres her bekannt. Sie waren Sigmund, wie ich oben zu erweisen suchte, zum ersten Male bereits bei den Verhandlungen von Bissegrad gestellt worden, und stimmen wörtlich mit denen überein, auf welche Sost eingegangen war. Neu ist in der mainzischen Urkunde nur der Artikel 13²³²⁾, in dem Sigmund den mit Erzbischof Johann verbündeten Fürsten Bischof Albrecht vom Bamberg, Herzog Stephan II. von Baiern und den Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen die Bestätigung ihrer Privilegien zusagt, sobald sie ihn als römischen König anerkennen wollen. In der für Erzbischof Friedrich bestimmten Urkunde²³³⁾ sind die Artikel 11 und 12 hinzugekommen, doch bieten sie ihrem Inhalt nach nichts wesentlich Neues, ziemlich dasselbe hatte Sost in besonderen Urkunden auch schon versprochen müssen.

Beide Urkunden — an Kurmainz und Kurköln — sind zwar erst nach der Wahl datirt, aber die Bedingungen selbst waren selbverständlich schon vorher von Sigmund oder seinem Gesandten angenommen worden. Für ihre richtige Erfüllung verbürgten sich sämmtliche in dem Credenzbriefe Wenzels vom 27. Juni genannte Machtboten und sein Schenk Diederich Kra.

Daß Sigmund, wie Andreas von Regensburg berichtet,²³⁴⁾ versprochen habe, seine Regierungsjahre als römischer König nicht von der ersten, sondern immer nur von der zweiten Wahl abzuführen, hat bereits Schrolller mit Recht zurückgewiesen.²³⁵⁾ In verbindender Form wird jedenfalls ein solches Versprechen nicht abgegeben worden sein, in den Urkunden wenigstens steht nichts davon, und daß sich Sigmund selbst nie an ein derartiges Versprechen gehalten hat, haben wir ja oben schon gesehen.

Von einem Lager des Königs vor der Stadt glaubte man diesmal absehen zu können, diewile der einmüdecklich gekorn si, und die Frankfurter waren sehr froh darüber.²³⁶⁾ Diese hielten es nun auch für angezeigt aus ihrer neutralen Stellung herauszutreten. Am 1. August richtete der Rath ein Glückwunschsreiben an Sigmund mit der dringenden Bitte, vor seinem persönlichen Erscheinen im Reiche keiner von irgend welcher Seite wider Frankfurt gerichteten Anforderung Raum zu geben,¹³⁷⁾ worauf der König am 24. August zustimmend antwortete.¹³⁸⁾ Die Frankfurter legten, wie Kerler hervorhebt,¹³⁹⁾ Werth darauf in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige selbst zu bleiben und gerade den mächtigen benachbarten Fürsten gegenüber an dieser Verbindung fest zu halten. Der Aufforderung dieser, nämlich der Erzbischöfe von Mainz und Köln, wenn der König noch nicht im Reiche erscheinen sollte, dessen Bevollmächtigten zu huldigen, wobei der Mainzer

²³¹⁾ RTA. nr. 68.

²³²⁾ RTA. nr. 64.

²³³⁾ RTA. nr. 65.

²³⁴⁾ Eccard, corp. hist. I, 2145.

²³⁵⁾ Schrolller S. 59 unten.

²³⁶⁾ RTA. nr. 108, p. 154, 20.

²³⁷⁾ RTA. nr. 113.

²³⁸⁾ RTA. nr. 119.

²³⁹⁾ RTA. p. 98, 19.

und Kölner offenbar die Vermittler spielen wollten, oder gar selber die Rolle dieser Bevollmächtigten zu übernehmen gedachten, antworteten sie ausweichend und schickten wahrscheinlich selbst eine Gesandtschaft zur Huldigung an Sigmund, wie ihnen der trierische Rath Friedrich von Sachsenhausen auf ihre Anfrage gerathen hatte.²⁴⁰⁾

So hatte denn Sigmund nach langen Mühen endlich das Ziel erreicht, er war rechtmäßiger römischer König und überall im Reiche wurde er alsbald von den Ständen als solcher anerkannt.

Die wichtigsten Momente aus der Geschichte der drei Wahlen seien kurz dahin zusammengefaßt: die beiden Parteien der vier rheinischen Kurfürsten waren von Anfang an entschlossen Sigmund zu ihrem Kandidaten zu machen, beide haben deswegen, jede für sich, mit ihm verhandelt. Um der Stimmen von Kurpfalz und Kurtrier gewiß zu sein, lehnte Sigmund die ihm von Kurmainz und Kurköln gestellten Wahlbedingungen ab, ließ aber gleichzeitig dem von diesen anerkannten Papste Johann XXIII. seine Obedienz erklären, indem er hoffte mit dessen Hilfe und auf der Basis eines gemeinsamen kirchenpolitischen Standpunktes auch über die Wahlfrage mit Kurmainz und Kurköln schließlich dennoch zu einem Einverständnis zu kommen. Und wirklich waren diese, obwohl sie inzwischen dem Markgrafen Joost die Krone angeboten hatten, selbst noch in Frankfurt bereit, Sigmund, den Kandidaten der Gegenpartei, zu wählen, aber nur unter der Bedingung, daß diese, Kurpfalz und Kurtrier, in der Papstfrage nachgeben und Johann XXIII. als rechtmäßigen Papst anerkennen würde. Als dies verweigert wurde, erfolgte die Doppelwahl. Das aber ist festzuhalten, daß Joost für die Erzbischöfe von Mainz und Köln nichts als ein Nothbehalf und Lückenbüßer war, den sie nur deshalb wählten, weil ihnen ihre Eifersucht auf Kurpfalz und Kurtrier Sigmund zu wählen nicht gestattete.

Nach Joost's Tode fragte es sich nicht, wer gewählt werden sollte, sondern ob überhaupt gewählt werden sollte. An einen anderen Kandidaten als Sigmund ist nie gedacht worden. Dieser selbst freilich widerstrebte einer neuen Wahl durchaus, er wollte Anerkennung der geschehenen Wahl und hat deswegen mit Wenzel verhandelt. Wenzel aber schloß sich der Auffassung der Erzbischöfe von Mainz und Köln an, daß eine Neuwahl nöthig sei, und Sigmund, da er einsah, daß er nur auf diesem Wege die allgemeine Anerkennung als römischer König gewinnen konnte, mußte sich wohl oder übel fügen, nie aber hat er aufgehört die erste Wahl als völlig rechtskräftig, die zweite dagegen als leere Formalität zu betrachten.

In Wirklichkeit aber war sie das schon deshalb nicht, weil erst durch sie der lange, unheilvolle Streit um die Krone, der elf Jahre lang die deutschen Lande durchtobt hatte, endgiltig beigelegt wurde. Denn bis dahin war immer noch Wenzel der alleinige, rechtmäßige Inhaber der Krone gewesen. So lange er daher einer von den Kurfürsten getroffenen Wahl nicht zustimmte, so lange fehlte dieser auch jede rechtliche Grundlage, und dem Zweifel, wer den eigentlich rechtmäßiger römischer König sei, blieb Thür und Thor geöffnet, jeder Reichsstand konnte es mit der Anerkennung halten, wie es ihm eben selbst am besten paßte.

Mit der Zustimmung zu der Wahl des Bruders erkannte Wenzel thatsächlich den Zustand der Dinge an, den die Thronrevolution vom Aug. 1400 geschaffen hatte. Freilich that er es unter einer Form, wodurch ihm streng genommen alle Rechte eines römischen Königs reservirt blieben. Aber diese Form war schließlich

²⁴⁰⁾ RTA. nr. 113—116.

auch das Einzige, was er aus dem Schiffbruche des Jahres 1400 rettete. Ein wirklich regierender König war er ja doch schon längst nicht mehr gewesen, oder doch nur in einem kleinen Theile des Reichs, jetzt trat er gewissermaßen auch officiell von der Regierung zurück, denn in dem Vertrage der beiden königlichen Brüder vom 9. Juli war ja, wie oben bemerkt, ausgesprochen, daß die Regierung des Reichs bei Sigmund sein werde. Wenzel war etwa das, was wir heute pensionirt nennen, nur freilich daß ihm die Pension — die Hälfte der von der Reichsregierung übrig bleibenden Einkünfte — zwar versprochen war, schwerlich aber auch ausbezahlt worden ist.

Johann von Mainz hatte zwar Sigmund gegenüber seinen Willen durchzusetzen vermocht, aber den Pfalzgrafen durch Bedrohung von dessen Kurrecht zur Betheiligung an der zweiten Wahl zu zwingen, und so durch eine indirekte Nichtigkeitserklärung der ersten Wahl zu demüthigen, war ihm in Folge der Ausweisung des Herzogs Stephan aus der Wahlstadt doch nicht gelungen. Des Sieges über den Pfalzgrafen konnte sich Johann nicht rühmen, und das um so weniger, als das Bündnis zwischen jenem und Sigmund fest und fester ward und fast ein Jahrzehnt gedauert hat.

Sigmunds Krönung und die persönliche Uebernahme der Reichsregierung durch ihn erfolgte erst nach drei Jahren, da erst erschien er in dem Reiche, dessen König er sich bereits vier Jahre lang nannte.

Die Freirichter der Grafschaft Glaz.

Von Hugo von Wiese.

Einleitung.

In der Grafschaft Glaz hat sich eine Klasse von Grundbesitzern erhalten, welche sich, so viel ich weiß, sonst nirgends mehr findet, deren Geschichte aber, weil sie in ihrer Art allein dasteht und mehr als ein halbes Jahrtausend umfaßt, von großem Interesse ist: die Freirichter.

Sie stammen von jenen alten Richtern ab, welche einst im 13. Jahrhunderte die Vorarbeiter an dem Werke der deutschen Colonisation slavischer Länder waren, die Dörfer anlegten und dann als Lohn ihrer Arbeit ein freies selbständiges Gut und die Gerichtsbarkeit in jenen erhielten. Doch während die Richter anderer Gegenden allmählig, entweder, ihre Freiheit verlierend, Unterthanen der Dorfherrschaft wurden oder selbst, wie im Fürstenthum Neisse, zum Adel übertraten, erhielten sich die des Glazer Landes am längsten rein in ihrer alten Art, erlangten die Standschaft im Glazer Landtage und sitzen, wenn auch nur theilweise, noch jetzt auf ihren alten Richtergeräten. Wie ihnen dies möglich geworden ist, wie sie einst durch Zusammenstehen zu einem festen Bunde sich selber Kraft und Schutz gewährten, soll hier gezeigt werden.

Die großen Rechte, welche sie einst besaßen und die im Allgemeinen doch nur der allerneuesten Gesetzgebung mit ihrer Tendenz, die Klassenunterschiede zu beseitigen, gefallen sind, dann aber auch der Umstand, daß sich keine Analogien mehr in andern Gegenden finden, haben in den letzten beiden Jahrhunderten den

Grund zu großen Streitigkeiten gegeben und auch noch jetzt herrschen über jene, besonders über die Stellung der Richtergrüter in Bezug auf Selbständigkeit, Zweifel; es ist daher auch der Zweck dieser Arbeit, über diese letztere, sowie über die politische Stellung der Richter und Freirichter in den verschiedenen Perioden der Geschichte einiges Material zu liefern; doch muß ich dagegen Verwahrung einlegen, daß diese Arbeit als eine Schilderung der alten Gerichtspflege in den Dörfern aufgefaßt werde, wie es bei dem Worte „Richter,“ nahe liegt; einmal haben die Freirichter meist schon seit Jahrhunderten die Verpflichtung zur persönlichen Verwaltung des Richteramts von sich abgewälzt, dann aber bin ich weder Jurist, noch in der Rechtsgeschichte so bewandert, um von dem in der Grafschaft herrschenden Rechte und seiner Ausübung ein klares Bild geben zu können. Diese Seite der Geschichte der Richter wird daher nur, soweit als unumgänglich nöthig ist, hier berührt werden.

Vorgeschichte.

Die Geschichte der Freirichter beginnt mit der Einführung deutscher Kultur in die Grafschaft; die Zeit dieser steht nun zwar nicht fest, denn es haben sich, so viel ich weiß, keine Urkunden erhalten, durch welche im Glazer Lande Dörfer oder Städte zu deutschem Rechte ausgesetzt wären; doch kann man uns erhaltenen gleichzeitigen Dokumenten über andere Dinge dieselbe ungefähr bestimmen und somit auch einen Anhalt für das erste Auftreten der Richter, der Gründer jener Dörfer, gewinnen.

Schon 981 wird das castellum Cladzeo genannt¹⁾; es bildete schon damals den Hauptort des Glazer Landes, provinciae Glacensis, wie es unter Ottokar II heißt,²⁾ dessen Grenzen, überall durch die Natur in mächtigen Gebirgszügen vorgeschrieben, bis heute dieselben geblieben sind; doch, wo zu slavischer Zeit einst nur an den Hauptstraßen in den Flußthälern menschliche Ansiedelungen waren, wo einst noch Jahrhunderte lang nach dem ersten Auftauchen jenes Castells in der Geschichte undurchdringlicher Wald das Land bedeckte, wurde durch deutschen Unternehmungsgeist ein prächtiger Gau der Kultur erschlossen, mußte das slavische Volk den thatkräftigen Deutschen weichen.

Dieses kleine Gebiet, welches schon durch seine Lage in einem von Gebirgen umschlossenen, von der Hauptstadt weit entfernten Winkel ein selbständiges Ganze bildete, gehörte zwar zu Böhmen, stand aber stets unter einer beinahe unabhängigen, eigenen Regierung und wird auch in den Verzeichnissen der Kreise oder Verwaltungsbezirke desselben niemals als ein solcher genannt. Diese Selbständigkeit in der Verwaltung des Landes wurde noch dadurch vermehrt, daß dasselbe von 1093 an, in welchem Jahre es an Boleslav, Sohn Wladislavs von Polen, als böhmisches Lehn gegeben wurde, oft an fremde Fürsten verpfändet, zum Genuß überlassen oder verkauft wurde, (so z. B. 1278—1290 an Herzog Heinrich IV von Breslau, von 1327—1335 an Herzog Heinrich VI von Breslau, von 1336—41 an Herzog Bolko II von Münsterberg³⁾); mit dieser selbständigen Verwaltung entwickelten sich aber auch die Einrichtungen im Innern eigenartig und so auch die Verhältnisse der Richter und der zu ihnen gehörenden Bögte.

1) Cosmas 1, 27.

2) Emler, Regest. Bohem. 276.

3) Siehe Anhang: Tafel der Bestzer, Pfandinhaber. Nr. XXXIX.

Das Glazer Land konnte während der langen Kämpfe zwischen Böhmen und Polen nicht aufblühen; bei Glaz vorbei ging die Hauptstraße von Breslau nach Prag und Brünn; bei dieser Lage nun zwischen beiden kämpfenden Völkern, bei dem Charakter der Stadt Glaz als Sperrfestung jener Straßen war es fortwährenden Verheerungen ausgesetzt und eine Zunahme der Bevölkerung und Kultur infolgedessen unmöglich. Erst als 1163 Schlesien als Zwischenland zwischen Polen und Böhmen entstand, kamen friedliche Zeiten für Glaz und sofort macht sich auch das Aufblühen der Kultur bemerkbar: mehrere Kirchen werden gebaut, mehrere Klöster gegründet; doch noch 1184 wird Glaz nur als Markt (forum) (bei der Uebergabe der dort erbauten Wenzelskirche an die Johanniter) bezeichnet, wohl ein Beweis dafür, daß es noch nicht zu deutschem Rechte ausgesetzt war.¹⁾ Bald darauf aber muß sowohl die Stadt, als auch das Land der deutschen Kultur erschlossen worden sein; wenn auch im Allgemeinen wohl mit Recht angenommen werden kann, daß Ottokar II das Glazer Land durch Deutsche colonisirt²⁾ hat, so setzt man — meiner Meinung nach — die Anfänge dieser deutschen Colonisation doch in eine zu späte Zeit.

Schon 1269 giebt es deutsche Pfarrdörfer im Lande: Suedlerdorph, Waltersdorph und Chunchonis-villa,³⁾ von denen man wohl voraussetzen kann, daß sie schon länger als seit Ottokar's Regierungsantritt bestanden; dann sagt König Johann in einer Urkunde von 1334, durch welche er der Stadt Glaz den Besitz von 30 Huben (ein Zeichen deutschen Rechtes) bestätigt, daß sie dieselben seit undenklicher Zeit besäße „per longam temporis praescriptionem, a qua non extat memoria“⁴⁾ und man kann wohl annehmen, daß sich dies auf eine frühere Zeit wie die König Ottokar's beziehen muß, seit welcher erst 70—50 Jahre vergangen waren; endlich aber zeigen 2 Quellen, ein Stadtbuch von Glaz, dessen Eintragungen mit 1324, und ein Zinsbuch der Kirchen, Klöster und Brücken der Stadt, in welchem sie mit 1337 beginnen, die Bevölkerung als vollständig deutsch (die wenigen, nur ganz vereinzelt vorkommenden Czechen werden ausdrücklich als „Böhmen“ bezeichnet, ein Zeichen, daß sie eben selten waren.) Die Stadt hat sich jetzt schon zu einer solchen Ausdehnung entwickelt, daß sie große Vorstädte hat, und das Leben in ihr hat einen so deutschen Charakter, daß das erste Eindringen deutscher Kultur einer schon längst vergangenen Zeit angehören muß; ebenso verhält es sich mit dem Lande.

Da nun schon Przemysl Ottokar I das Eindringen germanischer Elemente in Böhmen begünstigte,⁵⁾ möchte ich annehmen, daß die Anfänge der neuen Colonisation durch Deutsche im Lande Glaz bis in seine Zeit (1197—1230) zurückreichen und daß Ottokar II diese dann nur fortgesetzt oder besonders begünstigt hat. 1275 wird in Glaz zuerst ein deutscher Richter oder Vogt genannt, als Johann Bischof von Prag das Hospital der Kreuzherren zu Glaz in den Schutz der Patrone der Prager Kirche und des Königreichs Böhmen nimmt,⁶⁾ und 1278 erscheinen 2 Deutsche als höchste Beamte des Landes, Richard de Danis als Kastellan, Rudlin als Landrichter.⁷⁾ Von da ab kommt in rascher Folge ein deutscher Ortsname nach dem andern vor.

1) Erbens Regesten 382.

2) Neplach bei Pety II, 1034.

3) Urk. Bischof Johanns vom 1. Febr. 1269 in Kögler's Miscellen I, 71.

4) Orig. Vid. im Mag. Arch. Glaz.

5) Schlesienger, Geschichte Böhmens 168, Palachy Gesch. v. Böhmen 2a, 93.

6) Dr. im Staats-Archiv Breslau (PA) Matthiasstift 11.

7) Dr. im PA. Glazer Minoriten 11.

Wie die deutsche Colonisation vorwärts gegangen ist, findet sich zwar nirgends aufgezeichnet, läßt sich aber in großen Zügen noch aus den Namen, besonders, wenn man dabei einen Blick auf die Karte wirft, nachweisen.

Die alte czechische Kultur des Landes erkennt man an den czechischen Namen: die Burg Glaz war zuerst wohl nur zum Schutze der Grenze gegen Polen gebaut; sie sperrte den einzigen unmittelbaren Paß zwischen beiden Nachbarländern, welche sonst durch für den Handelsverkehr unzugängliche Gebirge von einander getrennt waren, und lag, wie schon gesagt, an dem Knotenpunkt mehrerer Hauptstraßen. Zuerst mögen wohl nur zum Unterhalt der Burgbewohner einzelne Landstriche dicht bei Glaz cultivirt worden sein, dann aber ging man in den Flußthälern längs jener in denselben liegenden Straßen vor, und so bezeichnen die Umgegend von Glaz und diese Thäler die Stätte der alten czechischen Kultur, deren Ortsnamen sich meist noch jetzt erhalten haben. Die eine dieser Straßen, welche sich im Süden des Glazer Landes in 2 Richtungen, nach Prag und Brünn, spaltet, folgte dem Laufe der Neiße; an ihr oder in ihrer Nähe liegen die czechischen Städte: Bistritz (Habelschwerdt) und Cladzeo (Glaß) und die Dörfer Bobezow (Bobischau), Sklenarezwie (Gläserndorf), Nowawez (Neundorf), Javornice (Urniß), Mielnik (Melling), Bistritz (Weisritz), Pilnče (Piltsch), Hassowice (Hassitz), Lawacz (Labisch), Podietin (Poditau), Morischau. An der Straße nach Braunau, in und an dem schon in uralter Zeit zu beiden Seiten der Grenze lebhaft angebauten Steinethale sind von alten czechischen Ortsnamen die Stadt Hradec (Wünschelburg) und die Dörfer Stynaw (Steine), Kaminice (Kamniß), Piscowice (Pischkowitz), Birkowice (Bürgwitz), Coritave (Coritau); an der Straße im Weistritzthale und deren Verlängerung die Städte Levinice (Lewin) und Dusnik (Reinerz), die Dörfer um Lewin, dann Romunczik (Roms), Zoracz (Soritsch) u. s. w. Ich habe hier nicht alle Dörfer genannt; von vielen derselben mögen uns die alten Namen nicht erhalten sein; doch ist es klar, daß die Czechen niemals in das eigentliche Gebirge colonisirend eindrangen, sondern sich in der Nähe der Hauptstraße hielten. Als nun die Deutschen ins Land kamen, drangen sie von den alten czechischen Kulturstätten weiter in die Seitenthäler und näher an das Hochgebirge vor (allerdings dauerte es noch 3 Jahrhunderte, bis auch auf diesem Niederlassungen angelegt wurden) und gründeten nicht nur neue Ortschaften, sondern wandelten auch einen Theil der czechischen in deutsche um, indem sie statt des alten czechischen deutsches Recht einführten. Den besten Anhalt für die Erforschung dieser zu deutschem Rechte ausgelegten Orte geben die im Glazer Lande sich bald vermöge ihrer eigenartigen Stellung so scharf abhebenden Richtergrüter: diejenigen Dörfer, in welchen ein freies Richtergut existirt hat, sind solche zu deutschem Rechte ausgelegte oder umgewandelte; diejenigen aber, in denen dies nicht der Fall war, sind auch nach der Einwanderung der Deutschen noch czechisch geblieben und haben erst allmählig aus sich selbst heraus die Nationalität und das Recht gewechselt. Ich spreche hier natürlich nur von der ältesten Zeit, nicht von den Neuanlagen des 16. und der späteren Jahrhunderte, in welchen — mit Ausnahme der Gegend um Lewin — die ganze Grafschaft längst deutsch geworden war; ich glaube aber, daß, da sich nirgends die Richtergrüter so lange wie in dieser erhalten haben, sich auch nirgends diese Richtschnur für die Kultur so wie hier bietet.

Die Richtergrüter waren der Besitz der Richter, d. h. der Unternehmer solcher Neuanlagen von deutschen Dörfern oder Umwandlungen czechischer in deutsche: diese erhielten für die Urbarmachung des Bodens durch die Deutschen, welche sie gesammelt und bei der Arbeit geleitet hatten, ein freies Stück Land als Eigenthum

mit der Gerichtsbarkeit im Dorfe, das Richtergut. Die czechisch gebliebenen Dörfer hatten keine eigenen Richter, sondern standen unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses Glaz; sie waren alle Kammerdörfer desselben und den Beamten zu ihrem Unterhalte angewiesen (Kladzco [der alte Name von Glaz] bedeutet die den Beamten zu ihren Benefizien angewiesenen Gründe);¹⁾ theils bleiben sie auch in der Folge in demselben Verhältnis, theils gehen sie in Privathände über; findet man nun aber doch Dörfer czechischen Namens mit Richtergrütern, so sind es eben umgewandelte, wie Lomnitz, Plomnitz u. s. w.; meist jedoch nahmen sie deutsche Namen an, wie Neundorf (früher Nowawez) und andere.

Wie die deutschen Arbeiter allmählig in die Thäler der kleineren Flüsse voringen, wie sie durch nie betretene Gegenden deutscher Kultur eine Gasse bahnten, kann man noch sehen: in den Thälern der Biele und Walditz findet man keinen czechischen Ortsnamen, wohl aber sind sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts schon so stark angebaut, daß die Zeit der ersten Ansiedelung schon längst vorübergegangen sein mußte. Im Bielethale findet man die Stadt Landeck und die Dörfer Eifersdorf, Ullersdorf, Kunzendorf, Reiersdorf u. s. w., im Thale der Walditz und Nebenbäche Wolpersdorf, Hausdorf, Königswalde, Ludwigsdorf u. s. w. Wohl zu gleicher Zeit mögen die im Osten des Landes liegenden alten, auf „eck“ endigenden Ortschaften Landeck, Werdeck, Wiedereck,²⁾ Neudeck angelegt sein.

Frägt man nun, wer jene Deutschen ins Land gerufen hat, so kann man mit Sicherheit antworten: die Fürsten, wie ja auch von Ottokar II ausdrücklich gesagt wird; die Ueberlegenheit der deutschen Kultur, die sichere Aussicht auf Urbarmachung großer Landstriche veranlaßte sie dazu. Wer aber war der Besitzer des urbar zu machenden Bodens? zum Theil wieder die Fürsten, dann aber wohl der Adel. Schlesinger sagt in seiner Geschichte von Böhmen,³⁾ daß die Herren von Lämberg die Gegend um Glaz colonisirt hätten; da diese aber erst in der Zeit nach 1263 bis gegen 1270 im Besitze des Landes waren, müssen sie schon Deutsche vorgefunden und das Colonisationswerk nur fortgesetzt haben; die Klöster, welche im benachbarten Braunauer Lande so viel für deutsche Kultur gethan haben, können, weil sie nur geringen Landbesitz hatten, keinen großen Einfluß auf diese gehabt haben; das Kloster Camenz soll allerdings 1294 die Herrschaft Mittelwalde vom Könige erhalten haben,⁴⁾ doch war damals die Hauptarbeit schon vorüber. Es finden sich nun beim Beginn des 14. Jahrhunderts die reichen Geschlechter Pannwitz, Glubos, Wüstehube u. s. w. im Besitze großer Striche im Glazer Lande; auch sie sind keine einheimischen Geschlechter, sondern aus deutschen Gegenden, meist aus Sachsen, eingewandert; die Pannwitz sitzen damals hauptsächlich im Südwesten, die Glubos, die mächtigsten, in der Gegend von Landeck und im ganzen Süden, die Wüstehube um Neurode, also alle in Gegenden, in welchen besonders viele Neu-Anlagen vorkommen oder die vollständig neu der Kultur erschlossen worden sind; vielleicht waren ihnen, dem Adel, ganze Gegenden zur Colonisation von den Fürsten übergeben worden, und sie mögen dann wieder jene Unternehmer, die Vocatoren der einzelnen Dörfer und späteren Richter, geworden haben. Immer aber haben diese letzteren ein hohes Verdienst um die Urbarmachung des Landes, da sie die eigentlichen Vorarbeiter, die Leiter der Arbeit sind. Die Orte, welche

1) Palachy Gesch. v. Böhmen 2a, 26.

2) Jetzt mit Neudeck vereinigt Dorf, daher der Name verschwunden.

3) Seite 164.

4) PA. Urk. von Camenz.

sie gründeten, mögen wohl nach ihnen zum Theil den Namen haben: Schweidler-, Arnolds-, Bertholds-Dorf, d. i. Dorf des Schweidler u. s. w.; so sind in der ältesten Zeit sehr angesehene Richterfamilien die Tolmetsch, Wilhelm, Berthelsdorf, vielleicht die Vocatoren von Tolmetschendorf, Wilhelmsdorf, Berthelsdorf. Die Namenbildung der Glazer Dörfer ist der der gleichzeitig colonisirten Braunauer Gegend so ähnlich, daß man für gewiß annehmen kann, daß derselbe Zug deutscher Einwanderer durch beide Gegenden ging. Tomek nennt auch eine Anzahl Personennamen in Braunau, wie Geldochse, Ribing, Tolling, Heidenreich, ¹⁾ welche sämmtlich auch in Glaz und bei Besitzern von Richtergrütern vorkommen.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, genauer auf den Unterschied zwischen deutschem und czechischem Rechte einzugehen; doch will ich ihn so weit, wie es nöthig ist, hier berühren.

Die czechischen Einwohner der Städte waren Hörige, welche in Bezug auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit direkt unter den Ganbeamten standen, während die deutschen Städte ein freies Bürgerthum mit eigener Leitung der städtischen Angelegenheiten und Verwaltung der niedern Gerichtsbarkeit bildeten; die czechischen Bauern hatten keinen eigenen Grundbesitz, sondern waren nur Erbpächter desselben, standen gerichtlich ebenfalls unter den Ganbeamten und hatten schwere Lasten, besonders an Staatsfrohnnden zu leisten; die Deutschen dagegen waren Besitzer ihres Grundes und Bodens, von dem sie nur einen gewissen Erbzins zu zahlen hatten und standen unter ihren eigenen Richtern. Der Einfluß des deutschen Rechtes auf die Colonisation ist erklärlich: der deutsche Bauer, welcher für sich selber arbeitete und damals noch fessellos dastand, hatte ein ganz anderes Interesse als der gedrückte Czeche; neben der Kultur und Thatkraft, in welchen ersterer diesem überlegen war, war es besonders das Recht, die größere Freiheit, welche die Urbarmachung des Landes förderte. Es war natürlich, daß nun auch die czechisch gebliebenen Dörfer danach strebten, deutsches Recht zu erlangen und gar bald, schon beim Beginn des Hussitenkrieges, finden sich keine Dörfer zu czechischem Rechte mehr in dem Glazer Lande; mit dem czechischen Rechte aber schwand auch die Sprache desselben, bis auf die wenigen Dörfer um Lewin, wo sie sich bis jetzt erhalten hat.

Die Gerichtsbehörden. Die Zeit, in welcher wir zuerst ein klares Bild über die Richter gewinnen, da die Quellen reichlicher fließen, ist das 14. Jahrhundert. Wie jede Stadt, jeder Landstrich eigene Privilegien hatte, wie also im Glazer Lande die verschiedensten Rechte und Freiheiten zu finden waren, so war dasselbe auch in Bezug auf Gerichtspflege nicht an eine Centralstelle gebunden, sondern in verschiedene Gerichtsbezirke mit ungleicher Rechtspflege getheilt. Anfänglich mag wohl das ganze Land einen solchen gebildet haben; als aber einzelne Herrschaften sich abzweigten, erwarben sie auch eine gewisse Gerichtsbarkeit; dann wieder hat jeder Stand eine andere Rechtsbehörde.

Sehen wir zuerst die verschiedenen Bezirke an, in welche — der Gerichtsbarkeit nach — das Land zerfiel, so finden wir:

1. Bezirk des Zuden- oder Burggerichts, bestehend aus den czechischen Kammerdörfern; dasselbe stand unter dem Landrichter. Als ein Theil dieser Dörfer an den Adel verkauft wurde, so Pischkowitz an die Herren von Haugwitz, übernahm

1) Neueste Nachrichten über die Herrschaften Braunau und Politz.

die Herrschaft die Gerichtsbarkeit und verwaltete, da sich in denselben keine Richter fanden, diese selbst; ¹⁾ einen Theil der Dörfer vergaben die Fürsten an die Stadt Glaz und Glazer Bürger und wiesen sie unter das Stadtgericht, so das Vorwerk Freudenau 1325, Hassitz 1409. ²⁾ Als nun nach und nach sich die czechischen Dörfer in deutsche verwandeln, finden sich von der Herrschaft eingesetzte Schulzen und von den Dorfbewohnern gewählte Schöppen.

2. Das (nicht an Herrschaften vergebene) Land Glaz im engeren Sinne, bestehend aus den Weichbildern von Glaz und Habelschwerdt, dessen Vögte und Richter unter dem Richtergericht in Glaz, aus dem Landrichter und den Rathschöppen dieser Stadt zusammengesetzt, stehen.

3. Die Herrschaft Neurode, nach einander unter den Wüstehube, Donins und Stillfried mit den Dörfern Volpersdorf, Kunzendorf, Hausdorf, Ludwigsdorf und Königswalde, deren Richtergrüter unter dem Richtergericht des Glazer Landes stehen, während die Herrschaft die Gerichtsbarkeit über die Stadt Neurode ausübt.

Ferner die Herrschaften mit eigener Rechtspflege, als:

4. Die Herrschaft Karpenstein mit dem Karpenstein, der Stadt Landed und den Dörfern Seitenberg, Thalheim, Schreckendorf, Gompersdorf, Leuthen, Winklersdorf, Conradswalde, Martinsberg u. A.; ³⁾ sie hatte ein eigenes Landgericht und viele unter diesem stehende Richtergrüter, doch läßt sich, da sich keine Gerichtsbücher desselben vorgefunden haben, nichts Genaueres angeben. Das Haus oder die Burg Karpenstein war ein Besitz der Herren von Glubos, 1346 erklären die 3 Brüder aus dieser Familie, Otto, Reinold und Nikol, jene mit dem Landgericht vom König Johann zu Lehn erhalten zu haben, ⁴⁾ wahrscheinlich nur als Erbe von ihrem Vater Tammo von Glubos, welcher sie früher besaß; kurze Zeit darauf kam sie an die königliche Kammer und stand unter Burggrafen, ⁵⁾ bis nach und nach die Güter verkauft wurden und das Landgericht einging; damit aber traten die Richtergrüter unter das Richtergericht und in den Richterverband des Glazer Landes.

5. Die Herrschaft Mittelwalde mit der Stadt Mittelwalde und den Dörfern Herzogswalde, Schönfeld, Hahn, Neundorf, Lauterbach, Urnitz; sie soll 1294 durch König Wenzel, wie schon erwähnt, dem Kloster Camenz geschenkt worden sein und zwar mit einem Gericht zu Mittelwalde; schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aber und bis in die Hussitenkriege, im welchem das tapfere Geschlecht seinen Untergang fand, gehörte sie den Glubos. Diese hatten die Gerichtsbarkeit auch über die Richtergrüter, welche auch in späterer Zeit, da die Herrschaft beinahe stets in Privatbesitz war, niemals unter das Glazer Richtergericht traten.

1417 bringen der Vogt und die Schöppen von Mittelwalde mit Willen und Erlaubniß ihres Erbherrn, Herrn Wolshardt von Glubos, eine Sache wegen Ehrenbeleidigung zweier Bürger unter einander zur Entscheidung vor die Schöppen zu Habelschwerdt; ⁶⁾ man sieht daraus, daß in Mittelwalde auch der Vogt vom Erbherrn abhängig war, da ein unabhängiger Vogt irgend einer Stadt auch ohne höhere Genehmigung die Rechtsbelehrung gesucht hätte.

6. Die Herrschaft Schnellenstein mit den Dörfern Richtenwalde, Oberlangenu, Rückers und Ebersdorf, ebenfalls den Glubos gehörig; ihre 4 Richtergrüter stehen

1) Siehe Stadt-Archiv Glaz Urk. 15b.

2) Stadtbuch 1324—1412 bei dem betreffenden Jahre.

3) Stillfried, Aeltestes Glazer Amtsbuch S 5 und 13.

4) Belzel, Kaiser Carl IV. Urkundenbuch 194.

5) Kögler's gedruckte Urkunde S. 4.

6) Stadtbuch von Habelschwerdt.

zuerst unter der Herrschaft, treten aber, als nach dem Erlöschen jenes Geschlechts die Herrschaft an die königliche Kammer fiel, unter das Glazer Richtergericht.

7. Die Herrschaft Homole (Hummel) oder Landsfried, mit den Städten Reinerz und Lewin, bis Ende des 14. Jahrhunderts den Pannwitz gehörig; ihre Grenzen wechselten so oft und sie war so vielfach vom Glazer Lande getrennt, daß sie eine ganz besondere Geschichte hat, auf welche ich hier nicht eingehen kann; außerdem steht die ganze Herrschaft unter der Gerichtsbarkeit des Besitzers und hat keine Beziehung zum Glazer Richtergericht. Die Richtergerüter der Dörfer Kückers, Hartau und Friedersdorf, welche oft fälschlich zur alten Herrschaft Hummel gerechnet werden oder doch nur zeitweise zu ihr gehörten, stehen unter dem Richtergericht zu Glaz.

Vor den Hussitenkriegen hatten also die Herrschaften meistens die Gerichtsbarkeit über die Richter; wenn ich nun in der Folge von der Stellung und den Gütern der Richter und Scholzen rede, so bezieht sich dies immer nur in soweit auch auf die Richtergerüter der früheren Herrschaften, als dieselben schon unter das Glazer Richtergericht getreten sind; dies aber geschah, sobald von jenen Herrschaften einzelne wegverkauft wurden oder diese selbst an den Landesherrn zurückfielen; im Allgemeinen wird hier, da nur über die unter dem Richtergericht und im Richterverbände stehenden Richter genügendes Material vorhanden ist, auch nur von diesen, welche einmal die große Mehrzahl bildeten und dann auch die größte Bedeutung erlangten, die Rede sein; vor Allen sind es die ad 2 und 3 genannten; später kommen neue hinzu, fallen aber auch einzelne hinweg.

Die Einwohner des nicht unter einzelnen Herrschaften stehenden größten Theiles des Landes waren nun je nach den Ständen und Nationalitäten verschiedenen Gerichtsbehörden unterworfen. Die höhere Gerichtsbarkeit über die deutsche und czechische Bevölkerung mit Ausnahme des Adels übte im Namen des Besitzers des Landes das Landgericht auf dem Schlosse Glaz, die niedere über die letztere das Zudengericht.

Von der deutschen Bevölkerung hatte der Adel sein Gericht in Allem, was Leib, Ehre und Gut betraf, vor dem Burggrafen und Mannrecht¹⁾ und die Städte Glaz, Habelschwerdt und Wünschelburg ihre besonderen Erbgerichte; die Bögte, Richter und Scholzen stehen in Bezug auf niedere und obere Gerichtsbarkeit unter dem Richtergericht, üben aber in den deutschen Städten und Dörfern die erstere selbst aus.

In späterer Zeit ändert sich auch in diesen Verhältnissen Vieles; namentlich reißen die Städte und der Adel vielfach die ganze Gerichtsbarkeit an sich.

Die Bögte und Richter.

Die Bögte. Wie in den Dörfern erhielten auch in den Städten diejenigen, welche sie neu angelegt oder in deutsche umgewandelt hatten, das Gericht, Erbgericht oder Bogtei genannt; wenn nun auch bei den vielseitigen Beziehungen des städtischen Lebens die Thätigkeit der Bögte eine weit größere war, als die ihrer Collegen, der Richter, so hielt diese sie doch nicht ab, in einem Verbände mit diesen zu stehen und gleiche Rechte und Pflichten mit ihnen zu tragen. Auch sie hatten in alter Zeit die niedere Gerichtsbarkeit über die Ortseinwohner, die Bürger, zu welchem Zwecke sie mit den städtischen Schöppen das Gericht bildeten; natürlich übten sie dadurch großen Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten, und ist es

1) Priv. Carl IV. vom 10. Jänner 1350 im Stadtarchiv Glaz.

daher erklärlich, daß die Städte, je mehr sie sich entwickelten, um so mehr das Bestreben fühlten, sich von dem Einflusse dieser erblichen Gerichtsunterthänigkeit zu befreien; dies gelang allen 3 Städten und zwar dadurch, daß sie die Erbgerichte oder Vogteien käuflich erwarben, also die Gerichtsbarkeit in ihre Hände brachten.

Die Vögte bezogen, wie die Richter, den sogenannten dritten Pfennig, d. h. den dritten Theil von allen Gerichtsgefällen und Strafgeldern, während die anderen $\frac{2}{3}$ der Fürst erhielt, und hatten außerdem eine große Anzahl anderer, bei den einzelnen Städten zu erwähnender Einkünfte.

a) **Glaß.** Es hieße weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, wenn ich die Entwicklung der Gerichtsbarkeit dieser Stadt klarlegen wollte; es handelt sich hier auch mehr um die Schöppen als Rechtsbeisitzer im Richtergericht, als wie um die hiesige Erbvogtei und Erbvögte. Denn diese letzteren traten, da Glaß schon 1334 die Vogtei an sich bringt, sie also, wenn auch der Name „Erbvogt“ bleibt, nur noch städtische Beamte sind, aus dem Richterverbande; anders ist es mit den Schöppen, die nicht nur im Erbgericht, sondern auch im Richtergericht als Rechtsbeisitzer fungirten.

Ich erwähne also der Erbvogtei nur kurz und so lange sie selbständig war: schon 1275 finde ich den ersten Vogt (advocatus); dann übergibt 1290 den 26. Juni der König Wenzel von Böhmen dem Vogt Albert von Glaß das hiesige Gericht, „quod alias videbatur ad principem spectasse,“ erblich für 100 Mark¹⁾ (eine zu kurze Notiz, um Schlüsse daran zu knüpfen); später ist daselbe in Privatbesitz, bis die Stadt es, wie schon gesagt, 1334 erwirbt (1334 Montag nach Mariä Geburt Sinte Huburth; König Johann gestattet den Bürgern von Glaß, welche das Gericht mit dem 3. Pfennig von Fritzken Voigt gekauft haben, während der König die beiden anderen Pfennige hat, mit jenem nach Belieben zu verfahren *cc.*²⁾ Ueber das sonstige Einkommen der Erbvogtei habe ich keine Notiz gefunden; später fielen die Gerichtsgefälle an die Stadt und der Vogt erhielt eine bestimmte Befoldung.

In der Stadt Glaß, sowie im Lande galt für Alle, mit Ausnahme der Lehns-träger, das Magdeburger Recht;³⁾ der städtische Gerichts-bereich erstreckte sich nicht nur auf die Stadt innerhalb und außerhalb der Mauern, sondern auch auf die 60 Huben, zu welchen sie ausgesetzt war, und die städtischen oder Bürgern gehörenden Güter. Eine Verleihung der oberen Gerichte im Ganzen wurde ihr in jener Zeit nicht zu Theil, wohl aber erhielt sie nach und nach einzelne zu jenem gehörige Rechte, so (d. d. Bruenn 1328 den 4. August,⁴⁾ und wiederholt Bruenn 1333 den 12. August⁵⁾ das Recht, Friedensstörer, Räuber und Mörder innerhalb ihres Gebietes zu richten und selbst am Leben zu strafen, und ferner (1500) das, Unzucht und Leichtfertigkeit an den Einwohnern zu bestrafen⁶⁾ u. s. w., bis ihr endlich 1613 durch König Matthias die oberen Gerichte im Ganzen verliehen wurden.⁷⁾

Leider ist das älteste Gerichtsbuch, liber Proscriptorum 1320—80, welches noch dem verdienstvollen Geschichtschreiber der Grafschaft Rögler, vorgelegen hat, aus dem Stadtarchiv verschwunden, also eine Hauptquelle verloren gegangen.

1) Emler Regesta Bohem. 1503.

2) Drig-Vid. Stadt-Archiv Glaß Urk. 9.

3) Stadtbuch 1324—1412 auf das Jahr 1371.

4) Drig.-Vidim. im Stadt-Archiv Glaß.

5) Privil. Buch I im Stadt-Archiv Glaß.

6) Urkunde 44 im Stadt-Archiv Glaß.

7) Röglers Chroniken S. 78.

Die Schöppen zu Olmütz waren also Rechtsbeisitzer im Richtergericht; obwohl sie nun aber dadurch, daß sie nicht nur in städtischen Angelegenheiten, sondern auch in denen der Richter Recht sprachen, einen ausgedehnten Einfluß ausübten und deshalb auch ihr Ansehen, welches noch durch die Stellung von Olmütz als Landeshauptstadt gehoben wurde, ein hohes war, so fehlte ihnen doch ein Attribut, welches zur freien Entwicklung aller Verhältnisse nothwendig war, die Selbständigkeit; die Stadt hatte nicht das unbeschränkte Recht, jene Schöppen zu wählen. Bis 1350 allerdings scheint sie im Besitze desselben gewesen zu sein; denn das älteste Stadtbuch (1324—1412) nennt die neuen Rathsglieder, 4 Consuln, bis zu diesem Jahre stets electi (erwählte), ohne dabei eines Einflusses des Fürsten oder Landeshauptmanns zu erwähnen. Dann aber sagt jenes Buch beim Jahre 1350: „Scabini primi (folgen die 12 Namen) electi per dominum episcopum olomucensem et ducem oppaviensem 1350 in octava St. Michaelis“,¹⁾ also die ersten Schöffen durch den Bischof von Olmütz und Herzog von Troppau erwählt. Durch welche Umstände Kaiser Carl sich veranlaßt fühlte, der Stadt die freie Rathswahl zu nehmen, ist mir unbekannt; da mit diesem zugleich eine Veränderung in der Zahl und Benennung vor sich geht, so verlor auch der einzelne für sich an Macht und Selbständigkeit — und ich möchte, besonders da Carl die Rathsveränderung durch einen so bedeutenden Mann, wie jener war, vornehmen läßt, glauben, daß die 4 Consuln, im Besitze einer zu großen Selbständigkeit, sich Uebergriffe erlaubt haben, welche den Kaiser zu jener bewogen.

Der Einfluß dieser Maßregel auf die Amtsführung läßt sich nicht mehr erkennen; jedenfalls verwalteten sie nach wie vor die Gerichtsbarkeit mit Landrichter oder Vogt und die städtischen Angelegenheiten (letztere bei wichtigen Dingen mit Hinzuziehung der Handwerksmeister und Ältesten der Gemeinde.) 1352 wandte sich nun der Rath mit der Bitte an den Kaiser, ihm die freie Rathswahl wieder zu geben, was dieser dann auch mit den Worten thut: „und geben wir Euch volle Gewalt, Rathsherrn zu wählen, die ihr dazu tüchtig erkennen werdet zu gelegener Zeit, wie es vormals gehalten ist, also doch, daß ihr dies mit Rath und Willen unseres Hauptmanns, der zur Zeit ist, thut, damit sie nach Gefallen unsers Willens tüchtig sein mögen.“²⁾

Freie Rathswahl, aber mit einzuholender Genehmigung des Hauptmanns, eine sehr beschränkte Wahlfreiheit, die sehr verschieden ausgelegt werden konnte und ausgelegt wurde! Zuerst bestätigten die Hauptleute wirklich nur die Wahl, später ernannten sie selbst die Schöppen. Zum Beweise dafür will ich aus den Stadtbüchern folgende Stellen anführen; 1385 heißt es: „electi sunt ex consensu domini Marchionis . . .“ (Markgraf Jost von Mähren, Pfandinhaber.) 1398 „scabini substituti per dominum subcapitaneum,“³⁾ 1415 „Consilium variatum est per dominum Bernhardum de Snelsteyn, tunc temporis capitaneum, qui subscriptos elegit in consules et scabinos,“⁴⁾ 1425 „Subcapitaneus subscriptos viros ad officium scabinatus elegit.“⁴⁾ Grade in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat hiernach und nach vielen anderen Quellen der Fürst oder Landeshauptmann die Rathswahl vollständig an sich gerissen; noch

1) Fol. 7.

2) Privil. B. I Stadt-Archiv Olmütz d. d. Prag tert. Id. April 1352.

3) Stadtbuch von Olmütz 1324—1412.

4) Olmützer Stadtbuch 1412—1466.

1500 nehmen die Herzöge Albrecht, Georg und Carl von Glaz in den 14 Artikeln das Recht für sich in Anspruch, in die Rathswahl einzugreifen.¹⁾

Daß diese Unselbständigkeit der Stadt in der Wahl der Schöppen nicht günstig für das Allgemeine war, ist klar; die Schöppen aber als Rechtsbeisitzer im Richtergericht brachten ihr dann Ansehen und Einfluß weit über ihre Mauern hinaus, und das nahe Verhältniß, in welchem die Richter zu Glaz standen, bewirkte, daß viele Glieder der Familien jener in der Stadt lebten und hier Besitz erwarben. Das älteste Stadtbuch nennt viele Richternamen unter denen der Stadtbewohner und wenn wir unter den Consuln Jacob de Kunzendorf, Andreas de Willemsdorf, Conrad de Wölfelsdorf u. A. finden, so können wir sicher darauf rechnen, daß sie von Richterfamilien stammen. — Es bestand schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Verband der Bögte und Richter; es war nun natürlich, daß deren Rechtsautorität, der Glazer Rath, rasch der Führer desselben wurde; als solcher gab er dann nicht nur in Rechtsfachen, sondern im ganzen politischen Verhalten den Ton an.

b) Habelschwerdt (Habilswerde). Diese Stadt, welche zuerst wohl nur eine von Glaz an der Straße vorgeschobene Warte im Dorfe Bistritz war, hatte bis 1319 alle Staats-Dienste und -Abgaben im Verein mit jenem zu leisten, bis sie in diesem Jahre vom Könige Johann selbständig gemacht wurde, und zwar sagt dies die darauf bezügliche Urkunde mit den Worten: „ut cum civitate et civibus nostris Glacensibus nulla servicia faciant, aut exhibeant, nec cum ipsis in antea contribuant, neque eis cum aliquibus dationibus, collectis, contributionibus et exactionibus aliquatenus annexi sunt, absolvimus.“²⁾ Wenn Rögler hieraus den Schluß zieht, daß Johann sie durch diese Worte von dem Gerichtszwange der Stadt Glaz absonderte,³⁾ so scheint er einen Irrthum zu begehen, da die Urkunde kein Wort vom Gericht enthält; Habelschwerdt hatte wohl schon, wie die anderen Städte, seit seiner Aussetzung zu deutschem Rechte ein Erbgericht, welches die niedere Gerichtsbarkeit übte, das für sich selbst aber schon früher und dann noch lange nach 1319 unter dem Richtergericht zu Glaz steht.

Die Rechte und das Einkommen dieses Erbgerichts ersieht man am Besten aus einer Urkunde von 1397, durch welche der Landeshauptmann Stefan Poduska mit den Schöppen zu Glaz eine Einigung zwischen Bez, dem Vogte, und der Gemeinde zu Habelschwerdt macht,⁴⁾ danach hat er den 3. Pfennig von allen polizeilichen Strafen, welche die Schöppen z. H. durch den Frohnboten auf dem Markte oder Kirchhofe ausrufen lassen; ferner gehören ihm die Gerichte der im Stadtrecht liegenden Dörfer Wyestritz (Altweistritz) und Ditterichsbach,⁵⁾ dann hat er das Recht, dort Richter einzusetzen und zieht auch von diesen den 3. Pfennig. Er hat Marktrecht an Löpfen und anderen Waaren, sein eigenes Wasserstück mit dem Rechte der alleinigen Fischerei darin, dagegen freie Fischerei, freie Vogelweide, freie Schaftrift und freies „Wischestecken Rebhunern“ im Gebiet der Stadt und der beiden Dörfer; er kann in seinem Hause Bier brauen, aber nicht ohne Willen der Stadt ausschensken. Die Stadt und beide Dörfer dürfen keine Mühle und Grümmühle (außer der Spitalmühle zu A.-W.) und keine Badestube anlegen und

1) Urf. 44. Stadt-Archiv Glaz.

2) d. d. 1319 den 26. Dez. Urf. im Stadt-Arch. Habelschwerdt.

3) Röglers Chron. S. 27.

4) Siehe Anhang Nr. XIV.

5) Im Hussitenkriege verschwunden.

halten, dies ist nur dem Vogte erlaubt, welcher seine Mühle mit allen Rechten, Mühlgraben und Wehren, wie seine Vorfahren, haben soll; die Einwohner von Habelschwerdt und Dietrichsbach sind bei Strafe verpflichtet, nur in dieser mahlen zu lassen. Die Handwerker sollen dem Vogt „sein Recht und Ehrung“ geben, und zwar die Fleischer Michaelis ein gutes Viertel von einem Rinde, Ostern „ein gut geschynt Kalb,“ die Schuhmacher Ostern und Michaelis je $\frac{1}{2}$ Paar Stiefeln, die Wollenweber Weihnachten $\frac{1}{2}$ Malter Hafer, und wer Meister wird, 2 Groschen, die Bäcker wöchentlich 6 Semmeln und beim Schrotten Rastmehl.

Die eben angezogene Urkunde berührt nicht alle Rechte und Besitztümer der Vogtei; 1416 gehören zu ihr noch eine Walkmühle, Schleifkotten, Brod- und Schuhbänke.¹⁾ In der Hand des Erbvogts concentrirten sich also die ertragreichsten städtischen Anlagen der damaligen Zeit: Mühlen und Badestuben und ein bedeutendes Einkommen; sein Amt als Richter verschaffte ihm großen Einfluß, der noch dadurch gehoben wurde, daß er auch über die rein städtischen Angelegenheiten eine bestimmte Macht ausübte (so bestätigte er z. B. 1398 die Anlegung des Stadtbuchs und in älterer Zeit viele Eintragungen in dasselbe;²⁾ dieser Reichthum und Einfluß machten ihn entschieden zum angesehensten Mann, zum Herrn der Stadt, und es ist daher kein Wunder, wenn wir die Vogtei zeitweise im Besitz einer der reichsten Adels-Familien des Landes, der von Mosch, finden. — Wie lange die freien Erbvögte in Habelschwerdt existirt haben, ist mir nicht bekannt; im 16. Jahrhundert befinden sich hier kaiserliche Vögte, welche im Namen der Regierung die Gerichtsbarkeit verwalteten; später hat die Stadt die niedere und von 1613 ab auch die obere Gerichtsbarkeit, welche sie in diesem Jahre von König Matthias für 3000 Thaler gekauft hatte,³⁾ mit dem Verschwinden der freien Erbvögte war die Stadt auch aus dem Richterverbande und Bereich des Richtergerichts getreten.

Noch jetzt sind die Reste der alten Vogtei in bewohnbarem Zustande vorhanden; als in ihr noch Erbvögte saßen, war sie ein befestigtes Werk: ihre beiden von der Stadt abgewendeten Seiten standen auf einem steil abfallenden Felsen, während ein Graben sie von dieser selbst trennte; ihr 90' hoher (jetzt verkürzter) Thurm beherrschte die Thäler der Neiße und Weisritz auf weite Entfernung, und so bildete sie gleichsam das Kernwerk der mit Mauern umgebenen Stadt.⁴⁾ Sie war schon in alter Zeit ein bedeutendes Gehöft und bestand nach dem Stadtbuch aus dem Thurme, einem Hause vor dem Thurme, einem Hause „der Gebil“ genannt, mit 2 gewölbten Kellern und einer Steinkammer, einem Sommerhause, Pferde stall u. s. w. Aus der ferneren, nicht uninteressanten Geschichte der Gebäude der Vogtei sei nur Folgendes erwähnt: 1527 giebt der Landesherr Graf Hardeck dem damaligen von der Regierung eingesetzten Vogte Wolfgang Geyler den Thurm der Vogtei, der lange Zeit wüst gestanden,⁵⁾ dieser wird also wieder Sitz der Vögte, bis er später in die Hände der Stadtgemeinde, dann in Privatbesitz kommt. Man erkennt die ehemalige Vogtei noch jetzt leicht an dem hohen Gebäude des Thurms und ferner an einigen in eine Außenwand eingemauerten Kacheln eines

1) Gläzer Stadtbuch 1412—66 F. 224.

2) Stadtbuch von Habelschwerdt.

3) Rüglers Chroniken S. 78.

4) Rauch, Geschichte des Thurmes in Chamms Chronik von Habelschwerdt und Gläz. Stadtbuch 1412—66 F. 228.

5) Urk. im Stadt-Archiv Habelschwerdt.

Dfens, von denen eine das Wappen des Herzogs Ernst von Bayern, welchem von 1540—56 die Grafschaft verpfändet war, enthält.

Der erste Erbvogt ist (nach Thamm's Geschichte von Habelschwerdt S. 11) ein gewisser Hans Kahlen; doch bezweifle ich die Wahrheit dieser Notiz, da ich keine Bestätigung für sie gefunden habe und da sie mit einer ganz falschen Darstellung damaliger Gerichtsbarkeit in Verbindung gebracht ist. Der erste Vogt, welchen ich finde, ist 1366 Pex von Ysenrichsdorf¹⁾ (Eisersdorf), ein späterer Konrad Foit, der bekannteste von Allen Hans oder Hentschel von Mosch, der Besitzer von Arnsdorf (jetzt Grafenort), um 1400; er heirathete die Wittve des Vogtes Konrad und besaß mit seinen Stiefkindern zusammen die Vogtei, bis er sie durch Kauf für sich allein erwarb; nach ihm kommt sie an eine andere Adelsfamilie, die Schöffrichter.

c) Wünschelburg (Wonsilburg oder Hradek) wird schon 1290 erwähnt, als Pabst Nicolaus IV der dortigen Pfarrkirche Ablass gewährt;²⁾ die Stadt war, obwohl sie schon im 14. Jahrhundert als solche bezeichnet wird (so u. A. als Herzog Bolko von Münsterberg als Genußinhaber des Landes d. d. Breslau 5. Tag unter der Octave des Andreas 1339 den Bürgern der Städte Glaz, Landeck und Wünschelburg verspricht, sie bei ihren Freiheiten zu lassen³⁾, doch nur ein offener Flecken, eine unterthänige Stadt; sie hatte zwar schon eine Erbvogtei, sonst aber fast nur die Rechte wie jedes deutsche Dorf, so war sie z. B. in Bezug auf die Ausübung der Handwerke auf diejenigen beschränkt, welche der Erbvogt halten konnte: Bäcker, Schuster, Schmiede und Fleischer. Als sie sich nun später erweiterte und von den Bürgern auf deren Kosten mit Gräben und Mauern umgeben wurde, gab ihr König Wenzel auf diese Befestigung hin, welche sie auch äußerlich als Stadt kenntlich machte, d. d. Prag den 27. Juni 1418 das Stadtrecht von Glaz:

„Das si nu und furbaß mer mit iren Hantwerken Statrecht haben, halden und des genießsen und gebrauchen sollen in aller der Massen und Wehse, als di Burger zu Glaz.“⁴⁾

Noch ungefähr 100 Jahre nach Verleihung des Stadtrechts gab es Erbvögte in Wünschelburg; auch hier hat sich deren Haus, die sogenannte „Burg“ bis jetzt erhalten; vielleicht war es einst jene Burg, von der W. seinen czechischen Namen (Hradek) hat und wurde erst später, als die Stadt deutsch wurde, Sitz der Erbvögte; auch hier, wie in Habelschwerdt, sind die Erbvögte die Herren, die bedeutendsten Einwohner der Stadt: der mir bekannte älteste Erbvogt ist Volschuffil vor 1328, welcher dem Rektor der dortigen Bartholomäuskirche und seinen Nachfolgern 16 zum Gericht oder der Vogtei gehörige Brodbänke schenkt;⁵⁾ (bei einer Bestätigung des Besitzes dieser Brodbänke für den Pleban der Kirche vom 19. Juni 1368 wird erwähnt, daß sie schon seit mehr als 40 Jahren mit Zustimmung der Richter derselben gehören). Später ist die Vogtei in 2 Theile getheilt, von denen einen Osprant, den anderen Bartholomäus von Wünschelburg besitzt, welche beide, ersterer 1333, der andere 1336 eine Mark jährlichen Zinses auf ihren Theil

1) Glazer Amtsbuch S. 44.

2) Kögler's Chronik S. 470.

3) Copialbuch im Stadt-Archiv Glaz.

4) Orig. im Stadt-Archiv Wünschelburg.

5) Liber erectionum S. 146.

verkaufen.¹⁾ 1360 besitzt Osprant die ganze Vogtei; über ihn enthält das Glazer Stadtbuch eine in vieler Beziehung interessante Verhandlung:

„Dese schrift bewert, das Osprant von der Wonschilburk quam vor gegit dynk gesendis libes unde pragete eynes rechten abe her icht mit syne gute mochte tun unde lasen was her wil do vant vrteyl unde Recht her möchte tun vnd lasen do trat Osprant dar unde gap syner elichen Husfrauen. Katheryn vf alles syn gut czu tun unde czu lasen was sy wyl abe her abe geht vf dem Romwege so gelaubet yr Osprant wol das sy mit dem gute tun nach hren truwen unde noch hren eren unde dorczu hat dy brauwe czu vormund gefören. Nicil von Kunczindorf vnd Nicil von Braunaw kumpt abyr Osprant wedir so sal her dy wyle her lebet des syne gewaldfik syn al so das her dese schickunge maß vorrückten unde maß mit dem synen tun unde lasen, was her wyl. das ist wissintlich ut supra Actum in die Sti Burchardi (1360).“¹⁾

Diese Verhandlung ist interessant als ein Beispiel damaligen Rechtsbrauchs, als eine der vielen letztwilligen Verfügungen im Falle des Todes auf dem „Romwege,“ der Pilgerreise nach Rom, endlich als Beweis dafür, daß auch die Erbvögte unter dem Richtergericht standen.

Fast möchte man annehmen, daß jener Osprant wirklich auf seiner Pilgerreise verunglückt ist, da er nicht mehr erwähnt wird. Seine Wittve Catharina sagt in ihrem 1367 vor den Schöppen zu Glaz niederlegten Testamente, daß sie die Wünschelburger Erbvogtei an Herrmann Czetirwang (Tschetterwang) verkauft habe.¹⁾ Dieser H. Tsch., welcher der ersten Glazer Patricierfamilie angehört, wird oft als Mitglied des Raths zu Glaz erwähnt und hielt, da er das Erbgericht nicht selbst verwalten konnte, zur Ausübung der Rechtspflege in Wünschelburg einen Richter, Namens Thylo, welcher auch in jener Bestätigung von 1368 (liber erect. S. 146) vorkommt. 1383 giebt Herrmann Tschetterwang zu dem Altar der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu W. 4 Mark j. Z. auf den zur Erbvogtei gehörigen 3 Zinshuben, Walke, Badstube, 8 Schuh- und 1 Fleischbank.²⁾

1416 besitzt Niclas Blümil (noch 1415 Richter zu Eisersdorf), 1417 Peter Blümil die Erbvogtei. Dieser verkauft in diesem Jahre in der Vigilie des heiligen Augustin die Vogtei und Gericht mit aller Zugehör, 1 Mühle mit 4 Rädern, einer Walkmühle mit einem Rade, einer Mühle auf dem Felde mit einem Walkrade, einer Brettmühle, „dhr huben in der Scheiben, dy dynen dry mark; czwe Schog czinß an drei groschen off der badstuben vnd frey baden dorynne. Syne halbe swere mark off czweye fleischbenken vnd Sechzen Schubbenken, igliche dy besaczt ist gibt des Jares 4 groschen vnd alle jar 6 gr czinß off dem Gebil, der von der sohtey verkaufft ist,“ einen zur Vogtei gehörenden Wald, „die Harte“ genannt und eine Wiese an Niclas Obler.¹⁾ Dieser verreichet die Vogtei 1428 im Falle seines Todes an seine Frau und Kinder. 1476 war Engelhart Vogt und 1504 hat sie Graf Ulrich Hardeck, der Pfandinhaber der Grafschaft, in Besitz; denn in diesem Jahre (feria sec. ante visitat. Mariae) verzichten vor den Glazer Schöppen Dorothea, Nickel und Hans, Wittve und Söhne Hans Engelharts, auf alle Erbensprüche auf die Vogtei zu Wünschelburg (mit dem 3. Pfennig des Gerichts, 3 Bauern in der Scheibe, mit den Schubbenken, einer Fleischbank, Mehlmühle, Brettmühle, Walkmühle, Badestuben, „Tophause“ und dem Walde Harte), da Graf Ulrich sie vollständig bezahlt habe.¹⁾

1) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr.)

2) Köglers Chronik S. 473.

Den Umfang des reichen Besitzthums ersieht man am Besten aus dieser Urkunde und der von 1417; es schloß auch hier alle industriellen Anlagen damaliger Zeit in sich.

Wie die anderen Städte, so brachte auch Wünschelburg zuerst die niedere und 1613 die obere Gerichtsbarkeit in seine Hand.¹⁾

Die Richter. Außer den oben genannten Bögten der 3 Städte bestand der Richterverband aus den Richtern; wenn ich mich jetzt mit deren Geschichte beschäftigte, so ist es mir nur möglich, die der Gesamtheit darzulegen; es würde wohl zu sehr ermüden, die Schicksale jedes einzelnen Richtergruts zu erzählen, da sie bei vielen derselben die gleichen sind; außerdem spreche ich vorläufig nur von der Zeit, in welcher die Richter im Stande waren, ihre alten Rechte unverrückt zu wahren und in der sie, noch nicht von den späteren Veränderungen berührt, ihre Verfassung so, wie sie von Anfang an war, aufrecht erhielten; diese Zeit geht bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus, um welche allmählig — als eine Folge der Hussitenkriege — ein anderer Stand — der Adel — eine solche Macht erhielt, daß er ungehindert die Privilegien der Richter schädigen konnte.

Die Zahl der im Richterverbande stehenden Vogteien und Richtergrüter betrug 61; sie steigt und fällt jedoch aus später zu erörternden Gründen;²⁾ ich will hier vorläufig nur die Richtergrüter nennen, welche zuerst erwähnt werden: 1316 Baxdorf und Weisritz,³⁾ 1324 Königshayn, Oberhannsdorf, Dürrkuzendorf und Mittelsteine⁴⁾ und nun folgen sie rasch hinter einander; die meisten von ihnen mögen aber wohl beinahe ein Jahrhundert früher gegründet worden sein. Beinahe gleichzeitig mit der ersten namentlichen Erwähnung von Richtergrütern werden auch ihre alten Rechte genannt; daß sie dieselben damals aber schon lange haben, ersieht man aus der vielen Urkunden jener Zeit beigefügten Erklärung, wonach sie ihrer nach altem Brauche gewönnen. Aus der Zeit vor König Johann haben wir keine urkundlichen Privilegien der Richter des Glazer Landes, sowie überhaupt der einzelnen Glazer Stände, doch aber finden sich zu seiner Zeit hier schon so ausgebildete Rechtszustände, daß ihr Ursprung aus einer längst vergangenen Zeit datiren muß. Es gab bis dahin im Glazer Lande keine verbrieften Rechte, wohl aber das heilig gehaltene Gewohnheitsrecht; sollte nicht gerade in diesem der Grund zur Vereinigung der Richter gelegen haben? sie mußten um so mehr darauf bedacht sein, durch gemeinsames Handeln ihre Freiheiten zu schützen, da keine schriftlichen Beweise für dieselben in ihren Händen waren. Warum wurden ihnen nun doch endlich solche gegeben? einmal war es wohl im Allgemeinen nach und nach Sitte geworden, sich seine Rechte verbrieften zu lassen, dann mochten auch die Fürsten es verstehen, sich durch Zweifel an einzelnen Rechten schriftliche Urkunden darüber abkaufen und so ihre leeren Kassen füllen zu lassen.

Die erste schriftliche Bestätigung ihrer Rechte erhielten die Richter (d. d. Wratislavia 1337) durch Herzog Bolko, den Genußinhaber des Landes, welcher ihnen verspricht, sie bei allen jenen ungehindert zu lassen.⁵⁾ Als 1343 Carl (der älteste Sohn des Königs von Böhmen) in Glaz war, bestätigt er unterm 22. September

1) Röggers Chronik S. 462.

2) Siehe Verzeichnis im Anhang Nr. XXXX.

3) Röggers Chronik S. 26.

4) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

5) Pergam. Privil. Buch von Glaz.

der Stadt, daß „nach altem Brauche“ die Richter und Schulzen vor ihr Gericht gehören¹⁾ und als er den letzteren am 12. Juli 1348 ihr Hauptprivilegium giebt, bezieht er sich ebenfalls auf diesen alten Brauch und bestätigt ihnen im Wesentlichen nur ihre früheren Rechte.²⁾

Dieses Hauptprivilegium umfaßt so ziemlich alle Rechtsverhältnisse der Vögte und Richter, und wenn ich nun zu diesen übergehe, so liegt hauptsächlich jenes zu Grunde. Da die Anlage dasselbe im Wortlaut enthält und die einzelnen Rechte nach einander behandelt werden sollen, so sei hier nur sein allgemeiner Inhalt erwähnt: statt früheren Waffenzinses ein jährlicher Hofzins, Einsammlung desselben durch Viertelsleute, keine Steuer von den Gütern, außer den Zinshuben, freie Vererbung der Güter, Richtergericht, Dominialrechte auf den Gütern, keine Abgabe an den Burggrafen bei Güterkäufen.

Ehe ich nun aber zur Besprechung der einzelnen Rechte schreite, ist es, um die Stellung der Richter klar zu legen, nöthig, einen Blick auf ihre Verwaltung der Gerichtsbarkeit zu werfen. Der Richter war der Vorsitzende in dem aus den Schöppen bestehenden Dorfgericht, mit der Berechtigung, die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben, und hatte auch die polizeiliche Gewalt im Dorfe. Er erhielt von allen Gerichtsgefällen und Strafen den dritten Theil, während die anderen $\frac{2}{3}$ dem Gutsherrn gehörten, oft hatte er jedoch auch eigene Unterthanen, über welche er Dominialrechte und Gerichtsbarkeit ausübte und von denen er alle Gerichtsgefälle zog. Die Richter verwalteten nun auch wirklich persönlich das Gericht, wofür sich viele Fälle nachweisen lassen;³⁾ allerdings mußten auch in jener Zeit schon, da die Kinder beiderlei Geschlechts, also auch Frauen das Gericht besitzen konnten und auch der Adel viele Richtergrüter erworben hatte, oft Stellvertreter die Gerichtsverhandlungen leiten; immer aber haben die Richtergruttsbesitzer noch lange Jahrhunderte nachher die Verpflichtung für solche zu sorgen und erst im 17. und 18. Jahrhundert machen sie sich von derselben nach und nach vollständig los.

In jenen früheren Zeiten war es aber auch nöthig und natürlich, daß der Richtergruttsbesitzer das Gericht verwaltete; er hatte das deutsche Dorf angelegt und die Rechteinrichtungen getroffen, besonders in früher czechischen Dörfern war er vielleicht der einzige Kenner des deutschen Rechts und er mußte um so mehr der erste Ausleger desselben sein, da im Glazer Lande die Grundherren, der Adel, ein ganz anderes Recht hatten als die Dörfer;⁴⁾ — als später das böhmische Landrecht eingeführt wurde, fiel freilich dieser Grund weg.

Um nun dem Richter die Freiheit zu geben, welche zu einer gewissenhaften Rechtspflege nöthig war, machte man ihn vollständig unabhängig vom Gutsherrn; er hatte ihm weder Zinsen zu zahlen, noch Dienste zu leisten, noch stand er unter seiner Gerichtsbarkeit; in dieser seiner freien Stellung bildete er gerade gegen jenen ein Gegengewicht, welches zum Segen der Bauern darüber wachte, daß diese von jenem nicht übermäßig gedrückt würden, und in dem Richterverband auch die Mittel fand, Beschwerden darüber vor dem Landesherrn Nachdruck zu geben. Wenn 1363 am 8. September König Carl an die Ritter und Lehnssträger des Glazer Landes schreibt, daß er von den Richtern und den Geschwornen der Städte

1) Kögler's gedr. Urk. S. 8.

2) Wortlaut im Anhang Nr. IX.

3) Siehe Anhang Nr. XXIX und XXXI.

4) Adelsprivil. im Stadt-Archiv Glaz.

gehört hätte, daß sie ihre Unterthanen zu sehr bedrückten und ihnen dies verbietet,¹⁾ so kann man hier wohl den Einfluß des Richterverbandes erkennen. Die Stadtbücher enthalten auch einzelne Vermittelungen zwischen den Gemeinden und ihren Grundherren, in denen die Richter an der Spitze ersterer stehen.²⁾

Die alten Richter, welche die Anführer der Bauernschaft bei der deutschen Anlage der Dörfer gewesen waren, hatten, wie erklärlich, einen ganz anderen Einfluß auf ihre Gemeinden als die jetzigen Scholzen; dieser wurde noch gehoben durch die Rechte und Größe ihres Besitzes, und während jetzt der Scholze aus gleichstehenden Elementen hervorgegangen ist, stand der Richter, in dessen Familie das Richteramt erblich war, durch Reichthum und Geburt weit über den Bauern, ein Freier über Gutsunterthanen.

Auch der Besitz, das Richtergut, war frei, ein selbständiges, unabhängiges Gut mit Dominialrechten; die Richter können mit ihren Gütern schalten, wie sie wollen, sic, ohne die Genehmigung des Dorfherrn einzuholen, verkaufen und verpfänden und zahlen keine Steuern, außer den Richterzins. Dadurch, daß sie ihr Gut an die Kinder beiderlei Geschlechts frei vererben können, stehen sie sogar günstiger als der Adel, welcher in jener Zeit seine Güter nur zu Lehn hatte.

Nur einmal 1417 fällt ein Richtergut an den Fürsten zurück und zwar nach dem Selbstmorde seines Besitzers; wahrscheinlich waren hier keine Erben vorhanden.³⁾

Der Besitz der Richter war in der Regel ein recht ansehnlicher: große Strecken Landes, Zinshuben, Handwerker, Mühlen mit großen Wasserstücken, Wälder, Weiden u. c. Ehe ich aber auf die einzelnen Theile dieses Besitzes eingehe, ist es nöthig den Begriff „Richtergut“ klar zu legen und zu zeigen, daß die damit verbundenen Freiheiten sich nicht an die Person des Richters, sondern an den Besitz banden. Das Gut, welches bei Aussetzung des Dorfes demselben überwiesen war, bildete das Richtergut; was der Richter später dazu kaufte, blieb immer Zinshuben oder Lehn und hatte an den Freiheiten jenes keinen Theil; was aber vom alten eigentlichen Richter gute weg verkauft wurde, behielt doch die Bezeichnung als solches und die damit verbundenen Freiheiten und so bildete sich allmählich diese Bezeichnung „Richtergut“ als Merkmal eines mit besonderen Rechten versehenen Grundbesitzes heraus; schließlich löste sich ja auch das Richteramt ganz von dem Richter gute los; dieses aber behielt seine Bezeichnung theilweise noch bis heute. Im Allgemeinen hatten auch die Richter das entschiedene Bestreben, ihren Gütern den alten Charakter der Richter güter zu erhalten, und wenn sie einzelne Theile derselben verkauften, diese noch an den geringen Lasten Theil nehmen zu lassen.

Die Größe des zu den alten Richter gütern gehörenden freien Grund und Bodens war verschieden, oft sehr ansehnlich; so hatte Hansdorf 7 Huben,⁴⁾ Schlegel 4 Huben und 4 Ruthen, Eisersdorf 3 Huben, Mittelsteine 3 Huben⁵⁾ u. s. w.; doch waren die Güter in Folge des Rechts, das Gut nach Belieben zu vererben oder einzelne Theile zu verkaufen, nicht immer in einer Hand, sondern vielen Theilungen unterworfen; oft kamen die abgetrennten Stücke zwar zurück, in einzelnen Fällen aber bildeten sich aus ihnen auch selbständige Güter, so die jetzigen Freibauergüter in Ullersdorf und Ober-Schwedeldorf. Schon in ältester Zeit wird von Theilungen gesprochen, so wird 1336 ein Zins auf dem halben Gericht zu

1) Glazer Privil. Buch. 2 F. 24.

2) Siehe Anhang Nr. XXVIII.

3) Stadt-Archiv Glaz, Akten von Nied. Hansdorf.

4) Glazer Coll. Arch. L 6a.

5) Stadtbuch 1412 - 66, F. 237, 256, 165.

Domitz erwähnt,¹⁾ so hat 1412 der Richter Clemens das Gericht mit Kretscham und Bachhaus zu Eckersdorf, während Hans von Eckersdorf 1½ Hube Richtergruts besitzt; ¹⁾ 1415 ist das Gericht zu Wiefe getheilt.¹⁾

Wenn solche Abzweigungen von einzelnen Theilen vorkommen, so wurde von den Richtern in der Regel ausdrücklich ausbedungen, daß der Käufer eines solchen auch den darauf fallenden Theil des Hofzinses bezahle und auch bei außergewöhnlichen Geldleistungen, die die Fürsten von den Richtergrütern fordern sollten, sich betheilige, so muß 1443 eine vom Richtergrut in Kunzendorf abgetrennte Hube ½ Mark,²⁾ 1475 21 Ruthen Richtergruts zu Schwedeldorf 1 Schock guter Groschen i. Hofzinses geben; nur einmal, 1494, findet sich bei Abtrennung einer Hube Richtergruts ausgesprochen, daß der neue Besitzer derselben vom Hofzins frei sein solle.¹⁾ Daß der Unterschied zwischen Lehngut und Richtergrut streng aufrecht erhalten wurde, zeigen viele Fälle; so erklärt der Landeshauptmann Hans von Warnsdorf 1462, daß 10 Ruthen Erbes zu Ober-Schwedeldorf, welche in einem königlichen Briefe als Lehn auf dem Hause Glaz angesehen seien, nach redlicher und bewährter Ausführung von Altessen und Erbsessen Richtergrut sind und „zieht“ sie deshalb an, dem königlichen Briefe.³⁾ Hier in Oberschwedeldorf war nämlich die Richterfamilie wie in vielen Fällen, zum Adel übergetreten und hatte dann ihr Richtergrut theilweise fälschlich mit zu Lehn erhalten. Als in späterer Zeit der Adel viele Richtergrüter an sich brachte, verwischte sich der Unterschied zwischen Richter- und Lehngüter.

Wie schon erwähnt, erhielten die von den Richtern zu ihren Besitzungen hinzu erworbenen Stücke Landes durchaus nicht die Qualität des Richtergruts; nur ein einziges Mal habe ich gefunden, daß einem solchen diese beigelegt wird und zwar betrifft dies hier nur bis dahin unbebautes Land, eine Ueberschaar.⁴⁾

Die Zinshuben der Richter, deren Zahl natürlich sehr verschieden ist, bieten im Allgemeinen dieselben Verhältnisse, wie die des Adels: die Bauern, welche auf denselben sitzen, zinsen und leisten Dienste; da nun die Verhandlungen über diese nicht in die Stadtbücher eingetragen sind, so findet sich auch wenig Genaueres über dieselben aus älterer Zeit. In je spätere Zeit wir kommen, um so mehr werden die Bauern gedrückt und um so härter prägt sich die Leibeigenschaft aus; in der ersten Zeit nach der Colonisation kann von einer wirklichen Leibeigenschaft noch keine Rede sein. Wenn ich nun eigentlich vorläufig nur von der Geschichte bis nach den Hussitenkriegen rede, so will ich doch hier an einzelnen Beispielen zeigen, daß auch der Besitz an Zinshuben und -bauern nicht gering war: 1617 gehören zum Gerichte Niederhansdorf 17 Bauern und 33 Häusler, Ullersdorf 3 Bauern, 27 Häusler, Eisersdorf 6 Bauern und 9 Gärtner;⁵⁾ 1654 zum Gerichte Rieslingswalde 3 Bauern, 1 Gärtner, 4 Häufelleute und 4 Handwerker, welche, um hier gleich ihre Dienste zu erwähnen, 6 Zinshühner geben, 9 Tage Pflugroboth, 13 Tage Sichelschneiden, 30 Tage andere Roboth und 12 gesponnene Stücke leisten müssen; in Verlorenwasser mußten 16 zum Gerichte gehörige Gärtner 2 Groschen 15 Kreuzer und 22 Hühner zinsen, 16 Tage Sichelschneiden, 16 Tage groß hauen, Heu, Grummet und Getreide rechen oder legen, so viel von Röhren war.⁶⁾ Schon 1355 werden Zinshuben der Richter erwähnt und auch später finden sie sich im

1) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

2) Siehe Anhang Nr. XXXII.

3) Siehe Anhang Nr. XXXIV.

4) Siehe Anhang Nr. XXXII und XXXIII.

5) Raths-Archiv Glaz, Copialbuch über Bestallung der Stadtbeamten.

6) Raths-Archiv Glaz, Ortsakten dieser Dörfer.

Besitz vieler derselben. Bedenkt man die Summe dieser Dienste und daß die Gerichtsgefälle von jenen Unterthanen dem Richter allein gehörten, so erkennt man, daß auch hierin eine bedeutende Einnahme lag. In den Akten des Rathsarchivs Glatz über das Richtergut in Droschkau findet sich ein Eid der Unterthanen desselben, welchen ich der Seltenheit wegen aufzeichnen will:

„Wir schweren Gott dem allmechtigen, Und Euch Georgen Fischern, diezeit Erb- und Frei-Richter zu Droschkaw, einen rechtem Ridt, Nachdem ein Erbar Rath der Stadt Glatz, alsß Unserer Erbherrschaff, Unß euch hinwiderumb erblich Vorkauff und Ubergaben, das wir euch inhalt Und vermöge, des getroffenen Und in schriftten Vorfassen kauffs, getrew, gewehr, Und gehorsam sein, ewren schaden Und nachteil Vorhuetten Und wenden, Ewren fromen und nuß aber dagegen fördern Und bedencken, Und sonsten alles das Thuen Und leisten wöllen, was getreue Underthanen Zu thuen schuldig Und Pflichtig sind, Alles Treulich Und ohne Gesehrt, So wahr uns Gott helff Und sein heiliges Euangelium.“

In demselben Verhältnisse zu den Richtern, wie die Zinsbauern, standen die Handwerker auf den Gütern jener, auch sie standen vollständig unter ihrer Gerichtsbarkeit und hatten ihnen Dienst und Zinsen zu leisten. Im Allgemeinen war bei der Gründung des Dorfes dem Richter das Recht, zu backen oder ein anderes Handwerk auszuüben, wohl persönlich verliehen; er aber gab es dann an die einzelnen Handwerker, welche zu seinen Unterthanen wurden, weiter. Das Privilegium von 1348 nennt nur die drei Handwerke der Schmiede, Schuhmacher und Bäcker, doch finden sich auch in alter Zeit schon Güter mit 4 solchen, so hat 1419 das Gericht zu Tuntschendorf noch einen Schneider, ebenjo 1488 Eisersdorf;¹⁾ Marienthal wird im 16. Jahrhundert gleich mit 4 Handwerkern ausgestattet: Bäcker, Fleischer, Schmiede und Schuster.²⁾ Mehr als 4 Handwerker finden sich nirgends. Kein Richter hat das Recht willkürlich ein neues Handwerk auszurichten. Außer dem Zinse, welchen die Handwerker für die Berechtigung, das Gewerbe zu treiben, dem Richter geben mußten, hatten sie als Unterthanen noch Feldarbeit zu thun und mußten auch unentgeltlich einzelne Arbeiten ihres Handwerks verrichten, so mußte z. B. der Schmied in Rieslingswalde ein Roß beschlagen, die Bäcker Semmeln backen.³⁾

Der Werth dieses Rechts, Handwerker zu halten, lag meist darin, daß die Richter innerhalb ihres Gerichtsbezirks dasselbe allein hatten, sie hatten also keine Concurrenz zu scheuen und den Richtern fiel, da jene infolge dessen viel Arbeit bekamen, im Verhältniß zu dieser auch ein großer Zins zu. Später entstanden um dasselbe in denjenigen Dörfern, welche innerhalb der Bannmeile der Städte lagen, viele Streitigkeiten, welche 1529 durch den Besitzer der Grafschaft dahin entschieden wurden, daß die Besitzer der freien Richterländer die Handwerke zwar ausüben könnten, jedoch nur innerhalb ihres Gerichts.

Die Richter hatten auf ihren Gütern freien Kretscham, d. h. freie Schankgerechtigkeit, welcher sie, allerdings widerrechtlich, auch freie Braugerechtigkeit hinzu fügten; es sei hier vorläufig nur im Allgemeinen dieser Rechte erwähnt da sie später den Hauptgegenstand jener großen Streitigkeiten bildeten. Der Kretscham war schon damals, wie noch jetzt, die Stätte der Schöppenverhandlungen und ein mit dem einstigen Richtergut so eng verwachsener Besitz, daß in de

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

2) Stadtbuch 1608. F. 119, nachträglich eingetragen.

3) Urkunden von Rieslingswalde, Stadt-Arch. Glatz.

Stadtbüchern dieses sehr oft nur „der Kretscham mit dem dritten Pfennig“ genannt wird. 1418 verbietet König Wenzel den Richtern und Kretschmern im Lande Glaz auf die Klage der Stadt Glaz das Weinschenken und giebt den Städten das Recht, dies zu verhindern.¹⁾

Die Richter haben das Recht, Mühlen anzulegen und so finden wir auf allen Richtergrütern solche (oft mit mehreren Rädern) mit Wehren, Mühlgraben, Wasserstücken, Hältern, Teichen und Allem, was sonst zum Betreiben einer Mühle gehören kann; sie haben diese natürlich bei der Gründung jener Dörfer selbst angelegt und legen sie auch bei späteren Gründungen, so in Marienthal und Rosenthal sogleich an. Sehr viele von diesen Mühlen kommen freilich bald in Privatbesitz; außer Mahlmühlen giebt es auf einzelnen Richtergrütern, z. B. 1425 in Tuntschendorf,²⁾ Brettmühlen.

So wie in den Städten, gehörten also auch auf den deutschen Dörfern alle ertragreichen, gewerblichen Anlagen, welche damals überhaupt möglich oder gestattet waren, den Richtern, außerdem aber hatten sie jede Art von Grundbesitz: Acker, Weideland, Wiesen, Wiesenwachs, Gehege, Büsche, Wälder, Ueberschaar, Alles als freien Besitz und mit allen Dominialrechten, unter Andern mit freier Jagd, Vogelstellerei und Fischerei (Privilegium 1348); endlich hatten sie freie Schäfereien und das Recht der freien Schaftrift um das ganze Dorf auf den Feldern der Bauern.³⁾

Merkwürdig ist es, daß zu einem Richtergrute öfter ein anderes oder ein Dorf gehört, so das Gericht zu Martinsberg zu dem von Kieslingswalde: 1485 verkauft Hans Heczal als Vormund der Waisen Jacob Knappers das Gericht zu Kieslingswalde „mit aller Zugehörung und Ausfazungen, auch Freiheiten, damit es von Alters ausgefakt ist, mit dem Gerichte Martinsdorff (Martinsberg), das in dasselbige Gericht gehört“²⁾; ferner gehört Gleferdorf (Glasendorf) 1415 und 1438 zu dem Gerichte in Domnitz;²⁾ möglicherweise sind die Orte Glasendorf und Martinsberg von jenen Gerichten aus, zu denen sie noch später gehörten, gegründet worden und deswegen dann noch lange in Abhängigkeit von ihnen geblieben. Bei einem anderen Dorfe, Weisbrod, ist seine Abstammung von einem älteren Gerichte klar: 1417 kauft Nickel von dem Sande ein zum Richtergrut Wölfelsdorf gehöriges Vorwerk mit 27 Ruthen Erbes von Stefan von Mofch und verkauft es 1418 wieder an Hans Weisbrod, von welchem es den Namen „der Weisbrod“ erhielt; ohne selbständiges Gericht zu werden, entwickelte es sich mit der Zeit zu einer kleinen Gemeinde.²⁾ Ein noch seltener Fall ist es, daß ein ganzes Dorf, Verlorenwasser, als Richtergrut bezeichnet wird und als solches lange in den Stadtbüchern vorkommt.⁴⁾ Es müssen wohl in alter Zeit alle Dorfbewohner dem Richtergrute gezinst haben oder das Dorf auf freiem, einem Richter gehörenden Terrain gegründet worden sein.

Die Richter waren in ältester Zeit von jeder Geldleistung an die Fürsten oder Gutsherren befreit; dieses spricht das Privilegium von 1348, welches allerdings auch eine solche wieder an Stelle des früheren Waffendienstes einführt, klar aus, indem es sagt, daß sie in allem ihrem Gute, welches erblich zum Gerichte gehört, Vorwerken, Huben, Mühlen, Handwerken u. s. w. von allen Gaben, Mit-

1) Glazer Priv. B. II.

2) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

3) Stadt-Archiv Glaz, Ortsakten von Niederhandsdorf 1497 und Ullersdorf 1546.

4) Glazer Stadtbuch 1412—66. F. 243.

leidungen, Steuern, Stationen oder Legirn (Lägern, Verpflichtung für Nachtquartier und Unterhalt der Fürsten auf ihren Reisen zu sorgen) befreit sein sollen; nur von ihren Zinshuben sollten sie, wie andere Lehnleute des Glazer Landes, bei den sogenannten Bernen (außerordentlichen allgemeinen Landsteuern, bei welchen nach einer Urkunde [d. d. Prag 12. September 1334] diese von jeder Hufe 1 Vierdung zu 16 Prager Groschen geben mußten)¹⁾, mitsteuern.

Diese einzige Geldleistung der Richter, welche durch das Privilegium von 1348 eingeführt ist, trat also, wie erwähnt, an Stelle des früheren Waffendienstes. Wie die Ritterschaft des Landes vor 1325 mit 40, dann mit 30 Pferden im Falle eines Krieges Waffendienste leisten mußte, so auch die Richter mit 8 Pferden oder Wallachen (dextrarii seu spadones); diese Verpflichtung der Richter zum Kriegsdienst wurde nun, da man ihrer selten bedurfte, allmählig in Böhmen abgelöst; so konnten sie z. B. im Braunauer Lande schon 1296 sich jährlich vom Kriegsdienste loskaufen,²⁾ und so entbindet auch das Privileg von 1348 die Glazer Richter dieses Waffendienstes und legt ihnen dafür die Pflicht ob, von allem Richtergut zusammen jährlich 70 schwere Mark zu 64 Groschen an die königliche Kammer zu zahlen; dies ist der später oft erwähnte Richterzins (Hofzins, Richtergeschloß), den die Besitzer der Vogteien und Richtergrüter zu zahlen und für den sie Alle einzustehen hatten. Wie lange er in dieser Höhe bestanden hat, ist nicht bekannt; jedenfalls ist er wohl erhöht worden, als neue Dörfer gegründet wurden (das neue Marienthal zahlt 1596 36 Groschen erblichen Richterzins); wenn 1488 das eine Richtergut Oberhennigsdorf allein 3 Schock Groschen zinst, so läßt sich annehmen, daß auch die andern im Verhältniß zinsen mußten und kommt dann entschieden eine bei Weitem höhere Summe als 70 Mark heraus.

Mit diesem Richterzinse von Oberhennigsdorf ereignete sich ein seltener Fall: 1488 erläßt Herzog Heinrich dem Besitzer dieses Richtergrutes, Hans Daniel von Hennigsdorf, Burggrafen zu Glatz, seiner treuen Dienste wegen, denselben; 1501 jedoch nimmt Herzog Carl beim Verkauf des Glazer Landes diesen Erlaß wieder zurück und giebt Hans Daniel dafür 120 Gulden.³⁾

Die Befreiung von den Steuern und Bernen scheint später nicht auf die Richtergrüter, sondern auf die Richter und Scholzen persönlich angewandt worden zu sein; denn während man auch in den folgenden Jahrhunderten niemals eine Heranziehung der letzteren zu irgend einer Steuer außer dem Richterzinse findet, so nehmen die Adelligen und die Städte, welche solche Güter besitzen, später an ihnen Theil; so zahlt z. B. 1517 die Stadt Glatz bei einer der Gräfin Hardeck zu zahlenden Abgabe von 100 Gulden für das Gericht Eifersdorf 30 Groschen, für Hennigsdorf 1 Gulden; so steuern 1518 bei einer Berna für König Ludwig die adeligen Richtergrutbesitzer mit dem Ritterstande.⁴⁾

In späterer Zeit finden sich auch andere Abgaben, so z. B. muß der Richter in Marienthal „vom Breuwerk und Schank genügend Faßgeld“ an die Kammer zahlen, so giebt der in Königshayn der Kirche Decem;⁵⁾ ob diese Geldleistungen aber allgemein waren oder nur gerade Lasten der speciell Genannten oder einiger Weniger konnte nicht klar gestellt werden.

1) Grünes Privil. B. im Stadt-Archiv Glatz.

2) Tomek, Braunau und Polig. S. 70.

3) Stadt-Arch. Glatz. Urk. 16 und 23.

4) Siehe Anhang Nr. XXXVI.

5) Ortsakten von Koenigshayn.

Entschieden sind die Abgaben aller Richter im Verhältniß zu ihrer Wohlhabenheit sehr niedrig gewesen, und waren solche Fälle, daß, wie öfter in Schlesien, die Lasten die Richterländer erdrückten, hier nicht denkbar. Es sei hier, nur um zu zeigen, in welchem Wohlstande sich noch 3 Jahrhunderte später die Richter befanden, erwähnt, daß 1603 der Stand der Freirichter der Grafschaft dem König Rudolf zur Fortsetzung des Türkenkrieges 20.300 Thaler lieh.¹⁾

Schließlich ist hier noch zu erwähnen, daß das Privilegium von 1348 eine andere Abgabe abschafft: die Vögte und Richter sollen bei Verkäufen ihrer Richter- oder anderer Güter nicht mehr verpflichtet sein, dem Burggrafen, dem obersten Richter des Glazer Landes, Geld oder Geschenke zu geben.

Das Richtergericht. Das Recht, welches den Vögten und Richtern eine ganz besondere Stellung gab, ist ihr besonderes Gericht unter dem Landrichter und Schöppen zu Glaz. Es ist mir nicht gelungen, anderswo eine ähnliche Rechtseinrichtung für die Richter zu finden, und, wenn dies auch an dem Mangel der nöthigen Quellen liegen kann, so möchte ich doch mit Bestimmtheit behaupten, daß sich wenigstens in den das Glazer Land umgebenden Theilen Schlesiens und Böhmens keine solche findet. Zwar standen die deutschen Dörfer in Böhmen in Bezug auf die Kriminalgerichtsbarkeit unter dem Magistrat der nächstgelegenen königlichen Städte;²⁾ ob dies aber auch mit den Richtern der Fall war, ist zweifelhaft; in Schlesien wieder standen diese theilweise unter dem Landgericht, in welchem oft einzelne von ihnen als Schöppen saßen.

In jedem Lande, beinahe in jedem selbständigen Bezirke entwickelten sich die Rechtsverhältnisse in eigener Art; wenn dies gerade in der Grafschaft in besonders auffallender Weise geschah, so ist dies bei seiner Lage und Selbständigkeit und dem raschen Wechsel seiner Besitzer nicht zu verwundern. Wie und warum man dazu kam, die Richter unter die Glazer Schöppen zu weisen, ist nicht bekannt, doch aber lassen sich Vermuthungen aussprechen, welche einige Wahrscheinlichkeit für sich haben: Das Land war in seiner Selbständigkeit auf sich allein angewiesen, aber zu klein, um besondere, nur für die Richter existirende Gerichtspersonen und Gericht zu haben; man mußte daher ein Gericht aus schon vorhandenen Factoren zusammensetzen und mochte dabei einmal auf die Selbständigkeit der Vögte und Richter dem Adel gegenüber, dann auf die Verschiedenheit des von Beiden angewandten Rechts Rücksicht nehmen; man wollte vielleicht jene Selbständigkeit nicht dadurch schädigen, daß man die Richter unter das Adelsgericht, das Mannrecht, stellte, dann aber ließ jene Verschiedenheit des Rechts (die Richter hatten Magdeburger, der Adel böhmisches) auch ein aus Adel und Richtern gemischtes Gericht, wie in Schlesien, nicht zu. Möglicherweise bildete sich auch nach und nach von selbst der Brauch aus, daß die Richter in Glaz ihren Gerichtshof saßen; es erscheint ja so natürlich, daß sie sich in der ersten Zeit nach der deutschen Colonisation um Rechtsaufschlüsse stets an die einzige Rechtsstätte im Glazer Lande, welche deutsches Recht hatte, wandten und so in ihr ihre Rechtsautorität zu sehen lernten. Doch das sind Vermuthungen; wie beim Erscheinen der ersten schriftlichen Zeugnisse die ganze Verfassung im Glazer Lande eigentlich schon fertig und lebensreif vorhanden ist, so finden wir auch das Rechtsverhältniß der Vögte und Richter schon entwickelt; auch hier wieder spricht die erste Bestätigung der-

1) Landtagsakten von 1603.

2) Palacky 2b 28

selben durch die Fürsten von 1343 von dem alten Brauche, weisen aber schon vorher die Stadtbücher in vielen Fällen das Bestehen desselben nach.¹⁾ 1343 den 29. September bestätigt Carl, „der Erstgeborene des Königs von Böhmen,“ in Stellvertretung seines Vaters bei seinem Aufenthalt in Glatz dieser Stadt, daß nach altem Brauche die Richter und Schulzen der Dörfer des Glatzer Landes und alle, die dort Richtergrüter besitzen, wer sie auch sein mögen, nur in Glatz selbst nach ihrem Stadtrecht vor Gericht gezogen werden können und giebt ihr Gewalt, Ungehorsame darauf hin zu zwingen;²⁾ und im Privileg von 1348 heißt es, daß die Vögte, Richter und Schulzen auf alle Klagen, Leben und Ehre betreffend, von wem sie auch ausgehen mögen, nur in Glatz, vor dem Landrichter und Schöppen der Stadt, Rede zu stehen gehalten sein sollten.

In dem letzteren Privilegium zeigt sich darin eine Verschiedenheit gegen das von 1343, daß in dem einen nur von dem Stadtgericht gesprochen wird, das andere aber den Landrichter hinzufügt; es scheint auch wirklich, als wenn erst nach dem Privileg von 1348 dieser den Vorsitz im Richtergericht übernommen hätte, da die aufbewahrten Schriftstücke, welche älter als jenes Privilegium sind, seiner nicht erwähnen; der Vorsitz des Landrichters bot von jetzt ab eine größere Garantie für eine unparteiische Rechtspflege im Sinne der Gesetze und dann eine größere Autorität dem Adel gegenüber.

Dieses Richtergericht, aus Landrichter und Glatzer Schöppen bestehend, sprach nun Jahrhunderte lang Recht über Richter und Richtergrüter; schon im Privilegium von 1348 wird gesagt, daß jeder Richter und Richtergrutbesitzer, weß Standes oder was er auch sei, demselben unterworfen sei, also auch Personen des Adels, der Geislichkeit und des Bürgerstandes; nun kommen zwar einzelne Fälle vor, daß besonders der erstere das Richtergericht zu umgehen sucht;³⁾ im Allgemeinen aber unterwerfen sich alle Richtergrutbesitzer, sogar die Johanniter, für ihre Güter meist schon vor, unbedingt aber nach 1348, als es durch den Vorsitz des Landrichters größere Gewalt, demselben; nur die Augustiner verstanden es, ihre Richtergrüter von dem Richtergericht unabhängig zu machen. Außer diesen habe ich aber nur ein einziges Mal in dem ganzen Zeitraum von 1348 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts einen andern Richter über ein Richtergrut gefunden und dies ist unter abnormen Verhältnissen während des Hussitenkrieges der hussitische Burggraf auf dem Hummel, Peter von Wolfina, genannt Pollak;⁴⁾ später allerdings machte der Adel, welcher Richtergrüter besaß, sich vollständig unabhängig vom Richtergericht und nach 1526 finden sich keine Akte desselben über Richtergrüter mehr in den Stadtbüchern. Daß übrigens nicht Alle sich freiwillig dem Richtergericht unterwarfen, ersieht man aus der Erlaubniß des Privilegs von 1343 an die Stadt Glatz, diejenigen, welche demselben ungehorsam seien, zu zwingen, vor Gericht zu stehen; es ist wohl auch erklärlich, daß der Adel sich einem aus Bürgern bestehenden Gericht nicht gern unterwarf, wenn es auch nur in Dingen seines Richtergruts war; denn in allen die Person der Lehnsträger betreffenden Sachen standen diese nur unter dem Mannrecht, obgleich das Privileg von 1348 dem zu widersprechen schien. Das Gericht sollte über Alles, was Gut, Ehre und Leben betrifft, Recht sprechen; leider haben sich über die Kriminalgerichtsbarkeit vor 1450 keine Quellen erhalten (aus dem, wie schon erwähnt, verloren gegangenen liber poscriptorum

1) Siehe Anhang Nr. I, II und III.

2) Siehe Anhang Nr. VII.

3) Siehe Anhang Nr. VI und VIII.

4) Abdruck in Köglers gedruckten Urkunden S. 30.

des Glazer Rathes kennen wir nur die eine Thatsache, daß ein Richter Fritzo Lewenstein u. i. 1340 den Dechanten des Glazer Landes erschlug¹⁾, dagegen haben sich für die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Stadtbüchern und sonstigen Urkunden die reichhaltigsten Quellen erhalten; es ist ja auch an und für sich natürlich, daß Documente über Käufe und Zinsen sorgfältiger aufbewahrt werden, als Akte der Kriminalgerichtsbarkeit.

Die Stadtbücher von Glaz nun sind eine kostbare Quelle für die Geschichte der Stadt, deren Verträge meistens in ihnen aufgenommen wurden. Beginnend mit dem durch eiserne Bänder zusammengehaltenen, meist sehr schön geschriebenen Pergamentbande von 1324, gehen sie ununterbrochen fort bis 1521 und reichen dann, nachdem ungefähr 40 Jahre, von denen aber sehr brauchbare Register vorhanden sind, fehlen, bis ins 18. Jahrhundert, eine Geschichtsquelle, wie sie selten eine Stadt bietet. Es sind sogenannte Kaufbücher, welche bis ins 16. und zum Theil auch 17. Jahrhundert hinein auch für die Richtergrüter Guts- und Zinskäufe- und Verkäufe, Testamente, Leibgedinge, Schuldingen, kurz alle Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit enthalten; der kleine Rahmen dieser Arbeit erlaubt nicht, näher auf diese Akte einzugehen; es sollen nur in der Anlage einzelne Proben gegeben werden;²⁾ doch will ich zum Beweise dafür, in welchem Werthe die Richtergrüter oft standen, einzelne Kaufpreise aus jener Zeit nennen: das Gericht zu Rathen gilt 1414 310 Mark, Mittelsteine 1415 240 Mark, Couradswalbe 1475 200 Mark, für damalige Zeit sehr hohe Preise.³⁾

Der Landrichter, der Vorsitzende des Gerichts, wird bei der Aufzeichnung der Akte in den Stadtbüchern nie erwähnt, wohl aber stellt er mit den Schöppen die Documente aus, welche die Parteien in die Hand bekamen; wie weit sein Einfluß auf die Schöppen ging, läßt sich nicht erkennen; zu seinen Amtspflichten gehörte außer dem Vorsitz im Richtergericht noch die Pflicht, über die Ausführung der Verträge zu wachen, so z. B. wenn Zinsen auf Richtergrütern nicht richtig bezahlt wurden, die Pfändung zu veranlassen („und der Landrichter soll genug Pfandes helfen“). Die Landrichter entstammen oft selbst Richterfamilien, so 1353 Ulrich von Wölfelsdorf,⁴⁾ 1419 Nikol von der Wesen,⁵⁾ 1438 Georg Daniel,⁶⁾ 1488 Hans Daniel von Hennigsdorf,⁷⁾ 1383 ist Henel Sehfriet Landrichter,⁸⁾ welcher noch 1372 als Schöppe im Rathes- und Richter-Collegium gesessen hatte.⁹⁾ Da also die Landrichter zum Theil aus den Richtern hervorgegangen sind, so läßt sich annehmen, daß sie weder den Schöppen, noch jenen schroff gegenüber, sondern eher in collegialischem Verkehr mit ihnen gestanden haben.

Ueber die Art der Vorladung vor das Richtergericht heißt es in einem alten Copialbuch⁷⁾:

„Wer aufm Lande ist, als Richter, oder so Richtergrüter besitzen, die man durch den Pfender einladen, vnder des Voits briff vnd sigill, 14 Tage oder 8 Tage vor dem Rechtstag auf's Rortzt.“

An derselben Stelle finden sich auch Weisungen über die Appellation nach

1) Röggers Chronik 229.

2) Siehe Anhang Nr. I, VI, XIII, XVII, XX u. f. w.

3) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

4) Glazer Colleg. Arch. K 9a.

5) Stadt-Archiv Glaz, Nr. 17.

6) Red's Decanatsbuch.

7) Privil. Buch I, Fol. 132 „Was das Stadtrecht belangt.“

Magdeburg, wohin sie bis dahin stets gerichtet war; ¹⁾ 1548 wurde jedoch verboten, dorthin zu appelliren und dafür der Appellationsgerichtshof in Prag bestimmt. ²⁾

In den Fällen, in welchen die Richterergutsbesitzer mit der Stadt Glaz selbst Streitigkeiten hatten, konnten natürlich die Schöppen nicht zugleich Richter und Partei sein; dann entschied der Besitzer des Landes, so 1499 Herzog Albrecht in einem Streite zwischen Glaz und den Richtern zu Königshahn und Kamnitz, 1548 Johann von Bernstein zwischen den Städten und Richtern des Landes. ³⁾ —

Das Letzte, welches ihnen durch das Privilegium von 1348 gegeben wird, ist das feierliche Versprechen des Königs, die Vögte, Richter und Scholzen des Glazer Landes weder zusammen, noch einzeln von der Krone Böhmens zu trennen, zu verkaufen, zu verpfänden u. s. w., noch ihre Güter in Lehn zu verwandeln — und die Erklärung, daß wenn doch Etwas dergleichen jemals vorgenommen würde, dies unbedingt ungültig sein, und derjenige, welcher es versuche, seine Ungnade und schwere Strafe erleiden solle.

Und zu gleicher Zeit giebt er noch eine 2. Urkunde für die Richter zu Händen der Glazer Rathschöppen, welche dasselbe letztgenannte Versprechen sogar mit dem Hinzufügen enthält, daß, wenn der König oder seine Nachkommen selbst gegen dasselbe handeln würden, ihre Akte ungültig sein sollten und daß selbst die Bitte irgend einer Person, sie sei, wer sie wolle, ein Richtergut oder alle von Böhmen zu trennen, bestraft werden solle. ⁴⁾

Das Nachsuchen um Bewilligung eines solchen Privilegs, nicht vom Staate oder der Genossenschaft getrennt zu werden, kommt sehr oft vor; daß aber die Richter dies thaten, hat ganz besondere Gründe. Einmal mußte es dem Glazer Lande doch nachtheilig und den Gefühlen seiner Bewohner entgegen sein, fortwährend, wie bisher, in andere Hände überzugehen; dann aber sahen die Richter in ihrer Nachbarschaft das Beispiel vor Augen, daß die meisten der freien Richterergüter, weil sie vereinzelt waren und nicht in einem Verbande standen, der sich zu schützen verstand, zu Grunde gingen — eine Gefahr, welche auch ihnen drohte, wenn der Staat sie zersplitterte; sie würden dann ihre Selbständigkeit verloren haben und ihr Besitz bald in den Händen des Adels und der anderen Stände untergegangen sein.

Durch den Besitz des königlichen Versprechens mochten sich die Richter geschützt glauben, und doch sollte schon 2 Jahre später derselbe König Carl, welcher es gegeben, 2 Richterergüter aus dem Verbande reißen und einem fremden Herrn übergeben! Dieser Bruch des Privilegs blieb nun allerdings in nächster Zeit vereinzelt. Da außer dem Könige selber Niemand wagen konnte, gegen dasselbe zu handeln, so behielt es doch seine Kraft; als aber durch den Hussitenkrieg die alte Ordnung aus den Fugen gerissen wurde und das Machtverhältnis der einzelnen Stände zu einander sich verschoben hatte, wurden einzelne Richterergüter aus dem Verbande getrennt, trotzdem jeder neu zur Regierung gelangte Landesherr die Privilegien der Richter bestätigte.

In diesen immer erneuerten Bestätigungen, so oft sie auch später gebrochen wurden und so wenig auch die Fürsten meistens zum Schutze derselben thaten, liegt doch ein Hauptgrund, daß ein Theil der Güter sich bis auf heute erhalten hat.

1) Siehe Anhang Nr. XXXVII.

2) Rögler's Chron. S. 66.

3) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

4) Siehe Anhang Nr. X.

Es ist eine natürliche Folge der großen Rechte und des großen, freien Besitzes der Richter, daß sie angesehenere, wirklich wohlhabende Leute waren; ein Beweis ihrer angesehenen Stellung liegt darin, daß einzelne von ihnen Landrichter wurden oder städtische und kirchliche Aemter erwarben, daß eine ganze Anzahl Richterfamilien ohne Weiteres zum Adel übertrat und andere mit diesem verschwägert waren; so hat Hans von Mosch 1429, Hans von Panwitz 1413 u. s. w. die Tochter eines Richters zur Ehe.¹⁾

Ihren Reichthum ersieht man aus den vielen Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken, ihrem Häuserbesitz in Glaz; er wird auch dadurch bewiesen, daß viele ihren Gutsherren Geld vorstreckten.²⁾ Die 3 Brüder Berthelsdorf besaßen 1417 die 3 Gerichte zu Eisersdorf, Wilhelmsdorf und Berthelsdorf und einen Antheil des Ritterguts Rengersdorf.
(Schluß folgt.)

Kulturhistorisches aus Eger.

Von Eduard Kittel.

II. (1648—1700).

Daß der dreißigjährige Krieg, abgesehen von der unschätzbaren Schädigung des Volkswohlstandes, eine maßlose Roheit und lang nachwirkende Verwilderung der Sitten im Gefolge hatte, ist bekannt.

Es bleibt aber immerhin interessant und lehrreich, diesen Wirkungen in ihren örtlichen Erscheinungsformen nachzuspüren und selbe klar zu stellen, womit zweierlei erreicht wird: 1. Belebung des Hauptbildes durch farbenreiches Detail und 2. Fixirung der individuellen Wirkungen in der Bevölkerung einzelner Landschaften.

Das Egerland war, bei seiner Lage zwischen Sachsen und der Pfalz einerseits und den österreichischen Erblanden andererseits, während des dreißigjährigen Krieges so recht eine Durchzugsstraße von allerhand Kriegsvölkern, die das Ländchen bis zur völligen Erschöpfung ausfogen und die gedrückte, unter beispiellosen Opfern seufzende Bevölkerung demoralisirten.

Der jahrelange Druck und Kriegslärm, die fortdauernde brutale Gewalt, gegen die kein Schutz zu finden, mußten die Gemüter erbittern und schließlich abstumpfen.

Mit dem Kriege war das Elend nicht einmal beendet; die materielle Erschöpfung wirkte noch lange nach, zumal der Friede doch eigentlich keinen Frieden brachte, der Einzelne sich nicht einmal seines entwerteten Besitzes erfreuen konnte, da ihn erwerbsloses, arbeitsscheues Geliichter aller Art unablässig und ungescheut bedrohte.

Durch lange Jahre nach dem Kriege herrschte die größte Unsicherheit auf dem Lande, wie aus wiederholten Mandaten des Magistrates ersichtlich wird.

Es brauchte eben langer Zeit, bis all das Gefindel, das der Krieg groß gezogen, verkommen, verdorben und ausgerottet war. Daß solche Zustände auf die Sitten der untern Schichten der Bevölkerung keinen vortheilhaften Einfluß üben konnten, versteht sich von selbst.

1) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

2) Stillsfried's Amtsbuch S. 17, 24, 39, 55 u. a.

Man darf sich daher auch nicht wundern, völlig gefesselten Zuständen und unbändiger Sittenroheit zu begegnen. Was in solchen Zeiten zu Tage tritt, darf eben nicht mit dem Maßstabe geordneter Verhältnisse gemessen werden.

Das Raubwesen gedieh zu besonderer Blüte; händenweise durchzogen die Wegelagerer das Land, Inwohner und Reisende ungestraft plündernd und mißhandelnd, wie aus einem Proclama des Rathes vom März 1650 zu ersehen ist, in dem es heißt, daß sich „unterschiedliche Partheyen im Eyrischen Creiß herumstreiffent sehen und finden lassen, welche sowohl dem underthanen als durchstraißenten mit abnehmung der Pferdte schaden zugefüegt, selbige beraubt und spolirt.“ — Daß dergleichen Gefindel vornemlich aus den benachbarten Ländern einzubrechen pflegte, geht aus einem Proclama vom 4. März 1652 hervor, wo es heißt: „nachdem uns glaubwürdig vorgebracht wird, welcher gestalbt sich in benachbarten Chur- und Fürstenthumben, auch andern angelegenen Landten hin und wieder sich unterschiedlichen Herren - dienst- und heillose gefindl und Raub Vögel aufgehalten, welche nicht allein den Reisenden Personen sondern sogar auch des Landts inwohnern mit raub, Mordt und unverantwortlichen Übelthaten zugesetzt und landt und straffen unsicher gemacht haben“ — etc.

Dieses Proclama schreibt im Weitern vor, welche Maßregeln gegen dergleichen Volk zu ergreifen wären.

Daß es nicht besser wurde, beweist ein Dekret vom 19. Mai 1656, mit welchem die Richter und Gemeinden auf dem Lande angewiesen werden, gegen die Straßenräuber vorzugehen, da sich „hin und wieder im Landt etliche Straiß Rothten von Reitern sehen lassen, welche den Leuthen auff freyer Straßen und zu Belde Ihre Pferdte außgespannet, Leinbath¹⁾, Geldt, Kleider und Saamgeraidt gewaltfamer weiße ab und weggenommen, auch andere ungelegenheiten in Dörffern verübt haben.“ —

Also berittene Räuber! und diese sollten die armen Bauern nach Weisung des Dekretes fangen und in die Stadt einliefern!

Sonderbare Zumuthung! da doch in der Festung Eger eine Garnison lag, die zu diesem Geschäfte entschieden mehr berufen war.

Das letzte Dekret in dieser Richtung datirt vom 12. Juli 1658. Dasselbe ist insbesondere deswegen beachtenswert, weil es die in Böhmen einquartierten Soldaten räuberischer Einfälle in das Egerland beschuldigt; denn es sagt gradezu, daß Bericht eingekommen, „welcher gestalt an unterschiedlichen orten in dem landt sich von denen in Böhmeib einquartirten Völkern etliche Truppen Reutter in Püschchen haltende²⁾ solten haben sehen lassen, vermuthlich den vorüber raisenden oder zu feldt arbeitenden leuthen ihre Pferdte und anderes außzuspinnen und abzunehmen.“ —

Gegen dergleichen Invasionen wird ein förmlicher Landsturm aufgeboten; denn der Magistrat befiehlt den Dorfgemeinden, „das dieselben Feder orten auf den Kirchen³⁾ und straffen fleißige wacht halten, und wo sie einige Truppen Reitter, groß oder klein, außershalb der ordentlichen landtstraiß ziehen und reiten sehen werden, in denen Dörffern, wo Kirchen sein, mit den Klockenstreich, wo aber keine Kirchen, mit den schießen denen andern das loß⁴⁾ geben, also in allen Dörffern die Inwohner aufmundern, das dieselbe sich dahin, wo das erste Zeichen geschehen,

1) Leinwand.

2) In den Wäldern lauend.

3) Auf den Thürmen.

4) Die Losung, das Alarmsignal.

verfüegen und mit gesambter Handt trachten solten, sich dergleichen streiffer zu bemächtigen und dieselben herein zu lieffern.“

Das mochte wohl mitunter allenfalls ausreichen, die berittenen, wohlbewaffneten Haufen zu verscheuchen; aber Gefangene dürften die geplagten Bauern von dieser freibeuterischen Cavallerie wenige eingebracht haben.

Von besonderem Interesse in culturhistorischer Beziehung ist ein 1671 an alle Pfarren des Landes erlassenes Defret, aus dem zu ersehen ist, welche unheimlichen, abenteuerlichen Gerüchte jene verworrene Zeit gebar und in Umlauf brachte.

Es lautet: „Demnach Ein Edler Ehrnuester hoch und wolweiser Rath der Stadt Eger glaubhaft vorkommen, waß gestaldt durch vagirendes böses gesündl in Welschlandt, zur Maylandt, Verona, Salo auch schon zur Trient und ander orten ein gemiese gelbe Salb gebraucht, selbige an die Kirch- und Haußthirn, auch deren Mauern und anderen orten gestrichen, Ja sogar in denen Kirchen in den Beybrunnen gethan werde, wodurch erfolge, daß die Menschen, so die Salb anrühren, in wenig stunden sterben müessen, auch weitere genaue Nachricht erhalten, daß dergleichen landt- verderbliche gottlose leuth sich in Gestalt der Walfahrter, Pilgramb und arme Personen, so dem Allmosen nachgehen vorstellen und herumvagiren: Alß wird im Rahmen obgedacht eines E. C. raths allen und Jeden Egerischen Inwohnern und Unterthanen, Insonderheit denen wüthen, welche frembde leut zu beherbergen pflegen, bey Vermeidung straff und ihres eigenen Schadens hiemit angefürget und befohlen, sich dißfalls wolvorzusehn, und niemandt frembden einigen Unterschleif zu geben noch zu beherbringen, sondern dergleichen reisente Personen zuvor der hießigen Obrigkeit anzuzeigen.“ —

Dieses Defret diente wohl kaum dazu, Fremden den Verkehr und Aufenthalt im Egerlande zu erleichtern und angenehm zu machen, da man in jedem derselben den verderblichen Salbenstreicher vermuten und fürchten mußte.

Es mag da wohl mancher harmlose Reisende übeln Gruß empfangen haben, während der Zustrom arbeitsscheuen, verdächtigen Gesindels doch nicht aufhörte.

Noch 1685 muß der Magistrat energische Maßregeln zur gewaltsamen Abschaffung desselben ergreifen, da es sich besonders in den Vorstädten Egers eingenistet hatte.

Mit der Sittlichkeit stand es im Ubrigen herzlich schlecht. Die diesbezüglichen häufigen Mandate des Magistrats, die sich der unumwundensten Sprache bedienen, geben ein drastisches Bild überhand nehmender Verwahrlosung, rohesten Sinnen- genusses.

Grade die derbe Sprache, die der Magistrat in seinen Erlässen führt, beweist, daß das Uibel sehr weit fortgeschritten und tief eingewurzelt sein mußte, da man sonst für ämtliche Verordnungen, die doch promulgirt wurden, eine mildere Form gefunden und vorgezogen hätte. Es läßt sich hieraus auch ein Schluß auf den Grad der Feinsüßigkeit der Bevölkerung ziehen, zu der man in solchem Tone sprechen konnte und mußte.

Die während des dreißigjährigen Krieges gewaltsam durchgeführte Recatholisirung des Egerlandes hatte also auch nicht vermocht, die Bevölkerung sittlich zu heben.

Die Leute waren eben nach der Schablone katholisch gemacht, die Gemüther aber nicht ergriffen worden. Hörte man doch nicht einmal auf die Seelsorger! Die Mandate des Magistrats heben wiederholt und nachdrücklich hervor, daß sich

die Pfarrer fruchtlos bemühen, den eingerissenen Lastern zu steuern, daß sie trotz alles Mahnens und Eifers gar kein Gehör finden.

Dieser Umstand ist doch höchst lehrreich und illustriert besser als alles Andere den Wert des Religionszwanges, der nie zum Heile führt.

Damit soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß die Ursachen der sittlichen Verwilderung zunächst und vornemlich in den Zeitverhältnissen zu suchen sind; trotzdem bleibt es eine altenmäßig sichergestellte Thatsache, daß hier der unbefchränkt dominirende, von der Regierung gehegte Catholicismus gegenüber jener Verwilderung machtlos blieb, eine Thatsache, die vollauf zu obigem Schlusse berechtigt.

Das Hauptübel war eben der Abgang jeglicher ausreichenden erziehenden Schulbildung; daher die Ungebundenheit und zügellose Roheit der Jugend auf dem Lande, die vornemlich im Verkehre der beiden Geschlechter zu Tage trat.

Die Jungen thaten es übrigens nrr den Alten nach, wie aus einem Dekrete des Rathes vom 20. Februar 1673 zu ersehen ist, welches lautet: „Demnach Ein etc. abermals mit sonderbahren vertruß vernehmen thuet, wie daß die Jungen leudt ein sehr übles leben führen, sonderlich bey den Nächtlichen Zusammen Kunfften in Kochenstuben, Scheydel oder Feuerrocken⁵⁾ bey Fastnachts⁶⁾ Zeiten, mit tanzen, springen und Sauffen allerhand Byberey verüben, die Eltern und Hauswürth auch das Ein und Auslauffen bei nächtlicher weil gestatten, selbstn überflüssig Sauffen und mit bösen Exempel den Jungen ärgernus geben, bey hochzeiten das Junge gefindlich Knecht und Mägdt übernacht beysamen in einen hauß ligen also allerhandt leichtfertigkeit verüben lassen“ etc. —

Daß im Verkehre der Geschlechter, insbesondere auf dem Lande eine maßlose Viederlichkeit eingerissen war, beweisen wiederholte Mandate des Rathes „wider die herrschende Unzucht.“

Ich muß mich darauf beschränken, eine Blumenlese aus denselben zu geben, weil die vollständige Mittheilung zu viel Raum beanspruchen würde. Charakteristisch ist die unverblümte Sprache dieser Mandate, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Freilich war die Ausdrucksweise jener Zeit überhaupt derb; man darf sie also nicht auf die Goldwage legen und allzuviel daraus folgern wollen. Aber auch unter dieser Voraussetzung und zugegeben, daß der Magistrat vielleicht zu schwarz sah, sind diese Erlässe voll sittlicher Entrüstung unwiderlegliche Beweise für die herrschende Zuchtlosigkeit.

Es ist jedenfalls schon bezeichnend genug, daß der Magistrat genötigt war, von amtswegen eine derartige Sittencensur zu üben.

Gleich das erste Dekret in dieser Richtung, vom 21. Mai 1666, „an die Kirchspill, betreffent das Bettfrehen des ledigen Bauersvolckh, der Knecht und Mahdt“, bezeichnet die Sache sehr handgreiflich, indem es sagt: „demnach Ein etc. mit nicht geringen Mißfallen vernehmen müssen, wie daß das Junge ledige Bauersvolckh, Knecht und Mahdt sich nicht allein sehr gail und frech erzeugen, sondern auch fast so garr vermeinen, daß sie ander gestalbt nicht mit einander als in Betten und bey nachtszeiten frehen können“ etc. —

5) Näheres über das Wesen der „Scheydel oder Feuerrocken“ konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Offenbar waren es ausgelassene Lustbarkeiten in den Kochenstuben während der Fastingszeit.

6) Interessant ist hier die alte echte Form des Wortes statt der corruptirten neueren „Fastnacht“.

Dieses Decret normirt für unsittliches Verhalten der Geschlechter 10 Reichsthaler Strafe.

Das nächste diesbezügliche Proclama vom 13. März 1676 beweist, daß der Unfug viel weiter um sich gegriffen, was schon aus dem Umstande zu ersehen, daß es viel schwerere und zwar Leibesstrafen in Aussicht stellt.

Es führt die Uberschrift: „Wider Innbegriffene Laster in Stadt und Landt“ und lautet: „Demnach man alhier mit sonderbahren und zwar höchst billigen mißfallen sehen und verspüren müssen, waß gestalbt in denen gemeinen beschriebenen Kayßl. rechten, forderists aber denen hehl. gebothen Gottes hochverbothene laster, vor allen, daß schädlich und hochstraffbahre laster der fleischlichen unzucht dergestalt verhänglich einreißen wille, also und daß etlich in diffes so hochverbothene Laster so gahr widerholter mit höchster beleidigung der gedachten Gottl. Mayst. und groferer ergernuß der sammentlichen Gemaindt hochstraffbahrer massen vorfzglich hinwieder zu sündigen sich nicht gescheuet, welch hochschedlich Ubel in Zeiten zu Steuern und dadurch zu verhindern, damit nicht durch dessen ferner weite einreißung der gerechte Zorn Gottes Aber unß erwecket und dadurch der Unschuldige sambt den schultigen durch die Gottl. Zorn Ruthe vermittelß einer allgemainen Landtstraff geschlagen werden möchte, Alß befehlen wir“ etc. — Folgt das strengste Verbot mit schließlicher Androhung „empfindlicher geldt buß“ und je nach Befund „des Verbrechens“ und der Umstände „des Prangers, des Außbauckens, der Landesverweisung und des Staupenschlags.“

Viel gefruchtet scheint trotzdem diese Verordnung nicht zu haben; denn schon unterm 14. Mai des nächsten Jahres erloß ein zweites ähnliches Proclama, in dem das Erscheinen eines Cometen als Offenbarung des göttlichen Zornes über die herrschende Lasterhaftigkeit bezeichnet wird. 7)

Mit Proclama vom 18. Oktober 1680 griff der Magistrat zu einer Maßregel, die jedenfalls besser geeignet war auf das an Kenkerlichkeiten und hergebrachtem Gepränge hängende Volk zu wirken, als Belehrungen, Gründe, Geld- und Leibesstrafen.

Daselbe verordnet: „Demnach Ein etc. vernommen, welcher gestalbt die Venige Personen, so vor der Priesterlichen Copulation sich zu wider des G. gebottes mit einander fleischlich vermischet, gleich andern Ehrlichen, in dergleichen Verbrechen unbetretenen Braut leuthen mit öffentlicher Music und Pfeiffen zur Priesterlichen Copulation sich beglaitten lassen thetten, solches aber ein zu nicht geringer beschimpffung anderer Ehrlicher braut leuthe Ihres hochzeitlichen kirchgangs gereichender mißbrauch ist; alß wirdt von Eines wohl Edlen Bürgermeister und Raths wegen selben kraft dieses künfftig dergestalt verboten, also daß bey 10 Rthlr. unnachlässiger straff keine derer vor der Priesterlichen Copulation wegen fleischlicher Vermischung betretenen Personen sich bey Ihren kirchgang einiger spielleuthe bedienen, sondern und zwar zum unterschiedt anderer Ehrlichen brautleuthe in der stille den kirchgang verrichten.“ 8)

Diese Maßregel mochte wohl einige Wirkung haben; aber schließlich wird

7) Die betreffende Stelle des Proclamas: „Die am Firmament des Himmels aufgesteckte väterliche Zornruthe“ — ist wohl kaum anders zu verstehen.

8) In diesem Proclama wird auch schließlich „bey diesen sehr gefährlichen Zeithes läufften“ jede Tanzmusic an Sonn- und Feiertagen verboten u. z. zur „vermeidung Göttliches Zorns.“ Es ist interessant, hier immer wieder dieser wahrhaft altisraelitischen Auffassung Gottes zu begegnen.

wohl Mancher, der 10 Thaler nicht anzusehen brauchte, doch gethan haben, was ihm beliebte.

Sittlichkeit läßt sich eben nicht erzwingen; sie muß im innersten Wesen des Menschen begründet sein!

Eine andere Unsitte, jedenfalls eine Nachlassenschaft der Landsknechte und Söldlinge aus aller Herren Ländern, deren das Egerland im Uebermaße genossen, war das „Fluchen, Schwören und Gotteslästern“, gegen das eine ganze Serie von Erlässen des Magistrats gerichtet ist.

Jedenfalls mußte dieses, auch jetzt unter dem Volke eben nicht seltene Uebel die gewöhnlichen Grenzen weit überschritten haben, wenn es die weltliche Behörde nothwendig fand, von amtswegen und so scharf dagegen einzuschreiten.

Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß die Sittenpolizei älterer Zeit viel weiter gieng als heutzutage und mitunter gradezu Bevormundung des total ungebildeten niedern Volkes war.

Aber auch unter diesem Zugeständnis muß der Unfug in jener Richtung doch maßlos gewesen sein, weil sonst ein obrigkeitliches Decret, wie das vom 27. Jänner 1679, gar keinen Sinn hätte.

Dasselbe ist an die Bewohner der Stadt und aller Kirchspiele des Landes gerichtet und, wie ausdrücklich bemerkt, an dem Rathhause „nachgehends“ auch angeschlagen worden, damit sich ja Niemand auf Unkenntnis desselben berufen könne. —

Es lautet: „Demnach von seithen Eines etc. sonderbaher mißfällig vernommen worden, was gestalten, ungeachtet der Jenig zu abstellung des ärgerlichen schwören, fluchen und gottes lästern von hohen obrigkeits wegen, vormalß abgelassenen obrigkeitlichen Decreten gleichwohl viel der Jenigen Mannes- als auch anderer verehlichten ja so gar auch weiblichen Personen sich gelüsten laßen, in diesen mehr als Teufflichen Laster vorsehlich fort zuschreiten und dadurch die unentliche Majeestätt des allerhöchsten gottes hoch und freventlich zu belaidigen sich nicht scheuen noch schämen dörrffen, dannen hero zu besorgen, daß bey dieses sehr ärgerlichen lasters seiner unterbleibenden aufstiltung allhie siegen gesambten Stadt und land mittels des hier durch erweckten gerechten Zorn gottes, und zwahr nur wegen etlichen dergleichen frevelntten deliquenten, mit einer allgemeinen Straff belegt und dadurch der schuldige sambt den unschuldigen gar ausgeiltget werden möchte, Solchem nach dann, allen und Jeden Inwohnern hiesigen laudtes, besonders aber denen Haußvätern und denen einer Jeden dorffgemeinde vorgesezten Richtern hiemit alles ernsts und bey unnachlässlicher Straff von 5 Rthl. anbefohlen wird, daß Erstlich die Hauß Vatter auf ihr gesindt und kinder, die Richter auf die sämbtliche gemeinde dieses lasters wegen ein wachtsambes aug schlagen, und die mit fluchen, schelten, schweren, Sacramentiren und gotteslästern betrettenen Personen, man und weibliches geschlechtes, alsobalden in dem allhie siegen löbl. Regierenden Burgermeister amt zu diesen ende angezeigen sollen, damit als dann die frevelhafte Delinquenten zu dero von Einen Wohl Edlen Rath hiezu bereits außgemeßenen Straff des öffentlichen Prangers gezogen.“

Des Weitern werden die Hauswirte und Richter unter Strafandrohung strengstens verpflichtet, jede Uibertretung in dieser Richtung sofort zur Anzeige zu bringen.

Schließlich wird als Hauptursache dieses „Lasters“ das „Vollsauffen, insbesondere aber daß ubrige brandtwein sauffen“ angegeben und verboten, vornehmlich „zu vor den Fehertagen und vor dem Kirchgange“.

Mittheil. XVII. Jahrg. III. Heft.

Unter Einem ergehen auch an die „Schänker“ in dieser Richtung die strengsten Verordnungen, deren Nichtbeachtung mit 10 Reichsthalern gebüßt werden soll.

Das übermäßige Brauntweintrinken scheint also auf dem Lande im Schwange gewesen zu sein, was in einem Gebiete, wo das Bier von jeher heimisch war, Wunder nimmt.

Es hat übrigens an ausgiebigem Consum des Bieres auch nicht gefehlt. Die Biererzeugung Egers war damals schon eine bedeutende, wie die häufigen „Mülker-Ordnungen“ und sonstigen Erlässe puncto Bier beweisen.⁹⁾

Die Erlässe wegen des Fluchens, Schwörens und Gotteslästerns wiederholen sich oft, und in der Regel ist darin auch immer des „Vollsaufens“, insbesondere während der Kirchenzeit an Sonn- und Feiertagen und andern „allerley ärgerlichen wandels“ gedacht.

Daß es auch in andern Richtungen mißlich stand, insbesondere, daß eine maßlose Genußsucht und Verschwendung eingerissen war, beweist ein weitläufiges Dekret vom 18. Oktober 1684, gerichtet an die Bürgerschaft der Stadt.

In demselben heißt es: „Demnach Ein etc. nun eine gerauhme Fahrzeit hero mit höchsten mißfallen sehen und erfahren müssen, welcher gestalt, viel derer alhiefigen Bürger mittels eines geführten üblen Leben = Wandels und Hindenslafung ihres von Gott habenden beruffs Endtlich dahin kommen, daß, nechst dem Sie ihr von Gott beschärdte Ehrliche zeitliche Vermögen, durch unzulässliches schnödes schwelgen, freßßen und sauffen und des sich dabey ereigneten Karthenspiels, wie auch anders liederlichen mißiggangs nicht allein schändlich durchgeiget und dadurch die von Gott ihnen beschärte Kinder ihres zeitlichen Lebens unterhalt und kunfftiger Nahrungs mittel sehr schnöder und bey Gott höchst veranthwortlicher dingen beraubet und dadurch in den frühzeitigen Bettel Stab gejaget, sondern überdieß noch sich und ihre arme Kindter dergestalt eingeschuldter, daß nach deme Zuer bezahlung solch gemachter Schulden ihr noch übriges sammentliches Vermögen nicht erlöcklich, Sie sich bey der Obrigkeit umb Verfassung eines prioritaefts anmeldten, dardurch die interessirte Ehrliche glaubigere umb daß irig, einen solch Verschwänderischen schlimmen Haußwirth, zu vermeinter seiner Zeitlichen Nahrungs beförderung, Ehrlich gethanes Vorleihen sündthaffter weiß zubetrügen¹⁰⁾ und also nebenst sich, auch andere Ehrliche leitth in den untergang der zeitlichen Nahrung, ohne einziges bedenken, gottloser Weiß zu stürzen, sich bishero nicht scheüen dörrffen; Welches gleichwie Es an sich selbst ein ärgerliches, denen sowohl nattirlichen als Kayl. geschriebenen Rechten zu wider lauffendes dahero Straffbahres Werck ist, alß wodurch Trauen und glauben außgethülget, und dardurch ein so schlimmer Burger zu Vielen andern ihren Verderben gereicht, mit hindan viel unterschiedliche höchst schädliche benachtheiligung dem gemeinen weßen beygerückhet werbte; Nun aber denenselben Ein Wohl Edler Rath von tragendten obrigkeitlichen Ampts wegen, in Zeithen vorzubauhen, einer höchsten Nothwändigkeith zu sein befindtet, wann anderst durch eine schafferrige Commwenz Er einer Veranthwortung derer darob entspringenden unheylen bey Gott selbst sich nicht wolte unterwürffig machen; Alß wirdt Solchem nach von Einem Wohl Edl. Burgermeister und Rath wegen allen und ieden alhiefigen burgerlichen Inwohnern alles Ernstes ange-

9) Hier sei noch gelegentlich bemerkt, daß es der Landbevölkerung bei Strafe von 10 Rthl. verboten war, das Bier anderswoher, als aus der Stadt, zu beziehen. Dekret v. 10. Dezember 1670 u. a. m.

10) Man sieht hieraus, daß Practiken und Kniffe gegen Gläubiger durchaus keine moderne Errungenschaft sind.

sueget, daß sie sich hinführo eines Ehrbahrn, und ihres burgerlichen Ehren Standtes wohlgeziemenden wandels bekleiffen, all übrige freß- sauff- und Schmelgerey zu feyer sowohl als wercher — tägen (als wodurch Sie nur in den Verlust der zeitlichen Nahrung infolchlich schwören Schulden last, und das Endtlich pettel Staab mit sambt ihren Weib und kindter gebracht werden, absonderlich bey gegenwärttig Von Gott unferer Sindt wegen über uns verordneten schwären und gefährlichen Zeithen) sich enthalten, oder widrigens Bergewißet leben sollen, daß anf alle und iede, besonders aber die ienige, so ihres beschreyet üblen lebens wandels wegen ohne dem in obrigkeitlicher gedächtnus verzeichnet, ein geheimbes jedoch wachtsames aug geschlagen, ihre in Vollsauffen und andern Schwälgereyen bey gehendte Excessen, auch so gar öffentlich zu abscheu der andern abgestraffet und da in fall ein oder der ander Burger sein und der seinigen von Gott beschärtes Vermögen der gestalt liebterlich hindurch gebracht, auch sich und die seinige in schwäre Schulden last gesetzt haben wurde, welcher sodann nicht anderst, als einen Verschwändter gleich geachtet, mit der in Rechten außgemäßenen Nota infamiae beleet und entweder in der alhiefigen Schanz- oder gemeiner Stadt arbeith so lang eingespannet werden solle, bis und so lang er nechst täglicher genißung Wasser und Brodts, Von seinen errungenen liedtlohn daß gemachte Schulden Quantum wirdt abgetragen haben.“ etc. —

Mit diesem, in mehrfacher Beziehung intressanten Decrete sei das Bild abgeschlossen.

Verhältnisse, wie die hier geschilderten, sind wohl auch anderwärts herrschend gewesen, als Frucht einer wilden Zeit, die alle Leidenschaften entfesselte und die sittlichen Bande löste.

Wer will den Stein aufheben und auf sie werfen? Der Mensch ist im Wesentlichen immer derselbe; nur die Form, in der er sich bethätigt und geltend macht, wechselt, in Tugenden, wie in Lastern. Das Bedeutendste, was uns die Geschichte lehrt, ist Duldung, der Inbegriff der echten Humanität.

Man liebt es von gewisser Seite so sehr, bei jeder Gelegenheit auf die Sitteneinfalt früherer Zeit hin zuweisen. Es kann nicht schaden, dieser Floskel, zur bessern Illustration von Zeit zu Zeit dokumentarisch belegte Bilder der ungeschminkten Wirklichkeit entgegen zu halten, durch die alle Tendenzmacherei und willkürliche Schönfärberei am wirksamsten ad absurdum geführt wird. Redensarten fördern und befreien nicht, sondern nur die Wahrheit.

Uiber die Nationalität Karl's IV.

von Prof. Dr. J. Koserth.

Man kann der modernen historischen Kritik das Zeugnis nicht versagen, daß sie sowol in der Methode, mit welcher sie arbeitet, als auch in den Mitteln, welche sie anwendet, die bedeutsamsten Fortschritte gemacht hat. Welch' sicheren Weges beginnt die älteste Geschichte der Völker im Oriente zu schreiten und wie unbarmherzig wird mit den „Legenden“ der neuesten Zeit aufgeräumt. Man sollte es unter solchen Umständen nicht glauben, daß wir trotz des kritischen Sinnes, der unser Zeitalter kennzeichuet und des nüchternen Gepräges, das es trägt, mitten in der Werkstätte stehen, in der sich neue Mythen bilden, neue Verfä-

schungen der Geschichte entstehen, die freilich weitaus nicht so bedeutend sind und sich so lange zu behaupten vermögen, als die pseudoisidorischen Decretalen und die Fabel von der Schenkung des Constantin oder die Königinhofer Handschrift mit ihren Geschwistern. Das ungefähr war der Gedanke, der mich neulich erfaßte, als ich einige Seiten einer jüngstens in tschechischer Sprache erschienenen Biographie Karls IV durchblätterte.¹⁾

Also Karl IV war ein Tscheche! „Im geschäftlichen Verkehr war er an das Lateinische und Deutsche gebunden — daheim folgte er den Regungen des Herzens. Am liebsten hatte er das Tschechische. Als Förderer Böhmens war er ein aufrichtiger Tscheche.“²⁾ In der That — das steht weit ab von alle dem, was unsere Landsleute deutscher Nation bisher von dem populären Kaiser vernommen, es steht weit ab von alle dem, was man in populären und wissenschaftlichen Werken lesen kann, und es lohnt sich wol der Mühe, die Sonde an derlei mindestens gewagte, im Ganzen aber unbewiesene Behauptungen etwas kritischer anzulegen. Es wird zu fragen sein, welche Beweise werden überhaupt für Karls Tschechentum angeführt und welche Kraft kommt denselben im Einzelnen zu? Es kann nicht unsere Aufgabe sein zu beweisen, was ohnehin klar ist, daß Karl ein deutscher Reichsfürst und deutscher König gewesen, von Herkunft und Erziehung und auch nach seiner Zuneigung den Deutschen angehörte, dabei aber seiner Pflichten, die er gegen seine slavischen Unterthanen hatte, sich immerdar bewußt blieb; denn man würde, um den Beweis in seiner Vollständigkeit zu führen, notwendiger Weise weitausgreifen und ein ganzes Buch über die Politik Karls IV schreiben müssen. Derjenige, welcher diese letztere Aufgabe lösen wird, wird das gesammte Material einer umfassenden Erörterung zu unterziehen haben. Unsere Aufgabe kann in den wenigen Seiten, die uns hier gegönnt sind, nur eine wesentlich kritische sein; wenn sich aber der Schluß dieser Ausführungen nicht ganz und gar auf negativem Boden bewegt, nämlich auf jenem der Ablehnung der Mythen, die jetzt in der Masse des Volkes verbreitet werden sollen, sondern auch ein positives Ergebnis darbietet, welches freilich das Gegentheil von dem enthält, was uns nun von tschechischer Seite vorgetragen wird, so danken wir das dem günstigen Umstand, daß wir eben in den Besitz eines Zeugnisses gekommen sind, welches sich in unbefangenster und deutlichster Weise über den Gegenstand ausspricht und das bisher zwar nicht unbekannt gewesen ist, aber von dem tschechischen Geschichtschreiber Böhmens wie so manches andere auf die Seite gelegt wurde, vielleicht weil es seiner Tendenz nicht zusagte.

Karl IV ein Tscheche! Wer den Gang der geschichtlichen Entwicklung im Nordosten Deutschlands während des XIII. und XIV. Jahrhunderts einer näheren Betrachtung würdigt, findet eine Reihe der interessantesten Erscheinungen, zunächst die, daß eine so große Anzahl slavischer Fürsten ihre Nationalität preisgebend sich in Allem dem deutschen Westen anschließt, deutsche Sitte und Cultur annimmt und in jeder Weise begünstigt; das ist die Germanisirung der nordöstlichen Theile Deutschlands, die sich mit Unterstützung dieser slavischen, allmählich aber deutsch gewordenen Fürsten vollzog. Der Proceß blieb keineswegs auf Schlesien beschränkt. In ungemein lebhafter Weise wurde von demselben namentlich Mähren und Böhmen ergriffen.

1) Karel IV otec vlasti sepsal Dr. J. Kalousek v Praze 1878.

2) . . . užíval latiny a němčiny jako jeho předchůdci v Čechách, přece v domácnosti své, kde nepotřeboval spravovati se ničím jiným než lnutím srdce svého nejráději měl češtinu.

Für die Entwicklung der böhmischen Territorialgewalt ist der große Kampf, welcher dem Mittelalter sein eigenartiges Gepräge verleiht, von großer Bedeutung gewesen, es ist das der Kampf zwischen dem Kaisertum und der päpstlichen Macht. Während dieses Kampfes erlangte Böhmen seine eigenartige Stellung — eine tatsächliche Ausnahmestellung, die sich weitaus von jener der anderen Territorialgewalten in Deutschland unterscheidet, eine ziemliche Anzahl von Vorrechten war an eine verschwindend kleine Anzahl von Pflichten geknüpft. Indem nun aber das Kaisertum seine Macht verlor und unter päpstlichem Einfluß jene noch junge Gewohnheit Rechtskraft erhielt, daß nur eine beschränkte Anzahl von Fürsten an den Wahlen deutscher Könige Antheil nahmen, da war es ein Moment von ganz hervorragender Bedeutung, daß auch Böhmen zur Königswahl zugelassen wurde. Aber doch nicht ohne Bedingungen! Weder ein Wälscher noch ein Slave konnte an der Wahl deutscher Könige mitwirken. Und so war denn das Kurrecht Böhmens an den Umstand geknüpft, daß sein König ein deutscher Mann sei entweder von väterlicher und mütterlicher Seite oder von einer von beiden. Das erklärt uns der Sachsenspiegel: Die schenke des rikes die koning von Behemen, die ne hevent nenen kore, umme dat he nicht düdesch n'is. Das heißt nach der sehr sorgfältigen Interpretation, die einst der von Herrn Kalousek freilich so sehr geschmähte Ottokar Lorenz¹⁾ gegeben, so viel als: der König von Böhmen hat keine Kur, wenn er kein Deutscher ist. Der Sachsenspiegel setzt somit den Fall voraus, daß ein König von Böhmen wol auch ein Deutscher sein könne. Was nun den Schwabenspiegel anbelangt, so kommt es hierbei vor allem auf die Stelle an (ich citire nach dem 1. Drucke): Der vierde ist der künig von behem des reiches schenk und sol dem künig den ersten becher bieten. Doch ist ze wissen, dasz der künig von Behem keine kure hat, wan er nit ein teutscher man ist, aber die vier sullen teutsche man sein von vatter und mutter oder von eintwedern. Also der Wähler muß deutscher Mann sein von Vater und Mutter oder von einem von beiden. Und wenn nun Wenzel II zweimal an der Wahl Antheil genommen?! Doch damit berühren wir die Stellung der Přemysliden zum Deutschtum überhaupt.

Nicht als ob vielleicht solche Bestimmungen notwendig waren, um den Přemysliden das deutsche Wesen nahe zu legen. Es ist eine über allem Zweifel erhabene Thatsache, daß die Přemysliden der 2. Hälfte des XIII. Jahrhunderts ihrer Gesinnung und ihren Bestrebungen nach ganz deutsch geworden sind. Die größten und mächtigsten aus der nationalen Herrscherfamilie neigten zu deutschem Wesen und deutscher Bildung. Eben diese Herrscher nahmen dem Staat sein rein slavisches Gepräge, wie Schlestinger sehr richtig ausführt,²⁾ und vieler Herrscher mit den Regierungsmaximen Ottokars II hätte es nicht bedurft, ohne daß die vollständige Germanisierung Böhmens erfolgt wäre. Wenzel II war durch tausend Bande an Deutschland gekettet. Die Regierung dieses Fürsten ist überhaupt sehr lehrreich: Eines hochherzigen, dem Deutschtume innig zugewandten Königs Sohn, hat er seine Erziehung — es ist freilich eine herzlich schlechte gewesen — bei den Brandenburgern erhalten; in die Heimat zurückgekehrt wird er mit Guta von Habsburg vermählt, deren mächtiger Einfluß fortan alles beherrscht³⁾ und auf deren Einfluß der Sturz des Zawisch von Falkenstein zurück-

1) Lorenz die 7. Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl.

2) Schlestinger in den Mittheilungen Bd. 6. pag. 2.

3) Porro quos in coetu suorum nobilium fideliores reperit, iuxta consilium domini Ar-

geführt werden muß. Sie regiert den Hof, selbst den Beichtvater weist sie dem König zu — auch dieser ist ein Deutscher.¹⁾ Der böhmische Hof steht ganz unter deutschen Einflüssen, Wenzel gibt sich denselben willig hin, es ist die Zeit der Arnold von Bamberg, Bernhard von Ramenz, Berthold von Geppenstein, Konrad von Königsaal, Peter von Aspelt u. a. Aus hundert Belegstellen kann man den klaren Beweis führen, daß nicht bloß der Verkehr am Hofe sondern auch in der Familie deutsch war. Wir besitzen eben hier eine Familienchronik, — wir meinen die Biographie Wenzels II von Otto v. Thüringen und Peter v. Zittau. Stand Wenzel mit seinen Anschauungen allein? Gewiß nicht, man lese einmal, in welcher leidenschaftlicher Weise seine Schwester Agnes für ihn das deutsche Königtum in Anspruch nimmt.²⁾ Das Verhältnis am böhmischen Hofe änderte sich weder mit dem Tode Rudolfs von Habsburg, noch mit jenem Guta's. Wenzels II zweite Gattin war in Deutschland erzogen, selbst ihren polnischen Namen hat sie abgelegt. Die ganze Regierung Wenzels ist angefüllt mit Beziehungen zum deutschen Reich. Nicht bloß politischer, sondern auch persönlicher Natur. Eine noch sehr jugendliche Tochter³⁾ hat er dem Sohne Adolfs von Nassau verlobt. Hätte das Kind tschechisch erzogen werden können? Sein Schwager war Albrecht von Oesterreich. Alle seine Kinder sind an Fürsten des Reiches vermählt worden, wenn man zu den letzteren auch die Schlesier rechnen darf. Die älteste heiratete den Kärntner, die zweite Elisabeth den Sohn Heinrichs VII Johann, einen deutschen Reichsfürsten. Elisabeth selbst war offenkundig keine Slavin mehr, sondern eine Deutsche, nicht nur durch Guta von Habsburg, sondern auch durch den König Wenzel, der jede dem deutschen Namen zugefügte Beleidigung förmlich als die eigene ansah. Mit Johann von Bützelburg kam ein zweifellos deutsches — aber von französischer Bildung angehauchtes Fürstenhaus zur Regierung. Johann ist ein deutscher Fürst. Nun und sein Sohn! Ist er ein Tscheche? Was kann überhaupt das Kriterium bilden für die Erkenntnis der Nationalität eines Individuums. Ist es die Geburt? Muß der Vater ein Deutscher sein? Johann war es. Vielleicht muß die Mutter eine Deutsche sein? Dann war ja schon Karls Mutter selbst — Elisabeth eine Deutsche, denn deren Mutter war Guta von Habsburg. Man fasse die Dinge wie man will: von Geburt aus war Karl kein Tscheche. Darum hat schon der (tschechische) Erzbischof von Prag, der die Leichenrede über Karl gehalten, sich eines Irrtums schuldig gemacht, als er das Böhmisches für Karls Muttersprache ansah.

Eine derartige Annahme heißt die bestehenden Dinge geradezu auf den Kopf stellen und wenn es den Zeitgenossen irgendwie deutlich geworden wäre, daß der Kaiser in auffälliger Weise slavische Gefinnungen hege oder gar ein Slave geworden sei, so wäre es wol zu einer außerordentlich heftigen Opposition im Reiche gekommen, und

noldi vires suas eidem in regni negociis commendavit. Quibusdam igitur castra, quibusdam oppida, aliis vero beneficiorum regni commisit negocia . . . Königs Geschichtsq. pag. 90.

- 1) Ea propter Wenceslaus rex factus adolescentior per dominam Gutam reginam aliosque sapientes instruitur ut aliquem idoneum sibi pro confessore eligat . . . ipse igitur annuit ac devotum patrem Hermannum ordinis Cruciferorum de domo Tentunica sibi pro patre (elegit).
- 2) Si totus mundus esset meum, ipsum ponderarem aut perderem vel istud residuum meo imperio et dominio subiugarem.
- 3) Königsjaaler Geschichtsq. pag. 169 in Saxonia virgo permansit ac si naturalis principis illius extitisset filia.

die Schriftsteller hätten gewiß nicht unterlassen zu bemerken, daß das Kaisertum von den „Franken“ zu den Slaven übergegangen sei. Damit man aber nicht die Ueberzeugung gewinne, als ob die Ansicht des Erzbischofs von Prag von der slavischen Muttersprache Karls von den Zeitgenossen getheilt wurde,¹⁾ theile ich vorläufig jene recht bezeichnende Stelle aus Königshofen²⁾ mit, wo er von dem Reich spricht, das „sit des grossen Karlen ziten an den dutschen gewesen. Wan es (das Reich) kam bi des grossen Karlen ziten von den kriechen an die dutschen, also bi demselben Karlen ist vor geseit: also kaiser Karle der vierde und Wenzelaus sin sun das rich beslossent und kunige worent zu Behem, und doch worent von dütchem geslechte und sin mustent von dütchem geslechte.“ In der That es konnte auch nach der Lage der Dinge nicht anders sein, — als es Königshofen hier ohne nationale Voreingenommenheit erzählt. Man darf jedoch nicht glauben, daß das Zeugnis dieses Chronisten allein steht, wir werden unten jenes andere anführen, das die Sache noch weit präciser darstellt. Vielleicht ist aber die Bildung das Kriterium für die Erkenntnis der Nationalität eines Individuums? Daß die Ausbildung Karls keine slavische war, das wird nun selbst von den Tschechen nicht geläugnet, noch weit weniger ist Karl seiner Zuneigung nach als ein Tscheche zu bezeichnen, denn die wenigen dem Slaventume günstigen Handlungen Karls, von denen man nun so viel Aufsehens macht und mit denen man Karls Tschechentum erweisen möchte, was sind sie im Vergleich zu der hohen Förderung, welche das deutsche Volkstum in Böhmen und die deutsche Sprache überhaupt ihm zu danken hat? Nichts! In Bezug auf seine Ausbildung sollen zuvörderst noch einige Bemerkungen gemacht werden.

Daß mit dem Einzug des Lützelburgischen Geschlechtes in Böhmen deutsches Regiment in demselben nicht zum Schaden des bis dahin in jeder Beziehung zerrütteten Landes zur Herrschaft gelangte, ist eine bekannte Thatsache. An der Spitze der Regierung stand Peter von Aspelt, der berühmte Erzbischof von Mainz, demnach des deutschen Reiches erster Fürst. Zahlreiche Adelige, namentlich aus den rheinischen Landen waren mit nach Böhmen gekommen. Während des deutschen Regiments am 14. Mai 1316 erblickte der älteste Sohn Johannis von Böhmen Wenzel, der nachher seinen Namen in Karl veränderte, das Licht der Welt. Kein geringerer als Peter von Aspelt vollzog die Taufe an ihm, ein anderer deutscher Kurfürst, der Großoheim des jungen Prinzen — Baldewin von Lützelburg, war bei derselben anwesend. Vier Monate alt ward der Prinz dem Baron Wilhelm von Waldek zur Erziehung übergeben, doch ward er schon nach sieben Monaten in die Obhut der Eltern zurückgeben.³⁾

1) Die Stelle der Leichenrede, welche offenbar bestimmte Absichten im Auge hatte, lautet: Unde ipse intellexit fere omnia idiomata totius christianitatis. Optime istas linguas scivit videlicet Bohemicam, quae est naturalis, Teutonicam, Latinam, Francigenam, Lombardicam etc. . .

2) Siehe die Städtechroniken Band VIII, pag. 421.

3) In Peter von Zittau (siehe pag. 498 meiner Ausgabe der Königsaller Geschichtsquellen) findet sich ein bedenklicher Fehler. Dasselbst liest man, daß Karl 7 Jahre lang auf Bürglitz erzogen wurde. Es muß offenbar statt annis — mensibus lauten. An dieser Stelle möchte man auch hinweisen, daß die Geschichte von der Einsperrung des jugendlichen, kaum 4 Jahre alten Sohnes doch etwas bedenklich ist. Der Chronist, der das berichtet, Benesch von Weitmühl ist gerade an dieser Stelle nicht correct. Man sehe nur pag. 241 den Satz an: Sed postea per annum stetit in castro non incarceratus sed tamen captivatus, vanitatibus totus subiectus, quia iuuenis tunc erat, fecit iuuenilia. Diese Stelle von

Wie trüb es um die häuslichen Verhältnisse der königlichen Familie von Böhmen bestellt gewesen, ist bekannt genug. Johannis Gattin Elisabeth hat nur wenig freudvolle Tage an der Seite ihres Gatten verlebt, nicht viel besser ist es den Kindern des königlichen Hauses ergangen, sie waren nicht selten und noch in zartester Jugend der mütterlichen Pflege beraubt. Die Zeit, in welcher der junge Prinz zu sprechen begann, hat er in dem damals schon ganz deutschen Elbogen zugebracht.¹⁾ Von der Einsperrung des vierjährigen Prinzen in Bürglitz berichten die bedeutendsten gleichzeitigen Quellen, Peter von Zittau und der Domherr Franz nichts. Mit sieben Jahren ward der junge Wenzel nach Paris zur weiteren Ausbildung geschickt. Die Kenntniss des Tschechischen, die er sich bis dahin erworben hatte, mochte nicht sehr bedeutend sein, man kann das aus folgender Betrachtung schließen; als er nach längerem Aufenthalte nach Böhmen zurückkehrte, hatte er das Tschechische vollständig vergessen, nicht aber das Deutsche. Das konnte er bei seiner Heimkehr lesen, schreiben und verstehen.²⁾ Es muß demnach auf die Erlernung der deutschen Sprache schon in frühester Zeit ein großes Gewicht gelegt worden sein, in Frankreich dürfte er vielleicht das Deutsche ebenso wenig betrieben haben als das Tschechische, und die wenigen Monate, die er nach seinem Auszug aus Frankreich in Buzelburg weilte, reichten offenbar wol zu einer Auffrischung des früher Gelernten, nicht aber zur vollkommnen Erlernung einer Sprache hin. Daran ist kein Zweifel, daß er, als er nach Böhmen kam, das Tschechische ganz und gar vergessen hatte, er mußte es vollständig von Neuem erlernen, und es ist natürlich, daß dies geschah, gehörte doch der größere Theil seiner Unterthanen dem slavischen Stamme an. Ein Jahr nach seiner Ankunft kam seine Gattin Blanca nach Böhmen, man bedauerte es lebhaft, daß sie keine zweite Sprache außer der französischen spreche.³⁾ Um sich mit den Leuten verständigen zu können, war sie genötigt die deutsche Sprache zu erlernen und sie pflegte sich mehr in dieser als in der böhmischen zu üben, denn fast in allen Städten des Reiches — sagt Peter von Zittau — und in der Umgebung des Königs ist der Gebrauch der deutschen Sprache häufiger als jener der böhmischen.⁴⁾ Damit haben wir eines der wertvollsten Zeugnisse für

vanitatibus — iuvenilia kann sich logischer Weise gar nicht auf Karl, sondern auf Johann beziehen, was aus dem weiteren Contexte sofort deutlich wird: Ergo Elisabeth sua conthoralis . . . wessen conthoralis? Doch offenbar nicht des vierjährigen Wenzel. Es ist offenbar, daß zwischen captivatus und vanitatibus etwas ausgefallen ist. Ich bemerke übrigens, daß der Zeitgenosse Peter von Zittau von dieser Schaudergeschichte nichts weiß. Und doch hätte sie ihm so gut in den Kram gepaßt.

- 1) Am 21. Juni 1317 kam Elisabeth mit ihren Kindern in Elbogen an; wie Peter von Zittau berichtet (pag. 388), blieb sie daselbst 3 Monate, das ist jedoch ein Fehler, noch im November war sie in Elbogen (pag. 389), sie gieng dann mit ihrem Gatten während des Winters nach Prag und von da nach Mähren (pag. 392), die Kinder waren in Elbogen zurückgeblieben (pag. 394 versus Cubitum ad suos pueros est secuta); als das Zerwürfniß zwischen den Eltern entstand, und Elisabeth nach Melnik gehen mußte, blieben die Kinder in Elbogen (402).
- 2) Quadruplex ipse scit linguagium: Gallicum, Lombardicum, Teutonicum et Latinum, es klingt aber doch in der Vita Karoli durch, daß er selbst in Frankreich noch das Deutsche gut verstanden habe. Hat ihm damals doch der nachherige Pabst Clemens VI das Kaisertum prophezeit, und der Besitz desselben war ja an jenen Deutschlands geknüpft.
- 3) Magno habemus (sagt der deutsche Peter von Zittau) pro gravamine, quod ipsa solum loquitur in sermone Gallico.
- 4) Ut autem hominibus (mit dem Hofstaat) benignius possit convivere, linguam Teutonicam incipit discere et plus inea soletse, quam in linguagio Boemico exercere. Nam in omnibus fere regni civitatibus et coram rege communior est usus linguae Teutonicae quam Boemicae.

den Gebrauch des Deutschen am Hofe zu Prag. In der Folge, als Karl deutscher König wurde, mußte sich dieses Verhältnis selbstverständlich noch mehr zu Ungunsten des Tschechischen kehren; — denn es vergieng gewiß kein Monat, in welchem er nicht den einen oder den anderen Reichsfürsten in Prag beherbergte. Die Hofsprache konnte schon der Natur der Sache nach unmöglich die böhmische sein. Bedenken wir, daß er trotz aller seiner unbestreitbaren Liebe zu seinen böhmischen Ländern doch noch gegen 14 Jahre in Deutschland residirt hat, daß er allein 2 Jahre und 10 Monate in Nürnberg Hof hielt, und daß er sich daselbst, was gut bezeugt ist, sehr gern aufhielt, so kann von einer anderen als der deutschen Hofsprache nicht geredet werden. Es gibt ein einziges Jahr, in welchem er über Böhmens Gränzen nicht hinaus kam, das Jahr 1352 und selbst aus jenem Jahre ist die überwiegende Anzahl der Urkunden den Verhältnissen Deutschlands gewidmet. In diesem Jahre finden wir in Prag anwesend deutsche Fürsten, wie den Herzog Rudolf von Sachsen, den Burggrafen Burkhard von Magdeburg, den Herzog Wladislaw von Teschen, den Burggrafen Johann von Nürnberg, den Grafen Johann von Nassau, den Grafen Heinrich von Hohenstein und Sondershausen, Heinrich von Glogau und viele andere. Und wie zahlreich mochten die Deputationen der Städte aus dem Reiche sein. Wer die Städtechroniken Deutschlands mit Aufmerksamkeit durchliest, der findet gelegentlich in denselben die Klage über die Höhe der Kosten der Reise nach Prag.¹⁾

Die Behauptung, daß in Karls Hauswesen das Tschechische vorherrschte, ist so absurd, daß sie einer ernstern Widerlegung gar nicht wert ist. Hatte schon Blanca, Karls erste Gattin, um sich mit ihrer Umgebung verständigen zu können, deutsch lernen müssen, so war das bei seinen folgenden Gattinen nicht mehr notwendig, da dieselben ohnehin deutschen oder deutsch gewordenen Fürstenthäusern entstammten. Und nun gar seine Kinder. Für wen sammelte er so emsig irdischen Besitz, daß er darüber in Verruf kam, wenn nicht für seine Kinder? Und mit welchen Landschaften gedachte er dieselben auszustatten? Es ist bekannt, wie er nach allen Seiten hin ausgegriffen hat, aber nur der Erwerb deutscher Landschaften ist ihm gelungen. Eine deutsche Landschaft theilte er dem zweiten, eine andere dem dritten Sohne zu. Seine Töchter hat er, da sie noch in zarterer Jugend waren, verlobt, natürlich waren da deutsche Fürsten in erster Linie in Betracht gezogen worden: Katharina heiratete in erster Ehe einen Habsburger, in zweiter einen Wittelsbacher. Elisabeth war mit Albrecht von Oesterreich, Margaretha mit dem Burggrafen von Nürnberg verlobt, und daß diese Damen in der That das Deutsche als Umgangssprache gewohnt waren, das wird man vielleicht daraus erkennen mögen, daß der Habsburger Rudolf seiner Gattin Katharina, der Tochter Karls, die notwendigen Gesellschaftsfraulein nicht etwa aus Böhmen, sondern aus Schwaben besorgt.²⁾ Katharina war dazumal im 15. Jahre, sie muß also die deutsche Erziehung wol schon im Elternhause erlangt haben.

Am allerwenigsten kann für Karls Slaventum das in Betracht kommen, was er für dasselbe gethan und das war wie bemerkt herzlich wenig. Die Stiftung

1) Die Bürger von Augsburg haben eine Gesandtschaft nach Prag geschickt, die in kurzer Zeit 1800 Gulden verbraucht hatte, ohne die Interessen der Stadt gefördert zu haben.

2) Dieffenhofen in den Schriften des deutsch-hist. Vereins ed. Höfler: Rudolfus largitatem ostendit erga Johannem dapiferum, qui septem habuit filias, quarum duas ad suam curiam in servicium domine sue ducisse deputavit... Katharina XV. annum agebat. Man mag vielleicht auch daraus ersehen, daß sich das Schwäbische seit den Zeiten der staufischen Kaiser noch immer in seiner Bedeutung behauptete.

eines Centrums deutscher Bildung in Prag, die Errichtung einer Universität stellt das alles in Schatten, und es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man viele Worte darüber verlieren. Karl IV hat — und daran ändern auch die paar Urkunden nichts, in welchen er in rhetorischer Weise seine Liebe zu den Slaven betheuert — einmal die tschechische Sprache und Literatur nicht gefördert. Man muß in der That staunen, wenn man bedenkt, daß von den mehr als 6000 Urkunden, die von dem Kaiser bekannt sind, nicht einmal jene, in tschechischer Sprache abgefaßt sind, welche eigentlich tschechische Stiftungen enthalten, und was recht bezeichnend ist, trotzdem ab und zu Tschechen in der kaiserlichen Kanzlei arbeiteten, denen wie Milcieus von Kremser das Deutsche schlecht von der Feder gieng. Die Zeit war den tschechischen Bestrebungen einmal abhold, sogar die tschechischen Kirchenfürsten lassen sich von Johann von Neumarkt mit den Novitäten des deutschen Literaturmarktes bekannt machen, wie z. B. Johann v. Neumarkt dem Erzbischof von Prag ein Gedicht Frauenlobs auslegt¹⁾ und Johann von Jenzenstein in den Marienliedern Johanns von Neumarkt emsig studirt. Man findet hingegen nirgends, daß einer dieser Männer sich um die tschechische Literatur bekümmert habe. Vielmehr beklagt Johann von Jenzenstein seinem Lehrer gegenüber den Tod des Dichters Johann von Neumarkt in rührendster Weise. Das hätte er nicht denken können, daß ein Mann, der den Musen so treu gedient habe, der ihnen selbst in seinen Briefen einen Ehrenplatz anwies, vom Tode dahingerafft werden könne, er, der ein rechter Kanzler der Musen gewesen.²⁾ Er gibt seinem einstigen Lehrer Nicolaus, an welchen die klagende Epistel gerichtet ist, den Auftrag, sich umzusehen, ob nicht irgendwo Bücher aus dem Nachlaß des Kanzlers zu kaufen wären. Auch dieser Nicolaus scheint ein Dichter gewesen zu sein,³⁾ vielleicht war er aus Schweidnitz gebürtig, ein Dichter Nicolaus von Schweidnitz ist uns aus einer Tiroler Handschrift bekannt.⁴⁾ Mit Johann von Neumarkt stand Nicolaus gewiß in engerer Verbindung, wie sich aus dem oben angeführten Brief erweisen läßt.

Als einen augenscheinlichen Beweis, daß an dem Hofe der verwittweten Königin und Kaiserin Elisabeth, der Witwe Karls IV, die tschechische Sprache gesprochen wurde (als Hofsprache?), stellt der tschechische Verfasser der Biographie Karls IV den Umstand hin, daß einer aus ihren Hofleuten den sogenannten *Tkadleček* gedichtet habe. Elisabeth ist im Jahre 1393 gestorben. Man kann an dieser Stelle von dem Umstande absehen, daß der tschechische *Tkadleček*, der nur „der alten Sprache wegen ein Verdienst beansprucht, im Ubrigen aber ein langweiliges Buch ist“, nach einem deutschen Original gearbeitet ist, aber es ist ja gar nicht bewiesen, daß der *Tkadleček* in der That zwischen 1378—1393 abgefaßt ist. Wie uns Kniefischek in seiner Ausgabe des *Äckermannes* aus Böhmen auseinandergesetzt hat, ist die Zeitbestimmung, wie sie die tschechischen Gelehrten an-

1) Der Brief ist nun zweimal gedruckt, einmal von Höfler in *Porta de Avonniaco* pag. VI. und Friedjung a. a. D. pag. 325.

2) Vergl. den Cod. ep. Joh. de Jenzenstein Nro. 13: *Rebar enim quod musis propiciis immortalis existeret, quibus sic suis serviebat carminibus, quas tantis laudum intollebat preconiis, qui etiam secundum quod earundem dignitas requirebat in suis epistolis eas debitis sedibus collocabat, ita quod fuerit dignissimus ipsarum cancellarius.*

3) Daran ist eigentlich nicht zu zweifeln; vgl. Cod. ep. Joh. de Jenz. Nro. 73: *Sed unum est quod mentem dubiam spes certitudinis refocillat, cum tu in Parnassi montis pinaculo divarum Pieridum noticiam dudum contraxeris, cumque vota tua devoto orationum studio ad eas pro traxeris . . .*

4) Zingerle in den Sitzungsberichten der Wiener Academie Bd. 36. Ueber eine Meraner Handschrift.

nehmen, eine falsche und die Kaiserin Elisabeth hat mit der Abfassung des tschechischen Tkaldeck überhaupt nichts zu thun. Ein Gelehrter, der im Jahre 1878 eine Studie über Karl IV veröffentlicht, sollte doch wol billiger Weise den Ausführungen Aniescheks, die gerade ein Jahr früher das Licht der Welt erblickten, gefolgt sein, wahrscheinlich hat die Sache Herrn Kalousek nicht ins Zeug gepaßt, und er hat sie wol nur aus diesem Grunde außer Acht gelassen. Die Lützelburger in Böhmen und Mähren erscheinen nun schon einmal, wenn wir von Wenzel absehen, als Freunde und Gönner nicht der tschechischen, sondern der deutschen Dichtung; unter ihrem Einfluß werden lateinische Werke in das Deutsche übersetzt. Seit die unbarmherzige Kritik das Entstehen des tschechischen Tkaldeck in das XV. Jahrhundert versetzt, findet sich kein Werk in tschechischer Sprache von irgend welchem Belang, zu welchem ein Lützelburger in Böhmen und Mähren die Anregung gegeben hätte. Daß Karl IV hingegen selbst die deutschen Dichter begünstigte und begabte, das findet sich im Allgemeinen recht zutreffend in Friedjungs Buche: Kaiser Karl IV und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit auseinander gesetzt; die deutschen Dichter, die in Prag verweilten, hatten guten Grund, die Freigebigkeit des Kaisers zu loben:

Ich lobe kaiser Karl'n hô
 Durch schulde in allen landen, wo
 Gesehen wird mîn krankes ticht,
 Sint mich mîn gabe hât gericht.
 Wie daz mîn kunst unwirdig was
 Doch milder er nach genaden was.¹⁾

Unter solchen Umständen darf es uns nicht Wunder nehmen, daß selbst Sabina in seiner böhmischen Literaturgeschichte bemerkt, daß unter Karl das deutsche Element noch Fortschritte gemacht habe. Wenn sich nicht eine Spur davon findet, daß sich Karl um irgend ein tschechisches Buch gekümmert habe, so ist es am Hofe seines Bruders in Mähren nicht anders gewesen. Eines der schönsten deutschen Werke aus dem XIV. Jahrhundert, eine Uebersetzung von Briefen des hl. Hieronymus, Eusebius etc. hat Johann von Neumarkt mit folgender Widmung versehen: Der durchleuchtigsten Fürstin und Frauen Elisabeth, markgräfin zu Mähren, meiner gnedigen sunderen Frauen enpemt ich Johannes, von gotes genaden bischof zu Olomuncz, des romischen kaisers chanzler, mein dyemutiges gepet etc. . . . Er schlägt seine Kunst in seiner großen Bescheidenheit freilich nicht allzu hoch an, seine Kunst ist „derbes Kesselkraut neben rosenfarbiger Kunst.“

Wie hoch dies Werk aber in jener Zeit geschätzt war, ersieht man am besten aus seiner Verbreitung, Handschriften von demselben finden sich nicht bloß in Böhmen und Mähren, sondern auch in Oesterreich — das Stift Melk allein besitzt deren zwei — einzelne haben sich selbst bis in die Schweiz verloren. In der lützelburgischen Zeit ist auch der poetische deutsche Dalimil gedichtet worden, in welchem wenigstens einzelne grobe Ausfälle gegen das Deutschthum hinweggelassen wurden und die Geschichte Ottofars II geradezu eine andere Auffassung erhielt. Noch in die lützelburgische Zeit dürfte auch die Uebersetzung des Pulkawa in das Deutsche zu setzen sein, von der sich eine Handschrift in München und eine andere in Breslau befindet. Daß Karl IV selbst deutsche Dichter und Gelehrte zu solchen Uebersetzungen aufgefordert hat, dafür hat schon Höfler in seiner Studie

1) Schröder in den Sitzungsberichten der Wiener Academie B. 55.

„Aus Avignon“ den Beweis erbracht (pag. 45). Die unbedingte Verehrung, welche deutsche Dichter Karl IV gezollt haben, ersieht man aus einzelnen gelegentlichen Anmerkungen: Diz buch — heißt es an einer Stelle — hât ouch geticht meister Heinrich von Mogelin zu eren dem hochgelobten fursten keiser Karle dem vierden, der ein warez heil was des rîches, der erden und des meres ein wirdigez register, ein furste des fredes, des rechten und gerechtes ein underfestenunge.“¹⁾

Wir müssen es uns versagen, diesen Gegenstand noch durch weitere Belegstellen zu erhärten; die Thatsache, daß Karl in nicht unbedeutendem Grade Gönner deutscher Dichter gewesen, wird ja selbst von tschechischen Historikern zugegeben. Einige Stiftungen Karls IV werden, wie es scheint, mit großer Vorliebe herangezogen, um an denselben Karls große Liebe für das Slaventum zu erweisen. Man besitzt wenig kritischen Sinn, wenn man zu diesen Stiftungen die Errichtung des Prager Erzbistums und die Gründung des Slavenklosters rechnet.²⁾ Beide Stiftungen erfolgten keineswegs aus nationalen Beweggründen oder Hinneigungen. Die Motive für die Erhebung Prags zum Erzbisthum waren durchaus politischer Natur, wenn gleich denselben, um die Sache nicht allzu gehäßig erscheinen zu lassen — handelte es sich hiebei doch um die Veraubung des Mainzer Erzstuhles — ein nationales Mäntelchen umgehängt wurde. Den wahren Beweggrund der Erhebung Prags haben schon gleichzeitige Chronisten klar erkannt. Aus Haß gegen den Erzbischof Heinrich von Mainz, sagt Mathias von Neuenburg, ließ Karl den dem Mainzer bisher untergebenen Bischof von Prag zum Erzbischof erheben. Noch genauer wird dieses Verhältnis von Benesch von Weitmühl, der ersten und vorzüglichsten Quelle für die Geschichte Karls, auseinandergesetzt.³⁾ Die Trennung erregte in Deutschland allgemeine Entrüstung und der König Johann war genötigt, öffentlich seine Unschuld an der Sache zu erklären. Wie geschraubt die Gründe waren, welche die Trennung Prags von dem Verbande mit Mainz motiviren sollten, ersieht man sofort: die weite Entfernung von Mainz, die Verschiedenheit der Sprachen, die Schwierigkeit der Reise wurden als solche angegeben. Der deutsche Erzbischof von Mainz eignete sich natürlich viel weniger zum Metropolitan der gemischten Prager Diocese, als der böhmische Erzbischof später zum Legaten der ganz deutschen Bisthümer Regensburg, Bamberg und endlich Meißens oder der des Deutschen unkundige Albert von Sternberg zur Regierung des deutschen Erzstifts Magdeburg.⁴⁾ Von nationalen Beweggründen ist Karl somit keineswegs ausgegangen, als er an die Errichtung des Erzbistums gieng. Der Papst erlangte dadurch die Macht, seinen Gegner den Erzbischof Heinrich von Birneburg zu schwächen und konnte sich Karl, der damals schon zum deutschen König ausersehen war, verpflichten. Es ist dagegen nicht zu leugnen, daß die Gründung des Erzbistums in Prag das deutsche Reich selbst schädigte, indem das Jahrhunderte alte Band, das Böhmen an das Reich knüpfte, zerrissen ward. Eine natürliche Consequenz der Erhöhung des Prager Erzbistums war es, daß

1) Schröder in den Sitzungsberichten der Wiener Academie B. 55.

2) Math. Nüw. Chron. ed. Studer pag. 112. Eisdem diebus Johannes rex Bohemiae et Karolus marchio Moraviae filius eius fuerunt in curia de oppressione Ludovici principis et de promociione Karoli cogitantes. Ante autem idem Karolus in odium Henrici Moguntini Pragensem episcopum subditum Moguntinensi promoveri in archiepiscopum procuravit et duos episcopatus in Bohemia sibi subijci et a Moguntinensis ecclesie dicione absolvi.

3) Benesch ad an. 1346 pag. 284 f.

4) Berger, Johannes Hus pag. 10.

nun dem Mainzer Erzstuhl auch das Recht genommen ward den böhmischen König zu krönen. Wie wenig Karl damals national-slavischen Tendenzen nachhieng, zeigt der Umstand, daß er, als er ein neues Krönungszeremoniel entwarf, nicht etwa eine oder die andere Reminiscenz aus den Tagen des slavischen Herzogthums herübernahm, sondern einfach das französische Ceremoniel für Böhmen recipirte. Eben so wenig kann eine ganz besondere Vorliebe für das Slaventum aus der Gründung des Slavenklosters gefolgert werden. Und wir befinden uns an dieser Stelle mit den Ausführungen Palachys in theilweiser Übereinstimmung. Wir sahen, daß Karl sich gegenüber der tschechischen Literatur durchaus gleichgiltig verhielt.

Wenn dem gegenüber in der Urkunde, welche die Stiftung des Slavenklosters enthält, eine Stelle vorkommt, in welcher er von seiner besonderen Gnade gegen jene spricht, die mit uns durch die süße und angenehme Gewöhnung der heimischen Sprache verknüpft sind,¹⁾ so hat man in dem Umstand mit Recht eine hohe Schätzung zu erblicken, die er seinem tschechischen Volke und der Sprache desselben zu Theil werden ließ, aber nicht mehr. „Er glaubte es der Ehre des Landes Böhmen schuldig zu sein, wenn er nach Außen mitunter als der König eines slavischen Landes auftrat.“²⁾ Es ist das ohnehin selten genug geschehen. Was nun die Stiftung des Slavenklosters anbelangt, so liegen derselben gleichfalls nationale Motive am wenigsten zu Grunde. Schon Palachy sagt³⁾: Die schon seit dem 21. November 1347 eingeleitete Gründung eines Benediktinerklosters in der Neustadt Prag für den slavisch-katholischen Ritus, wohin mit Clemens VI Einwilligung Mönche aus Dalmatien, Croatien und Bosnien, welche sich beim Gottesdienste der slavischen Sprache und der glagolitischen Schrift bedienten,⁴⁾ berufen wurden, könnte leicht als eine zwecklose und schiefe Liebhaberei gedeutet werden, sie hatte aber eine hohe und weitaus sehende Bedeutung. Karl dachte jenes Ziel, das die Päbste seit Jahrhunderten schon in heifester Weise ersehnt hatten — nämlich die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche, zu Wege zu bringen und die Mönche des Klosters Emaus schienen zu dem Zwecke geeignete Mittler zu werden. Eine ähnliche Stelle, wie sie der Stiftsbrief für das slavische Kloster enthält, findet sich auch in dem Schreiben Karls an den serbischen Fürsten Stephan Duschan. Sie wird als ein Beweis für das Slaventum Karls genommen, wir vermögen indeß das Zwingende desselben nicht zu erkennen. So wie hier Karl IV schreibt, kann ein jeder Beherrscher der zwei Nationen Böhmens schreiben, ohne daß dadurch für die Nationalität desselben irgend ein Präjudiz geschaffen wird. Die böhmische Literatur hat im Ubrigen durch die Errichtung des Slavenklosters nachweisbar keine Förderung erhalten,⁵⁾ von einer wissenschaftlichen Thätigkeit ist weiter keine Rede, nur in einer Urkunde findet sich die Bemerkung, daß ein Schreiber für sein Geschäft des Abschreibens slavischer Bücher von dem Kaiser zehn Mark erhielt.

Was jene Schriftstücke anbelangt, in welchen dem Slaventum derartige Elogen gemacht werden und in denen Karl sich dem Slaventum zuzuwenden scheint, so muß man nicht vergessen, daß man es hier mit rhetorischen Übertreibungen

- 1) Qui nobis natalis lingue dulci et suavi mansuetudine connectuntur Pelzel Urff. f. d. Slavenkloster.
- 2) Friedjung Karl IV und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit pag. 119.
- 3) Palachy Gesch. Böhmens II. 2. 297.
- 4) Palachy, Böhmisches Geschichte II. 297. Friedjung Karl IV pag. 121.
- 5) Daß die Benennung der Buchstaben des böhmischen Alphabetes zum Theil auf das ältere slavische Alphabet zurückgeht, wird man als eine solche nicht ansehen können.

der Kanzlei zu thun hat, die niemals eine größere Schwulst bekundet, als in der Zeit des großen Petrarca. Es ist bei jedem Satze, der damals in der Kanzlei niedergeschrieben wurde und das gilt in erster Linie von den Briefen, notwendig, in gewissem Sinne den Reductionsfactor anzulegen. Nur so kann man im Hinblick auf die genannten Urkunden den großen Widerspruch erklären, daß Karl, welcher sich in jeder Beziehung als Freund und Gönner der deutschen Dichter und Dichtungen erweist, der tschechischen Literatur absolut gleichgiltig gegenübersteht.

Eine große Naivetät, um nichts anderes zu sagen, muß es jedenfalls genannt werden, wenn man, um Karls Tschechentum zu erweisen, den Chronisten Marignola herbeizieht. Marignola ist gewiß ein verdienstvoller Reisender gewesen, aber für die böhmische Historiographie ist er unzweifelhaft vollständig bedeutungslos gewesen;¹⁾ so groß seine Verdienste um die Erweiterung der geographischen Erkenntnisse seiner Zeit gewesen sind, so unbrauchbar ist seine rohe Compilation aus der böhmischen Geschichte. Wie einstens, so ungefähr sagt Marignola an der betreffenden Stelle, im Anbeginn des böhmischen Königreiches (sic) die Fürstin Libussa — die jüngere Tochter zwar, aber die ältere an Weisheit durch die Bestimmung Gottes für sich und den Gatten ihrer Wahl die Herrschaft erhielt und das Herzogtum Böhmen, so hat auch Elisabeth für sich und ihren, ihr von Gott bestimmten Gatten das Reich erlangt. Und nun gibt Marignola eine köstliche Probe seiner Gelehrsamkeit, die auf Karl IV ihres Eindrucks gewiß nicht verfehlte: „Helysa ist der Vater der Slaven,²⁾ beth heißt im Hebräischen das Haus, also ist Elisabeth das Haus des Elysa, in welches Johannes von Lützelburg eintritt. Welcher Ruhm dieses Hauses³⁾ kann jedoch größer sein als der Sprosse Elisabeths, der Kaiser Karl, der Erbe (!) des böhmischen Reiches.“ Wie man deutlich ersieht ist diese Stelle aus Unfinn und Unkenntnis zusammengesetzt. Selbst wenn man auch annehmen wollte, daß hinter dieser Spielerei etwas stecke und Marignola geistreicher sei, als er sonst in seinen Ausführungen über böhmische Geschichte erscheint, so würde dieselbe für Karls Tschechentum absolut nichts beweisen. Wir müßten dann nur neuerdings betonen, daß er über böhmische Verhältnisse am Ausgang des premyslidischen Hauses nicht unterrichtet ist; denn selbst wenn man aus dieser Spielerei lesen wollte, was er offenbar selbst nicht gedacht hat und worauf auch die Tschechen keinen Anspruch erheben, daß er es gedacht haben könnte, daß Karl nämlich der „Sohn des Hauses der Slaven — also ein Slave sei“, so entspricht dies nach dem, was oben angeführt wurde, durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Die erste Erziehung war schon seines Vaters wegen, der mit ihm kaum tschechisch hätte reden können — und den Neigungen der Mutter entsprechend, deren wesentliche Stütze in jener Zeit einige Deutsche waren, eine deutsche.⁴⁾

Ein großes Gewicht möchte man von Seiten tschechischer Gelehrten dem Umstande beimessen, daß Karl IV als deutscher König bei dem Abte von Cisterz

1) Siehe darüber Lorenz Geschichtsquellen I. 261.

2) Unde Selavi quasi Helisani vel gloriosi (man sieht, es spielt auch ein Stück seiner Kenntnisse aus dem Böhmischen mit) dicuntur.

3) Man sollte von den Tschechen wenigstens eine genauere Übersetzung erwarten, als sie Kalousek Karl IV pag. 213 liefert, wo zwischen oslava und lidu noch das Wort domus Platz finden muß.

4) Man scheint von gewissen Seiten auch Johann seinen deutschen Charakter absprechen zu wollen, — nun über diesen Punkt könnten wir eine ziemliche Reihe von Belegstellen aus zeitgenössischen Geschichtswerken anführen, welche über Johanns Deutschtum keinen Zweifel aufkommen lassen.

Klage geführt hat, daß die Aebte des Cistercienserordens in Böhmen in ihre Klöster keine Böhmen sondern nur fremde Personen aufnehmen wollen. Ich habe bereits an einem andern Orte darauf hingedeutet, daß man in dem gegebenen Falle keineswegs nur an Tschechen zu denken hat, und wenn Palach das letztere im Sinne hatte,¹⁾ so hat er sich einfach eines Irrthums schuldig gemacht. In der betreffenden Formel wird nämlich nicht einmal der Ausdruck Böhme gebraucht, sondern von Landeseinwohnern gesprochen (*tamen abbates et prelati professionis tuae in regno nostro Boemiae ad sua monasteria alienigenas et exterarum tantum personas in sua recipientes collegia, nostros regnicolas dedignantur*). Da kann kein Zweifel sein, daß in die Vergünstigung, welche Karl für Böhmen beim Generalabte durchzusetzen hofft, auch die Deutschen in Böhmen einbezogen werden mußten, ja man muß geradezu annehmen, daß sie den letzteren in der ersten Jahrzehnten vorwiegend zu Gute kommen mußte, indem der Nachwuchs in den Klöstern sich vorwiegend aus der städtischen, also fast durchgängig deutschen Bevölkerung des Landes rekrutirte. Alle Schlüsse, die man daher aus der genannten Formel in einseitiger Weise auf die Vergünstigung des Slaventhums von Seiten Karls IV fällt, sind durchaus abzulehnen. Es handelte sich für Karl IV auch in diesem, wie in vielen andern Fällen zunächst darum, die einheimische Kirche — die doch keine einseitig slavische war, aus fremdem Verbande loszuschälen. Ja Karl IV will eben in dieser Formel nicht einmal den vollständigen Ausschluß aller nicht Eingeborenen, er läßt sich auch die letzteren gefallen, vorausgesetzt jedoch, daß sie sich durch ihren guten Ruf auszeichnen.²⁾ Es ist überhaupt noch sehr fraglich und der letzterwähnte Umstand muß zu dieser Frage Anlaß geben, ob Karl überhaupt unter den *alienigenas* die Deutschen außerhalb Böhmens verstanden habe; es würde sich jedenfalls sonderbar annehmen, daß er auf der einen Seite die Deutschen außerhalb Böhmens von Aemtern in diesem ausschloß, andererseits Aemter und Ehrenstellen in Deutschland in nicht geringer Zahl mit Böhmen besetzte. Den Verfall, der sich um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in den böhmischen Cistercienserklöstern kund gibt, hatten übrigens nicht die Klosterleute, sondern die lüderliche Verwaltung Böhmens während Johannis Regierung herbeigeführt.

Dürfen wir dem neuesten Biographen Glauben schenken, so fällt besonders der Umstand stark ins Gewicht, daß die Tochter des Kaisers Anna, die Gattin des unglücklichen englischen Königs Richard II, eine Bibel besaß, die den Schrifttext in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache enthielt, „denn die Töchter des Kaisers waren nicht erzogen zu Herrscherinnen für Böhmen, sondern zur Verheirathung in die Fremde.“ Der Biograph Karls IV weiß nun sofort, daß die Hausprache am Hofe die tschechische war — wozu hätte sie auch, da sie doch zur Verheirathung in die Fremde bestimmt war, das Tschechische bedurft? In der That sehr zwingend ist dieser Beweis — weil Anna von Lüzelburg eine in 3 Sprachen geschriebene Bibel besitzt — darum muß die Familiensprache tschechisch

1) Und das ist in der That der Fall, denn er bezieht diese Formel auf eine ähnliche, welche nach seiner Meinung auf Ottokar II zurückgeht (siehe Palach über Formelbücher pag. 245, 288, 361) und in welcher in der That gesagt wird: *cum sit indecens ac in nostrum et regni nostri atque linguae Slavicae crescat preiudicium, ut tam in Bohemia, quam in Polonia patres ordinis Minorum suae linguae oppressionibus graventur*.

2) *Quapropter devocionem tuam affectuose sequimur et hortamur . . . quod (praelati) praedicta consuetudine penitus relegata, nostros regnicolas et alios homines nacionis alterius, quos bonae famae et vitae laudabilitas recommendat, indifferenter accipiant, nec amodo in personis distinguant*.

sein. Wenn doch nur das Deutsche nicht dabei wäre. Böhmisches und lateinisch — das würde so einen netten Beweis abgegeben haben. Wenn der Biograph recht belesen gewesen wäre, hätte er noch anmerken können, daß Anna selbst auf dem englischen Throne von ihren böhmischen Sympathien nicht gelassen hat. Die Geschichte von der böhmischen Helena¹⁾ — warum sollte diese Sattlerstochter aus Landskron keine Tschechin sein? —

Auch der Umstand, daß Karl bei einem Kloster in Deutschland einen tschechischen Prediger aufstellte,²⁾ gilt als eines der Argumente für die tschechische Nationalität des Kaisers — was außerordentlich sonderbar ist; waren doch nicht einmal in Böhmen, selbst in Prag die Prediger Tschechen, wie leicht läßt sich dieser letzte Umstand betonen, um ganz andere Schlüsse aus demselben zu ziehen. Man weiß nämlich aus anderweitigen Quellen, daß fast das gesammte Predigeramt in Prag in deutscher Sprache predigenden Priestern anvertraut war, während der Gottesdienst in lateinischer Sprache abgehalten wurde.³⁾ Also nicht einmal das Wort Gottes hat der arme Kaiser in tschechischer Sprache hören können, mit der deutschen mußte er sich begnügen. Deutsche Prediger, die freilich einen großartigen Ruf besaßen, den ihre hervorragende Begabung rechtfertigte, erfreuen sich des massenhaften Zulaufes, auch Tschechen eilen in diese Predigten, und um einen rechten Wirkungskreis zu haben, hat sich Milicz von Kremstier schon in vorgerückteren Jahren noch mit dem tieferen Studium der deutschen Sprache abgegeben.⁴⁾ Es ist einmal nicht anders — die nationalen Tendenzen in einzelnen Kreisen treten erst in den achtziger Jahren deutlicher hervor, ein Umstand, von dem unsere Studie über Rantonis de Ericinio genügende Beweiskraft besitzt. Viel Capital sucht man aus jener Stelle der Majestas Karolina zu schlagen⁵⁾ daß Niemand in Böhmen ein Amt bekleide, der nicht die böhmische Sprache, die man die slavonische nennt — man sieht, daß man zwischen Böhmen und Böhmen wol zu unterscheiden wußte — verstehe und spreche, zu einem Amt zugelassen werden solle; aber man übersah gänzlich, was schon Friedjung betont hat, daß der Nachsatz den Vordersatz geradezu anshob: Mit Ausnahme jener heißt es, welche sich durch Tugenden und Kenntnisse auszeichnen und denen die königliche Gnade dem zu Folge jene Aemter zu verleihen geruht hat.

Wenn wir Herrn Kalousek Glauben schenken, so ist es ein einfältiges und erdichtetes Geschrei, daß sich unter Karl IV die deutsche Sprache in Böhmen noch ausgebreitet hat. Nun die Zeitgenossen Karls sind darüber anderer Meinung gewesen. Sie konnten sich, wenn sie, was nicht selten geschehen mochte, aus dem Reiche nach Prag kamen, sehr wundern, wie das alles so deutsch in Böhmen hergehe. Lassen wir uns von Königshofen melden, wie er die Zustände angetroffen hat und was er von Karl IV uns in recht naiver Weise zu erzählen

- 1) Siehe über dieselbe die Studie Höfers in den Denkschriften der Wiener Academie: Anna von Luxemburg.
- 2) S. Huber Regg. Nro. 3897.
- 3) Diesen Umstand ersieht man recht klar aus meiner Rantonisstudie, vgl. auch Palachy, Die Vorläufer des Husitentums.
- 4) Ibid. und Neander, Kirchengeschichte pag. 768.
- 5) Vgl. Archiv český tom. III. pag. 102: Statuimus, quod nullus officialis quacunque honoris dignitate vel administratione prefulgeat ad iudicium scilicet ordinandus prefigatur vel ordinetur a quoquam in regno nostro praedicto et locis singularibus eius qui nesciat intelligere seu proferre idioma seu linguam Boemicam generalem, quam scilicet slavonicam dicimus, nisi tamen de speciali gracia clemencia regia quibusdam quos forte morum atque virtutum laudanda congeries vel pericia literarum redderet meritos sive dignos, officia ipsa duxerit concedenda.

weiß: er was ouch wol gelert in allen kunsten und kunde die swartzen buch also etliche sprechent und kunde sechs sprochen . . . Auf das, was nun folgt, wird man besonders zu achten haben, *under den* (sechs sprochen) **hette er dutsche sproche aller liebest**, davon hette er dutsche sproche vaste gemeret wan zu Proge und durch alles Behemlant übet man aller meist dutsche sproche, dovor nüt anders denne behemisch wart.

Das wird nun freilich von tschechischer Seite „als erdichtetes Geschrei“ bezeichnet werden, ist aber trotzdem das einzige, bündige Zeugnis über diese Dinge, das unseren tschechischen Historikern nicht unbekannt sein sollte. Daß ein Grund der Angabe zu mißtrauen nicht vorliegt, ist schon erwähnt worden; die Kölhoffsche Chronik, welche sich im Ganzen an Königshofen hält, reproducirt diese Stelle, aber sie läßt auch Johann von Böhmen an dem Verdienste, das Deutschtum gemehrt zu haben, Antheil nehmen. Sie sagt: doch mein ich, want sin vater ouch ein dutsch man was, dat zo des selven zit dat (nämlich die Mehrung des Deutschtums) begonnen si worden.

Doch vielleicht genügen diese Beweisstellen jenen Leuten nicht, die Karl um jeden Preis zum Slaven haben wollen; vielleicht hat der Geschichtschreiber des schönen Straßburg, der Karl einen Deutschen genannt und erklärt hat, daß es auch gar nicht sein könne, doch Unrecht und mit ihm alle seine engeren und weiteren Landsleute außerhalb Böhmens.

Es war im Jahre 1837, als Palachy seine „Italienische Reise“ publicirte. Sie gab Nachricht von einem in der Bibliothek von St. Marcus zu Venedig liegenden Codex, der einen Traktat des Abtes Rudolf von Sagan (den Verfasser hatte Palachy freilich noch nicht gekannt, weil er sich nicht nennt) über das Schisma enthält und sehr wichtige Nachrichten über die erste Zeit des Husitentums bringt. Dort kommt eine Stelle vor, die geradezu in klassischer Weise die Sache präcisirt und die wir hier ihrem ganzen Wortlaute nach folgen lassen wollen:

Cap. 8. De operibus Karoli:

Hic vir gnarus et expertus in omni quasi sciencia partem habuit, ut cum theologis, iuristis, medicis et artistis aliquando de eorum materiis et scienciis conferret, nam et ipse in adolescencia Parisius fuit; *hic* linguis loquens variis **Teutunicum proprie**, **Bohemicum debite**, Gallicum congrue et ydioma latinum loquebatur magistraliter et perfecte.

Wir wissen nicht, warum Palachy, der aus dieser Venetianer Handschrift Proben mittheilt, diese so wichtige Stelle nicht aufgenommen hat. Ich glaube, er wird sie nur übersehen haben. Sie sagt aber in unzweideutiger Weise Folgendes: Dieser kundige und erfahrene Mann hatte gleichsam an jeder Wissenschaft Theil, so daß er gelegentlich mit Theologen, Juristen, Medicinern und Philosophen über ihre Materien und Wissenschaften sprach, denn auch er war in seiner Jugend in Paris. In mehreren Sprachen bewandert sprach er das Deutsche als Muttersprache, das Böhmisches, wo es seine Pflicht war, das Französische bei schicklicher Gelegenheit und das Lateinische vollendet wie ein Magister.

Nun an dieser Probe sei es einstweilen genug. Es wäre nun zunächst von Rudolf von Sagan zu reden, von seinem Werke und dem Werte desselben. Ich kann vorderhand nur bemerken, daß Rudolf noch ein Zeitgenosse Karls war, die Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte und in Prag zur Zeit der größten Blüte desselben studirt hat, nähere Daten will ich einer speziellen Abhandlung über diesen merkwürdigen Mann vorbehalten.

Dr. Mathias Pangerl.

Aus einer Villa des an den lieblichen Gestaden des Gardasees liegenden jungen Kurortes Arco trug man den 16. Januar d. J. die entseelte Hülle eines Mannes zu seiner letzten Ruhestätte, welcher ein treuer Sohn unseres Volkes, ein wackerer Arbeiter auf dem Gebiete der deutsch-böhmischen Geschichte, ein bis zum letzten Augenblicke seines Daseins warmer Freund unseres Vereines war. Dem Sarge, in welchem Professor Dr. M. Pangerl gebettet worden war, folgte blos die tiefgebeugte Witwe, die aus weiter Ferne herbeigeeilt war, um die müden Augen ihres von langem und schwerem Siechtum heimgesuchten Mannes zu schließen. Unserm Vereine war es noch möglich geworden einen Kranz als Liebeszeichen auf den Sarg des in der Fremde Verschiedenen zu legen.

Der Entschlafene wurde den 10. März 1834 zu Honetschlag im südlichen Teile des Böhmerwaldes, im sogenannten Witzkerhause geboren, das schon über zwei Jahrhunderte im Besitze seiner Familie sich befindet. Seine Gymnasialstudien begann und vollendete er in Budweis, sein Lehrer der Geschichte war der im südlichen Böhmen bekannte, seiner deutschen Gesinnung wegen gemäßigtere Professor Richard Muz, jetzt Pfarrer in Oberhaid; diesem Manne, der seinem jungen Schüler Lust und Liebe für das Studium der Geschichte einzupflanzen verstand, bewahrte Pangerl stets eine liebevolle Zuneigung. Im Herbst 1855 bezog der ein und zwanzigjährige Jüngling die Universität in Prag, mit dem unerschütterlichen Entschlusse, sich den historischen Wissenschaften zu widmen; hier hat er unter der Leitung des gelehrten und geistreichen Professors Constantin von Höfler sein Triennium zurückgelegt. An unserer Hochschule befand sich damals keine Lehrkanzel für die historischen Hilfswissenschaften, und die aus der Prager Universität hervorgehenden Jünger der Geschichte, welche mit einem Zeugnis der Gymnasial-Prüfungs-Commission, das sie für eine Lehrstelle an irgend einer Mittelschule befähigte, sich nicht zufrieden stellten, sondern welche, und ihre Zahl war eine sehr bescheidene, die Lust und die Kraft verspürten, auf dem weiten Gebiete der Geschichte selbständig zu forschen, und sich wissenschaftlich zu betätigen, sahen sich gezwungen, entweder auf dem beschwerlichen Wege der Autodidaxie sich mit den historischen Hilfswissenschaften vertraut zu machen, oder aber eine andere Universität zu beziehen. Pangerl war in der glücklichen Lage den letzteren Weg einschlagen zu können, er begab sich im October 1858 nach Wien. Hier fand der strebsame Jüngling reiche Nahrung, befanden sich doch

hier die historischen Disciplinen in den Händen von Männern, deren Namen als Lehrer und als Gelehrte den besten Klang haben. Man muß selbst Schüler des vortrefflichen und hochverdienten Philologen H. Bonitz, der gewiegten Historiker A. Jäger und J. Aschbach gewesen sein, um die segensreiche Tätigkeit dieser Männer auch nur ahnen, man muß in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre inmitten des regen Treibens der historischen Seminare in Wien gestanden sein, um den Eifer, den wissenschaftlichen Geist, der uns durchglühte, um die jugentliche Begeisterung für unsere Lehrer begreifen zu können. Gar oft war in trauten Stunden während der letzten drei Jahre zwischen dem Schreiber dieser Zeilen und dem Berewigten der Gesprächsstoff unsere Studienzeit in Wien; ich, der Ältere, einer um etliche Jahre früheren Universitätsperiode Angehörige, stimmte mit ihm in der Hochachtung unserer Lehrer und in dem Preis der historischen Wiener Schule einmütig zusammen. Außer dem lebenswürdigen Aschbach und dem humanen Jäger, der ein treuer Freund und Berater seiner Schüler war und auch auf Pangerls fernere Lebensgeschichte einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat, sind von seinen Lehrern in Wien vornämlich noch hervorzuheben der damalige Privatdocent, jetzt Professor der Geschichte D. Lorenz, den Oesterreich mit Recht als den hervorragendsten seiner Historiographen preist, und Prof. Th. Sichel, welcher neben Wattenbach und Stumpf zu den vorzüglichsten Kennern der Paläographie und Diplomatik zählt.

Das in Wien zurückgelegte Universitätsjahr war für Pangerl von entscheidendem Einfluß. Das Studium der historischen Hilfswissenschaften und der auf die Empfehlung des Professors Jäger ihm gewordene Auftrag, das Archiv des Benediktinerstiftes S. Lambrecht zu ordnen, führten ihn in die archivalische Laufbahn. Nachdem er in der genannten Abtei seine Aufgabe mit dem besten Erfolge zu Ende geführt hatte, arbeitete er in gleicher Richtung im Cistercienserstifte Rain. Hier wurde er mit dem Archivar und Professor Zahn bekannt, durch dessen Vermittlung er als Aspirant, dann als Adjunct im Archiv des landschaftlichen Joanneums in Graz beschäftigt wurde. Seit dem 13. April 1866 finden wir ihn im Dienste des Fürsten von Schwarzenberg der Central-Registratur in Wien zugewiesen. Inzwischen hatte er sich auch literarisch betätigt; er veröffentlichte 1863 mit Tauschinsky den „Codex Strahoviensis“, sodann 1869: die beiden Todtenbücher des Benediktinerstiftes St. Lambrecht in Oesterreich“, er publicirte eine Reihe von Arbeiten, welche die Geschichte Steiermarks betreffen und gab 1865 das Urkundenbuch des Stiftes Hohenfurt heraus. Seine amtliche Stellung beim fürstlichen Archive, sowie die Anhänglichkeit an seinen heimatlichen Boden, dem „bajuvarischen“ Süden Böhmens, bestimmten ihn die historischen Denkmäler jener Gegenden zu durchforschen. So folgte dem Urkundenbuch Hohenfurts das ebenso sauber gearbeitete Urkundenbuch Goldenfrons (1872), desgleichen eine Reihe in unseren „Mitteilungen“ publicirter Abhandlungen, z. B. Wof von Rosenberg, zur Geschichte von Unterhaid, die Choden von Taus u. s. w.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit lenkte die Aufmerksamkeit des k. k. Unterrichtsministeriums auf unsern Pangerl, und mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai 1875 wurde er zum außerordentlichen Professor der historischen Hilfswissenschaften an der k. k. Universität in Prag ernannt.

Diese so wichtigen Disciplinen waren an unserer Hochschule bis zu diesem Momente noch immer nicht vertreten. Wie groß aber das Bedürfnis war, zeigte sich sofort. Denn trotz der leidigen Gepflogenheit vieler unserer Studierenden, bloß die absolut notwendigsten Vorlesungen und nur bei solchen Professoren zu

befuchen, welche zugleich Examinatoren sind, sammelte sich dennoch ein ansehnlicher Kreis von Jünglingen um den neu berufenen Lehrer. Seine tief durchdachten Vorträge fanden bei seinen Hörern die dankbarste Anerkennung, er gestaltete die schwierigsten und ihrer Natur nach oft trockenen Partien der historischen Hilfswissenschaften anziehend und übersichtlich; er verband bei Einführung seiner Hörer in die Paläographie Theorie und Praxis auf die gewandteste Weise, zeigte in den Vorlesungen über Chronologie gleiche Sorgfalt und erregte mit seinen Vorträgen über österreichische Geschichte das größte Interesse. In den Seminarübungen legte er das Hauptgewicht auf die wichtige Erkenntnis und Benützung der Geschichtsquellen, und verstand es eine treffliche Anleitung über das selbständige Studium und über Arbeiten auf geschichtlichem Gebiete zu geben. Die von den Hörern gelieferten Arbeiten unterzog er einer strengen Kritik, versagte ihnen aber die Anerkennung nicht, sobald sie derselben würdig waren. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß seine Lehrtätigkeit eine gesegnete war, was auch das hohe Unterrichts-Ministerium unterm 26. Januar 1878 Z. 795 anerkannte.

Seit dem Bestehen des deutsch-historischen Vereins für Böhmen zählte Pangerl zu seinen treuesten Anhängern, und wenn er der ihn ehrenden Berufung an die Prager Hochschule gerne Folge leistete, so geschah es auch aus dem Grunde, um dem Vereine in noch größerem Maße, als es bislang der Fall war, sich nutzbar zu machen. Er übernahm nach seiner Ankunft in Prag sofort die Stelle eines Geschäftsleiters, sodann die Redaction der „Literarischen Beilage zu den Mitteilungen“, und wurde zum Obmann-Stellvertreter der historischen Section gewählt. Mit seltenem Eifer ist der Dahingeshiedene für die Interessen des Vereines eingetreten, er suchte demselben immer neuen Boden zu gewinnen und für sein Gedeihen zu wirken.

Seine Lehrtätigkeit und die Geschäftsführung des Vereins nahmen seine Zeit dergestalt in Anspruch, daß seine wissenschaftlichen Arbeiten in den Hintergrund gedrängt wurden. Seine letzte Publication, das „Buch der Malerzexe in Prag“, gab den Herren Padera und Tadra die Gelegenheit, den Herausgeber auf eine dem literarischen Anstand wenig entsprechende Weise anzugreifen. Allerdings bietet es manche Blößen, die durch die Hast der Arbeit erklärlich werden. Es ist in diesen Blättern bereits von anderer und kompetenterer Seite der Nachweis geliefert worden, daß auch seine Gegner sich gar mancher groben Fehlgriffe schuldig machten, obgleich sie bei ihrer Ausgabe des Malerbuches es weit bequemer hatten, da sie den Pangerlschen Text vor sich hatten. — Ich bedauere auf das tiefste, daß sein Plan zu einer umfassenden Arbeit über die Städtegründungen und Stadtrechte in Böhmen und Mähren nicht realisiert wurde. Nach den mit ihm wiederholt darüber gepflogenen Besprechungen zu urtheilen, wäre das Werk ein ehrenvolles Denkmal deutschen Bürgertums in Böhmen geworden.

Mitten im rüstigen Schaffen lähmte allmählich ein altes Erbübel seine Kraft, der Aufenthalt in der dumpfen Studirstube, die rastlose Arbeit bis tief in die Nacht, vielleicht auch nicht erfüllte Hoffnungen und in Folge dessen eine Verbitterung, die sich seiner bemächtigte, förderten die Zerrüttung seines Organismus. Er suchte unter einem milderen Himmel wenn auch nicht die volle Genesung, so doch eine Linderung seiner Leiden und fand dort am 14. Januar seinen Tod. Um den Verbliebenen trauern eine trostlose Witwe und vier unmündige Kinder, um ihn trauern seine Freunde und Schüler.

Pangerl war offen und treu, ein Feind jeder Lüge. In der Beurteilung Anderer war er oft herbe und von seiner einmal gefaßten Anschauung nicht so

leicht abzubringen, aber es war kein Falsch in ihm. Eine rührende Anhänglichkeit bewahrte er seinem heimatlichen Boden, sie hat jedoch seinen Blick für unser großes Vaterland nicht etwa getrübt, er barg vielmehr in seinem Busen einen weit reicheren Schatz echt österreichischen Patriotismus, als gar Viele, die ihre Vaterlandsiebe, nicht ohne Nebengedanken, immerfort im Munde führen. In seinem Denken und Fühlen war er deutsch, ohne ungerecht zu sein gegen andere Nationalitäten.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Dr. Biermann.



DAVID KUH.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar 1879 hat ein Herz zu schlagen aufgehört, das bis zur letzten Minute von der Liebe für Freiheit und Deutschthum erfüllt war. Gerade als er einen Leitartikel über die Rede des Abgeordneten Hausner in der Debatte über den Berliner Vertrag zu dictiren beginnen wollte, sank David Kuh, von einem Herzschlag getroffen, todt nieder. Noch zittert in uns Allen die tiefschmerzliche Erregung nach, welche die Trauerkunde von diesem plötzlichen Hinscheiden hervorgerufen hat; die ganze bedeutende Persönlichkeit des Verstorbenen, sein reiches, unermüdeliches Schaffen treten uns nun lebendiger denn je vor das Auge, und wir fühlen, daß uns Deutschen in Böhmen ein Mann gestorben ist, an dessen Stelle sich nicht leicht ein ihm in seiner Art Ebenbürtiger wird emporheben können; ein Mann, dessen Verlust lange für uns unerseßlich bleiben wird. Mit der wechselvollen und kampferfüllten Geschichte der Deutschen in Böhmen seit den letzten fünf und zwanzig Jahren ist der Name David Kuh's auf das Engste verknüpft, und darum ziemt es vor Allem an dieser Stelle seiner zu gedenken und den Versuch einer gerechten Würdigung seiner Thätigkeit zu wagen.

David Kuh ist am 11. April 1819¹⁾ in Prag geboren. Nach Absolvirung des Gymnasiums wandte er sich dem Studium der Medicin, dem einzigen, das damals den Juden unbeschränkt offenstand, zu und besuchte gleichzeitig mit Moriz Hartmann, Alfred Weisner, Friedrich Bach, dem hochbegabten und gedankenreichen, aber auch bereits vergessenen Dichter der „Sensitiven“, Wenzel Nebesky, dem Custos des böhmischen Museums, u. A., zwischen denen sich bald ein geistiges

1) Der „Slovník naučný“ gibt fälschlich das Jahr 1818 an. Wir werden noch einige „Irrthümer“ dieses Wörterbuches zu berichtigen haben. Die Biographie Kuchs in Wurzbachs Lexicon ist nichts anderes als eine wörtliche Uebersetzung aus dem „Slovník“, und wird Kuh nur insoweit gerecht, als sie das Bild Kuchs, wie es im „Slovník“ entworfen ist, ein unsauberes, mit „parteiischen Farben angefertigtes Gemälde“ nennt.

Band herstellte, die Universität. Die Chicanen, denen er unter Professor Pressel ausgesetzt war, verleiteten ihm die Lust am Studium, und er wandte sich 1841 nach Wien, wo er in der feingebildeten Familie des Fabrikanten Brandeis einen Posten als Hauslehrer erhielt, der ihn der Nahrungsjorgen überhob. Aber allzulange konnte es den jungen Mann, den es innerlich drängte, sich in der Doffentlichkeit zu bethätigen, nicht in solcher Stellung, die er zuletzt in Hodonin in Mähren inne hatte, dulden. Eine schön gebaute Gestalt, ein prächtiger ausdrucksvoller Kopf, ein klangvolles Organ, der gegründete Ruf eines guten Vorlesers, die Bekanntschaft mit Seydelmann, die er damals machte, legten es Ruh am nächsten, die Schauspielerlaufbahn zu betreten. Nachdem er eine Zeitlang in Mähren gespielt, kam er nach Essegg ¹⁾, wo er an dem deutschen Theater als Schauspieler und Oberregisseur wirkte, zugleich aber sein unleugbares poetisches Talent in Festprologen (beispielsweise zu Goethes Geburtstag) vor das Licht der Lampen brachte. Hier in Essegg erhielt das Leben Ruh's seine bestimmende Wendung. Der feurige junge Mann, dem keine Minute ungelebt verstrich, der so wie seine Alters- und Gesinnungsgenossen den beängstigenden Druck der vor-märzlichen Zeit schwer empfand, mußte seine Aufmerksamkeit bald auf die nationalen und politischen Zustände in Essegg lenken, Zustände, deren getreues Spiegelbild zu gleicher Zeit und nachher in anderen Städten Oesterreichs zu finden war. Die übermüthige, durch das Bewußtsein ihrer numerischen Ueberlegenheit kühn gemachte kroatisch-slavische Bevölkerung dieser Stadt hatte sich mit der deutschen Bürgerschaft und den ungarischen Magnaten in Zwiespalt gesetzt. Nicht blos seine deutsche Erziehung, die rege Theilnahme an deutschem Geistesleben, die Erkenntnis der Anmaßung der kroatischen Bevölkerung gegenüber der häuslichen und gebildeten deutschen Bürgerschaft und dem lebenswürdig chevaleresken, geraden Wesen der ungarischen Magnaten, sondern auch jenes Gefühl, das ihn stets an die Seite der Bedrückten stellte, und dem er bis an sein Ende treu blieb, trieben ihn an, in diesem Kampf Partei zu nehmen und seine Feder, die sich bisher nur in Gedichten versucht hatte, für die Journalistik zu schärfen. ²⁾ „Der Volksredner“, so nannte er das Blatt, das er nun, von Deutschen und Ungarn unterstützt, herausgab, und das in kräftiger und entschiedener Weise die Präntensionen der Kroaten zurückwies und die Rechte der Deutschen und Ungarn vertheidigte. Anfeindungen und Drohungen aller Art jedoch stellten sich seinem kühnen Unternehmen entgegen; die Polizei war auf den Mann aufmerksam geworden, dessen seine Feder einer kurz-sichtigen Censur spottete, und so reiste in ihm der Gedanke zur Flucht, der noch verstärkt wurde, als Ruh auf offener Straße mit ansehen mußte, wie ein Eingeborener des Landes einem zufällig Vorübergehenden sein großes Messer in den Leib schleuderte und ihm den Bauch aufschlitzte. Den Keim einer Milzkrankheit in sich, brach er eines Tages auf, Alles, was er hatte, mit sich tragend, um nach Ungarn zu gehen. Bald wurde er von zwei Reisegefährten eingeholt, die sich dem Vertrauensvollen auch als Flüchtlinge zu erkennen gaben, und alle drei marschirten eine Weile gegen die Save zu, wo sie einen Hauptmann, der ein Piket Soldaten führte, antrafen. Der Offizier musterte die Ankömmlinge, trat auf Ruh zu und sagte: „Sie sind mein Gefangener!“, während er den anderen zwei Männern zu verstehen gab, daß sie sich entfernen möchten. Dann sagte er zu seinem Ge-

1) In Graz ist Ruh nie aufgetreten, wie „Slovník“ und Wurzbach fälschlich berichten.

2) In Fünfkirchen, wie der „Slovník“ behauptet, ist Ruh nie gewesen, konnte daher dort auch nicht ein deutsches Blatt herausgeben.

fangenen: „Unglücklicher, Sie haben, ohne es zu wissen, zwei Polizeispione zu Begleitern gehabt; ich konnte Sie nur befreien, indem ich Sie gefangen nahm. Eilen Sie von hier und seien Sie vorsichtig!“

Budapest war das Ziel seiner Reise. Er schlug seine Wohnung in dem Hause des Vaters von Max Falk auf, welcher letztere später Wiener Correspondenzen für den „Tagesboten aus Böhmen“ schrieb. Bei dem „wahren Ungar“, der von Saphir, einem Bruder des berühmten Humoristen, herausgegeben wurde, fand er zugleich mit Heinrich von Levitschnigg eine Stellung, die seiner Befähigung und seiner Gesinnung entsprach. Trotzdem sich seine Krankheit immer heftiger entwickelte, erlahmte weder sein Fleiß, noch schwächte sich seine Entschiedenheit ab. Aber eines Nachts rückte Windischgrätz in die Stadt. Saphir war geflohen, Kuh, den seine Krankheit zu flüchten gehindert,¹⁾ wurde gefangen genommen und in der Citadelle von Ofen mit den Grafen Batthyanyi, der bekanntlich hingerichtet wurde, und Karolhi, der seine Freiheit mit 150.000 fl. erkaufen mußte, mit General Hruby u. A. eingekerkert. Damen von Pest brachten den Gefangenen heimlich Speise und Trank, damit sie die elende Gefängnistkost nicht genießen mußten, bis der Festungscommandant, General Henzi, davon erfuhr und es durch strenges Verbot verhinderte. Der berühmte Felsenthal, der Meister des Grafen Sedlnitzky, war damals der Untersuchungscommissär, dem Kuh in die Hände fiel. Es war sein Glück. Felsenthal faßte Zuneigung zu der offenen Natur des Angeklagten und seinem Bericht hatte es Kuh zu verdanken, daß er nicht als todeswürdiger Hochverräther erkannt, sondern zu nur fünf Jahren Festungshaft verurtheilt wurde. Bei der zweiten Belagerung von Ofen mußten die Gefangenen die Citadelle verlassen und wurden unter scharfer Escorte durch das ihnen freundlich gesinnte Pest geführt, um auf dem Dampfschiff nach Gradisca befördert zu werden: Kuh, General Hruby, Graf Kalman Ordody u. A. Nach kurzem Aufenthalt schaffte man sie auch von dort zu Wagen über Graz bis nach Theresienstadt. In der Nähe von Graz wurde General Hruby plötzlich vom Wagen gehoben, einige Schritte weit in den Wald geführt und erschossen — die Henker ersparten es den Gefangenen nicht, das traurige Schicksal ihres Leidensgefährten auf diese unmittelbare Weise zu erfahren. In Prag durfte Kuh seine Verwandten sprechen und eine Ausgabe der deutschen Bibelübersetzung²⁾ in's Gefängnis nehmen. Der Festungscommandant von Theresienstadt FZM. Baron Bidoll behandelte seine Gefangenen sehr hart. Schwere Eisenfesseln wurden ihnen angelegt, Kuh wurden die Schreibmaterialien weggenommen, so daß er genöthigt war mit Holzspänen, in angefeuchteten Ruß getaucht, auf elende Papierfetzen zu schreiben. Hier entstanden seine Aphorismen, von denen er später einen Theil im „Album der Erinnerungen 1856“ veröffentlichte; hier schrieb er unter beständiger Angst vor Ueberraschung seine „Sonntagspredigt“, eine Verherrlichung der freiheitlichen Ideale der Menschheit, die er im Festungshof unter der Regide des nachsichtigen Prososen seinen Schicksalsgenossen, unter denen sich neben Kalman Ordody auch Louis Kaveaux, der Bruder des deutschen Reichsregenten befand, vorlas. Im Juli 1850 erschien die Liste der 109 Amnestirten. Der erste Name derselben war „Emil Dornau³⁾“, recte David

1) Eine ihm angebotene Adjutantenstelle im ausländischen Heere schlug er aus.

2) Diese Ausgabe, mit zahlreichen geistvollen Bemerkungen versehen, die Kuh auf jeden freien Rand schrieb, befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek der „Les- und Redehalle der deutschen Studenten“. Es war das erste Buch, welches Kuh bei der Gründung dieser Bibliothek dem Vereine schenkte.

3) Unter diesem Namen hat Kuh seine ersten Gedichte veröffentlicht und denselben auch als Schauspieler und als Journalist in Ungarn geführt. Es sei hier erwähnt, daß Kuh ein

Kuh. — Als ihn der Festungscommandant Bidoll entließ, sagte er zu Kuh: „Ihre Feder hat lange geruht, aber ich fürchte, ich werde nun Unangenehmes von ihr erfahren.“ In der That galten denn auch die ersten Feuilletons, die der kaum in Freiheit gesetzte, noch abgemüdete und abgesspannte Mann von Prag aus an den „Wanderer“ schrieb, einer Schilderung über die Behandlung der Theresienstädter Festungsgefangenen, welche die sofortige Pensionirung des FZM. Bidoll zur Folge hatten. Kuh bewahrte noch zahlreiche Stammbuchblätter, welche er von den Mitgefangenen bei seinem Scheiden erhielt, unter anderen das folgende vom Grafen Ordochy geschriebene und „Theresienstadt den 16. July 1850“ datirte: „Aus dem verwehten Sandkorn ward manchmal schon ein Riesengebirge, und die Muschel in der Meerestiefe kann der Grund einer neuen Britannia werden. Muth daher, Freund, und Ausdauer: Die Mühe gilt der Menschheit, nicht den Menschen; und soll auch das Ziel der Lebenskürze wegen unerreicht, die Hindernisse unüberwunden bleiben, die Arbeit wird sich dennoch einmal lohnen.“

Die Correspondenzen an den „Wanderer“, unter denen namentlich die „Böhmischen Brotbrieft“ hervorgehoben zu werden verdienen, konnten dem rastlosen Geiste Kuhs nicht genügen, sie boten dem gedankenreichen Manne, auf den die achtzehnmonatliche Haft¹⁾ keinen nachhaltig schädlichen Einfluß ausgeübt hatte, nicht gehörigen Spielraum für die Thätigkeit, deren er fähig war und deren er bedurfte. So begründete er die „Prager Zeitschrift, Chronik für österreichische Literatur, Kunst und Geschichte“, ein Blatt, welches von dem regen geistigen Leben, das damals in einem engen Kreise Prags blühte, getreu Nachricht gab, und das — da ihm das Gebiet der Politik vorderhand versagt war — das gesammte deutsche Leben aufmerksam und liebevoll beobachtete. Bei dieser Zeitschrift wurde Kuh unterstützt durch A. W. Ambros, Alfred Meißner, Fr. Hebbel, Joseph Bayer, Franz Hedrich, Ida v. Düringsfeld, Freiherr v. Rheinsberg, Dr. Joachim Lederer, Efidor Heller, Adolf Dux, Dr. Mügelburg, Geheimrath Reigebaur, Karl Tobisch, Braun von Braunthal, Emil Kuh, Aimé von Wouvermans, Hanfa, Prof. Wittstock, Dr. Weitenweber, Franz von Böher, Mikowetz, Dr. Legis-Glückselig u. v. A. — Kuh selbst war Redacteur dieser Zeitschrift und lieferte nebst verschiedenen humoristischen u. satyrischen Artikeln unter dem Namen „Dr. Merk“²⁾ kurzgefaßte, sehr geistreiche Theaterreferate, welche der Beziehungen auf die Zeit nie entbehrten und von denen insbesondere jenes über die berühmte Rachel ebenso großes Aufsehen erregte, wie später Kuhs Referate im „Tagesboten“ über den aus Nubien gebürtigen englischen Tragöden Ira Aldridge. Leider war Kuh, trotzdem seine Zeitschrift von der umsichtigsten und geschmackvollsten Redaction zeugte, genöthigt, schon mit Ende Oktober 1851 (die erste Nummer war am 1. August desselben Jahres erschienen) wegen der Theilnahmslosigkeit des großen Publicums das Eingehen der Zeitschrift anzukündigen. Vielleicht aber war diese Theilnahmslosigkeit nicht so ungerechtfertigt. Noch hatten sich ja die hochgehenden Wogen der Revolution nicht ganz gelegt und der Druck der Reaction vermochte wohl laute politische Kundgebungen hintanzuhalten, nicht aber das steigende Interesse an den politischen Ereignissen zu dämpfen. Die Theilnahmslosigkeit des großen Publicums zeigte sich also wohl nur den literarischen Bestrebungen gegenüber und Kuh, der dies richtig herausfand, kam, zugleich seinem inneren Drange folgend, dem allge-

Epos „Der letzte Druid“ geschrieben hat, an dem seine Freunde viele Schönheiten rühmten, das aber verloren gegangen ist.

1) Davon sechs Monate Einzelhaft.

2) Reminiscenz an Goethe's Freund.

meinen Bedürfnisse durch die Herausgabe des „Tagesboten aus Böhmen“ entgegen. Als nomineller Herausgeber figurirte, wie auch bei der „Prager Zeitschrift“, Herr Wilhelm Kube, weil Kube als ein kriegsrechtlich Verurtheilter und Abgestrafter noch unter Polizeiaufsicht stehend seinen Namen nicht nennen durfte; dennoch war sein Verhältnis zu diesem Blatt, das er zum großen Theile ganz allein schrieb, offenkundig, und als er später gezwungen war, sein Eigenthumsrecht an dem „Tagesboten“ gegen Herrn Kube im Proceßwege geltend zu machen, wurde ihm auch — wie bekannt — sein volles Recht. Erst Anfangs April 1861 wurden Kube auf sein Majestätsgesuch die sämmtlichen rechtlichen Folgen seiner kriegsrechtlichen Aburtheilung nachgesehen und er auch rücksichtlich der Ausübung seiner politischen Rechte rehabilitirt.

In den fünfziger Jahren war der „Tagesbote aus Böhmen“ einer der Centralpunkte von Prags geistigem Leben. Kube selbst begann sich zunächst mit wirthschaftlichen Fragen zu beschäftigen und durch angestrengtes und eifriges Studium Kenntnisse sich anzueignen, welche er als für den Beruf des Journalisten unumgänglich nothwendig erachtete. Eine unglaublich scharfe Auffassungskraft, welche ihn mit selten fehlendem Blick stets das Wesentliche in allen Dingen erkennen ließ, und ein ausgezeichnetes Gedächtnis kamen ihm dabei zu Hilfe. Wer mit ihm in Berührung kam, mußte Respect gewinnen vor dem Mann, dem sein Beruf ernst und heilig war, und dem er es geblieben ist all' seine Tage hindurch. Im Verkehr mit Palacky, Kieger, Hanka und den meisten czechischen Parteiführern bewahrte er seine deutsche Gesinnung, welcher er — was auch der Slovník naučný geißere — seit er zu fühlen begann, nie untreu geworden; so trat er denn im J. 1859 Hanka gegenüber im „Tagesboten aus Böhmen“ mit dem wissenschaftlich wohl ausgerüsteten Nachweis hervor, daß die von diesem reproducirten „alt-czechischen“ Schriftdenkmäler gefälscht seien. Indem von Hanka deswegen angelegten Ehrenbeleidigungsproceß wurde Kube, der sich selbst vertheidigte, in erster und zweiter Instanz verurtheilt, doch im gesetzlichen Wege der außerordentlichen Revision vom obersten Gerichtshofe freigesprochen. Aus dieser Zeit datirt der Haß der Czechen gegen Kube.

Alle Anfeindungen, alle terroristischen Angriffe in den czechischen Journalen vermochten ihn aber nicht zu erschüttern. Ein Ritter ohne Furcht und Tadel stand er auf seinem Posten, jede Bewegung des Feindes erspähend, alle seine Absichten oft divinatorisch errathend und rasch geschickt durchkreuzend. Seine Feder ward bald zum wichtigen Schwerte, das immer mitten aus dem dichtesten Kampfgewühl hervorblitzte und, wo es hinschlug, vernichtende Wunden bereitete; bald ward sie zur scharfen Geißel, welche die zahlreichen Schwächen und Blößen des Feindes schmerzhaft traf, daß die Betroffenen ohnmächtig wüthend schäumten; bald endlich ward seine Feder zum breiten Schild, der die Angegriffenen und Unterdrückten deckte. So hat er im Jahre 1863 in drei Artikeln „Palacky über die Polen“ die Selbstüberhebung des czechischen Historiographen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt und ihm die Inconsequenz seiner Politik beschämend vor Augen gehalten; so hat er, wie nur wenige, die Ziele des Ministeriums Hohenwart sofort erkannt und aufgedeckt, und wurde nicht müde, die Deutschen anzufeuern und gegen Hohenwart wirkungsvoll zu eifern; so hat er endlich — um nur noch ein Beispiel aus hunderten zu nennen — die deutschen Professoren an der Prager Universität gegen die Anfeindungen und Verdächtigungen in den letzten Jahren mannhafte vertheidigt.

Die Zeit seiner Hauptthätigkeit auf publicistischem Gebiet war aber nicht von dieser allein ausgefüllt, Kube war im J. 1862 von dem Landbezirk Brüx-Katha-

rinaberg-Görkau in den böhmischen Landtag gewählt worden, an dessen Verhandlungen er lebhaften Antheil nahm. Eine große Rede hielt er in der Debatte über die Errichtung der böhmischen Hypothekenbank, in welcher er und Wolfrum die Ansicht vertheidigten, daß die Darlehen nicht ausschließlich in Pfandbriefen ausgegeben werden. Zwar blieb Ruh mit seinem Antrag in der Minorität, aber er hatte bewiesen, daß er auch dieses speciell volkwirtschaftliche Thema vollständig beherrsche. Es waren auch nicht bloß Fragen der inneren und äußeren Politik, die Ruh im „Tagesboten“ erörterte; keine wirtschaftliche Frage ließ er unberührt, wie seine Artikel über die Aufhebung des Propinationsrechtes, über die Freiheitlichkeit des Bodens, über die Bildung von Gutsgebieten in Böhmen, über das Eisenbahnsystem in Böhmen, über die Elbzollfrage, über das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn in den letzten Jahren und unzählige andere Artikel beweisen; jede Angelegenheit, die das allgemeine Interesse berührte, wußte er eingehend zu besprechen und klar zu legen; überall war er originell und gedankenvoll, selbst wo er sich nicht auf die Ansichten der Mehrheit stützte, überall wußte er sein reiches encyclopädisches Wissen zu verwerthen und auch zu ergänzen und zu vermehren. „Der Journalist muß immer auf dem „Qui vive“ stehen“, pflegte er zu sagen, und — wieder nur exempli causa — um seine glänzende Schlagsfertigkeit zu erweisen, sei an den Artikel erinnert, den er in der Nacht rasch dictirte, als die Nachricht kam, die Legung des ersten Kabels sei glücklich durchgeführt. Als Mitglied des Landtags — dem Reichsrath gehörte er nur ein Jahr an¹⁾, wo er insbesondere bei der Berathung der Strafproceßordnung für die Delegation der Schwurgerichte eintrat — war er gewissermaßen der Publicist der deutschen Partei in Böhmen. Der „Slovnik“ nennt ihn einen starren Centralisten; auch das muß als unwahr bezeichnet werden. Schon im Jahre 1863 in der erwähnten Rede über die Hypothekenbank erklärte Ruh, er sei keineswegs ein strenger Centralist, und in der That war er der erste und lange Zeit der einzige Verfechter, oder, wie ihn einer seiner Freunde treffend genannt hat: der „Prophet des Dualismus“, dessen Nothwendigkeit für Oesterreich er, gestützt auf seine aus dem Aufenthalt in Ungarn herrührende Bekanntschaft mit den großartigen Seiten des ungarischen Volkscharacters und den dortigen Zuständen, längst erkannt hatte.

Doch seine glänzende publicistische Begabung und sein Wissen, seine Bedeutung als Politiker hätten nicht vermocht, ihm zu jenem Rang zu verhelfen, den er unbestritten in der deutschen Presse, in der deutschen Partei einnahm, wären sie nicht von einer unantastbaren Reinheit des Characters, von seltenster Uneigennützigkeit und von unauslöschlicher Glut seines Herzens getragen gewesen. „Die besten Gedanken kommen aus dem Herzen“, dieses Wort des hl. Augustinus hatte er mit Recht zu dem seinen gemacht; denn immer wann er schrieb, war es das Herz, welches ihm seine Worte dictirte, und zum Herzen gieng auch, was er geschrieben. Er kannte weder in der Feindschaft gegen alles Halbe und Farblose, noch in der Anerkennung auch des Feindes irgend welche persönliche Rücksicht. So hat er Palachs Bedeutung in wahrhaftig großherziger Weise anerkannt in einem Nekrolog, der zugleich ein Meisterstück war in der Charakteristik, in der historischen Würdigung, in der Kraft der Diction, in dem Ausdruck der frischen und unmittelbaren Empfindung, in dem

1) Im J. 1873 zog sich Ruh vom parlamentarischen Leben zurück, um sich ganz seiner Familie und seinem Buchdruckereigewerbe, das er seit einigen Jahren betrieb, zu widmen. Ruh lebte seit 1855 mit Johanna Graf, einer Schwester des talentvollen, in jungen Jahren verstorbenen Componisten Wilhelm Graf, einer feinsinnigen und umsichtigen Frau, in glücklichster Ehe, der sieben Kinder entstammt sind.

poetischen Schwung und dem Glanz des Stils; von den Hunderten von Artikeln, welche sich dieser den großen Schriftsteller kennzeichnenden Eigenschaften erfreuten, seien nur die über Cavour, über Deak, über Thiers, „Neujahr 1871“, „Deutschthum und Verfassung“ (1871), über Bismarck („Der Adel der Arbeit“ 1875) genannt.

Als man am 2. Februar 1877 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des „Tagesboten aus Böhmen“ feierte, da wurden Ruh von allen Seiten Ovationen dargebracht, von den vornehmsten Corporationen wie von einzelnen Personen die Anerkennung seiner Bedeutung und seiner Verdienste feierlich manifestirt. Er blieb bescheiden in dem Festesjubel, und die zahlreichen Adressen und Glückwunschtelogramme, die auf seinem Tische lagen, machten ihn reicher, als ihn sein ganzes drei Jahrzehnte umfassendes Wirken und Schaffen in materieller Beziehung zu machen im Stande war. Zu seinem Ehrentage stellten sich auch die zahlreichen Schüler glückwünschend ein, die seiner strengen Schule in Bezug auf Wissen und Charakter viel verdanken: Carl Tobisch, C. F. Kohler, Alfred Klar, Josef Newirth, Josef Münz und m. a., denen er Lehrer und Freund war; es stellten sich auch die deutschen Vereine ein, die er mitgründen half und an deren Leben er regen Antheil nahm, so die „Lese- und Redehalle der deutschen Studenten“, deren Mitgliedern er ein bewährter Berather war, der „Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“, vor Allen der „Verein deutscher Schriftsteller und Künstler, Concordia“, dem Ruh als einer der ausgezeichnetsten, der thätigsten und anregendsten Genossen angehörte.

Hier müssen wir abbrechen; es gebietet uns an Kraft und Zeit und Raum, um eine Schilderung zu Ende zu führen, welche diese überreiche Individualität in ihrer vollen Größe darzustellen vermöchte. Was nützte auch eine chronistische Aufzählung seiner Werke und Thaten, wenn diese nicht in dem lebendigen Andenken der Deutschen in Böhmen bewahrt würden, wenn nicht die mächtige Nachwirkung seiner Persönlichkeit sich ungeschwächt fortpflanzen, der Muth und die Energie, die ihn in dem Kampf gegen die Feinde der Freiheit und des Deutschthums belebten, auch uns fürderhin stählen würden?

Und wenn wir so zurückblicken auf das, was dieser eine Mann selbstlos gethan und was er noch in drohender Zeit hätte thun können, greift uns sein Verlust erschütternd an das Herz; der einzige Dank, den wir ihm noch abstatten können, ist das unverrückbare Festhalten an der Parole: „Freisinnig und deutsch“, die er als das Programm der Deutschen in Böhmen aufgestellt, für die er gerungen hat, so lange ein Athemzug seine Brust hob.

Heinrich Teweles.

M i s c e l l e n.

Ueber Schauerfeste im westlichen Böhmen.

Von A. Benedikt.

Allgemein ist im westlichen Böhmen die Sitte verbreitet zur Abwendung von Schauer schlägen, ferner zur Abwendung von Elementarereignissen überhaupt, wie Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen udgl. gewisse religiöse Uebungen zu veran-

halten. Diese Übungen haben in manchen Gegenden den Charakter von Festlichkeiten angenommen, und dieser tritt am anschaulichsten in der sogenannten „Schafeier“ bei Tachau zu Tage.

Der Tag der Schafeier — der 26. Juni — ist in dieser Gegend ein Feiertag. Schon lange vorher werden die Vorbereitungen zur würdigen Feier desselben getroffen. Die weibliche Jugend hat für eine stattliche Ausschmückung der „Schauerkerzen“ Sorge zu tragen, während zwei junge Leute (in manchen Ortschaften auch bloß einer) das Amt übernehmen, als Träger dieser Schauerkerzen zu fungieren. Diese letzteren sind große Wachskerzen, welche in ihrem mittleren Teile reich mit Blumen aufgeputzt sind, so daß aus diesen nur der obere Teil zum Abbrennen, ferner der untere Teil, der als Handhabe dient, hervorragt. Die Ausschmückung der Schauerkerzen wird jedes Jahr in einem anderen Hause vorgenommen und von diesem aus bewegt sich dann der Festzug oder richtiger gesagt die Prozession unter allgemeiner Teilnahme in die Kirche. Unter feierlichen Gesängen *) wird die Flur durchzogen, bei jedem Kreuze und Bildstöcke wird Halt gemacht und um die Erhaltung der Feldfrüchte gebetet. Ist der Zug in der Kirche angekommen, so werden die Schauerkerzen auf die Leuchter des Altars gesteckt, angezündet und bei dem Glanze derselben wird das Hochamt abgehalten. Nach demselben begibt sich der Zug wieder zurück und begeht jetzt einen anderen Teil der Flur. Wo es notwendig scheint, wird auch noch am Nachmittage die Prozession fortgesetzt. Damit nun findet in den meisten Ortschaften das Fest seinen Abschluß. Allein in manchen geht man weiter: schon am Nachmittage beginnt das Vergnügen des Tanzes und den Reigen eröffnet der „Platznecht“ (Kerzenträger) mit der „Platzmagd,“ einer Dorfschönen, die natürlich schon früher zu diesem Ehrenamte auserkoren wurde.

Allein nicht überall hat dieser Tag denselben festlichen Charakter. Im Pfaumberger Bezirke gibt es bloß einen sogenannten „halben Feiertag,“ d. h. der Vormittag ist für den gemeinschaftlichen Kirchenbesuch bestimmt, und wird da ebenfalls um die Erhaltung der Feldfrüchte gebetet, während am Nachmittage gearbeitet wird wie gewöhnlich. Auch wird in diesen Gegenden der „Schloaifeiertö“ (Schlagfeiertag, wie hier die Benennung lautet) nicht überall an demselben Tage — dem 26. Juni — abgehalten.

Fragen wir uns nun nach der Entstehung und nach dem Zwecke dieser seltsamen Feier, so wird vor allem der Name selbst in Betracht gezogen werden müssen. Das Wort „Schafeier“ *) ist entschieden dialektisch für „Schauerfeier.“ Der Dialekt des westlichen Böhmens weist für den Diphthong au ein â: Schâfel (für Schaufel), Mâl (f. Maul), Trâm (f. Traum) u. s. w. oder ein kurzes a aus: Taf (Taufe), kaffa (kaufen), laffa (laufen) u. s. w. Das Wort „Schauer“ finden wir auch noch in der Zusammensetzung „Schauerkerze“ vollkommen unversehrt erhalten. Es ist das aber dasselbe Wort, das uns in „Schauerschlag“ begegnet und das also den Charakter der „Schafeier“ als den eines „Schauerfestes“ kenn-

*) Diese Gesänge sind die gewöhnlichen, welche bei derlei Gelegenheiten, namentlich auch bei den Bittprozessionen abgesungen werden:

„Nun so bin ich kommen an;“
„Strenger Richter aller Sünder,“
„Gott Vater schau auf deine Kinder“

und andere ähnliche.

**) „Scharfeier“, wie Stockfow annimmt (Mitteilungen d. B. f. G. d. D. in Böhmen, XVI. Jgg. III, 234) ist unrichtig. In diesem Artikel finden sich auch manche Irrthümer in Bezug auf Ausbreitung und Zeit der Feier.

zeichnet. Diese Behauptung wird noch mehr bewiesen durch die zweite Benennung „Schloßfeiertag“: das „schlagen“ in diesem Worte kann sich nur auf den Hagelschlag beziehen.

Ist nun damit im Allgemeinen erwiesen, daß dieses Fest den Zweck hat, zur Abwendung von Hagelschlägen in Form einer Bittprozession Gott anzurufen, so glaube ich im Folgenden an der Hand von Thatsachen auch nachweisen zu können, daß ein solches unglückliches Elementarereignis, wie sie sich in diesen Gegenden häufig finden, in den meisten Ortschaften die ursprüngliche Veranlassung zu dem Feste gab: daß also in verschiedenen Ortschaften die „Schafeier“ ursprünglich an verschiedenen Tagen und weniger festlich begangen wurde, daß sie sich von da aus weiter ausbreitete und erst ganz allmählich den Charakter eines Volksfestes annahm.

Im Pfraumberger Bezirke haben die Gemeinden Groß- und Kleinwonetitz ihren „Schlagfeiertag“ am 26. Juni, an demselben Tage also wie die Tachauer ihre „Schafeier.“ In dem Pfarrdorfe Altsattel dagegen, wohin die beiden erstgenannten Gemeinden eingepfarrt sind, fällt der „Schlagfeiertag“ auf den 8. Juni. Das verschiedene Datum beweist hier wohl, daß diese Feierlichkeiten entstanden sind in Folge gewisser Ereignisse an den betreffenden Tagen, und nach dem Zwecke derselben können diese nur Hagelschläge gewesen sein. Zur Pfarrei Altsattel gehört aber auch die Gemeinde Elsch, und diese feierte dieses Schauerfest nicht bis zum Jahre 1865. In diesem Jahre gieng nämlich in der Nacht vom 29. auf den 30. August ein furchtbares Unwetter nieder, welches merkwürdiger Weise die Nachbargemeinden Groß- und Kleinwonetitz sowie Altsattel gänzlich verschonte, während auf den Elscher Fluren alles vernichtet wurde, was noch auf den Feldern war. Die Ursache für diese merkwürdige Erscheinung fanden die Elscher in dem „Schlagfeiertage“ und feiern seit dieser Zeit ihren „Schlagfeiertag“ am 30. August.

In diesen Ortschaften besteht nun die ganze Feier, die ganze oben erwähnt, in einem bloßen Kirchenbesuche am Vormittage. Zum gemeinschaftlichen Kirchenbesuche in Form einer Prozession nach Analogie der Bitttage ist da nur ein Schritt, und wir haben dann die Tachauer „Schafeier,“ besonders wenn aus dem „halben“ Feiertage bereits ein ganzer geworden ist. Dieser letztere mußte aber bald unbequem werden, wenn in verschiedenen benachbarten Gemeinden an verschiedenen unmittelbar auf einander folgenden Tagen ein Feiertag abgehalten werden sollte. Es lag da nichts näher, als alle diese Feste auf einen bestimmten Tag zu verlegen, und die Minorität wird sich der Mehrheit angeschlossen haben. Einen ähnlichen Vorgang kennen wir aus der neuesten Zeit.

Die Gemeinde Lohm nämlich, die zur Pfarrei Bruck bei Plan gehört, feierte ihre „Schafeier“ bis vor ungefähr 10 Jahren am 24. Juni. Seit dieser Zeit aber schließt sie sich den Tachauer Gemeinden an und feiert ihr Schauerfest auch am 26. Juni. Daß dieser letztere Tag als Termin für die Schauerfeste bestimmt wurde, hat wohl mehr als einen Grund. Denn abgesehen davon, daß gewisse Gemeinden an diesem Tage von einem Hagelschlage betroffen worden sein können, fällt auf denselben das Fest der heil. Johann und Paul, welche als Feuerpatrone ja allgemein verehrt werden. Wenn man also unter mehreren Tagen die Wahl hatte, so war das wohl Grund genug, gerade diesen Tag zu wählen. Und in der Gemeinde Königsberg wird ja geradezu am 26. Juni ein Gottesdienst abgehalten zu Ehren der Feuerpatrone Johann und Paul, damit Gott die Stadt vor Gewitter und Feuer bewahre. Etwas Aehnliches finden wir auch in der Gemeinde Dreihacken.

Wenn uns nun im Gefolge der „Schafeier“ einzelne Gebräuche auffallen,

so finden wir diese ja auch bei jedem anderen Feste. Die Schauerkerzen haben wohl keine tiefer gehende Bedeutung. Bei jeder Prozession werden Fahnen, Kreuze udgl. vorangetragen. Deren Stelle vertreten nun bei der Schafeier-Prozession die Schauerkerzen, und diese sind insofern die richtigsten Stellvertreter, als Kerzen ja bei jedem heftigeren Unwetter in den einzelnen Behausungen angezündet werden. „Rücheln“ (eine Art von Krampfen) finden wir wie Kuchen während der Kirchweih, und daß die Hausthiere gelegentlich der „Schafeier“ ein sogenanntes „Gelecke“ erhalten, ist nichts besonderes, und finden wir diesen Gebrauch an allen anderen höheren christlichen Festen wieder.

Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Fr. Hübler.

22) Die verwunschene Glocke bei Moldautein.

Eine halbe Stunde von Moldautein entfernt führt die Straße über eine große Wiese nach Hrádek. Die Wiese ist der Länge nach von einem Bache durchzogen, der an mehreren Stellen ziemlich tief ist. Vor langer Zeit führte ein Fuhrmann eine große Glocke nach Hrádek, welche für die dortige neu erbaute Kirche bestimmt war. Da die Straße hier zwischen der Wiese bergauf gieng, konnte der Fuhrmann mit dem Fuhrwerke nicht gut fort. Er sah sich wohl nach Hilfe um, konnte aber Niemand zu Gesichte bekommen. Da begann er voll Verzweiflung und Zorn die Glocke zu verfluchen. Kaum war ihm das erste Fluchwort entschlüpft, als der Wagen krachte und brach, die Glocke stürzte herunter und rollte in den daneben fließenden Bach und verschwand mit gellendem Geläute im Grunde, — denn sie war schon geweiht. Manche Leute behaupteten nachher, in stiller Nacht aus dem Bache ein dumpfes, trauriges Läuten gehört zu haben.

Ein frommer Mönch prophezeite darüber Folgendes: „Bis auf der großen Wiese drei Landhäuser stehen werden, wird ein altes Weib am Bache waschen und das wird die Glocke an einem Hemde herausziehen.“ — Dies geschah auch. Mit der Zeit wurden wegen der schönen Lage der Wiese hier Landhäuser erbaut. Als das dritte Haus fertig dastand, kam eines Tages ein altes Weib zum Bache und wusch ein Hemd aus. Als es daselbe aus dem Wasser herausziehen wollte, gieng es nicht, es schien, als ob es festgehalten wurde. Da rief die Alte voll Unwillen: „welcher Teufel hält mich denn da auf.“ Kaum hatte sie das gesprochen, so wurde das Hemd losgelassen und aus der Tiefe des Wassers drang ein dumpfes, trauriges Geläute empor. Seit der Zeit konnte man von der Glocke nichts mehr hören.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Die nächste (VIII.) Wanderversammlung des Vereines wird am 1. und 2. Juni 1879 in Eger abgehalten werden.

In Folge Beschlusses der Ausschussitzung vom 30. December 1878 wurde in den Vereinslocalitäten ein Lese-Zimmer eröffnet, in welchem täglich von 11—1 Uhr Mittags sämmtliche dem Verein zukommenden Zeitschriften, Vereins-Publicationen, Tages- und Provinzialblätter cc. zur Benützung der P. T. Herren Mitglieder aufliegen.

In der Sitzung des Ausschusses am 9. November, 30. Dezember 1878 und 20. Februar 1879 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt und zwar:

- für **Uranau**: Herr Schnabl Josef, k. k. Gynn.-Professor.
 „ **Utsch**: Herr Scherbaum Josef, Stadt-Secretär.
 „ **Brünn**: Herr Wendel Josef, k. k. Gynn.-Professor.
 „ **Gidliß**: Herr Heuer D., Phil. Cand.
 „ **Freiheit**: Herr Schreier Franz, Med. Univ. Dr.
 „ **Komotau**: Herr Heinrich Karl, Direktor der Volks- und Bürgerschule.
 „ **Mies**: Herr Köhling Karl, k. k. Gynn.-Professor.
 „ **Niedergrund**: Herr Reich Nicolaus, Lehrer.
 „ **Netolitz**: Herr Kiedl Ferd., k. k. Schwarzenberg'scher Oekonomiebeamter.
 „ **Troppau**: Herr Kossy Moritz, J. U. Dr., Landes-Advokat.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 22. Februar 1879.

Ordentliche Mitglieder:

- Böbl. Allgemeine tschech. **Aushilfskassa** in Utsch.
 Herr **Batka** Franz, Chemiker in Prag.
 „ **Bauer** Josef, Med. Univ. Dr. in Prag.
 „ **Behrbalk** Ignaz, Apotheker in Schönlinde.
 „ **Bendiener** Ludwig, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
 „ **Bellmann** Karl, Buchdruckereibesitzer in Prag.
 Böbl. **Bibliothek** der k. k. Oberrealschule in Budweis.
 Herr **Böhm** Johann, k. k. Uebungslehrer in Trautenau.
 „ **Eisenberg** Eugen, Fabrikant in Prag.
 „ **Engst** Julius, k. k. Hauptmann in Prag.
 „ **Fiegert** Anton, Ingenieur in Prag.
 „ **Förster** Karl, Kaufmann in Budweis.
 „ **Fürst** Heinrich, Kaufmann in Budweis.
 „ **Fürstl** Edler von Teichet Karl, J. U. Dr., k. k. Bezirks-Gerichts-Adjunkt in Tetschen.
 „ **Gatsch** Franz, k. k. Bezirks-Schulinspector in Budweis.
 „ **Geiger** Josef, Mitglied des k. deutschen Landestheaters in Prag.
 „ **Geringer** Franz, Gastwirth in Budweis.
 Böbl. „Germania,“ Akadem. prog. Burschenschaft in Prag.
 Fräulein **Goldberger** Leopoldine in Prag.
 Herr **Grolig** Moritz, Dr., k. k. Professor in Brünn.
 „ **Grunert** Jos. R., Oberlehrer in Ronoged.
 Frau **Haase**, Herrschafts- und Fabrikbesitzerin in Trautenau.
 Herr **Huguenin** Louis, Fabrikant in Prag.
 „ **Hawelka** Josef, Bürgerschuldirektor in Budweis.
 „ **Hawelka** Karl, J. U. Dr., k. k. Notar in Budweis.
 „ **Kaufmann** Adolf, Phil. Dr. oc. in Göttingen.
 „ **Klier** Gustav, Prokuraführer in Theresienau.
 „ **Knapp** Josef, Kaufmann, Commandant des k. k. priv. Scharfschützen-Corps in Budweis.
 „ **Koch** Mathias, Ph. Dr., k. k. Realschul-Professor in Budweis.
 „ **Kocian** Franz, k. k. Gynn.-Professor in Budweis.
 „ **Khotta** Laurentz, Vorstand der Fachschule für Syderolithwaaren in Tetschen.
 „ **Linhart** Anton, Med. Univ. Dr. in Prag.
 „ **Lohr** Rudolf, Med. Cand. in Prag.
 „ **Mallner** Ludwig, Handelsmann in Budweis.
 „ **Vertl** Alfred, Prokurist der böhm. Unionbank in Prag.
 Böbl. **Pädagogischer Verein** in Warnsdorf.
 Herr **Placek** Franz, k. k. Gynn.-Professor in Budweis.

- Herr **Hoforuh** Martin, k. k. Ober-Bergrath in Budweis.
" **Ringhofer** Wilhelm, Fabrikant in Prag.
" **Mulf** Gustav, Beamter der böhm. Unionbank in Prag.
" **Scherbaum** Josef, Stadt-Secretär in Aisch.
" **Schneider** Karl, Ingenieur in Tetschen.
" **Schramm** August, Kaufmann in Prag.
" **Schwalb** Wilhelm, Secretär der Kettenbrückengesellschaft in Tetschen.
Höbl. **Aischer Sparkassa** in Aisch.
Herr **Stadler** Paul, Kaufmann in Prag.
" **Stern** Friedrich, Med. Univ. Dr. in Prag.
" **Trinks** Wilhelm, Fabrikant in Prag.
" **Ulrich** Josef, Kaufmann in Budweis.
" **Wanitzka** Anton, Jur. Stud. in Prag.
" **Weber** Ott. Rich., Phil. Stud. in Wien.
" **Weiß** Anton, Kaufmann in Prag.
" **Zuleger** Julius, k. k. Oberrealschul-Direktor in Budweis.

Vom 22. August 1878 bis 14. Februar 1879 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ph. Dr. Matthias Pangerl,

k. k. Universitäts-Professor,

Ausschuß-Mitglied und gewesener Geschäftsleiter des Vereines.

Gestorben am 14. Januar 1879 in Arco.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Achaz** Heinrich, Fabrikant in Prag. († 21. Oktober 1878.)
" **Bermann** Anton, Med. U. Dr. in Karlsbad. († 2. August 1878.)
" **Frenzel** Vinzenz, Gasthofbesitzer in Trautenau.
" **Knorre** Philipp, k. k. Bezirks-Kommissär in Tetschen.
" **Kraker** A. E., Kaufmann, k. k. Postmeister, Vertreter des Vereines in Tannwald. († 2. November 1878.)
" **Kuh** David, Eigenthümer und Redakteur des „Tagesbote aus Böhmen“, Buchdruckereibesitzer cc. cc. in Prag. (Gestorben 26. Januar 1879.)
" **Moder** Franz, Gemeinde-Secretär in Chodau. († 26. Juli 1878.)
" **Münzberg** Johann, Fabriks- und Gutsbesitzer cc. in Theresienau. († September 1878.)
" **P. Pappenberger** Bonifac. Cor., k. k. Gynn.-Professor in Zglau. († 29. Juli 1878 in Graz.)
" **Trauttenberg** Emanuel **Freiherr von**, k. k. Kämmerer, Sect. Wenzelsritter, jub. k. k. Statthaltereie-Concipist cc. cc. in Prag. († 9. Dezember 1878.)
" **Ullmann** Franz, Apotheker in Plan. († 23. September 1878.)

Prag, 1879.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang.

Viertes Heft. 1878/9.

Die Freirichter der Grafschaft Glaz.

Von Hugo von Wiese.

(Schluß.)

Der Verband der Vögte und Richter.

Die Gemeinsamkeit der Interessen, die gleiche politische Stellung und das Bedürfniß des Schutzes bewogen die Vögte und Richter, einen engen Verband zu schließen; dieser nun, welcher in den Vögten die einflußreichsten Städtebewohner in sich schloß und in Glaz, der Landeshauptstadt, seine Rechtsautorität sah, fand an den Städten eine Anlehnung, welche ihn stark genug machte, seine Existenz und Interessen zu vertheidigen; in ihm liegt auch ein Grund, daß die Richter des Glazer Landes sich länger, als die der Nachbarländer, in ihrer Ursprünglichkeit erhielten und endlich, obschon in ihrem Niedergange, zu einem im Landtage desselben sitzenden Stande wurden.

Ihre Geschichte ist an Beispielen reich, daß sie, von den Städten unterstützt, ihre Rechte zu schützen und ihren Verband aufrecht zu erhalten suchten; sie werden darin in alter Zeit von den Regenten unterstützt, welche ihnen und den Städten öfters darauf hin Befehle geben.

Wenn wir nun die Organisation dieses Richterverbandes betrachten, so finden wir, daß wie der Adel des Landes, auch sämtliche Vögte, Richter und Scholzen jährlich 4 Viertelsteute wählten, welche dessen Angelegenheiten leiteten; durch diese Vier repräsentirt, faßte der Verband seine Beschlüsse, denen sich alle Richter bei Strafe unterwerfen mußten, Beschlüsse, sowohl über ihre politische Stellung, wie auch über die Ordnung im Verbande, das Vermögen u. s. w. Die Richter traten von der Mitte des 14. Jahrhunderts stets gemeinsam auf und stets macht sich

bei ihnen das Princip geltend, daß jeder Richter für das Ganze verantwortlich ist und auch mit seinem Vermögen für die gemeinsamen Verpflichtungen eintreten muß.

Der Verband hatte gemeinschaftliches Vermögen, Außenstände und Schulden; die Viertelsleute, *homines quateriorum*, welche auch die Geldangelegenheiten leiteten, liehen in seinem Namen Geld aus oder nahmen für ihn solches auf, wofür sie die Zinsen auf alle Richter-güter verschrieben;¹⁾ immer heißt es im letzteren Falle, daß, wenn diese nicht richtig bezahlt würden, der Landrichter jedes Gericht des Verbandes, welches er wolle, dafür pfänden könnte, ein Beispiel, wie weit die Verantwortlichkeit des Einzelnen für das Ganze ging; ferner sammelten die Viertelsleute den Hofzins ein und übergaben ihn dann gesammelt dem Burggrafen, waren also die Steuererheber damaliger Zeit; in früherer Zeit mußten auch hier, wenn der Hofzins von einem Einzelnen nicht gezahlt wurde, alle Richter für denselben einstehen, bis durch Privil. von 1348 der Hauptmann dessen Eintreibung übernahm; schließlich vertraten diese Viertelsleute die Richter in allen Streitigkeiten, kurz sind in jeder Beziehung deren Repräsentanten. Sie wurden jährlich gewählt; öfter befand sich unter ihnen einer der Vögte, niemals, so viel ich weiß, ein adeliger Richter-gutsbesitzer, obwohl jeder Richter, also auch die adeligen, sich ihren Beschlüssen, soweit sie Richter-güter und -angelegenheiten angingen, zu fügen geloben mußten. Ein Beispiel dafür sei hier erwähnt:

„Dise schriftt bewerd, das Otto von Panewicz hat gelobt den vortelsleuten der Richter vnd der ganczen gemehue aller richter zu Glaz in dem lande von dem Gerichte zu Hermansdorff vnd von aller czu gehorungen, legen den vortelsleuten vnd allen richtern czu thun noch achtunge des gerichtts, wy offte sich das geporet in allor mase, als eyn ander richter in dem lande ane wedirrede actum feria quarta post festum passch.“ (1422).²⁾

Soviel ich auch nach ähnlichen Einrichtungen bei Richtern anderer Gegenden gesucht habe, so war es mir doch nicht möglich, solche zu finden, außer bei dem Adel des Glazer Landes und dann bei den alten böhmischen Freisassen; diese hatten noch im 18. Jahrhundert ähnliche Einrichtungen mit Viertelsältesten an der Spitze, waren freie Männer und genossen aller Dominialrechte auf ihren Gütern.³⁾ Vielleicht stammt ihr Verband und der der Glazer Richter aus derselben uralten Zeit und hatten damals alle Freien in Böhmen eine ähnliche Organisation.

Der Richterverband erstreckte sich zuerst wohl nur auf die inneren Angelegenheiten und die Vertheidigung der Interessen auf friedlichem Wege und scheint sich erst nach und nach auch für kriegerische Actionen zusammengeschlossen zu haben, besonders durch die Aufforderungen der Fürsten dazu angeregt.

Als um 1338 die Vasallen und Richter des Weichbildes Glaz und die Stadt Glaz, wahrscheinlich durch die räuberischen Einfälle von jenseits der Grenze, besonders des Baron Nicolaus von Pottenstein von seinem an dieser liegenden Schlosse gleichen Namens her, bewogen,⁴⁾ ein Bündnis zu ihrer Vertheidigung schlossen, befahl ihnen d. Breslau 1339 am 31. Juli König Johann, auch die Stadt und das Weichbild Habelschwerdt in diesen Bund aufzunehmen.⁵⁾

1) Siehe Anhang Nr. XV, XVI, XXI, XXII, XXV, XXVI.

2) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

3) Schlefinger Geschichte von Böhmen S. 599.

4) Palachy Geschichte von Böhmen 2b S. 225.

5) Glazer Priv.-B. 1 und 2.

1348 den 13. Juli (Prag) verspricht König Carl den Städten und Richtern des Landes, ihnen den Schaden, welchen sie bei Verfolgung des Feindes erlitten, und die gemachte Beute zu ersetzen, und Sonntag nach St. Veit 1361 (Buerglitz) befiehlt er ihnen, einander beizustehen, wenn jemand sie in ihren Rechten und Freiheiten schädigen wolle.¹⁾

Ein solcher enger Verband zur Abwehr von Räubereien war entschieden nöthig, denn gerade an den Grenzen des Glazer Landes sammelten sich Schaaren, welche auf eigene Faust Krieg führten; wie Pottenstein mußte 1356 auch Zampach an der Grenze deshalb zerstört werden; ebenso kamen aber auch im Lande selbst viele Fehden vor; der gewissenhafte Kögler sagt in seiner Chronik S. 53, daß — nach dem liber proscriptorum — viele Dörfer des Landes beraubt und deren Bewohner ermordet worden seien.

1388 war die Stadt Glaz mit der mächtigen Familie von Pannwitz auf dem Landsfried oder Hummel im „Kriege“; bei der denselben beschließenden Einigung durch den Landeshauptmann Stefan Poduschka (d. d. Glaz Dienstag nach St. Luciae 1388) wird auch der Richter erwähnt und zwar sagt das Document über sie:

„Daz die Panowiczzer mit unse Herrn richter czu glocz in dem lande zullen vnuorworren zein vnd zullen zi vngehendert lasen, zunder ab zi mit den rechten icht fen in czu schaffen hatten, zo zullen zy zy laden fen glocz off daz rathus vur den lantrichter vnd zullen daz mit den rechten heischen.“²⁾

Es liegt nahe, zu vermuthen, daß die Pannwitz, welche auch außerhalb ihrer Herrschaft Hummel viele Güter besaßen, versucht haben mögen, deren Richtergrüter ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Wie nahe aber die Beziehungen zwischen der Stadt Glaz und den Richtern damals waren, erseht man daraus, daß erstere sich in jener Einigung mit den Pannwitz ihrer annimmt.

Die Richter werden in allen öffentlichen Akten, welche die Fürsten dem gesammten Lande gaben und in denen die einzelnen Stände angeführt werden, stets namentlich genannt; so versichert König Carl ihnen neben den Vasallen, Rittern und Lehnsträgern und den Städten des Glazer Landes (d. d. Prag 2. kal. Februar 1353), daß das Schloß Karpenstein, welches er von dem edlen Merfan von Parchewitz gekauft hat, nachdem diese für einen Theil der Kaufsumme Bürgschaft geleistet haben, nie von der Krone Böhmens und dem Lande Glaz getrennt werden solle;³⁾ so werden sie genannt, als (d. d. Patschka am St. Hedwigs-Abend 1424) der Herzog Johann von Münsterberg mit Puoto von Czastolowicz, Hauptmann von Glaz und Frankenstein, und der Ritterschaft, Mannen, Städten und Richtern der Lande Glaz, Habelschwerdt und Frankenstein ein Bündniß auf ein Jahr schließt, sich innerhalb der Grenzen ihrer Länder gegen die Hussiten beizustehen;⁴⁾ und so werden sie ferner endlich, um noch einen der vielen Fälle herans zu greifen, genannt, als König Sigismund (d. d. Wien 1425 St. Jacobstag) einen im Anschluß an jenes Bündniß entstandenen Streit zwischen dem Landeshauptmann und den einzelnen Ständen von Glaz dahin entscheidet, daß letztere zwar in Folge ihrer Privilegien nicht nöthig hätten, außer Landes zu dienen, dies

1) Beide Urk. in einem Orig.-Bid. Nr. 10 im Stadt-Arch. Glaz.

2) Stadt-Arch. Glaz. Urk. 3.

3) Stadt-Archiv Glaz. Aktenstück: „Schulden der Fürsten.“

4) Glaz. Coll. Archiv A 5 k.

aber — unbeschadet jener — thun sollten, wofür ihnen ersterer Unterhalt und etwaigen Schadenersatz gewähren müßte.¹⁾

Aus Alledem kann man ersehen, daß die Richter in ihrer Gesamtheit einen Factor bildeten, mit welchem man rechnen mußte. Sowie sie sich im politischen Leben des kleinen Landes zur Geltung brachten, so verstanden sie auch ihre Privilegien, welche sie, wie jeder Stand in alter Zeit, mit zäher Energie vertheidigten, zu schützen. So lange nicht durch die Folgen der Hussitenkriege, wie schon erwähnt, alle Verhältnisse geändert waren, konnte Niemand, außer der Krone, Eingriffe in ihre Rechte wagen, und auch da noch fügten sie sich nicht ohne Weiteres in dieselben. Dieser Fall, daß der König gegen die eben erst gegebenen Privilegien handelte, ist so interessant, daß ich hier näher darauf eingehen will.

Die Richter zu Nieder-Schwedeldorf und Bazdorf. Der berühmte Erzbischof Ernst von Pardubitz, welcher einst in Olaz die Schule besucht und die dortige Pfarrkirche zu seiner Begräbnißstätte bestimmt hatte, stiftete daselbst eine Probstei der regulirten Chorherren St. Augustini (in monte St. Mariae in oppido Glacensi) und schenkte ihr im Verein mit seinen Brüdern reichen Besitz, darunter die Dörfer Niederschwedeldorf und Bazdorf.²⁾ Da nun die Unterthanen der Augustiner unter keiner andern Gerichtsbarkeit als unter der der Probstei stehen sollten, die Einwohner jener beiden Dörfer aber unter der ihrer Richter standen, so schenkte König Carl diese beiden Richter dem Erzbischof von Pardubitz, um sie mit seiner Stiftung zu vereinigen, und schrieb an jeden von beiden unterm 31. März 1350, daß er sie in derselben Weise, wie er die Herrschaft über sie besessen habe, jenem und seinen Brüdern übergeben habe, daß sie diesen und jenen, welche sie ihnen nennen würde, Gehorsam zu erweisen hätten, und daß er sie von der gemeinschaftlichen Jurisdiction, Steuer und allen gemeinschaftlichen Rechten der Richter, sowie von allen Diensten jeder Art entbände.³⁾

Ferner benachrichtet er unter demselben Datum die Vasallen und deren Vierzehnteileute von dieser Schenkung und warnt sie bei Strafe seiner Ungnade, die Augustiner in ihrem Besitze zu stören.⁴⁾

Diese Schenkung war ein entschiedener Bruch des königlichen Wortes im Privilegium von 1348: 2 Richter, welche wie alle Richter nur unter ihrem Landesherren gestanden hatten und denen noch mit diesen vor 2 Jahren feierlich versprochen war, daß sie nie von einander getrennt werden sollten, wurden plötzlich aus dem Richterverbande herausgerissen und der Herrschaft einer geistlichen Stiftung unterworfen (denn, wenn der König sie auch dem Erzbischof abtrat, so wußten sie doch, wenn sie sich endlich unterwerfen sollten) und sollten ihren freien Gerichtshof in Olaz verlieren.

Der König hatte in seinem Privileg von 1348 ausdrücklich gesagt, daß auch, wenn er selbst ein Richtergut von dem andern abtrennen würde, dieser Akt ungiltig sein sollte; es war daher natürlich, daß weder der Richterverband, noch jene beiden Richter, noch auch die Stadt Olaz sich ohne Widerspruch dem Bruche des königlichen Wortes fügten; was der König heute mit dem Einen vornahm, konnte er morgen ebenfalls mit dem Andern thun; wenn selbst ihre eben erst erlangten Privilegien sie nicht schützten, wo sollten sie Schutz erwarten! Außerdem mußten

1) Stadt-Archiv Olaz. Nr. 4.

2) Olaz. Coll. Arch. A 7.

3) Siehe Anhang Nr. XI.

4) Olaz. Coll. Arch. A 3.

nun die andern Richter für die beiden ausgeschiedenen den Hofzins mitbezahlen, da der König sie von der Zahlung desselben befreit, die Summe des gesammten Richterzinses aber nicht ermäßigt hatte.

Die beiden Richter widersetzten sich nun der ihnen zugemutheten Unterwerfung unter die Augustiner und erklärten endlich, nur zu gehorchen, wenn sie aus des Königs eigenem Munde den Befehl dazu vernähmen. Darauf berief sie der König nach Graetz an der Elbe und befahl ihnen hier in Gegenwart vieler Barone, sich der Probstei zu unterwerfen (1350 4. kal. Sept.)¹⁾, ein merkwürdiger Akt des Bruchs selbstgegebener Privilegien durch den König, aber durchaus nicht vereinzelt dastehend; es ist nur zu verwundern, daß der Erzbischof von Pardubitz in diesen Rechtsbruch willigte.

Die Richter mußten sich nun schließlich fügen und leisteten dem Erzbischof und seinen Brüdern den Eid; König Carl bestätigte durch die sogenannte „goldene Bulle der Probstei“ am 20. October 1350 die ganze Schenkung der Dörfer und Richter-güter,²⁾ und letztere und deren Besitzer (Günzel von Sweidlerdorf und Henel von Bertelsdorf) treten mit allen ihren Zinsleuten unter die Herrschaft und Jurisdiction jener; die Brüder von Pardubitz entbinden sie jedoch erst am 30. August 1352 ihrer Unterthanenpflichten und überweisen sie ganz den Augustinern.³⁾

Der Richterverband versuchte noch oft, sich dieser Abtrennung der Richter-güter zu widersetzen oder sie wenigstens zur Theilnahme an außergewöhnlichen Leistungen und Steuern heran zu ziehen; ebenso versuchte dies auch der Adel, ja 1359 sogar der Landeshauptmann Wolfhart von Zedlitz,⁴⁾ so daß immer wieder scharfe Drohungen der Fürsten nöthig wurden, damit die Augustiner in Ruhe gelassen wurden; so hatten auch 1366 die Ritter und Richter diese besteuern wollen, und da sie sich weigerten, ihre Güter gepfändet; auf die Klage der Augustiner darüber schrieb nun König Carl am 9. Februar d. J. an die ersteren, daß sie die Pfänder herausgeben und mit den Klägern zur nächsten Quatember vor den Baronen des Königreichs in Prag ihre Privilegien vorlegen sollten;⁵⁾ doch wurde bei dieser der Streit nicht entschieden; denn am 28. October desselben Jahres schrieb der König an die Schöppen zu Glas, daß, ehe der Streit zwischen den Augustinern und Richtern wegen der Befreiung der Schulzen in Schwedeldorf und Bagdorf nicht entschieden sei, diese letzteren und ihre Herren weder belästigt noch gepfändet werden sollen;⁶⁾ endlich schrieb er am 11. August 1367 von Nürnberg aus in 5 verschiedenen Briefen, an den Burggrafen, an die Vasallen und ihre Viertelsleute, an die Richter und ihre Viertelsleute und an die Schöppen zu Glas, daß sie die Güter der Augustiner resp. die Richter derselben bei Verlust seiner Gnade zu keiner Steuer oder Leistung heranziehen und ihnen die weggenommenen Pfandstücke wiedergeben sollten; auch sollten diese in keiner Weise belästigt werden, bis sie nach seiner Rückkehr nach Böhmen aus seinem eigenen Munde die Entscheidung hören würden.⁷⁾ Wie diese dann ausgefallen ist, konnte ich nicht finden, möglicherweise blieb die Sache, nachdem sich die Gemüther beruhigt hatten, vorläufig in der Schwebe; doch noch oft nachher, besonders zur Zeit König Wenzels und

1) Glas. Coll. Arch. A 3 f. Siehe Anhang Nr. XII.

2) Glas. Coll. Arch. A 3 d.

3) Glas. Coll. Arch. A 1 g.

4) Glas. Coll. Arch. A 3 i.

5) Glas. Coll. Arch. A 3 h.

6) Glas. Coll. Arch. A 3 k.

7) Glas. Coll. Arch. A 3.

während der Hussitenkriege machten die Mannen und Richter Versuche, die Probstei und deren Richter zu Mitleistungen heran zu ziehen,¹⁾ diese wurden jedoch stets von den Fürsten geschützt. Die Probstei behielt die Herrschaft über die beiden Richtergergüter, von denen sie das eine schon 1353 vom Richter erkaufte hatte,²⁾ und da diese nun aus dem Jurisdictionsbereich des Richtergerichts traten, finden sie auch in den Stadtbüchern keine Erwähnung mehr. —

Wenn man diesen eben besprochenen Fall von Verletzung der Privilegien der Richter abrechnet, so kann man bestimmt behaupten, daß sie dieselben, sowie wir sie beim Erscheinen der ersten schriftlichen Zeugnisse schon nach altem Brauche bestehend vorfinden, bis in die Hussitenkriege hinein aufrecht erhalten haben; die Richter standen da als freie, unabhängige Männer, stark durch ihren Verband und die Anlehnung an die Städte, mit Rechten begabt wie kein anderer Landbewohner.

Aus der Geschichte der Richter seit den Hussitenkriegen.

Wenn der Hauptzweck meiner Arbeit, die alten Rechtszustände der Bögte und Richter zu schildern, erreicht ist, so bleibt mir nur noch übrig, einen Blick auf die spätere Geschichte zu werfen, um die Wandlungen jener zu zeigen; auch jetzt kann diese nur für die Gesamtheit der Güter dargestellt werden, denn es würde, da gerade in der Zeit nach den Hussitenkriegen jedes derselben seine besondere Schicksale hat, ein langes Studium erfordern, diesen nachzuforschen.

Es ist uns jetzt bei der allgemeinen Rechts- und Verwaltungsgleichheit ganzer Länder kaum möglich, uns ein Bild von den früheren Zuständen zu machen, als beinahe jeder District, jeder bedeutendere Ort, jeder Stand oder Verband seine eigenen Privilegien hatte, und doch sind wir erst kurze Zeit diesem Conglomerat von Rechtsverschiedenheiten entwachsen und immer noch in einem Uebergangsstadium; die Ablösungen jener alten Rechte, die Streitigkeiten um einzelne derselben sind noch immer im Gange und spielen ein Stück Geschichte in die Gegenwart herüber; nur widerwillig läßt der Einzelne, ob Ort oder Stand, von seinem erbten Rechte und die Erzählungen, wie er sie allmählich verloren, sind ein Haupttheil der Localgeschichte. So ist es auch mit den Richtern; nachdem sie in uralter Zeit jene großen Privilegien erlangt hatten, suchten sie dieselben mit Kraft und Erfolg zu conserviren, verlieren sie aber theilweise doch im Laufe der Jahrhunderte durch mächtigere Factoren oder durch neue Akte einer die Einzelrechte niederreisenden Gesetzgebung; daher ist auch ihre Geschichte eigentlich nur die eines Kampfes um ihre Rechte oder eine Geschichte dieser selbst.

Diese Geschichte ihrer Rechte in späterer Zeit soll hier kurz erzählt werden. Im Allgemeinen stehen die Richter im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts auf der Höhe ihrer freien Stellung; von da ab verlieren sie entschieden an ihren Privilegien und an Ansehen, wenn sie auch immer eine hervorragende Stellung einnehmen und ihnen auch öfter neue Rechte verliehen werden. Diejenigen, welche in späterer Zeit am Meisten zur Verkürzung ihrer Freiheiten beitragen, sind der Adel und die Städte, indem sie es verstehen, viele Richtergergüter aus dem Verbande loszulösen.

1) So im Jahre 1414, 1417, 1422, 1433 und 1434 nach Urk. im Glaz. Coll. Arch. A 4 und 5.

2) Glaz. Coll. Arch. K 9 a.

Der Adel und die Richter. Im 14. und bis Mitte des 15. Jahrhunderts hatte der Adel nicht wagen dürfen, Richtergrüter seinem Besitze einzuverleiben, damals schützte die Macht des Richterverbandes denselben vor Zersplitterung und Verletzung seiner Privilegien; es ist nöthig, noch einen Blick auf diese Zeit zurückzuwerfen. Auch jetzt besaß der Adel schon Richtergrüter; es mochte ihm einmal daran liegen, als Herr des Dorfes die Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen ganz in die Hand zu bekommen, jene ihn in seinem Verhältniß zu den Bauern controllirenden Richter los zu werden und Kretscham, Handwerk und Mühle, kurz Alles, was ihm von seinem Dorfe noch nicht unterthänig war, mit diesem zu vereinen, dann aber auch neben seinem der Familie doch nur bedingungsweise gehörenden Lehngut ein eigenes freies Erbe zu haben; so gehört das Richtergut zu Arnsdorf (Grafenort) schon 1341¹⁾ das zu Oberhennigsdorf 1347 der Guts-herrschaft.²⁾

Dann verwendet der in Besitz von Richtergrütern gelangte Adel diese oft, um sie seinen Frauen als Leibgedinge zu geben, (1416 giebt Hans Pannwitz das Gericht zu Eckersdorf, 1417 Georg von dem Sande das Dorf Verlorenwasser (Richtergut), 1419 Heinrich Pannwitz das zu Lomnitz seiner Frau³⁾, oder um jüngere Söhne zu versorgen; so hat z. B. eine jüngere Linie der Tschischwitz lange das Gericht zu Ullersdorf.

Besonders sind es die angesehensten Familien, denen es gelingt, Richtergrüter zu erwerben; so hat die Familie von Pannwitz 1414 das Gericht zu Eckersdorf, 1415 das zu Lomnitz, 1416 das zu Eckersdorf, 1419 das zu Friedersdorf, 1422 das zu Hermsdorf; so besitzen die Mosen das Gericht zu Arnsdorf, die Vogtei Habelschwerdt, 1417 Verlorenwasser, 1429 Ullersdorf.³⁾ Meist sind es dann die Richtergrüter auf ihren eigenen Dörfern, die sie erwarben; trotzdem aber sind die adeligen Richtergrütsbesitzer stets verpflichtet, sich in jeder Beziehung den Lasten und Gesetzen des Richterverbandes zu unterwerfen, müssen sich in Sachen der Richtergrüter dem Richtergericht beugen und jene schon früher angeführte Versicherung darüber abgeben; es scheint, als wenn man ihnen stets mit Mißtrauen begegnet wäre, da nie ein Adelige, wie schon erwähnt, Viertelsmeister wurde.

Der Adel konnte also damals die Richtergrüter seinen Lehngütern nicht einverleiben; diese blieben vielmehr, wenn auch in einer Hand vereinigt, doch 2 rechtlich ganz von einander getrennte Besitzungen und ihre Herren hier Lehnsträger, dort Richtergrütsbesitzer. Dies änderte sich in der Zeit nach dem Hussitenkriege vollständig.

Dieser lange Krieg, in welchem ja gerade alles Deutsche dem Untergange gewidmet war und das Glazer Land, als deutscher Theil Böhmens und treu am Herrscherhause hängend, fürchterlich zu leiden hatte, brachte auch den meisten Richtergrütern Verheerung; man kann in dem Stadtbuch deutlich die Jahre, in denen das Land am Schlimmsten zu leiden hatte, an dem gänzlichen Fehlen oder der geringen Anzahl von Eintragungen erkennen. Wenn nun auch erst nach langer Zeit, so erholten sich die Güter doch in materieller Beziehung wieder; eine andere Folge des Krieges aber bedrohte sie in ihrer Existenz und ihren Rechten — und viele derselben gingen durch sie zu Grunde: es gelang dem Adel in Böhmen, die ganze öffentliche Gewalt, Gesetzgebung und Verwaltung an sich zu reißen;⁴⁾ wie dies gekommen, kann hier nicht entwickelt werden, wohl aber machten sich im

1) Stillsfried II 93.

2) Glaz. Coll. Arch. L 6 a.

3) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

4) Schlefinger's Geschichte Böhmens 397.

Glazer Land, welches bei aller seiner Selbständigkeit doch zu Böhmen gehörte, die böhmischen Zustände bemerkbar und auch hier erstarkte der Adel und erlangte eine bedeutende Macht, so daß er ungestraft die Richtergrüter seinem Besitz einverleiben und so gegen die Privilegien des Richterstandes handeln konnte.

Den Anfang zu diesem Einverleiben der Richtergrüter scheint die Herrschaft Mittelwalde gemacht zu haben: sie hatte als selbständige Herrschaft immer eigene Gerichtsbarkeit, und wenn sie auch nach der Vernichtung der Familie Glubos eine Zeit lang den Besitzern der Grafschaft gehörte, so traten ihre Richtergrüter doch nie in den Richterverband; 1479 kam sie wieder in Privathände und blieb in solchen bis heute; es wurde natürlich gerade ihren Besitzern nicht schwer, die Richtergrüter, welche beinahe schutzlos waren, einzuziehen, so daß sie sämtlich meist schon im 16. Jahrhundert verschwunden sind. So wie hier, gelang es dem Adel schließlich auch, viele Richtergrüter aus dem Richterverbände abzutrennen und in seinem Lehn aufgehen zu lassen, so z. B. zu Arnsdorf, Albdorf, Gabersdorf, Kengersdorf u. s. w., ohne daß jener Verband es verhindern konnte.

Wie er es aber wagte, die Richtergrüter einfach mit seinem Besitz zu verschmelzen, so dachte er auch gar nicht mehr daran, ein anderes Recht der Richter und der Stadt Glaz zu respectiren, das Richtergericht: seit Anfang des 16. Jahrhunderts findet sich keine Verhandlung mehr über Richtergrüter, welche dem Adel gehörten, in den Glazer Stadtbüchern, und auch die Regierung unterstützt ihn dadurch, daß sie solche durch den Adelsgerichtshof aufnehmen läßt. Schon Ende des 15. Jahrhunderts geben auch die Fürsten einzelnen Adelligen die obere und niedere Gerichtsbarkeit über ihren Besitz und damit auch über die dazu gehörenden Richtergrüter, so die 3 Herzöge 1499 den Brüdern Pannwitz über das zu Albdorf¹⁾ und dem Hans Schöff über das zu Heinzendorf,²⁾ entreißen sie also dem Richtergericht und greifen unrechtmäßig in die von ihnen sanctionirten Privilegien.

Uebergang einzelner Richterfamilien zum Adel. Der Reichtum der Richter ist der Grund, daß eine ganze Anzahl Richterfamilien sich später dem Adel zählte, und zwar wurden diese nicht durch kaiserliche Akte demselben eingereiht, sondern sie traten in Folge ihres Besitzes allmählig von selbst aus dem Richter- in den Adelsstand über. Palacky sagt in seiner Geschichte von Böhmen³⁾ bei der Schilderung der Verhältnisse zu Anfang des 15. Jahrhunderts:

„So sehr auch der überhand nehmende Geist des Feudalismus die Stände zu sondern und ihre Unterschiede zu schärfen beflissen war, so gab es doch noch immer keine bestimmte Scheidelinie, wo der kleine, freie (d. h. nicht erbzinspflichtige) Grundbesitzer zeman aufhörte ein Bauer zu sein und ein Edelmann wurde, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß ein Reichbegüterter als Zinsherr ipso facto für einen Edelmann galt.“ —

Dies wird auch durch die Thatsachen im Glazer Lande bewiesen; obwohl dieses an und für sich längst deutsch war und zu deutschen Einrichtungen hineigte, so machte sich doch gerade bei dem Adel, der ja auch czechisches Recht hatte, der Einfluß der czechischen Gebräuche und Rechtsgewohnheiten geltend; diesen folgend ging ein Theil der Richter ohne Weiteres zum Adel über. Die Beweise dafür liegen in dem ältesten Glazer Amtsbuch und in den Stadtbüchern; einen

1) Kögler's gebr. Urk. S. 57.

2) Stillfried's Schaffgotsch I 51.

3) Palacky IIIb 37.

großen Anhalt dafür gewähren die Namen, und zwar stammen die meisten der Familien, welche sich nach Glazer Dörfern nennen, von den Richtern ab.

Da der alte Adel des Glazer Landes von Außen eingewandert war, so konnte er seine Namen nicht von Dörfern desselben haben, sondern brachte, meist durch jüngere Zweige alter Geschlechter vertreten, die alten Familiennamen mit ins Land; deshalb finden wir eigentlich nur eine einzige Familie, welche sich — und zwar nur zum Unterschiede der einzelnen Linien — nach ihrem Besitze nannte, die Glubos (von Mittelwalde, von Wölfelsdorf, von Schnellenstein) und so enthält auch das älteste Amtsbuch außer diesen und den zweifelhaften Kunzendorf und Reichenau keinen anderen von Dörfern hergeleiteten Adelsnamen; dagegen aber nennen sich in den ältesten Stadtbüchern die Richter meist nach ihren Dörfern: Hans von der Wesen, Stefan Bertoldsdorf, Peter von Rathen, und man kann daher mit Recht annehmen, daß die meisten Adelsfamilien, welche ihren Namen von solchen haben, aus dem Richterstande hervorgegangen sind; dies ist erwiesen bei den Ullersdorf, Daniel von Hennigsdorf, Wiese, Eckersdorf, bei denen sich der Uebergang von Generation zu Generation verfolgen läßt. Außer diesen traten noch andere Richterfamilien, welche ihren Namen nicht von Dörfern entlehnt haben, wie die Geysler und Große zum Adel über. Alle die genannten Richterfamilien finden sich in dem alten Amtsbuche, welches die Gerichtsakte der Lehnsträger und Mannen von 1346 bis 1390 enthält, nicht unter diesen, ein Beweis, daß sie damals noch nicht zu ihnen gehörten, während sie ein Jahrhundert später dem Adel angehören. Nirgends, außer bei den Eckersdorf, bei welchen es auch noch zweifelhaft ist, hat sich irgend ein Zeichen einer Verleihung des Adels oder seiner Insignien gefunden; man kann daher um so mehr annehmen, daß sie allmählig ohne Akte der Regierung nach czechischer Art zu demselben übertraten. Die Gleichartigkeit des Namens einzelner dieser Familien mit schlesischen, wie Geysler, Ullersdorf, Wiese, hat die Genealogen, besonders Sinapius, verleitet, sie einfach den letzteren zuzuzählen, doch führen sie andere Wappen. Der Uebertritt zum Adel mag wohl dadurch veranlaßt worden sein, daß jene Richterfamilien, wie in vielen Fällen erwiesen ist, Lehngüter oder eine große Anzahl Zinshuben erworben hatten; es ist mir des Raumes wegen nicht möglich, an dieser Stelle diesen Uebertritt bei allen späteren Adelsfamilien nachzuweisen, doch soll dies des Beispiels wegen bei einigen der angesehensten geschehen.

Die Glazer Familie Ullersdorf, schon in alter Zeit und noch 1494 Besitzer des Richtererguts zu Ullersdorf,¹⁾ hatte Anfang des 15. Jahrhunderts von einer Linie der Herrn von Knobelsdorf einen Antheil des Richtererguts Ullersdorf erworben, besitzt lange diesen und jenes zusammen und verkauft das Richterergut vor 1521 an die Tschischwitz. Im alten Amtsbuch noch nicht erwähnt, ist sie später eine angesehene Adelsfamilie.

Die Wiese im Glazer Lande stammen nicht, wie Sinapius annimmt, von der schlesischen Familie ab, von der sie im Wappen differiren, sondern von der schon im ältesten Stadtbuche erwähnten Richterfamilie zu Wiese;²⁾ diese Familie, welcher bis 1419 außer dem Gericht zu Wiese auch das zu Keiersdorf gehört,¹⁾ ist nach dem Aussterben der Linie Weise von Knoblauchsdorf im Besitze des Niederhofes zu Wiese.³⁾ Georg von der Wiese, der Besitzer desselben, war ein

1) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

2) Gl. Stadtbuch auf das Jahr 1350.

3) Siehe auch Stillfried II 105.

Bruder des Richtergrutsbesizers Hans von der Wiese; ein anderes Glied dieser Familie, welche dann zum angesehenen Adel gehört, ist der Landrichter Niclas von der Wiese, welcher auch einen Antheil des Richtergruts besaß.¹⁾

Die Geyssler, welche mit der schlesischen Familie gleichen Namens weder Ursprung noch Wappen gemein haben, stammen, wie auch Stillsfried vermuthet,²⁾ von einer Richterfamilie, welche 1416 und 1495 das Richtergrut zu Oberschwedeldorf, später als Familie von Geyssler auch einen Antheil dieses Dorfes besitzt.³⁾

Sowie von diesen Familien läßt es sich noch von den Daniel von Hennigsdorf, welche aus dem Richtergrute Oberhansdorf stammen und Landrichter und Burggrafen wurden, und den Eckersdorf nachweisen. Sinapius II, 650 sagt, daß auch die Familie Grosse aus dem Richterstande der Grafschaft hervorgegangen ist; da ein Arnold Grosse 1419 4 Hufen und 4 Ruthen Richtergruts zu Schlegel kauft,³⁾ so gewinnt seine Behauptung an Wahrscheinlichkeit.

Ebenso stammen wohl auch die Reichenau, welche das älteste Amtsbuch allerdings schon unter den Lehnsfamilien nennt, die aber 1424 Erbherrn und Richter von Reichenau genannt werden, von einer Richterfamilie ab.⁴⁾ Die genannten Familien treten schon im 15. Jahrhundert in die Reihe der Lehnssträger und des Adels, ohne auf irgend welchen Widerstand zu stoßen, ja es hat den Anschein, als wenn die Fürsten, nachdem in den Hussitenkriegen der alte Adel des Landes stark gelichtet war, eine Stärkung desselben und Ausfüllen der Lücken in ihren Lehnen aus dem Bürger- und Richterstande begünstigt hätten. Diese neuen aus den Richtern hervorgegangenen Adelsfamilien sind nun unter den ersten, welche die Verpflichtung, das Gericht zu verwalten, abstreifen und zum Theil auch ihre Richtergrüter mit dem Lehn verschmelzen; sie gerade sündigen mit zuerst gegen die Privilegien des Richterstandes, so z. B. die Wiese's dadurch, daß sie ihr freies Richtergrut mit dem Antheil Rittergrut vereinen und eine unterthänige Scholtisei aussetzen.

Ebenso wie der Adel trugen die Städte, die alten Verbandsgenossen, in späterer Zeit dazu bei, die Richterprivilegien umzustößen, viele der Güter gegen dieselben zu zerreißen. Nachdem die Erbvögte königliche oder städtische Beamte geworden waren und die Hussitenkriege die alten Verhältnisse umgewandelt hatten, lockerte sich das Band, welches Städte und Richter zusammenknüpfte; wenn es auch bis in den 30jährigen Krieg hinein nicht vollständig zerriß, so war es doch dadurch, daß die Städte selbst Richtergrüter erworben hatten und mit den Richtern wegen des Meilenrechts in fortwährenden Streitigkeiten lebten, ein anderes geworden; es beschränkte sich jetzt nur noch auf gerichtliche und Verwaltungssachen, hatte aber mit der Vertheidigung der Rechte nach Außen Nichts mehr zu thun. Die Städte suchten vielmehr, als sie sahen, daß der Adel ungestraft nach den Richtergrütern greifen konnte, ebenfalls aus deren schutzloser Lage Nutzen zu ziehen; vor Allem verstand es Glatz, die mächtigste der Städte im Lande, eine große Anzahl Güter in ihren Besitz zu bringen und nach ihrem Sinne zu verwenden.

Es ist schon erwähnt, daß die Richter einen Kretscham und verschiedene Handwerke auf ihren Gütern halten konnten; da aber die Städte das Meilenrecht hatten, d. h. das Recht, daß innerhalb einer Meile um dieselben solche nicht gehalten werden

1) Glatzer Stadtb. von 1412 F. 241, 225, 227, 229 u. s. w.

2) S. 89 und 110.

3) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

4) Glatz. Coll. Arch. T 3 m.

durften, so kamen sie mit jenen oft und um so mehr in Conflict, als beide Theile sich Uebergriffe erlaubten. Schon König Karl entschied in einem solchen Conflict (d. d. Prag 1348 Tag Marci), daß die sämtlichen Kretscham auf den Dörfern zwar Bier schenken, aber nicht brauen, sondern dasselbe in der Stadt, welche ihnen am nächsten liegt, kaufen sollten.¹⁾ Daß aber die Ritter und Richter sich nicht an diesen Befehl kehrten, sieht man daraus, daß sich 1418 die Städte beschwerten, weil diese doch Bier brauen;²⁾ endlich kam es 1475 Mittwoch nach Neujahr zu einer Entscheidung durch Herzog Heinrich über das Meilenrecht;³⁾ doch wurde auch gegen diese immer wieder gesündigt, die Richter brauten und verkauften das Bier, die Städte zerstörten einzelne Brauereien mit Gewalt. Deshalb machte 1529 (Fabian und Sebastian) Graf Hardeck wieder vom Neuen eine Einigung in dem Streite zwischen den Städten einerseits und den Richtern und namentlich auch adeligen Richter-gutsbesitzern andererseits, welche dahin lautete, daß

1. in Folge des Handelns gegen Herzog Heinrichs Entscheid eigentlich beide Theile Hab und Gut verwirkt hätten, ihnen aber verziehen sein solle;

2. gemäß jenes Entscheids eigentlich Niemanden innerhalb der Bannmeile der Städte Bier brauen, — schänken und Mälzen gestattet sei, doch sollten die innerhalb derselben wohnenden Richter und Richter-gutsbesitzer dies, allerdings nur für ihr Haus und Gefinde, thun dürfen;

3. könne außerhalb derselben jeder derselben Bier brauen und mälzen, doch dürfe er weder Bier noch Malz anders wo als innerhalb seines Gerichts, verkaufen oder verschänken; unter andern Bedingungen sei noch erwähnt, daß die Richter Handwerke, jedoch nur in ihrem Gerichte halten konnten.⁴⁾

So waren diese also innerhalb der Meile mit dem Bierbrauen auf ihr Haus, außerhalb derselben auf ihr Gericht beschränkt, doch mußten es die adeligen Richter-gutsbesitzer durchzusetzen, daß diejenigen von ihnen, welche schon vor dem Entscheid Herzog Heinrichs ihr Gut besaßen, von dieser Einigung ausgenommen wurden (Spruch Johanns von Bernstein auf die Belchrung des Landrichters der Krone Böhmen d. d. Schloß Glaz 1541 Freitag nach Himmelfahrt.)

Auch später kam es noch zu vielen Streitigkeiten und Entscheidungen (so u. A. zum Rudolphinischen Vertrage von 1591); die Städte aber konnten es nicht verhindern, daß die Richter doch Bier brauten. Da nun der Bierverlag in damaliger Zeit eine reiche Quelle der Einnahme für die Städte war, so suchten sie die Concurrenz darin so viel als möglich zu beseitigen und ihn deshalb in ihre Hand zu bringen — und, da sie wohlhabend waren, wird dies der Grund, weshalb sie viele Richter-güter oder deren Brau- und Schankgerechtigkeiten erwarben, ganz abgesehen davon, daß der Besitz von solchen Gütern überhaupt eine gute Capitalsanlage sein mochte. So wurden einzelne Güter gekauft, um die Braugerechtigkeit und andere Theile abzuzweigen und sie dann, zerrissen, wieder zu verkaufen; z. B. erkaufte die Stadt Glaz 1504 das Gericht zu Eifersdorf, verkauft aber 1506 das Borwerk und einen Theil des Ackers wieder und behält sich nur die Handwerker, Kretscham und Zinsbauern vor;⁵⁾ ferner erwirbt dieselbe Stadt das Richter-gut zu Wilmsdorf und verkauft es 1510 wieder unter der Bedingung, daß der Käufer das Bier für den Kretscham aus der Stadt nähme, 2 Gr. j. Erbzius zahle, alle

1) Orig.-Vid. Urf. 10 im Stadt-Archiv Glaz.

2) Glazer Priv. Buch I.

3) Kögler's Chronik S. 56.

4) Glazer Priv. Buch I.

5) Stadt-Arch. Glaz. Urf. 27 und 28.

Lasten trüge und mit seinen Unterthanen die Stadt als ihre Herrschaft anerkannte,¹⁾ hier behielt also die Stadt das Recht des Bierverlags und verwandelte das ehemalige freie Richtergut in ein unterthäniges. So lassen sich noch viele Fälle angeben.

Im Jahre 1617 besaß die Stadt Glaz die Gerichte zu Niederhansdorf, Ullersdorf, Lomnitz, Eisersdorf, Neumeistritz und Verlorenwasser, Gerichtsunterthanen zu Altwaltersdorf, Kretscham und Unterthanen zu Rieslingswalde, Kretscham zu Oberschwedeldorf²⁾ u. s. w. und den Bierverlag auf vielen Dörfern. Auch die andern Städte besaßen Richtergrüter, so Habelschwerdt 1612 die zu Peucker und Neugersdorf.¹⁾

Die Gerichtsbarkeit. Weder der Adel noch die Städte mochten oder konnten die Gerichtsbarkeit auf den Richtergrütern persönlich verwalten; aber auch die alten Richterfamilien hatten sich allmählig der Verpflichtung zur persönlichen Gerichtsverwaltung entzogen, und so bürgerte sich die Sitte ein, daß im Allgemeinen unterthänige Scholzen angestellt wurden. Den meisten Richtern gelang es sogar, selbst die Verpflichtung, einen Stellvertreter, der ihnen die Last der Gerichtsverwaltung abnähme, einen Scholzen zu besorgen, von sich abzuwälzen. Gerade um diese Verpflichtung, entweder das Gericht selbst zu verwalten oder einen Scholzen zu stellen, sind noch in preussischer Zeit viele Prozesse geführt und meist dahin entschieden worden, die Richter von ihr frei zu sprechen; wenn man aber auf ihren Ursprung zurückgeht und dann der Geschichte folgt, so kommt man zu dem Schlusse, daß dies mit Unrecht geschehen sei, und daß jene Richter nur da nicht mehr die Verpflichtung dazu hatten, wo sie sich durch Aussetzung eines unterthänigen Scholzenamts davon entlastet haben; es finden sich für meine Behauptung viele Beweise; da es wohl klar ist, daß die Richter anfänglich das waren, von dem sie den Namen haben, verpflichtet zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit, so handelte es sich doch nur darum, zu zeigen, daß sie dies auch später noch blieben (natürlich von den Veränderungen der Art der Rechtspflege im Dorfe ganz abgesehen). Wenn noch 1596 der Landeshauptmann von Rechenberg bei Uebergabe des Richtergruts zu Marienthal die Bedingung stellt, daß der neue Erbrichter „die Gerichte, wie einem ordentlichen Richter gebührt,“ verwaltete,³⁾ so zeigt dies hier sogar noch eine Verpflichtung für die persönliche Verwaltung, und giebt den Beweis, daß selbst die Behörde damals noch diese Anschauung hatte. Der Rath zu Glaz muß 1588, 1660 und 82 als Besizer des Richtergruts in Ullersdorf, 1595 in Rieslingswalde, 1600 in Hansdorf für den Gerichtsverwalter sorgen;⁴⁾ dieselbe Verpflichtung lastet auf dem Richtergut Altlomnitz bis 1715,⁵⁾ ja auf dem Freigut zu Wölfelsdorf bis 1849.⁶⁾ — Es soll nun an einigen Beispielen gezeigt werden, wie man sich die Verpflichtung zur persönlichen Gerichtsverwaltung oder zur Sorge um diese vom Halse schaffte: Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts gab es im Glazer Lande neben den freien Richtern auch unterthänige: die Scholzen der böhmischen und einstmaligen Kammerdörfer; zu diesen traten nun in späterer Zeit jene von den freien Richtern angestellten oder neu

1) Glazer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).

2) Magistrats-Akten, Bestallungen der Stadtbeamten.

3) Stadtbuch 1608, F, 119.

4) Stadt-Archiv Glaz. Ortsakten.

5) von Hochberg, Kreis Habelschwerdt S. 129.

6) von Hochberg, Kreis Habelschwerdt S. 69.

ausgesetzten unterthänigen Scholzen; die ersten, welche ich finde, sind, wie schon früher erwähnt, auf den Richtergeräten, deren Familien zum Adel übergegangen sind.

Als die Ullersdorf das Rittergut zu Ullersdorf erwarben, mochten sie die Richterdienste nicht mehr üben und setzten Scholzen ein (so „1488 Barthel Wische, die zeit gefacztet Richter“); hier und in vielen anderen Orten finden sich nun solche gemiethete Scholzen, welchen das Gericht gegen Bürgschaft anvertraut wurde.¹⁾

In Wiese hatte die zum Besitz eines Antheils des Dorfes gelangte Richterfamilie von der Wiese das Richtergut mit jenem vereint und ein neues, unterthäniges Richtergut ausgesetzt; 1526 wird Wenzel Hofemann, Beck genannt, Richter zur Wiesen, von seinem Gutsheeren an die Stadt Glaz verkauft, muß ihr alle Jahr 40 Gulden geben und, wenn das Schenken an ihn kommt, nur Glazer Bier schenken. (1532 wird er von der Stadt bestraft, weil er fremdes Bier gebraut hat).²⁾ Auch in Wilmsdorf wird, wie schon erwähnt, ein unterthäniges Gericht ausgesetzt und so an vielen andern Orten; diese neuen unterthänigen erblichen Richtergerüter sind die späteren Erbscholtiseien.

Weder die gemietheten Scholzen, noch die unterthänigen Erbrichter hatten an den Privilegien der alten, freien Richter Theil; diese letzteren wurden nun von der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts an zum Unterschiede von jenen freie Erbrichter oder gewöhnlich **Freirichter**, ihre Güter freie Erbrichtergüter genannt. —

Das alte **Richtergericht** ging schon im 16. Jahrhundert zu Grunde. Schon 1499, als die Fürsten dem Hans Schöff, Gotsch genannt, die obere und niedere Gerichtsbarkeit auch über das ihm nicht gehörige Richtergut zu Heingendorf gaben, geschah ein Eingriff in die Rechte des Richtergerichts und der Stadt Glaz; diesem folgten dann bald andere, indem auch vielen anderen Adelligen die Gerichte auf ihren Dörfern verliehen wurden. Wann jenes alte Gericht aufgelöst wurde, ist mir nicht bekannt; doch schon von der Mitte jenes Jahrhunderts an schließen die Richter ihre Käufe und Akte nicht mehr vor den Schöppen zu Glaz, sondern vor den Schöppen ihres Dorfgerichts oder ohne Hinzuziehung eines Gerichts vor Zeugen. Seit 1597 werden sie durch das königliche Amt zu Glaz confirmirt, ein Beweis dafür, daß das alte aus Landrichter und Schöppen bestehende Richtergericht aufgehoben war; doch aber werden bis zum 30jährigen Kriege noch immer auf Bitten der Richter die Richtergutskäufe in das Stadtbuch eingetragen; so bitten z. B. den 25. April 1608 Wenzel Langer, Freirichter zu Heingendorf und sein Sohn Nickel, den Kauf, welchen sie um das Richtergut dafelbst geschlossen haben und der vom königlichen Amte confirmirt ist,³⁾ vermöge der Privilegien der Richter in der Grafschaft in das Stadtbuch zu verzeichnen; sie, die Richter, wahrten sich dieses Recht, weil sie dadurch Sicherheit für ihre Kaufverträge und eine rechtmäßige Niederschrift ihrer Abzahlungen auf die Kaufsumme, welche ebenfalls eingetragen wurden, hatten.

1617 kaufte Glaz die Obergerichtsbarkeit auf seinen sämmtlichen Gütern und Richtergeräten und 1684 wurde dieselbe über die Freirichter durch die kaiserliche Alienations-Commission dem Adel auf allen seinen Gütern verkauft.

Im Laufe der Zeit machte die Rechtspflege noch viele Wandlungen durch; so wurden z. B. Ende des vorigen Jahrhunderts die Freirichtergüter in Bezug auf ihre Gerichtsbehörden in 3 Klassen getheilt:

1) Stadtbuch 1466, F. 75.

2) Pergament-Stadtbuch 21.

3) Stadtb. 1608, F. 18.

1. solche, die unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Oberamts zu Glaz,
2. solche, die unter dem königlichen Rentamt daselbst und
3. solche, welche unter den Dominien standen.¹⁾ (Letztere durften sich ihnen gegenüber nicht Grundherrschaft, sondern mußten sich Schutz- und Gerichtsobrigkeit nennen).²⁾

Die neueren preussischen Justizgesetze haben auch für die Freirichter neue Gerichtsverhältnisse geschaffen.

Eine andere Neuerung für die Richter bestand darin, daß die Fürsten, besonders aber der Kaiser Leopold 1684, als er in Folge seiner Kriege viel Geld brauchte, neben Andern auch den Richterzins an die Dominien verkaufte, so daß die Freirichter diesen uralten Zins, mit welchem sie einst ihren Waffendienst abgelöst hatten, an diese zahlen mußten.

~~~~~

Doch habe ich vorgegriffen. Wenn auch einzelne Rechte der Richter verloren gingen, viele Richterländer vom Richterverbande abgelöst wurden, dieser selbst nicht mehr die alte Kraft wie ehemals hatte, so bestand er doch weiter, erholte sich noch einmal in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege, welche ja für Glaz und viele Gegenden eine Zeit hoher Blüthe war, und erwarb die Rechte eines landtagfähigen Standes der Grafschaft. Was ihm durch Adel und Städte an Gliedern entzogen war, wurde auf der andern Seite durch Zuwachs reichlich ersetzt; es ist an der Zeit, diesen zu betrachten:

Vor Allem traten die Güter der Herrschaft Karpenstein und Schnellstein in den Verband, die der ersteren, wie schon erwähnt, dadurch, daß Anfang des 15. Jahrhunderts das Landgericht zu Karpenstein eingegangen war, die der letzteren, weil diese nach dem Sturz ihrer Besitzer an die königliche Kammer fiel; diese Richterländer bleiben dann im Richterverbande und, so lange er noch existirte, unter dem Richtergerichte, wenn auch die Herrschaften in der Folge wieder in Privatbesitz kamen.

Eine andere Vermehrung erfuhren die Richterländer durch Neuanlangen von Dörfern: Nachdem dem Fortschreiten der Kultur in der Grafschaft durch die Hussitenkriege auf lange Zeit Stillstand geboten war, war dann endlich im 16. Jahrhundert die schon erwähnte Blüthezeit für das Land eingetreten; in Folge dessen drang jene nun auch auf die Gebirge hinaus, und überall da, wo Bergbau betrieben und Wälder gelichtet wurden, entstanden neue Dörfer. Merkwürdiger Weise geschahen diese Neu-Gründungen meist in derselben Weise wie 300 Jahre früher, auch mit Anlegung eines Richterlands. Die Herrschaft Mittelwalde allerdings, welche ja schon ihre Richterländer einzog, legte bei ihren Dorfgründungen keine solchen an, und da, wo Bergbau betrieben wurde, übergab man die Gerichtsverwaltung dazu designirten Beamten; dagegen aber werden gerade von der königlichen Kammer aus sehr viele Dörfer ganz in derselben Weise wie früher mit Richterländern ausgesetzt.

Wie sehr sich der Anbau der Grafschaft im 16. Jahrhundert gehoben hatte, sieht man daraus, daß, während bei der durch Graf Hardeck 1510 veranstalteten Zählung nur 84 Dörfer in der Grafschaft waren,<sup>3)</sup> bei Beginn des 30jährigen

1) von Hochberg, Kreis Habelschwerdt S. 50.

2) Urbarium der Freirichter der Herrschaft Schnellstein 1799.

3) v. Hochberg S. 6.

Krieges 172 vorhanden sind, die Zahl sich also mehr als verdoppelt hat;<sup>1)</sup> unter diesen sind eine große Anzahl neuer Richtergrüter.<sup>2)</sup>

Daß nun diese Aussetzung von Dörfern und Richtergrütern ganz in derselben Weise wie ehemals geschah, will ich hier nach Hochbergs ausgezeichneten Nachrichten über den Kreis Habelschwerdt<sup>3)</sup> an einem Beispiel (von Marienthal) zeigen:

„In der Gegend des heutigen Dorfes Marienthal und zwar auf dem diesseitigen Ufer des Derlitz-Flusses lag das Jagdhaus Worlitz . . . . . Hier lebte Leonhard Veldhammer von Luße zum Quafz, der kaiserliche Oberwaldmeister in der Grafschaft Glaz, der in der Gunst seines Herrn hoch stand und sich unbestreitbare Verdienste um die hiesige Gegend durch die verschiedenen, von ihm ausgeführten Colonisationen erworben hat. Diesem Leonhard Veldhammer überwies der Kaiser Maximilian II im Jahre 1570 eine Waldfläche zwischen dem schwarzen Berge und der Derlitz, 40 Schnüre hoch und ebenso breit, um darauf ein Dorf anzulegen. Außerdem erhielt derselbe für seine Person eine Fläche von 5 $\frac{1}{2}$  Schnüren zur Begründung eines Richtergrutes und die Genehmigung, auf dem hierauf zu gründenden Gute 4 Handwerker, und zwar einen Schneider, einen Schuhmacher, einen Schmied und einen Bäcker zu halten. Den Zweck und die Bestimmung dieses Richtergrutes bezeichnet Veldhammer in nachstehender Weise:

„Damit zur besonderen Förderung von Ihr Majestät Kammerguts der Holzschichtung, der Waldungen, unter den Holzknechten ein gutes Regiment in Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit gehalten werde, so habe ich einen Schulzen mit einem Gerichte in meinem mir von Ihrer kais. Majestät gegebenen Waldschnüren eingesetzt und verordnet“ . . . . . Nachdem das Terrain geräumt worden war, wurden im Jahre 1578 die Stellen ausgemessen.“

Einem der ersten Besitzer dieses Richtergrutes bestätigt 1596 den 29. Mai der Landeshauptmann der Grafschaft den Besitz desselben mit der Mahlmühle und den 4 Handwerkern „Bäcker, Fleischer, Schmied und Schuster sammt Schank und andern Rechten gleich andern Erbfreirichtern der Grafschaft“ unter der Bedingung, „daß er oder seine Erben, wie einem ordentlichen Richter dieses Orts gebührt, die Gerichte verwalte und zur Genüge versehe,“ daß er von Bräuerwerk und Schank genügendes Faßgeld und 36 Groschen erblichen Richterzins auf Schloß Glaz abliefern und sich auch sonst wie andere Freirichter und treue Unterthanen betragen, das Richtergut aber als freies Eigenthum besitzen solle.<sup>4)</sup>

Sämmtliche neu angelegten Richtergrüter erhielten dieselben Prærogative wie früher, ein freies Gut mit Gericht, Schank, Mühle und Handwerkern gegen Zahlung eines Erbzinnes, treten in den Richterverband und auch von ihnen finden sich die Käufe im Stadtbuche von Glaz.

**Die Richter auf dem Landtage.** Dieser Zuwachs an Gütern ersetzt, die ausgeschiedenen und wurde neben der Wohlhabenheit der Richter der Grunde daß die Richter als 3. Stand in den Landtag der Grafschaft gezogen wurden.

Leider habe ich die Urkunde der Einsetzung des Landtags nicht finden können und ist es mir daher auch nicht möglich, den Zeitpunkt derselben genau anzugeben. Die erste urkundliche Erwähnung der Glazer Stände, welche ich finde, ist die Versicherung Kaiser Rudolfs an dieselben vom 11. Februar 1578, daß die Graf-

1) Landtagsakten 1632.

2) Siehe Anhang XXXX.

3) S. 142.

4) Stadtbuch 1608 F. 119.

schaft stets bei der Krone Böhmen bleiben solle u. s. w.;<sup>1)</sup> eine Proceßschrift der Freirichter der Herrschaft Schnellstein von 1793 setzt nun diese Erhebung zu einem landtagsfähigen Stande in die Zeit zwischen den Regierungsantritt Rudolfs und jene Versicherung, also zwischen 1576—78, und ich möchte vermuthen, daß diese Datirung richtig ist.

Schon früher ist die Stellung und das Ansehen der Richter, welche namentlich ihre Stärke durch das feste Zusammenstehen in einem Verbande erhielten, darge-  
gethan; niemals in der ganzen Geschichte bis heute verlieren ihre Güter den Charakter der Selbständigkeit, niemals werden sie selbst zu den Bauern gerechnet und schon vor der Einsetzung des Landtages finden sie bei allen wichtigen Dingen ihre Vertretung; so z. B. auch bei den Huldigungen beim Eintreten neuer Landes-  
herrn in den Besitz der Grafschaft; während für die Bauern der Adel als Grund-  
herr den Eid leistete, schwören sämtliche Richter persönlich, so 1501 dem Grafen Ulrich Hardeck, 1525 dem Grafen Johann Hardeck, 1537 dem Grafen Johann von Bernstein, und zwar nach den Rittern und Städten.<sup>2)</sup> (Wenn Kögler (S. 64) hier schon von einer Huldigung der Stände spricht, so meint er damit nur diese 3 Klassen, ohne wohl an einen Landtag zu denken.)

Die Grafschaft Glas war zu jener Zeit, obwohl immer ein Theil der Krone Böhmens, ein souveraines Land; die Regierung gab ihm nun den Landtag, allerdings mit einer ziemlich geringen Kompetenz, welche sich hauptsächlich auf die Bewilligung der von jener geforderten Contributionen und Vertheilung derselben auf die einzelnen Glieder und auf Verathung von Verwaltungsangelegenheiten beschränkte, jedoch mit der Gesetzgebung Nichts zu thun hatte; er war im Allgemeinen in den Formen dem böhmischen Landtage nachgebildet, ohne allerdings dessen Rechte zu haben; während aber in diesem nur der Herrn- und Ritterstand unbedingt Sitz und Stimme hatte,<sup>3)</sup> trat hier wohl in Ansehung seines reichen Grundbesitzes noch der Richterstand hinzu.

Diese Landtagsfähigkeit der Richter steht, so viel ich weiß, einzig in der Geschichte da; doch mußten sie sie ziemlich theuer erkaufen: einmal mußten sie, die bisher von Steuern und Lasten befreit waren, von nun an allen diesen mit den andern Ständen Theil nehmen (gab man ihnen nicht vielleicht gerade deshalb die Landtagsfähigkeit, um ihre reiche Steuerkraft ausnützen zu können?), dann hatten sie sehr viele Geschenke und Darlehen an die Regierung zu geben und endlich wurde sie im 30jährigen Kriege ein Hauptgrund ihres Verderbens. Allerdings gab die neue Standschaft dem Richterverbände, welcher durch eine große Anzahl neuer Richtergüter wieder gestärkt war, noch einmal die Macht, seine Interessen zu wahren und hob ihn wieder zu einer Höhe, welche an die Zeit vor den Hussitenkriegen erinnerte; doch während er sich von den Folgen dieses Krieges erholt hatte, sollte er denen des nun folgenden 30jährigen zum Opfer fallen.

Als dieser Krieg ausbrach, stand die ganze, damals fast durchweg evangelische Grafschaft auf Seite Böhmens und der Aufständischen; die Glager Stände rissen die Regierung an sich und warben Truppen an, außerdem aber bildete sich ein bewaffneter Bauernband, dessen Leiter besonders die Freirichter waren; dieser Bund that dem Feind, welcher sich, Anfangs nur schwach, auf die Besetzung der kleinen Städte beschränkte, vielen Abbruch; ja im Juni 1622 cernirte ein Theil

1) Kögler's Chron. S. 72.

2) Pergam. Stadtbuch S. 28 u. s. w.

3) Schlefinger S. 388.

desselben unter dem zum Führer gewählten Freirichter Hans Wolf von Oberlangenau die Besatzung von Habelschwerdt,<sup>1)</sup> und schnitt sie so von allen Zufuhren ab, daß sie, da alle ihre Ausfälle von den Bauern abgeschlagen wurden, dem Verhungern nahe war; endlich gelang es am 5. Juli einem Trupp von 6000 Polen, einer auf eigene Faust auf Raub ausziehenden Bande, welche der Erzherzog Carl von Neisse aus zufällig hatte anwerben können, die bedrängten Truppen zu ersetzen; der Bauernbund wurde von ihnen geschlagen und die Cernirung von Habelschwerdt durch die Vernichtung vieler Dörfer und Niederhauen vieler Hunderte von Bauern bitter gerächt.

Der ganze Aufstand, welcher nach Unterwerfung des flachen Landes schließlich auf die Festung Glatz beschränkt war, wurde nach langer, tapferer Gegenwehr unterdrückt; die Verwüstung traf mit ihrer ganzen Wucht auch die auf dem Lande schutzlos liegenden Güter der Freirichter; auf diese selbst aber als Mitglieder des Landtages fiel die ganze Schwere der Strafe für Rebellen.

Schon 1625 wurde vom Kaiser eine Kommission zur Untersuchung und Bestrafung der am Aufstande Betheiligten eingesetzt — und im November das Urtheil verkündet, welches besonders die Stände hart traf; außer einer großen Anzahl Rittern und Bürgern wurden 49 Freirichter der Grafschaft zum Verluste eines Theils ihres Vermögens, oft bis zu zwei Drittel, oder zu Geldstrafen verurtheilt.<sup>2)</sup> Einzelne von ihnen, wie jener Hans Wolf, hatten sich der Bestrafung durch die Flucht entzogen, andere, wie der Freirichter Christoph Wolf in Schreckendorf, verloren, da sie die Strafen nicht zahlen konnten, ihr Gut, wieder andere verließen, vor die Alternative gestellt, katholisch zu werden oder auszuwandern, ihren Besitz; dieser aber war durch fortwährende Plünderungen und Contributionen verarmt, der Acker unbebaut, und so gingen durch den Krieg viele der Freirichtersfamilien zu Grunde, der Reichthum ihrer Güter verloren.

Außer diesen Folgen aber hatten diese noch andere zu tragen, welche gleich schwer auf ihnen lasteten: der Richterverband, welcher nach dem Sage: „res parvae rescunt concordia“ immer ihr Halt gewesen war, und die Standschaft wurde ihnen genommen.

Jene Kommission hatte auch die Stände ihrer Privilegien verlustig erklärt; doch während dieselben dem Adel und den Städten (welche letzteren damals übrigens nur als Besitzer von Ritter- und Richtergrütern zu den Ständen zählten) schon 1629 wiedergegeben wurden, sollten sie den Freirichtern noch 30 Jahre vorenthalten bleiben. In der Wiedergabe der Privilegien an die Stadt Glatz vom 15. Januar 1629 sagt sogar der Kaiser, den Richterverband auflösend:

„Wir wollen auch hinführo nitmehr, daß die aufgerichtete Verbündnis der Richter des Glatzischen Reichbildes, in denen sie in Sachen die Richter sambt oder sonders Betreffent, Rath zu halten und zu schliessen Befugt und nachmalen die andern Richter solchen Schluß Bei einer gewissen Straff nach zu leben Schuldig gewesen, practiciret werde, sondern die Interessirten an unser Königlische Amt gewiesen sein sollten.“<sup>3)</sup>

Man ersieht aus dem Umstande, daß der Kaiser diese Aufhebung des Richterverbandes, welcher natürlich längst nur noch friedlichen Zwecken diente, in das

1) Obsidium Glacense.

2) Das Urtheil in Rögler's Chronik 375.

3) Stadt-Archiv Glatz. Original.

Document der Privilegien — Wiedergabe an die Stadt Glaz aufnimmt, daß diese immer noch Beziehungen zu jenem haben mußte; von jetzt ab sind sie gelöst.

Durch Document von demselben Datum giebt er auch der Ritterschaft der Grafschaft den größten Theil ihrer Privilegien zurück und sagt dabei in Betreff der Wiedereinführung des Landtags:

„Und obwohl hievor die Freirichter auch einen und zwar den dritten Stand repraesentiret, fintemalen aber selbige nun mehr in einer ziemlich schlechten Anzahl und ihre Güter von Andern stark ausgekauft werden, so haben wir solchen Stand abgethan und anstatt ihrer unsere Städte in den dritten Stand genommen und gesetzt.“<sup>1)</sup>

Es war erklärlich, daß der Kaiser, welcher einst wegen ihrer großen Steuerkraft und ihres Reichthums die Freirichter zu einem landtagsfähigen Stande gemacht, sie, als sie verarmt waren, fallen ließ; diese beiden Akte aber entrissen ihnen das Mittel, sich gemeinsam wieder aufzuhelfen und ihre dem Adel gegenüber immer gefährdeten Rechte zu schützen; es war nun natürlich, daß sie von jetzt ab nicht mehr im Stande waren, dem Widerspruche gegen Dismembrationen von Richter-  
gütern und Eingriffe in ihre Rechte Nachdruck zu geben, besonders da das nächste Jahrzehnt nach dem Aufstand eine Zeit der empörendsten Härte gegen dies ehemals evangelische Land von Seiten der kaiserlichen Regierung war.

Am 7. Mai 1652 erhielten sie nach Zahlung einer ansehnlichen Summe endlich ihre Privilegien zurück;<sup>2)</sup> nach dem darüber ausgestellten Briefe, welcher ihnen 1675 nochmals confirmirt wird, behielten sie den Charakter selbständiger Güter mit freiem Brau- und Schank-, Backen-, Schlachten-, Hasen- und Fuchsjagd, Vogelstellerei, Fischerei, angehörigen Handwerksleuten und Unterthanen, also den verschiedensten Dominalrechten (je nachdem sie ihnen verbrieft waren). Merkwürdiger Weise sagt jenes Document von 1652, daß sie sich ihrer Standtschaft, welche sie natürlich nicht wieder erlangten, von selbst begeben hätten.

Jene schon genannte Proceßschrift der Herrschaft Schnellenstein behauptet sehr charakteristisch: man hätte, als Kaiser Ferdinand viel Geld brauchte, den Freirichtern zu verstehen gegeben, daß sie um die Wiedergabe ihrer Privilegien bitten sollen, was denn auch geschehen sei, und als Kaiser Leopold später ebenfalls in Geldnoth war, hätte er deren Rechte zum Schein bezweifelt, so daß sie sich dieselben wieder vom Neuen hätten theuer erkaufen müssen! Aus der späteren Zeit ist wenig hinzuzufügen:

Da kein Verband die Richter-  
güter mehr zusammenhielt, wurde eins nach dem andern dismembrirt oder dem Adelsbesitze einverleibt, einzelne Richter-  
güter, wie Friedersdorf und Schreckendorf, wurden zu Rittergütern erhoben und immer mehr schwand die Zahl, so daß sie jetzt auf 34 herabgesunken ist.<sup>3)</sup>

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Justizreformen u. s. w. nahmen ihnen endlich ihre Sonderrechte; immer aber sind die Freirichter-  
güter da, wo sie noch existiren, selbständige Gutsbezirke geblieben, noch jetzt weisen stattliche Gehöfte die Stätten einer 600jährigen Geschichte nach, noch jetzt ist der „Herr Freirichter“ nach der Herrschaft der angesehenste Gutsbesitzer im Dorfe.

1) St. Arch. Glaz.

2) Siehe Anhang Nr. XXXVIII.

3) Siehe Anhang Nr. XXXX.



## Beilagen.

[I.] 1324. Dize schrift bewert, das her Otto von Glubos ehnen elter gewydemt hat von vir marken in der kirchen zu Glacz; der hat her ehne kauft wyder,<sup>1)</sup> die burger zu Glacz auf dem gericht zu dem öbrsten Henigstorf vnd auf alle zein, den creucziger zu verrichten vnd yrem hauze ewiglich auf zende Michilstat halp vnd auf zende Walpurgis halp.

Der zelbe her Otto hat dez zelben geldes kauft ehne mark wider den voit vom Reinharcz auf zein gericht vnd auf alles zein gut, den creuczigern zu leisten vnd yrem hauze, als das buch hyvor spricht.  
(Glazer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[II.] 1324. D. S. bewert,<sup>1)</sup> das her Diterich, der herre von Tenicz, hat kauft eyn mark ewiges czinzes auf hern Gushynes gericht czur mittelsten Stynau, halp Walpurg. halp Michael; vnd dy mark hat her gebe zu eyme ewigen lichte bur zende Katharin elter zu burnen; dez ist her gewaltik, dy weil her lebt, vnd noch zein tode der kirchen pfleger, vnd dazübrige sol man legen an wachss.  
(Glazer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[III.] 1332. „D. S. bewert, das Bertolt der schultheis vom nydersten Hennigstorf hat kauft ehne mark czinzes aller jerlich wider Seifriden den schultheisen auf zein hube, dy do dynet mit den richern, halp auf Mich. vnd halp auf Walpurgis.“ (Glazer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[IV.] 1333. „D. S. bewert, das Heiniczil von Wiinschelburk hat kauft wider herrn Niklos vnd Heinrich, hern Reuberer zünen von Wiinschelburk, ehne mark czinzes aller jerlich zu eyme rechten erbe, dy zi hatten kauft wider Dspranden, den voit von Wiinschelburk, auf zein gericht vnd auf alles zein gut.“  
(Glazer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[V.] 1336. „D. S. bewert, das her Cvnrat der kummeteuer<sup>2)</sup>, zu Glacz vnd zeine bruder haben gefauft ehne halbe mark czinzes aller jerlich wider Lebusch, den schultheisen von der Compnicz, auf zein halbes gericht vnd auf alles zein gut, das zu dem gericht gehört, eyn virdunk auf Walpurg. vnd ehne virdunk auf Michael.“  
(Glazer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 3.)

[VI.] 1341. Serke und Runczo, Gebrüder von Mosch, schließen einen Kaufvertrag wegen des Richtergruts zu Arnoldsdorf vor dem Burggrafen von Glaz, Wolfram von Panwic, und im Beisein mehrerer Mannen.  
(Stillsfrieds, Beiträge II., 93 nach Kögler IV. 233.)

[VII.] 1343. St. Michaelis. „Nos Karolus, domini regis Bohemiae primogenitus, marchio Moraviae, recognoscimus et ad uniuersorum presencium et futurorum volumus noticiam peruenire, quod paternis ac nostris dilectis, fidelibus ciuibus et ciuitati Glaczensi profectibus, uilitatibus et honori salubriter introdantes, ut in quibusdam competentibus ab olim sibi iuribus uberius conseruentur, gratiam ipsis de benignitate nostra solita facimus specialem, volentes et tenore presentium decernentes: ut iudices seu sculteti uillarum prouinciae seu districtus Glacensis de suis bonis ad iudicia spectantibus nec non alii, eujuscunq[ue] conditionis fuerint homines, qui eadem bona vel empcione vel quouis alio titulo nunc possident aut in posterum possidebunt, debeant in praedicta ciuitate Glacensi iure ciuitatis ejusdem et non alibi conquerenti cuilibet vel alias actionem habenti cum ipsis de iustitia respondere, prout a retra actis temporibus est consuetum, dantes ciuibus et ciuitati predictis plenam et liberam potestatem renitentes quoslibet et rebelles ad faciendum, prout eis plus expedire videbitur et quantum iure fuerit, cogendi. Harum nostrarum testimonio litterarum datum in Glacz in die beati Michaelis archangeli anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo tercio.“

(Aus einem Orig. Vid. im Mag. Arch. Glaz.)

[VIII.] 1347. Fer. 6ta ante Barthol. Glaz. Hermann von Einboz, miles, verkauft mit seinen Söhnen Heinco und Hermann und mit Zustimmung seiner Gattin an Anshelm de Reno Suben Richtergruts in Henniigsdorf „cum dimidio in villa H.“

(Orig. Lat. Perg. mit Siegeln der Einboz im Glazer Colleg. Arch. L. 6a.)

[IX.] 1348 tertio Idus Julii. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemie rex notum facimus uniuersis, qualiter advocati alias iudices et sculteti ciuitatum et districtus Glacensis, fideles nostri dilecti, clarae memoriae illustri Johanni, quondam Bohemie regi, genitori nostro charissimo et quibusdam progenitoribus et praedecessoribus

1) wyder = wider = von.

2) Dize Schrift bewert = bewährt = beweist.

3) Comthur.

nostris cum octo dextrariis seu spadonibus seruiert et ex approbata consuetudine et ex iure, tamen propter bonum et uberem statum ipsorum, ut faelicus incrementum proficiant, et ab hujus modi oneribus seruitiorum absoluantur, ipsis et uniuersis ipsorum haeredibus et successoribus duximus presentibus indulgendum:

quod ipsi nobis et successoribus nostris regibus Bohemie de uniuersis bonis iudiciorum et scultetiarum, in quibuscunque praediis seu rebus existant, non plus nisi tantummodo septuaginta marcas graues, sexaginta quatuor grossos pro qualibet marca computandos, utpote triginta quinque in festo sanctae Walpurgis et totidem in festo S. Michaelis, annis singulis teneantur, conditionali tali, quod homines quarteriorum, qui ad hoc faciendum ab antiquo de communi consensu aduocatorum iudicum et scultetorum omnium eligi consueuerunt, censum hujus modi colligant collectumque in civitate glacensi burggrauio nostro ibidem, qui pro tempore fuerint, annis singulis repraesentent, et ubicunque, vel a quibusuis personis advocatarum iudiciorum seu scultetiarum bona possidentibus censum idem solutum non fuerit, ipsum a capitaneo nostro juxta informationem dictorum hominum de quartalibus, quocunque ipsum ostenderint, recipi volumus et exquiri.

Nolumus enim, quod occasione contumacium et rebellium hi, qui censum suum beneuole soluunt aut soluerint, in futurum aliquas impignorationes et molestias patiantur, presertim cum nos et capitaneus Glacensis, qui pro tempore fuerit, autoritate regia defectum hujusmodi conuenientius, quam dicti nostri iudices et sculteti a quibuscunque contradictoribus extorquere ualeamus; volentes praeterea et regiae nostrae benignitatis statuentes magnificentia, ut omnimodo praetextati aduocati iudices et sculteti, heredes et successores eorum, cum bonis suis, quaecunque fuerint, hereditarie spectantibus, ad iudicia praedictorum videlicet allodiis, laneis sub arato, molendinis, tabernis, artificialibus videlicet, fabricae, sutoriae, pisturae et uniuersaliter omnibus bonis suis, ab omni donatione, comparatione, contributione, stationibus, quod vulgariter „leger“ dicitur, ab omni angaria, penitus sint, exempti, praeter laneos dictorum iudicum censuales, de quibus nobis, tempore regiae bernae nostrae currentis, ut alii feudales nostri glacenses soluerint, contribuere et soluere tenebuntur; etiam adjunctes, ut bona sua praenarrata, ad haeredes legitimos praedictorum iudicum et scultetorum vtriusque sexus, puta masculos et feminas hereditarie . . . . .<sup>1)</sup> adiacentes, ut dicti aduocati iudices et sculteti, de obiectis sibi et adiacendis, a quacunque persona, res, vitam seu honorem tangentibus, in ciuitate nostra Glacensi coram prouinciali nostro iudice et scabinis Glacensis ciuitatis, teneantur et non alibi respondere, ipsi etiam iudices praelibati aduocati et sculteti omnium memorum et siluarum ibidem, venacionibus, aucupationibus et piscaturis uti debent libere et gaudere, et opilionationibus suis similiter, sub ea libertate potiri, prout juris est, ut ab antiqua et approbata consuetudine introductum; de spetiali etiam nostrae celsitudinis gratia stantentes, quidem iudices aduocati seu sculteti, heredes et successores ipsorum, dum possessiones, bona, seu quaeuis bona sua, vendiderint, ad iura resignationis, quae „auffgabe“ dicuntur, vel ad alia quaeuis munera, nostro burggrauio Glacensi numne teneantur; promittentes sincere pro nobis, haereditus et successoribus nostris, regibus Bohemiae, nullo uno quoque tempore, dictos aduocatos iudices et scultetos ciuitatis et districtus Glacensis communiter vel diuisum a corpore seu corona regia Bohemiae, venditione, donatione, obligatione, permutatione, in feudum concessione, seu aliqua quauis alienacione quomodolibet, remouere seu permittere remoueri, sique per obliuionem seu importunitatem petencium aut orientibus aliis contrarium fuerit attentatum, illud autoritate praesencium et de plenitudine regiae potestatis vacuum irritum decernimus et inane. Nulli ergo hominum liceat, hanc nostrae concessionis et indulti gratiam infringere aut ei ausu temerario contraire, sub pōna nostrae indignationis grauis; qui secus attentare praesumerit, se cognoscat grauerit incursum et se animaduersione condigna juxta beneplacitum nostrum, pro qualitate delicti, grauissime puniendum; praesencium sub nostrae maiestatis sigillo testimonio litterarum, datum Prage anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octauo, indictione prima, tertio idus iulii, regnorum nostrorum anno secundo.“

(Aus dem „Grünen Privilegien-Buch“ im Raths-Archiv zu Glatz, Fol. 72 übereinstimmend mit dem Abdruck in Kögler's Urkunden S. 15 in deutscher Uebersetzung.)

[X.] 1348, quarto Idus Julii. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex ad uniuersorum noticiam tenore praesentium uolumus peruenire, quod cupientes ex animo,

1) 2 in dem einzigen, mir vorliegenden Original-vidimus in lateinischer Sprache mit Dinte überstrichene Worte, welche nicht zu entziffern sind. Die deutschen Uebersetzungen und auch Kögler in seiner gedruckten Urkundensammlung S. 16 haben „stammen und kommen sollen.“

ut fideles nostri sculteti et iudices terrae Glacensis sub nostro solummodo et successorum nostrorum regum Bohemiae et nullius alterius cujuscunque dominio in tranquillitate, pace, quietate et commodo, perpetuis temporibus feliciter et ingenter perseuerent, eisdem scultetis et iudicibus et nomine ipsorum, ad manus nostrorum fidelium dilectorum ciuium et ciuitatis Glacensis promittimus bona fide et sincera: quod eosdem iudices et scultetos, uniuersa quoque et singula ipsorum bona, non volumus nec debeamus vendicione, donatione, obligatione, translatione, seu aliquouis alienacionis modo a nobis et corona nostri regia Bohemiae quomodolibet remouere, vero ipsos nostris et successorum nostrorum temporibus sub nostro successorumque nostrorum regali dominio gratuite et fauorabiliter conseruare, etsi ex quacunque causa contrarium fecerimus, quod absit, id ex nunc prout ex tunc nullius esse et intelligi volumus auctoritate praesentium, roboris vel momenti: immo si quispiam cujuscunque etiam status, eminentiae vel dignitatis existens, a nobis scultetiam, vel scultetos, iudicium vel iudices seu bona ipsorum quaecunque, per vendicionis, donationis, obligationis seu alium quemcunque alienacionis modum sibi danda vel dandas peteret, petentem huiusmodi iuxta quantitatem, aestimationem vel valorem illius scultetiae vel sculteti, iudicii vel iudicis seu bonorum illorum, pro quibus petuerit, irremissibiliter punire volumus, praeter poenas alias, quas sibi pro motu nostro regio duxerimus, infligendus; in cuius rei testimonium presentes scribi et nostrae maiestatis sigillo iussimus communiri, datum Prage, anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo, indictione prima, quarto idus Iulii, regnorum nostrorum anno secundo.“

(Aus dem „Grünen Privilegien-Buch“ im Raths-Archiv zu Glatz Fol. 74, übereinstimmend mit Kögler S. 18.)

[XI.] 1350 den 31ten Maerz. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex, dilecto nobis sculteto in Bertholdi-villa districtus Glacensis fidei nostro dilecto gratiam regiam et omne bonum: quia pridem venerabili Arnesto, sanctae Pragense ecclesiae archiepiscopo principi et devoto nostro dilecto ac suis fratribus fidelibus nostris omnem iurisdictionem vasallagii, obsequiorum, seruitiorum, censuum et utilitatum, quibus tu, haeredes et successores tui, sculteti villae praedictae ad nos et cameram nostram, haeredes et successores nostros Bohemiae reges respectum exigente iustitia haberetis, aut jam habetis, ex debito non absque principum, baronum ac nobilium praefati regni nostri Bohemiae consilio speciali de nostrae maiestatis clemencia dignum duximus liberaliter erogandum, sicut hoc in litteris certis, quam aurea bulla et nostrae maiestatis typario perpensus insignitis plenius et lucidius continetur; idcirco fidelitati tuae committimus et sub obtentu gratiae nostrae firmiter precipiendo mandamus, quatenus ex tunc in antea ad praefatum archiepiscopum, fratres suos, seu ad eos, quos tibi nominandos duxerint, respectum habere debeas et ipsis in omnibus et singulis, quibus adstringebaris, camerae nostrae regali prompte et fideliter obedire. Nam te, haeredes et successores tuos, scultetos ibidem ab omni iurisdictione universitatis sculteterum Glacensium, contributione, convocacione et caeteris, quibuscunque iuribus pertinebas ad ipsos, ut tui haeredes aut posteriores pertinerent, et ab omnibus seruitiis realibus et personalibus cujuscunque conditionis exiebant, te tuosque haeredes successores et posteros duximus absolvendum, ut ad nullum praeterquam ad praefatum archiepiscopum, fratres suos, vel ad eos, qui vobis per supradictos nominati et ostensi fuerint, tamquam ad verum naturalem et ordinatum dominum respectum debeatis habere, eisque tamquam nobis in omnibus obedire, sub poena nostrae indignationis, quam te seu tuos haeredes successores et posteros in casu, si contra factum fuerit, volumus et decernimus grauiter incurrisse. Praesentium sub nostro sigillo testimonio litterarum datum Prage ultima die mensis martii regnorum nostrorum anno quarto.“

(Orig. im Glatzer Collég. Arch. A 3.)

[XII.] 1350. 4. Calend. Septembr. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex notum facimus uniuersis: licet alias considerato pio rationabilique proposito venerabilis Arnesti sanctae Pragense ecclesiae archiepiscopi, principis et devoti nostri charissimi, quo ipse novam fundacionem praepositi et canonicorum regularium montis sanctae Mariae in oppido Glatzensi una cum ceteris suis fratribus adeo frequenti et operosa sollicitatione prosequitur, sibi Scultetos villarum inferioris Schweideldorff et Bertholdsdorff, praefati Glacensis districtus, et demum praefatis praeposito et canonicis regularibus, ipsorum successoribus et eidem ecclesiae in perpetuum cum omnibus seruitiis, realibus sive personalibus equi sive cujuscunque alterius modi seruiendi et censu, quem iidem sculteti regali camerae nostrae annue solvere consueverunt, cum pleno dominio, iuribus, fructibus, utilitatibus, emolumentis et pertinentiis suis, sicut ad nos et coronam regni Bohemiae spectauerunt hactenus, animo deliberato, maturo baronum et procerum

regni nostri prefati accedente consilio et de certa nostra scientia rite duxerimus conferendos; quia tamen iidem sculteti, dum per litteras nostras privilegiales datas desuper monerentur nolebant praefato archiepiscopo, fratribus suis aut eidem praeposito, canonicis, collegio sive conventui canonicorum regularium, ut permittitur, facere sive praestare omagium fidelitatis et obedienciae, nec ad ipsos habere respectum, nisi hoc primitus vivae vocis spiraculo mandarem eisdem, ut per hoc fidei suae debitum erga nos et coronam regni nostri propensius custodirent; nos pro felici et celeri expeditione dicti collegii, dum essemus in nostro oppido Gretz super Albeam, vocatis ad nostram praesentiam dictis Scultetis ambarum villarum, puta Schweideldorff inferioris et Bertholtsdorff, in presentia et de consilio nonnullorum principum, baronum et nobilium regni prefati, fidelium nostrorum, ipsos, haeredes et successores ipsorum Scultetorum ibidem in perpetuum cum omnibus seruitiis, censibus, solutionibus, omagiis, juramentis et obedienciis, fructibus, juribus, emolumentis et pertinentiis suis omnibus, sicut ad nos et coronam regni predicti Bohemiae hactenus pertinuisse noscuntur, ad praefatos praepositum, canonicos, conventum et ecclesiam supradictam judicavimus, judicamus, ostendimus et monstramus, ut ad ipsos tamquam ad verum ordinatum, naturale et justum dominium respectum habere debeant, dictos quoque scultetos cum praedictis adhaerentiis omni modo, jure, forma et titulo, sicut in aliis litteris nostris privilegialibus editis desuper continetur expressum, eidem praeposito canonicis et ecclesiae annectimus, incorporamus de regiae potestatis plenitudine. Praesentium sub nostrae majestatis sigillo testimonio litterarum. datum in oppido nostro Gretz supradicto, anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo jubileo, indictione tertia, 4<sup>o</sup> calend. septembris, regnorum nostrorum anno quinto, praesentibus venerabili Joanne, Olomucensi episcopo, aulae nostrae cancellario, nec non illustri Nicolao, duce Oppaviae, tunc Glacensi capitaneo, principibus ac nobilibus Czenkone et Henrico de Lypa, Wankone et Jescone de Wartenberg et aliis quam pluribus baronibus regni praedicti, fidelibus nostris, testibus ad praemissa.“

(Orig. Perg. im Glazer Collegien-Archiv. A 3 f.)

[XIII.] 1367. In crastino Setae Luciae evangelist. „Dese schrift bewert, das erberliche brave Katheryne, ehne witwe ezwenne Dsprandis des sohtes von Wunschilburg, gueter vornunft, gesunde lybes vnde mit rote irer frunde <sup>1)</sup> vnd hat also beschicket recht vnd redelich alle ir gut, das ir beschreiben stund vor in dem buche, das ir der vorgenannde Dsprand, dem got gnade, hatte vff gegeben, mit namen das gericht czu Wunschilburg, das sy Hermanne Czethirwangen vorkauft hat, das sy do mete getuen vnd gelosen mag, was sy wil, wenne sy donne das selbe gericht vorkauft hat; <sup>2)</sup> so hat sy recht vnde redelich vff gegeben alle ir gut, das sy nu hat abir hmir gefommen mag; also wenn got vbir sy gebuet, <sup>3)</sup> so sollen das hre kyndir Niczen, Hannus, Emmen, seligen katherynnen kyndir, der Schultheissen von Hennigsdorf, vnde hantken Drlines son, gliche mit eynandir theilen mit so ehne vndir scheyd; were abir, das der kyndir keins abe sturbe ane geburt, <sup>4)</sup> so sal das gut widdir sterbin <sup>5)</sup> an dy andirn kyndir vnde gevallen; dy wyle abir dy frawe lebit, so sal sy des iren gewaldig syn, czu tuen vnde czu losen an alle hyndirnisse; das ist gewissen ehne gehegten Dinge.“

(Glazer Stadtbuch 1324—1412. Fol. 41.)

[XIV.] 1397. Dinstag nach Johannis dem Täufer. „Wir Steffan Poduffa, von königlicher gewalt herotmann czu Glacz, vnd wir Hannus Tschetirwange, bürgermeister, Paul Sthuenicz, Hannus Seydeler, Jacob Czolner, Dsprand, Emerich, Herwest, Hannus Lybsteyn, Hannus Gromann, Nicklas Lempold, Jorge Schurwerd vnd Wenzlaw Buchin, schepphin czu Glacz, bekennen offentlichen mit disim briffe allen den, dy en sehen horen abir lesen, das offstosse, brochsche vnd czwunge was czwischen dem erbern Petze, soht von Hawlswerde, an ehne vnd czwischen der erbern stad, burgermeister, schepphen, iren eldisten hantwerken, hantwerkmeistern vnd der ganczen gemeine do selbest czu Hawlswerde an dem andern teile; durch sulcher offstosse vnd czwunge willen mochte unfers gnedigen herren des konigis stad vortorben sein; vmb solche offstosse vnd czwunge quomen sie an beyden theilen vor vns legen Glacz off das rathaus; do beschuldigten schepphen, eldisten hantwerk, hantwerkmeister von der ganczen gemeine wegen Hawlswerde den soht vnd gebin hm mancherley sache schuld, dy do berureten sein gericht vnd erbe vnd gut; doroff tet en der soht sein antword mit frunde rat vnd mit

1) fehlt: kam vor ein gehegtes Ding.

2) „wenne“ hier = worauf.

3) wenn Gott ihr sie gebietet = wenn sie stirbt.

4) wenn eins („keins“) der Kinder stürbe „an Geburt“ = ohne Nachkommen.

5) das Gut soll sterben = vererbt werden oder fallen.

guten königlichen briffen vnd mit besaczunge synes gutes noch des landes rechte vnd gewonheit. Dy selben offstose, broche vnd czweunge sagten sye an beyden theilen czu uns mit gutem willen, vnd gewaldes mechtlichen, vnsstrefflichen; wy wir das machten noch gotis forchten vnd noch briffe lawte, globten sie an beiden teilen bye treuwen vnd eren czu halben an arg ewellichen, der soht von synentwegen, schepphen, eldisten hantweg, hantwegmeister von der ganczen gemeyne wegen czu Hawlswerde auch von ir aller wegen. Vmb sulche broche vnd czweunge besante wir vnsers herrn des konigis eldisten man in dem lande vnd vnser eldisten in der stad Glacz vnd wugen vnd eychten mit vnser aller rat dy sache gar eygentlichen, dy sie legen enander hatten, also das wir der sachen gancz vnd gar ehue worden; do entschilde wir en an beiden teilen, off eyn benantten tag vor vns czu komen legen Glacz off das rathaws, dy sache czwischen en vs czu sprechen. Off den selben tag sprache wir vs in ire beyder teyle tegenwortigkeit: also das sie sullen guie frunde sein vnd sullen dy sache nymmirne legen enander gedenken in arge ewellichen; auch spreche wir, das der soht sal haben syne molen mit allen rechten, mit aller herschafft, mit aller czugehorunge, molgraben, were, als syne vorkaren gehat haben vnd auch her selber besessen hat; auch sullen dy lewte off dem Newlande, dy do erbe haben legen dem Segeharzwerd<sup>1)</sup>, sullen ir wasser furen vnd ehuer von dem andern off nemen, das dem soite von dem selben wasser nicht schade geschehen in dem molgraben; auch spreche wir, das dy burger sullen dem sohte in synen molen metzen von czweiten malder gerste malcz, eyn scheffel malcz; von driffig scheffel gersten malcz sal man metzen sumph firtel malcz, vnd man sal metzen sulch malcz, als man melet; das man welde erger malcz czu metze geben, wenn man melet, das sal nicht seyn, auch sullen dy burger malczsecke haben in der lenge, das eyn man adir knecht en wol getragen smag mit malcz; auch sal man von weyffe vnd korne vnd von anderem getreyde, welcherley das sye, in den molen metzen von ehme scheffel ehne metze, der do vyre behalden eyn firtel, vnd man sal czu metze geben sulch getreyde, als man melet, das man welde erger getreyde metzen, weune man melet, das sal nicht sein; auch spreche wir vnd irkennen, das dy lewte in der stad Hawlswerde vnd vor der stad, dy gancze gemeyne derselben stad vnd dy lewthe zu Dyterichsbach nirne<sup>2)</sup> anders wo malen fallen, weune<sup>3)</sup> in des sohtis molen, do sullen sie mit rechte inne malen, vnd ab ymand in vressel andirwo male vnd der begriffen worde, sal der stad rat dem sohte gleich schaffen vmb syne metze vnd vnt den frefel, vnd ab der stad rat das nicht tun welde, so mag der soht selber dorumb bessern mit dem rechten vmb syne metze vnd vmb den frefel; auch irkenne wir vnd sprechen, das dy gerichte czu der Whestritz vnd czu Ditterichsbach des sohtis seyn vnd sal dy behalden, vnd der soht sal in denselben dorffern richter setzen mit der stad vot, vnd was do vorborgit wird adir vscze wirt, vnrecht wasser regen b'reren (?), sal der soht synen dritten phenning an haben; auch was dy schepphen lossen gebiten den fronboten bie der busse off dem marcke adir off dem kirchhoffe, wo das sye, sal der soht synen dritten phenning an haben; auch sal der soht marktrecht haben an tepphen vnd an andirre ware, als her vore gehabt hat; auch spreche wir, das dy obgenantten schepphen, hantweg vnd dy gancze gemeine czu Hawlswerde, czu Ditterichsbach, czu Whestritz seyne mol bawen sullen, noch keine groczzen mole, dy des sohtis molen schedelich sein, vs genomen dy Spittil mol czu Whestritz; auch spreche wir, das der soht syne stode wasser behalden sal vnd seyn ist mit aller herschafft, vnd ym sal nymand dorinne fischen, is sie gros adir kleyne, vnt ab ymand mit frefel dorinne fisset, der do begriffen wurde, der sal sulche peyn vorkallen sein, als wasser czu rechte hat; auch sullen sie seyne badstobe bawen in der stad noch vor der stad, dy des sohtis badstobe schedelichen were; auch sal der soht frey fischen haben frey vnd frey vogilweyde, freye wiffche stecken rephunern off der stad gut, off der Whestritzezer vnd Ditterichsbacher Felde, vnghindert von der stad vnd von der ganczen gemeyne; auch sal der soht nicht bir schenken an der stad wille; der soht mag bir brewen in sein haws czu syner notdorfft, als vil als her wil; auch sal der soht frey schofftriff haben off der stad gut obirall vnghindirthe; auch sal der soht lossen grotze wehl haben an dem markttag; auch irkenne wir wol vnd sprechen vs, das dy hantweg, hantwerkmeister dem sohte seyn recht vnd syne erunge mit rechte schuldig sein vnd sullen ym dy geben, dy fleischer sullen dem sohte gebin off sente Michilstag ein gut firtel von ehme rynde vnd sullen ym geben off ostern ein gut geschynt kalpp, das do heisset ein bawch von ehme kalwe; dy schuwerten sullen geben off sente Michelstag eyn halp gar stefelen, off ostern eyn halp gar stefelen; dy wollenweber sullen geben dem sohte off wphenachten eyn halp malder hawer vnd

1) Segeharzwerd = Warte auf dem Segeharz, jetzt Siegritz genannt, eine Warte auf eine Höhe, von der man das Meiffethal weithin überseh.

2) „nirne“ = nirgends.

3) „wenne“ = als.

wer vnderen meister wirt, der sal dem sohte czwene grosschen geben, dy becken sullen dem sohte alle wochen sechs semelen geben vnd, welcher in den molen schrot, der sal fasten mel geben, als sie vore gegeben haben; auch sullen dy becken sulch recht haben in des sohtis molen mit irem getreide, als dy becken czu Glacz recht haben in unsers herren des konigis molen.

Disen entscheid vnd richtunge sprechen wir obgeschriebner Steffan Poduffka mit der stad rat Glacz czwischen en mechtlichen vs mit macht vnd krafft disis briffis, das sie den an beiden teylen sullen halten, sie vnd ire erben vnd alle ir nachkomelinge ewellichen; czu orkunde vnd czu ehner ewegen bestetigung habe wir obgeschriebner Steffan Poduffka von koniglicher macht und krafft, der wir gebrawchen czu Glacz in dem weidbilde, vnser segil mit der stad Glacz segil an disen briff lassen hengen, der do gegeben ist nach Gotis geburth drvyezten hundirt vnd in dem sebin vnd neweczigisten jare an dem nehesten Dinstage nach Johannis des tewfers."

(Pergament=Stadtbuch von Glatz, eingetragen bei einer Streitigkeit zwischen der Stadt Habelschwerdt und deren Vogt Hentschel von Mosch 1432.)

[XV.] 1416. Feria 6ta post fest. St. Elisab. „Dise schrift bewerd, das Michel Tolmeczer vnd Niklas Obler vor gehegeten dinge globt haben, als selbschuldiger ane arg czu geben vnd czu beezalen hundirt vnd sechzig swere marg grosschen off dy neheste fastnacht dem hewtman vnd den richter, virelksleuten vngehindert, vnd ab Hannus Bertoldsdorf in der weise abe giuge<sup>1)</sup>, so sullen Eigenund Beyer, Steffan richter zu Kengersdorf vnd Austin, sein bruder, das richtergeschos mit hulffe des hewtmans infordern vnd haben gleicher weis, als Hans Bertoldsdorf das selber getan hette.“  
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 60.)

[XVI.] 1416. Fer. tert. post Lactare. „Dise schrift bewerd, das niklas Blumhyl, soht czur Wonschilburg, Caspar, Hannus Wylhamsdorff vnd Mathes von Wnhlerdorff, virelksleute dyhes fegenwortigen jares, vor geheget ding komen sint vnd haben vorkaufft vnd vorreicht in aller richter namen in dem laude in vnd off ir gerichte vnd off alle gerichte vnd richter guter vnd off alle czugerunge nicht vs genommen Czwe marg gr. jerliches czinits dem erbern Martin Czotner vnd Margarethe, syme elichen wybe, czu geben vnd czu czinsen alle jar ehne marg off Michael vnd ehne marg off Walpurg vngehindert, vnd der lantrichter sal, off welchem gerichte adir richter gute sy thien, vmb den vorfessen czins, als offte das not geschit, genug phandes helfen.“  
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 240.)

[XVII.] 1417. Feria tertia post festum conversionis set. Paul. „Dise schrift bewerd, das Hannus von Mosschen, soht czu Hawlswerde, vnd Hannus, sein styffon, Courad foitis zon, dem got gnade, vor gehegetin Dinge bekanten, das sy geteylt haben mit frunde rote den hoff der sohteye czu Hawlswerde, mit syner czugehorunge, mit dem graben dorumb vnd mit eynem morczegarten vnd das haws, das do legt vordem forme, mit syner czugehorunge vnd mit ehme ganze hinden czu dem garten vnd das somerhaws vor dem haws, das do leit legen dem ringe, vnd den pferdesial doronder mit alle syner czugehorunge nichtis vgenomen, Hannosen von Mosschen, Margarethe, syme elichen weibe, vnd syner erben vnd nachkomelinge czu irem teyle in rechter teilunge worden ist, czu ehme rechten erbe czu besitzzen vnd do mete czu thun vnd czu lassen, wy sy wellen; auch bekanten sy, das sy vorricht sein vmb alle sachen vnd broche, dy czwischen en gewest sein, sy sint benannt adir nicht benannt nichtis vs-genomen.“

„Dise schrift bewerd, das hannus von mosschen soht czu hawlswerde vorkaufft vnd vorreicht hat das haws der sohteye czu hawlswerde, das genant ist „der Gebil“ mit syner czugehorunge, mit czweien gewelweten kelnern vnd mit eynir stehnern stoben vnd mit ehne gange hinden vs in rechte teylonge hannosen syme stiffone, Courat foitis sone, dem got gnade, syner erben vnd nachkomeligen, czu ehme erbe czu haben vnd czu besitzzen, czu vorkaufen, czu vorwechselen, czu vorsetzen vnd do mete czu tun vnd czu lassen, wy sy wellen.“

(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 228.)

[XVIII.] 1417 in vigilia St. Barbarae. „Dise schrift bewerd, das vor geheget ding komen sint Forge von dem Sande an ehme teyle vnd Hedwig, Hannus tochter von Mosschen an dem andere teyle vnbetwongen vnd bekanten, das sy irre sachen von des leyhgedinges wegen, das Forge von dem Sande der egedachten Hedwigen getan hatte mechtlichen, gangen weren an Hannos Tschetwangen, was der spreche, das sy beider seht doran haben welden eyn genugen; do sprach er vs, das Forge von dem Sande ir sulde reytthen vnd langen das dorff Borlorne Wasser mit aller herschafft, czinsen vnd genisen vnd iren erben erbeklichen czu haben, also das sy selber do mete sal thun vnd lassen, was sy wil vngehindert, vnd sal er dorczu geben

1) „abe giunge“ = stirbe.

czwenzig swere marg, czene vff den nehesten sente Walpurgetag vnd czehen marg dornach vff sente Micheltag vngehendirt, vnd frawe Hedwig sal alles gut Sorgen von dem Sande, syner erben vnd nachfolmungen aller ansproche freye los vnd ledig lassen ewellichen.“

(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 232.)

[XIX.] 1418 fer. 6ta post festum St. Ludmille. „Dise schrift bewerd, das her Leo kreweziger, her Matern bruder sende Franciszten orden, Petir Sneiderbrod von der Wonschilburg, von synes sones her Niclas wegen, das gerichtē czu dem dorren Conczendorff mit aller czugehorunge dirlanget haben mit dem rechten vnd dirfordert vnd sint dorczu gewyhet, do mete czu thun vnd czu lassen; das selbe gerichtē sy vorkaufft vnd vorreicht haben Hannus Hodische mit aller czugehorunge, czu ehme erbe czu haben vnd do mete czu thun vnd czu lassen.“

(Stadtbuch 1412—66, Fol. 235.)

[XX.] 1419 feria 6ta ante fest. St. Margareth. „Dise schrift bewerd, das Caspar, richter czu Hennegisdorff, Niclas Obler, soit czur Wonschilburg, Hannus Bertoldsdorff, richter czu Wilhemsdorff, Kolbe, richter czum Neuenvaltherdorff, Petir, richter czu Gebhardsdorff, Nidel, richter czu Sweidlerdorff, Petir Blyng, richter czu Heincendorff, Conrad Wanyer, richter czur oweru Sthynow, Hentschel Strawbe, richter czu Seyfersdorff vnd Steffan, richter czu Hsenrichsdorff vor gehegetem dinge alle mittenander globt haben mit allen iren gerichtē vnd czugehorunge aller Gerichtē, Jost Glockener vnd syne erben, von der andirhalben marg jersliches czins, dy her Anstin Hotrid off sein gerichtē czu Conczendorff hat vorkaufft, czu brengen ane alle synen schaden, wennē her wil vngehendirt.“

(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 236.)

[XXI.] 1419 fer. 6ta ante fort. Sct. Agneth. „Conrad Smyd vnd Dorothea seyn elich weyb vnd erben haben off allen Gerichtē czu Glacz in dem lande vnd off aller czugehorunge aller gerichtē“ 2 mark zinses schwerer Zahl „vnd mogen phenden vmb den vorlessen czins, vff welchem gerichtē sy wellen. Duch sint dy vurtelsleute czu der czeit gewest Hannus Bertoldsdorff, Steffan Strawbe, Nidel czu Hennegisdorff vnd Sigmond Kochs.“

(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 237.)

[XXII.] 1419. In vigilia sanctorum apostol. Philippi et Jacobi. „Dise schrift bewerd, das Nidel von dem Sande hat off allen gerichtē, sohteyen vnd richterguter czu Glacz in dem lande czehen schog gr., czu heben alle jar offe sente Michels vnd off sente Walpurgen tage vngehendirt.“

(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 238.)

[XXIII.] 1419 feria 6ta post Pentecoste. „Dise schrift bewerd, das Hannus Bertoldsdorff hat vorkaufft das gerichtē czu Wilhemsdorff mit dem vorwerke, erbe, hantwerken, nemelichen bakwerg, schulwerg, smedewerg vnd dy czinschafftigen huben, nemelichen sunphte halb schog gelbis mit dem wasser, als her das alles itczunt gehabet hat vnd besessen, dem erben Steffan, syne bruder vnd Katherhne, syne elichen weybe, frey, ledelichen czu ehme rechten erbe czu haben vnd do mete czu tun vnd czu lassen, wy sy wellen; vnd ab Steffan dy mol losen wil vmb eyn sulch geld, als sy vorsatzt ist, das mag her tun mit syne eygen gelde, vnd mag mit dem gerichtē vnd mit der obgenanten czugehorunge tun vnd lassen, dy wyle her lebet, wy her wyl, vnd noch syne tode sal denne frawe Katherhne sein elich weyb domete tun vnd lassen, wy sy wyl, noch irem freyen willen von allen leuten vngehendirt.“

(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 238.)

[XXIV.] 1421 fer. tert. post fest. nativitatis setae Mariae. „Steffan von Wosffchen clachte in vormandschaft von Katherine, synes elichen weybes wegen, czu Nideln vom Sande vmb eyn globde, das her ym getan hette, ym alze vyl hulffe czu thun, als des geldes were 27 marke, dy ym geboren mochten von dem vorwerke czu Wolfelsdorff czu syne teyle, vnd ym das globde nicht gehalten hatte vnd bat darumb gerichtis. Do legen rette Nidel von dem Sande vnd sprach, das vorwerg vnd erbe ich gerulichen gehabt habe vnd besessen Jar vnd tag an alle ansprache vnd weys von leyhme globde nicht, das ich ym getan hatte, vnd bete eyns rechten zu frogen ob ich nu vorbas icht billigen vnd mit rechte meyn vorwerg vnd erbe icht haben vnd besetzen sulle gerulichen ane ansprache, von ym vngehendirt; das ward ym geteylet vß schepphen monde mit vollem ortel also: Das Nidel vom Sande syne erben vnd nachfolmunge das vorwerg vnd erbe czu Wolfelsdorff sullen haben vnd besetzen gemachsamlichen vnd Steffan von Wosffchen vnd frawe Katherina, seyn elich weyb, vnd seyne erben sullen sy vmb dy egenannten sebin vnd czwenzig marken von des egedochten vorwerkes wegen nyhmirme angereben, noch angesprechen, wedir ingehegetem dinge, noch vffwendig dinges ewellichen.“

(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 243.)

[XXV.] 1421 ohne Tag. „Dise schrift bewerd, das dy vurtels leute Hannus von Gebhardsdorff, Steffan von Wylhemsdorff von aller richter wegen an ehme teyle vnd Jorge Korjener vnd

Sorge Schynbeler an dem andern theyle von des rates vnd der stad wegen zu Hawßwerde sich gegeben haben czu uns vorgeanteten schepphen vnd czu hern Bernhard von Gnallensteyn vnd vormanet vmb eyn vffspruch czu thun vmb drittelhalbe hube richtergut: der usspruch czwischen en gefchehen ist, also das vorbasme der stad rat czu Hawßwerde, der ikunt ist vnd noch en eyn iglicher stad rat von ezehen ruten sullen mit den richtern leyden, als von andern freyen richter huben in dem lande, vnd von den andern czwenzig ruten sullen dy gebawer, dy sy by der stad haben, do von leyden als ander ir gebawer mit vffsatzzonge als von andern dienst-  
hafftigen huben czu gebawer rechte.“  
(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 247.)

[XXVI.] 1423 fer. tert. ante fest. St. Galli. „Dise schrift bewerd, das dy richter gemeynlich in dem lande haben off dem gericht czu Conczendorff by Newenrode eyne halbe marg gr. jerliches czinsis, czu haben alle jar off Walpurg vnd off Michael.“  
(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 248.)

[XXVII.] 1427 ohne Tag. „Dise schrift bewerd, das dy virtelsleute der richter vnd alle richter gemeynlich in dem lande czu Glaz haben off dem gericht czu dem nedir Walthersdorf eyne halbe marg vnd of Mathes Jakobs richter gut in dem Schadewinkel auch eyne halbe marg jerliches czinsis, czu haben off sente Michils vnd off sente Walpurg tag.“  
(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 252.)

[XXVIII.] 1427 in vigilia Scti. Terentii. „Dise schrift bewerd, das richter, schepphen vnd dy gemeine von ower Sweblerdorff an eyne theyl vnd milde Courad von Panewicz an dem andern theyle sich mitenander fruntlichen geehnt vnd vorricht haben vmb alle sachen vnd broche, dy sy tegen enandir hatten, sundirlich vnd eyn ausspruch, den milde Courad czu en gehabt hatte, also das alles hen geleet ist vnd sal vorbas an beyden theylen nimmir gedocht werden in kehnem arge eweklichen.“  
(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 252.)

[XXIX.] 1428 in die St. Remigii. „Hannus Cristian, richter czu Werdek, Hannus Beschte vnd Lorenz Wygel, schepphen doselbest, vor geheget ding komen sein vnd haben bekant, das Mathes Heinrich hatte gewonnen mit dem rechten Andres Kosschen, das her czu Werdek vor gehegeten dinge bekennen sulde, was ym wissentlichen wäre vmb dy sache, dy do was czwischen Wenczlaw Herdan vnd Mathes Heinrich; do hatte her bekant, als her czu eigner zeit off schepphenbank czu Werdek geseffen hatte, do hatte Wenczlaw Herdan vor gehegetem dinge czu Werdek sich alles gutes, das Mathes Heinrich hatt, vorzogen ganz vnd gar vnd hatte globt, en dorumb nymirre an czu rden, noch czu manen eweklichen.“  
(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 253.)

[XXX.] 1428 in die St. Blasii. „Dise schrift bewerd, das Nicklas Dbler, foyt czur Wonschilburg, vor gehegetem dinge hat vorreicht vnd vorlanget dy foythe czur Wonschilburg vnd dy molen, den wald, dy Harthe, vnd den teych in den Sebin huben der togentlichen Ludmilla, hyme elichen weibe, vnd synen kintern Hedwigen vnd Dorothen, noch hyme tode czu haben vnd do mete czu tun vnd zu lossen in sulcher vndirscheid: das frau Ludmilla dy kinder sal hye ir halben vnd den tun das beste; worde sy sich adir vorandiren<sup>1)</sup>, so sal sy eyn drittel vs alle dem vorgeanteten gute haben, czu thun vnd czu lossen vnd dy kinder sullen das ander gut haben vnd sich dorczu halden, do mete czu thun vnd czu lossen.“  
(Glazer Stadtbuch 1412—66, Fol. 253.)

[XXXI.] 1437 fer. 6ta post Johann. Baptist. „Dise schrift bewert, das Hencze Mocke, Richter czum nede Henigisdorff vnd Hanns Leman, Nickel Haze vnd Nickel Heider bekant haben, das vor gehegetem dinge gestanden ist frau Katherina Hotteleryn, des alden Hottelers witwe vnd hot vorreicht dreien kindern Nickeln, Barteln vnd Sorgen ieszlichem drei mark.“  
(Stadtbuch 1412—66, Fol. 162.)

[XXXII.] 1443 Sabbath post Mathiae. „Dese schrift bewert, das vor ein awfgericht gehegit ding comen ist Hanns Glockner von Conczendorf, etwen Hannos Glockners sone, mit rate seiner frunde vnd uehsten vnd nemlichn Jacob Schrefers vnd Jacob Franckes vnd vorkaufte vnd vorreichte das gericht czu Conczendorff mit allir seinir zugehörunge, also nemlichen mole, erbe, zins, zimhaftigen huben, polche, welden, hantwerken, freeczyn, nichtis awz genomen dem woltochtigen Hans Schoffrichter vnd sein erben, in damethe zu thun vnd zu lassen“ . . . .  
„Auch hat Hannos Glockner ein hub erbs, genant der Grewl, für sich vnd seine erben behalden, die zu habin frey vnd ledig allir gabe vnd mitteleidung, es wer denn, das ein gemeiner anslag off alle richter gesacz wirt, so sol her auch mitteleiden noch hube czale, vnd

1) „würde sie sich verändern“ = wieder heirathen.



sol dem richter zu Couczenborff davon zu dem hoffsziuse geben alle jar ein halbe marck off Michael vnd Walburg, vnd sol die mit solchem rechte besetzen vngehendert; daselbs auch der obgenannte Hannos Glockner bekant hat, das im Hannos Schofrichter das obgenante gericht mit seiner zugehorunge ganz erblich bezalt hat, den ersten phennig bezalt mit dem lezten, darvmb her im die obgenante hube erbis awß czogen hat vnd im daran volcomlich hat lassen genogen vnd globte vor sich, vor seine erben vor seine nechsten vnd nachcomeligen, darvmb nicht me zu sten mit worten, noch mit wercken, no vnd hinoch vngehindert.“

(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 204.)

[XXXIII.] 1461 feria 6ta post Bartholom. „Dise schrift bewert, das sich Peter etwen richter zu Wilmansdorff des gerichtes zu Wilmansdorff mit seiner zugehorung vorzeigen hat, no vnd hinoch vngehendert, vnd N. Seyboth hat sich in gehegtem bing fur dem edeln vnd strengen herrn Hans von Warnsdorf, heuptman zu Glatz, vor vns scheypen vnd dem lautrichter dise nochgeschribene vorwillung getan: also nemlichen, ap im, seynen erben vnd nachcomeligen adir nach im andirn czukunfftigen besitzern die oberstar zu Wilmansdorff, zuneust dem gericht gelegen, no adir hinoch seyl wurde, so sollen sie die dem richter zu Wilmansdorff, der no ist adir hinoch sein wirt, anebieten, czufewffen vnd im die gounen fur eyn andere; vnd wer sache, das yemante no adir hinoch darvmb kewffen wurde, oder no eynen ganzen kawff vmb eyn benannt gelt darvmb gereit getan hett, so soll vnd mag sich dennoch eyn iglich richter zu Wilmansdorff, der no ist, adir hinoch sein wirt, vmb solch benannt gelt zu solchem kawffe halten, von den besitzern der oberstar hoher vngedrungen; welche denn noch solcher anerbietung adir noch solchem benannten kawffe der richter zu Wilmansdorff die nicht kewffen, so mag ein iglich besitzer derselbigen oberstar die vorkewffen, wem sie wellen von allen lewthen vngehindert.“

„Dise schrift bewert, das noch redlich altessen vnd erpessen zu Wilmansdorff awß furunge der strengen herrn H. von Warnsdorf, diezeit hewyman zu Glatz, gerecht vnd gelangt hat 9 ruthen erbes, genant die oberstar zu Wilmansdorff, czuneust dem Gerichte gelegen, N. Seybothen, seyn erbe vnd nachcomelinge als frey richter gut zu nach geschribenen rechte, also das N. Seyboth vnd eyn iglich besitzer der oberstar sollen jerlich vnd ewiglich zu das gericht zu Wilmansdorff 9 gr. hoffszius reichen vnd geben, vnd sollen auch mit vnd neben der gemeyn leyden in allen gaben vnd den forst geben. Höcher sol der richter zu Wilmansdorff nicht über in zu gebieten haben, ydoch vnschiedlich der awßgesurten vorwillung, die Niclas Seyboth getan hat, noch ynhalbung N. Molners brifs; solche vorwillung N. Seyboth vnd eyn iglich besitzer der oberstar ganz genog thun sollen vnd, so sie der also vrsolget haben, so mügen sie denn mit der obgenannten oberstar zu solchen rechten thun vnd lassen, wie sie wellen.“

(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 255.)

[XXXIV.] 1462 fer. 4ta ante purif. Mariae. „Dise schrift bewert, wiewol das ist, das vor czeiten in den irlwgen dieser lande durch eyne vorgeffenheit die zehu ruthen erbes richter gutis, in den sechs huben leen gut czum obirn Schweidlerdorff gelegen, do itcz Pecz Bach off sitzet, doroff vorzeiten Mathias Vnbilde gessen hat, in eynem koniglichen briue begriffen zu leen gute off dem Hawze Glatz gerecht worden sein; ydoch ist es no durch redliche vnd bewerte von altessen vnd erbessen vom obirn Schweidlerdorff awßsuring erbarlich awßgefurt vnd beweist, das dieselbigen 10 ruthen erbes von aldir her richter gut gewest sein, vnd darvmb so hat der edle vnd strenge herr Hanns von Warnsdorf, diezeit von koniglicher macht der crone zu Behem heuptman zu Glatz die oben genanten 10 ruthen awß demselben koniglichen briff von demselben sechs huben gezogen, vnd hat die von koniglicher macht wider gerecht vnd gelangt dem frommen Wenczel Heinrichen, seinen nechsten vnd nachcomeligen, die zu haben vnd zu besetzen vor frey richter gut mit alle den rechten, czinsen vnd zugehorungen, als andir frey richter gütter in dism reichbilde besessen werden, auch nemliche mit allir herschafft zu geprauchten, zu genissen vnd domethe zu thun vnd zu lassen, die zu solchem rechten zu uerkewffen, zu uersetzen, zu uorwechseln, zu uorniten, wie sie wellen noch irem freyen willen, von allen lewthen no vnd hinoch vngehindert, also vnd mit solcher besliung, das die ynhalbunge des koniglichen briues ober dieselbigen 10 ruthen sol iurbasme machtlos sein, doch vnschiedlich andru leengutern, dorinne begriffen.“

(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 257.)

[XXXV.] 1472 feria 6ta post Corpor. Christi. „Dese schrift bewert, das vor vns komen ist Slegil, vnser soitt vnd mit im Martin Schram vnd bekanten, das is geschen, das zu eynre czeit Litman Jude vor recht brochte den richter vom Rickers vnd den moluir, seyn brudir vnd sprach sy an vmb gelt nach tode iris vaders vnd czoch sich des an Jacob Frehtag; do quam Jacob Freitag vor gericht, do frogete der soitt den juden vnd sprach: jude wiltu is dabei lassen was her bekennen wirt? do sprach her: So; do frogete her dy richter, auch dy

Sprochen: So, do gap is der soit Freitage off seyn eydt vnd hiffit en bekenne; do bekante her; also würde is gefunden, das sie is scholde were, so solbin sy is bezalen.“

(Glatzer Stadtbuch 1466—99, Fol. 30.)

[XXXVI.] 1518 fer. 6ta ante purific. Mariae. „Anno dom. 1518 hat das Landt vnd Stadt königlichen bern gegeben könig Ludwigen vnd demselben ten Prag geschickt mit dem erbaren Heinrich Tschischwitz vnd Fridrich Wottik, vnd ist gewest das gelt von der hunden 16 grschen bemisch (zu 14 d. vor 1 gr.) von der Landschaft vnd von ecclischen von adel, di richter gutter innehalten, 500 mark, 12 mark, 12 grschen vnd 2 d., vnd dy Stadt Glacz hat da zw gegeben das vierde teh, das ist gewest 100 mark vnd 30 mark 18 gr. vnd 1 d.“

(Glatzer Stadtbuch 1466—1499, Fol. 174.)

[XXXVII.] Aus „Was das Stadtrecht belanget.“ „So es nun zum rechtenn kombt, vund beide part im angedingten rechten stehen, klag vund anthwurt thun, als dann welichs part begert, gegen Magdeburg zu appelliren vnd bei diesenn Stadt rechtenn nit vormeinert zu bleiben, der mag auf den ersten, den andern, den dritten rechtistag do selbst hin gegen Magdeburg appelliren, vnd die schriften auf ein, czwu oder drei schriften setzen, wie es im gefelt, alle wege der kleger sein schriften in vier wochen vnd der anthwurt darnach auch in vier wochen außs lengfte, vund sofort, an wie uill schriften sie voranlast werden.“

Wo es auch die scheppen allhie zu glatz bei sich nit wissen zu behalten oder schprechen mogen, mogen sie die parten gegen Magdeburg weisen vnd voranlassen ir klag vnd anthwurt in schrift zu fassen nach ordnung, wie obsiehet.“

(Glatzer Stadt-Archiv, Privil. Buch Nr. I., 131.)

[XXXVIII.] 1652 den 7ten Mai. „Wir Ferdinandt der vierdte von Gottes gnaden zue Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Kroatien vnd Slavonien, Erzherzog zue Oesterreich, Herzog zue Burgundt, Steyer, Kärndten, Krain vndt Württemberg vndt Teckh, Gefürster Graff zue Habsburg, Tyrol, Pfürdt vndt Görz etc., Herzog in Schlesien zue Schweidnitz vndt Jauer vndt Graff zue Glatz, Bekennen hiemit in Krafft dieses Brieffs, vndt thun Kundt Jedermanniglich, wasmaßen Vns N. vndt R., die gesambte Erb- vndt Freyrichter Vnserer Graffschafft Glatz in Unttrhänigkeit Beweglich angelanget vndt gebethen, das wir ihnen nach A. 1626 bei gehaltenen Kais. Konfiscations-Kommission per rebellionem dem Königl. Fisco dazu mahl anheimb gefallene Richter Gütter gegen Erlegung einer gewissen Geldstraff mit allen Rechten vndt Gerechtigkeiten auß sonderbahren Kais. vndt Königl. Gnaden, wiederumb eingerambt, hingegen aber Ihre Zuor Ober solche Richter Gütter gehabte Privilegia vndt Freyheiten noch bißhero nicht wiederumben. Von neuen Verleihen, noch einige Konfirmation darüber ertheiltet worden, Wir derowegen geneigetest geruhen möchten auß angebohrner Königl. Clementz vndt mülde, Ihnen benante ihre vorige Freyheiten (außer der Standtmehrigkeit, deren sie sich von Lengsten begeben) von neuen wiederumben zu ertheillen vndt zu bestetigen, Ob nun Zwahr gedachte Erb vndt Freyrichter Ihr vorhin erhobene Privilegien vndt Freyheiten durch das abschewliche Vaster der Beleidigten Matestät schändtlich vndt mutwilliger weisse selbst in die schanze gesehet, vndt verwürket, vndt sie sich neben vndt bey dem entstandenenen Böhmischen Vnwesen vndt aufstandt wieder die damahlige Kais. Maj. Ferdinandum den andern Lobwürdigsten angedenkens Vnsern hochgeehrtesten anherrn vndt Vnsrer hochlöbl. Erzhaus auffgeworffen, vndt die feindlichen waffen ergreifen helfen, also daß wir sie mit Keinen Freyheiten weiteres zu begaben vndt zu begnaden wohl Vrsach hetten.“

So feindt wir Jedoch auß gehabte Berewung Ihrer müßhandlungen, außgestandene zimblische Straff vndt seithero angenombene Heylige vndt allein seelig machende Katholische Religion, beynebend auß ihre eingelangte bewegliche vndt vielfaltige Bitte, auß betrachtung Ihrer Bey seithero vorgangenen Kriegs Zeitten außgestandenen Beschwehrlichkeiten zur Vnserer angebohrnen Königl. Mülde vndt gütte geschritten, vndt haben Ihnen dero wegen insgesambt, vndt einem iedweden in sonderheit die Voriege auß Ihren Richter Güttern gehabte vnterschiedliche Freyheiten, Recht vndt Gerechtigkeiten, wie solche von alters hero vndt vor Zeit der Rebellion, auß wie selbige nach der Bey der Kais. Konfiscation erfolgten restituierung auß vndt Bey eines oder des andern Richter Guttis sowohl an freyen Brev Uherbar, Kreischemb, Schenden, Badden, schlachten, Hasen vndt fues Jagdte, Vogelstellwerg, Fieschereyn, angehörigen Handtwercksleuten vndt Vntdithanen sich Befunden, vndt wie die Vorigen Possessores deren berechtiget vndt sich solcher gebrauchet, oder gebrauchen können, souiel deren ein ieder mit authentischen particular Vrkunden zu erweisen haben wierdt, Von Neuen wiederumben hiemit Ertheillen vndt Bekräftigen wollen, (jedoch den hievor im Landt Konstituirten standt in alle wege darvon außgenomben), Ertheillen vndt bekräftigen ihnen auß solche hiemit vndt in Krafft dieses Brieffs wißentlich auß Landtsfürsil. macht vndt gewalt, Meinen, setzen vndt wollen, daß mehrermelte Erb- vndt Freyrichter in Vnserer graffschafft Glatz aller Vor-



- 1548—1560 Ernst Herzog von Baiern, Pfandinhaber; (Kögler)  
 1560—1561 resp. 1567 Albrecht, Herzog von Baiern, Pfandinhaber; (Kögler)  
 1564—1576 Maximilian II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;  
 1576—1611 Rudolf II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;  
 1611—1619 Mathias II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;  
 1619—1623 Ferdinand II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;  
 1619—1621 Friedrich v. d. Pfalz, König v. B., Graf v. Gl.;  
 1623 12/1 — 1624 26/12 Karl, Erzherzog von Oesterreich, Graf v. Gl.;  
 1625 22/4 Ernst Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, Graf v. Gl.;  
 als Ferdinand III 1627 25/11 König von Böhmen, 1637 Kaiser, † 1657;  
 von da ab die Könige von Böhmen,  
 von 1742 ab die Könige von Preußen.

XXXX.

**Verzeichniß der Richterhäuser des Glager Landes.**

(Die Richterhäuser sind, soweit sie bekannt sind, hier aufgenommen worden, doch kann das Verzeichniß keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Die alten Namen sind zur Beurtheilung der Abstammung und Namensbildung mitgetheilt, jedoch ist keine Rücksicht auf die alte, immer schwankende Orthographie genommen worden.)

a) Die Güter im Richterverband vor 1466.

| Jehiger Name                  | Früherer Name         | Schicksal<br>des Gutes                                                                            | Noch vorhandene<br>Güter |
|-------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. Erbvogtei Glag             | Kladsko               |                                                                                                   |                          |
| 2. Erbb. Wünschelburg         | Gradek                |                                                                                                   |                          |
| 3. Erbb. Habelschwerdt        | Bistric               |                                                                                                   |                          |
| 4. Albendorf                  | Albrechtsdorf         | schon 1499 bei der<br>Gutsherrschaft<br>dismembriert                                              | noch Restgut             |
| 5. Droschkau                  |                       |                                                                                                   |                          |
| 6. Ebersdorf bei Neu-<br>rode | Eberhartsdorf         | eingegangen                                                                                       |                          |
| 7. Efersdorf                  | Eckartsdorf           | eingegangen                                                                                       |                          |
| 8. Eifersdorf                 | Eisenreichsdorf       |                                                                                                   | noch vorhanden           |
| 9. Friedersdorf               | Friedrichsdorf        | Rittergut geworden                                                                                |                          |
| 10. Gabersdorf                | Gebhardsdorf          | eingegangen                                                                                       |                          |
| 11. Glasendorf                | Gleserdorf            | schon 1499 b. d. Herr-<br>schaft                                                                  |                          |
| 12. Grafenort                 | (Arnsdorf, Arnoldsd.) | schon in alter Zeit bei<br>der Herrschaft                                                         |                          |
| 13. Ober-Hansdorf             | (Hennigsdorf)         | eingegangen                                                                                       |                          |
| 14. Nieder-Hansdorf           | (Hennigsdorf)         | eingegangen                                                                                       |                          |
| 15. Harthau                   |                       | eingegangen                                                                                       |                          |
| 16. Heinzendorf               |                       | eingegangen                                                                                       |                          |
| 17. Herrnsdorf                | (Herrmansdorf)        | ans Dom. Nieder-Alt-<br>waltersdorf gekom.<br>herrschaftlich. Vorwerk<br>nach 1642 b. d. Herrsch. |                          |
| 18. Hohendorf                 |                       |                                                                                                   | noch vorhanden           |
| 19. Kislingswalde             |                       |                                                                                                   |                          |
| 20. Königshayn                |                       |                                                                                                   |                          |
| 21. Krausdorf                 |                       |                                                                                                   |                          |
| 22. Kunzendorf b. Landek      | Kunzonisvilla         | eingegangen<br>bei der Herrschaft                                                                 |                          |
| 23. Dürr-Kunzendorf           |                       | eingegangen                                                                                       |                          |
| 24. Nieder-Langenau           |                       | bei der Herrschaft                                                                                |                          |

| Jetziger Name                          | Früherer Name                    | Schicksal<br>des Gutes           | Noch vorhandene<br>Güter |
|----------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| 25. Pomnitz                            | Lominice                         | seit 1685 b. d. Herrsch.         |                          |
| 26. Märzdorf                           | Martinsdorf                      |                                  | noch vorhanden           |
| 27. Martinsberg                        | Merbotindorf                     |                                  | noch vorhanden           |
| 28. Melling                            | Mielnik                          |                                  | noch vorhanden           |
| 29. Obendorf                           | Albrechtsdorf                    | eingegangen                      |                          |
| 30. Plomnitz                           |                                  | eingegangen                      |                          |
| 31. Rathen                             |                                  | eingegangen                      |                          |
| 32. Kaisersdorf                        | Reichartsdorf                    | um 1740 zur Herrsch.             |                          |
| 33. Kengersdorf                        | Reinhartsdorf                    | 1504 mit Herrschaft<br>vereint   |                          |
| 34. Scheidewinkel oder<br>Schadewinkel |                                  | eingegangen                      |                          |
| 35. Schlegel                           |                                  | eingegangen                      |                          |
| 36. Schreckendorf                      |                                  | schon 1641 Rittergut<br>geworden |                          |
| 37. Ober = Schwedelborf                | Smehldorf                        | eingegangen                      |                          |
| 38. Seifersdorf                        | Seifriedsdorf                    | eingegangen                      |                          |
| 39. Mittel-Stehne                      | Styraw                           | bei der Herrschaft               |                          |
| 40. Ober-Stehne                        |                                  |                                  | noch vorhanden           |
| 41. Luntschendorf                      | Tolmetschendorf                  | eingegangen                      |                          |
| 42. Verlorenwasser                     |                                  |                                  | noch vorhanden           |
| 43. Ober = Roth = Wal-<br>thersdorf    | (Ob. W. unterm Sil-<br>berberge) | eingegangen                      |                          |
| 44. Nieder = Roth = Wal-<br>thersdorf  | (N. W. unt. Silberb.)            | eingegangen                      |                          |
| 45. Alt-Walthersdorf                   | (Ober-W.)                        | dismembriert                     |                          |
| 46. Neu-Walthersdorf                   | (Nieder-W.)                      | Rittergut geworden               |                          |
| 47. Berdeck                            |                                  | eingegangen                      |                          |
| 48. Wallisfurth                        | Wernersdorf                      | eingegangen                      |                          |
| 49. Weisbrodt                          |                                  | herrschastlich. Vorwerk          |                          |
| 50. Alt-Weistritz                      | Wistric                          |                                  | noch vorhanden           |
| 51. Neu-Weistritz                      |                                  |                                  | noch vorhanden           |
| 52. Wiefe                              |                                  | bei der Herrschaft               |                          |
| 53. Wiltsh                             |                                  |                                  | noch vorhanden           |
| 54. Wilmsdorf                          | Wilhelmsdorf                     | eingegangen                      |                          |
| 55. Wölfelsdorf                        |                                  | bei der Herrschaft               |                          |
| 56. Ullersdorf                         | Ulrichsdorf                      | bei der Herrschaft               |                          |

b) Die zum Richterverband gehörenden Richtergrüter der Herrschaft Neurode.

|                 |                |             |                |
|-----------------|----------------|-------------|----------------|
| 57. Hausdorf    | Jugosdorf      | eingegangen |                |
| 58. Königswalde |                |             | noch vorhanden |
| 59. Kunzendorf  |                |             | noch vorhanden |
| 60. Ludwigsdorf |                |             | noch vorhanden |
| 61. Volpersdorf | Volprechtsdorf | eingegangen |                |

c) Richtergrüter der Augustiner (seit 1350 außerhalb des Richterverbandes).

|                       |               |                       |  |
|-----------------------|---------------|-----------------------|--|
| 62. Alt-Bagdorf       | Bertholdsdorf | eingegangen           |  |
| 63. Nieder-Schwedelb. |               | bei der G. Herrschaft |  |

| Jetziger Name                                                                                 | Früherer Name                 | Schicksal<br>des Gutes                                                                                                                                                                                                                                                           | Noch vorhandene<br>Güter                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>d) Richtergrüter der ehemaligen Herrschaft Karpenstein:</b>                                |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                    |
| 1) welche noch im 14. Jahrhundert in den Richterverband traten:                               |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                    |
| 64. Konradswalbe<br>65. Leuthen<br>66. Winkeldorf                                             | Luecin<br>Winklersdorf        | bei der Guts herrschaft                                                                                                                                                                                                                                                          | noch vorhanden<br>noch vorhanden                   |
| 2) solche, welche nach Aufhebung des Landgerichts zu Landeck in den Richterverband traten:    |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                    |
| 67. Alt-Gersdorf<br>68. Gompersdorf<br>69. Petersdorf,<br>70. Seitenberg<br>71. Thalheim      | Gumprechtsdorf                | 1775 zerstückelt<br><br>kommt um 1743 zur<br>G. Herrschaft<br>1784 dismembriert                                                                                                                                                                                                  | noch vorhanden<br>noch vorhanden                   |
| <b>e) Richtergrüter der Herrschaft Mittelwalde.</b>                                           |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                    |
| 72. Herzogswalde<br>73. Hain<br>74. Lauterbach<br>75. Neundorf<br>76. Schönfeld<br>77. Urnitz | Nowawez<br><br>Zavornice      | seit 1570 bei der G.<br>Herrschaft<br>seit 1569 b.d. G. Herrsch.<br>?<br>schon vor 1600 bei der<br>G. Herrschaft<br>seit 1600 circa bei der<br>G. Herrschaft<br>eingegangen (tritt, weil<br>es von der Herrsch.<br>verkauft wurde, zeit-<br>weise in den Verband<br>der Richter) |                                                    |
| <b>f) Richtergrüter der Herrschaft Schnellstein.</b>                                          |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                    |
| 78. Ebersdorf<br>79. Ober-Langenu<br>80. Richtenwalde<br>81. Rückers                          | Ebirhardsdorf<br><br>Ruedharz | im 14. Jahrh. zu dieser<br>Herrschaft gehörig,<br>dann eingegangen                                                                                                                                                                                                               | noch vorhanden<br>noch vorhanden<br>noch vorhanden |
| g) Neuere Richtergrüter oder solche, welche erst später genannt werden.                       |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                    |
| 82. Freiwalde<br>83. Gellenau<br>84. Neu-Gersdorf                                             |                               | gegründet um 1570<br>z. Rittergut geworden<br>gegr. 1581, dismem-<br>briert 1778                                                                                                                                                                                                 | noch Restfreirichtergrut                           |

| Jehiger Name                          | Früherer Name | Schicksal<br>des Gutes           | Noch vorhandene<br>Güter |
|---------------------------------------|---------------|----------------------------------|--------------------------|
| 85. Kaiserwalde                       |               | gegr. um 1660, noch<br>Freigut   |                          |
| 86. Hinter-Kohlar                     | Pronnendorf   | dismembrirt                      | noch Restfreirichtergut  |
| 87. Marienthal                        |               | gegründet um 1570                | noch vorhanden           |
| 88. Neudorf bei Neurode               |               | gegr. um 1550                    | noch vorhanden           |
| 89. Peuder                            |               | gegr. vor 1540                   | noch vorhanden           |
| 90. Pohlndorf                         |               | gegr. um 1530                    | noch vorhanden           |
| 91. Reichenforst                      |               | eingegangen                      |                          |
| 92. Rosenthal                         |               | gegründet um 1560                | noch vorhanden           |
| 93. Seitendorf                        |               | gegründet um 1525<br>dismembrirt | noch Restfreirichtergut  |
| 94. Spätenwalde                       |               |                                  | noch vorhanden           |
| 95. Stuhlseiffen                      |               | gegründet um 1570                | noch vorhanden           |
| 96. Voigtsdorf bei Sa-<br>belschwerdt |               |                                  | noch vorhanden           |
| 97. Weißwasser                        |               | 1820 dismembrirt                 |                          |
| 98. Wölfelsgrund                      |               | gegr. um 1585                    | noch vorhanden           |
| 99. Wolmsdorf                         |               |                                  | noch vorhanden           |

## Die Bevölkerung Böhmens

in ihrer Entwicklung seit hundert Jahren.

Von Dr. Vinc. Gohlerl.

Schon die ältesten Chronisten rühmen an Böhmen die Fruchtbarkeit des Bodens und die Größe der Bevölkerung. So gibt St. Schram in seiner Chronik von Böhmen<sup>1)</sup> an, daß es am Anfange des 16. Jahrhunderts daselbst 350 Schlösser und Festen, 832 Städte und Märkte und zahlreiche Dörfer gegeben hat, in welchen drei Millionen Menschen lebten; eine Bevölkerung, welche erst am Anfange dieses Jahrhunderts wieder gezählt worden ist.

Wenn man bedenkt, daß Böhmen während des dreißigjährigen Krieges vielfachen Verheerungen ausgesetzt war, daß die religiöse Unduldsamkeit Tausende von Einwohnern aus dem Lande trieb und daß überdies tödtliche Seuchen die Bevölkerung decimirten, so wird die angegebene Volkszahl nicht übertrieben erscheinen.

Noch am Anfange des dreißigjährigen Krieges hat Aretin auf seiner Karte von Böhmen 722 Städte und Märkte, 200 Schlösser und 2.277 Ritteritze verzeichnet, während gegenwärtig nur mehr 592 Städte und Märkte gezählt werden, von welch' letzteren so manche erst im Laufe der Zeit aus der Reihe der Dörfer hervorgegangen sind; bei alldem bleibt Böhmen noch immer das städtereichste Land der Monarchie.

1) Im Archive der ehemaligen königl. böhmischen Hofkanzlei vorhanden.  
Mittheil. XVII. Jahrg. IV. Heft.

Von der im Jahre 1632 vorgenommenen Volkszählung (Generalsifitation) haben sich nur unvollständige Daten erhalten.<sup>1)</sup>

Erst vom Jahre 1754 an treffen wir genaue Daten über die Größe der Bevölkerung, welche durch amtliche Volkszählungen gewonnen wurden. Bekanntlich hat in diesem Jahre eine allgemeine Volkszählung in den österreichischen Erblanden stattgefunden, nach welcher in Böhmen in 301.201 Häusern 1,942.519 christliche Einwohner (über ein Jahr alt) lebten.<sup>2)</sup> Werden nun hierzu die Juden mit 29.094 und die unter einem Jahre alten Kinder nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit 67.000 gezählt, so erhöht sich die gefundene Zahl auf 2,038.613 Einwohner.

Die Ergebnisse der nach dem siebenjährigen Kriege im Jahre 1767 durchgeführten Volkszählung lieferten 1,947.893 Einwohner, wozu aber noch die Bevölkerung des Egerer Bezirks mit 17.905, die Juden mit 30.876 und die Kinder bis zu einem Jahre mit 72.400 gerechnet werden müssen, wodurch sich die eigentliche Volksmenge auf 2,069.074 Einwohner erhebt. In dem dazu verfaßten Berichte wird die geringe Zunahme der Bevölkerung seit 1754, „den in der letzten Zeit stattgefundenen Kriegen, dem Verlaufen junger Leute aus Furcht vor der Recrutirung und den vom Militär eingeschleppten epidemischen Krankheiten“ zugeschrieben.

Zu dieser Zeit fanden sich in Böhmen 35 große und 234 kleine Städte, 283 Märkte, 11.294 Dörfer, 1.112 Herrschaften, 1.210 Pfarreien, 172 Klöster, 264.371 behauste und 149.555 unbehauste Unterthanen.<sup>3)</sup>

Die Jahre 1771 und 72 brachten schwere Zeiten ins Land, eine durch Mißwachs hervorgerufene allgemeine Hungerknoth<sup>4)</sup> raffte in diesen Jahren über 250.000 Menschen hin, wobei von der gewöhnlichen Sterblichkeit ganz abgesehen wird. Wie schwer die Bevölkerung dadurch getroffen wurde, läßt sich daraus erkennen, daß die Volkszahl von 2,520.000 am Anfange des Jahres 1771 in zwei Jahren auf 2,304.580 Einwohner zurückgegangen ist.

Dieser Abname folgte nun durch 34 Jahre eine stetige Zunahme; im Jahre 1775 stellte sich die Bevölkerung auf 2,337.336 (1,132.927 männliche und 1,204.379 weibliche) Christen und 31.764 Juden, im Jahre 1780 auf 2,550.609 und im Jahre 1785 auf 2,718.400 Einwohner.<sup>5)</sup>

In dem letzten Jahre zählte man 247 Städte, 306 Märkte, 11.429 Dörfer, 425.188 Häuser, 572.142 christliche und 8.230 jüdische Familien, 2,676.266 (1,283.987 männliche und 1,392.279 weibliche) Christen und 42.129 (20.957 männ-

1) In einem amtlichen Berichte aus jener Zeit werden erwähnt: 17.856 Grundwirth, 270.127 Melkkühe und 1.059 Mahlmühlen.

2) Diese und alle weiteren statistischen Daten sind aus amtlichen Quellen geschöpft.

3) Nach Classen vertheilte sich die Bevölkerung in folgender Weise: 1.673 Adelige, 6.791 Geistliche (darunter 3.740 Klostergeistliche), 4.876 Beamte (dar. 871 landesfürstliche), 33.194 Bürger in Städten, 71.054 Professionisten, 84.773 Dienstleute und 8.544 Arme.

4) Nach einer Denkmünze aus jener Zeit hat ein säch. Scheffel (nahezu 2 n. ö. Meßen) Roggen 15 Th. und Hafer 6 Thaler gekostet.

|                  |                 |       |               |                 |       |
|------------------|-----------------|-------|---------------|-----------------|-------|
| 5) Im Jahre 1771 | . . . 2,520.000 | Einw. | Im Jahre 1779 | . . . 2,483.000 | Einw. |
| "   "   1772     | . . . 2,314.800 | "   " | "   "   1780  | . . . 2,550.610 | "   " |
| "   "   1773     | . . . 2,304.580 | "   " | "   "   1781  | . . . 2,615.410 | "   " |
| "   "   1774     | . . . 2,343.700 | "   " | "   "   1782  | . . . 2,646.950 | "   " |
| "   "   1775     | . . . 2,369.100 | "   " | "   "   1783  | . . . 2,668.400 | "   " |
| "   "   1776     | . . . 2,401.115 | "   " | "   "   1784  | . . . 2,696.560 | "   " |
| "   "   1777/8   | . . . 2,410.000 | "   " | "   "   1785  | . . . 2,718.400 | "   " |



liche und 21.172 weibliche) Juden; im Jahre 1800 in 503.725 Häusern 3,042.562 Einwohner und im Jahre 1810 in 521.175 Häusern 3,069.773 Einwohner.

In das erste Viertel dieses Jahrhunderts fallen die französischen Kriege, von welchen auch Böhmen nicht verschont geblieben und namentlich im Jahre 1813 unmittelbar betroffen worden ist. Diese Kriege mit ihren verhängnißvollen Folgen, Theuerung und Seuchen, forderten zahlreiche Opfer, so daß vom Jahre 1805 bis 1810 eine Abnahme der Bevölkerung eingetreten ist; denn im Jahre 1806 zählte man 3,146.782, im Jahre 1810 nur 3,069.773 und im Jahre 1816 nach Erlöschen dieser Kriege 3,141.280 Einwohner.<sup>1)</sup> Welche männlichen Opfer diese Kriege Böhmen allein gekostet haben, läßt sich einigermassen aus der Sexual-Proportion der Bevölkerung beurtheilen; dieselben beliefen sich auf 150.000.

Vom Jahre 1816 an hat sich die stetige Zunahme der Bevölkerung, allerdings unter so manchen Drangsalen, wie Krieg, Seuchen und Mißjahre, bis auf die Gegenwart erhalten.<sup>2)</sup>

Betrachtet man die Bevölkerung nach ihrer Gliederung in Geschlecht, Alter und Religion, so lassen sich hieraus manche Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse gewinnen. So treten schon bei der Betrachtung des Sexual-Verhältnisses der Bevölkerung jene nachtheiligen Wirkungen hervor, welche ein 22jähriger Krieg in der männlichen Bevölkerung verursacht hat; denn das Sexual-Verhältniß berechnet sich von je 1000 Einwohnern:

|          |      |      |     |           |     |     |           |
|----------|------|------|-----|-----------|-----|-----|-----------|
| im Jahre | 1775 | auf  | 485 | männliche | und | 515 | weibliche |
| "        | "    | 1785 | "   | 480       | "   | "   | 520       |
| "        | "    | 1816 | "   | 451       | "   | "   | 549       |
| "        | "    | 1830 | "   | 470       | "   | "   | 530       |
| "        | "    | 1846 | "   | 471       | "   | "   | 529       |
| "        | "    | 1857 | "   | 475       | "   | "   | 525       |
| "        | "    | 1870 | "   | 477       | "   | "   | 523       |

Hiernach hat die männliche Bevölkerung ihren relativ tiefsten Stand im Jahre 1816 erreicht; von dieser Zeit an tritt wieder eine langsame Steigerung ein und es wird noch mancher Jahre bedürfen, bis die Sexualproportion wenigstens den Stand vom Jahre 1785 wieder erreicht haben wird. Es läßt sich hieraus zugleich erkennen, wie schwer und allmählig nur die durch Kriege verursachten Nachtheile ausgeglichen werden können.

Bei der Volkszählung im Jahre 1754 wurde auch das Lebensalter der Einwohner erhoben und in den bezüglichen Tabellen nach einigen Classen verzeichnet;

1) Die effective Bevölkerung betrug

| im Jahre | Männliche   | Weibliche   | Zusammen    | im Jahre | Männliche   | Weibliche   | Zusammen    |
|----------|-------------|-------------|-------------|----------|-------------|-------------|-------------|
| 1806     | . 1,465.188 | . 1,681.594 | . 3,146.782 | 1812     | . 1,434.081 | . 1,698.452 | . 3,132.533 |
| 1807     | . 1,459.599 | . 1,665.284 | . 3,124.883 | 1813     | . 1,478.985 | . 1,703.624 | . 3,182.609 |
| 1808     | . 1,485.494 | . 1,685.279 | . 3,170.773 | 1814     | . 1,399.091 | . 1,691.565 | . 3,090.656 |
| 1810     | . 1,395.049 | . 1,674.724 | . 3,069.773 | 1815     | . 1,414.579 | . 1,706.462 | . 3,121.041 |
| 1811     | . 1,411.968 | . 1,684.892 | . 3,097.860 | 1816     | . 1,415.399 | . 1,725.881 | . 3,141.280 |

2) Nach den Volkszählungen belief sich die Bevölkerung

|          |      |      |           |           |
|----------|------|------|-----------|-----------|
| im Jahre | 1825 | auf  | 3,595.693 | Einwohner |
| "        | "    | 1830 | "         | 3,828.749 |
| "        | "    | 1846 | "         | 4,347.962 |
| "        | "    | 1857 | "         | 4,705.525 |
| "        | "    | 1870 | "         | 5,106.069 |

in 592 Städten und Märkten, 12,551 Dörfern und 632,044 Häusern (außerdem 15,371 unbewohnte Häuser). Die letzte Volkszählung erfolgte nach dem Stande der Bevölkerung vom 31. December 1869 und gibt die Bevölkerung am Anfange des Jahres 1870.

werden nun diese Altersklassen den entsprechenden vom Jahre 1870 gegenübergestellt, so vertheilen sich die betreffenden Volkszahlen, auf je 1000 reducirt, in folgender Weise:

|                               | 1754 | 1870 |
|-------------------------------|------|------|
| unter 15 Jahre . . . . .      | 355  | 341  |
| von 15 bis 20 Jahre . . . . . | 101  | 96   |
| „ 20 „ 40 „ . . . . .         | 309  | 285  |
| „ 40 „ 50 „ . . . . .         | 116  | 113  |
| über 50 Jahre . . . . .       | 119  | 164  |

Aus dieser Nachweisung kann man ersehen, daß die jüngeren Altersklassen kleiner (um 19), die höheren und productiven (über 20 Jahre) aber größer geworden sind; am meisten hat sich die Altersklasse über 50 Jahre gehoben, womit zugleich ein Beweis geliefert wird, daß gegenwärtig das mittlere Lebensalter und schließlich auch die mittlere Lebensdauer größer geworden sind, was auch aus der Betrachtung der Verhältnisse der Volksbewegung hervorgehen wird. Der größere Rückgang der Altersklasse 20 bis 40 Jahre läßt sich daraus erklären, daß Böhmen durch Wegzüge und auch durch unausgesetzte Recrutirungen eine große Zahl junger arbeitsfähiger Leute in neuester Zeit verloren hat.

Dem Religionsbekenntnisse nach gehört die Hauptmasse der Bevölkerung zu den Katholiken, die Protestanten (Lutheraner und die den ehemaligen Hussiten glaubensverwandten Calviner) und Israeliten nehmen nur einen verhältnißmäßig kleinen Antheil in Anspruch. Die relative Vertheilung der Bevölkerung nach der Religion stellt sich

|                    | 1785      | 1870   |                         |
|--------------------|-----------|--------|-------------------------|
| für die Katholiken | auf 96.82 | 96.20  | Procent der Bevölkerung |
| „ „ Protestanten   | „ 1.62    | „ 2.04 | „ „ „                   |
| „ „ Israeliten     | „ 1.56    | „ 1.75 | „ „ „                   |

Hienach haben die Katholiken eine wenn gleich unbedeutende Verminderung erlitten, welche unter der Voraussetzung einer für alle Confessionen gleichmäßigen Zunahme den Andersgläubigen zu Gute gekommen ist. Werden aber die einzelnen Confessionen für sich betrachtet, so zeigt sich, daß seit 85 Jahren die Katholiken um 86.6, die Protestanten um 135.3 und die Israeliten um 112.5 Procent zugenommen haben. Ob diese Zunahme durch natürlichen Anwachs oder durch Einwanderung und Uebertritt von einer Religion zu einer anderen eingetreten sei, läßt sich bei dem Mangel an den hiezu erforderlichen Daten nicht bestimmen.

Die Zahl der Israeliten, welche im Jahre 1754 nur 29.094 Seelen betrug, erreicht gegenwärtig 89.540 Seelen, wonach sich eine Zunahme von 207.7 Procent seit 116 Jahren ergibt.<sup>1)</sup>

Auf die ethnographische Verschiedenheit der Bevölkerung wird hier nicht weiter eingegangen, jedoch hierüber im allgemeinen bemerkt, daß nach der gewöhnlichen Annahme die Bevölkerung Böhmens aus 60 Procent Tschechen und 40 Proc. Deutschen zusammengesetzt ist.

Die Zahl der Blinden und Taubstummen, welche bei der letzten Volkszählung erhoben wurde, betrug 2.895 für die ersteren und 4.056 für die letzteren;

1) Die Zahl der Juden belief sich  
im Jahre 1754 auf 29.094  
„ „ 1767 „ 30.876  
„ „ 1775 „ 31.764  
„ „ 1786 „ 42.721

im Jahre 1796 auf 47.234  
„ „ 1816 „ 70.037  
„ „ 1846 „ 86.340  
„ „ 1870 „ 89.540

werden hiezu noch die Cretins gerechnet, deren Zählung später erfolgte, so erhöht sich die Zahl dieser Unglücklichen auf 8.068 oder 0.157 Procent der ganzen Bevölkerung.

Blindheit kommt in den Bezirken Hohenelbe, Joachimsthal und Starckenbach, Taubstummheit in den Bezirken Chrudim, Krumau, Polička, Schüttenhofen und Taus, Cretinismus im Königgräzer und Piseker Bezirke am häufigsten vor.

Was ferner die mittlere Körperlänge der Bevölkerung anbelangt, so geben hierüber die Recrutirungs-Tabellen Aufschluß, in so weit es sich um die männliche Bevölkerung in dem Alter von 20 bis 22 Jahren handelt. Hiernach berechnet sich eine mittlere Körperlänge von 1.652 Millimeter; die Abweichungen von dieser Mittelgröße sind nicht bedeutend (nahezu 35 Millimeter) und erreichen ihr relatives Maximum im Mil. Ergänzungsbezirke Eger und ihr Minimum im Mil. Erg. Bezirke Jungbunzlau. Daß die Körperlänge im Laufe der Zeit abgenommen hat, zeigt sich bei Vergleichung der bezüglichen Daten mit jenem vom Jahre 1776, nach welchem eine Abnahme der Körperlänge um 39.5 Millimeter seit nahezu einem Jahrhundert eingetreten ist.

Bei Betrachtung der Bevölkerung im Verhältnisse zu dem bewohnten Raume ergibt sich zuvörderst die relative Bevölkerung oder die Volksdichte, deren Mittelwerth gegenwärtig 5.411 auf eine geographische Quadratmeile beträgt und seit 90 Jahren sich um das Doppelte erhöht hat. Da die unbenützte Bodenfläche in Böhmen nur 0.27 Procent des ganzen Flächeninhalts (943.57 geograf. Quadratmeilen oder 51.955.78 Quadratkilometer) beträgt, so drückt die angegebene Zahl auch nahezu die eigentliche Volksdichte aus. Böhmen gehört zu den dichtbevölkerten Ländern der Monarchie, zeigt aber, wenn man bis auf die einzelnen Gerichtsbezirke herabsteigt, in dieser Beziehung große Verschiedenheiten, welche um das Zehnfache von einander absteigen; denn der G. Bezirk Oberplan enthält eine relative Bevölkerung von 2.100 und der G. Bezirk Warnsdorf eine solche von 21.000 Einwohnern.

Die Zahl der Wohnorte hat sich im Laufe der Zeit nicht besonders gesteigert aber dafür sind diese größer und bevölkerter geworden. Während die Zahl der Wohnorte seit 1780 nur eine Zunahme von etwas mehr als 1000 zeigt, hat sich die Zahl der Häuser nahezu verdoppelt;<sup>1)</sup> an die Stelle der Lehm- und Holzhütten sind nunmehr meistens Stein- und Ziegelhäuser getreten, welche mehr Menschen als ehemals eine bessere Unterkunft gewähren. Die folgenden Verhältniszahlen werden dieses zum Theile erkennen lassen; es entfallen nämlich

|               |                                 |                    |              |
|---------------|---------------------------------|--------------------|--------------|
|               |                                 | auf eine Ortschaft | auf ein Haus |
| im Jahre 1780 | . 214 Einwohner in 34.2 Häusern |                    | 6.3 Bewohner |
| " " 1870      | . 388 " " 48.1 "                |                    | 8.1 "        |

Der Aufschwung der Bevölkerung einzelner Ortschaften in Folge der Entwicklung der Industrie und der Ausdehnung der Eisenbahnen, deren Knotenpunkt so manche geworden sind, läßt sich aus der folgenden Nachweisung ersehen:

|                              |        |        |              |                   |
|------------------------------|--------|--------|--------------|-------------------|
|                              | 1790   | 1828   | —            | 1870              |
| Prag <sup>2)</sup> . . . . . | 76.100 | 88.860 | —            | 157.713 Einwohner |
| Aufsig . . . . .             | —      | —      | 2.127 (1840) | 10.933 "          |
| Budweis . . . . .            | —      | 6.847  | —            | 17.413            |

1) Seit dem Jahre 1754 haben sich die Häuser um 330.000 vermehrt; eine Häuserzahl, wie sie gegenwärtig Steiermark, Salzburg, Kärnten und Krain zusammengenommen besitzen.

2) Die Entwicklung der Bevölkerung Prags seit 1754, zu welcher Zeit in 3.100 Häusern 59.000 Einwohner gezählt wurden, wird nachträglich erörtert werden.

|                                       | 1790  | 1828   | 1840            | 1870   |
|---------------------------------------|-------|--------|-----------------|--------|
| Eger . . . . .                        | —     | 9.700  | —               | 13.463 |
| Karolinenthal <sup>1)</sup> . . . . . | —     | 2.600  | —               | 13.384 |
| Rladno . . . . .                      | —     | —      | 5.500<br>(1857) | 10.710 |
| B.-Leipa . . . . .                    | 3.940 | 5.247  | —               | 9.245  |
| Leitmeritz . . . . .                  | —     | 3.746  | —               | 10.023 |
| Pilsen . . . . .                      | —     | 8.226  | —               | 23.680 |
| Reichenberg . . . . .                 | 6.490 | 10.367 | —               | 22.394 |
| Rumburg . . . . .                     | 2.560 | 3.436  | —               | 9.090  |
| Teplitz . . . . .                     | 2.180 | 2.532  | —               | 10.155 |
| Warnsdorf . . . . .                   | —     | —      | 4.430<br>(1850) | 13.180 |

Hiernach zeigen ganz besonders Auffig, Karolinenthal, Rladno, Pilsen, Teplitz und Warnsdorf das außerordentliche Wachsthum ihrer Bevölkerung.

Im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen gelangen wir zur sogenannten Bewegung der Bevölkerung, welche die Trauungen, Geburten und Sterbefälle, sowie die Zu- und Wegzüge umfaßt. Zu diesem Behufe liefern die vom Jahre 1785 bis auf die Gegenwart fortlaufenden Daten, welche am Schluß beigefügt werden, reichhaltiges Material, und gewähren vielfache Anhaltspunkte zur Beurtheilung jener Wirkungen, welche im Laufe der Zeit die Bevölkerung afficirt haben, und deren Ursachen zu erforschen die Hauptaufgabe der statistischen Forschung ist.

Was zuvörderst die Zahl der neugeschlossenen Ehen betrifft, so drückt sich in derselben jedes Wol und Wehe aus, welches die Bevölkerung im Laufe der Zeit erfahren hat. So zeigen die Jahre 1795, 1796, 1809, 1813 bis 1815, 1823, 1831, 1839, 1847, 1854, 1855, 1859, 1861, 1866 und 1877 einen Rückgang der Trauungszahl, dagegen die Jahre 1786, 1787, 1802 bis 1804, 1807, 1808, 1811, 1819, 1820, 1824, 1827, 1846, 1849, 1850, 1858, 1869 und 1873 eine ungewöhnliche Zunahme derselben. Als Ursachen, welche diese Schwankungen bewirkt haben, lassen sich erkennen: in absteigender Richtung die Kriege in den Jahren 1795/6, 1809, 1813 bis 1815, 1859 und 1866, die Theuerung der Lebensbedürfnisse und ungünstige Erwerbsverhältnisse in den Jahren 1805/6, 1847, 1854/5 und 1877 und große Sterblichkeit in den Jahren 1823, 1831, 1839 und 1855; in aufsteigender Richtung die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse und günstige Erwerbsverhältnisse in den Jahren 1820, 1824/5, 1827, 1846, 1849, 1857/8, 1871 bis 1873 und große Sterblichkeit in den Jahren 1801, 1806, 1810, 1819 und 1859. Daß große Sterblichkeit einerseits einen Rückgang der Trauungen und andererseits, da die durch Tod gelösten Ehen wieder ersetzt werden, eine Zunahme derselben, zumeist in dem darauf folgenden Jahre bewirkt, zeigt folgende Gegenüberstellung<sup>2)</sup>:

1) Karolinenthal, ein Vorort von Prag, früher Bischofshof genannt, trat im Jahre 1818 in die Reihe der Ortschaften und hat seit 40 Jahren das Fünffache an seiner Bevölkerung gewonnen.

2) Aus früherer Zeit finden sich die folgenden Daten:  
im Jahre 1764 . 95.503 Geborene und 87.939 Gestorbene  
" " 1765 . 85.643 " " 66.630 "  
" " 1766 . 91.195 " " 72.825 "  
" " 1767 . 96.544 " " 73.631 "  
" " 1768 . 89.675 " " 66.443 "

| Jahr | Trauungen | Sterbfälle | Jahr | Trauungen | Sterbfälle |
|------|-----------|------------|------|-----------|------------|
| 1785 | 23.264    | 94.846     | 1786 | 26.166    | 83.332     |
| 1801 | 22.807    | 99.126     | 1802 | 27.848    | 85.460     |
| 1806 | 24.578    | 143.807    | 1807 | 28.448    | 105.100    |
| 1810 | 26.829    | 119.228    | 1811 | 30.351    | 106.951    |
| 1819 | 28.781    | 107.909    | 1820 | 30.664    | 87.645     |
| 1855 | 28.199    | 148.028    | 1856 | 35.953    | 140.549    |
| 1859 | 33.326    | 126.925    | 1860 | 41.909    | 122.375    |
| 1866 | 31.449    | 202.023    | 1867 | 46.243    | 141.736    |

Gleichfalls prägen sich die Wirkungen einer gesegneten Getreideernte auf die Trauungen zum Theile in dem nachfolgenden Jahre aus, schon deshalb, weil einerseits die Ernte erst in das dritte Viertel des Jahres fällt und andererseits die Jahresperiode in den amtlichen statistischen Nachweisen bis zum Jahre 1855 mit Ende October schließt. Die in solchen Jahren stattgefundenen Eheschließungen gibt die folgende Uebersicht:

| Jahr | Trauungen | Kornpreis | Jahr | Trauungen | Kornpreis |
|------|-----------|-----------|------|-----------|-----------|
| 1815 | 21.872    | 2.80 fl.  | 1816 | 25.055    | 4.62 fl.  |
| 1819 | 28.781    | 1.66 "    | 1820 | 30.664    | 1.42 "    |
| 1824 | 26.041    | 1.41 "    | 1825 | 28.687    | 2.97 "    |
| 1834 | 31.590    | 1.80 "    | 1835 | 33.011    | 2.31 "    |
| 1849 | 40.096    | 2.07 "    | 1850 | 46.246    | 2.24 "    |

Daß auch die Gesetzgebung einen Einfluß auf die Eheschließungen äußern kann, beweiset die Zunahme der Trauungen vom Jahre 1869 an, nachdem im Vorjahre die Aufhebung des sogenannten Ehe-Consenses gesetzlich ausgesprochen worden ist.

Um über die Zahl der Eheschließungen überhaupt ein sicheres Urtheil zu gewinnen, müssen wir dieselbe in Verbindung mit der Bevölkerung stellen, wodurch man die sogenannte Trauungsziffer, auch Heirats-Frequenz genannt, erhält. Für die Bestimmung dieser Größe (sowie auch der Geburts- und Sterblichkeits-Ziffer) wurden drei solche Jahre ausgewählt, innerhalb derer ein Zähljahr fällt und in welchen sich keine bedeutenden Fluctuationen in der Bewegung der Bevölkerung zeigen. Sonach berechnet sich die Trauungsziffer

|                      |         |                          |
|----------------------|---------|--------------------------|
| in den Jahren 1785—7 | mit 8.7 | } auf je 1000 Einwohner. |
| " " " 1815—7         | " 7.6   |                          |
| " " " 1829—31        | " 7.8   |                          |
| " " " 1851—3         | " 8.8   |                          |
| " " " 1868—70        | " 9.35  |                          |

Es zeigt sich hienach in neuerer Zeit eine Zunahme der Heirats-Frequenz,<sup>1)</sup> während in den österreichischen Alpenländern ein Rückgang derselben beobachtet wird. Da doch die Heirats-Tendenz so ziemlich überall sich gleich bleibt, so läßt dieser Rückgang auf Ursachen von größerer Intensität schließen, welche der natürlichen Entfaltung der Bevölkerung Schranken setzen.

Ungeachtet der Steigerung der Heirats-Frequenz hat sich die Zahl der stehenden Ehen nicht sehr verändert; denn im Jahre 1785 zählte man unter der männlichen Bevölkerung 37.5, im Jahre 1821 — 37.46 und im Jahre 1870 — 37.8 Verheiratete, was darauf hindeutet, daß gegenwärtig die Ehedauer eine längere geworden sei.

1) Nach J. Hain (Handbuch der österr. Statistik) betrug die Trauungsziffer in den Perioden 1830—38 . 7.98  
 " " " 1839—47 . 8.16  
 " " " 1848—50 . 9.30

Fast in ähnlicher Weise, aber in entgegengesetzter Richtung gestaltet sich der Gang des Heiratsalters und wir sehen in Böhmen gleichfalls im Gegenjate zu den Beobachtungen in den anderen Ländern der Monarchie dieses Alter in neuester Zeit zurückgehen. Das wahrscheinliche Trauungsjahr berechnet sich nämlich:

|               |                      | männlicher=weiblicherseits |               |
|---------------|----------------------|----------------------------|---------------|
| in den Jahren | 1830—2 <sup>1)</sup> | mit 28.3                   | . 24.4 Jahren |
| " "           | " 1850—2             | " 29.1                     | . 25.6 "      |
| " "           | " 1870—2             | " 28.2                     | . 25.1 "      |
| " "           | " 1875 7             | " 27.2                     | . 23.4 "      |

Diese Thatsache läßt den Unterschied in den socialen Verhältnissen Böhmens und in jenen der anderen Länder erkennen; während in Böhmen die industrielle Thätigkeit dem jungen Mann bald zu einer gewissen Selbstständigkeit verhilft und die Gründung eines eigenen Hausstandes leicht zuläßt, wird bei der vorzugsweise die Landwirthschaft betreibenden Bevölkerung die Gründung eines Hausstandes erschwert, indem die jungen Männer besonders dort, wo die geschlossenen Bauernwirthschaften noch bestehen, erst später zur wirthschaftlichen Selbstständigkeit gelangen können.

Der Rückgang des Heiratsalters bedingt aber auch eine Zunahme der Ehe-dauer; dieselbe berechnet sich für die Jahre 1823—7 mit 21.9 und für die Jahre 1861—5 mit 23.6 Jahren.

Bezüglich der Nationalität hat der gewissenhafte Statistiker J. Hain nur bei den Trauungen einen Unterschied zu Gunsten der Tschechen gefunden, bei den Geburten und Sterbfällen einen solchen aber nicht erkennen können.

An die Eheschließungen knüpfen sich im Laufe dieser Erörterung die Geburten, welche vorerst in lebende und todte unterschieden und unter der Bezeichnung Neugeborene zusammengefaßt werden.

Die Zahl der jährlichen Geburten hängt weniger von äußeren Einflüssen ab, man kann dieselbe, in so weit sie die ehelichen Geburten betrifft, unter Berücksichtigung der in den Vorjahren geschlossenen Ehen sogar berechnen und ein der wirklichen Zahl nahestehendes Resultat erreichen.

Bei Unterscheidung der Neugeborenen in Lebende und todte ist vor allem zu bemerken, daß die letzteren unvollständig nachgewiesen sind, indem diese nur in so weit zur Verzeichnung gelangen, als sie zur Kenntniß der Matriken-Führer kommen; übrigens sind die Todtgeborenen in Böhmen noch immer verhältnißmäßig besser als in den anderen Ländern der Monarchie nachgewiesen. Der Zählungsfehler berechnet sich nach den in dem Findelhause zu Prag gemachten Erfahrungen mit mehr als 20 Procent.<sup>2)</sup>

1) Erst in dieser Zeit werden die Getrauten nach Altersklassen in den statistischen Tabellen nachgewiesen.

2) In dem Findelhause zu Prag sind in den 5 Jahren 1845—9 12.017 Kinder geboren worden, unter welchen sich 440 Todtgeborene (3.66%) befunden haben. Die Zahl der während dieser Zeit für das ganze Land nachgewiesenen Neugeborenen beträgt 730.596 eheliche und 128.646 uneheliche; werden nun diese letzteren allein zum Maßstabe der Beurtheilung angenommen und hievon die im Findelhause Geborenen abgerechnet, so zeigen sich 116.629 außerhalb des Findelhauses Geborene, von welchen sich 4.268 Todtgeborene hätten ergeben sollen, während in Wirklichkeit nur 3.301 nachgewiesen sind. Die Omissionen belaufen sich hienach auf 967 und betragen 29.3 Procent. Bei den ehelichen Geburten läßt sich unter Voraussetzung günstigerer Verhältnisse wol ein niedrigerer Procent-Satz als Zählungsfehler annehmen.

Ungeachtet dessen wollen wir hier die bezüglichen Verhältnißzahlen gegenüberstellen; unter je 1000 Neugeborenen befanden sich

|               |        |         |             |      |       |
|---------------|--------|---------|-------------|------|-------|
| in den Jahren | 1787—9 | . 993.8 | lebende und | 6.2  | totte |
| " " "         | 1827—9 | . 984.5 | " " "       | 15.5 | "     |
| " " "         | 1857—9 | . 975.4 | " " "       | 24.6 | "     |
| " " "         | 1875—7 | . 972.1 | " " "       | 27.9 | "     |

Man ersieht hieraus, daß in neuester Zeit die Zahl der Todtgeborenen zugenommen hat, aber höchst wahrscheinlich nur aus dem Grunde, daß diese jetzt vollständiger als früher nachgewiesen werden. Ubrigens dürften wol auch häufig Todtgeborene den Lebendgeborenen zugezählt werden, indem wahrscheinlich Nothtaufen stattfinden, um dem Kinde ein kirchliches Begräbniß zu sichern.

Die Geborenen lassen sich ferner in *e h e l i c h e* und *u n e h e l i c h e* unterscheiden, welch' letztere eine besondere Beachtung verdienen. Dem Statistiker liefert die Zahl der unehelichen Geburten keineswegs den Maßstab zur Beurtheilung der Moralität eines Volkes, er findet diese nur in ihren Folgen bedauerlich, weil die unehelichen Geborenen mehr als die ehelichen der Verwahrlosung und einer größeren Sterblichkeit ausgesetzt sind.

Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geborenen hat sich im Laufe der Zeit verschieden gestaltet; es entfallen nämlich auf je 1000 Geborene

|               |        |       |              |     |            |
|---------------|--------|-------|--------------|-----|------------|
| in den Jahren | 1786—8 | . 949 | eheliche und | 51  | uneheliche |
| " " "         | 1807—9 | . 916 | " " "        | 84  | "          |
| " " "         | 1826—8 | . 842 | " " "        | 158 | "          |
| " " "         | 1851—3 | . 835 | " " "        | 165 | "          |
| " " "         | 1874—6 | . 868 | " " "        | 132 | "          |

Die unehelichen Geburten haben hiernach seit dem vorigen Jahrhundert um mehr als das Dreifache zugenommen und im Jahre 1859 ihr relatives Maximum erreicht. Diese Steigerung tritt insbesondere seit dem Jahre 1819 hervor; die Ursache hievon dürfte in einem strengeren Vorgange bei Ertheilung des sogenannten Ehe-Consensus zu suchen sein. In neuester Zeit, besonders seit dem Jahre 1869 macht sich ein Rückgang dieser Zahl bemerkbar, welcher ohne Zweifel mit der durch die gesetzliche Aufhebung des erwähnten Consensus bewirkten Zunahme der Trauungen zusammenhängt, indem durch diese Maßregel den Concubinen gegenwärtig nicht mehr so wie früher Vorschub geleistet wird.

Daß alljährlich im Durchschnitte mehr männliche als weibliche Kinder geboren werden und daß sich unter den ehelichen Geborenen wieder verhältnißmäßig mehr männliche als bei den unehelichen finden, ist eine längst constatirte Thatsache.

Auf je 100 Geborene weiblichen Geschlechts entfallen männliche bei den

|                      | ehelichen | unehelichen |
|----------------------|-----------|-------------|
| in den Jahren 1787—9 | . 105.9   | . 100.1     |
| " " " 1807—9         | . 107.4   | . 104.1     |
| " " " 1827—9         | . 107.3   | . 103.9     |
| " " " 1851—3         | . 107.0   | . 104.7     |
| " " " 1870—2         | . 106.5   | . 105.7     |
| " " " 1875—7         | . 105.4   | . 103.6     |

Das Sexual-Verhältniß der Geborenen steht mit dem Sexual-Verhältniße der Bevölkerung in einem gewissen Zusammenhange; denn die Jahre, in welchen nach den Volkszählungen eine größere Ueberzahl der weiblichen Bevölkerung hervortritt, zeigen ein größeres Sexual-Verhältniß der Geborenen, als jene, in welchen

diese Ueberzahl minder groß erscheint; die betreffenden Verhältniszahlen sind in dem folgenden Nachweise enthalten:

|               | Sexual-Verhältniß der Bevölkerung Geborenen |         |
|---------------|---------------------------------------------|---------|
| im Jahre 1787 | . 92.3                                      | . 105.4 |
| " " 1816      | . 83.6                                      | . 109.2 |
| " " 1846      | . 88.9                                      | . 106.8 |
| " " 1870      | . 90.1                                      | . 106.6 |

Hiernach hat sich in diesem Jahrhundert das Sexual-Verhältniß der Bevölkerung stetig erhöht, dagegen das Sexual-Verhältniß der Geborenen stetig vermindert, so daß im Laufe der Zeit die in der männlichen Bevölkerung entstandenen Lücken wieder ausgefüllt werden konnten und nunmehr ein durch die socialen Verhältnisse bedingtes, wiewol nicht vollständiges Gleichgewicht erzielt ist.

Ubrigens läßt sich auch ein Zusammenhang zwischen dem Sexual-Verhältnisse der Geborenen und dem Heiratsalter erkennen, wozu jedoch bemerkt wird, daß weder das Heiratsalter an und für sich, noch auch die Alters-Differenz zwischen Mann und Frau als eigentliche Ursache in dieser Beziehung aufzufassen sein werden.

Wird die Zahl der Geborenen im Verhältnisse zur Volksmenge betrachtet, so ergibt sich die Fruchtbarkeit der Bevölkerung oder die Geburts-Ziffer, welche im Laufe der Zeit eine stetige Abnahme erfahren hat, wie aus der folgenden Nachweisung hervorgeht; auf je 1000 Einwohner entfallen

|                      |        |          |                      |        |          |
|----------------------|--------|----------|----------------------|--------|----------|
| in den Jahren 1785—7 | . 42.1 | Geborene | in den Jahren 1851—3 | . 40.2 | Geborene |
| " " " 1815—7         | . 42.9 | "        | " " " 1868—70        | . 39.1 | "        |
| " " " 1829—31        | . 40.1 | "        | " " " "              | "      | "        |

Die Bestimmung der ehelichen Fruchtbarkeit, wie sie nach der gewöhnlichen Methode berechnet wird, gibt nur einen zweifelhaften Werth, welcher

|                      |        |                      |       |
|----------------------|--------|----------------------|-------|
| in den Jahren 1786—8 | . 4.7  | in den Jahren 1851—3 | . 4.1 |
| " " " 1807—9         | . 4.97 | " " " 1874—6         | . 4.2 |
| " " " 1826—8         | . 4.0  | " " " "              | "     |

Kinder auf eine Ehe beträgt.

Diese Zahlenwerthe haben nämlich nur dann Geltung, wenn sich die Zahl der stehenden Ehen gleich bleibt, was aber nicht immer der Fall ist; sie stellen sich bei einer Zunahme der Trauungen zu niedrig, bei einer Abnahme derselben aber zu hoch, wie es sich aus dem folgenden Beispiele ersuchen läßt. Die eheliche Fruchtbarkeit berechnet sich nämlich für die Jahre 1868—70 bei einer mittleren Zahl von 47.761 Trauungen mit 4.2, für die Jahre 1871—3 bei einer Mittelzahl von 50.426 Trauungen mit 3.7 und für die Jahre 1875—7 bei 42.654 Trauungen mit 4.3, wornach sich bei einer Abnahme der Ehen eine Differenz von 600 Kindern auf 1000 Ehen zu Gunsten der letzten drei Jahre ergibt.

Pest (im Sinne von verheerenden Seuchen), Krieg und Hungersnoth, vor deren Bewahrung das gläubige Volk täglich bittet, haben im Laufe der Zeit Böhmen wiederholt heimgesucht und ihren traurigen Ausdruck in der größeren Zahl der Gestorbenen gefunden. So haben unmittelbar die verheerenden Seuchen in den Jahren 1805 bis 1812, 1828/9, 1832, 1837, 1847/8, 1850, 1855/6, 1864 und 1873 und mittelbar der Krieg in den Jahren 1795, 1813/4 und 1866, sowie der Mißwachs und die dadurch hervorgerufene Theuerung der Lebensbedürfnisse in den Jahren 1800/1, 1805/6, 1817, 1843, 1847, 1861 und 1873 störend auf den Gang der Bevölkerung eingewirkt, die Entwicklung derselben aber doch nicht gehemmt.



Wie sehr die Sterblichkeit durch Epidemien erhöht werden kann, läßt sich erkennen, wenn man berechnet, in welchem Maße die mittlere Sterblichkeit in Folge der Epidemien gestiegen ist. Hiernach findet man, daß in diesem Jahrhundert durch epidemische Krankheiten nahezu 445.000 Menschen<sup>1)</sup> hingerafft worden sind, eine Menschenzahl, welche der heutigen Bevölkerung von Dalmazien gleichkommt. Am intensivsten trat die Cholera in den Jahren 1850 und 1866, dann die durch sieben Jahre (1805 bis 1812) wüthenden epidemischen Krankheiten auf, von welchen die Pocken allein 71.000 Menschen nach den amtlichen Nachweisungen hingerafft haben. Ubrigens sind die an epidemischen Krankheiten Gestorbenen in den statistischen Tabellen unvollständig nachgewiesen; ein großer Theil derselben wird unter der als Todesursache vorkommenden Bezeichnung „Ortskrankheiten“ enthalten sein, da es der individuellen Auffassung überlassen ist, der Todeskrankheit einen endemischen oder epidemischen Charakter beizulegen. Die Todesursachen werden nämlich in den statistischen Tabellen unter den Bezeichnungen: „gewöhnliche Krankheiten, Ortskrankheiten, Epidemien und gewaltsamer Tod“ nachgewiesen.

Hinsichtlich der Krankheiten gewähren die in neuester Zeit veröffentlichten Sanitäts-Berichte einigen Aufschluß über die Art der Krankheiten, welche den Tod herbeigeführt haben; dieselben vertheilen sich im dreijährigen Durchschnitte (1873—5) von 1000 Gestorbenen in folgender Weise:

|                                      |      |                                                  |
|--------------------------------------|------|--------------------------------------------------|
| Angeborene Lebensschwäche der Kinder |      |                                                  |
| unter 1 Jahr . . . . .               | 114  | Entzündungen der Athmungs-Organen . . . . . 79·5 |
| Blattern . . . . .                   | 7    | Lungenschwindsucht . . . . . 131                 |
| Masern . . . . .                     | 15·5 | Darm-Katarthe . . . . . 37                       |
| Scharlach . . . . .                  | 23   | Plötzliche Krankheitszufälle . . . . . 26        |
| Eyphus . . . . .                     | 18   | Krebfige Entartungen . . . . . 12                |
| Kuhr . . . . .                       | 3    | Altersschwäche . . . . . 116                     |
| Cholera . . . . .                    | 9    | Sonstige Krankheiten . . . . . 385               |
| Keuchhusten . . . . .                | 24   |                                                  |

Der Antheil, welcher auf Lungenschwindsucht (Phthisis) entfällt, läßt auf eine größere Verbreitung dieser verderblichen Krankheit in Böhmen schließen; in dem angrenzenden Ober-Oesterreich sind während dieser Zeit nur 101 (von 1000 Gestorbenen) an dieser Krankheit gestorben.<sup>2)</sup>

1) Die Sterblichkeit in Folge der Epidemien berechnet sich für jene Jahre, in welchen diese mit großer Intensität aufgetreten sind, folgendermaßen:

|                                                        |         |            |
|--------------------------------------------------------|---------|------------|
| in den Jahren 1805 bis 1812 (Pocken, Eyphus) . . . . . | 105.100 | Gestorbene |
| " " " 1813/4 (in Folge des Krieges) . . . . .          | 29.000  | "          |
| " " " 1828/9 ( " " der Theuerung) . . . . .            | 33.400  | "          |
| " " " 1832 und 1837 (Cholera) . . . . .                | 37.800  | "          |
| " " " 1843 u. 1847 (in Folge der Theuerung) . . . . .  | 24.400  | "          |
| " " " 1851 u. 1855/6 (Cholera) . . . . .               | 76.100  | "          |
| " " " 1866/7 (Cholera) . . . . .                       | 60.800  | "          |
| " " " 1872/3 (Pocken) . . . . .                        | 30.100  | "          |

2) Ueber den physischen Gesundheitszustand der Bevölkerung geben die jährlichen Recrutirungen in so weit Aufschluß, als derselbe bei der ärztlichen Untersuchung der Stellungspflichtigen Jugend zu Tage tritt. Von 1000 Untersuchten der ersten Altersklasse wurden nämlich im dreijährigen Durchschnitte (1873—5) 244 als tauglich und 756 als untauglich zum Militärdienste erkannt; von den letzteren entfallen 690 wegen körperlicher Gebrechen und 66 wegen nicht erreichter Körpergröße.

Die mit Lungen-Tuberculose behafteten Stellungspflichtigen fanden sich zumeist im Prager (mit 12·96) und Caslauer (mit 11·0) und in geringerer Anzahl im Biseker (mit 5·96) und Egerer Mil. Ergänzungsbezirke (mit 6·4 Procent der Untersuchten) vor.

Der Antheil, welchen ferner die gewaltsamen Todesfälle an der allgemeinen Sterblichkeit nehmen, beträgt im Durchschnitte ein Procent; unter diesen erscheinen der Zahl nach die Verunglückungen und Selbstmorde am häufigsten. Die letzteren verdienen in so fern eine besondere Beachtung, weil sie eine Schattenseite unseres socialen Lebens darbieten. Wird der Selbstmord als negatives sittliches Zeichen aufgefaßt, so läßt sich die ungewöhnliche Zunahme der Selbstmorde (von 42 in den Jahren 1787—9 auf 912 in den Jahren 1875/7 im Durchschnitte) damit erklären, daß durch den außerordentlichen Aufschwung der Industrie, wie dieser in neuester Zeit in Böhmen hervortritt, alle physischen und geistigen Kräfte zum Erwerbe und Gewinne angespannt werden, dabei aber das sittliche Moment in den Hintergrund gedrängt wird — der nach aufreibender Thätigkeit in seinen Erfolgen Getäuschte fällt des sittlichen Haltes entbehrend als Selbstopfer. In dieser Beziehung bleibt noch zu erwähnen, daß der Selbstmord häufiger bei den Deutschen als bei den Czechen vorkommt.

Die weitere Betrachtung der Sterblichkeit führt zur Unterscheidung der Gestorbenen nach Geschlecht und Alter.

Was zuvörderst das Sexual-Verhältniß der Gestorbenen betrifft, so tritt hier das männliche Geschlecht in den Vordergrund, obwol das Sexual-Verhältniß der Lebenden sich zu Gunsten des weiblichen Geschlechts stellt. Von je 1000 Gestorbenen entfallen auf

|                       | Männliche | Weibliche |                       | Männliche | Weibliche |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------------------|-----------|-----------|
| in den Jahren 1785—7. | 505       | 495       | in den Jahren 1856—8. | 507       | 493       |
| " " " 1815—7.         | 506       | 494       | " " " 1868—70.        | 515       | 485       |
| " " " 1829—31.        | 505       | 495       | " " " 1875—7.         | 521       | 479       |

Hienach hat sich die Sterblichkeit in dem männlichen Geschlechte in neuester Zeit nicht unbedeutend gesteigert; die Ursache hievon ist in der größeren Kindersterblichkeit und in der außerordentlichen Zunahme der gewaltsamen Todesfälle zu suchen. Betrachtet man nämlich die Gestorbenen nach Abrechnung der Kinder, welche das erste Lebensjahr nicht überschritten haben, so stellt sich das Sexual-Verhältniß schon zu Gunsten des männlichen Geschlechts und beträgt beziehungsweise 499 und 501, bei der weiteren Abrechnung der eines gewaltsamen Todes Gestorbenen tritt das Übergewicht noch mehr hervor und es entfallen auf 1000 Gestorbene 488 männliche und 512 weibliche.

Die Untersuchungen über die Altersverhältnisse der Gestorbenen lassen uns zuvörderst den großen Einfluß der Kindersterblichkeit auf die Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse erkennen. Die Kindersterblichkeit verdient aber auch in sofern eine besondere Beachtung, weil sie zugleich eine nationalöconomische Seite darbietet; denn bei einer größeren Kindersterblichkeit erreichen nicht nur weniger Geborene das erwerbfähige Alter, sondern es geht auch alljährlich ein unerseßliches Capital verloren, welches sich auf Millionen Gulden belauft, wenn man die zur Ernährung, Erziehung und Pflege nöthigen Bedürfnisse der noch erwerbunfähigen Kinder, sowie auch den dadurch verursachten Zeitverlust der Eltern in Anschlag bringt.

Den Antheil, welchen die Kindersterblichkeit an der allgemeinen Sterblichkeit nimmt, berechnet sich für die Kinder bis zu 4 Jahren

|                                         |                                        |
|-----------------------------------------|----------------------------------------|
| in den Jahren 1819—21 mit 52.85 Procent | in den Jahren 1868—70 mit 47.3 Procent |
| " " " 1828—30 " 48.9                    | " " " 1875—7 " 47.6                    |

Hienach ergibt sich eine Abnahme der Kindersterblichkeit, welche aber nur für die Kinder von 1 bis 4 Jahren gilt; bei den unter einem Jahre gestorbenen Kindern zeigt sich dagegen eine Zunahme, welche dann hervortritt, wenn man diese den Lebendgeborenen gegenüberstellt; von 1000 Lebendgeborenen sind im ersten Lebensjahre gestorben:

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| in der Periode 1819 bis 1828 . . . | 259  |
| „ „ „ 1868 „ 1877 . . .            | 265. |

Die Unterscheidung der gestorbenen Kinder in eheliche und uneheliche läßt sich erst für die Gegenwart aufstellen; unter den im ersten Lebensjahre gestorbenen Kindern, auf je 1000 reducirt, befanden sich

| in den Jahren      | eheliche  |           |           | uneheliche |           |           |
|--------------------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|
|                    | männliche | weibliche | überhaupt | männliche  | weibliche | überhaupt |
| 1860—2 . . .       | 259       | 214       | 237       | 405        | 364       | 385       |
| „ „ „ 1875—7 . . . | 275       | 224       | 251       | 396        | 353       | 377       |

Hieraus leuchtet die größere Sterblichkeit der unehelichen Kinder hervor, zugleich aber auch, daß die Sterblichkeit der Kinder in Folge der epidemischen Kinderkrankheiten (wie Diphtheritis, Masern und Scharlach) in neuester Zeit eine Zunahme erlitten hat.

Die Wahrscheinlichkeit eines lebendgeborenen Kindes, ein Jahr alt zu werden, berechnet sich hienach für die ehelichen mit 0.749 und für die unehelichen mit 0.623.

Die weitere Betrachtung der Gestorbenen nach den einzelnen Todesjahren kann in Verbindung mit der Zahl der Lebenden, deren Zählung in neuester Zeit nach den Lebensjahren erfolgt ist, bis zur Berechnung einer Mortalitäts-Tafel ausgedehnt werden, deren Verfassung wir aber geübteren Händen überlassen wollen.<sup>1)</sup>

Die Sterblichkeit in Böhmen erscheint gegenüber jener in den österreichischen Alpenländern als eine verhältnißmäßig hohe, hat aber im Laufe der Zeit viel an ihrer Intensität verloren; die Sterblichkeitsziffer oder relative Sterblichkeit berechnet sich auf je 1000 Einwohner

|                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| für die Jahre 1785—7 mit 32.7 | für die Jahre 1851—3 mit 28.9 |
| „ „ „ 1815—7 „ 30.2           | „ „ „ 1868—70 „ 27.6          |
| „ „ „ 1829—31 „ 28.2          |                               |

Hienach zeigt die Sterblichkeit im allgemeinen einen stetigen Rückgang, dagegen ist die Kindersterblichkeit größer geworden, wie oben nachgewiesen wurde.

1) Nach der von G. A. Schimmer berechneten Mortalitäts-Tafel für Böhmen (S. Statist. Mittheilungen, 14. J.) überleben von je 1000 Lebendgeborenen

| das Altersjahr | männliche | weibliche | das Altersjahr | männliche | weibliche |
|----------------|-----------|-----------|----------------|-----------|-----------|
| 0—1 . . .      | 697       | 744       | 8—9 . . .      | 556       | 601       |
| 1—2 . . .      | 637       | 685       | 9—10 . . .     | 553       | 598       |
| 2—3 . . .      | 609       | 656       | 10—11 . . .    | 550       | 596       |
| 3—4 . . .      | 592       | 638       | 11—12 . . .    | 548       | 593       |
| 4—5 . . .      | 579       | 625       | 12—13 . . .    | 546       | 591       |
| 5—6 . . .      | 571       | 617       | 13—14 . . .    | 544       | 589       |
| 6—7 . . .      | 565       | 610       | 14—15 . . .    | 543       | 587       |
| 7—8 . . .      | 560       | 605       | 15—16 . . .    | 541       | 585       |

Über das letzte Jahr hinaus geben die Berechnungen in Folge der Wegzüge nur noch unsichere Resultate.

Um das Maß der Sterblichkeit genauer zu fixiren, bedarf es der Ermittlung der mittleren Lebensdauer, zu deren Berechnung bei dem Abgange der hiezu nöthigen Elemente Dr. Price's Formel  $\left(\frac{1}{2} \left[ \frac{P}{N} + \frac{P}{M} \right] \right)$  benützt wird. Ziehen wir zu diesem Behufe die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse von je 5 Jahren, in deren Mitte einerseits das Jahr 1790 und andererseits das Jahr 1870 fällt, in Betracht, so ergeben sich für diese Formel die positiven Werthe 23.2 und 32.5 in der einen und 25.8 und 35.5 in der anderen Beziehung. Die mittlere Lebensdauer stellt sich sonach für die erste Periode auf 27.8 und für die zweite auf 30.6 Jahre, wonach sich eine Zunahme derselben um 2.8 Jahre seit 80 Jahren ergibt.

Demnach kann Jeder in Böhmen mit einer größeren Wahrscheinlichkeit hoffen, gegenwärtig im Durchschnitte um 2.8 Jahre länger als ehemals das Leben zu genießen, was bei einer Bevölkerung von  $5\frac{1}{2}$  Millionen 15,400.000 Jahre beträgt.

Mit der mittleren Lebensdauer steht die Generations-Dauer in einem gewissen Zusammenhange, deren Werth den mehr oder weniger raschen Umschwung der Bevölkerung andeutet. Die Generationsdauer, schon von Herodot erwähnt und mit dem Drittheile eines Jahrhunderts angegeben, bezeichnet die durchschnittliche Alters-Differenz zwischen Vätern und Kindern für eine gegebene Zeitperiode und dient dazu, die socialen Zustände eines Volkes näher zu charakterisiren.

Dort, wo die Bevölkerung in rascher Entwicklung begriffen ist, wird die Generationsdauer eine kurze sein, die jungen Männer gelangen früh zur Gründung eines Hausstandes, sind aber dann, da das väterliche Erbe noch in ferner Aussicht steht, auf eigene Arbeit und Thätigkeit angewiesen und das Leben in wirthschaftlichen und geistigen Gebieten wird dadurch ein reges; während bei einer längeren Generationsdauer der wirthschaftliche Fortschritt sich unter größeren Schwierigkeiten vollzieht, wie in den österreichischen Alpenländern, wo größtentheils noch das System der bäuerlichen Hofwirthschaft besteht und die Bevölkerung einen mehr stabilen Charakter zeigt.

Die Zunahme der Heiratsfrequenz, der Rückgang des Heiratsalters, die günstigen Erwerbsverhältnisse und die lohnende Arbeit bedingen eine kürzere Generationsdauer für Böhmen; dieselbe berechnet sich mit 33.3 Jahren, während sie in den Alpenländern bis auf 35 Jahre steigt.

Der Umschwung der Bevölkerung läßt sich theilweise auch aus der Zunahme der Bevölkerung erkennen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß keine bedeutenden Zu- und Wegzüge stattfinden. Wird die Zahl der Gestorbenen jener der gleichzeitig Geborenen gegenübergestellt und die Uebersahl der letzteren berechnet, so sollte diese den natürlichen Zuwachs bezeichnen, welchen die Bevölkerung jährlich erhält. Die Volkszählungen lassen jedoch durchwegs eine geringere Zunahme der Bevölkerung erkennen, was seinen Grund darin findet, daß jährlich eine große Zahl Menschen aus dem Lande wandert und daß durch unausgefüllte Recrutirungen der Civil-Bevölkerung, welche hier allein in Betracht kommt, ein weiterer Menschenverlust erwächst. So stellt sich in dem 93jährigen Zeitraume von 1785 bis 1877 die Zahl der Geborenen auf 14,545.766 und jene der Gestorbenen auf 10,890.127, wovon sich 3,655.639 als Ueberschuß der Geborenen ergeben. Werden die angegebenen Zahlen in drei gleiche Theile, deren jeder 31 Jahre umfaßt, zerlegt, so entfallen

|                                     | Geborene  | Gestorbene | Überschuß |
|-------------------------------------|-----------|------------|-----------|
| in der ersten Periode (1785—1815) . | 3,913.924 | 3,018.586  | 895.338   |
| „ „ zweiten „ (1816—46) .           | 4,741.626 | 3,433.729  | 1,307.897 |
| „ „ dritten „ (1847—77) .           | 5,890.216 | 4,437.812  | 1,452.404 |

Die Zunahme des Ueberschusses berechnet sich von der ersten bis zur zweiten Periode mit 27·9 und von der zweiten bis zur dritten Periode mit 31·4 Procent. Die Volksmenge betrug im Jahre 1785 2,718.400 und im Jahre 1877, berechnet nach der mittleren Zunahms-Quote von 0·86% seit der letzten Volkszählung, 5,468.125 Einwohner, wornach eine Zunahme von 2,749.725 erscheint. Der Unterschied zwischen den beiden berechneten Zahlen beträgt sonach 905.914, um welchen Betrag sich die Volksmenge im letztgenannten Jahre geringer zeigt.

Was zuvörderst die Wegzüge anbelangt, so prägt sich in denselben eine Seite des Volkscharacters aus. Die Böhmen und insbesondere die Deutschböhmen sind ein wanderlustiges Volk, man findet sie nicht nur in allen Ländern der Monarchie in größerer Menge, sondern auch in allen Theilen der Erde mehr oder weniger zerstreut.<sup>1)</sup> Leider geben die amtlichen Nachweise keinen genauen Aufschluß in dieser Richtung, indem bloß die Heimat, nicht aber der Geburtsort der Gezählten (wie z. B. in der Schweiz) in den bezüglichen Tabellen nachgewiesen wird. Selbst die als im Auslande lebend nachgewiesenen Böhmen bleiben weit hinter der Wirklichkeit zurück, da sich eben nur jene bei der Zählung melden, welche ihre Staatsbürgerschaft wahren wollen. Die dort bereits Nationalisirten, welche die Mehrzahl ausmachen, sind in den Zählungslisten nicht enthalten.

Einige Anhaltspunkte zur Beurtheilung liefern in dieser Beziehung die gleichfalls unvollständigen Nachweise über die Auswanderungen. Nach denselben sind in den Jahren 1853—7 16.823 und in den Jahren 1861—8 22.400 Menschen aus Böhmen ausgewandert.<sup>2)</sup> Man kann annehmen, daß alljährlich 12 bis 14.000 Menschen aus dem Lande ziehen, um anderwärts, im In- und Auslande ihren Erwerb zu suchen. Im Vergleiche mit den Wegzügen sind die Zuzüge nur unbedeutend, weshalb auch auf eine weitere Betrachtung derselben hier nicht eingegangen wird.

Der Entgang, welcher die Bevölkerung durch die jährlichen Recrutirungen trifft, beträgt seit der Wirksamkeit des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 15.140 Mann als Recruten-Contingent, welches Böhmen zum Reichsheere liefert. Von diesen treten nach dreijährigem activen Militärdienste, sowie nach Abrechnung der während dieser Zeit Gestorbenen und der nach dieser Zeit freiwillig Weiterdienenden 92 Procent wieder in die Civilbevölkerung zurück. In früherer Zeit dürfte bei einer längeren Dauer des activen Militärdienstes, bei der Stationirung der Truppen außerhalb des Heimatlandes und bei der dadurch verursachten größeren Sterblichkeit wol kaum die Hälfte der eingestellten Recruten wieder in die Heimat zurückgekehrt sein. Man kann annehmen, daß von den in der Zeit von 1826 bis 1868 eingereichten 310.000 Recruten wol schwerlich 150.000 die Heimat je wieder betreten haben.

1) Nach den Consulats-Berichten, welche bei der Zusammenstellung der Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1857 benützt wurden, befanden sich Deutschböhmen unter andern in Aleppo, Damascus, Aegypten, Marocco (einer am Hofe des Sultans), Texas, Californien, Australien und Polynesien (einer als Pächter einer Guano-Insel), Hongkong, Kamtschatka u. s. w.

2) In den Jahren 1764—8 sind 11.030 (darunter im Jahre 1764 4.647) Menschen aus dem Lande gezogen, im Jahre 1854 6.128 und im Jahre 1867 7.430 Personen in's Auslande gewandert.

Die günstigere Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse läßt auf den Culturfortschritt schließen, welcher sich in neuester Zeit in Böhmen vollzogen hat. Dieser Culturfortschritt bekundet sich vornemlich in der intensiveren Bodenkultur, in dem Aufschwunge der Gewerbe und Industrie und in der Entwicklung des Eisenbahnwesens.

Die intensivere Bodenkultur läßt sich daraus erkennen, daß sich der mittlere Ertrag der jährlichen Getreideernte innerhalb 90 Jahren um 56.6 Procent erhöht hat (und zwar des Weizens um 195, der Gerste um 63, des Roggens um 41.6 und des Hafers um 40 Procent), während die productive Bodenfläche nur eine Zunahme von 11.5% in derselben Zeit zeigt. In demselben Maße tritt die Zunahme des Gemüse- und Kartoffelbaues hervor; die Kartoffelernte ist seit 30 Jahren um das Dreifache gestiegen.

Die Entwicklung des Bergbaues, bezüglich dessen Böhmen schon seit den ältesten Zeiten einen großen Ruf genossen hat, zeigt sich insbesondere in der fortschreitenden Gewinnung der Stein- und Braunkohlen und in der Erzeugung des Eisens. Die Kohलगewinnung weist seit dem Jahre 1830 eine Erhöhung von 2 auf 45 Millionen Ctr. im Jahre 1875 und die Eisen-Production eine solche von 249.500 auf 1,060.000 Ctr. in derselben Zeit nach.

Aus dem Bereiche der Industrie wollen wir nur die zwei wichtigen Exportartikel Bier und Zucker hervorheben. Die Bier-Production hat sich seit dem Jahre 1850 um 40.7% und die Zuckerverzeugung aus Runkelrüben über 1000 Procent gehoben.

Die Entwicklung des Eisenbahnwesens bekundet sich darin, daß im Jahre 1851 nur ein Theil der nördlichen Staatsbahn von der mährischen bis zur sächsischen Grenze in der Länge von 330 Kilometer Böhmen durchzogen hat und außerdem nur die Prag-Lanaer und der Antheil der Budweis-Linzer Pferdebahn in der Ausdehnung von 98 Kilometer bestanden haben. Seitdem ist die Länge der Eisenbahnen auf 3.610 Kilometer gestiegen, so daß gegenwärtig auf Böhmen der dritte Theil der gesammten Eisenbahnlänge Oesterreichs entfällt.

Mit der Entwicklung der industriellen Thätigkeit hat sich aber auch die Steuerkraft des Landes gehoben. Im Jahre 1785 beliefen sich die landesfürstlichen Steuern auf 5,270.500 Gulden; im Jahre 1821 zahlte Böhmen noch 8,452.980 fl. an directen Steuern, im Jahre 1875 schon 25,726.000 Gulden<sup>1)</sup> und wird in dieser Beziehung nur von Niederösterreich (um nahezu eine Million Gulden) übertroffen, wo Wien wegen der Größe der Hauszinssteuer den Ausschlag gibt; während Galizien, dessen Bevölkerung um beiläufig 350.000 Einwohner höher als in Böhmen steht, nur 10,399.500 Gulden zu leisten im Stande ist. Die indirecten Steuern Böhmens betragen im Jahre 1875 über 60 Millionen (ein Drittel der gesammten indirecten Steuern Oesterreichs), wovon auf die Verzehrungssteuer, die ergiebigste der indirecten Steuern, 18,289.160 fl. (darunter 8,675.600 fl. auf Bier und 6,578.600 fl. auf Zucker) entfallen.

1) Im Jahre 1584 betragen die landesfürstlichen Steuern Böhmens 26,087 Schock; hiebon wurden vom Herrnstande 5,663, vom Ritterstande 6,543 und von den Städten 8,336 Schock wirklich gezahlt, 5,545 Sch. blieben im Rückstande. Im Jahre 1691 stellten sich die landesfürstlichen Steuern auf 1,880.000 fl., darunter 1,170.000 fl. für Militärzwecke, 220.000 fl. Lürkensteuer und 380.000 fl. Tranksteuer.

Rechnet man hierzu noch die Landes-, Bezirks- und Gemeindesteuern mit der Hälfte der direkten Steuern, so erhöht sich die gesammte Steuerlast Böhmens auf nahezu 100 Millionen Gulden.

Mit der Entwicklung der industriellen Thätigkeit ist zugleich auch eine bessere Entlohnung der menschlichen Arbeitskraft eingetreten, indem der durchschnittliche Tagelohn seit 45 Jahren von 25 Kreuzern bis auf einen Gulden, sonach um das Vierfache gestiegen ist.

Aber nicht nur die materielle Entwicklung zeigt uns den außerordentlichen Fortschritt, auch die geistige Entwicklung hat hiemit gleichen Schritt gehalten, wie aus Folgendem hervorgeht; im Jahre 1830 betrug die Zahl der die Volks- und Hauptschulen besuchenden Kinder noch 466.920 und hat sich im Jahre 1875/6 auf 787.720, sonach um 68·7% erhöht. Die intellectuelle Ausbildung ist nicht nur eine allgemeinere, sie ist auch eine tiefere geworden; denn im ersteren Jahre zählte man an den Mittel- und Fachschulen nur 5.960, im letzteren aber 26.110 Schüler. Insbesondere zeigen die Real-, Handels- und Gewerbe-Schulen einen außerordentlichen Aufschwung in neuester Zeit.

Mit der größeren intellectuellen Ausbildung hat sich Thätigkeit, Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit im Lande verbreitet, wie dies die Sparkasse-Einlagen bezeugen: Es belief sich das Einlagen-Capital

|                                                         | 1865       | 1870       | 1875           |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|----------------|
| bei der ersten böhm. Sparkasse (Prag) <sup>1)</sup> auf | 21,151.200 | 49,178.720 | 83,133.600 fl. |
| „ den andern Sparkassen im Lande                        | 12,271.200 | 45,220.450 | 107,695.000 „  |
| Zusammen                                                | 33,422.400 | 94,399.170 | 190,828.600 „  |

ohne Zurechnung der unbehobenen Zinsen. Außer der Sparkasse zu Prag, welche im letztgenannten Jahre 102.731 Einlage-Parteien zählte, bestanden noch 72 Sparkassen im Lande, bei welchen 236.300 Parteien theilhaftig waren, so daß auf ein Sparkasse-Buch 810 Gulden und beziehungsweise 456 Gulden im Durchschnitte kommen.

Hiezu sind die in derselben Zeit erfolgten Anlagen in Werthpapieren des Staates, der öffentlichen und Privat-Unternehmungen zu rechnen, welche sich wahrscheinlich auf mehrere Millionen Gulden belaufen.

Diese Lichtseite wird einigermaßen getrübt durch die Zunahme der Selbstmorde.

Ein Volk von 5½ Millionen, welches bei einer jährlichen Steuerlast von nahezu 100 Millionen Gulden noch 30 bis 40 Millionen jährlich zu ersparen weiß, kann stolz auf seine Thätigkeit sein und zum Vorbilde für die Bewohner der anderen Länder der Monarchie dienen.

1) Die Sparkasse zu Prag, im Jahre 1825 gegründet, besaß im Jahre 1830 von 6.286 Parteien 1,498.335 fl. und zehn Jahre später von 21.837 Parteien 7,702.000 fl. als Einlagen-Capital.

**Ueber-**  
über  
**Traunungen, Geburten**  
in  
vom Jahre 1785 bis

| Jahr               | Traunungen | Lebendgeborene |            |           |           |          | Todtgeborene |            |
|--------------------|------------|----------------|------------|-----------|-----------|----------|--------------|------------|
|                    |            | eheliche       | uneheliche | männliche | weibliche | zusammen | eheliche     | uneheliche |
| 1785               | 23.264     | .              | .          | 58.798    | 55.391    | 114.189  | .            | .          |
| 1786               | 26.166     | .              | .          | 63.773    | 60.143    | 123.916  | .            | .          |
| 1787               | 26.517     | 119.859        | 6.279      | 64.733    | 61.405    | 126.138  | .            | 610        |
| 1788 <sup>1)</sup> | 17.781     | 98.632         | 5.535      | 53.460    | 50.707    | 104.167  | .            | 700        |
| 1789               | 22.617     | 112.258        | 4.896      | 60.284    | 56.870    | 117.154  | .            | 798        |
| 1790               | 22.233     | 116.595        | 5.599      | 62.728    | 59.466    | 122.194  | .            | 773        |
| 1791               | 21.272     | 111.364        | 5.099      | 59.759    | 56.704    | 116.463  | .            | 858        |
| 1792               | 24.568     | 119.632        | 5.224      | 64.285    | 60.571    | 124.856  | .            | 598        |
| 1793               | 23.800     | 116.277        | 5.460      | 62.670    | 59.067    | 121.737  | .            | .          |
| 1794               | 23.643     | 120.303        | 5.370      | 64.838    | 60.835    | 125.673  | .            | .          |
| 1795               | 21.299     | 118.439        | 5.293      | 63.963    | 59.769    | 123.732  | .            | .          |
| 1796               | 21.501     | 119.569        | 5.219      | 64.312    | 60.476    | 124.788  | .            | .          |
| 1797               | 23.369     | .              | .          | 63.096    | 58.712    | 121.808  | .            | .          |
| 1798               | 22.898     | .              | .          | 66.868    | 62.655    | 129.523  | .            | .          |
| 1799               | 22.354     | .              | .          | 63.664    | 60.353    | 124.017  | .            | .          |
| 1800               | 22.414     | .              | .          | 63.229    | 58.782    | 122.011  | .            | .          |
| 1801               | 22.507     | .              | .          | 61.202    | 57.585    | 118.787  | .            | .          |
| 1802               | 27.848     | .              | .          | 69.480    | 65.242    | 134.722  | .            | .          |
| 1803               | 26.913     | 120.294        | 8.491      | 66.817    | 61.968    | 128.785  | .            | .          |
| 1804               | 26.513     | .              | .          | .         | .         | 131.619  | .            | .          |
| 1805               | 24.220     | 119.110        | 8.681      | 66.152    | 61.639    | 127.791  | .            | .          |
| 1806               | 24.578     | 102.102        | 5.854      | 55.608    | 52.348    | 107.956  | .            | .          |
| 1807               | 28.448     | 131.701        | 9.079      | 72.655    | 68.125    | 140.780  | .            | .          |
| 1808               | 27.121     | 128.965        | 11.684     | 72.925    | 67.724    | 140.649  | .            | .          |
| 1809               | 21.490     | 122.550        | 11.440     | 69.591    | 64.399    | 133.990  | .            | .          |
| 1810               | 26.829     | 119.773        | 8.327      | 66.186    | 61.914    | 128.100  | .            | .          |
| 1811               | 30.351     | 131.996        | 12.420     | 74.438    | 69.978    | 144.416  | .            | .          |
| 1812               | 24.685     | 124.221        | 13.683     | 71.415    | 66.489    | 137.904  | .            | .          |
| 1813               | 21.077     | 121.040        | 12.488     | 68.782    | 64.746    | 133.528  | 1.172        | .          |
| 1814               | 20.550     | 114.494        | 13.390     | 65.896    | 61.988    | 127.884  | 1.304        | .          |
| 1815               | 21.872     | 121.202        | 13.445     | 69.419    | 65.228    | 134.647  | 1.384        | .          |
| 1816               | 25.055     | 121.116        | 13.710     | 70.393    | 64.433    | 134.826  | 1.412        | .          |
| 1817               | 25.339     | 117.062        | 16.577     | 69.719    | 63.920    | 133.639  | 1.413        | .          |
| 1818               | 25.851     | 116.292        | 14.881     | 67.747    | 63.426    | 131.173  | 1.417        | .          |
| 1819               | 28.781     | 132.423        | 21.360     | 79.819    | 73.964    | 153.783  | 1.685        | .          |
| 1820               | 30.664     | 128.695        | 21.563     | 77.849    | 72.409    | 150.258  | 1.947        | .          |
| 1821               | 26.497     | 128.776        | 20.402     | 77.074    | 72.104    | 149.178  | 1.867        | .          |
| 1822               | 26.224     | 124.363        | 17.665     | 73.843    | 68.185    | 142.028  | 1.792        | .          |
| 1823               | 24.199     | 128.051        | 18.778     | 75.762    | 71.067    | 146.829  | 1.950        | .          |
| 1824               | 26.041     | 125.779        | 20.132     | 75.515    | 70.396    | 145.911  | 2.097        | .          |
| 1825               | 28.687     | 130.678        | 22.211     | 79.119    | 73.770    | 152.889  | 2.292        | .          |
| 1826               | 30.693     | 129.574        | 22.230     | 78.468    | 73.336    | 151.804  | 2.280        | .          |

1) Jehr Monate (Januar bis October) umfassend.



# S i c h t

## die und Sterbefälle

Böhmen

zum Jahre 1877.

### G e s t o r b e n e

| von der Geburt<br>bis 1 Jahr | von 1 J. bis 4<br>bez. 5 Jahren | männliche | weibliche | zusammen | an Epide-<br>mien | durch<br>Selbst-<br>mord |
|------------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|----------|-------------------|--------------------------|
| .                            | .                               | 48.288    | 46.558    | 94.846   | .                 | .                        |
| .                            | .                               | 41.790    | 41.542    | 83.332   | .                 | .                        |
| .                            | .                               | 40.928    | 40.098    | 81.026   | 1.666             | 61                       |
| .                            | .                               | 36.372    | 34.945    | 71.317   | 1.416             | 29                       |
| .                            | .                               | 39.788    | 39.313    | 79.101   | 914               | 30                       |
| .                            | .                               | 47.808    | 44.049    | 91.857   | 1.358             | 36                       |
| .                            | .                               | 48.743    | 47.777    | 96.520   | 1.261             | 40                       |
| .                            | .                               | 42.068    | 42.967    | 85.035   | 1.921             | 53                       |
| .                            | .                               | 42.280    | 41.250    | 83.530   | 1.154             | 40                       |
| .                            | .                               | 44.960    | 44.101    | 89.061   | 2.397             | 43                       |
| .                            | .                               | 51.953    | 52.315    | 104.268  | 1.498             | 50                       |
| .                            | .                               | 45.551    | 45.313    | 90.864   | 1.178             | 50                       |
| .                            | .                               | 44.778    | 42.107    | 86.885   | .                 | 44                       |
| .                            | .                               | 42.973    | 41.770    | 84.770   | .                 | 55                       |
| .                            | .                               | 50.121    | 48.958    | 99.079   | .                 | 47                       |
| .                            | .                               | 56.706    | 54.024    | 110.730  | .                 | 91                       |
| .                            | .                               | 52.033    | 47.093    | 99.126   | .                 | 55                       |
| .                            | .                               | 43.678    | 41.782    | 85.460   | 2.965             | 73                       |
| .                            | .                               | 52.244    | 50.773    | 103.017  | .                 | 85                       |
| .                            | .                               | .         | .         | 97.958   | .                 | 75                       |
| .                            | .                               | 53.803    | 51.531    | 105.334  | 2.770             | 78                       |
| 66.788 1)                    | .                               | 71.863    | 71.944    | 143.807  | 23.046            | 98                       |
| 53.394                       | .                               | 53.128    | 51.972    | 105.100  | ?                 | 81                       |
| 53.458                       | .                               | 50.256    | 49.682    | 99.938   | 10.859            | 108                      |
| 56.248                       | .                               | 55.694    | 55.132    | 110.826  | 15.605            | 89                       |
| 59.453                       | .                               | 59.998    | 59.230    | 119.228  | 18.636            | 77                       |
| 57.276                       | .                               | 54.131    | 52.820    | 106.951  | 10.257            | 83                       |
| 51.679                       | .                               | 49.486    | 49.698    | 99.184   | 5.784             | 73                       |
| 48.800                       | .                               | 47.814    | 46.581    | 94.395   | 4.464             | 68                       |
| 53.953                       | .                               | 61.441    | 61.325    | 122.766  | 14.354            | 148                      |
| 48.073                       | .                               | 46.796    | 46.479    | 93.275   | 2.303             | 73                       |
| 45.496                       | .                               | 46.795    | 45.193    | 91.988   | 2.796             | 96                       |
| 50.461                       | .                               | 51.545    | 49.690    | 101.235  | 3.251             | 82                       |
| 46.668                       | .                               | 48.402    | 47.305    | 95.707   | 2.807             | 136                      |
| 57.842                       | .                               | 55.301    | 52.608    | 107.909  | 1.843             | 91                       |
| 44.317                       | .                               | 44.667    | 42.978    | 87.645   | 1.155             | 76                       |
| 46.668                       | .                               | 45.921    | 44.141    | 90.062   | 894               | 86                       |
| 50.567                       | .                               | 48.049    | 47.003    | 95.052   | 878               | 102                      |
| 51.034                       | .                               | 50.486    | 49.312    | 99.798   | 900               | 105                      |
| 53.783                       | .                               | 51.972    | 49.905    | 101.877  | 1.371             | 78                       |
| 48.371                       | .                               | 49.574    | 47.864    | 97.438   | 1.557             | 125                      |
| 48.523                       | .                               | 50.676    | 49.383    | 100.059  | 1.178             | 126                      |

1) Von der Geburt bis 4 Jahren.

| Jahr               | Trau-<br>ungen | Lebendgeborene |            |           |           |          | Todesgeborene |            |
|--------------------|----------------|----------------|------------|-----------|-----------|----------|---------------|------------|
|                    |                | eheliche       | uneheliche | männliche | weibliche | zusammen | eheliche      | uneheliche |
| 1827               | 32.094         | 125.725        | 19.783     | 75.206    | 70.302    | 145.508  | 2.294         |            |
| 1828               | 31.526         | 123.851        | 17.983     | 73.264    | 68.570    | 141.834  | 2.261         |            |
| 1829               | 30.764         | 124.430        | 16.509     | 72.772    | 68.167    | 140.939  | 2.181         |            |
| 1830               | 30.289         | 132.587        | 18.638     | 78.125    | 73.100    | 151.225  | 1.961         | 450        |
| 1831               | 28.207         | 130.561        | 19.671     | 77.704    | 72.528    | 150.232  | 1.921         | 431        |
| 1832               | 31.526         | 132.086        | 20.356     | 78.598    | 73.844    | 152.442  | 2.063         | 488        |
| 1833               | 31.561         | 135.643        | 21.705     | 81.268    | 76.080    | 157.348  | 1.979         | 518        |
| 1834               | 31.590         | 136.015        | 21.788     | 81.203    | 76.600    | 157.803  | 2.003         | 535        |
| 1835               | 33.011         | 135.590        | 22.275     | 81.166    | 76.699    | 157.865  | 2.009         | 541        |
| 1836               | 32.517         | 131.981        | 20.545     | 78.611    | 73.915    | 152.526  | 2.095         | 521        |
| 1837               | 32.831         | 132.798        | 21.524     | 79.765    | 74.557    | 154.322  | 2.197         | 615        |
| 1838               | 31.252         | 135.542        | 21.979     | 81.371    | 76.150    | 157.521  | 2.159         | 630        |
| 1839               | 31.137         | 134.570        | 23.006     | 81.224    | 76.352    | 157.576  | 2.224         | 631        |
| 1840               | 33.325         | 138.836        | 23.799     | 84.125    | 78.510    | 162.635  | 2.325         | 617        |
| 1841               | 35.081         | 139.980        | 25.253     | 85.555    | 79.678    | 165.233  | 2.255         | 628        |
| 1842               | 36.701         | 148.426        | 27.376     | 90.642    | 85.160    | 175.802  | 2.447         | 742        |
| 1843               | 34.156         | 138.003        | 25.593     | 84.064    | 79.532    | 163.596  | 2.348         | 615        |
| 1844               | 34.871         | 137.427        | 22.887     | 82.847    | 77.467    | 160.314  | 2.468         | 575        |
| 1845               | 34.355         | 147.463        | 27.600     | 90.359    | 84.704    | 175.063  | 2.764         | 756        |
| 1846               | 37.467         | 142.990        | 26.534     | 87.315    | 82.209    | 169.524  | 2.601         | 653        |
| 1847               | 33.939         | 138.894        | 23.749     | 83.864    | 78.779    | 162.643  | 2.254         | 592        |
| 1848               | 35.702         | 130.685        | 21.510     | 78.132    | 74.063    | 152.195  | 2.211         | 588        |
| 1849               | 41.096         | 157.786        | 25.952     | 94.430    | 89.308    | 183.738  | 2.948         | 712        |
| 1850               | 46.246         | 162.840        | 24.946     | 96.481    | 91.305    | 187.786  | 3.123         | 840        |
| 1851               | 44.158         | 160.532        | 26.803     | 96.755    | 90.580    | 187.335  | 3.479         | 1.048      |
| 1852               | 35.751         | 156.739        | 25.668     | 94.221    | 88.186    | 182.407  | 3.432         | 1.010      |
| 1853               | 36.850         | 153.477        | 23.886     | 91.373    | 85.990    | 177.363  | 3.294         | 935        |
| 1854               | 31.892         | 155.302        | 25.429     | 92.705    | 88.026    | 180.731  | 3.273         | 901        |
| 1855 <sup>1)</sup> | 28.199         | 129.039        | 19.132     | 76.365    | 71.806    | 148.171  | 2.832         | 667        |
| 1856               | 35.953         | 149.521        | 24.575     | 90.079    | 84.017    | 174.096  | 3.201         | 916        |
| 1857               | 39.032         | 160.100        | 30.598     | 97.948    | 92.750    | 190.698  | 3.597         | 1.110      |
| 1858               | 42.290         | 160.077        | 32.064     | 98.637    | 93.504    | 192.141  | 3.753         | 1.242      |
| 1859               | 33.326         | 160.481        | 32.266     | 99.341    | 93.406    | 192.747  | 3.717         | 1.139      |
| 1860               | 41.909         | 154.428        | 27.140     | 93.520    | 88.048    | 181.568  | 3.781         | 944        |
| 1861               | 37.537         | 151.918        | 27.434     | 92.245    | 87.107    | 179.352  | 3.442         | 963        |
| 1862               | 43.194         | 158.023        | 26.873     | 95.613    | 89.283    | 184.896  | 3.666         | 1.001      |
| 1863               | 43.510         | 168.863        | 31.322     | 103.012   | 97.173    | 200.185  | 4.015         | 1.154      |
| 1864               | 42.188         | 166.923        | 31.282     | 102.087   | 96.117    | 198.204  | 3.994         | 1.190      |
| 1865               | 41.609         | 165.282        | 29.346     | 100.295   | 94.333    | 194.628  | 3.927         | 1.050      |
| 1866               | 31.449         | 165.444        | 32.463     | 101.708   | 96.199    | 197.907  | 4.024         | 1.199      |
| 1867               | 46.243         | 153.525        | 27.878     | 93.764    | 87.633    | 181.403  | 3.556         | 1.010      |
| 1868               | 45.431         | 163.687        | 29.680     | 99.142    | 94.225    | 193.367  | 3.711         | 1.053      |
| 1869               | 49.211         | 163.264        | 27.820     | 98.212    | 92.872    | 191.084  | 3.909         | 1.045      |
| 1870               | 48.641         | 173.427        | 26.288     | 102.862   | 96.853    | 199.715  | 4.374         | 1.122      |
| 1871               | 50.368         | 173.852        | 26.060     | 103.195   | 96.717    | 199.912  | 4.570         | 1.065      |
| 1872               | 50.001         | 179.563        | 24.789     | 105.310   | 99.042    | 204.352  | 4.843         | 993        |
| 1873               | 50.910         | 185.638        | 25.431     | 108.269   | 102.800   | 211.069  | 5.104         | 1.004      |
| 1874               | 47.121         | 188.798        | 24.643     | 109.594   | 103.847   | 213.441  | 5.034         | 923        |
| 1875               | 44.673         | 183.110        | 23.584     | 105.750   | 100.944   | 206.694  | 5.058         | 888        |
| 1876               | 44.795         | 186.496        | 24.555     | 108.184   | 102.867   | 211.051  | 5.218         | 988        |
| 1877               | 41.149         | 180.632        | 24.088     | 105.146   | 99.574    | 204.720  | 4.862         | 876        |

1) Außerdem haben in den Monaten November und December dieses Jahres 5.694 Trauungen, 23.617 l. Geburten und 21.347 Sterbefälle stattgefunden. (S. Seite 359).

## G e s t o r b e n e

| von der Geburt<br>bis 1 Jahr | von 1 J. bis 4<br>bez. 5 Jahren | männliche | weibliche | zusammen | an Epide-<br>mien | durch<br>Selbst-<br>mord |
|------------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|----------|-------------------|--------------------------|
|                              | 48.849                          | 51.464    | 49.873    | 101.337  | 875               | 125                      |
|                              | 59.615                          | 59.573    | 58.301    | 117.874  | 2.126             | 152                      |
|                              | 56.937                          | 59.314    | 57.586    | 116.900  | 1.162             | 155                      |
| 37.598                       | 12.092 <sup>1)</sup>            | 53.006    | 51.652    | 104.658  | 798               | 166                      |
| 37.590                       | 10.800                          | 51.272    | 51.282    | 102.554  | 495               | 164                      |
| 39.871                       | 14.590                          | 67.587    | 69.965    | 137.552  | 26.622            | 172                      |
| 44.357                       | 14.510                          | 59.473    | 58.634    | 118.107  | 1.850             | 188                      |
| 47.585                       | 16.065                          | 59.467    | 59.047    | 118.514  | 995               | 183                      |
| 42.522                       | 13.337                          | 59.813    | 59.398    | 119.211  | 925               | 188                      |
| 37.532                       | 16.002                          | 60.218    | 59.781    | 119.999  | 5.722             | 204                      |
| 43.696                       | 19.922                          | 69.115    | 68.807    | 137.922  | 3.414             | 206                      |
| 37.753                       | 13.647                          | 52.505    | 52.075    | 104.580  | 588               | 197                      |
| 42.973                       | 17.253                          | 59.486    | 57.967    | 117.453  | 764               | 174                      |
| 40.277                       | 15.088                          | 57.141    | 57.498    | 114.639  | 1.496             | 211                      |
| 42.752                       | 13.767                          | 56.226    | 56.472    | 112.698  | 1.226             | 189                      |
| 46.708                       | 15.010                          | 60.157    | 59.762    | 119.919  | 1.100             | 228                      |
| 48.195                       | 19.215                          | 70.015    | 68.729    | 138.744  | 1.150             | 247                      |
| 36.235                       | 15.605                          | 54.867    | 54.408    | 109.275  | 434               | 264                      |
| 45.712                       | 17.964                          | 62.899    | 61.816    | 124.715  | 476               | 261                      |
| 45.788                       | 19.166                          | 64.902    | 63.406    | 128.308  | 1.982             | 254                      |
| 41.297                       | 15.488                          | 65.571    | 64.930    | 130.501  | 1.378             | 287                      |
| 40.400                       | 18.297                          | 68.312    | 69.368    | 137.680  | 4.349             | 242                      |
| 44.761                       | 16.030                          | 63.249    | 63.804    | 127.113  | 2.137             | 195                      |
| 52.697                       | 21.855                          | 84.744    | 85.688    | 170.432  | 32.611            | 218                      |
| 37.321                       | 31.146 <sup>2)</sup>            | 65.318    | 64.448    | 129.766  | 3.739             | 254                      |
| 36.576                       | 30.524                          | 65.773    | 63.610    | 129.383  | 1.922             | 302                      |
| 33.791                       | 28.208                          | 62.668    | 60.936    | 123.604  | 2.210             | 336                      |
| 33.963                       | 27.873                          | 63.030    | 60.938    | 123.968  | 1.309             | 374                      |
| 32.887                       | 28.038                          | 74.521    | 73.507    | 148.028  | 11.223            | 403                      |
| 36.131                       | 30.602                          | 70.587    | 69.962    | 140.549  | 3.443             | 407                      |
| 35.797                       | 29.787                          | 65.777    | 64.457    | 130.234  | 2.117             | 348                      |
| 36.958                       | 30.321                          | 65.831    | 64.327    | 130.158  | 1.289             | 337                      |
| 36.464                       | 30.409                          | 64.943    | 61.982    | 126.925  | 1.239             | 339                      |
| 33.433                       | 27.472                          | 62.459    | 59.916    | 122.375  | 996               | 402                      |
| 38.980                       | 33.012                          | 70.469    | 67.891    | 138.360  | 1.719             | 375                      |
| 38.358                       | 32.325                          | 69.458    | 67.532    | 136.990  | 1.131             | 450                      |
| 37.756                       | 31.170                          | 68.498    | 64.654    | 133.152  | 740               | 408                      |
| 42.587                       | 35.996                          | 76.449    | 73.567    | 150.016  | 1.106             | 480                      |
| 42.214                       | 35.394                          | 76.193    | 72.146    | 148.339  | 1.319             | 556                      |
| 48.828                       | 42.180                          | 101.809   | 100.214   | 202.023  | 44.539            | 499                      |
| 36.997                       | 31.629                          | 72.661    | 69.075    | 141.736  | 1.667             | 523                      |
| 37.120                       | 31.283                          | 72.193    | 68.508    | 140.701  | 1.812             | 582                      |
| 37.903                       | 31.664                          | 73.829    | 69.960    | 143.789  | 1.242             | 498                      |
| 37.223                       | 30.853                          | 71.956    | 67.001    | 138.957  | 894               | 544                      |
| 37.451                       | 31.092                          | 71.871    | 66.385    | 138.256  | 1.619             | 550                      |
| 44.739                       | 37.809                          | 81.371    | 76.488    | 157.859  | 9.945             | 620                      |
| 47.703                       | 40.892                          | 88.736    | 84.031    | 172.767  | 21.634            | 661                      |
| 41.643                       | 34.673                          | 77.817    | 71.811    | 149.628  | 3.534             | 767                      |
| 36.916                       | 30.641                          | 72.388    | 66.924    | 139.312  | 1.236             | 846                      |
| 40.251                       | 33.528                          | 76.050    | 69.357    | 145.407  | 2.458             | 923                      |
| 47.462                       | 41.170                          | 87.495    | 80.962    | 168.457  | 3.928             | 966                      |

1) Von 1 bis 4 Jahren.

2) Von 1 bis 5 Jahren.

## Zur Geschichte der Einwanderung Evangelischer aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrh.

Von Superintendent Haffe.

liefert ein bei einer Revision des Frauensteiner Amtsarchivs vorgefundenes Acten-Fragment nicht uninteressante Beiträge. Es trägt die Aufschrift: „Acta, etliche Bihlynsche Unterthanen von denen Gebürgischen Dörffern in Böhmen, so der Papistischen Religion wegen, worzu sie ihre Obrigkeit der Hauptmann zu Bihlyn zwingen wollen, haben ausweichen müssen und sich herrüber in dieses Churfürstenthumb begeben, auch sich theils gerne gar (ganz) unter dem Ambte Frauenstein ankauffen und unterthänig machen wollen, belangend. Anno 1666 und 1667.“

Das Fragment beginnt Bl. 1 mit einem unterth. Bericht des damaligen Amtschöpfers Martin Schüler d. Frauenstein den 9. Aprilis ao. 1666 an Churf. Durchlaucht zu Sachsen: „wie daß in eylichen angrenzenden Böhmischn Dörffern der Herrschaft Bihlyn,<sup>1)</sup> als benantlich Böhmischn Mulde, Grünwalde, Magdorff, Neudorff und Uhlersdorff,<sup>2)</sup> die Einwohner mehrentheils Evangelisch sind und biß anhero bei dem frehen exercitio Religiones gelaßen worden, dergestalt daß sie sich unter hiesigen Ambte zu Hermbsdorff des Gottesdienstes gebrauchen mögen. Jezo aber will ihne ein solches länger nicht concediret werden, indem etliche Sonntage her nach einander ein Papistischer Prediger Münch zu Böhmischn Mulda gewesen und diese Leute mit Gewalt reformiren und zu ihrer Religion zwingen will. Also gar, daß auch schon unterschiedene Personen von solchen Dörffern das emigrare ergriffen und sich mit ihren mobilibus herrüber in E. Churf. Durchlaucht Territorium gewendet; will auch verlauten, alß obtheils Personen gesinnet sein sollen, sich unter dem Ambt alhier anzukauffen und gar unterthänig zu machen. Wenn dann in diesem Ambt der Volkemangel annoch sehr groß ist und über die 60 Güther, auch wohl in die 250 Häußel Bawstädt caduciren, daß habe bei E. Ch. D. gnäd. Bescheidts ich mich hierdurch unterthänigst erholen wollen: do von solchen Exulanten ein und der andere etwas Wüstes annehmen oder sonsten irgent ein Guth oder Hauß ankauffen möchte, ob ich ihnen solches verstaten und sie ohne Abzugsbrieff zu Unterthanen annehmen dürffe.“

Das darauf Bl. 3 ergangene Rescript des Churf. Joh. Georg des Andern, mitunterzeichnet von Heinrich Frh. von Friesen, d. Dresden d. 16. May Anno 1666, beschränkt sich auf den Bescheid: „Du wollest, im Fall sich jemandt angiebet und in unserm Ambte Aufenthalt suchet, andeuten, daß Sie zuvörderst i ihrer Entlassung halber Abzugsbrieffe vorlegen, oder daserne ihnen solche verweiger t würden, sich tieffer herunter ins Landt begeben und seßhaft machen möchten; hierinnen aber allenthalben gute Vorsichtigkeit gebrauchen.“

Ob und was darauf noch in jenem 18. Jahre nach dem 30jähr. Krieg und bekanntlich nur zu unvollkommenen Westfälischen Frieden geschehen sei, ist aus dem Fragment nicht ersichtlich. Die nächsten 18 Folioblätter enthalten nur amtliche Correspondenzen, Verhöre und nachrichtliche Bemerkungen des genannten Amtschöpfers aus den Wintermonaten Januar, Februar und März 1667 zuvörderst über ein beigefestetes Memorial, welches ihm der gräfliche Hauptmann Conrad Jacob Buz von Büsingsburgk aus Bihlyn im Auftrag seines Prinzipals des Grafen von

1) Bilin.

2) Förster auf dem Ramme des Erzgebirges oberhalb Bilin. (u. w. v. Teplitz).

Collabra<sup>1)</sup> als Vormunds seiner unmiündigen Herrschaft, am 12. Januar unter der Ueberschrift „Puncta zu Frauenstein ad Notam zu nehmen, überreicht habe: „1. Haben die Hermsdorffer nächtlicher weil Gütter der Richter von Ullersdorf und der Muldau auß frembten Land ohne Ursach wegzuschleppen sich unterfangen. 2. Hatt der Pastor von Hermsstorff dreyen Ausgewiesenen Gütter, als der der zweyen gemeldter Richter und des Schulmeisters in seinen Haus Aufenthalt gegeben und zu dergleichen Weglauffen ihnen Lust, Muth und Mittel gemacht auch auß der weiß und über alle discretion wider unsere Religion geschmehet auf öffentlicher Canzel; also daß die Hermsdorffer Bauern selbst zu Grabe und anderer orthen in unsern Landt beandt haben: dieses auß Reizen und auß Ruhr seie er einige (die einzige) und meiste Ursach, wie leicht zu muthmaassen, die Pfriembden unserer Pfar an sich zu bringen. 3. Hat der Büchschaffter von Frauenstein zu Grünewalde seine Büchßen auß unsern Geistlichen mit zweier Andern gelöst und geschossen. 4. Seindt zwei junge Bauern Kerle von Reichenau gebürtig, deren einer des Wagners Sohn, auß Aufseher in der Geistlichen Haus nächtlicher weil kommen und mit Lügen und falscher List deren auß mich versiegelten Brief hinweg genohmen, und mit feindseligen Gewalt von Hermsdorffer Geistlichen aufgebrochen worden, und mit falschen Zusatz unter unsere Unterthanen ausgeschrien. 5. Haben sich einige Churfürstliche Förster absonderlich von Zaunhaußen beym Trunkh gegen unsere Unterthanen verlauten lassen, umb wenig Grosch Gelds die Geistlichen mit Todschießen bey sept zu raumen. 6. Seindt die Zaunhaußer Forster auß den hechtigen letzten Weynnachtfeuertag, welcher Sanct Johannistag wahr, in unsern Wirthshaus gessen auß dem Trunkh, undt auß unsere Geistlichen auß verrichten Gottesdienst auß der Kirchen gingen, auß schimpflichen Horn Blasen, Schreien und Lachen auß merklich Hon vnd Spoth angethan. 7. Soll auß Obacht genohmen werden, auß sofern auß ohne Ursach unsere Unterthanen auß oder außgehalten solten werden, wider solches auß protestiren auß nicht würden außlassen auß wo andere Hilff auß nicht seie solt auß in unsern Lande, auß her entgegen auß den Repressalien außgezwungen werden, auß in welchen fall deren herrn Stadthaltern auß dem König reichs Böhemb auß Ihrer Kayßerlich Mayestett, auß allhier selbst auß die Mission auß Bedrettung auß der Pfar auß angeordnet auß, auß autoritet auß Beyfall auß leicht auß erhalten auß seie solt.“ —

Der Amtschöffter bemerkt auß, auß was auß er auß dem Hauptmann auß erwidert auß habe: „ad 1. auß seie auß ihm auß nicht auß ein jota auß von auß der Sache auß bewußt; auß doch auß werde auß er auß seie, auß da auß der Hauptmann auß replicirt auß habe, auß es auß wären auß die Hermsdorffer auß wohl auß mit 30 auß Schlitten auß drüben auß in auß Böhmen auß gewesen, auß jener auß Leute auß Gütter (Habe) auß zu auß holen, auß durch auß Vorladung auß des auß Hermsdorffer auß Richters auß erörtern. auß ad 2. auß Die auß Beschuldigung auß des auß Herrn auß Pfarrers auß wäre auß secret auß und auß weil auß er auß ihm auß nichts auß zu auß befehlen, auß so auß würde auß es auß müssen, auß da auß er auß ja auß verstoßen auß und auß etwas auß zu auß viel auß gethan auß habe, auß competenter auß beym auß H. Superint. auß oder auß hochlöbl. auß OberConsistorio auß gesucht auß werden; auß ad 3. auß wüßte auß er auß von auß keinem auß Büchschaffter, auß der auß allhier auß wohnete; auß worauf auß Capitaneus auß respondebat, auß er auß wollte auß ihm auß des auß selben auß Nahmen auß zuschicken; auß ad 4. auß wolle auß er auß auß Nachbarschaft auß Nachfrage auß halten auß und auß wenn auß es auß sich auß also auß verhielte, auß die auß Excedenten auß bestrafen; auß ad 5. auß hielt auß er auß nicht auß dabei, auß auß auß hießigen auß Amte auß einige auß Förster auß dabei auß gewesen, auß die auß Zaunhaußer auß gehörten auß ins auß Amt auß Altenberg; auß ad 7. auß wolle auß er auß der auß fremden auß Unterthanen, auß da auß seie, auß wie auß der auß Hauptmann auß behauptete auß nur auß der auß Dienst auß (Robothen, auß Frohnen) auß wegen auß entwichen auß Keinen auß ohne auß Abzug auß oder auß Lohnbrieff auß auffnehmen; auß worauf auß der auß Hauptmann auß sich auß zufrieden auß gegeben auß und auß ferner auß vorgebracht: auß Der auß Religion auß halber auß dürfe auß von auß seinen

1) Kolowrat.

anvertrauten Dörfern niemand entlaufen, denn keiner gezwungen sein sollte, catholisch zu werden, sondern solten nur in die catholische Kirche gehen und ihren Geistlichen predigen hören, gefiehle er ihnen, so möchten sie bey ihm beichten und communiciren, gefiehle er ihnen aber nicht, so könnten sie es auch bleiben lassen“.

Die hiernach am 14. Jan. auf Ampts Befehlich erschienenen Berichte aus Hermsdorf, Jonas Weder der Richter und George Honnigt, Melchior Fischer, Zacharias Liebscher, Christoph Rülke, Gerichtschöppen, deponirten: „ad 1. wäre ihnen unbekannt; ad 2. hat man sie nicht befragt; ad 3. von den Büchschaffter wüßten sie nichts; ad 4. und 5. dergleichen. In ihrem Dorfe hielten sich jezo mehr nicht als 4 Personen aus Böhmen auf: der Schulmeister von Muldau, Jacob Penzner von Ullersdorf in der Pfarre und im Pfarrgute, Melchior Horn u. Christoph Löbe Müller aus Mulda bei Christoph Fischer u. Melchior Fischer sen.“ Hierüber ist ihnen angedeutet worden, denen Bauern sambt und sonders anzubefehlen, daß sie sich wohl in acht nehmen und ja keiner etwas von den böhmischen Dörfern herrüber holen solte, sondern jenen Böhmischn Leuten zu Hermsdorf im Geheimb zu hinterbringen, daß sich dieselben lieber etwas tiefer ins Land begeben möchten.

Ob der Amtschösser diesen Verhörserfolg dem Hauptmann mitgetheilt, ist nicht ersichtlich. Dagegen lief von Letzterem am 26. Feb. (alten Styls) unterm 7. März (neuen Styls) neue Beschwerde aus Böh. Muldau ein: daß abermals die auß dem Holzau (Dorf zwischen Rechenberg und der Grenze) herüber auf Grünwald mit viel Fuhren und eine ziemliche Anzahl mit Röhren (Schießwaffen) gefallen und 5 Angeseffene weggeführt, mit großer Bedrohung, daß sie die Musquatier, so er habe, gahr nieder machen und todt schießen wollen. Weillen dann die hiesigen bewichtig Leithe, nit weg der Religion, sondern bloß daß sie der gnädig Obrigkeit ihr Robothen nicht verrichten wollen, durchgangen, als hab ich meinen hochgeehrten Herrn Nachbar als Liebhaber der Gerechtigkeit nachmahlen dienstlich ersuchen und bitten (wollen) solch übles Vornehmen abzustraffen und zu remediren. In widrigen Fall möchte ein Uebleß daraus entstehen, daß wir es Beiderseits schwer verantworten könnten etc.

Der Schösser gab dem Ueberbringer eine mündlich erläuterte kurze Antwort mit, des Inhalts, daß es sich mit diesen neuen Beschwerden wohl nicht anders verhalten möchte, als mit dem Büchschaffter; er werde aber den Holzhauer Richter vernehmen. Dies geschah am 1. März (a. S.). Caspar Deuzschmann gab an: Seines Wissens wäre kein einziger Holzhauer Unterthaner uff Grünwalda kommen. Es wären zwar Schlitten aus dem Deuzschen dort mit gewesen, aber von Clausnitz unter den von Schönbergk zum Forschenstein gehörig, und hätte im ausgewichener Unterthaner von Grünwalde Nahmens Martin Schneider, welcher der Geburth von Cämmerswalde und niemals keinen Abzug- oder Laßbrief von seiner Obrigkeit deme von Schönbergk gebracht, solche Schlitten selbstn zur Clausnitz ausgerichtet, seine Sachen herüberzuführen.

Eine dritte Beschwerde von Gregor Reichard Eckher, vollmechtigen Verwalter zur Bemischen Muldau d. 23. Merzen (n. St.) über von dort drey entloffene Bauern aus dreyen Häusern nechst dem Teuchhauß auf deuzscher Seite hart an der Landesgrenze, versicherte wiederholt, daß ihnen in Religionsfachen bis auff jezt fließende Stunde kein Gewalt geschehen, sondern daß sie allein wegen uralter Schuldigkeiten sich unter dem Deckel und praetext der Religion rebellisch und widerspennig halten und als Schelmen entlaufen und bot freundwilligst anstatt Favorisirung um nachbarliche Satisfaction (Wiederauslieferung der Ausgetretenen

wird in diesem Schreiben nicht, wie früher vom Hauptmann, ausdrücklich verlangt), da man sonst zu nicht angenehmen Gegenmitteln möchte gezwungen werden.

Im Verhör darüber am 6. Martij (a. St.) sagte Caspar Hehrkloz aus dem Teichhause aus: am vorigen Sonntage wären allerdings seine drei nächsten Nachbarn aus Böhmischn Mulda, Ambros Büttner, Adam Walter und Elias Preußler, der Religion wegen ausgewichen und bey seiner Wohnung vorbey gefahren. Er hätte aber keinen beherberget, auch hätte keiner zu ihm einzuziehen begehrt, sondern wären selbige Nacht weiter, wohin wüßte er nicht. Es hätten sich nur etliche Kinder bey ihme etwa eine Stunde gewärmet. Einen Schuß noch Geschrey hätte er nicht gehört. Die Lenthe hätten in aller Stille ausgereumet. Der Jesuwiterkoch, so sich für einen Verwalter ausgiebt und sein Musquetierer wären es erst Montags Abends gewahr worden. Am Dienstag hätte ihn der Verwalter durch eine Frau, dann Mittwoch den 13. Martii (st. vit.) durch 2 Musquetierer zu sich hinüber einladen lassen Stroh zu kaufen, zu billigem Preise. Er hätte aber antworten lassen, er hätte Bedenken, der ausgewichenen Leute Stroh zu kaufen. Vor dem Weggehen hätten sich die Musquetierer allenthalben in seinem Hause wohl umgesehen, doch nicht noch den ausgerissenen Unterthan gefragt, er sey aber seit der Zeit auch nicht hinübergekommen, weil sie drüben uff die Evangelischen jezto so gar erbittert wären.

Die am 18. vorgeladenen Holzhauer Gerichtspersonen berichteten einhellig: Zu der Zeit, wo 5 angefessene Grünwalder durch Holzhauer weggeführt seyn sollten, sey keiner von da mit Fuhre noch Rohre hinüber kommen, es hätte wohl auch keiner im ganzen Dorff Holzhaus eine Büchße. Allein geherberget hätten sie etliche von solchen ausgewichenen Leuthen als Glaubensgenossen und armen Exulanten, zumahl in den Kriegs Jahren sie auch öfters bey ihnen geherberget worden. Die Claufnitzer, von denen die Schlitten ausgerichtet, wären mit in Böhmen gewesen des Nachts, möcht auch wohl seyn, daß sie etwas von Röhren bey sich gehabt. Einer der fünff, Martin Schneider, insgemein Mühl Merten geheissen, wäre der Geburth von Cämmerswalde unter den von Schönbergk und hätte nie keinen Abzug nach Bilsn gebracht. Verwichene Tage wäre auch der Müller von Böhmischn Mulda Andreas Büttner der Religion wegen ausgewichen und thät sich zu Holzhaus aufhalten, wäre aber da geboren und erzogen, des Gerichtschöppen Paul Büttner Bruder, und hätte nie keinen Abzug dahin gebracht, nur die wüßte Mühle dort angenommen und neu erbauet, aber der Religion wegen nun alles, was nicht fortzubringen, verlassen müssen, wäre daher gesonnen, als geborener Unterthaner hier zu bleiben und sich anzukaufen. Es würde dergleichen reformation unter der Herrschaft Dux auch schon fürgenommen. Der Hauptmann hätte den Richter von der Flöhe<sup>1)</sup> am vergangenen Freitag zu sich nach Dux ins Amt kommen lassen und ihm angedeutet, daß er und die seinigen sich bequemen sollten, zur Papistischen Religion zu treten und auff ihre Weise zu communiciren, auch seine untergebenen Bauern dazu anzuhalten. Der Richter hätte geantwortet, dieses könnte er für seine Person nicht thun, wolte auch nicht hoffen, daß er der Hauptmann von seiner gnädigen Obrigkeit dem Herrn Grafen von Waldstein dazu befehllich habe. Darauf hätte der Hauptmann ihn beim Kopfe genommen und alda behalten, daß man nicht wüßte, was weiter mit ihm würde vorgenommen werden. Dieses wäre gestern im Gerichte zu Rechenberg in Beysein Georg Töpels des Försters von Nassau und des Bawschreibers gedacht worden.

1) Flöhau im Erzgebirge, zur Duxer Herrschaft gehörig.

Selbigen 18. Martij ao. 1667 erscheinet im Churf. Amte allhier Caspar Hehrklos aus dem Reichhause nächst der Böhmischen Mulda und berichtet: wie daß nunmehr die Evangelischen Leuthe uff der Böhmischen Grenze, so viel deren nicht ausgewichen, mit Gewalt durch Soldaten zur Papistischen Religion wären gezwungen worden. Am vergangenen Sonnabend frühe wann erst alle das Mannsvolk von B. Mulda, Neustadt und Uhlersdorff durch Soldaten zusammen in die Kirche getrieben, und hätten communiciren müssen. Gestern Dom. Laetare wäre auch vollends das Weibsvolk herzugeholt und zu beichten gezwungen worden, also daß sich gar niemand erwehren können, sinteman der Bilynische Hauptmann unterschiedene Musquetierer, auch Keutther darzu gebraucht, auch viel Nicolsberger Bürger mit gewehr uff B. Mulda bestellet, die mit bloßen Degen das Volk aus denen Häusern herausgeholt und übel mit Schlägen tractiret, auch etliche, die sich nicht flug darzu bequemen wollen, in freyen Felde herumgejaget, also daß daß niemand entrinnen können. Es wäre von den armen Leuthen ein solch erbärmlich Heulen und Schreyen gewesen, daß man es wie weit hierüber gehöret. Weder alt noch jung wären verschonet worden, auch 70 und 80 jährige Männer und Weiber hätten beichten und communiciren müssen. Es solten auch die Papisten nach einen Evangelischen Mann, der ausreißen wollen, geschossen haben und von solchem Schuß wären 3 Wölffe, die der Ober- und Untersförster Poppe und Töpel in Stallung gehabt, durchgegangen.

Diesen mündlichen Bericht bestätigte eine schriftliche Eingabe an den Frauensteiner Amtschösser von den Bedrängten und Flüchtigen bey dem Böh. Gebürge Bilynischer Herrschaft und aufm Gebürge Teuzsches Bodens den 24. Martii Ao. 1667, worin sie den Vorwurf der Unbotmäßigkeit ablehnten, sintemal sie alle schuldige Dienste gethan, jedwede begehrte Abgabe willig entrichtet, auch noch im geringsten nichts weigern wollen, wenn sie nur bey Gottes reinem Wort und bey rechtem Gebrauch der heyl. Sacramentao solte gelassen werden. Indem aber die Gewalt und der Zwangl unsers Gewißens unaufhörlich gros und bisher kein Bitten und Flehen hat helfen wollen, alß haben wier entlich aus höchster Noth „nser Gewißens und arme Seelen zu retten das jus emigrandi ergriffen, unser Hauß und Hof verlassen und uns herausgewendet auf das Teuzsche, daß wir alda in Sicherheit der reinen Predigt und rechten Gebrauch der heyl. und hochwürdigen Sacramenten genießen mögen. Und weil unser etliche sich auf denen Frauensteinischen Dörffern anjeko aufhalten, also ist und gelanget an den Herrn Amtschösser unser demüthiges und herzliches Bitten, er wolle unsere Noth bedencken, bey der hohen Obrigkeit solches erwehnen und ein gut Wort reden, daß wier uns alda mit Weib und Kindern aufhalten mögen, auch so etwa Gelegenheit sein möchte, daß wier uns was eigenes kauffen könnten, uns zu Unterthanen auf und annehmen, in maassen die benachbarten Orthe auf Teuzschen Boden und viel Edelleute gethan. Thuen hiermit der lieben Obrigkeit hoch und niedrig zusagen und versprechen, daß wier unns jederzeit als fromme und gehorsame Unterthanen verhalten wollen. Gott der Herre, um dessen reines Wortis willen wier das Unsere mit dem Rücken ansehen müssen, wirdt solches alles reichlich vergelten.

Am 26., da der Amtschösser gleich zu justificirung seiner Rechnungen auff Dresden reisen wollen, erschienen der Kornschreiber von Bilyn und der Berwalter Echer, so die 2 Jesuwiter in B. Mulda zu verpflegen hat und brachten in Gegenwart des Frauensteiner Bürgermeisters Andreen Schneiders und des Stadtrichters Joh. Trögers vor: wie daß sie von dem Herrn Hauptmann zu Bilyn abgeschickt wären, welcher ihn frbl. grüßen und fragen ließe: ob er des Berwalters



Schreiben empfangen hätte. Und als er mit Ja antwortete, fingen sie an: Er würde sich erinnern (u. s. w. wie oben mitgetheilt). So wären am vergangenen Donnerstag aus ihrem Dorffe Grünwalde mit selbigen Richter wiederumb 21 Bauern mit Weibern und Kindern, zusammen an die 107 Personen, entlauffen. (So hoch beließ sich also die Zahl der oben erwähnten Flüchtigen allein aus jenem Grenzort am genannten Tage, außer den früher erwähnten). Auch wären viel Leuthe aus dem Amte Frauenstein mit Gewehr nüber uffs Böhmische kommen, die sie abgehohlet, beschützet und heraus außs Deuzsche convoyiret hätten, nachdem sie, wie sie an die Grenze kommen, nach einander unterschiedene Schütze gethan und die Böhmen gleichsamb damit praviret. Es wären auch sonsten außs Deuzschen etliche Personen zu Fuß und zu Pferde unterschiedlich mahl nach B. Mulda ans Gerichte kommen und praviret. Dannenhere hätten sie Befehlich, es zum dritten mahle güttlich bei ihme zu suchen, daß dergleichen Einfälle in frembde Land u. a. insolentien abgestellt und die Verbrecher bestraft werden möchten. Denn sonsten ein groß Unhehl daraus entstehen dürffte. Dagegen hielt ihnen der Amtschösser ein, was er von verpflichteten Personen vernommen habe, und wie ganz anders im Punkte der Religion es sich verhalte, als ihr Herr Hauptmann behauptet hätte. Auch hätte er außer 2 eingeborenen Unterthanen noch keinen angenommen, ob sich gleich viel angegeben. Auf den Einwand des Verwalters: ehe sie hätten communiciren müssen, wären schon 14 durchgegangen; man hätte auch gewisse Nachricht, daß am Donnerstag viel Deuzsche mit Röhren in Böhmen gekommen und hätten die 107 beschützet, entgegnet der Amtschösser: Man möchte ihm doch nur einen Amts Unterthan benennen, der in Böhmen praviret oder exceediret hätte, so wolle er ihn exemplariter bestraffen. Warum aber hätten sie denn einen Altenbergischen Amts Unterthanen und Butterhändler Paul Walter von Sayda, welcher in B. Mulda Butter und Käse hätte einkaufen wollen, etliche Tage mit seinem Pferde und Schlitten angehalten? Auf des Verwalters Einrede: der hätte 3 Schlitten hinter sich gehabt und den rebellischen Unterthanen Sachen megschleppen helfen wollen, erwidert der Amtschösser: er wüßte es anders; sie hätten vermeinet, es wäre der hiesigen Amtsunterthanen einer und hätten sich rechen wollen. Als der Kornschreiber dabei blieb: es hielten sich von ihren entlaufenen Leuthen ihrer viel zu Holzhan unter hiesigem Amte auf, und der Schösser geantwortet: das könnte wohl seyn; warumb solten seine Unterthanen nicht einen und den anderen ihrer Glaubensgenossen, die alles verlassen, etliche Nächte herbergen? fingen Sie wieder an: Weil sie keine Hülffe haben könnten, so wollten sie protestiret haben und würden müssen zu anderen Mitteln greiffen, und ihnen selbst helfen. Sie wollten entschuldiget sein, wenn ihnen der eine und der andere zu nahe käme und ein Unglück vorgehen würde. Und nahmen also damit ihren Abschied. Von dieser Sache wird unterthänig Bericht eingeschicket werden müssen. Actum die et anno ut supra. Martinus Schüler, Amtschösser manu propria.

Das Concept des beschlossenen unterth. Berichts an Churfl. Durchlaucht zu Sachsen über alles Vorbermerkte füllt die sechs letzten Folioblätter Bl. 25—33 und schließt mit der Bitte: Ew. Churfl. Durchl. wolten gnädigst geruhen, mich diesfalls in Gnade zu bescheiden und zu befehligen, wie ich mich in diesen Punkten unterthänigst verhalten solle. Datum Frawenstein den 27. Martii Ao. 1667. Ew. Churfl. Durch. Pflichtschuldigster unterthänigster gehorsamster treuer Diener M. Schüler". Ein darauf ergangenes Rescript ist bei dem Actenstück leider nicht zu finden.\*)

\*) Vgl. D. G. Haffe, Meißnische, Albertinische sächs. Kirchengeschichte II. 104 und 107.

## Die ersten Herren von Schwanberg.

Von Bruno Bischoff.

Unter den zahlreichen berühmten Adelsgeschlechtern Böhmens, deren Namen und Thaten die Geschichte verehrt hat, stehen mit in erster Reihe die Herren von Schwanberg und es gibt kaum irgend ein wichtigeres historisches Ereigniß, an dem sie nicht den thätigsten Antheil genommen hätten.

In den einschlägigen Werken<sup>1)</sup> wird als ihr Ahnherr Ratmir, Burggraf von Pfrimberch<sup>2)</sup> genannt, ohne daß für diese Behauptung ein stichhaltiger Beweis angeführt würde. Auf Grund einer von Emler<sup>3)</sup> dem kgl. Staatsarchiv zu München entnommenen Urkunde, de dato: Peczow (Pezlau östl. von Plan) 1257, in welcher eben dieser Ratmir bekennt, er habe über Auftrag König Premysl Ottokar II. das Kloster in „Ponte Bohemico“<sup>4)</sup> in seine Obhut genommen, um das tief herabgekommene Ordenshaus wieder aufblühen zu machen<sup>5)</sup> und zu Urkund dessen sein Siegel beigefügt, wandte ich mich an Herrn Prof. E. Grueber in München, dessen außerordentlichen Freundlichkeit ich eine genaue Zeichnung des hier abgebildeten Siegels verdanke.



Dasselbe, mit dem Dokumente durch eine schmale Pergamentpresse verbunden, zeigt deutlich das alte Wappen der Schwanberge, nämlich den schreitenden Schwan, auch stimmt es genau mit demjenigen überein, das auf dem Grabmale Hynek von Schwanberg († 1489) im Veitsdome zu sehen ist. Die Umschrift hat jedenfalls gelautet: „Ratmirus burgravius de Phrimberch.“

Aus der Uebereinstimmung dieser beiden Wappen ergeben sich folgende zwei Thatsachen: 1) daß Ratmir von Pfrimberch wirklich Ahnherr des Geschlechtes ist; 2) daß der Name, abgeleitet von dem redenden Wappen, richtig „Schwanberg“ lauten muß, obwohl die unrichtigen Formen, „Schwanberg“, „Swamberk“ etc., die bei weiten häufigeren sind. — Das Lautgesetz der deutschen Sprache, nach welchem R vor Labialen in M übergeht, erklärt diese Formen ganz leicht.

Die sichere Geschichte dieses später so berühmten Hauses beginnt mit Ratmir von Squirin, dessen Name zuerst auf einer Urkunde vom Jahre 1223<sup>6)</sup> erscheint,

- 1) Heber F. A. Burg. Böh. IV. S. 83 ff., Senft C. Gesch. d. St. Plan. 25; Slovnik naučný IX. 193; Malý slov. histor. 815.
- 2) Pfrimberch, (richtig Pfreinberg) auch Brimda, Pfrimberg, Frimberch, Brimberch 2c., ist das Städtchen Pfrimberch südl. v. Tachau. In unmittelbarer Nähe liegt auf dem „Schloßberge“ die stattliche Ruine der gleichnamigen frühern Grenzveste gegen Baiern.
- 3) Emler Reg. Boh. et Mor. II. p. 67.
- 4) Welcher Ort damit gemeint sei, ist schwer zu bestimmen; vielleicht Bruck am Schladabache südl. von Plan, keinesfalls aber Brüt, das in den Urkunden nur als Pons, Pontum, Brucka, Hněvin, Most, nie aber als Pons-Bohemicus bezeichnet wird. Nach Stocklów, (Gesch. d. Stadt Tachau), soll es Boehm. Bruck in der Pfalz? sein. Derselbe gibt als Ausstellungsjahr der Urkunde irrthümlich 1259 an. I. S. 35, Nota.
- 5) „altiori mente revolvimus, qualiter etiam domum sanctum exiguam pauperem et humilime inclinatam, elevare possimus.“
- 6) Erben Regesta I. p. 312.

in welcher Peregrinus, Bischof von Prag, die von Jezema, Herrn auf Costomlat (Kostenblatt) dem Kloster zu Bilemow letztwillig gemachte Schenkung des Dorfes Dpocernice bestätigt. Schon im folgenden Jahre<sup>1)</sup> beruft ihn das Vertrauen seines Königs auf einen wichtigen Posten.

König Wladislav I. hatte nämlich das Dorf Thhyskow (wahrscheinl. Tězkow nördl. v. Mauth), sammt allen Zugehör dem Kloster Plass geschenkt. Die Ordensbrüder konnten aber der Schenkung nicht froh werden, da seit einer Reihe von Jahren die ganze Umgebung des Ortes durch Räuberbanden unsicher gemacht und die Bewohner am Bebauen ihrer Felder gehindert wurden. Um diesem Unwesen zu steuern, beauftragte der König Přemysl Ottokar I. seinem getreuen Baron Ratmir, das Dorf neu zu besiedeln und die Einwohner vor fernern Rechtseingriffen zu schützen.

Ratmir übernahm das schwierige Werk unter der Bedingung, daß er bei Lebzeiten alle Einkünfte aus dem Dorfe beziehen und dieses erst nach seinem Tode wieder an das Kloster fallen solle. Als Entschädigung dafür versprach er dem Abte auf seinen Todesfall das Dorf Huziezd (Ugezd). Diese Schenkung nun bestätigte der König im genannten Jahre. Welchen Erfolg Ratmir mit seinen Bemühungen gehabt, erfahren wir nicht, doch scheint er sich fortdauernd der königlichen Gunst erfreut zu haben, da wir ihn einige Jahre nachher, 1229, mit der Würde eines Kämmerers der Pilsner Zupa bekleidet sehen.<sup>2)</sup> Sein Todesjahr ist unbekannt, doch dürfte er nach 1247 gestorben sein, da Ende dieses Jahres sein Name zum letzten Male genannt wird.<sup>3)</sup>

Viel mehr tritt in der Geschichte dessen Sohn Ratmir, seit 1248 Burggraf von Pstraumberg, hervor. Als Hüter eines so wichtigen Grenzpostens, wie es genannte Burg das ganze Mittelalter hindurch war, hochangesehen unter den Edlen des Landes, war er seinem Könige treu ergeben.

Diese Treue zeigte sich in ihrer vollen Größe, als Kronprinz Ottokar,<sup>4)</sup> den Einflüsterungen der mit der Regierung seines Vaters Wenzel I. unzufriedenen Barone nachgebend, sich zur Empörung gegen denselben hinreißen ließ.

Im Juli 1248 brach der Aufstand los; der Kronprinz, auf der Versammlung der aufrührerischen Barone zu Prag zum „jüngern König“ ausgerufen, eilte an der Spitze eines mächtigen Heeres in raschem Siegeslaufe durch Böhmen, eine Stadt und Burg nach der andern in seine Gewalt bringend. König Wenzel mußte sich in das nördliche Böhmen zurückziehen; zu ihm standen nur wenige Herren, so der königl. Hofmarschall Boreš von Osseg, der Obersttruchseß Jaroš von

1) Scheinpflug, Mat. z. Gesch. d. Klost. Plass. Mitthl. d. B. f. Gesch. d. D. i. Böhmen. XII. S. 68.

2) Erben I. c. I. p. 347.

3) *ibid.* I. p. 553. Es existirt freilich eine Urkunde (Erben I. p. 370, Scheinpflug a. a. O. p. 71) ca. 1232, nach welcher König Wenzel I. den hoffnungslos darniederliegenden Ratmir („nec esset spes aliquatenus evadendi“), besucht habe und dessen letztwillige Schenkung der Dörfer Breže (Bris) und Ugizdez an das Kloster Plass bestätigt habe. Die Echtheit dieses Dokuments wird durch den Umstand zweifelhaft, daß es weder Ausstellungsort noch Datum trägt und auch keine Zeugen unterfertigt sind, ein Umstand, der bei Urkunden Wenzel I. bekanntlich sehr selten vorkommt. Unterseits ist an der Echtheit der Urkunde von 1247 gar nicht zu zweifeln. Es scheint vielmehr die in das Jahr 1232 versetzte Urkunde zu dem Zwecke unterschoben worden zu sein, um etwaige Anfechtungen des genannten Besitzes zu hindern. Ist sie dennoch echt, was im vorliegenden Fall schwer zu entscheiden sein dürfte, dann hat Ratmir's gleichnamiger Sohn „von Squirin“ geheißen, bevor ihm (1248) die Burggrafenwürde verliehen wurde.

4) Seit 1247 Markgraf von Mähren.

Sliven, die Herren von Lemberg (Roewenberg) und Ratmir von Schwanberg, außerdem noch die fgl. Burgen: Elbogen, Klingenberg, Pfrauemberg und Brüz. Gegen letztere von Boreš v. Dffeg<sup>1)</sup> vertheidigte Beste zog Ottokar mit einem zahlreichen Heere heran, um sich dieses wichtigen Stützpunktes (Prag hatte er schon früher genommen) zu bemächtigen. Boreš vertheidigte sich auf das tapferste; trotzdem hätte er der Uebermacht erliegen müssen, wäre nicht zu rechter Zeit Hilfe gekommen. Ratmir v. Schwanberg und die Herren von Lemberg, durch Zuzug aus Böhmen und Meissen bedeutend verstärkt, überfielen den nichts ahnenden Ottokar in der Nacht und brachten ihm eine vollkommene Niederlage bei (September 1248.)<sup>2)</sup>

Trotzdem dauerte der Aufstand mit ungeschwächter Kraft fort, bis endlich im November desselben Jahres ein Vergleich dahin geschlossen wurde, daß Vater und Sohn gemeinschaftlich regieren sollten. Doch damit war der Friede nur scheinbar hergestellt, denn als Papst Innocenz IV. die Partei Wenzels ergriff, diesen aller seiner Verpflichtungen lossprach, da sie ihm abgezwungen seien und Ottokar in den Bann that, da konnte Wenzel der Versuchung, an den aufständischen Baronen Rache zu nehmen, nicht widerstehen und begann von neuem zu rüsten. Er ging nach Mähren, wo er an dem ebenso staatsgewandten als tapfern Bischof Bruno von Olmütz, außerdem an den Herzögen von Oesterreich geneigte Förderer seiner Pläne fand. Während die Oesterreicher Znaim nahmen, zog Wenzel über Leitmeritz nach Prag, das ihm nach kurzer Belagerung die Thore öffnen mußte. Als Ottokar und die Seinen den König im Besitz der Hauptstadt sahen, erkannten sie leicht das unnütze eines fernern Widerstandes; die meisten Barone unterwarfen sich daher ihrem rechtmäßigen Herrscher in demüthiger Weise; Kronprinz Ottokar aber wurde von dem schwer beleidigten Vater auf die Burg Tenřow in engen Gewahrsam und bald von da nach Pfrauemberg gebracht.<sup>3)</sup> Seine Haft daselbst währte nur kurze Zeit und scheint Ratmir von Schwanberg, dessen Obhut der Gefangene anvertraut worden, kein geringes Verdienst an der endlich zu Stande gekommenen Versöhnung zwischen Vater und Sohn, die ihren Abschluß in die Wiedereinsetzung Ottokars zum Markgrafen von Mähren fand, gehabt zu haben. (1249 November).

Nach dem Tode Wenzels (22. Sept. 1253) wurde Ratmir dem neuen Könige ein ebenso treuer Diener, als er dem Vater gewesen; daß Ottokar II. ihn als solchen hochschätze, beweisen die zahlreichen Urkunden, auf denen sein Name neben den Edelsten des Landes glänzt.<sup>4)</sup> Seit dem Jahre 1251 wird auch Ratmir's Bruder Bohuslaus genannt;<sup>5)</sup> zum letzten Male geschieht dies im Jahre 1263 und dürfte er entweder in demselben Jahre oder bald darauf gestorben sein.

Ob Ratmir an den Kreuzzügen Ottokars gegen die heidnischen Preußen und Lithauen theilgenommen, läßt sich nicht nachweisen, doch ist anzunehmen, daß er bei einem Unternehmen an dem die Blüthe des böhmischen Adels theilhaftig war, nicht gefehlt haben wird. Urkundlich sichergestellt ist dagegen, daß er in der Schlacht bei Kroiffenbrunn (1260 12. Juli) mitgekämpft.<sup>6)</sup> Die letzte Urkunde, die Ratmir als Burggraf von Pfrauemberg ausstellt, enthält die Schenkung des Dorfes „Houlen“

1) Aus dem Geschlechte der Riesenburge.

2) Pulkawa bei Dobner. Mon. p. 220, 221, Dr. Schlesinger, Stadtb. v. Brüz. S. 13; Palachy Gesch. Böhm. I. 2. S. 132.

3) Palachy a. a. D. S. 136.

4) Erben I. c. p. 578, 586, 587; Emler I. c. p. 16, 34, 36, 41, 65, 67, 70, 94, 99, 125, 131, 133, 159.

5) Erben I. c. p. 586; Emler I. c. p. 65, 94, 164; Scheinpflug a. a. D. S. 181.

6) Palachy a. a. D. S. 176.

an das ihm zum Schutze übergebene Kloster.<sup>1)</sup> Vom öffentlichen Leben zurückgezogen, wird er nur kurz vor seinem Tode im Jahre 1287 als Ratmir de Krassikov nochmals beurkundet.<sup>2)</sup>

Auch die Herren von Schwanberg folgten dem Beispiele zahlreicher böhmischer Barone und stifteten im Jahre 1253 das Minoritenkloster zu Mies, das sie in der Folgezeit mit Schenkungen aller Art reichlich bedachten.<sup>3)</sup>

Der Sohn Ratmir's, Bohuslaus von Schwanberg nahm den Beinamen von „Vor“ (Merica, Haid) an, bekleidete von 1272—1285 die Würde eines Burggrafen von Pflaumberg und erscheint im folgenden Jahre als Kämmerer der Bilsner Zupa. Als solcher bekam er von König Wenzel II. den Auftrag in Gemeinschaft mit seinem Sohne Racek (Racek, Ratmir), mit Bohuslaus von Czenow und den von Herzog Ludwig von Bayern ernannten Herren, dem Räuberunwesen in den Grenzbezirken ein Ende zu machen (1291)<sup>4)</sup>. Am bekanntesten ist Bohuslaus von Vor dadurch, daß er einer der 12 Abgesandten war, die an Kaiser Heinrich VII. nach Frankfurt geschickt wurden, um sich dessen Sohn Johann als König von Böhmen zu erbitten.<sup>5)</sup> Am 7. Februar 1311 erfolgte die Krönung Johans und seiner Gemahlin Elisabeth zu Prag unter allgemeinen Jubel des Volkes, bei welcher Gelegenheit Racek von Schwanberg den Ritterschlag erhielt.<sup>6)</sup>

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich folgende Stammtafel:

Ratmir von Squirin 1223—1247?

Ratmir von Prinda  
1248—1287

Bohuslaus  
1251—1263

Johann von Schwanberg, Grandprior  
des Johanniterordens 1254.

Bohuslaus von Vor  
1256 bis nach 1312

Ratmir (Racek)  
1290 bis nach 1312

Im Laufe des 15. Jahrhunderts nahm die Macht und das Ansehen des Hauses immer mehr zu und die wichtigsten Stellen wurden mit dessen Mitgliedern besetzt. Unzertrennlich ist der Name Schwanberg mit den Wirren der Hussitenkriege verbunden, in denen Hynek Kruschina von Schwanberg († um 1455) als Haupt des im Bilsner Kreise dem König treu gebliebenen Adels und dessen Bruder Bohuslaus († 1425 vor Neky) als Feldhauptmann der Taboriten nach Žižka's Tode am meisten hervorrangen. Hynek Kruschina's einziger Sohn Bohuslaus, trat durch seine beiden Heirathen<sup>7)</sup> in enge verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Hause Rosen-

1) Der heutige Name dieses Dorfes ist nicht zu bestimmen; Emler l. c. p. 159.

2) Rel. tab. ter. I. p. 1; Arch. č. II. 332. Krassikov ist der alte Name für Schwanberg. Gleichzeitig mit Ratmir lebte Johann von Schwanberg, Grandprior des Johanniterordens (Emler l. c. p. 7. Hammerschmid prodr. glor. Prag. S. 747). Die letztere Quelle berichtet von ihm, er habe gegen die Ungläubigen tapfer gekämpft und sei hochbetagt in Strakonitz gestorben. Sein Verwandtschaftsverhältniß mit Ratmir ist nicht anzugeben.

3) Frind, Kircheng. II. S. 228; Wařka Gesch. d. St. Mies. S. 67; Pam. arch. r. 1876. Der Stiftungsbrief soll sich ehemals bei St. Jacob zu Prag befunden haben, ist jedoch nicht mehr vorhanden.

4) Emler l. c. p. 317, 591, 667.

5) Palach a. a. D. II. 2. S. 80.

6) Loserth J. Königs. Gesch. S. 247, 316.

7) Er war seit 1451 mit Lubmilla, Tochter Ulrich II. von Rosenberg vermählt; nach deren Tode nahm er die Tochter des Kanzlers Caspar Schlic, Constanze, zur Gemahlin.

berg und den Grafen Schlic und ist besonders dadurch bekannt, daß auf der ihm gehörigen Burg Grünberg (Zelená hora) unter Anführung Zdeněk's von Sternberg der katholische Herrenbund gegen Georg von Podiebrad geschlossen wurde (1465, 28. Nov.). Er starb 1490 zu Haid woselbst er in der dortigen Nicolauskirche beigesetzt wurde.

Gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstanden mehrere Nebenlinien, von denen die auf Strebel (Triebl), Muckow, Grádek, Rokycan, Pfrauernberg, Königswarth, Worlik und Klingenberg (Zvikov) die bedeutendsten sind. Einzelne starben nach kurzer Blüthe aus, andere verarmten rasch, worauf ihr Besitz theils an andere Linien ihres Geschlechtes kam, theils an fremde Adelsfamilien überging.

Auf dem Gipfel seines Glanzes und seiner Macht stand das Haus Schwanberg, als der letzte männliche Sproß der Rosenberge, Peter Wok († 1611, 6. Nov.) in Folge einer 1484 zwischen beiden Familien geschlossenen und 1610, Montag nach Neujahr erneuerten Erbverbrüderung, Herren Johann Georg von Schwanberg auf Worlik und Klingenberg zum Erben seiner ausgedehnten Besitzungen einsetzte.

Als Johann Georg schon 1617 starb, trat dessen Sohn Peter die reiche Erbschaft an. Er sollte sich indeß seines Glückes nicht zu lange erfreuen. Ein eifriger Protestant, theilte er sich als Direktor und Defensor in hervorragender Weise am Aufstand des Jahres 1618 und wurde im folgenden Jahr von Friedrich von der Pfalz zum Obersthoflehensrichter ernannt.

Sein ferneres Schicksal ist völlig ungewiß; <sup>1)</sup> seine Güter verfielen sämmtlich der Konfiskation. Welch ungeheuren Besitz er inne hatte, zeigt am besten die von der kgl. Kammer vorgenommene Schätzung, die einen Betrag von über 1 Mill. Schock Gr., ein für die damalige Zeit kolossales Vermögen, ergab. Den größten Theil der ehemals Rosenberg'schen Güter verließ Kaiser Ferdinand einige Jahre später dem Grafen Karl von Bucquoi, als Belohnung der bei Niederwerfung des Aufstandes geleisteten Dienste.

Der letzte männliche Sproß der Hauptlinie, Johann Friedrich Freiherr von Schwanberg, Herr auf Schwanberg, Trpist, Triebl, Guttenstein, Weseritz und Zaduba, hatte nicht nur von den Drangsalen des 30jährig. Krieges außerordentlich zu leiden, sondern mußte auch noch den Schmerz erleben, daß sein Stammschloß durch Unvorsichtigkeit des Thürmers ein Raub der Flammen wurde (1644). Was die Wuth des Elementes verschont, vernichtete ein Jahr später ein von General Wrangel in die Gegend abgesandtes Streifcorps.

Unvermögend, das Schloß wieder aufzubauen, bewohnte er von nun an den am Fuße des Berges gelegenen Maierhof, nach Kräften bestrebt, das Elend seiner Unterthanen zu mildern. Johann Friedr. v. Schwanberg starb im Jahre 1659 den 10. Januar; über ihm schloß sich die Familiengruft auf immer. Seine Wittve, eine geborene Burggräfin von Dohna, vermählte sich später mit dem Grafen Joh. Christof von Heissenstein, dem sie die Herrschaft Schwanberg als Mitgift zubrachte.

Einzelne Glieder dieser einst so mächtigen Familie waren schon früher in die bitterste Noth gerathen, da Balbin erzählt, er habe um das Jahr 1650 einen

1) Nach Wiltner (Beschrbg. böh. Privatmünzen S. 547) soll er im Januar 1620 plötzlich gestorben sein; Mikovec (Alth. u. Dentw. Bh. I. 88) erzählt, er sei nach Deutschland geflohen und dort spurlos verschollen.

Nachkommen der Schwanberge gekannt, welcher, um sein kärgliches Leben zu fristen genöthigt war, in den Straßen Prags zu betteln.<sup>1)</sup> Wahrlich ein erschütterndes Bild der Hinfälligkeit menschlicher Größe!

## Bur Geschichte der Freisassen.<sup>2)</sup>

Die Freisassen d. h. Bauern, welche als freie Leute in ihren Höfen saßen, waren nach der verneuertem Landesordnung solche Landesbewohner, „welche unter keinem Stande begriffen, doch eigene und ohne Mittel unter uns (dem Könige) liegende Höfe, Gründe und Feldbau haben.“ Sie waren von jeder obrigkeitlichen Territorialhoheit entbunden, standen Anfangs unmittelbar unter dem Könige und waren sowohl persönlich als dinglich frei. Wie bekannt, galt in Böhmen seit Alters her der Adel als der einzige vollberechtigte Stand. Nur er allein konnte ausschließlich Güter erwerben, nach Belieben benützen und frei darüber verfügen. Alle (?) übrigen Landesbewohner waren an die Scholle gebunden, besaßen Grund und Boden nur zeitweilig und widerruflich und befanden sich somit im Zustande der Leibeigenschaft. Je drückender diese Fessel wurde, desto mehr wuchs der Drang, ein liegendes Gut zu erlangen und die Herrschaft darüber auszuüben, und weil dem die Landesordnung widerstritt, so gelangten einzelne ausnahmsweise theils zur Belohnung für geleistete Dienste, theils gegen Bezahlung in den Besitz eines Landgutes oder Theiles desselben und übten dann innerhalb desselben die gleichen Rechte wie die Vorgänger aus.<sup>3)</sup>

Die Freisassen standen mit ihrer Person und ihren Gütern unter der gleichen Gerichtsbarkeit wie der Adel, unterschieden sich aber wesentlich von diesem, weil sie keinem Stande angehörten, von den Standesrechten und der ständischen Versammlung ausgeschlossen waren. Die besonderen persönlichen Rechte hatten sie nach Inhalt der Landesgesetze mit jedem durch Patrimonialgerichtsbarkeit nicht beschränkten Landesuntertan gemein und die besonderen Rechte, die ihrem Besitze anklebten, wie Mühlen, Bräu- und Scharnhäuser zu errichten, eigene Untertanen zu haben, Jagd, Fischerei, Vogelfang u. s. w., wurden durch die Urkunden und den Besitzstand nachgewiesen. Ursprünglich durften ihre wohl meist aus königlichen Schenkungen herrührenden Besitzungen auch in die kleine Landtafel eingetragen werden; doch mußte von Fall zu Fall eine besondere Relation erfolgen, welche mit der Landesordnung vom J. 1550 entfiel. Darin traf Kaiser Ferdinand I. folgende Bestimmung:

Ihre königliche Majestät bewilligen auch gnädigst, daß die Freisassen (diediniezy, swobodeiczy a napravniczy) sollen Macht haben, ihre Güter den Personen aus den Ständen sowohl auch für sich selbst unter einander zu verkaufen und erkaufen und in die Landtafel einzulegen, auch daß denselben Personen, wenn sie dergleichen Güter verkaufen, ohne fernere Relation die Einverleibung er-

1) Memini me circa annum 1650 vidisse aliquem ex ultimis Swambergicis Pragae ostiatim auxilia vitae poscentem; is, an ex hac, an ex altera linea Swambergicorum ortus fuerit, cujus filius, et quo nomine appellatus sit, nulla diligentia investigare potui. Misc. dec. II. Libr. II. pars IV.

2) Nach Materialien im literarischen Nachlasse Pangerls: Abschriften und Uebersetzungen von Urkunden im Wiener Hofkammer-Archiv, jetzt Archiv des k. u. k. Reichs-Finanz-Ministeriums in Wien.

3) Turdy: Pragmatische Geschichte der böhm. Freisassen. Prag 1804.

folgen soll. Doch alles auf Sr. Majestät weiteres gnädigstes Wohlgefallen gestellt. Dergleichen so behalten Ihnen auch Sr. königlichen Majestät alle Obrigkeit bei den ermeldten Freisassen bevor.

Aber gerade diese bevorzugte Stellung erachtete die böhmische Kammer als ein förmliches Unglück für die Bedachten. Am 2. September 1587 berichteten die Kammerräte in Böhme an den Kaiser zu Handen von dessen Hofkammer, daß der Freisassen, die ohn' Mittel zur Kammer gehörig, von Tag zu Tag je länger je weniger werden. Denn da ihr zuvor ungefährlich bis in die 1000 gewesen, sein derselben jezo über wenig 100 nicht, welches aus dem erfolgt, daß doch die vorige kaiserliche Majestät vermög eines Artikels, — es ist die oben mitgetheilte Bestimmung der Landesordnung vom J. 1550 — zugelassen, daß sie nämlich ihre Güter verkaufen und der Landtafel einverleiben können. Diese Bewilligung ist aber Sr. Majestät zu Schaden und Nachteil, weil dergestalt in kurzen Jahren wenig Freisassen bei der k. Kammer verbleiben und gar erblich in ander Hand kommen. Denn sie werden von den nahendt umliegenden Herrschaften ausgekauft werden, und doch solche Bewilligung von Sr. Majestät mit einer ausgedruckten Kondition beschehen, nämlich daß es allein bis auf Sr. Majestät und derselben nachfolgende Könige Wohlgefallen stehen und bleiben soll — daher die Kammer achtet, Se. Majestät hätte die Einleibung der Freisassen-Güter in die Landtafel gnädigst eingestellt und den Offizieren bei der Landtafel befohlen, keinem Freisassen ohne Sr. Majestät gnädigstes Vorwissen und sondern schriftlichen Befehl und Relation keinen Kauf noch Verkauf zu gestatten, noch einzulegen. Gleichzeitig erließ die böhmische Kammer ein Verbot „an die kleineren Amtleute bei der Landtafel,“ bis auf weitere kaiserliche Entschliessung keinerlei Eintragung für dergleichen freie Güter der Freisassen, deren Mittel, Erben oder Vormünder zuzulassen, ausgenommen über ausdrückliche Bewilligung des Kaisers, vor welchen die Parteien zu bescheiden seien, oder mit schriftlicher Relation. Was von Wien aus darüber verordnet wurde, ist unbekannt; doch wurde am 4. Mai 1568 deshalb nach Prag geschrieben.

Nach der Schlacht auf dem weißen Berge waren für die Freisassen schwere Drangsaie gekommen. Wenn auch nicht in ihrer Gesamtheit, so mögen sie sich doch mehr oder weniger der großen Ständerevolution angeschlossen haben, was zu Verdächtigungen und Verfolgungen eine willkommene Handhabe und zugleich die günstigste Gelegenheit bot, diese freien Leute mit ihren Freigütern und Freiheiten zu beseitigen. Gewaltfam wurden ihnen die Besitzungen entziffen und, sie mochten wollen oder nicht, an beliebte und auserkorene Herren verkauft. Ein Beispiel möge genügen. Im Dorfe Kressow bestanden 2½ Freiheiten. Davon besaßen die Brüder Johann und Georg Bartaus je einen und der Freisasse Wenzl Dworka einen halben freien Hof. Auch Wenzl Blazy hatte einen Freisassenhof im Dorfe Chotilska. Dazu kam ein vierter Freier. Ohne Einvernehmen der Besitzer wurden am 8. August 1623 von Wenzl Widun Dbyteczky von Dbitecz Sr. königlichen Majestät Rat und Prokurator im Königreiche Böhmen und Georg d. J. Mitrowsky von Nemischl auf Zaběhly und Manetin Sr. königlichen Majestät Rat, Inspector über die Steuern und Burggrafen des Prager Schlosses als von dem Statthalter Karl Fürsten von Lichtenstein bestellten Kommissarien im Namen und anstatt Sr. königlichen Majestät diese Freigüter dem wohlgeborenen und edlen Ritter Herrn Wenzl dem ältesten Bratislav von Mitrowik auf Altkuin um die Summe von 530 Schock Meißn. käuflich überlassen u. z. mit den abtretbaren und vererblichen Untertanen, mit Weibern und Kindern, mit Höfen, Gründen, Wiesen, kurz mit allen und jeden



ihren Berechtigkeiten, kein Recht davon ausgenommen und auch keinen lebenden Menschen. Kaum waren Adam und Wenzl, „rechte Brüder Blazi im Dorfe Chotilsku“ hiervon verständigt worden, so wendeten sie sich mit einer Bittschrift an die Krone des Inhalts:

Wir können vor Ew. königlichen Majestät in Untertänigkeit nicht verschweigen, wie wir über Menschengedenken mit dem Grund und der Freiheit als unser Eigen nach unseren Vorfahren landtäglich eingetragen im Dorfe „Chotilsku“ im Kreise „Podbrdskem“ im Königreiche Böhmen gehörig und unter dem Schutze der böhmischen Kammer Ew. königlichen Majestät und des königlichen Procurators stehend, im J. 1623 von dem Fürsten Lichtenstein, Statthalter im Königreiche Böhmen einstigen Angebens dem wohlgebornen und edlen Ritter Herrn Wenzl d. A. Bratislaw von Mitrowitz, in dessen Gründen unsere Freiheiten gelegen, auf böse Information und gegen den Majestätsbrief unserer Vorfahren von dem ruhmvollen und heiligen Andenken des Kaisers Ferdinand I. zur ewigen Untertänigkeit nebst zwei anderen Freien mit ihren Weibern und Kindern eingeführt und von der böhmischen Kammer Ew. königlichen Majestät, als wenn wir uns an der abscheulichen Rebellion beteiligt hätten, leichtfertiger Weise, so zu sagen für ein Stück Brod, ohne damals die geringste Kenntniß zu haben, verkauft wurden, wie Ew. königliche Majestät aus dem Auszuge dieses Majestätsbriefes und des Kaufvertrages zu ersehen geruhen.

Nachdem wir aber nie wegen einer solchen Rebellion, die man uns vor Gott und der ganzen Welt ungerecht vorwirft, angeklagt, noch auch verurtheilt worden sind, und man darüber bei keinem Procurators-Amte Ew. königlichen Majestät etwas finden wird, noch aufzubringen im Stande ist, aus diesen Ursachen haben wir nicht unterlassen, nach diesem Verkaufe zu Ew. königlichen Majestät neben allen Freien die Zuflucht zu nehmen, um in dieser Sache, daß wir von der Kammer nicht so unschuldig verkauft werden, untertänigst um Schutz zu bitten.

Angesichts der Resolution des Fürsten Lichtenstein flüchten wir uns zu Ew. königlichen Majestät in Untertänigkeit und bitten dahin untertänigst, daß uns Ew. königlichen Majestät treue Untertanen und in Nichts Verdächtige zu beschützen, diesen Kauf als unrechtmäßig und gegen diese Resolution Ew. königl. Majestät widersprechend und unseren Majestätsbrief zerreißend, aus der Landtafel zu kassiren und uns wieder zur böhmischen Kammer Ew. königlichen Majestät unter den Schutz einzuberleiben und dies zu beauftragen geruhen werdet. Mit was wir uns Ew. königlichen Majestät untertänigst empfehlend Ew. königlichen Majestät treue Untertanen.

Darüber erging am Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt 1624 der kaiserliche Befehl, mit allem Eifer nachzufragen, wie sich die freien Freisassen und Lehensvasallen zusammen oder einzeln zur Zeit der Rebellion benommen haben, auch vor erhobener Anklage und ergangenem Urtheile alle Verkäufe und Schätzungen ihrer Güter zu unterlassen, und falls dies bisher doch geschehen wäre, solche zu beheben. Kaiser Ferdinand I. ahnte aber nicht, daß hiermit eine förmliche Meute auf die Freisassen und deren Besitzungen losgelassen worden war. Denn als er im J. 1624 nach Böhmen gekommen war, überreichten die „Freibauern und Freisassen aus den Kreisen im Königreiche Böhmen“ dem Kaiser eine Bittschrift. Darin machten sie Vorstellungen, wie sich etliche vornehme Personen aus den Ständen befleißigen und bei der böhmischen Kammer sollicitiren, daß sie arme Leute und Freisassen ihnen nach Gelegenheit ihre Güter verkauft und mit sammt ihren Gütern zur Untertänigkeit gebracht werden möchten. Man wende vor, als

hätten sie sich der bösen und schädlichen Rebellion mit Führung des Geschüzes und anderer Munition theilhaftig gemacht. Aber sie gehören zu keinem Stande, sondern seien nur arme, einfältige, arbeitsame Bauerleute, haben dem Kaiser nichts getan und sich der gräulichen Rebellion mit dem Geringsten nicht theilhaftig gemacht, dieses ausgenommen, daß etliche unter ihnen neben anderen geistlichen und weltlichen Personen, welche auch des Kaisers Getreueste gewesen, Steuer und Contribution haben abführen müssen, wozu etliche unter ihnen auch durch mannigfaltige Zwangsmittel genötigt wurden. Daß sie aber deshalb um ihre, durch die früheren Könige bewilligten und mit der Landtafel bekräftigten Begnadigungen kommen und mit ihren Gütern zur Untertänigkeit verkauft werden sollen, wird der Kaiser hoffentlich nicht zulassen. Der Kaiser hätte auf ihre Bitte, sie nicht verkaufen zu lassen, resolvirt, daß er vorkommenden Falls dessen eingedenk sein werde. Nun sollen aber auf Begehren etlicher Herren nicht wenig der Freisassen, und welchen auch sie und ihre Güter wie auch ihrer Kinder und Weiber Güter, die sie nach ihren Großeltern geerbt und da sie als Unmündige und Unschuldige wider den Kaiser nichts mit dem Geringsten, auch nicht mit Gedanken gesündigt, verfaßt und begriffen sein sollen, zur Untertänigkeit verkauft werden, wie denn mit den Sachen schon geschwind und streng procedirt wird, also daß sie noch bis dato von niemand weder beklagt, gehört oder judicirt werden; doch läßt man sie, ihrer Weiber und Kinder Güter taxiren und schätzen und werden auch schon etliche verkauft. Sie bitten daher den Kaiser um Gottes willen, ihre und ihrer Weiber und unmündiger Kinder Unschuld zu betrachten und sie bei ihren Gütern, vorigen kaiserlichen Begnadigungen und bei des Kaisers und dessen böhmischer Kammer Schutz und bei dem vorigen Zustand und Gebrauch zu lassen, dann solche Taxirung und Verkaufung ihrer Güter einzustellen und deshalb Verordnung an die böhmische Kammer zu tun.

Erst im J. 1630 erließ Kaiser Ferdinand II. eine Vorschrift betreffs der Freisassen und stellte sie unter den Schutz und die Aufsicht des königlichen Fiskus. Seitdem wurden über die freisässlichen Besitzungen bei der Kammer-Procuratur in Prag insolange ihr die Personal- und Realgerichtsbarkeit über die Freisassen zustand, eigene Grundbücher, die Freisassenbücher geführt. Nachdem aber durch die Hofdekrete vom 28. Jänner 1793 und 25. Juli 1800 die gesammte Gerichtsbarkeit über die böhmischen Freisassen dem königlich böhmischen Landrechte zugewiesen ward, kamen in Folge dessen die Freisassenbücher zur Landtafel, wo dieselben abgefondert von den übrigen landtäfellichen Büchern bis zum J. 1851 geführt wurden. <sup>1)</sup> Stoßlów.

## M i s c e l l e n.

### Die gehörnte Frau von Rosenberg.

Weltbekannt ist die weiße Frau des Hauses Rosenberg. Aber befremden mag es, und vielleicht wird der gütige Leser ungläubig den Kopf schütteln, wenn er mit einem Male von einer gehörnten Frau von Rosenberg vernimmt. Wir würden auch die Geschichte als eine lächerliche Fabel mit Stillschweigen übergehen, wäre

1) Ein Verzeichniß der Freisassengüter bringt Dvrdy a. a. D. S. 88. — Siehe auch Friedrich v. Maasburg: die Entwicklung der öffentlichen Bücher in Böhmen. S. 65.

sie nicht geeignet, ein recht kennzeichnendes Streiflicht in die Anschauungen und Leichtgläubigkeit der Zeit zu werfen, welcher sie entstammt, und hätten wir nicht Siegel und Brief für deren Wahrheit, ja ein öffentliches Zeugniß dafür, wie Gott der Herr in seinem Zorne eine Bürgerfrau in Rosenberg zum Entsetzen des ganzen Städtchens plötzlich mit Hörnern krönte.

Im Stadt Rosenberger Urkundenbuch findet sich nämlich auf den Blättern 266 und 267 folgende Eintragung:

„Wir N. Burgermeister und Rath der Graf Buquoy'schen Stadt Rosenberg im Königreich Böhme, bekennen hiemit diesen ofenen Schein, daß Unser Mitbürgerin Ursulla Straußin ungefehr vor 7 Jahren zwey Hörner auf dem rechten Ohr gewachsen, dieselben drey Jahr lang getragen; da sie sich nun vor dem Volckh sehr entsetzet, hat sie Hanßen Behm, auch Unsern mitbürger und Fleischhacker erbetten, er solle ihr's abschneiden, weillen ers aber nicht thun hat Wollen, hat Sie wiederum Christofen Timascho in Gollowitz gebetten, er solle ihr's mit einen Kofharr (weillen er zuvor auch einen geholsen) hinwegziehen, hat Sie es aber wegen ihres alters nit erleiden mögen, hat also solches wie billlich, Gott besolchen und zu dem Heillbrunn genant nit weith von der Stadt nechst an Hernleshof ligend gegangen; allda vnser lieben Frauen Bildtnis hangen, zu diesen ein Rosarum geopfert vndt Gott daselbst, wie auch zur nacht sehr gebetten, er wolle ihr doch widerumb die Hörner so ihr gewachsen gnädig ablegen; sein also ohne zweifel wegen ihres gebett die Hörner bey ihr zu morgen in Bett lediger gelegen. Zu wahrer Brkandt haben wir disen Schein mit vnser vndt gemeiner Stadt größeren Insigil wohl wisentlich versfertigen lassen.

Actum in der Stadt Rosenberg den 25. Juny anno 1640.

L. S.

Bürgermeister vndt Rath alda.“

Ohne der Glaubwürdigkeit der damaligen Stadtväter von Rosenberg nahe-treten und untersuchen zu wollen, ob hier ein seltenes Naturspiel oder ein bloßes Gaukelspiel vorlag, bemerken wir nur, daß die Geschichte der gehörnten Frau von Rosenberg in die Zeit fällt, in welcher Wunder an der Tagesordnung waren, und so wanderten auch die vielbewunderten Hörnleins in die Schatzkammer des Gnaden-ortes bei Grazen, allwo sie noch im Jahre 1777 verwahrt wurden, vielleicht auch zum abschreckenden Beispiele für das schöne Geschlecht, welches sonst nur Männern Hörner aufzusetzen gewohnt ist. Heutzutage fragt man vergebens nach der Schatz-kammer und jenen „Wunderhörnlein.“

Jos. Walffried.

## Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Fr. Hübler.

### 23) Die Sagen vom Bistriker oder schwarzen See.

Im Böhmerwalde, nahe bei der Stadt Eisenstein und der fürstlich Hohen-zollern-Sigmaringischen Domaine Defferneck liegt am Fuße des Berges Brückl der „Bistriker oder auch schwarze See.“ Seine Tiefe ist noch nicht ergründet worden. Die Umwohner erzählen von ihm folgende Sagen:

Wenn man verschiedene Dinge, wie Erbsen, Steine u. s. f., in ein Tuch einbindet und das Ganze in den See hineinhält, so wird, wenn der Inhalt von gleicher Gattung ist, Verschiedenes daraus, bei ungleichen Sachen Gleiches. Wenn

man Steine in den See wirft, trübt sich der Himmel und es zieht sogleich ein großes Donnerwetter heran.

Einmal weideten neben dem See mehrere Hirten ihr Vieh. Plötzlich kam aus dem See ein schwarzbrauner Stier heraus, der sich auch zu der Herde gesellte und mitweidete. Nach einer Weile stieg aus dem See ein Wassermännchen, das den Stier in den See zurücktreiben wollte. Da aber dieser nicht folgte, fing das Männchen ganz erschrecklich zu fluchen an und erst jetzt folgte derselbe und ging wieder mit zurück.

Einmal fuhr ein Bauer im Winter mit seinem Schlitten, der von zwei starken Ochsen gezogen wurde, über die starke Eisdecke des Sees, ohne daß dem Schlitten etwas geschehen wäre; aber das Hündchen des Bauers, das hinter dem Schlitten einherlief, brach ein und ertrank.

Ein Jäger ging einst am Ufer des Sees hin und sah da ein graues Männlein auf dem Wasserspiegel sitzen, so, als ob dasselbe aus Stein oder Holz wäre und bemerkte, daß es mit Geld spielte. Als der Jäger mit dem Gewehre gegen dasselbe anschlug, drohte es ihm mit dem Finger und sprach: „Hättest du mich um das Geld gebeten, mit dem ich spielte, so hätte ich es dir gegeben und du wärest ein reicher Mann geworden, weil du es aber nicht gethan, bleibst du sammt deinen Nachkommen arm auf ewige Zeiten.“ Darauf tauchte es unter und verschwand. Der Jäger aber wurde arm und seine Nachkommen betteln noch heute.

Einst kam ein Wassermännchen zu einem Fischer, welcher am See in einer kleinen Hütte wohnte, und bat ihn um Nachtherberge. Weil dieser statt eines Bettes nur eine Pritsche hatte, bedeckt mit Schilf und Moos, worauf er schlief, und sonst wenig Platz da war, wies er das Männchen in die Scheuer auf das Heu. Dieses aber erschrak darüber und bat den Fischer, daß er es in das neben dem Häuschen befindliche Schilfrohr legen lasse. Der Fischer, dem das lächerlich vorkam, sagte, es könne sich feinetwegen in den Weiher, der auch in der Nähe der Hütte war, legen und schlafen, so gut es gehe. Da sprang das Männchen wirklich hinein, wünschte dem erstaunten Fischer eine gute Nacht und verschwand unter dem Wasserspiegel. Wie erschrak aber der Fischer, als er des Morgens erwachte und das Männchen vor sich stehen sah, indem es ihm wohlbehalten und lächelnd einen guten Morgen wünschte und nicht einmal die Kleider naß hatte. Es bat nun den Fischer, er möge es zum Bisstritzer See begleiten. Dieser willigte freundlich ein. Unterwegs erzählte ihm der Kleine, daß er ein Wassermännchen sei und viele hundert Meilen weit von hier in einem tiefen See wohne und daß er schon lange sein Wasserweibchen suche, das ihm vor vielen Jahren entlaufen wäre. Beim See angelangt, bat das Männchen seinen Begleiter, er möge so lange warten, bis es ihm aus dem Wasser ein Zeichen gegeben hätte, woran er erkenne, daß es sein Weibchen gefunden. Lange wartete der Fischer. Endlich schoß aus dem Wasser der Stock empor, welchen das Männlein getragen hatte und dieser war mit Blutstropfen ganz behangen. Daran erkannte der Fischer, daß das Wassermännlein sein Ziel erreicht und blutige Rache genommen habe.

Um doch einmal die Tiefe des Sees zu ergründen, hatte der frühere Besitzer der Domaine Defferneck vor Jahren ein Floß bauen lassen um das Bleiloth zu werfen. Das Beginnen war aber fruchtlos, man konnte das Loth so tief, als es möglich war, hinablassen, man kam auf keinen Grund. Da erschien plötzlich

ein Wassermännchen neben dem Floße und sagte zu den Leuten, daß sie sich vergeblich abmühten, den See zu ergründen, da er grundlos sei und sie möchten die Ruhe des Sees nicht weiter stören. Seitdem versuchte es auch Niemand weiter, die Tiefe des Sees zu erforschen.

#### 24) Sage von der Stiftung der Kreuzkapelle bei Krumau.

Eine Viertel=Stunde von Krumau auf dem Wege nach Linz erhebt sich unweit der Moldau ein ziemlich steiler Berg, der „Kreuzberg“ genannt, auf dessen Gipfel sich eine Kapelle „zur schmerzhaften Mutter Gottes“ befindet. Hier wohnte zu Ende des 14. Jahrhunderts ein ehrlicher Kupferschmied, welcher von den herumreisenden Hausirjuden altes Kupfer zu kaufen pflegte. Einmal brachte er nun eine größere Menge solchen alten Kupfers zum Schmelzen in den Schmelzofen. Als es zu schmelzen anfang, gewahrte er, daß in der flüssigen Masse fortwährend ein Klumpen oben auf schwamm, der sich immer herumwälzte und drehte, ohne zu Boden zu sinken. Der Meister wollte sehen, was das sei, er nimmt den Klumpen mit der Zange heraus, legt ihn auf den Amboß und hämmert ihn — da streckt sich zu seinem Entsetzen plötzlich das Ganze in die Länge und Breite und zuletzt wurde der gekreuzigte Heiland daraus. Nachdem der Schrecken gewichen, war der Meister mit Freude über das Wunder erfüllt, und er beschloß, es als kostbare Reliquie zu bewahren und es als Schutz seines Hauses hoch zu achten. Er vererbte das Crucifix seinem Sohne und so fort, bis es um das Jahr 1690 der letzte Erbe und Hausbesitzer auf seinem Todtenbette einem Rathsherrn von Krumau mit der Bitte übergab, dasselbe in einer Kirche zur allgemeinen Verehrung aufzustellen. Im Jahre 1714 wurde deshalb auf dem genannten Berge eine Kapelle zur „Mutter Gottes“ erbaut und darin das Kreuz aufbewahrt. Daher heißt seitdem der Berg „Kreuzberg“ oder auch Kalvarienberg.

#### 25) Das Gespenst von Moldautein.

In einer Nacht blieb der Nachtwächter von Moldautein zufällig Schlag zwölf Uhr auf dem Platze stehn und sah herum, ob Alles in Ordnung wäre. Da sah er auf dem Thurme eine weiße Gestalt, die sich hin und her bewegte und dann verschwand. In der Meinung, nicht gut gesehen zu haben, ging er in der folgenden Nacht um dieselbe Zeit wieder auf den Platz, um die Sache genauer zu untersuchen. Kaum war der zwölfte Glockenschlag verhallt, als die Gestalt wieder erschien. Jetzt säumte der Nachtwächter nicht länger, sondern zeigte es am Morgen dem Geistlichen an. Dieser trug ihm auf, sogleich ihn zu holen, wenn er die Erscheinung in der Nacht wieder bemerken würde. In der dritten Nacht zeigte sich nun das Gespenst wieder. Rasch holte jetzt der Nachtwächter den Geistlichen, und beide gingen auf den Thurm hinauf. Hier sprach der Geistliche das Gespenst zuerst tschisch an. Es antwortete nicht, dann deutsch — es blieb ebenfalls stumm. Endlich, als der Geistliche die Gestalt lateinisch zu beschwören anfang, begann sie zu reden.

Sie bat den Priester, er möge nach der hl. Messe für die armen Seelen im Fegfeuer beten und das Volk möge für sie auch ein Lied anstimmen. Hierauf verschwand die Erscheinung. Die Bitte wurde erfüllt und noch jetzt wird nach der Messe jenes Lied gesungen. Man vermuthet, daß das Gespenst der früher verstorbene Dechant war, der für die Seelenmessen das Geld wohl eingenommen, aber dafür nicht gebetet hatte und der nun nach seinem Tode keine Ruhe fand.

## Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Die nächste (VIII.) Wanderversammlung des Vereines wird am 1. und 2. Juni 1879 in Eger abgehalten werden.

### Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 30. April 1879.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Bock** Georg, Beamter der Prag-Duxer Eisenbahn in Prag.  
" **Hornstein** Karl Dr., k. k. Univ.-Professor und Direktor der Sternwarte in Prag.  
" **Klimesch** J. M., Cand. philos. in Graz.  
Löbl. **„Moldavia“**, deutsch-akad. Landsmannschaft in Wien.  
Herr **Wascher** Karl, Ingenieur der Pilsen-Priesner Eisenbahn in Eisenstein.  
" **Schneider** Josef E., Bau-Ingenieur und Civil-Geometer in Mieras.  
" **Stoßeltes** Friedrich S., Kaufmann in Prag.  
" **Tausche** Anton, Inspektor, Wanderlehrer des Landescurturathes in Prag.  
" **Würfel** Christof, k. k. Gynn.-Professor in Brünn.

Vom 14. Februar bis 30. April 1879 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

#### Stiftende Mitglieder:

- Herr **Seutter von Löken** Eduard, Kaufmann, zc. in Prag. († 14. Februar 1879).

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Gell** Adalbert, p. f. k. Berghauptmann in Pilsen. († 19. März 1879).  
" **Schier** Johann, J. U. Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag. (18. März 1879).  
" **Tippmann** Johann, Kaufmann in Prag. († 20. Februar 1879).  
" **Weiskopf** Paul, Fabrikant, Vertreter des Vereines in Morchenstern.

### Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird am 28. Juni l. J. abgehalten werden.

Es wird höflichst daran erinnert, daß gemäß der Geschäftsordnung (§. 25) nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung zur Verhandlung gelangen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben dem Ausschusse schriftlich bekannt gegeben worden sind.

Jedem Exemplar der „Mittheilungen“ für die außerhalb Prag wohnenden P. T. Herren Mitglieder liegt ein Stimmzettel für die in der General-Versammlung am 28. Juni stattfindende Neuwahl des Ausschusses bei. Es wird ersucht, denselben gefälligst auszufüllen, eigenhändig zu unterzeichnen und bis zum 28. Juni entweder versiegelt und franko direkt oder durch den Herrn Vertreter an den Verein einzusenden.

Prag, 1879.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.